



448





# THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BASSERMANN, BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, GASS, HOLTZMANN,  
LIPSIUS, LÜDEMANN, SEYERLEN, SIEGFRIED, WERNER

HERAUSGEGEBEN

VON

**B. PÜNJER.**

DRITTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1883.



LEIPZIG,  
VERLAG VON JOHANN AMBROSIOUS BARTH.  
1884.



4093



# I n h a l t.

	Seite
Carl Siegfried: Das Alte Testament . . . . .	1—64
I. Orientalische Hilfswissenschaften. S. 1—14. — A. Allgemeines über Sprachen, Geschichte, Kultur des Morgenlandes. S. 1. — B. Aegyptologie. S. 2. — C. Assyriologie. S. 3. — D. Arabisch, Aethiopisch. S. 5. — E. Aramäische Dialekte. S. 7. — F. Phönizisch. S. 8. — G. Semitische Paläographie. S. 8. — H. Handschriften u. deren Editionen. S. 11. — II. Der Text des A. T. S. 14—20. — A. Textüberlieferung. S. 14. — B. Uebersetzungen. S. 14. — C. Textkritik des A. T. S. 19. — III. Hebräische Lexikographie u. Wortforschung. S. 20—23. — A. Biblisches Hebräisch. S. 20. — B. Neuhebräisch. S. 23. — IV. Hebräische Grammatik. S. 23. — V. Alttestamentliche Einleitungswissenschaften. S. 25—26. — A. Literaturgeschichte. S. 25. — B. Der Kanon. S. 26. — VI. Literarische Kritik des A. T. S. 26 bis 32. — A. Pentateuch. S. 26. — B. Historische Bücher. S. 30. — C. Poetische u. prophetische Bücher. S. 31. — VII. Auslegung des A. T. S. 32—45. — A. Hermeneutik, Geschichte der Auslegung. S. 32. — B. Bibelwerke, Allgemeines. S. 33. — C. Pentateuch. S. 33. — D. Historische Bücher. S. 36. — E. Poetische Bücher. S. 36. — F. Prophetische Bücher. S. 41. — G. Apokryphen, Pseudepigraphen, Hellenistische Literatur. S. 44. — VIII. Geschichte des israelitischen Volkes. S. 45—48. — A. Quellen. S. 45. — B. Darstellungen. S. 45. — C. Einzeluntersuchungen. S. 45. — IX. Historische Hilfswissenschaften. S. 48—54. — A. Geographie des heil. Landes. S. 48. — B. Archäologie. S. 51. — X. Das Judenthum. S. 54—61. — A. Talmud. S. 54. — B. Aggada, Midrasch. S. 56. — C. Nachalmudische Literatur. S. 57. — D. Neuere Literatur. S. 60. — XI. Geschichte der hebräischen Religion. S. 61—63. — XII. Die alttestamentliche Theologie. S. 63—64.	
H. Holtzmann: Das Neue Testament . . . . .	65—98
Text, Sprache, Uebersetzungen. S. 65. — Kanon u. Kritik. S. 68. — Synoptiker. S. 71. — Johannes-Evangelium. S. 79. — Leben u. Lehre Jesu. S. 81. — Apostelgeschichte. S. 84. — Leben u. Briefe des Paulus. S. 88. — Katholische Briefe. S. 92. — Apokalypse. S. 96. — Neutestamentliche Theologie 97.	
H. Lüdemann: Kirchengeschichte bis zum Nicänum . . . . .	99—114
Allgemeines. S. 99. — Hilfsmittel für Gesamtdarstellungen. S. 100. — Das Verhältniss des Christenthums zum Heidenthum. S. 101. — Kirchengeschichtliche Einzeldaten. S. 104. — Patristik. S. 106. — Zur apokryphischen Literatur. S. 110. — Archäologie. S. 113.	
Paul Böhringer: Kirchengeschichte vom Nicänum bis zur Reformation Textausgaben und Uebersetzungen der Schriftsteller der alten Kirche. S. 115. — Patristik. S. 117. — Dogmengeschichte. S. 119. —	115—155

Einzeluntersuchungen. S. 121. — Konzilsgeschichte. S. 122. — Christl. Kultus. S. 122. — Allg. Werke zur Kirchengeschichte des Mittelalters. S. 123. — Christianisirung des Abendlandes. S. 125. — Gründung des Kirchenstaates. S. 128. — Kampf zwischen Papstthum u. Kaiserthum. S. 129. — Kreuzzüge u. Ritterorden. S. 133. — Palästina wallfahrten. S. 136. — Einzelbiographien. S. 136. — Mönchsorden. S. 138. — Urkunden u. Quellen. S. 140. — Scholastik. S. 142. — Mystik. S. 145. — Literatur. S. 147. — Kultur- u. Sittengeschichte. S. 149. — Vorreformatoren. S. 151. — Klöster u. Kirchen. S. 154.	
<b>Carl Benrath:</b> Kirchengeschichte von 1517—1700. . . . .	156—212
I. Neudrucke, Dokumente u. Briefe zur Geschichte der Reformation im deutschen Sprachgebiet. S. 156. — II. Gesamtdarstellungen, Monographien u. Detailforschung, Biographisches. S. 164. — III. Zur Geschichte der theol. Literatur, der Dogmen, des kirchlichen Lebens u. des Kultus, Streitschriften. S. 176. — IV. Luther-Literatur. S. 182. — V. Das Ausland. S. 199. — A. Die französische Schweiz. S. 199. — B. Italien. S. 204. — C. Spanien. S. 207. — D. Grossbritannien. S. 208. — E. Holland. S. 210.	
<b>August Werner:</b> Kirchengeschichte seit 1700 . . . . .	213—228
<b>Bernhard Pünjer:</b> Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Apologetik, Polemik, Encyklopädie, kirchliches Vereinsleben . . . . .	229—271
I. Religionsgeschichte. S. 229. — II. Religionsphilosophie. 1. Historische Arbeiten. S. 236. — 2. Systematische Arbeiten. S. 240. — III. Apologetik. S. 252. — IV. Polemik zwischen Katholiken u. Protestanten. S. 255. — V. Sekten, Separation, Richtungen innerhalb des Protestantismus. S. 258. — VI. Encyklopädie. S. 265. — VII. Gustav-Adolf-Verein u. Verwandtes. S. 265. — VIII. Aeusserer Mission. S. 266. — IX. Innere Mission. S. 267.	
<b>R. A. Lipsius:</b> Dogmatik . . . . .	272—300
<b>W. Gass:</b> Ethik . . . . .	301—319
Spezialfragen. S. 301. — Pessimismus. S. 306. — Systematische Arbeiten. S. 308. — Katholische Ethik. S. 314. — Geschichte der Ethik. S. 318.	
<b>H. Bassermann:</b> Praktische Theologie ausser Kirchenrecht u. Kirchenverfassung . . . . .	320—335
Arbeiten zur Gesamtdisciplin. S. 320. — Homiletik. S. 322. — Geschichte der Predigt. S. 324. — Liturgik. S. 326. — Gesangbücher. S. 329. — Kirchengesang. S. 331. — Katechetik. S. 332. — Seelsorge. S. 334.	
<b>Rudolf Seyerlen:</b> Kirchenrecht u. Kirchenverfassung . . . . .	336—356
I. Das gesammte Kirchenrecht. S. 336. — II. Evangelische Kirche. S. 338. — III. Katholische Kirche. S. 344. — IV. Verhältniss von Kirche und Staat. S. 348.	
<b>Otto Dreyer:</b> Predigt- u. Erbauungsliteratur . . . . .	357—380
<b>Bernhard Pünjer:</b> Todtenschau . . . . .	381—385
<b>Register</b> . . . . .	386—406



## Alphabetisches Verzeichniss der Abkürzungen, welche für Zeitschriften und Sammelwerke angewandt sind.

---

- A. = Anglia. Zeitschrift f. engl. Philologie. Hrsg. v. R. P. Wülcker. Halle, Niemeyer.
- ABA. = Abhandlungen der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München, Franz.
- Ac. = Academy. London, H. Villers.
- ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig, Duncker & Humblot.
- Ass. Bibl. = Assyriologische Bibliothek. Hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt. Leipzig, Hinrichs.
- Ath. = Athenaeum. London, J. C. Francis.
- AZ. = Allgemeine Zeitung. München, Cotta'sche Verlagsexped.
- BG. = Beweis des Glaubens. Hrsg. v. Andrea u. Bachmann. Gütersloh, Bertelsmann.
- BS. = Bibliotheca Sacra. Andover, Mass. Draper (London, Trübner & Co.).
- PSKG. = Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig, J. A. Barth.
- Bull. = Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français. Paris, Fischbacher.
- CR. = Contemporary Review. London, Strahan & Co.
- DEBl. = Deutsch-Evangelische Blätter. Hrsg. v. W. Beyschlag. Halle, Strien.
- DLZ. = Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. M. Rödiger. Berlin, Weidmann.
- DZStFr. = Deutsche Zeit- und Streitfragen. Hrsg. v. Frz. v. Holtzendorff. Berlin, Habel.
- FDG. = Forschungen zur deutschen Geschichte. Hrsg. von der histor. Kommission bei der königl. bayer. Akademie d. Wissenschaften. Göttingen, Dieterich.
- EK. = Evangelische Kirchenzeitung. Hrsg. v. O. Zöckler. Greifswald, Abel.
- ER. = Edinburgh Review. London, Longmans & Co.
- FR. = Fortnightly Review. London, Chapman & Hall.
- FrBr. = Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Hrsg. v. Paul Haffner. Frankfurt a. M., Fösser.
- G. = Germania. Vierteljahrsschrift f. Deutsche Alterthumskunde. Hrsg. v. Karl Bartsch. Wien, Gerold.
- GGA. = Göttinger gelehrte Anzeigen. Göttingen, Dieterich.

- HBl. = Historisch-politische Blätter f. das katholische Deutschland. Hrsg. v. Edm. Jörg u. Frz. Binder. München, Lit.-art. Anstalt.
- Hh. = Halte was du hast. Heilbronn, Henninger.
- HJG. = Historisches Jahrbuch. Hrsg. v. d. histor. Section der Görres-Gesellschaft, red. v. G. Hüffer. München, Theissing.
- HSt. = Hebrew Student.
- HT. = Historisches Taschenbuch. Herausgegeben v. Maurenbrecher. Leipzig, Brockhaus.
- HZ. = Historische Zeitschrift. Hrsg. v. H. v. Sybel. München, Oldenbourg.
- JA. = Journal Asiatique. Paris, Leroux.
- JAS. = Journal of R. Asiatic Society. London, Trübner & Co.
- JB. = Theolog. Jahresbericht. Hrsg. v. Pünjer. Leipzig, J. A. Barth.
- JBL = Journal of the society for biblical literature. Middletown, Conn., Pelton & King.
- ID. = Inaugural-Dissertation.
- JL. = Jüdisches Literaturblatt. Beilage der Israelitischen Wochenschrift. Hrsg. v. M. Rahmer. Magdeburg. (Leipzig, R. Fries.)
- JM. = Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. H. Graetz. Krotoschin, Monach & Co.
- JPrTh. = Jahrbücher f. protestantische Theologie. Hrsg. v. Lipsius. Leipzig, J. A. Barth.
- Kath. = Der Katholik. Zeitschrift f. kathol. Wissenschaft u. kirchl. Leben. Red. v. J. B. Heinrich u. Ch. Moufang. Mainz, Kirchheim.
- LC. = Literarisches Centralblatt. Hrsg. v. Zarncke. Leipzig, Avenarius.
- LH. = Literarischer Handweiser, zunächst f. d. kathol. Deutschland. Hrsg. v. Hülskamp. Münster, Theissing.
- LK. = Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung. Leipzig, Dörfling & Franke.
- I.Q.R. = London Quarterly Review. Lond. Wesleyan Conference Office.
- MAB. = Mittheilungen der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- MOG. = Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. Innsbruck, Wagner.
- MNR. = Mittheilungen u. Nachrichten für die evgl. Kirche zu Russland. Riga. (Eisenach, Bacmeister.)
- MR. = Modern Review. London, J. Clarke & Co.
- MWJ. = Magazin für die Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. Berliner u. Hoffmann. Berlin, Benzian.
- NADG. = Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde.
- NASG. = Neues Archiv für Sächsische Geschichte. Dresden, Baensch.
- NC. = The Nineteenth Century. London, K. Paul, Trench & Co.
- NE. = The New Englander.
- NGW. = Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen. Gött., Dieterich.
- NJPh. = Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Hrsg. v. H. Fleckeisen u. H. Masius. Leipzig, Teubner.
- OePrJ. = Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Wien, Klinkhardt.

- Phil. Mon. = Philosophische Monatshefte. Hrsg. v. C. Schaarschmidt. Heidelberg, Weiss.
- PrK. = Protestantische Kirchenzeitung. Hrsg. v. Websky. Berlin, G. Reimer.
- PrR. = Presbyterian Review. New-York, A. D. Randolph & Co.
- QR. = Quarterly Review. London, Murray.
- RA. = Revue archéologique. Paris, Didier.
- RC. = Revue critique. Paris, Leroux.
- RE. = Real-Encyclopädie f. protest. Theol. v. Herzog. Leipzig, Hinrichs.
- REJ. = Revue des études juives. Paris, 81 rue Lafayette.
- RhPr. = Theolog. Arbeiten des Rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins. Elberfeld, Friederichs.
- RHR. = Revue de l'histoire des religions. Paris, E. Leroux.
- RQH. = Revue des questions historiques. Paris, 76 rue des S. S. Péres.
- RTh. = Revue théologique. Montauban.
- RThPh. = Revue de théologie et de philosophie. Lausanne.
- SAB. = Sitzungsberichte der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- S.Presb.R. = Southern Presb. Review.
- StKr. = Theol. Studien u. Kritiken. Gotha, F. A. Perthes.
- StW. = Theol. Studien aus Württemberg. Hrsg. v. Th. Hermann u. P. Zeller. Ludwigsburg, Neubert.
- ThJ.bl. = Theolog. Literaturblatt. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
- ThLz. = Theolog. Literaturzeitung. Hrsg. v. Harnack u. Schürer. Leipzig, Hinrichs.
- ThQ. = Theolog. Quartalschrift. Hrsg. v. Kuhn. Tübingen, Laupp.
- ThSt. = Theologische Studien. Tijdschrift onder redactie van Daubanton. Utrecht, Kemink & Zoon.
- ThT. = Theologisch Tijdschrift. Leiden, van Doesburgh.
- VFP. = Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. Heidelberg, Winter.
- VOC. = Verhandlungen des internationalen Orientalisten-Kongresses zu Berlin. Sept. 1881. Berlin, Asher & Co.
- VwPh. = Vierteljahrsschrift f. wissenschaftliche Philosophie. Hrsg. v. R. Avenarius. Leipzig, Fues.
- ZAeg. = Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde. Hrsg. von C. R. Lepsius. Leipzig, Hinrichs.
- ZAT. = Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Hrsg. v. Stade. Giessen, Ricker.
- ZDA. = Zeitschrift für deutsches Alterthum u. deutsche Literatur. Hrsg. v. Steinmeyer. Berlin, Weidmann.
- ZDMG. = Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Hrsg. von Windisch. Leipzig, Brockhaus.
- ZDPh. = Zeitschrift f. deutsche Philologie. Hrsg. v. Höpfner u. Zacher. Halle, Buchh. d. Waisenhauses.
- ZDPV. = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. Hrsg. von H. Guthe. Leipzig, Baedeker.
- ZKG. = Zeitschrift f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. Brieger. Gotha, F. A. Perthes.
- ZKR. = Zeitschrift f. Kirchenrecht. Hrsg. v. Dove. Freiburg i. Br., Mohr.

- ZkTh. = Zeitschrift für katholische Theologie. Hrsg. v. Wieser u. Stentrup.  
S. J. Innsbruck, F. Rauch.
- ZPhKr. = Zeitschrift f. Philosophie u. philos. Kritik. Hrsg. v. Ulrici. Halle,  
Pfeffer.
- ZprTh. = Zeitschrift für praktische Theologie. Hrsg. v. H. Bassermann. Frank-  
furt a. M., Diesterweg.
- ZV. = Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. v. Ungern-Sternberg u.  
Schlosser. Heilbronn, Henninger.
- ZWL. = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft u. kirchliches Leben. Hrsg. v.  
Luthard. Leipzig, Dörffling & Franke.
- ZwTh. = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Hrsg. von Hilgenfeld.  
Leipzig, Fues.
-

# Literatur zum Alten Testament

bearbeitet von

**Carl Siegfried,**

Professor der Theologie zu Jena.

---

(Mit † werden diejenigen Schriften bezeichnet, welche Ref. nur dem Titel nach bekannt sind.)

---

## I. Orientalische Hilfswissenschaften.

### A. Allgemeines über Sprachen, Geschichte, Kultur des Morgenlandes.

Wissenschaftlicher Jahresbericht über die morgenländischen Studien im Jahre 1880. Hrsg. v. Kuhn u. Müller (Suppl. z. Bd. 34 der ZDMG.) 222 S. Leipzig, Brockhaus. M. 6. Desgl. für 1881 (Suppl. z. Bd. 37, H. 1—3). — *K. F. Friederici*, bibliotheca orientalis. 7. Jahrg. 79 S. Leipzig, O. Schulze. M. 3. — *Georg Weber*, allgemeine Weltgeschichte. 2. Aufl. Bd. I. XIV, 864 S. Leipzig, Engelmann. 1882. M. 7. — † *Theodore Vibert*, la race sémitique. Paris, A. Ghio. Fr. 3,50. — † *A. C. Lyall*, asiatic studies religious and social. 324 S. 1882. London, Murray. 12 s. — † *Darmesteter*, essais orientaux. L'orientalisme en France etc. 286 S. Paris, A. Levy. Fr. 7,50. — † *F. B. Denio*, the present outlook for O. T. study (NE., Sept. p. 643—660). — *Marius Fontane*, les Asiatiques, Assyriens, Hébreux, Phéniciens. 513 S. Paris, Lemerre. Fr. 7,50.

Die Einschränkung, welche das Lutherjahr dem Berichterstatter über die Literatur des A. T.'s auferlegt, wird einige Knappheit in der Ausföhrung der Hilfswissenschaften entschuldigen. — Zunächst sei auf den erst im Berichtjahre erschienenen wissenschaftlichen Jahresbericht der ZDMG. über die Literatur von 1880 aufmerksam gemacht, welchem gleichzeitig ein ebensolcher über die von 1881 sich anschloss, worin *Praetorius* S. 10. 11 über Abessinien, *Baethgen* S. 12—10 über Syrisch handelten und aus welchem das Referat von *E. Kautzsch* über das A. T. als eine sehr wichtige Ergänzung für JB. I hier hervorzuheben ist. Die Bibliographie von 1882 findet man bei *Friederici*. Die neuesten Erscheinungen verzeichnet das von 1884 ab erscheinende Literaturblatt von *E. Kuhn*, in welchem ausserdem Besprechungen der wichtigsten Arbeiten auf dem

Gebiete der orientalischen Philologie und zwar unter weitgehendster Fassung dieser Benennung gegeben werden. — Für den Standpunkt der Gebildeten bringt zusammenfassende Darstellung der Resultate der Forschung in der bekannten ansprechenden Weise *G. Weber*, der in dem ersten Bande seiner Weltgeschichte die Geschichte des Morgenlandes behandelt; während *M. Fontane* zu jenen Franzosen zu gehören scheint, welche meinen, der Radikalismus sei an sich bereits ein Verdienst und entbinde von der strengeren Wissenschaftlichkeit.

### B. Aegyptologie.

*H. Brugsch*, thesaurus inscriptionum aegyptiacarum. Altägyptische Inschriften gesammelt . . . 1. Abth. Astronom. u. astrolog. Inschriften. VII, 194 S. 4<sup>o</sup>. Leipzig, Hinrichs. 50 M. — *F. Hommel*, die semitischen Völker und Sprachen. Bd. 1. H. 2: Die vorsemitischen Kulturen in Aegypten und Babylon. S. 69 bis 424. M. 7. H. 3: Vorrede. Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes, Noten, Register. XII, S. S. 425—541. Leipzig, O. Schulze. M. 2. (Vgl. JB. I, über H. 1.) LC. 18. 51.

Die zusammenfassende Darstellung, welche *Hommel* in seiner umfassend angelegten und gediegen ausgeführten Encyclopädie der semitischen Sprach- und Alterthumswissenschaft von den Resultaten der ägyptologischen Forschung auf Seite 72 ff. und besonders in „der Geschichte der Berührungen der Aegypter mit den Semiten und Kuschiten“ S. 102—174 liefert, darf von keinem Theologen, der sich für das A. T. interessirt, ungelesen bleiben, zumal so manche Fragen der israelitischen Vorgeschichte, S. 118—120 cf. 447, 129—132 cf. 173, dabei berührt werden. Letzteres geschieht auch in den Aufsätzen von *Stanley Lane-Poole*, welcher die Identität von Tell-El-Maschuta mit Pithom Ex. 1, 11, ferner die von Ramses II mit dem Erbauer dieser Stadt als dem Pharao der Bedrückung und die von Pithom-Sukkoth mit Heropolis darthut. Ebenso hat *H. Brugsch* in VOC. 1882 S. 25—79 eine altägyptische Völkertafel behandelt, welche ein merkwürdiges Seitenstück zu Gen. 10 bildet. — Die Religion der alten Aegypter hat *L. Krummel* (ZV. Bd. 9. H. 6), die ägyptische Theologie *F. Kayser* (über die theol. Lehre der alten Aegypter) [Kath. 1882 Dec. S. 616—627] behandelt; über die Ceremonie des Lichtanzündens, welche an einen späteren jüdischen Brauch erinnert, spricht *Dümichen* (Z. f. aeg. Spr. u. Alt. I. S. 11—15). — Ueber biblische und ägyptische Zeitrechnung redet *O. v. Strauss u. Torney* (allg. konservat. Mtsschr. April-Mai). — Den Theologen interessiren *L. Stern's* kritische Anmerkungen zu der bohairischen Uebersetzung der proverbia Salomonis (Z. f. aeg. Spr. Jan. S. 191—202); über *Lagarde's* Aegyptiaca s. u. Uebers. — Ueber ägyptische Profanliteratur belehrt *A. Erman* (Deutsche Rundschau 1882. S. 140—150, vgl. *Maspéro*, les contes populaires de l'Egypte ancienne LXXX, 231 S. 12<sup>o</sup>. Paris, Maisonneuve & Cie. 1882. 7 fr. 50). Ueber Israel in Aegypten s. *H. Brugsch* in deutsche Revue VIII. H. 10.

## C. Assyriologie.

## α. Inschriftenerklärungen.

D. *G. Lyon*, die Cylinder-Inschrift Sargons II. in transscribirtem assyrischen Grundtext mit Uebersetzung und Kommentar. 16 S. 4°. Leipzig (JD.). — *J. Flemming*, die grosse Steinplatten-Inschrift Nebukadnezar's II. in transscribirtem babylonischem Grundtext nebst Uebersetzung und Kommentar. VIII, 61 S. Göttingen, Dieterich (JD.), auch Leipzig, Fock. M. 1,50. — † *Guyard*, mélanges d'assyriologie, notes de lexicographie assyrienne suivie d'une étude sur les inscriptions de Van. II, 148 S. Paris, Maisonneuve & Cie. Fr. 5. — *Sayce*, the origin of the Persian cuneiform Alphabet (Z. f. K. H. 1).

## β. Grammatiken, Glossare, sprachliche Untersuchungen.

P. *Haupt*, die akkadische Sprache. Mit dem Keilschrifttext des fünfspaltigen Vokabulars K. 4225, sowie zweier Fragmente der babylonischen Sintflutherzählung und einem Anhang von *O. Donner*, über die Verwandtschaft des Sumerisch-Akkadischen mit den ural-altaischen Sprachen. XLIV, 48 S. Berlin, Asher & Co. M. 5. — *J. N. Strassmaier*, alphabetisches Verzeichnisse der assyr. u. akkad. Wörter im 2. Bde. der cuneiform inscr. of Western-Asia. 4°. 192 S. (Ass. Bibl. 2. Lfg.) Leipzig, Hinrichs. M. 24. — † *de Chossat*, répertoire sumérien (accadien). VII, 219 S. Lyon, impr. Perrin. — † *Pinches*, Sumir and Accad. (Ac. 1882. 22. July). — † *Terrien de la Couperie*, the sumerian and accadian dialects (Ac. 1. July). — *Haupt*, Beiträge zur assyrischen Lautlehre (NGW. 4. S. 84 ff.). — *Guyard*, quelques remarques sur la prononciation et la transcription de la chuitante et de la siffante en Assyrien (ib.). — † *G. Evans*, an essay on assyriology. 75 S. London, Williams & Norgate. 5 s. — *Friedr. Delitzsch*, the importance of Assyriology to Hebrew lexicography (Ath. 5. 12. 26. May. 21. 28. July). — *Ders.*, the hebrew language viewed in the light of Assyrian research. XII, 73 S. London, Williams & Norgate. M. 4.

γ. Darstellungen zur Geschichte, Kultur, Mythologie und zur Erläuterung des A. T's.

H. *Kiepert*, zur Karte der Ruinenfelder von Babylon (Z. f. Erdkunde Bd. 18. H. 1) auch Berlin, D. Reimer. M. 3. — *M. Schultze*, chaldäische Bildwerke im Museum des Louvre. 9 S. 4°. Oldesloe (Progr. 269). — † *Ledrain*, cours d'archéologie assyrienne. (In dem discours d'ouverture de l'école du Louvre, 1882—83. 144 S. Paris, Leroux.) — *R. Lepsius*, nochmals über die babylonische halbe Elle des Herrn Oppert (MAB. 1882. No. 39. S. 847—853. No. 45. S. 991. 992. — † *Massaroli*, Phul e Tuklapalasar II, Salmasar V e Sargon, questioni biblico-assire. Roma 1882. tip. Poliglotta. L. 2,50. — *Schrader*, die Keilinschriften u. das Alte Testament, mit einem Beitrage von P. Haupt. 2. A. VII, 618 S. Giessen, J. Ricker. M. 16. — *Schleusner*, die Bedeutung der Ausgrabungen in dem Euphrat- und Tigrisgebiet für das A. T. 30 S. 1882. Wittenberg, Wunschmann. M. —,60. (ThLbl. 7.)

Der lebhafteste Eifer auf assyriologischem Gebiete hat es nun auch zu einer eigenen internationalen Zeitschrift gebracht. Ebenso bethätigt derselbe sich in neuen Veröffentlichungen von Inschriften, unter denen die von *Lyon* bereits eine erweiterte Bearbeitung (1884) erfahren hat, die von *Flemming* eine solche in Aussicht stellt. — *Haupt* hat eine feine scharfumrissene Skizze der akkadischen Sprache gezeichnet, durch geschickt

gewählte Beispiele belebt und mit angehängten Sprachproben erläutert; dieselbe ist hie und da in *Hommel's* scharfsinniger Behandlung derselben Frage l. c. S. 279—291 auf „gereizten“ Widerspruch gestossen. Der letztere hat sich durch sein nie versagendes Nachschlagebuch den besonderen Dank aller Nichtassyriologen verdient, da man in demselben über alle hervorragenden Fragen, wie über die hethitische S. 175—194, über akkadisch-sumerisch S. 245—277, über die kuschitischen Wanderungen S. 165—171, über Hamitismus der Phönicier S. 125. 146. 147 u. a. die gründlichste Auskunft findet, indem der Verf. nicht nur fremde Forschung vorträgt, sondern auch eigne, und darum auch jene Fragen mit ganz anderer Sicherheit behandelt, als die bisherigen Berichtersteller zweiter Hand. Auch die Fragen des A. T.'s werden vom Verf. berührt: so die Pentateuchkritik S. 426, die Völkertafel S. 427—434, die israelische Geschichte S. 445 u. a. (vgl. o. S. 2). Vorzüglich das 3. Heft mit seinen literarischen Nachweisen und seinen Exkursen wird ein gern aufgesuchter Zufluchtsort für alttestamentliche Theologen werden. *Donner* im Anhang zu Haupt weist nach, dass das Sumerisch-Akkadische nicht zu den uraltaischen Sprachen gehört. — Den Untersuchungen von *Haupt* über die Zischlaute wird in manchen Punkten von *Guyard*, ausserdem auch „gereizt“ von *Hommel* S. 509. 510 widersprochen. — *Friedr. Delitzsch* weist in seiner aus gründlicher Kenntniss des Assyrischen hervorgegangenen Studie auf den greifbaren Nutzen hin, welchen die Assyriologie für Erklärung zahlreicher Namen im A. T. gewährt (S. 11—17) und bringt ausserdem eine Anzahl von Beispielen, bei welchen die Assyriologie den biblischen Etymologen aus der Verlegenheit reisse (S. 22—37), unter denen freilich eine Anzahl nur Aequivalente, aber keine Etymologie liefert, andere vielleicht nicht jedem so sicher erscheinen werden. Immerhin wird aber jeder Lexikograph aus dieser Schrift vielfache Belehrung schöpfen und wird ihre Winke zur Erwägung ziehen müssen. — Von demselben Verf. haben wir einen vortrefflichen Artikel über *Sanherib* (R.E. Bd. 13. S. 376—397) erhalten, welcher viel mehr bietet als seine Aufschrift besagt, da er zugleich einen vollständigen Abriss der ganzen assyrischen Geschichte, beschlossen durch eine höchst bequeme und zuverlässige chronologische Uebersicht (S. 389—397), enthält. — Einen Bericht über *Haupt's* Vorlesung über die keilinschriftliche Sintfluthgeschichte (1880) nebst Uebersetzung der letzteren erstattet für englische Leser *Burnham* in the O. T. stud. Nov. p. 74—85. — Ueber die babylonische halbe Elle findet sich ausser dem wichtigen gegen *Oppert* gerichteten Artikel von *Lepsius* auch Einiges von Belang bei *M. Schultze* S. 7 hinsichtlich der näheren Einteilung derselben. Letzterer beschreibt ausserdem eine Anzahl von Statuen, die sich unter den monuments asiatiques des Louvremuseums befinden. *Schrader* hat sein bekanntes Werk in dieser neuen Auflage erheblich erweitert, mit den Erträgen neuer eigner und fremder Forschung bereichert, von Irrthümern und Unsicherheiten gereinigt — kurz in jeder Beziehung



verbessert\*) ausgehen lassen, während *Schleusner* nur ein weiteres Excerpt aus Mürdter (s. JB. II, 5) und R. Buddensieg geliefert hat, dessen Nutzen für weitere Kreise aber nicht in Abrede gestellt werden soll. — *Kiepert's* kartographische Arbeit über die babylonischen Ausgrabungsstätten ist sehr unterrichtend, nur geht die beigegebene Karte nicht über Uruk im Süden hinaus. — Ueber *Strassmaier's* Verzeichniss vgl. JB. II, 2. 4.

## D. Arabisch, Aethiopisch.

### α. Sprachliches.

*Lagarde*, Petri Hispani de lingua Arabica libri duo. VIII, 440 S. Göttingen, Dieterich. M. 20. — *Carlo Landberg*, proverbes et diction de peuple arabe . . . Vol. I. Province de Syrie, section de Saydâ. LI, 463 S. Leyden, Brill. Fl. 7. (L.C. 42.) — *Philipp Wolff*, arabischer Dragoman. Grammatik, Wörterbuch. Redestücke der neu-arabischen Sprache. 3. A. VII, 369 S. Leipzig, F. A. Brockhaus. M. 5,50. — † *Tabet*, ethnologie arabe, notes sur l'organisation des tribus et l'étymologie des noms propres. 44 S. Oran, Heintz Chazeau & Cie.

### β. Religion. Kulturgeschichte. Geschichte.

*Noeldeke*, der Islam (Deutsche Rundschau 1882. Dec. S. 378—402). — *Stanley Lane-Poole*, studies in a Mosque. 290 S. London, Allen. — *Renan*, l'islamisme et la science. 28 S. Paris, C. Levy. Fr. 1. — *Ders.*, der Islam und die Wissenschaft. 48 S. Deutsche Uebersetzung. Basel, Bernheim. M. 1,20. — † *Dieulafoy*, l'islamisme et la science. 30 S. Versailles, impr. Cerf & fils. — Die Messiaserwartungen im Islamismus (HBJ. Bd. 91, H. 1). — *Fleischer*, Bericht über eine jüdisch-arabische Streitschrift gegen das Christenthum. (K. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Cl. 1882.) — † *A. M. Fairbairn*, the primitive polity of Islam (CR. Dec. 1882. p. 859—877.) — † *W. Muir*, annales of the early Chaliphate from original sources. XIX, 470 S. London, Smith, Elder & Co. 16 s. — † *W. Fell*, über den Ursprung und die Entwickelung des höheren Unterrichts bei den Muhammedanern (Progr. z. St. Marzellen in Köln, Nr. 391). — *Fr. Dieterici*, die sogenannte Theologie des Aristoteles. Aus arabischen Handschriften zum ersten male herausgegeben. XII, 184 S. 1882. Leipzig, Hinrichs. M. 6. — *Ders.*, die sogenannte Theologie des Aristoteles. Aus dem Arabischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen. XVIII, 224 S. Leipzig, Hinrichs. M. 8. — *H. Thorbecke*, ibn Duraid's Kitâb almalâhin. 7 u. 32 S. (In Festschrift f. d. orient. Sect. d. 36. Versamml. deutsch. Philol.) 1882. Heidelberg, Winter. M. 4. — *Ahlwardt*, anonyme arabische Chronik. Bd. 11, XXVIII, 448 S. Leipzig, Hinrichs. M. 16. — † *Dieterici*, die Abhandlungen des Ichwân Es-safa zum erstenmale aus arabischen Handschriften herausgegeben. 172 S. Leipzig, Hinrichs. M. 6. — *F. Wüstenfeld*, der Tod des Husein ben 'Ali und die Rache. Ein historischer Roman aus dem Arabischen nach den Handschriften zu Gotha, Leyden, Berlin und St. Petersburg übersetzt. IX, 213 S. Göttingen, Dieterich. M. 9. — † *Guyard*, Abulféda géographie, traduite de l'arabe en français et accompagnée des notes. T. 2. 4<sup>o</sup>. VIII, 322 S. Paris, Maisonneuve & Cie. Fr. 15. — † *Lamette*, étude sur l'Yemen d'après les découvertes récentes précédée d'un aperçu général sur

\*) Auf S. 241, Z. 1 unten ist statt Diener des Sarra-Tempels zu übersetzen: Diener des Sohnes des Sarra-Tempels, d. i. Diener des Adar (nach briefl. Mittheilung des Verf.).

l'Arabie. 35 S. 4°. Rouen, Cagniard. (S. A. a. d. Bull. Soc. norm. géogr.) — † *R. Lawrence*, book of Enoch the prophet. Translated from an ethiopic ms. in the Bodleian library . . . the text new corrected by his latest notes. With an introduction by the author of evolution of christianity. 240 S. London, Paul. 5 s.

*Lagarde's* Ausgabe der arabischen Grammatik des Pedro von Alcalá erschliesst eine nähere Kenntniss des Dialekts von Granada, welche die Arabisten gewiss dem Herausgeber danken werden. *Landberg* bietet bei Behandlung des Dialektes von Sidon eine Fülle des sprachlichen und historischen Materials in Betreff der arabischen Vulgärdialekte überhaupt, für deren Erlernung sich *Wolff's* erprobter Dragoman aufs Neue anbietet. — *Noeldeke*, der genaue Kenner des Qorân, entwirft in kurzen Zügen ein Bild von Ursprung und Entwicklung des Muhammedanismus, insonderheit nach Seiten der Lehre, doch zugleich mit Würdigung seiner allgemeinen historischen Bedeutung. *Stanley Lane Poole* behandelt in einer Reihe von Studien 1. Leben und Lehre Muhammed's unter Mittheilung ausgewählter Stellen aus dem Qorân, 2. den Propheten El As'hary und seine Werke und die Brüderschaft der Reinheit zu El Basra (10 Jh.) mit ihrem eklektischen System von Philosophien und Religionen, 3. die Sabäer und Johanneschristen mit ihren seltsam aus Aberglauben und Gnosticismus gemischten Systemen. *Renan* zeigt in einem glänzenden Vortrage, dass der Islam als solcher niemals die Wissenschaft anerkennt, sondern nur zeitweise geduldet und übersehen habe, dass mit Ausnahme des einzigen al-Kindi alle Gelehrten aus von Arabern unterworfenen Ländern stammen, und dass an der sogenannten arabischen Philosophie das einzige Arabische die Sprache war, das Philosophische aber von den Griechen entlehnt worden ist — ein Resultat, an welchem die Kritik des Sheik Dschemmal Eddin nichts hat ändern können. Von hohem Werth für Erkenntniss der Kulturgeschichte der Araber sind *Dieterici's* Arbeiten über die dem Aristoteles zugeschriebene, in Wirklichkeit aber aus neuplatonischen Kreisen hervorgegangene, sogenannte „Theologie“. Nur ein so gründlicher Kenner der arabischen und griechischen Philosophen konnte eine so vollendete Leistung liefern, vgl. ZDMG. S. 594—598, und *Steinschneider* ib. S. 477—492 über Aristoteles parva naturalia bei den Arabern. — *Thorbecke* hat nach der allein zugänglichen Gothaer Handschrift (bei Pertsch No. 417) „das Buch der doppelsinnigen Ausdrücke“ des Ibn Duraid herausgegeben und mit einer sehr belehrenden Einleitung versehen. Wir haben hier eine Anweisung zur Handhabung der reservatio mentalis beim Eide, nach welcher die Sache so gemacht wird: der Schwörende gebraucht ein Wort, welches der Andere, wie zu erwarten, in dem gewöhnlichen Sinne versteht, während er selbst dabei an eine ganz entlegene Bedeutung desselben denkt. *Wüstenfeld's* Uebersetzung des Romans vom Tode des Husein ben Ali, in welchem die Geschichte im schiitischen Interesse zurechtgemacht wird, belehrt uns abermals, wie gern die Semiten

fabuliren und Tendenzerzählung treiben: ein Gesichtspunkt, der bekanntlich für die Literarkritik des A. T.'s nicht unwichtig ist. — Ueber *Ahlwardt's* arabische Chronik s. GGA. 35.

### E. Aramäische Dialekte.

- R. *Payne-Smith*, thesaurus Syriacus fasc. VI. p. 1864—2256. Oxonii. E typographeo Clarendoniano. — *Guidi*, Beiträge zur Kenntniss des neu-aramäischen Fellihi-Dialektes (ZDMG., S. 293—318). — † *Duval*, étymologies araméennes: les particules כּוּר כּוּר כּוּר et כּוּר כּוּר כּוּר (REJ. juillet-sept. p. 106 ff.). — *Ders.*, les dialectes néo-araméens de Salamas . . . XII, 144, 89 S. Paris, Vieweg. Fr. 8. — *C. Kayser*, Passionspredigten von Ephraem dem Syrer (ZWL., H. 10. S. 527—541). — *J. Loew*, Meleagros aus Gadara und die Flora Aramaea. 22 S. Szegedin (Mscpt.). — *Sachau*, Reise in Syrien und Mesopotamien. X, 478 S. Leipzig, Brockhaus. M. 20.

Das neue Heft des Thesaurus von *Payne-Smith* umfasst die Buchstaben Lâmad und Mim. Der status obdurationis, in welchem der Verf. sich gegen die Kritik der deutschen Wissenschaft verschliesst, kann seiner Arbeit nicht zur Förderung gereichen. Werthvolle Verbesserungsvorschläge von *J. Loew* s. ZDMG. S. 469—476. — *Guidi* giebt eine wichtige Ergänzung zu den Arbeiten über verwandte aramäische Dialekte, von Stoddard, Noeldeke, Prym und Socin. Nach Voraufschiekung eines kurzen grammatischen Abrisses des Fellihi-Dialektes theilt der Verf. einen in demselben geschriebenen römischen Katechismus in Transscription mit und ebenso nebst Uebersetzung Poesien des Priesters Damianos. — *Loew* bringt zu seinem trefflichen Werke über aramäische Pflanzennamen (s. JB. I, 3) eine Nachlese, indem er im Anschluss an des Meleagros von Gadara, Einleitungsgedicht zur griechischen Anthologie, eine Flora Aramaea von im Ganzen 352 Nummern mit c. 1200 Pflanzennamen zusammenstellt, für welche er fast durchweg die syrischen Aequivalente beibringt. Andere Nachträge des Verf. s. in ZDMG. S. 649. 650. — *C. Kayser* theilt zahlreiche Proben aus Lamy's Ausgabe der Ephraemschen hymni et sermones (s. JB. II, 8) mit, wobei die Lamy'sche Uebersetzung manche sprachliche Verbesserung erfährt (S. 533. 539 Anm. 1 u. a.), auch beachtenswerthe Konjekturen gemacht werden (S. 535 Anm. 1, 536 Anm. 2, 537. 541 Anm. 1 u. a.). — Ein schönes auch durch zahlreiche Abbildungen und Lichtdruckbilder geschmücktes Werk ist *Sachau's* Reise in Syrien und Mesopotamien. Seine Mittheilungen über seine Erlebnisse und Beobachtungen bieten mannigfachen Stoff zur Kunde dieser auch für die alttestamentliche Wissenschaft so wichtigen Länder, ihrer Bevölkerungen und deren Sitten, welcher auch für biblische Archäologie verwerthet werden kann. Auch werden zahlreiche Inschriften mitgetheilt (S. 73. 80. 121. 153). Das genaue Register der Ortsnamen (S. 470—478) erleichtert die Benutzung des Werkes, welches eine treffliche Ergänzung zu den in JB. II, 9. 10 besprochenen Arbeiten des Verf.'s bildet, vgl. auch Globus Bd. 45 Nr. 2. 4. 5.

Ueber das wichtige Werk von *Duval* zwei am Urmiassee gesprochene Dialekte betreffend s. ZDMG. S. 598—609. Die Wichtigkeit des νόμος τελωνικός für Erkenntniss des Palmyrenischen Dialekts legt dar *Sachau* (ib. S. 562—571).

### F. Phönizisch.

*Gerhardt Hennen*, de Hannonis in Poenulo Plautina praecationis quae fertur recensione altera Punica. 48 S. 1882. Marburg, Ehrhardt. M. 1. (J.D.) — *E. Rindtorff*, die Religion der Phönicier. 4<sup>o</sup>. 19 S. (Progr. der Realschule in Weimar.) — *Wolf Baudissin*, Sanchuniathon (RE., Bd. 13. S. 364—372). — *C. Clermont-Ganneau*, notes d'archéologie orientale. I. le dieu Séd et le nom gréco-phénicien de Théron (RC. 21, p. 413—415). — *Oberhammer*, Phönizier in Akarnanien. 84 S. München, Th. Ackermann. M. 1,80. — † *A. P. di Cesnola*, Salamina (Cyprus): the history treasures and antiquities of Salamis in the island of Cyprus. With an introduction by S. Birch. 380 S. 1882. London. — † *F. Bovet*, Egypt, Palestine and Phoenicia: translated by W. H. Lyttelton. 420 S. 1882. London. — *B. Fabricius*, der Periplus des Erythraischen Meeres von einem Unbekannten, griechisch und deutsch mit kritischen u. erklärenden Anmerkungen nebst vollst. Wörterverzeichnis. 188 S. Leipzig, Veit & Co. M. 6.

*Hennen* hat zu dem sogen. jüngeren punischen Texte von Plautus Poenulus V, 1, 1—10 die nach seiner Ansicht von früheren Erklärern richtig erkannten Wörter zusammengestellt (S. 47. 48) und eine willkommene Uebersicht über die kritische Literatur dieses Stückes (S. 8—14) gegeben. Etwas Abschliessendes wird man zu dieser Frage von *Gildemeister* in Goetz bevorstehender Ausgabe des Poenulus erwarten dürfen. — Ueber die Religion der Phönicier hat *Rindtorff*, im Anschluss an Tiele's vergleichende Religionsgeschichte, doch auch mit Benutzung anderer Literatur und nicht ohne selbständiges Nachdenken über einzelne Fragen (z. B. S. 13) gehandelt. Einen vortrefflichen Artikel über Sanchuniathon hat der auf dieses Thema durch seine Studien zur semitischen Religionsgeschichte I. so wohl gerüstete *Baudissin* geliefert. — *Ganneau* vermuthet in dem Theron einer Inschrift eines Senatsdekretes von der Insel Cos einen gräcisirten phönikischen Séd, der seinen Namen zu Ehren des Jagdgottes (צירר) getragen habe. — *Oberhammer* verfolgt die Spuren phönikischer Niederlassungen an der Westseite der Balkanhalbinsel. Er weist 24 Orte des Namens Marathos = מרר nach (S. 14—16), kombinirt Samos mit שמיא, Phea mit פאה Winkel, Hafen, Makareae mit Baal makar, Melite mit מליטה, Karnos urfd Acarnania mit קרן — manches unzweifelhaft richtig, anderes noch der Prüfung bedürftig. — Ueber eine sehr gute Textausgabe des Periplus von *Fabricius* s. DLz. 41.

### G. Semitische Paläographie.

† *Ledrain*, cours d'épigraphie Semitique. (In dem discours d'ouverture de l'école du Louvre. 144 S. Paris, Leroux.) — *Isaac Taylor*, the alphabet. An account of the origin and development of letters. Vol. I: Semitic alphabets. XV, 358 S. Vol. II: III, 399 S. London, Paul Trench & Co. 36 s.

— *J. C. Clarke*, the origin of the Semitic alphabet (HSt. June, p. 309 bis 315). — *Jul. Euting*, the hebrew alphabet. Extr. from the palaeographical society. Oriental series. P. VII. London 1882. 4°. Strassburg 1882. 8°. (Nicht im Handel.) — Corpus inscriptionum semiticarum ab Academia inscriptionum et litterarum humaniorum conditum atque digestum. P. I. inscriptiones Phoenicias continens T. 1. fasc. 2. S. 117—216 avec album des planches 25—36. 4°. Paris, Klincksieck. Fr. 25. — † *Euting*, Sammlung der karthagischen Inschriften. 1. Bd. 208 Tafeln. 4°. Strassburg, Trübner. M. 60. — † *Th. Berger*, note sur les inscriptions puniques rapportées d'Utique par M. le comte d'Hérison. 12 S. Paris 1882 (extr. des comptes rendus de l'ac. des inscr. et b. l.). — † *Monaco*, inscriptions puniques recueillies à Tunis (le Muséon II, 1). — *O. Houdas et René Basset*, épigraphie tunisienne. 40 S. Mit Karten u. Taf. 1882. (Sep. Abd.) Alger, Fontana & Cie. — † *Colonna Ceccaldi*, monuments antiques de Chypre, de Syrie et d'Égypte. 317 S. 1882. Paris, Klincksieck. Fr. 25. — † *Oppert*, les inscriptions de Judée (ac. des inscr. IV serie t. X. Janv. Mars. 1882). — *Guthe*, neue Funde in Nabulus (ZDPV., S. 230—232). — *Ders.*, die Siloahinschrift (ZDMG. 1882. S. 725—750). — *E. Kautzsch*, Nachträgliches zur Siloahinschrift (ZDPV. 1882. S. 205—218). — *Feilchenfeld*, die Siloahinschrift (MWJ. 1882. S. 145—151). — *C. Clermont-Ganneau*, notes d'archéologie orientale II: nouvelle interprétation de l'inscription araméenne de la table à libations de Sérapeum conservée au musée du Louvre, III: l'inscription hébraïque de Byblos (RC. 21, p. 415—418). — *Noeldeke*, Bemerkungen zu den von Sachau herausgegebenen palmyrenischen und edessenischen Inschriften (ZDMG. 1882, S. 664—690). — *Franz Praetorius*, Bemerkungen über die Safa-Inschriften (ib. S. 661—663). — *Halevy*, essai sur les inscriptions du Safa. 341 S. Paris, Klincksieck. Fr. 15. — *Ders.*, les inscriptions du Safa (RC. 27, p. 12. 13). — *D. H. Müller*, kritische Beiträge zur süd-arabischen Epigraphik (ZDMG., S. 1 bis 19). — *J. H. Mordtmann u. D. H. Müller*, sabäische Denkmäler. Mit 8 photozinkogr. Tafeln. 4°. 118 S. Wien, Gerolds Sohn. M. 9. — *D. H. Müller*, sabäische Inschriften, entdeckt u. gesammelt von Siegfried Langer (ZDMG., S. 319—421). — † *Menant*, les pierres gravées de la haute Asie, recherches sur la glyptique orientale P. I. cylindres de la Chaldée. VII, 263 S. 6 Taf. Paris, Maisonneuve & Cie. Fr. 25. — *Stickel*, zur orientalischen Sphragistik (ZDMG., S. 435—439).

*Taylor* bespricht im 3. Kapitel seines 1. Bandes den allgemeinen Charakter der semitischen Schrift, die Namen, die Anordnung und die Zahlenwerthe der Buchstaben, cap. 4—6 handeln von phönikischen, aramäischen, südsemitischen Schriftarten und deren Abkömmlingen. Der Recensent in LC. 34 schliesst seine Besprechung dieses Werkes mit den Worten: „Die Semiten haben das Alphabet nicht geschaffen, sondern ausgelesen und sich mit einem Dinge begnügt, das zwischen Buchstaben- und Silbenschrift die schlechte Mitte hält.“ *Clarke* bringt die schon oft gegebene Herleitung des semitischen Alphabets aus Aegypten, ohne irgend welche neue Beweismomente vor. Werthvolle Bemerkungen über Ursprung und Veränderungen der Schrift überhaupt s. bei *Lagarde* in GGA. St. 9. 10. S. 257—294. *Euting's* Schrifttafel enthält 16 Columnen zur Veranschaulichung der hebräischen Schriftentwicklung von circa 890 a. Chr. bis circa 880 p. Chr. An der werthvollen Gabe des berühmten Paläographen wird gleichwohl in Bezug auf Echtheit und

Datirung einzelner Inschriften Kritik geübt werden müssen. Die karthagischen Inschriften bedauern wir, noch nicht gesehen zu haben. — Entzifferungen einiger phönikischer und aramäischer Inschriften giebt *Euting* in ZDMG. S. 541—543. Vom corpus inscriptionum der französischen Akademie ist ein neuer Fascikel erschienen, vgl. JB. I, 3. 4. — *Houdas* und *Basset* theilen 29 meist unbekannte arabische Inschriften in Facsimiles, Transscription und Uebersetzung nebst historischen Erläuterungen mit. Die älteste derselben ist vom Jahre 207 der Hedschra (823) in schönem kufitischem Schriftcharakter; andere sind später, einige ganz neu und daher von geringem Interesse [vgl. RC. 7.]. — Die Funde von Nabulus enthalten Darstellungen aus der griechischen Mythologie, die, wie es scheint, der römischen Kaiserzeit angehören. Die Bildwerke werden auf S. 231. 232 von Dr. *Th. Schreiber* nach Photographien beschrieben. Die Inschriften sind noch nicht entziffert. *Kautzsch* berichtet über eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, welche ihm zur Siloahinschrift (s. JB. I, 4. 5. II, 10.), besonders über das böse זרה (S. 211 bis 214) gemacht sind, ausserdem über eine neue Ausmessung der Tunnels durch Conder. *Guthe* weicht in seiner Lesung der Inschrift von Kautzsch nur Z. 3 ab, wo er מימן (ר) „von Süden . . .“ statt מים נרם liest, was übrigens letzterer jetzt auch thut (S. 210. 211). Werthvoll ist die Aufzeigung der Thatsache, dass die Maasse der Inschrift nur eine ganz unerhebliche Differenz von den wirklichen des Tunnels aufweisen (S. 742—744), ferner der Nachweis der Lage der Gihonquelle an der Ostseite des Zionhügels (S. 746), die Fassung von שלוח als Wasserleitung (nicht n. pr.) S. 747, die Abwehr mehrfacher Voreiligkeiten des Herrn Sayce, der namentlich mit seinem Hebräisch (vgl. besonders S. 740) etwas zurückhaltender sein sollte. — *Feilchenfeld* schlägt vor זרה vom aram. אדר abzuleiten und danach zu übersetzen: „einer rief dem andern zu, dass die Eisenspitze im Felsen abweiche“; unter Vergleichung der talmudischen Phrase „למעמי פ' אדרא“ er verfolgt seine abweichende Ansicht“. — *Ganneau* liest die hebräische Inschrift von Byblos so: Z. 1. באסק המם, Z. 2. הלרי בד מנש, Z. 3. ה . . . . Z. 4. ראש הקהל, Z. 5. ע' שנת אר'א, Z. 6. לשטרור, vgl. auch RC. 8. — Gegen Chwolson's Angriffe (s. JB. II, 10) hat sich *Strack* in einer übrigens die Verdienste der Inschriftensammlung seines Gegners anerkennenden Recension LC. 25 vertheidigt. Es wird bei Entscheidung dieser ganzen Frage doch mit grosser Vorsicht verfahren werden müssen. — Der Sinn der aramäischen Inschrift des Serapeum (vgl. ZDMG. 35 S. 442) wird von *Ganneau* so gedeutet: Ahitob hat für seinen verstorbenen Vater Banit dem Osiris ein Todtenopfer gebracht und spricht den Wunsch aus, einst auch so wie dieser dem Osiris dienen zu können. — *Noeldeke* bringt zu Sachau's Inschriften einige Verbesserungen und Erläuterungen. — *Praetorius* weist nach, dass das Alphabet der Safainschriften nicht 23, sondern 25 Buchstaben besitzt,

dass ein von Halevy als  $\aleph$  gelesenes Zeichen ein  $\aleph$  oder  $\aleph$  sei, worauf *Halevy* eine Entgegnung erlässt, in der er namentlich seine Lesung Râ'aël als durch Ruwai'el bei Vogué 93 b gesichert vertheidigt. — Die von Siegfried Langer in Yemen entdeckten hebräischen Inschriften sind zugleich mit einer Biographie dieses ausserordentlichen Mannes von *D. H. Müller* veröffentlicht und mit des letzteren Erklärungen versehen worden, wobei drei Indices S. 416—421 die Uebersicht über den Ertrag derselben erleichtern. — *Mordtmann* und *Müller* haben in der Veröffentlichung der Sabäischen Inschriften der semitischen Epigraphik einen neuen und reichen Stoff zugeführt. Es sind 50 neue Texte, die für Grammatik und Lexikon des südarabischen Idioms der älteren Zeit von hoher Wichtigkeit sind. Die Vff. besprechen in der Einleitung die Geschichte der Auffindung und Sammlung dieser Denkmäler, worauf die Inschriften selbst (facsimilirt auf 8 Tafeln) im Texte nebst hebräischer Umschrift, Uebersetzung und Erklärung folgen. Eine sehr werthvolle Untersuchung über das Verhältniss der sabäischen Schrift zur alphöonizischen, zur altäthiopischen und über die daraus sich ergebende Genealogie dieser Schriftarten nebst Beobachtungen über die Entwicklungsgeschichte einzelner Schriftzeichen bildet S. 105—109 den Schluss dieses schönen Werkes. — Die Beiträge *Müller's* zur südarabischen Epigraphik beziehen sich auf *J.* und *H. Derenbourg études sur l'épigraphie de Yemen* [s. JB. II, 10]; besonders wichtig ist die dabei S. 11—19 geübte Kritik über *Derenbourg's* Zusammenstellung himjaritischer Namen mit denen des Alten Testaments [s. JB. I, 4], von denen Müller eine Anzahl als falsch gelesen streicht und dabei überhaupt die Annahme der Entlehnung erschüttert, indem er die Uebereinstimmungen auf das beiden Völkern gemeinsame ursemitische Sprachkapital zurückführt. — Aus der Feder *Stickel's*, des gewiegten orientalischen Numismatikers, erhalten wir Lesung und Erklärung einiger im persischen Ta'lik geschriebenen Siegellegenden, welche der Sprache nach theils als persisch, theils als türkisch sich erweisen. Ausserdem wird ein Siegelstein mit Pehleviinschrift besprochen.

## H. Handschriften und deren Editionen.

- H. Guthe*, Fragmente einer Lederhandschrift enthaltend Moses' letzte Reden an die Kinder Israel mitgetheilt und geprüft. IV, 94 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 2. — *D. Ginsburg*, the Shapira MS of Deuteronomy (Ath. 18. Aug., p. 206). — *Neubauer* and *Sayce*, desgl. (Ac. 18. Aug., p. 116. 117). — † *Jona*, Katalog der hebr. Handschriften der k. Bibliothek in Modena . . . übers. von Grünwald. Belovar, Grünwald. M. 1,20. — *B. Pick*, lost hebrew manuscripts (JBL. 1882, June—Dec., p. 122—127). — *A. Harkavy*, über eine handschriftliche Responsensammlung in der k. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg (JM., S. 183—190. 373—378). — *M. Steinschneider*, medicinische Handschriften im Besitze des Herrn Halberstam (MWJ., S. 101—115). — *H. Gross*, das handschriftliche Werk Assufot (ib. S. 64—87). — *Benzian-Steinschneider*, hebräische

Bibliographie: Miscellen No. 125, S. 116—119. No. 126, S. 134. 136. — *M. Horowitz*, רשימה מספריים Verzeichniss seltener hebräischer Bücher und Handschriften. 7 S. 1882. Frankfurt a. M. (hebr.) — *R. N. Rabinowitz*, רשימת ספריים. 47 S. (hebr.) Frankfurt a. M., Slobotzky. — *Lowe*, the Mishna on which the palestinian Talmud rests . . . edited . . . from the unique manuscript preserved in the university library of Cambridge add. 470, 1. 500 S. Cambridge Warehouse. 20 s. — *Schiller-Szinessy*, the first book of the psalms according to the text of the Cambridge MS Bible add. 465 with the longer commentary of R. David Qimchi critically edited from nineteen manuscripts and the early editions. XVIII, 130 S. Cambridge, Deighton, Bell & Co. — *L. Delisle*, les très anciens manuscrits du fonds Libri dans les collections d'Ashburnam-Place. 32 S. Paris, impr. nationale. — British museum-publication: facsimile of the Codex Alexandrinus Old and New T. 4 Vol. (Complet.) London, Quaritch. L. 30. — † *C. Wessely*, eine Pergamentrolle des 6. Jahrh. (Ps. 26 griechisch.) (Wiener Studien 1882, S. 214 bis 223.) — † *Abbeoos*, manuscrits chaldéens inédits (le Muséon II, 1). — *J. H. Hall*, notes on the Beirut Syriac codex (JBL, p. 1—26). — *B. Moritz*, Gregorii Barhebraei in duodecim prophetas minores scholia. Ad trium codicum recensuit fidem. 32 S. 1882. Berlin (ID.). — † *M. Schwab*, les incunables orientaux et les impressions orientales au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle. 143 S. Paris, Techener. Fr. 6. — *Pertsch*, die arabischen Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. 4. Bd. 2. H. Gotha, F. A. Perthes. M. 11,60.

Die cause célèbre des Jahrganges ist die Lederhandschrift, welche Herr Schapira, Besitzer eines schwunghaften Geschäftes von meist gefälschten Alterthümern, auf den Markt geworfen hat. So erfreulich es auch ist, dass der Scharfsinn und die Sachkenntniss insbesondere unsrer deutschen Gelehrten aus dieser Prüfung glänzend hervorgegangen sind, so ist es doch ärgerlich, dass Betrüger mit der werthvollen Zeit derselben ihr freches Spiel treiben durften, vgl. darüber allg. luther. Kz. No. 36—39 (Franz Delitzsch) ThLbl. 40, ThLz. 22. LC. 38. — An gewissen Columnenabtheilungen und andern Erscheinungen kann man erkennen, dass die Lederstreifen, auf welche die Handschrift geschrieben ist, von den Rändern von Synagogenrollen abgeschnitten worden sind (vgl. Guthe S. 1—19, Ginsburg in the Manchester Guardian. 28. Aug.). Der Schriftcharakter ist im Wesentlichen dem des Mesa-steines nachgebildet; über gewisse Eigenthümlichkeiten s. Guthe S. 64—68. Der Text enthält mehrere grobe sprachliche Fehler, namentlich aber auch auffallende Verstösse in der Orthographie, unhebräische Wendungen, neuhebräische Ausdrucksweisen und selbstfabricirte Worte. *Guthe* hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, den Text der Handschrift mit dem masoretischen auf das Sorgsamste zu collationiren; er stellt beide Texte — den ersteren in Quadratschrift umschrieben — in Columnen nebeneinander und ebenso die deutschen Uebersetzungen von beiden. Es ergibt sich, dass der Fälscher trotz der obigen Fehler, an denen man ihn zuerst fasste, eine in Gestaltung des sprachlichen Ausdrucks nicht ungeübte Hand zeigt, dass aber der gänzliche Mangel an kritischer Methode unter allen Umständen hätte zu



seiner Entlarvung führen müssen. Die plumpe Art, mit der er sich aus Lev. 18. 19 einen aparten Dekalog zusammenflickte und zu den Flüchen von Dt. 27, 15—26 10 Segnungen nach der Analogie der 10 Gebote hinzufügte, charakterisiren sein Verfahren. Sonst vgl. Guthe S. 68—94 und Benzian-Steinschneider hebr. Bibl. 1882. S. 96. 97. — *Pick* bespricht die bloß aus Citaten bekannten MSS. des Alten Testaments und zwar 1. cod. Hillelis, 2. cod. Sanbuki, 3. Jerichopentateuch, 4. Sinai-kodex, 5. cod. Ben-Naftali und führt Nachrichten über dieselben, bibliographische Notizen und Beispiele bekannt gewordener LAA. aus denselben an. — *Harkavy's* Responsensammlung gehört der geonäischen Epoche an, die meisten Responsen sind von Scherira und dessen Sohne Haja. Nach den Anführungen des Vf's darf man hier mancherlei Werthvolles für neuhebräische Lexikographie und für jüdische Archäologie, Geschichte und Literaturgeschichte erwarten. — Aus dem reichen Handschriftenschatz, der sich im Besitz des Herrn Halberstam befindet, hat der ausgezeichnete jüdische Bibliograph *M. Steinschneider* die medicinischen zu genauerer Beschreibung ausgewählt und bis jetzt diejenigen besprochen, welche (auf hebräisch) über die Hämorrhoiden und die Krankheiten der Schwangeren handeln. *Gross* zählt nach alphabetischer Reihenfolge die Autoren nebst den Titeln ihrer Schriften auf, welche sich im ספר האסופות in No. 115 der Halberstam'schen Sammlung finden und macht dabei auf manche merkwürdige Einzelheit aufmerksam. Die Miscellen der *Benzian-Steinschneider'schen* Bibliographie besprechen die Vorrede in ibn Esra's Divan, einen Index von Hymnen in einer HS. der Bodlejana (opp. add. 8<sup>o</sup> 52) u. a.; auf S. 136 ist ein Stück aus cod. Cambr. Dd. 10 f. 46 mitgetheilt. *Horowitz* zählt 43 HSS. und ausserdem mehrere seltene Drucke auf, vgl. dazu BSt. Bd. 21. S. 105; *Rabbinowitz* berichtet über 50 HSS. und 1535 Druckwerke vgl. BSt. ib. — *Lowe* bietet in seiner korrekten Darstellung einer wichtigen Mischnahandschrift auf 250 Blättern nach der Recension des palästinischen Talmud ein werthvolles Hülfsmittel für eine künftige kritische Ausgabe der Mischna. Wichtige LAA. s. th. Lz. 22. — *Schiller-Szinessy* hat unter Vergleichung von 19 HSS. und alten Drucken den Kommentar von Qimchi zu Ps. 1—41 hergestellt und in den Anmerkungen die in demselben aus Bibel, Talmud und Midrasch citirten Stellen angegeben. Der Text ist nach cod. Cambridge add. 465 vokalisirt: eine höchst sorgsame und für Einführung in den Rabbinismus brauchbare Ausgabe. — *Delisle*, ein verdienter Bücherkenner, beschreibt aus dem, bekanntlich in den 40er Jahren von Libri gestohlenen und an den hierbei schuldlosen Lord Ashburnam verkauften Bücherschatz: 1) ein durch Gemälde merkwürdiges Bruchstück des Pentateuch, 2) einen Psalter aus dem 4. Jahrhundert, 3) einige Schriften des Hieronymus, Bruchstücke der Propheten in lateinischer Sprache aus dem 5. und 6. Jahrhundert, eine alttestamentliche Schrift aus dem 8. Jahrhundert, eine Erklärung des Leviticus aus dem

6. Jahrhundert, vgl. hierzu LC. 39. Ueber eine merkwürdige Bibelhandschrift des british Museum s. JL. 29. S. 116 not. 2. — Ueber den codex Alexandrinus, den das british Museum facsimilirt herausgibt, s. JB. II, 14, ausserdem Lagarde, Genesis graece 1868 p. 3. 4 und Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments 1882. S. 27. — Von *Halls* Mittheilungen über die Handschrift von Beirut ist hier im paläographischen Interesse Notiz zu nehmen, da sie den Uebergang vom Estrangelo zur Jacobitischen Schrift aufweist. Vokalisirt ist sie mit griechischen Zeichen und hat diakritische Punkte. Ueber Fehler s. S. 8, über Bezeichnung von Abschnitten S. 11—13. — Der Text der Scholien des Barhebraeus bei *Moritz* beruht auf drei Handschriften: 1) cod. Peterm. I, 10 von 1645 in Berlin, 2) eine von Sachau erworbene HS., 3) cod. Gottingensis von 1759. In den Anmerkungen sind die Peschithocitate mit der Ceriani'schen Ausgabe verglichen. S. 32 ist ein Index der von B. behandelten Worte. — *Pertsch* setzt seine JB. II, 6 besprochenen arabischen Handschriftenverzeichnisse fort.

## II. Der Text des Alten Testaments.

### A. Textüberlieferung.

*Dillmann*, Beiträge aus dem Buche der Jubiläen zur Kritik des Pentateuchtextes (SAB. 29. März, S. 323—340). — † *Charleville*, les sections du pentateuque et particulièrement celles de Mattot et Massé (REJ. janv. mars., p. 122—125). — † *J. Derenbourg*, encore quelques mots sur les sections du Pentateuque (ib. Juillet—Sept., p. 146 ff.).

*Dillmann*, davon ausgehend, dass uns in den drei bis vier Jahrhunderten zwischen LXX und Aquila die Mittel zur Controlle des Zustandes des hebräischen Textes fast ganz fehlen, indem die hebräischen und aramäischen Schriften dieser Periode nur einzelne Stellen und zwar in griechischer Uebersetzung anführen, stellt eine neue Collation an (S. 324—326) zwischen dem Text des äthiopischen Jubiläenbuchs von Gen. 1— Ex. 12 und dem hebräischen der Bibel und zwar unter Benutzung zweier neuer Geezhandschriften. Es ergibt sich, dass der Vf. des Jubiläenbuchs den hebräischen Grundtext vor sich hatte, doch in einer Form, welche noch in manchen Punkten vom späteren MT. abwich. Die Berührungen mit LXX rühren vom griechischen Uebersetzer des Jubiläenbuchs her (S. 327. 328). Ueber die Bedeutung dieser Resultate vgl. auch unten VII, C. bei Schubach.

### B. Uebersetzungen.

#### α. Griechische.

*Lagarde*, librorum Veteris testamenti canonicorum pars prior graece edita XVI, 541 S. Göttingen, Dieterich. M. 20. — *K. Vollers*, das Dodekapropheten der Alexandriner. 31 S. 1882. Halle (ID.). — *Ders.*, Fortsetzung in ZAT. S. 219

bis 272. — *Nestle*, die alten christlichen Inschriften nach dem Text der Septuaginta (StKr. I, S. 153. 154.). — † *Flecker*, scripture onomatology being critical notes on the Septuagint and other versions illustrated by proper names also two appendices on alterations and transcribers errors. 88 S. London, Paul. 3 s. 6 d.

Wir haben nun den ersten Band von *Lagarde's* Septuaginta. Was davon zu erwarten war, ist JB. II, 14 ausgesprochen worden. Man beachte, dass der Vf. zunächst nur beabsichtigte, die echte Textgestalt der LXX vorzubereiten und deshalb sich hier darauf beschränkt hat, den Text des Lucianus zu geben, also jenen Text, der den Chrysostomus als Ausgangspunkt nimmt und in der Geschichte der Bibelübersetzungen so wichtig geworden ist, da er auch des Ulfilas Vorlage war. Ueber die Handschriften, auf denen der hier vorliegende Text ruht, berichtet der Vf. p. V—XIV, über die Aufgabe, welche nach Bewältigung dieser Arbeit vorliegt p. XV. Es wird zunächst des Hesychius Recension festzustellen und diese mit der des Lucian zu collationiren sein. Möchten wir von dem Vf., dem wir schon so viel verdanken, auch diese Gabe noch erhalten. — *Vollers* hat seine fleissigen und sorgfältigen Sammlungen zu den zwölf kleinen Propheten, die er 1880 begonnen hatte, fortgesetzt. Ein Theil der Doctordissertation ist in ZAT. wieder aufgenommen, beziehungsweise vervollständigt. Die Arbeit von 1880 hatte die Propheten von Nahum bis Maleachi umfasst, die Dissertation von 1882 giebt Mittheilungen aus des Vf. Kommentar zu Hosea, Amos und Micha, die Abhandlung von 1883 giebt die LAA. zu Hosea und Amos; eine sehr genaue Variantensammlung. Die Einleitung fasst die Resultate scharf zusammen: 1) Einheit des Uebersetzers des Dodekapropheten, 2) aramäische Sprachbildung desselben, 3) die von MT. abweichende Orthographie seiner hebräischen Vorlage, 4) aramäische Schriftart der letzteren. Die Arbeit ist in ZAT. 1884 bereits fortgesetzt und jedenfalls der Beachtung der Fachgenossen in hohem Grade würdig. — *Nestle's* Abhandlung betrifft einige handschriftliche LAA. zu Ps. 21,11. 32,22. 33,9. 117,26. 27. 90,9. 10 Jes. 9,6, mit denen gewisse alte christliche Inschriften übereinstimmen. — Nach einer Notiz in the Inquirer Mart. 31 p. 197. 198 beabsichtigt man in England den Dr. Swete mit einer Ausgabe der LXX zu beauftragen.

### β. Lateinische Uebersetzungen.

- I. *Ziegler*, Bruchstücke einer vorhieronymianischen Uebersetzung des Pentateuch aus einem Palimpsest der k. k. Hof- u. Staatsbibl. zum ersten male veröffentlicht. VI, XXX, 87 S. 4°. München, Liter.-artist. Anstalt. M. 15. — *H. Rönsch*, worauf beruht die Italaform Istrahel? (ZwTh., S. 497—499.) — † *S. Berger*, des essais qui ont été faits à Paris au treizième siècle pour corriger le texte de la Vulgate (RThPh. Janv., p. 41—66). — *R. Thielmann*, Beiträge zur Textkritik der Vulgata insbes. des Buches Judith. 64 S. Speier (Prog. der Studienanstalt).

*Ziegler*, der bekannte Verfasser der gediegenen Arbeiten über Itala und die lateinischen Bibelübersetzungen des Hieronymus (1879), theilt mit unsäglicher Mühe entzifferte Fragmente einer lateinischen Uebersetzung aus Ex. Lev. Num. und Dt. mit (S. 1—76), welche einer Münchener HS. (cod. lat. 6225) spätestens des 9. Jahrhunderts angehören. Gründliche paläographische und sprachlich kritische Untersuchungen (p. I—XIX), die sich namentlich auch über das Verhältniss der Handschrift zur Itala erstrecken (p. XIX—XXX), kommen hinzu. Von der HS. wird eine photolithographische Probe gegeben (vgl. auch *ZwTh.* S. 360—363). — *Rönsch* erklärt die Form Istrahel durch mehrere Beispiele aus der römischen Volkssprache, der die Lautkombination sr zuwider, dagegen die Gruppe str bequem war. — *Thielmann* führt im Anschluss an von ihm im *Philologus* Bd. 42 S. 319 ff. aufgestellte Grundsätze eine sehr sorgfältige textkritische Untersuchung an der Vulgata durch, bei welcher er stets genau solche Parteen auseinanderhält, in denen Hieronymus die Itala unberührt gelassen, von solchen, in welchen er sie revidirt hat, sowie von solchen, in welchen H. selbständig aus dem Urtext übersetzt hat. Auf S. 4—17 sind vermischte Stellen aus verschiedenen Theilen der Bibel behandelt, besonders zur Erläuterung gewisser Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs der Vulgata; von S. 17—64 ist das Buch Judith berücksichtigt und mit mancherlei beachtenswerthen textkritischen Vorschlägen bedacht worden.

#### γ. Orientalische Uebersetzungen.

*A. Merx*, die Saadjanische Uebersetzung des Hohenliedes in das Arabische (VOC., Sept. 1882), auch Heidelberg, Winter. 36 S. — *K. Vollers*, *Petermanni Pentateuchus Samaritanus. Ad fidem librorum mss. apud Nablusianos repertorum edidit et varias lectiones adscripsit.* Fasc. III. Leviticus. p. 261—347. Berlin, W. Moeser. M. 12. — *Lagarde*, *Aegyptiaca.* VIII, 296 S. Göttingen, Dieterich. M. 20. — † *M. Jastrow*, notes on the Targum as a commentary (O. T. St. Nov., p. 52. 53).

*Merx* veröffentlicht zum erstenmal die arabische Uebersetzung des Hohenliedes nach cod. orient. 1476 des britischen Museums; eine zweite erst nachträglich von ihm entdeckte HS. (orient. 1302 ib.) hat er noch theilweise mit benutzt. Der Nachweis der Verfasserschaft des Saadja wird S. 13—16 durch eine Vergleichung der schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten der Hoheliedübersetzung mit der des Jesaja geführt. Eine Probe des arabischen Textes mit einigen Bemerkungen ist S. 28—36 mitgetheilt. Aus einer Probe von Ps. Saadja zum Hohenliede (S. 18—25) erhellt der Abstand vom echten Saadja. Der vielseitige und anregende Verf. bringt nebenher auch Manches, was für hebräische Lexikographie wichtig, vgl. S. 5—8 über סמדר; sonst s. DLz. 18. — Den Samaritanischen Pentateuch von Petermann hat *Vollers*, ein talentvoller junger Orientalist aus der Schule Noeldeke's fortgesetzt und zwar ist er in des

Verstorbenen Arbeit bei Bogen 2 von Lev. 7, 26 an eingetreten, um zunächst dieselbe lediglich nach P.'s Nachlasse zu Ende zu führen. Eigne Zuthaten sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Möchte der in diesen Studien einheimisch gewordene Verf. sein Vorhaben eines samaritanischen Wörterbuchs ausführen. Aus *Lagarde's Aegyptiaca* gehören hierher die oberägyptischen Uebersetzungen des Psalms *qa*, der Weisheit Salomonis und des Jesus Sirach, vom Verf. nach einer Turiner HS. des 6. Jahrhunderts herausgegeben. Die übrigen Stücke gehören den Apokryphen des Neuen Testaments und der altchristlichen Literatur an, vgl. GGA. 45 p. 1409—1432. LC. 48. — Einige Stellen in den Targumim der Megilloth bespricht *J. Deutsch* in JL. No. 48.

### δ. Neuere Uebersetzungen.

Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des A. u. N. T. nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's. Erster Abdruck der im Auftrage der Eisenacher deutschen evangelischen Kirchenkonferenz revidirten Bibel. LXVIII, 916. 167. 312 u. 14 S. Halle, Waisenhausbuchhandlung. M. 6,75. vgl. u. N. T. — *W. Grimm*, Luther's Uebersetzung der alttestamentlichen Apokryphen (StKr. II., S. 375—400). — *F. Latendorf*, hundert Sprüche Luther's zum A. T. in hochdeutscher, niederdeutscher und niederländischer Fassung. 4<sup>o</sup>. 26 S. Rostock u. Ludwigslust, Hinstorff. M. 1,20. — *Müller*, über die mitteldeutsche poetische Paraphrase des Buches Hiob. 55 S. Halle, Niemeyer. — *E. J. Groth*, Komposition und Alter des altenglischen (angelsächsischen) Exodus. 41 S. Göttingen (ID.). — † *A. Roberts*, Old Test. revision: a handbook for English readers. 16<sup>o</sup>. VIII, 280 S. New-York, Scribner & Welford. 1 doll. 40 d. — † *J. J. Mombert*, english versions of the Bible. A handbook with copious examples illustrating the ancestry and relationship of the several versions and comparative tables. 520 S. London, Bagster. 6 s. — † *O. A. Kingsbury*, the revised version and the future state (New-England. July, p. 527—532). — † *F. Bowen*, an early American version of the scriptures compared with the revised version of 1881 (Princeton Rev. Jan., p. 19—45). — † *Lelièvre*, le psautier huguenot (rev. chrét. 2. 3). — *Ed. Reuss*, romanische Bibelübersetzungen (RE. Bd. 13, S. 25—44). — *Wladislaus Nehring*, psalterii floriansensis partem polonicam ad fidem codicis recensuit apparatus critico indice locupletissimo instruxit. LI, 248 S. Posen, Zupański. M. 5.

Diesselts und jenseits des Weltmeers fährt man fort, die kirchlichen Bibelübersetzungen zu revidiren. Fast will uns ein Zweifel beschleichen, ob der Aufwand von Zeit und Mühe, den verdiente Gelehrte hierfür gebracht haben, denn wohl einen ganz entsprechenden Erfolg haben werde. Wissenschaftlich könnte nur eine durchgreifende Neuarbeit etwas nützen und ob insonderheit dem deutschen Volke durch die Verbesserungen seine Bibel näher gebracht werde, will uns in mancher Hinsicht fraglich erscheinen. Bei dem Alten Testament wenigstens wird sehr oft grade das richtig Uebersetzte dem Volke erst recht unverständlich werden. Im Uebrigen s. JB. II, 17; über die Probebibel s. im nächsten JB. Hier berichten wir nur über die Schriften, welche uns zugegangen sind. Höchst belehrend ist die Abhandlung des gründlichsten Apokryphen-

Theolog. Jahresbericht. III.



kenners der Gegenwart *W. Grimm* über Luther's Verfahren bei der Apokryphenübersetzung. Es wird uns an mehrfachen merkwürdigen Beispielen (vgl. besonders S. 399) deutlich gemacht, wie Luther diesen Schriften gegenüber sich weniger als Uebersetzer, denn als Bearbeiter von Volksschriften fühlte und infolge dessen sich starke Freiheiten in Auslassungen, Aenderungen und Zusätzen erlaubte. Genau untersucht der Verf., inwieweit Luther die Vulgata benutzt hat. Auch wird der gewöhnlich fortgelassene Prolog zum Sirach mitgetheilt. — Die hundert Sprüche, welche *Latendorf* aus den von Luther seiner Bibelübersetzung beigegebenen Glossen ausgewählt hat, sind auch für des Reformators Uebersetzungsweise charakteristisch. Es sind 1) sprachliche Glossen, 2) deutsche Sprichwörter und Sittenschilderungen zur Erläuterung des Bibelworts, 3) Nutzenwendungen für praktische Frömmigkeit. Die hochdeutschen Glossen sind nach dem Druck von Wittenberg 1545, die niederdeutschen nach dem von Magdeburg 1545, die niederländischen nach dem von Embden 1565, s. th. Lz. 16. — Aus *Franz Delitzsch* Festartikel über Luther als Hebraisten (allg. luth. Kz. 10. Nov. Sp. 7. 8) entnehmen wir, dass Luther's hebräische Handbibel von 1494 sich auf der Bibliothek zu Berlin befindet und dass in derselben Glossen ihres früheren jüdischen Besitzers stehen. Originell war Luther's Verfahren beim Uebersetzen. Wollte ihm die Wiedergabe eines Hebraismus nicht gleich auf den ersten Wurf gelingen, so behielt er denselben in seinem Entwurfe einstweilen bei; z. B. Richt. 15, 8 er schlug sie schok al jarech. — *Groth's* Dissertation erwähnen wir hier nur, um die Leser vor der Erwartung zu bewahren, dass hier etwas über eine Uebersetzung des Exodus zu finden sei. Es handelt sich um eine poetische Bearbeitung des Auszugs aus Aegypten in angelsächsischer Mundart. — *Müller's* Dissertation über eine poetische Paraphrase des Buchs Hiob gehört der Geschichte der deutschen Sprache und der Kulturgeschichte an. Ueber das Verhältniss des Gedichts zu seiner Vorlage findet sich nichts. — Der wichtige Artikel von *Reuss* über die romanischen Bibelübersetzungen zieht die Resultate der Arbeit auf einem vom Verf. selbst zuerst erschlossenen und vorzugsweise angebaute Gebiete. In sechs Abtheilungen werden die französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, romanischen (Graubündten) und französischen Patoisbibeln besprochen und dabei eine Menge interessanter Nova zu Tage gefördert. Bemerkenswerth ist, dass „bei keinem der gebildeten europäischen Völker das Missverhältniss zwischen Bibel- und Gesellschaftssprache ein stärkeres geworden ist, als bei den Franzosen“. Sie müssen also wohl mit ihrer Bibel wenig Umgang gepflogen haben. — Der Florianerpsalter ist das älteste grössere Denkmal polnischer Sprache aus dem 14. Jahrhundert, benannt nach der Stiftsbibliothek von St. Florian in Oberösterreich, wo sich die HS. befindet, welche, zuerst 1834 herausgegeben, jetzt von *Nehring* mit Einleitung, Kommentar und Glossar veröffentlicht und mit einem andern

polnischen Psalmentext verglichen worden ist. Die Arbeit wird von Sachkennern gelobt, s. D. Lz. 33.

#### ε. Polyglotten.

*Ed. Reuss*, Polyglottenbibeln (RE. Bd. 12, S. 95—103). — *H. Lambeck*, Ps. 104 im Urtext mit seiner Uebertragung in elf Sprachen als Specimen einer Psalter-Polyglotte vergleichend zusammengestellt u. erläutert. 4<sup>o</sup>. 72 S. (Progr. des Ludwigs-Gymnas. z. Cöthen. 616). — † *G. E. Saltini*, la biblia poliglotta Medicea secondo il disegno e gli apparecchi di Gio. Battista Raimondi. 8 S. 1882. Firenze. (Estratto dal Boletino italiano degli studii orientali nuova serie no. 22—24.)

Aus *Reuss* reichhaltigem Artikel Einzelnes hervorzuheben, müssen wir uns versagen, zumal derselbe ja leicht zugänglich ist. — *Lambeck* stellt neben den Grundtext von Ps. 104 zwölf ältere und neuere Uebersetzungen, ohne sich näher über den Grund dieser Auswahl auszusprechen und ohne den anfangs aufgestellten Gesichtspunkt: „nachzuweisen, wieweit es diesen Uebersetzern gelungen sei, die Schönheiten des Urtextes wiederzugeben“, weiter zu verfolgen. Nur S. 68 finden sich darüber einige Zeilen. Die verschiedenen sprachvergleichenden Bemerkungen, die Verf. macht, gehen uns hier nichts an.

#### C. Textkritik des Alten Testaments.

*A. Merx*, der Werth der Septuaginta für die Textkritik des A. T.'s am Ezechiel aufgezeigt (JPrTh. I, S. 65—77). — *Joh. Dyserinck*, kritische Scholien by de vertaling van het boek der spreuken (ThT. 5. 6 St. Nov., p. 577—587), auch Leyden S. C. van Doesburgh. 15 S. — *A. Palm*, die Lieder in den historischen Büchern des A. T.'s. Strophische Textausgabe u. Uebersetzung. 2. A. VIII, 83 S. Freiburg i. Br., Mohr. M. 2,40. (vgl. JB. I, 22.) — *Bredenkamp*, zu Gen. 20, 17. 18 (ZWL. 1882. H. 12., S. 671. 672). — *N. Brüll*, Beiträge zur Erklärung des Buches Hosea (Jahrb. f. j. G. u. Lit. V, VI, S. 1—62).

*Merx* von einer Kritik des Smend'schen Ezechielkommentars (1880) ausgehend als eines der rechten Grundlage, nämlich der Herstellung eines gesicherten Textes entbehrenden, welcher letztere allein in der Septuaginta zu finden sei, zeigt an mehreren Beispielen, wie die Septuaginta durch methodische Behandlung könne für Gewinnung des ursprünglichen Ezechieltextes genützt werden. Wir stimmen dem Verf. hinsichtlich des Prinzips seines Verfahrens bei, können aber das Gefühl seiner Sicherheit nicht theilen bei solchen Fällen, wo der MT. erst nach einer vom Textkritiker emendirten Vorlage der LXX verbessert wird, obwohl wir die Feinheit mancher seiner Kombinationen bewundern, vgl. z. B. S. 69—72 zu Ez. 1, 24. 25. — *Dyserinck* hat in seiner Uebersicht von textkritischen Aenderungen zu den Proverbien die eigenen Emendationen nicht kenntlich gemacht unter den c. 130, die er hier aufzählt. Man wird unter denselben aber recht ansprechenden begegnen, vgl. besonders die in Th. Lz. 26 aufgezählten. — *Palm* bringt zu den Liedern der historischen Bücher,

von denen er eine Separatausgabe für nöthig hält, nach der Tabelle S. 82. 83 etwa 28 zum grössten Theile aus Kommentaren geschöpfte Emendationen.. Aber weder dürfte damit alles gethan sein, noch ist seine Liederauslese überhaupt vollständig. Es fehlen z. B. Gen. 24, 60. Ex. 15, 21. 2. Sam. 3, 33. 34 u. a. — *Bredenkamp* will Gen. 20, 18 als späteren Zusatz eines Abschreibers streichen und in V. 17 statt וַיִּלְדֵר lesen וַיִּלְדֵר = וַיִּלְדֵר, wogegen uns aber die Wortanordnung in V. 17 zu entscheiden scheint (Weib, Mägde, Kinder?). Ueberhaupt sieht man die Nothwendigkeit der Aenderung nicht ein. Der Erzähler deutet an, dass auf Abimelech und die Seinen die Strafe der Unfruchtbarkeit gelegt ward. — *Brüll* bringt zu Hosea eine Reihe Textverbesserungen, die meistens Belege der völligen Willkür und Methodelosigkeit sind, die in diesen Kreisen eingerissen sind. Man vgl. S. 12 zu c. 3, 1, S. 17 zu c. 4, 17 u. a. Einzelne brauchbare Konjekturen sind überschwemmt durch einen Wust von Ungeheuerlichkeiten.

### III. Hebräische Lexikographie und Wortforschung.

#### A. Biblisches Hebräisch.

*Mühlau u. Volck*, Wilh. Gesenius hebr. u. chald. Handwörterbuch über das A. T. 9. A. 2. H. LXVI S. u. S. 321—978. Leipzig, F. C. W. Vogel. cpl. M. 15. — *W. R. Harper*, hebrew vocabularies. 2. ed. 125 S. Chicago, hebr. book exchange Morgan Parc. geb. Doll. 1,25. — † *Raehse*, grammatisch geordnetes hebr. Vocabularium. IV, 42 S. Halle, Niemeyer. M. —,60. — *Cl. Cazet*, du mode de filiation des racines sémitiques et de l'inversion. 107 S. Paris, Maisonneuve & Cie. — *L. Herzfeld*, Einblick in das Sprachliche der semitischen Urzeit, betreffend die Entstehungsweise der meisten hebräischen Wortstämme. 231 S. Hannover, Hahn. M. 6. — *Kroner*, reduplicirte hebräische Wortgebilde mit Wiederholung zweier Wurzellaute (JL. 4). — *W. J. Beacher*, ברא in Josh. 17, 15. 18 and Ezek. 21, 24. 23, 47 (JBL. 1882. June—Dec., p. 128 bis 133). — *Noeldeke*, Eloim El (SAB. 1882. LIV, S. 1175—1192). — † *E. Renan*, les noms theophores apocopés dans les langues sémitiques (REJ. 1882. Oct. Déc., p. 161 ff.). — *F. Philippi*, ist יהוה akkadisch-sumerischen Ursprungs (Z. f. Völkerpsychol. XIV, S. 175—190). — *Tyler*, the origin of the name of Jehova (MR. Jan., p. 177—179). — † *J. J. Peters*, Prof. Friedr. Delitzsch and the word יהוה (HSt. Jan. Febr., p. 129—142). — *Fürst*, Askara oder Schem hammephorasch das ausdrücklich ausgesprochene Tetragrammaton (ZDMG. 1882, S. 410—416). — *J. Strong*, scripture usage of נפש and ירוה (HSt. 1882. Dec., p. 105. 106). — *B. Baentsch*, die Wüste, ihre Namen und ihre bildliche Anwendung in den alttest. Schriften. 1. Thl. 45 S. Halle (ID.). — *Franz Delitzsch*, traces of the vernacular tongue in the gospels I (HSt. 1882. Nov., p. 81. 82. Dec., p. 104. 105). — *Ders.*, the hebrew new testament of the brit. and for. Bible society: a contribution to hebrew philology. 37 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 1,20. — *Ders.*, ספר הברית החדשה hebrew new testament fifth and electrotype edition. 16<sup>o</sup>. III, 471 S. Leipzig, Naumann. geb. M. —,60. — *C. Siegfried*, die hebr. Worterklärungen d. Josephus (ZAT., S. 32—55).

Die Neubearbeitung des *Gesenius'schen* Wörterbuchs, deren erstem Theile wir JB. II, 19 Fleiss und Sorgfalt zusprechen durften, können



wir zu unserm Bedauern nach den Th. Lz. 23 von uns dargelegten Gründen (vgl. auch ib. Nr. 26) trotzdem nicht als eine auf der Höhe der gegenwärtigen semitischen Philologie stehende anerkennen. Doch sei auf DLZ. 42 verwiesen, wo günstiger geurtheilt wird. Andererseits s. *Friedr. Delitzsch's* Reclamationen, die Assyriologie betreffend in the hebrew language etc. S. 15 ff. und seinen Protest gegen das Ausgehen vom Arabischen bei den Wortdeutungen S. 5—8. Die Arbeit von *Harper* wird als zweckmässig gerühmt, ist aber für ein deutsches Schulbuch zu theuer. *Cazet's* Versuch einer Herstellung einsilbiger Grundlagen der semitischen Wurzeln bewegt sich fast lediglich auf dem Boden des Hebräischen. Er nimmt 20 primitive Wurzeln an, aus denen die sekundären durch Präfigirung, Epenthese, Suffigirung und Umkehrung entstehen. Dass ein dritter Buchstabe meist accidentell ist bei den hebräischen Wortstämmen, ist eine anerkannte Thatsache, aber im Uebrigen jagt der Verf. Phantomen nach. Von welcher Art diese sind, nehme man daraus ab, dass der Hund (כלב) seinen Namen hat von der Anhänglichkeit (לב) an seinen Herrn. *Herzfeld* will in das Sprachliche der semitischen Urzeit blicken, vergisst aber, dass dazu umfassendere und tiefergehende Kenntnisse der semitischen Sprachen gehören als diejenigen sind, welche ihm zur Verfügung stehen. Wenn man auf S. 3 liest, dass ein kleiner Theil der hebräischen Worte älter sei als Abraham, S. 5, dass das Volk ursprünglich die verschiedenen K-laute, Zischlaute u. a. nicht unterschied, sondern nur Aufmerksamere dies thaten (S. 6), dass Schnaps wegen seiner Beziehung zum Munde mit schn anfängt, wird man etwas bedenklich über des Verf.'s Beruf, das Werden der semitischen Ursprache zu ergründen. Gleichwohl dürften die Wortgruppierungen trotz vielfacher Willkürlichkeiten und Unsicherheiten, in denen der Verf. sich vom Irrlicht der Bedeutungen der Worte leiten liess, doch nicht durchweg unbrauchbar sein und somit der offenbar sehr grosse und sorgsame Fleiss des Verf.'s nicht gänzlich verloren gehen. Namentlich die guten Register S. 64—66. 211—228 dürften sich nutzen lassen, vgl. auch D. Lz. 41. LC. 1884. Nr. 3. — Von den reduplicirten Wortbildungen, welche *Kroner* aufführt, sind die richtigen bekannt; was er sonst vorbringt, gehört nicht hierher, wie denn z. B. Jer. 6, 18 יְעִי עֲרֵה beweist, dass er überhaupt nicht begriffen hat, was eine Reduplikation ist. — *Beacher* von Jos. 17, 15. 18 ausgehend, wo בָּרָא = in einem Walde eine Lichtung schaffen sei, daran schliessend, dass Ez. 21, 24 בָּרָא das Einschneiden einer Figur in eine Tafel bezeichne und dass in Ez. 23, 47 der Parallelismus von בָּתְקֵר (cf. Ez. 16, 40) auf das Wegschaffen Verurtheilter durch ein Strafgericht führe, folgert, dass בָּרָא ein Reinigen der Welt vom Chaotischen (clearing away of the elements of chaos) bezeichne, also auf die ordnende Thätigkeit Gottes gehe. — *Noeldeke's* Abhandlung, von deren gediegenem Reichthum einen auch nur annähernden Begriff zu schaffen hier unmöglich ist, wendet sich zunächst gegen Nestle's Erklärung des elohim als pl. von el (s. JB. II, 19. 20), indem 1) diese Bildungsweise im Hebräischen äusserst

selten, 2) die Einschaltung des  $\delta = \hat{a}$  unwahrscheinlich sei und 3) alle derartige Plurale auch in andern Dialekten stets weibliche Singularendung haben. Sodann vertheidigt er gegen Lagarde (vgl. JB. II, 20) seine Behauptung von der ursprünglichen Länge des  $\hat{e}$  in  $\text{אל}$  und die Ableitung desselben von Wurzel  $\text{ארל}$ ; doch lässt er daneben die Möglichkeit offen, dass  $\text{אל}$  Gott auf eine alte bilaterale Wurzel zurückgehe, welche schon in frühester Sprachentwicklung trilateral geworden sei (S. 1191) — *Philippi* spricht sich gegen die Ansicht von Friedr. Delitzsch aus, wonach Jahve erst eine priesterliche Umbildung aus älterem Jahu sei und erklärt vielmehr dieses wie auch Jah für Abkürzungen aus Jahve. *Tyler* vertheidigt gegen Sayce (JB. II, 59) seine Ableitung des Jahvenamens von Dyaus. Beide seien Himmelsgötter, Jahve jedenfalls keine ursprünglich semitische Gottheit, denn das Wort gebe keine semitische Etymologie; Beziehungen Israels zu Indien lägen vor (Sinduzeug, tukkijim [Pfaufen]). Der „andere“ Gott, dem die Abrahamiden von ihren Volksgenossen abweichend in Chaldäa dienten, sei der indische Himmelsgott gewesen. Hittitischer Ursprung sei bei dem sonstigen Gegensatz zu den Nachbarvölkern wenig wahrscheinlich. — Sehe jeder, wo er bleibe! — *Fürst* vertheidigt seine Erklärung von Askara gegen Dr. Nager, indem er feststellt, dass  $\text{הזכיר}$  das ausdrückliche Nennen des Tetragramms bezeichne, daher  $\text{אזכרה}$  der ausdrücklich ausgesprochene Gottesname die hebräische Bezeichnung des aramäischen  $\text{שם המפרש}$  sei. — *Strongs* Bemerkungen über den Sprachgebrauch von  $\text{נפש}$  und  $\text{רוח}$  enthalten das Gewöhnliche. — *Baentsch* liefert in seiner Erörterung der eigentlichen und bildlichen Bezeichnungen, welche im A. T. für die Wüste vorkommen, einen willkommenen Beitrag zur hebräischen Synonymik. Der Sprachgebrauch ist meist gut erläutert. Die Ausführungen über  $\text{מדרבב}$  S. 27 leiten übrigens nicht auf eine Grundbedeutung von  $\text{רבב}$  = „reihen“, sondern = treiben hin. In hebräischen Worten sind viel Druckfehler. — *Frz. Delitzsch* zeigt einige Spuren der aramäischen Volkssprache in den Evangelien auf im Anschluss an früher (1853. 1865) von ihm geführte Untersuchungen. Er handelt hier über das sprachliche Missverständniss von  $\text{ἐκφίδεσ}$  Heuschrecken und Honigkuchen im Anschluss an Matth. 3, 4 und über das doppelte  $\text{ἀμύγ}$  im Ev. Joh. — Lehrreich ist die Erläuterungsschrift des berühmten Hebraisten zu seiner zuerst 1877, jetzt in 5. Auflage erschienen hebräischen Uebersetzung des N. T.'s. Auf S. 6—15 stellt der Verf. die wichtigsten Verbesserungen der neuen Ausgabe zusammen, rechtfertigt S. 16—27 einzelne Uebersetzungen und entwickelt auf S. 28—34 inwiefern der sprachliche Charakter hier keine Klassicität des Idioms, sondern treue Wiedergabe des Gedankens im Geiste der Sprachweise der damaligen Zeit anstreben musste. Es gehörte die ganze geistige und sprachliche Feinfühligkeit des Verf. dazu, hier, wo so manche Ausdrucksweisen der Mischnahsprache, andere wieder der aramäischen Volkssprache nahe stehen, fast immer das Richtige zu treffen. — *C. Siegfried's* Unter-

suchung über die hebräischen Worterklärungen des Josephus gehört mit ihrem Versuche, die Phase des traditionellen etymologischen Midrasch, welche bei Josephus uns entgegentritt, näher zu bestimmen, der Geschichte der hebräischen Lexikographie an.

### B. Neuhebräisch.

*J. Levy*, neuhebr. u. chald. Wörterbuch. Lfg. 16. (Bd. 3. S. 561—736.) Leipzig, F. A. Brockhaus. M. 6. — *Kohut*, Nathan fil. Jechielis Aruch completum. T. IV. H. 1—3. Wien (Leipzig, Brockhaus). à Lfg. M. 4. — *Berliner*, zur talmudischen Lexikographie (MWJ. 1882, S. 163—170). — *R. Duval*, origine et formation de la conjonction ilmalé (REJ. 1882. Avril—Juin, p. 268 ff.). — *N. Brüll*, Ἐρικεπαῖος (Jahrb. f. j. Gesch. u. Lit. V. VI. S. 101).

*Levy's* verdienstliches Wörterbuch ist in diesem Jahre von סדר bis פורא fortgeschritten. Ausführlichere Nachträge zu Bd. 2 dieses Werkes bringt *N. Brüll* in den o. angef. Jahrb. S. 125—129, ebenso zu Lattes (s. JB. II, 19) auf S. 130—132 — Nachträge, die viel talmudisches Wissen, aber keine Spur von sprachlicher Methode verrathen. Wenn wir dem Leser auführen, dass יינס = רדיינס = δρυῖνος aus Buchenholz (!) emendirt werden soll (S. 127) und dass טיטרס = ἑθνητῆρ der Seher sein soll (S. 126), wird er uns wohl weitere Proben erlassen. — Derselbe Verf. deutet Ἐρικεπαῖος, einen der Gottesnamen, die dem Orpheus mitgetheilt wurden, auf ארף אפיים „der Langmüthige“. — Das neue Heft von *Kohut's* Aruch haben wir nicht gesehen; über den Charakter des Werkes s. JB. II, 21. Auf die Einleitung zu demselben beziehen sich *Berliner's* schon 1880 in MWJ. begonnene Mittheilungen, in denen er der Identificirung des Raschi mit R. Salomo b. Isaac zu Troyes entgegentritt, im Allgemeinen überhaupt Fragen erörtert, die mehr der Geschichte der Lexikographie als dieser selbst angehören.

### IV. Hebräische Grammatik.

*Eberh. Schrader*, Gedächtnissrede auf Justus Olshausen (MAB. 28. Juni 1883). 4°. 21 S. Berlin, Dümmler. M. 1. — *Herm. Strack*, hebräische Grammatik mit Uebungsstücken, Literatur und Vokabular . . . (Porta linguarum oriental. edid. Petermann P. I.) XIV, 163 S. Karlsruhe, H. Reuther. M. 2,70. — *Schilling*, nouvelle méthode pour apprendre la langue hébraïque. Lyon, Briday. — † *S. Preiswerk*, grammaire hébraïque. 4. Aufl. Fasc. 1. Basel, H. Georg. complet M. 5. — *Mezger*, hebräisches Uebungsbuch. 4. Aufl. V, 184 S. Leipzig, Hahn. M. 2,40. — *W. Bacher*, hebräisches ן u. arabisches ڤ (ZDMG., S. 458. 459). — *Praetorius*, über den Ursprung des Dagesch forte conjunctivum (ZAT., p. 17—31). — *Ders.*, das Imperfektum יקטיל (ib. S. 52—55). — *W. Jenrich*, der pluralis fractus im Hebräischen. Ein Rudiment ursemitischer Bildung. 34 S. Halle (ID.). — † *W. H. Salter Brooks*, vestiges of the broken plural in Hebrew. 20 S. Dublin, Ponsonby. 1 s. — † *K. U. Nylander*, om kasusändelserna i hebraiskan. 118 S. Upsala (ID.). — *Gustav Rammelt*, über die zusammengesetzten Nomina im Hebräischen. 32 S. Halle (ID.). — *Ernst Schwabe*, ן nach seinem Wesen und Gebrauche im alttestamentlichen Kanon gewürdigt. 44 S. Halle (ID.). — † *F. B. Denio*, propositions of the verbs

meaning to believe or trust (HSt. May, p. 277—279). — *H. Ferguson*, an examination of the use of the tenses in conditional sentences in Hebrew (JBL. 1882. June-Dec., p. 40—94).

*Schrader* zeichnet in seiner Gedächtnissrede auf J. Olshausen ein schönes Lebensbild des durch seine Gediegenheit, Anspruchslosigkeit und Wahrheitsliebe so hervorragenden Gelehrten, auf das an dieser Stelle, wo von Grammatik geredet werden soll, wohl am Passendsten hingewiesen werden konnte. Keine wissenschaftliche Bearbeitung der Grammatik wird je an Olshausen vorbeigehen können: Stade und Koenig haben dies in gleicher Weise zu erkennen gegeben. — In diesem Jahre haben wir Bearbeitungen des grammatischen Stoffes nur zu praktischen Zwecken erhalten: die von *Strack* empfiehlt sich durch die Kürze und Knappheit, in der sie nur das Wesentlichste hervorhebt und durch die wohlgeordneten Uebungsstücke, welche nur wirkliches biblisches Hebräisch, kein Selbstgemachtes, bringen. Recht gut ist auch die Literaturübersicht, in deren Redaktion Strack sein bekanntes Geschick bewährt hat. *Schilling's* Methode finden wir in einer Abhandlung von *Kihn* über die hebräische Sprache in Gymnasien (ThQ., S. 571—581) als eine sehr gute gerühmt. Dass *Mezger's* Uebungsbuch seit 1878 es nun schon wieder zu einer neuen Auflage gebracht hat, ist ein erneuter Beweis für die Brauchbarkeit desselben (vgl. übrigens ThLbl. 81. Nr. 20). — In das Gebiet der grammatischen Forschungen gehört zunächst *Bacher's* Hinweis auf zwei Stellen in dem Wörterbuche David Quinchi's, aus denen die Transcription des arabischen  $\xi$  durch hebräisches  $\beth$ , welches aber in diesem Falle כה רפה genannt wurde, hervorgeht. *Praetorius* unterscheidet bei den Fällen des Zusammenstosses der Konsonanten des Aus- und Anlauts zweier aufeinander folgender Worte eine ältere Aussprache mit Assimilation von einer späteren mit compensativer Dehnung, wobei scharfsinnige Untersuchungen über eintretende Tonveränderungen geführt sind, durch welche man die inneren Gründe mancher Accentregeln bei Baer-Delitzsch einsieht. Derselbe verfolgt genauer die Spuren, welche sich im Imperf. Qal von einer besonderen Bildung mit u neben der regelmässigen יקטל finden und in Formen wie יִשְׁפִּיטוּ תַעֲבִירִי und einigen Kethib's wie אֲשַׁקֵּיטָה Jes. 18, 4 u. a. hervortreten. *Jenrich* von den Bildungen des Pluralis fractus im Arabischen und den darüber aufgestellten Theorien ausgehend, übt zunächst S. 16. 17 Kritik an den von Böttcher aufgestellten Beispielen derselben Erscheinung im Hebräischen, um dann seinerseits eine Reihe von analogen Fällen vorzuführen. Bei manchen derselben, wie bei הִפְךָ הַמָּר, werden den Leser die Vergleichenungen mit dem Arabischen nicht überzeugen, da hier etwas Pluralbildung sein kann, was im Hebräischen von Hause aus Singular mit kollektiver Bedeutung war. Besser steht es mit Fällen wie בְּעִיר S. 22. 23. Warum aber nicht auch הָעִיר? — In einer sehr tüchtigen Dissertation behandelt *Schwabe* die Partikel כּ im A. T. Sich gegen Fleischer's Auffassung von כּ als eines Substantivums erklärend und der von Ge-

senius, Ewald u. a. festgehaltenen Gleichstellung des ׀ mit den entsprechend gebildeten Partikeln ׀ und ׀ beitreten, geht der Verf. davon aus, dass ׀ prinzipiell nicht ein Mengen- oder Massenverhältniss, sondern ein Modalitätsverhältniss bezeichne und begrifflich, vielleicht auch etymologisch, mit ׀ verwandt sei. Darauf wird der biblische Sprachgebrauch in seinen Einzelheiten mit grosser Sorgfalt durchgenommen: die Frage ob ׀ Konjunktion sei, verneint, die Stellung desselben vor ה als Fragewort, Artikel u. a., das Zusammentreffen mit ׀ und ׀, die Stellung vor dem Nomen, Verbum, besonders Infinitiv, ׀ bei Zeitbestimmungen, bei Grössen- und Mengenverhältnissen u. a. m. erörtert. — *Rammelt* handelt über die zusammengesetzten Nomina im Hebräischen. Er unterscheidet 1) logische Komposita, wie הַבַּל אֶרֶץ Land, Erde, לֹא אִישׁ nicht — Mensch und ähnliche mit בְּלִי und dgl. gebildete oder solche wie בִּית בְּמִוּרָה, בִּית, בִּית בְּמִוּרָה, 2) zusammengesetzte Eigennamen, deren verschiedene Arten besprochen werden. Eine sehr werthvolle Ergänzung zu Driver, use of the tenses, 2. A. S. 203—223, giebt *Ferguson*, indem er die Bedingungssätze nach vier Fällen (reine Bedingung, zeitliche Beschränkung, ursächliche Beschränkung, concessiver Satz) und nach den drei Methoden ihres Ausdruckes (ohne Partikel, mit ׀, mit Bedingungspartikel אִם, כִּי, אֲזַי, לִי) abhandelt, nebst sehr sorgfältiger Statistik der vorkommenden Beispiele (S. 77—94) und genauer Erwägung aller feineren Beziehungen, welche dabei obwalten. *Noeldeke's* Untersuchungen über die Verba עִי im Hebräischen (ZDMG., S. 525—540) führen den Nachweis, dass diese Verba nicht als verkürzte Hifile (Ewald, Stade), sondern als selbständige Bildungen zu betrachten seien.

## V. Alttestamentliche Einleitungswissenschaften.

### A. Literaturgeschichte.

- P. H. Wicksteed*, John William Colenso (MR. IV, S. 697—727). vgl. B. C. Jones in Ac. 7. July, p. 10. 11. — *Ders.*, the literature of Israel (ib. Jan., S. 1—23). — *J. A. Cross*, introductory hints to english readers of the O. T. X, 336 S. 1882. London, Longmans Green & Co. 7 s. 6 d. — *C. A. Briggs*, the literary study of the Bible (HSt. 1882. Nov., p. 65—77). — † *Ders.*, biblical study: its principles methods and history together with a catalogue of books of reference. XIII, 506 S. New-York, Scribner & sons. 2 doll. 50 d. — *M. Vernes*, bulletin critique de la religion juive (RHR. 1882. Nov. Dec., p. 315—356).

*Wicksteed's* anziehende Darstellung des Lebensbildes von Colenso zeigt, wie dieser wahrheitsliebende Mann grade durch das Bedürfniss der amtlichen Praxis zur Kritik geführt wurde, indem er sich fragte, shall a man speak lies in the name of the Lord? Möchte es doch bei uns auch bald solche Bischöfe geben. — Das Buch von Reuss hat sowohl *Wicksteed* als *Vernes* Veranlassung zur Darstellung der israelitischen Literaturentwicklung gegeben. Während aber jener mehr nur Reuss in

ansprechender Weise popularisirt, macht *Vernes* den beachtenswerthen Vorschlag, bei der Unsicherheit der Datirung so vieler Literaturwerke des Alten Testaments vor der Hand die Literaturgeschichte nur in grossen Grundzügen (*par masses*) auf Grund der zweifellos richtig ange-setzten Hauptwerke zu schreiben und auf eine strenge Verketzung aller Einzelwerke einstweilen zu verzichten. In derselben Abhandlung liefert der Verfasser einsichtige Kritiken von *Lenormant's Origines*, *Derenbourg's* Bibelstudien von 1880 (in *REJ*), *Renan's ecclésiaste* u. a. *Briggs* spricht über den allgemeinen ästhetischen Werth der alttestamentlichen Literatur und die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Gattungen ihrer Poesie und Prosa. — *Cross* giebt in seinen *Hints* in der That sehr brauchbare Winke für den Standpunkt desjenigen englischen gläubigen Bibellesers, welcher den Versuch machen will, sich zur geschichtlichen Betrachtung zu erheben. Kurze Inhaltsangaben der einzelnen Schriften mit eben solcher Erörterung der kritischen Hauptfragen setzen ihn dazu in den Stand, vgl. *LC. 38 ThLz. 1.*

### B. Der Kanon.

*P. W. Schmiedel*, Kanon (allg. Encykl. der Wissensch. u. K. Sect. 2. Bd. 32, S. 309 bis 318). — *D. Hoffmann*, über die Männer der grossen Versammlung (*MWJ.*, S. 45–63). — † *W. J. Beecher*, the men of the great synagogue (*HSt. March*, p. 201–207).

*Schmiedel's* Arbeit über den Kanon, welche sich auch über das Neue Testament erstreckt, zeichnet sich in ihrem alttestamentlichen Theile durch klare übersichtliche Darstellung, gründliche Erwägung aller Hauptfragen und Zuverlässigkeit besonders auch der bibliographischen Angaben aus. S. 316 Not. 74 hätte vielleicht noch *Bloch* genannt werden können. *Hoffmann* wendet sich gegen *Kuenen's* Annahme, dass כְּנֶסֶת stets gottesdienstliche Versammlung bezeichne, was nur bei בֵּית־כ' der Fall sei; im Uebrigen sei כ' = עֵדָה Gemeinde. Sowohl *Josephus* als das *Judithbuch* setzten voraus, dass an der Spitze Israels eine *Gerusia* mit einem Hohenpriester stehe. Mit dieser *Gerusia* sei die גְּרוּלָה כ' identisch, da auch später כְּנִישָׁה immer = *συνέδριον* sei. Zu dieser *Gerusia* gehörten die Mitglieder, Neh. 10. 2 Chr. 19, 9, und ihre Vorsteher waren die זַיְנוּת. — Alles sehr schön. Folgt aber daraus etwas für den Kanon? —

## VI. Literarische Kritik des Alten Testaments.

### A. Pentateuch.

*Böhl*, zum Gesetz und zum Zeugnis. Eine Abwehr wider die neukritische Schriftforschung im A. T. VI, 231 S. Wien, Braumüller. M. 4. — *F. Brown*, the new Testament witness to the authorship of Old Testament book (*JBL.*, p. 95 bis 121). — *Fr. Roos*, die Geschichtlichkeit des Pentateuch insbesondere seiner Gesetzgebung. Eine Prüfung der *Wellhausen'schen* Hypothese. 168 S. Stuttgart, Steinkopf. M. 2,40. — † *Grétilat*, *Wellhausen et sa méthode dans sa*

critique du Pentateuque (RThPh. Sept., 484—510). — † *F. L. Patton*, the dogmatic aspect of pentateuchical criticism (PrR. Apr., p. 341—410). — *Briggs*, editorial statement (ib., p. 425—428). — *Ders.*, a critical study of the history of higher criticism with special reference to the Pentateuch (ib. Jan. p. 69 bis 130). — *Green*, Moses and the prophets or professor R. Smith and Dr. A. Kuenen reviewed. 12<sup>o</sup>. IV, 369 S. 1882. New-York, R. Carter & Brothers. 7 s. 6 d. — *E. B. Andrews*, on the new Pentateuch criticism (HSt. 1882. Dec., p. 97—104). — *Vuilleumier*, la critique du pentateuque dans sa phase actuelle. 204 S. (RThPh. 1882. Sept., p. 413—441. Nov., p. 594—613. 1883. Janv., p. 67 bis 87. Mars, p. 109—150.) — *S. Maybaum*, zur Pentateuchkritik (Z. f. Völkerpsych., XIV, 2. S. 191 ff.). — *F. W. Stutterheim*, Franz Delitzsch kritische studien over de vijf boeken van Mozes. Uit het hoogduitsch vertaald . . . uitgegeven onder toezicht en met een vorrede van Dr. J. J. van Torenbergen. XII, 162 S. Culemborg, Blom en Olivierse. Fl. 1,50. — *John Visser*, Kuenen vs Delitzsch. (UR., XX, p. 315—334.) — *R. P. Stebbins*, did Ezra write or amend any portion of the Pentateuch? (ib. p. 222—229). — † *E. C. Bissel*, the proposed reconstruction of the pentateuch (BS. Jan., p. 1—35. Apr., p. 225 bis 245). — *Ch. Elliot*, the unity of the pentateuch (HSt. June, p. 304—308). — *A. H. Newman*, Prof. Strack on the pentateuch (ib. Jan. Febr., p. 151—154). — † *C. A. Briggs*, the little book of the covenant (HSt. May, p. 264—272). — † *Ders.*, the greater book of the covenant (ib. June, p. 289—303). — *C. Bruston*, le document élohiste et son antiquité. 2<sup>d</sup> art. (RTh. de Montauban 1882, S. 97 ff.) — † *S. R. Driver*, on some alleged linguistic affinities of the Elohist (J. of Philol. XI, p. 201 ff.). — *C. Bruston*, les quatre sources des lois de l'exode. 41 S. (RThPh. Juill., p. 329—369.) — † *H. G. Mitchell*, Ezekiel and Leviticus (HSt. Jan. Febr., p. 159. 160). — *J. E. Carpenter*, the book of Deuteronomium (MR. Apr., p. 252—281). — *M. Vernes*, les origines politiques et religieuses de la nation israélite. Schluss (RHR. Janv. Fevr., p. 63—98). — *Budde*, Genesis 48, 7 und die benachbarten Abschnitte (ZAT., S. 56—86). — *J. Wellhausen*, Prolegomena zur Geschichte Israels. 2. A. Bd. 1. 455 S. Berlin, G. Reimer. M. 8.

Was Böhl mit seinem flachen Pamphlet gegen die neuere Kritik eigentlich beabsichtigt hat, kann man sich schwer vorstellen. Dass er selbst geglaubt hat, durch seine Karrikirung der Sache, durch seine salzlosen Spöttereien und inhaltsleeren Tiraden dieselbe zu widerlegen, ist nicht anzunehmen: bleibt also nur der Wuthausbruch des üblichen Zeugnissablegens übrig. Wie confus es in dem Kopfe dieses Schriftstellers aussieht, davon nur einige Beispiele: das Gesetz wurde dem Volke Israel nur zur Strafe gegeben wegen seines Dienstes am goldnen Kalbe Ex. 32, diese Strafe aber wurde bereits praenumerando Ex. 25—31 verhängt; das Gesetz sollte nur eine episodische Einrichtung (von Mose bis Christus!) sein, kein Wunder, dass die Propheten sich nicht sonderlich dafür interessirten (S. 13); gleichwohl ist der Prophet Jeremia von dem Ungehorsam des Volkes gegen eben dieses Gesetz so empfindlich berührt, dass er sich scheut — dasselbe in die Debatte zu ziehen (S. 26); der ganze Respekt, den das Volk vor Samuel hat, stammt aus dem Pentateuch, um den sich aber in Israel Niemand kümmert und den einzuführen eben dieses Volk eben diesen so sehr verehrten Samuel hindert (S. 63). Die Substanz der Erzählungen des Jahvisten ist dem Mose von

seiner Mutter Jochebed, als sie seine Amme war (!), mitgetheilt, seine weiteren historischen Vorstudien machte er dann bei Jethro's Schafen (S. 158) und schrieb darauf während der 38 Jahre in der Wüste das Ganze auf. Wie er dabei mit dem Wechsel der Gottesnamen verfuhr, kann man S. 166f. vom Verf., der ihm dabei über die Schulter gesehen, erfahren. Während das Volk in den 38 Jahren Götzendienst trieb, hielt Mose häufige Sitzungen mit Priestern und Leviten (S. 193ff.) und ordnete die Gesetze nach Locis. Mehr Proben sind wohl nicht nöthig. — Ganz anderer Art ist das Buch von *Roos*. Der Verf. redet wie ein besonnener Mann, der eine sachliche Discussion führen will, der ein Recht der Gegner kennt und ein Verständniss für ihren Standpunkt hat (S. 58. 64. 106. 113. 166 u. a.). Freilich kann auch er das Unmögliche nicht möglich machen. Da sind z. B. an der Stiftshütte zu Silo so ein paar böse Thürpfosten, die gar nicht recht zu einem Zelte passen wollen (S. 28); die Bundeslade bekommt auf ihren zahlreichen Reisen ein provisorisches Zelt mit (S. 29) und das Ende ist auf S. 32 ein Centralheiligthum, um das sich kein Mensch kümmert. Eine schlimme Art von Exegese ist S. 47: Davids Söhne waren Priester, d. h. Leute, die zum Könige Zutritt hatten. Die positive Konstruktion S. 73—75 geht immer wieder an ihren eignen Widersprüchen aus den Fugen. — *Brown* stellt eine Tabelle der Citate des Alten Testaments im Neuen Testament auf, untersucht die einzelnen Stellen exegetisch und kommt zu dem Schlusse, dass im Neuen Testament keine Entscheidungen kritischer Art gegeben werden. Mose werde im Neuen Testament als Gesetzgeber, nicht als Schriftsteller citirt, und nichts über Abfassungszeit des Pentateuch dasselbe gesagt. — Ueber Strack's Pentateuchkritik im Zöckler'schen Handbuch referirt *Newman* für englische Leser. — Ueber Delitzsch's Pentateuchkritische Studien liefert *Andrews* ein Referat für englische Leser, *Stutterheim* übersetzt dieselben in das Holländische, was, wie *Kuonen*, von dem wieder *Visher* ein Referat für englische Leser erstattet, mit Recht in ThT. Maart p. 188—219 bemerkt, eigentlich überflüssig war, da jeder holländische Gelehrte so viel Deutsch verstehe. Zweckmässiger wäre eine holländische Bearbeitung von Delitzsch's Studien gewesen, welche vorzugsweise auf die niederländische Kritik Rücksicht genommen hätte. Ausserdem weist *Kuonen* auf das Verfahren der neueren Apologetik hin, welche die Thatsachen anerkennt, aber die Folgerungen abweist. Hierzu werden benutzt: 1) die dunkeln Punkte des Materials, an denen doch nicht die Kritik, sondern die Ueberlieferung schuld sei, 2) die Fehler der Kritiker, welche der Kritik zur Last gelegt werden, 3) der Beweis eines einzelnen Fehlers, aus welchem der Schluss gezogen werde, dass die ganze Kritik nichts taue. — Belege für die Richtigkeit dieser Darstellung liefert auch *Green*, der z. B. so folgert: da man nicht nachweist, durch wen der Name Kedesch gegeben sei, so ergiebt sich, dass an diesem Orte kein Heiligthum war, also in der Richterperiode Einheit



des Heiligthums bestand. Auf ähnliche Art beweist *Elliot* die äussere und innere Einheit des Pentateuch. — *Stebbins* scheint zu glauben, er habe die mosaische Abkunft des Pentateuch nachgewiesen, wenn er darauf hinweist, dass *Esra* nirgend in den historischen Quellen als ein Gesetzgeber erscheine, sondern als ein Beobachter von bereits bestehenden Gesetzen. Die Frage von der exilischen und nachexilischen Fortbildung des Gesetzes hängt ja aber gar nicht an *Esra's* Person. Es ist somit das kritische Problem vom Verf. noch gar nicht angefasst. — Eine sehr fleissige, gut redigirte Arbeit, welche auch die deutsche Literatur mit grosser Vollständigkeit berücksichtigt, hat *Vuilleumier* fortgesetzt (vgl. JB. II, 24). Der Verf. giebt eine Darstellung des kritischen Prozesses unter Zugrundelegung der drei Gesichtspunkte: 1) der Pentateuch ist nicht von *Mose*, 2) er ist nicht von einem Zeitgenossen des *Mose*, 3) er ist überhaupt nicht ein Werk der ersten Hand. — *Bruston* setzt eine JB. I, 24 erwähnte Untersuchung über den Elohisten fort. Ausserdem ist eine 2. solche über Ex. 19—34 von ihm geführt, in welcher er an *Wellhausen* anknüpft, aber eine andere Vertheilung des Stoffes an die Quellen durchführt. Er nimmt vier Quellen zu Ex. 19—34 an: zwei Elohisten und zwei Jahvisten; eine Tabelle der Quellenstücke findet man S. 40. Er unterscheidet einen älteren auf *Mose* zurückgehenden Dodekalog von einem jüngeren aus jenem verkürzten Dekalog. Das Bundesbuch habe nur den Dodekalog enthalten Ex. 20, 23—26. 23, 10—12. 14—19. Die Gesetze des 1. Jahvisten in Ex. 34, 16 unterbrochen, setzen sich fort in Lev. 18. 19. 26. — *Briggs* macht nach *Vorgang* von *Ewald*, *Gesch.* II, 235 den Versuch einer kritischen Aussonderung von Pentaden der Gesetze. *Maybaum* knüpft an *Giesebrecht's* Hexateuchkritik (s. JB. I, 15. 16), an, verwirrt aber die Frage durch die seltsame Annahme eines ergänzenden Redaktors, von dem die Erzählungsstücke des 1. Elohisten herrühren sollen, vgl. *Budde*, *Urgesch.* S. 276—280. — *Carpenter* giebt einen Ueberblick über die neueren Forschungen, welche die Stellung des Deuteronomium's in der israelitischen Literatur und Religion betreffen und schliesst mit dem Hinweise ab, dass die Begriffe der Einheit und Geistigkeit Gottes und die Forderung, den Dienst dieses Gottes vom blossen Ritual loszulösen, noch immer ein Ferment unseres religiösen Denkens abgeben könnten. — *Vernes* führt die in JB. II, 44. 45 besprochenen Untersuchungen fort. Er kommt zu dem Schluss, dass der Gedanke eines Bundeschlusses zwischen Gott und Israel am Sinai erst nach dem Exil aufgekommen sei, indem das Dt. blos auf eine engere Beziehung Gottes zu Israel beim Auszuge hinführe. *Budde* veröffentlicht einen, von *Dillmann* abweichenden, aber nach S. 192 vor der 4. A. der Genesis des letzteren ausgearbeiteten, Lösungsversuch zur Herstellung der Quellenschichten von JE. in Genes. 48. Der Verf. gelangt zu dem Resultat: es handelt sich hier nicht blos um redaktionelle Zuthaten, sondern um zwei selbständige Erzählungen, welche eine dritte Hand zu dem Buche JE. vereinigte, ehe

der Genesisredaktor ans Werk ging. Wir schliessen mit *Wellhausen*, der den ersten Band seiner Geschichte Israels mit etwas verändertem Titel neu herausgegeben hat. Die bessernde Hand hat auch die Aussen-seite des Buches nicht unberührt gelassen: viele Ausdrucksweisen sind sachgemässer gestaltet, unnötige Schärfen und verletzende Wendungen gestrichen oder gemildert. Beispiele s. in *Jülicher's* gut geschriebener Anzeige in GGA. 46, S. 1451—1455. Völlig umgearbeitet ist das 8. Kapitel, in welchem der Verf. jetzt die Urgeschichte, Patriarchengeschichte und die Volksgeschichte bis zum Schluss des Hexateuchs nach der Behandlung, welche dieselben bei Q. und JE. erfahren, vergleichend darstellt: vgl. hierzu Budde, Urgesch. S. 532—534. Bemerkenswerth ist besonders der Ton der höchst interessanten Vorrede, in welcher der Verf. redet wie ein Mann, der seiner Sache sicher ist und den Sieg derselben von der Zeit erwartet.

### B. Historische Bücher.

*J. E. Carpenter*, the book of Judges (MR. July, p. 441—463). — *N. Brüll*, die historische Basis des Buches Ruth (Jahrb. f. j. Gesch. u. Lit. V. VI, S. 63—70). — *N. W. Wells*, Ruth and the new criticism (O. T. St. Nov., p. 86—90). — *v. Orelli*, Ruth (RE. XIII, 141, 142). — *Kautzsch*, die Bücher Samuelis (ib. S. 359—363). — *Stade*, der Text des Berichtes über Salomo's Bauten (ZAT., S. 129—177). — *Ders.*, eine Kleinigkeit (ib. S. 186. 187).

*Carpenter* zeigt im Anschluss an die neuere Kritik den Einfluss der deuteronomischen Ideen auf das Richterbuch, welches eine Zeit des Uebergangs zur politischen Einheit und zur Bildung prophetischer Bünde darstelle. — *Wells* will aus der Beschreibung der Sitte der Leviratsehe im Buche Ruth auf das Vorhandensein von Lev. und Dt. schliessen, ohne sich dessen zu versichern, ob diese Beschreibung denn mit den gesetzlichen Anordnungen stimme. *Brüll* giebt folgende Delirien für historische Kritik aus. In 1 Chr. 4, 22 sei der Name Davids unterdrückt. Der letztere stamme von Schela ab, was man aber wegen Gen. 38 nicht Wort haben wollte. Man machte deshalb aus der kanaanitischen Mutter eine moabitische; aus Ibzan (Richt. 12, 8) machte man Boas, was ja beinahe ebenso klingt (! S. 68) u. s. w. Geht das nicht lustig her? *Orelli's* Artikel über Ruth ist mit viel Geistreichigkeit und wenig Kritik geschrieben und kontrastirt seltsam von *Kautzsch's* Behandlung der Samuelbücher, durch dessen Artikel die Redaktion von RE. dem wissenschaftlichen Ruf ihrer Encyclopädie sicher wieder etwas aufgeholfen hat. — *Stade* zerlegt in eingehender Specialkritik das Stück 1 Kön. 5—7 nach den verschiedenen Quellen. Eine Uebersetzung von c. 6. 7 nach der von ihm hergestellten Ordnung giebt der Verf. S. 172—177. Fein ist die Ermittlung der drei Höfe der Königsburg S. 153. — Die „Kleinigkeit“ von *Stade* betrifft 1 Kön. 1, 34 cf. v. 45: Nathan sei als Zuschauer auszuschneiden, da zwei Niemanden salben könnten. — „Eine Ergänzung der Bücher der Könige aus

der alexandrinischen Uebersetzung“ in JL. 2 bezieht sich auf den Einschub in LXX zwischen 1 Kön. 12, 24 u. 25 und die Ansicht, welche Ranke über die Ursprünglichkeit dieser Ueberlieferung aufgestellt hat.

### C. Poetische und prophetische Bücher.

*Franz Delitzsch*, die Psalmen (RE. XII, p. 303—335). — *P. A. Nordell*, the authorship of the 51st psalm (HSt. May, p. 257—264). — † *W. H. Cobb*, לֵאמֹר הַיְיָ (O. T. St. Nov., p. 49—52). — *Caro*, ein Psalm des Jeremias (JL. 16. 17). — *Kleinert*, sind im Buche Koheleth ausserebräische Einflüsse anzuerkennen? (StKr. IV, 761—782). — *Ders.*, der Prediger Salomo (RE. XII, S. 169—175). — † *W. J. Deane*, the book of Ecclesiasticus: its contents and character (Exp. Nov., p. 321—349). — *W. H. Cobb*, the genuineness of Isaiah's prophecies (HSt. 1882. Nov., p. 77—81). — *Burnham*, isagogical introduction to the prophecy of Nahum (HSt. 1882. Oct., p. 37—63). — *A. Köhler*, Sacharja (RE. XIII, S. 175—187). — *Stade*, weitere Bemerkungen zu Mi. 4, 5 (ZAT., S. 1—16).

Da in den Artt. in RE. von *Delitzsch* und *Köhler* die Verfasser ihre anderweit bekannten Anschauungen zusammenfassend niederlegen, wird die obige Erwähnung genügen. — *Caro* schlägt vor, den Jeremias zum Verfasser von Ps. 7 zu machen, weil — in der Ueberschrift (!) ein Kusch vorkommt, wie bei Jer. 38, 7, weil ferner על־דְּבַרְךָ auch Jer. 7, 22 sich findet und man alles Uebrige ad libidinem auch auf Jeremias zurechtdrehen kann, wobei namentlich v. 16 die Grube auch wieder schon von Hitzig her bekannte Dienste leistet. — Ueber den kritischen Streit, den Deuterocesajah betreffend, giebt *Cobb* eine Uebersicht, die aber nicht vollständig ist; es fehlen z. B. Klostermann's Arbeiten. *Burnham* behandelt die einleitenden Fragen zu Nahum, giebt verbesserte Uebersetzung des Grundtextes, sowie Uebersetzung von LXX, Vulg. und Targ. — *Kleinert* bestreitet gegen Tyler und Plumptre in einer feinen, geistvollen Studie die Einflüsse stoischer und epikuräischer Philosophie auf Qoheleth. Die diesem mit der Stoa gemeinsamen Züge seien aus der allgemeinen Richtung des semitischen Geistes herzuleiten und fänden sich auch sonst im Alten Testament; הַיְיָ לֵלֵלָהּ שִׁכְלָהּ sei nichts als emphatische Verdoppelung nach der Weise des Hebraismus, wie solche auch c. 1, 14—17 sich fänden. Andererseits seien die Gegensätze nicht zu vergessen: Qohelet lehre keinen Weltbrand und habe nicht den sittlichen Idealismus der Stoiker; ebensowenig kenne er epikuräischen Atomismus, Leugnung des Geistes, Vielheit der Welten und seine Gottesfurcht sei das Gegentheil der epikuräischen Lehre. Trotz des glänzenden Scharfsinnes, mit welchem der Verf. dies ausführt, bedauern wir, nicht überzeugt zu sein. Erstens nämlich giebt der Verf. selbst im Allgemeinen griechische Einflüsse zu (S. 164): dann darf er aber auch die Möglichkeit philosophischer Einflüsse nicht ableugnen. 2) gesteht er die Zusammenstimmung Qohelet's mit epikuräischen Lehren zu (S. 171), leugnet aber Einflüsse der epikuräischen Schule (S. 178). Mit welchem Rechte? 3) folgt aus den von ihm zwi-

schen Qohelet und jenen Philosophen angeführten Differenzen nichts weiter, als dass gewisse Lehren eben für Juden unannehmbar waren. Damit ist aber sonstiger Einfluss nicht ausgeschlossen, wie z. B. der gewiss von Stoikern beeinflusste Philo den Weltbrand so sehr leugnete, dass man ihm sogar eine Schrift, *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου*, zuschreiben konnte. — *Brüll*, auf S. 50—62 in Jahrb. V. VI behauptet, es habe ursprünglich zwei Hoseabücher gegeben, das erste habe mit c. 4, 1 begonnen und zu ihm gehöre c. 1, 1 als Ueberschrift, das zweite gehe von c. 1, 2 bis 3, 5. Die Ueberschrift stecke in v. 2, der ursprünglich gelautet habe: *בְּרִי יי בְּרוּשֶׁע*; später sei *תְּהִיָּה* zugefügt worden. Haltlose Phantasien. *Stade* vertheidigt seine Ansicht über Micha (s. JB. I, 18) besonders gegen Giesebrecht, namentlich betonend, dass c. 5, 1 das „kleine“ Bethlehem auf nachexilische Zeit deute und dass c. 5, 12. 13 gegen Micha's Zeit spreche, wo Ascheren und Säulen noch unanständig waren.

## VII. Auslegung des Alten Testaments.

### A. Hermeneutik. Geschichte der Auslegung.

- † *F. W. Farrar*, the exegesis of schoolmen: the multiplex sense of scripture (Exp. Oct., p. 304—318). — † *John Cohn*, das Buch Hiob übersetzt u. erklärt von Gaon Saadia c. 1—5. 30 S. Leipzig (ID.). — *J. Bacher*, J. Kimchi et Abulwalid Merwan ibn Ganah . . . étude d'histoire d'exégèse. 16 S. Paris, société des ét. j. — *C. Siegfried*, Miscellanea (ZwTh., S. 235—239). — *Ders.*, Midraschisches zu Hieronymus und Pseudo-Hieronymus (JPrTh., S. 346—352). — † *G. E. Mac-Lean*, Aelfric's Anglo-saxon version of Alcuini interrogationes Sigewulfi presbyteri in Genesis. 113 S. Leipzig, Stauffer. M. 1,50. — *Franz Fraidl*, die Exegese der sieben Wochen Daniel's in der alten und mittleren Zeit. 4<sup>o</sup>. 160 S. Graz, Leuschner & Lubensky. M. 6. — *Ziemlich*, Goethe u. das Alte Testament. Vortrag. 30 S. Nürnberg, Korn. M. —,60.

*Bacher* zeigt das grammatische und exegetische Abhängigkeitsverhältniss auf, in welchem Joseph Kimchi zu Abulwalid stand. Die Miscellanea von *Siegfried* beziehen sich theils auf Josephus, theils auf die Exegese der Kirchenväter. Der Einfluss des Midrasch auf Hieronymus ist von demselben im Anschluss an frühere fremde und eigne Arbeiten weiter verfolgt. — *Fraidl's* kritische Geschichte der Exegese von Dan. 9,24—27, anhebend mit LXX und Apokryphen, fortgeführt bis auf das 15. Jahrhundert, übertrifft alle ihre Vorgänger an Vollständigkeit. Leider hat der Verf. chronologische statt sachliche Gruppierung, welche für kritische Betrachtung eigentlich unerlässlich war, durchgeführt; doch hilft die Tabelle S. 156—159 einigermaßen diesem Mangel ab in dieser sonst so gründlichen und für Auslegungsgeschichte werthvollen Arbeit. — In dem Vortrage von *Ziemlich* über Goethe finden wir das eigentliche Thema zu wenig abgehandelt, welches einen Ueberblick über den Einfluss des Alten Testament's auf Goethe und über des letzteren An-

schauung vom Alten Testament erwarten liess. Statt dessen erfahren wir nur Allgemeinheiten, wie dass Goethe kein Rationalist war, dass er das Alte Testament ästhetisch würdigte u. dgl.

### B. Bibelwerke. Allgemeines.

- C. J. Ellicott*, the O. T. commentary for English readers. Vol. 1. 6 s. 1882. Vol. 2. 21 s. London, Cassel Petter Galpin & Co. — † *Spence and Exell*, the pulpit commentary, Genesis. 8th engl. edit. 543 S. New-York, Randolph & Co. 2 s. — † *F. Godet*, studies in the O. T. ed. by W. H. Lyttelton. 2th ed. 344 S. London 1882. — *E. Mühe*, biblische Merkwürdigkeiten. IV, 174 S. Leipzig, G. Böhme. M. 1,60.

*Ellicot's* Kommentar ist für gebildete Leser bibelgläubiger Richtung bestimmt, welche aber bei den Gegensätzen ihrer Mitarbeiter oft ziemlich rathlos dastehen werden. Nach Plumptre brachten die Israeliten einige pentateuchische Dokumente mit in's heilige Land, nach Payne Smith hat schon Mose den ganzen Pentateuch aufgeschrieben (vgl. MR. Oct. p. 844—848 Ac. 27. Jan. p. 55. 56). — Die Merkwürdigkeiten, von denen *Mühe* redet, stecken nicht in der Bibel, sondern in seinem eignen wunderlichen Kopfe.

### C. Pentateuch.

#### α. Genesis.

- † *S. R. Hirsch*, der Pentateuch übersetzt u. erläutert. 1. Thl. Genesis. 2. A. VI. 633 S. Frankfurt a. M., Kauffmann. M. 7,80. — *A. Heiligstedt*, Präparation zur Genesis 2. A. VIII, 126 S. Halle, Ed. Anton. M. 1,80. — † *Chambrun de Rosemont*, essai d'un commentaire scientifique de la genèse. 527 S. Paris, A. Levy. — *Fr. Lenormant*, la Genèse. Traduction d'après l'Hébreu avec distinction des éléments constitutifs du texte suivie d'un essai de restitution des livres primitifs dont s'est servi le dernier rédacteur. XVI, 364 S. Paris, Maisonneuve & Cie. — † *Dods*, the book of Genesis. With introduction and notes. 224 S. 1882. Edinburgh. — *H. W. Crosskey*, recent defences of the Mosaic cosmogony. (MR. Oct., p. 675—696.) — † *Hornberg*, lecture sur l'interprétation à donner aux premiers versets de la genèse. 7 S. Rouen. — † *Stentzel*, die Schöpfungsgeschichte der Bibel als Schöpfungsgeschichte der Welt. Landshut, Selbstverlag. (nicht i. H.) — † *U. Stutz*, d. naturwissenschaftliche Schöpfungsgeschichte im Vergleiche mit der biblischen. 28 S. Heidelberg, Winter. M. —,60. — *Schanz*, Schriften über Theologie und Naturwissenschaft aus der französischen katholischen Literatur. (ThQ. I, S. 86—103.) — † *Massey*, the natural genesis or second part of a book of the beginning. Containing an attempt to recover and reconstitute the lost origins of the myths and mysteries types and symbols religion and language with Egypt for the mouthpiece and Africa as the birthplace. 2 vols. 1080 S. London, Williams & N. 30 s. — † *M'Cauleland*, Adam and the Adamites or the harmony of scripture and ethnology. 5th ed. 344 S. 1882. London, Bentley. 3 s. — *Zöckler*, die Urzeit nach biblischer, geschichtlicher u. geographischer Ueberlieferung. (Daheim 29.) † *Motais*, le second chapitre de la genèse. (Museum II. 11.) — *K. Kautsky*, die Entstehung der biblischen Urgeschichte. (Kosmos III, S. 201—214.) — † Genesis in advance of present science: a critical investigation of chapters I to IX: by a septuagenarian benefited presbyter. 406 S. London, Paul. 10 s. Theolog. Jahresbericht. III.

— *Budde*, die biblische Urgeschichte (Gen. 1—12, 5) untersucht. IX, 539 S. Giessen, Ricker. M. 14. — *Jos. Pape*, ehe Völker waren. Geschichte der Menschheit als Familie. 123 S. Bremen, Heinsius. M. 2,25. — *W. Pressel*, Geschichte und Geographie der Urzeit von der Erschaffung der Welt bis auf Mose. Mit einer Karte des orbis Mosaicus. VI, 337 S. Nördlingen, C. H. Beck. M. 4. — † *Schanz*, die Urgeschichte der Menschheit u. die Bibel. (lit. Rdsch. 1882. Nr. 2.) — † *Belon*, l'origine du premier homme et l'enseignement catholique. Conférence faite aux facultés catholiques de Lyon le 17. mars 1882. — † *L. Biart*, l'homme et son berceau. Paris 1882. — † *J. A. Smith*, the language of primitive man. (HSt. March, p. 193—200.) — † *P. Cultrera*, la Bibbia della scienza schiarimenti sulla storia mosaica della creazione e del diluvio. 344 S. 1882. Palermo, Lornsaider. — *Ed. Suess*, die Sintfluth. Eine geologische Studie. 74 S. Prag u. Leipzig, Tempsky. M. 4. — † *B. Schaefer*, das Diluvium in der Bibel. 26 S. Frankfurt, Fösser. M. —,50. — † *E. Gibson*, some names in Genesis. (Exp. Nov., p. 350—362.) — *M. Schubach*, die Zahlangaben Gen. 5 u. 11. Nach dem hebräischen Texte und nach den Siebenzig in ihrer Verwendung für die universale Chronologie. 1882. Coblenz. (Gymnasialprogr. S. 78—98.) — *H. Lemberger* u. *Kroner*, Anah und die Jemim. (JL., Nr. 20. 24.) — † *A. van Doorninck*, de Zegen van Jacob, 4°. 27 S. — *J. C. C. Clarke*, Jacobs zodiac. (HSt., p. 155—158.)

*Heiligstedt's* Präparationen haben auch in zweiter Auflage ihren früheren Charakter bewahrt, nämlich eine Eselsbrücke für solche Studierende zu sein, welche zu faul sind, auch nur das Lexikon aufzuschlagen. — *Lenormant* giebt eine Uebersetzung der Genesis, in welcher zuerst JE und Q durch den Druck unterschieden sind, dann folgt JE noch einmal für sich und ebenso Q für sich. Wie es mit E steht, bleibt unklar. Im Uebrigen s. DLz. 30. — *Crosskey* schliesst seine kritische Besprechung der neueren in England zur Aussöhnung von biblischer Schöpfungsgeschichte und Naturwissenschaft gemachten Versuche mit der beherzigenswerthen Warnung ab, nicht die Religion mit einer fast allgemein als unhaltbar erkannten Vorstellung identificiren zu wollen. — In Deutschland sind wir ja mit derartigen Arbeiten, die weniger zur Exegese als zur Geschichte der menschlichen Geistesverirrungen gehören, auch wieder reichlich bedacht worden. Bei der völligen Werthlosigkeit derartiger Schriften für die Wissenschaft gehen wir nicht weiter auf dieselben ein. Wer gern wissen will, in welcher Gegend der Erde Noah seine Arche gebaut habe, der lese *Pressel* S. 120ff., wer Vertrauen zu theologischen Widerlegungen des Darwinismus hat, der tröste sich mit S. 64ff. u. dgl. m. (vgl. auch th. Lbl. 13). Wer die theologische Bildung Adams kennen lernen will und an Deutungen wie der von Abel's Opfer auf Christi Kreuzestod und Kain's Opfer auf das Abendmahl Gefallen hat, der wende sich zu *Pape*. Wer dagegen gern aus secundären Quellen zusammengestoppelte Bemerkungen über Assyriologie und Bibelkritik, zurechtgemacht für den Geschmack und die Verständnissfähigkeit von Darwinisten liest, der studire *Kautsky*. Etwas durchaus anderes sind solche Untersuchungen wie die von *Suess*, welcher von der Hasisadrazählung nach Haupt's Uebersetzung ausgehend die Frage zu beant-

worten sucht, auf welchen geologischen Vorgängen denn wohl die Sintfluthslegenden beruhen möchten. Ob freilich diese Erzählungen so genaue geologische Deutungen vertragen, wie sie der Verf. mit seiner durch ein Erdbeben des persischen Meerbusens veranlassten Ueberschwemmung vorträgt, erscheint doch fraglich. — Auf streng wissenschaftlichem Boden bewegt sich *Budde* in seiner literarkritischen, textkritischen und exegetischen Behandlung der Urgeschichte. Ob die Resultate den Aufwand der grossen Mühe lohnen, steht dahin. Aber wenn auch der Urjahvist, dessen Text und Uebersetzung der Verf. S. 522—531 aufstellt, nicht entdeckt sein sollte (er schrieb die Geschichte vom Paradies bis zum mesopotamischen Zuge, wusste aber nichts von der Sintfluth) und wenn auch  $J^2$ , dessen Erzählungscentrum die Sintfluthsgeschichte war und der Redactor  $J^3$ , der die Widersprüche zwischen  $J^1$  und  $J^2$  beiseitigte, nicht die allgemeine Billigung finden sollten, Niemand wird es bereuen, diese gediegene Arbeit durchgelesen zu haben, welche reich an belehrenden Winken und glücklichen Funden im Einzelnen ist. So die scharfsinnige Untersuchung über die Sethitentabelle S. 29 ff., die originelle Deutung von Jafet (S. 339 ff.) auf die Phönicier und Manches, worauf hinzuweisen hier leider der Raum gebriert, vgl. übrigens hierzu Lagarde GGA. 46: die werthvollen Erörterungen über עירי Γαιδάδ עתניאל Γοθουνηλ נמרד u. a. — *Schubach's* Literaturangaben, katholische Schriftsteller über Gen. 5 und 11 betreffend (S. 77—98), sind willkommen. Im Uebrigen ist eine Arbeit, in welcher Augustinus de civit. Dei 15, 13 als Beweis für die Integrität der massorethischen Zahlen gilt und welche die Abweichungen der LXX durch einen überall eingeschobenen 100jährigen N. erklärt, so unter aller Kritik, dass der Leser eigentlich eine Vergütung für verlorene Zeit beanspruchen könnte. Aus *Dillmann's* oben S. 14 angeführter Abhandlung ersehen wir, dass das älteste und richtigste Zahlensystem sich im Jubiläenbuch übereinstimmend mit den Büchern Henoch und IV Esra findet (vgl. S. 337—339 und Genesis zweite Auflage S. 105 ff.). — Dass in Gen. 36, 24 die ימים Maulthiere sind, beweist *Lemberger* aus Homer Il. 2, 851, denn die Eneter, die dort erwähnt werden, deuten unverkennbar auf Anah, wozu *Kroner* noch weiteres Material liefert, vermuthlich um den Unsinn recht gross zu machen. — *Clarke* findet in Gen. 49 die zwölf Bilder des Thierkreises. Auf welche Art dabei Asser zum Krebs wird, ist sehenswerth. Es wird ihm nämlich in V. 20 ein Leben bei Königen versprochen, roth sei aber die Farbe der Könige und der Krebse, die der Verf. niemals in natura gesehen zu haben scheint.

### β. Exodus bis Deuteronomium.

- E. Lecointre*, la campagne de Moïse pour la sortie d'Egypte. Avec préface de l'abbé Moigne: projet d'une entreprise à la recherche de l'armée de Pharaon engloutie dans la mer rouge. 1882. XVI, 111 S. Paris, Gauchier-Villars. Fr. 2,50. —

† *Kminck-Szedlo*, Pesodo degli Ebrei studiato sui monumenti egizii. 16 S. 1882. Bologna, tip. Monti. — † *Der Auszug Israels aus Aegypten*. (Kath. März.) — † *A. G. Weld*, the route of the exodus Ex. 13,17—14,4. (Exp. Sept., p. 232 bis 240. Dec., p. 448—457.) — † *J. M. Wise*, Moses the man and statesman. 28 S. Cincinnati, Bloch & Co. M. —,25. — † *A. M. Stuart*, Israels law-giver: his narrative tone and his laws genuines. 190 S. 1882. London. — *W. Müller*, das 10. Gebot: jeder Erzieher soll meine heiligen Gebote lehren. Aus der Schrift nachgewiesen. 74 S. Berlin, C. H. Müller. M. —,50. — *Ders.*, der Amtsname Mose und die beiden Lückenbüsser. Zur Vertheidigung des richtigen zehnten Gebotes. Berlin, C. H. Müller. M. —,50. — *Wilkinson*, the levitical law. (JBL.) — † *G. Lansing*, a kid in its mothers milk. (O. T. St. Sept.) — † *C. H. M.*, notes on the book of Deuteronomy. Vol. 2. 460 S. 1882. London, G. Morrish. — † *C. H. M. D.*, aantekeningen op Deuteronomium uit het Engelsb. 328 S. s'Gravenhage.

Ueber *Lecointré's* Schrift werden wir später berichten, wenn die grosse Expedition des Abbé Moigne die Wagen Pharaos und seine Reiter aus dem Grunde des rothen Meeres hervorgebracht haben wird. — *W. Müller* erschliesst aus Ex. 32, 32, dass der Amtsname Mose's in die Sinaitafeln eingegraben war. Die beiden Lückenbüsser sind das Bilderverbot und „lass dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes etc.“, statt dessen soll als zehntes Gebot gelten der göttliche Auftrag an Mose: „du sollst das Volk meine Gebote lehren.“ Wir empfehlen dem Verf. die rabbinische Deutung von Dt. 33, 4 in Baba bathra 14<sup>a</sup>. — *Wilkinson* bringt einige Bemerkungen über die für den Monotheismus disciplinirende Macht des mosaïschen Gesetzes. Ueber den Kommentar von CHM. zum Deuteronomium vgl. JB. I, 19. 22.

#### D. Historische Bücher.

*E. Bertheau*, Buch der Richter u. Ruth. (kurzgef. exeg. Handb. z. A. T. 6. Lfg.) 2. A. XXXII, 316 S. Leipzig, S. Hirzel. M. 6. — † *J. L. Bigger*, the battle address of Abijah 2 Chr. 13, 4—12. (O. T. St. Sept., p. 6—10.)

*Bertheau*, der hochverdiente Verfasser des Kommentars zum Richter- und Ruthbuche, hat in dieser erneuten Auflage desselben bewiesen, dass er in den 38 Jahren, welche seit der ersten Ausgabe dahingegangen, unablässig der Entwicklung der Wissenschaft gefolgt ist. In der Literatur zu Ri 5 vermissen wir Graetz Abhandlung (s. JB. II, 32. 33). Sonst auf Einzelnes einzugehen ist nach den redactionellen Grundsätzen des JB. bei einer zweiten Auflage nicht gestattet.

#### E. Poetische Bücher.

##### α. Hebräische Metrik.

† *J. R. Harris*, stichometry I. (American journal of philol. IV, 2.) — *Ferd. Justi*, die Metrik des A. T. (AZ. 90. Beil.) — *J. Ecker*, Prof. Dr. Bickell's carmina V. T. metrica. Der neueste Versuch einer hebräischen Metrik beleuchtet. 25 S. (LH. 1882. Nr. 320.) Auch Münster, Theissing. M. —,50. — *Bickell*, Beleuchtung eines Angriffs gegen die hebräische Metrik. (ZkTh. 1882. IV, S. 789 bis



792.) — *J. Ecker*, Prof. Dr. Bickell's carmina V. T. metrica. Das neueste Denkmal auf dem Kirchhofe der hebräischen Metrik beleuchtet. 2. A. 69 S. Münster, Theissing. M. 1. — *Löhr*, die Form der Psalmen II. (BG. Mai, S. 161—175.) — *K. Budde*, ein althebräisches Klage lied. (ZAT., S. 299—306.) — *Ders.*, die hebräische Leichenklage. (ZDPV., S. 180—194.)

Eine Darstellung des metrischen Systems von Bickell giebt *Justi*, demselben in allen Punkten beitreten, ohne irgend etwas Weiteres zur Begründung hinzuzufügen. Dagegen hat *Ecker* einen heftigen Angriff gegen dasselbe gerichtet in zwei Schriften, deren letztere nur ein erweiterter Abdruck der ersteren ist. Ueber einzelne Ungehörigkeiten der Form (S. 29. 33. 34. 51) hinweggehend, müssen wir, obwohl nicht Anhänger des Systems von Bickell (s. JB. I, 23) doch darauf hinweisen, dass durch blosses Zählen von Aenderungen, welche Bickell im Interesse seines Systems sich erlaubt hat an Vokalen, Konsonanten, Silben, Worten und Versen vorzunehmen, seien es Streichungen oder Zusätze, sowie dass durch Zählen von solchen Aenderungen, in denen Bickell sich nachträglich selbst korrigirt hat, die Fehlerhaftigkeit des Systems von Bickell nicht wird erwiesen werden können. Dieser Beweis könnte nur als secundärer Werth haben, wenn anderweit die Grundlagen des Systems erschüttert wären. Zudem fällt auch Manches aus diesem statistischen Material bei näherer Prüfung weg. In der Antwort, die S. 43 von Ecker auf Bickell's Darlegung gegeben wird, dass 56 Aenderungen von Elohim in Jah nur Rückverwandlungen seien, zeigt Ecker sich wenig aufrichtig, indem er Anm. 2, um den eigentlichen Fragepunkt herumgehend, etwas anderes herausgreift. — *Löhr* stellt als Elemente des Strophenbaues die Zahlen 1 und 2 hin, womit einfache und Doppelverse gemeint sind, diese seien zu Einheiten von 3. 4. 7. 10. 12 zusammengefügt. Zum Beispiel wird Ps. 9. 10 genommen. Die allgemeine Durchführung dieses Schema's dürfte doch auf Schwierigkeiten stossen. — Die Strophik bei *Palm*, vgl. oben S. 19, ist sehr willkürlich. Man sehe die Abtheilungen bei Gen. 49 und Dt. 33. — *Budde* setzt seine JB. II, 34. 36 besprochenen beachtenswerthen Untersuchungen über das Klage lied fort. Er findet ein solches nach dem Grundverhältniss 3:2 gebautes in Jer. 38, 22<sup>b</sup>, wo der Tod eines in einem Kampfe gefallenen Mannes beklagt wird, der durch den Unverstand seiner Freunde in denselben hineingetrieben ward. In ZDPV. macht der Verf. nach Wetzstein Mittheilungen über die heutige Leichenklage in Syrien, ebenso nach G. Mariti (1767) über solche im gegenwärtigen Palästina. Des letzteren Beschreibung wird S. 185—190 in deutscher Uebersetzung vollständig mitgetheilt.

### β. Psalmen. Lyrik.

*Heiligstedt*, Präparationen zu den Psalmen mit den nöthigen die Uebersetzung und das Verständniss des Textes erleichternden Anmerkungen. 3. A. IV, 120 S. Halle, Anton. Mk. 1,60. — *Franz Delitzsch*, biblischer Kommentar über die

Psalmen. (Keil u. Delitzsch, bibl. Komm. über das A. T. 4. Thl. 1. Bd.) 4. A. XII, 904 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 16. — *H. Graetz*, kritischer Kommentar zu den Psalmen nebst Text u. Uebersetzung. 2. Bd. VII, 385 bis 701 S. Breslau, S. Schottländer. M. 10. (cplt. M. 22.) — † *Thomas*, the book of psalms exegetically and practically considered. Vol. 2. 504 S. London, Dickinson. 10 s. 6 d. — *G. Bickell*, Dichtungen der Hebräer. Zum erstenmale nach dem Vermasste des Urtextes übersetzt. III. Der Psalter. XII, 278 S. Innsbruck, Wagner. M. 3,20. — *Vilmar*, collegium biblicum. III. Thl. Hiob, Psalter, die salomonischen Schriften, die Klagelieder. VIII, 319 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 5. — † *Curci*, il salterio volgarizzato dall' Ebreo ed esposto in note esegetiche e morali. LXXXIV, 600 S. Turin, Loescher. Fr. 12. — *M. Wolter*, psallite sapienter. Psalliret weise. Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. 4. Bd. Ps. 101—120. 624 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 6. — *J. M.*, psallite sapienter. Kurze Betrachtungen zur Morgenandacht für Psalmenfreunde u. vorzüglich für Mitglieder des Psalmenbundes in Auszügen aus den Psalmen-Erklärungen des Abtes D. Maurus Wolter. 16°. VIII, 342 S. Augsburg, lit. Inst. v. Huttler. M. 1,50. — *W. Dieckhoff*, Luther's erste Vorlesungen über die Psalmen. (ZWL. I, S. 13—35.) — *Franz Buhl*, zur alttestamentlichen Exegese. (ZWL. H. 5, S. 227—241.) — *O. S. Stearns*, exegesis of Ps. 2, 7. (HSt. 1882. Dec., p. 107—111.) — *J. Grill*, der 68. Psalm mit besonderer Rücksicht auf seine alten Uebersetzer u. neueren Ausleger erklärt. XII, 240 S. Tübingen, Laupp. M. 6. — † *J. Derenbourg*, études bibliques III. Le psaume 84. (REJ. Avril-Juin., p. 161 ff.) — *E. Berfried*, das Hohelied. Ein Vermählungsfestspiel im Harem des israelitischen Königs Salomo durch Einfügung des scenischen Details erläutert. 33 S. Mittenwalde, Hoffmann. M. —,60. — *F. Bergmann*, eine Kette von Liedern (bisher das Hohelied Salomo's betitelt) und der Greis Salomo's (bisher der Prediger Salomo benannt) aus dem Urtext übersetzt u. erklärt. VIII, 111 S. Strassburg, Treuttel & Würtz. M. 3,50.

Ueber *Heiligstedt's* Präparationen s. o. S. 34. — Der Kommentar von *Franz Delitzsch* in seiner 4. Auflage bedarf weder einer Empfehlung, noch einer Kritik. Es genügt daher, darauf hinzuweisen, dass für das Sprachliche die Assyriologie, wenn auch mit Vorbehalt, benutzt ist, dass drei sehr sorgfältige Register von *Joh. Latrille* das umfangreiche Buch zugänglich machen, welches für einen Jeden eine Quelle reicher Belehrung bildet. Uebrigens sei dem Herrn Verf. versichert, dass nicht Jeder seine accentuologische Zergliederung der drei ersten Psalmen in der früheren Ausgabe unbeachtet gelassen hat (vgl. Vorrede S. V). *Graetz* hat im vorliegenden zweiten Bande seinen Psalmenkommentar vollendet (vgl. JB. II, 36). Auch dieser Band bringt manche hübsche Konjektur, aber im Ganzen ist das textkritische Verfahren des Verf.'s zu willkürlich und seine Einbildung, mit der textkritischen Arbeit zu Ende zu sein, wenn der Gedanke so platt geworden ist, dass er ihn verstehen kann, macht es erklärlich, wie er mit so viel Erhabenheit auf seine Vorgänger herablicken konnte. Wer des Verf.'s Unfähigkeit, Poesie zu verstehen, bewundern will, der lese auf S. 509 seine Exegese von Ps. 90; wer seine exegetische Kunst würdigen will, der vergleiche S. 415: „wenn sie auch weit zwischen Pferchen — die Flügel der sanften Taube sind mit Silber

Meisterstück zu nennen, und gewiss hat AZ. Beil. No. 107 Recht, wenn sie glaubt, dass Renan's *Ecclesiaste* bei den Parisern bald Modelektüre werden wird. Der alte israelitische Weise philosophirt hier wie Schopenhauer, macht geistreiche Antithesen und zierliche Verse, bei denen er gewiss an den Beifall der Pariser gedacht hat — denn „der Franke nur weiss Zierliches zu sagen“. Aber wie gesagt, das Original darf man nicht ansehen. In seiner Abhandlung, p. 780, meint Renan: „Der Verfasser sagt zu viel Böses von den Frauen, um sie nicht sehr geliebt zu haben. Und die Art, wie er davon spricht, zeigt, dass nicht viel fehlt, so liebt er sie wieder.“ Damit vergl. man nun Koh. c. 2. 8<sup>b</sup>, 7. 24—28, die einzigen Stellen, wo etwas von den Frauen vorkommt, ob das darin steht.

Die *Koheleth*-Studien von *Köstlin* enthalten Uebersetzung der nach einem inhaltlichen Prinzip gruppirtten Abschnitte des Gedichts, mit verbindenden kurzen Erläuterungen der Gedanken, die aber nicht in die eigentlich wissenschaftliche Exegese eingreifen, sondern sich mehr in allgemeinen Aufführungen bewegen. Indessen liest sich die Darstellung angenehm. Zum Schluss ist gut der sich von der lebendigen Religiosität der Gemeinschaft ablösende Individualismus des *Koheleth* hervorgehoben (S. 132—134).

#### F. Prophetische Bücher.

- Robertson Smith*, the prophets of Israel and their place in history of the close of the eight century. Eight lectures. XVI, 444 S. Edinburgh, A. u. C. Black. 7 s. 6 d. (Ac., 13. Mai.) — *T. K. Cheyne*, the prophecies of Isaiah. 2. ed. Vol. I. XVI, 305 S. Vol. II. 312 S. London, Kegan Paul, Trench & Co. à 12 s. 6 d. — † *Samuel Cox*, *Jesiah's vision* (the expositor. sec. ser. Vol. II. S. 18—26, 81—91, 217—830.) 1881. London, Hodder & Stoughton. 7 s. 6 d. — *Chambers*, the everlasting father. (JBL., 1881, p. 169—171.) — † *R. Volf*, Profeten Esaias bog udlagt til Opbyggelse for Mennigheden. II. c. 13—27. 158 S. 1881. Kjöbenh., Andr. Schons Forl. 1 Kr. 65 öre. — *F. Smith*, H. Ewald's commentary on the prophets of the O. T. translated. Vol. V. 328 S. 1881. London, Williams & Norgate. 10 s. 6 d. — † *A. Duff*, *Isaiah a study for preachers*. (BS. Apr., p. 270—290). — † *Grébillat*, *nouvel essai d'interprétation de l'oracle d'Emmanuel dans la bible annotée*. (RThPh., p. 105—129.) — *Linschmann*, zu Jes, 27, 1. (ZwTh., S. 358 f.)
- C. *F. Keil*, bibl. Kommentar über den Propheten Ezechiel. 2. A. 543 S. Leipzig, Dörfliug & Franke. M. 10. — † *T. K. Cheyne*, the prophecies of Ezechiel c. 1—18. (Christ. world. 1881 Oct., 1882 June.) — *C. H. Toy*, the babylonian element in Ezechiel. (JBL. 1881, p. 59—66.) — *H. Bieling*, zu den Sagen von Gog und Magog. 4<sup>o</sup>. 23 S. Berlin, Weidmann. M. 1.
- † *T. Robinson*, a homiletical commentary on the book of Daniel. With copious notes and indexes. 320 S. London, Dickinson. 5 s. — † Winke zum Verständniss des Propheten Daniel. Von einem Freunde des prophetischen Worts in Mülhausen i. E. Basel, Spittler. M. —,80.
- A. *Scholz*, Kommentar zum Buche des Propheten Hoseas. XXXIX, 204 S. Würzburg, Woerl. M. 4. — † *G. Mattheson*, studies in the minor prophets. 4 Hosea. (The expositor ed. by S. Cox.) London, Hodder & St. — *T. K. Cheyne*,

geändert oder umgestellt zu werden; ein geschickter Regisseur, der jedesmal die handelnden Personen benennt und ihnen sagt, was sie zu thun haben, hilft uns aus der Noth. Dass der Verf. einen ganz geschickten Regisseur abgeben würde, bezweifeln wir nicht, aber als Erklärer des Hohenliedes halten wir ihn für weniger glücklich, obwohl es ihn moralisch ehrt, dass er so wenig eine Vorstellung von dem hat, was in einem morgenländischen Harem möglich ist. — *Bergmann* hat nicht diesen Glauben an dramatische Einheit, er löst, wie schon öfter geschehen, das Hohelied in eine Reihe von Liedern auf, welche ganz verschiedenen Inhalt haben. So ist z. B. c. 1, 9—16 betitelt „Der ägyptische Rittmeister und seine Braut aus Engeddi“ (S. 15). Alle diese Lieder sind bei Hochzeiten gesungen worden. Man sieht, was sich Alles aus dem Hohenliede machen lässt.

#### γ. Didaktische Poesie.

*Wünsche*, die Räthselweisheit bei den Hebräern. 65 S. Leipzig, O. Schulze. M. 1,50 (auch JPrTh., S. 422—460.) — *W. Nowack*, die Sprüche Salomo's u. der Prediger Salomo. (Kurzgef. exeg. Hdb. z. A. T. 7. Lfg.) 2. A. XLVI, 314 S. Leipz., Hirzel. M. 6. — *Joh. Dyserinck*, het boek der Spreuken uit het Hebreuwsch op nieuw vertaald en met aantekeningen en eene inleiding voorzien. Haarlem, Loosje's Erben. IX, 84 S. — † *S. Cor*, the sluggard's garden: Prov. 24, 30 bis 34. (Exp. Dec., p. 401—416.) — † *Ledrain*, M. Renan et l'ecclésiaste. 11 S. 1882. Versailles, Cerf & fils. (Extr. de la phil. posit. Sept. Oct.) — *Ch. H. H. Wright*, the book of Koheleth . . . considered in relation to modern criticism and to the doctrines of modern pessimism with a critical and grammatical commentary and a revised translation. XXVI, 516 S. London, Hodder & Stoughton. 12 s. — *A. Kuenen*, Qoheleth. (ThT. Maart., S. 113—144.) — *J. J. Mombert*, on Job. 19, 25—27. (JBL. 1882. June-Dec., p. 27—39.) — † *G. H. B. Wright*, the book of Job. A new critically revised translation with essays upon scansion, date etc. VII. 240 S. London, Williams & Norgate. 6 s.

In einem ansprechenden und lebendigen Vortrage behandelt *Wünsche* das Thema von der hebräischen Räthselichtung aus einer reichen Belesenheit schöpfend. S. 21 ist wohl zu übersetzen: „weshalb sie ihre Kleider aufschürzte, um durch das Wasser zu waten“. S. 22 vermisst man die Erläuterung der Einzelheiten des Räthsels. Einzelne andere Desiderien s. LC. 48. *Nowack's* gedrängte und tüchtige Neubearbeitung der Sprüche und des Predigers befriedigt alle wesentlichen sachlichen Ansprüche, nur manche neuere Literatur wünschte man noch berücksichtigt und bei den Sprüchen Lagarde's Textkritik besser genutzt; s. z. B. zu 1, 11<sup>b</sup> L. S. 6, zu 1, 15 S. 7, zu 4, 4 S. 17, zu 8, 22 S. 28, zu 15, 19<sup>a</sup> S. 50, zu 25, 18<sup>a</sup> S. 82 u. a. *Dyserinck* hat nach selbständiger kritischer Behandlung des Textes übersetzt, in Anmerkungen seine Aenderungen gerechtfertigt, sonst Erklärendes beigelegt und kurze Inhaltsangaben den einzelnen Abschnitten vorausgeschickt. Sonst s. ThLz. 26 und oben S. 19. Ueber Qoheleth hat *H. Wright* einen umfangreichen, durch eingehende Berücksichtigung der gesammten älteren und neueren guten und schlechten

Literatur unverhältnissmässig angeschwollenen Kommentar gearbeitet, der als Nachschlagebuch für die Auslegungsgeschichte des Buches ein nie versagendes Hülfsmittel bleiben wird. Die Vergleichenungen mit dem modernen Pessimismus vermögen wir nicht zu würdigen, weil wir nichts von Philosophie verstehen. Sonst s. LC. 42. — *Kuenen* stellt bei Gelegenheit einer Besprechung von Renan (s. JB. II, 35. 38. 39) eine eigene Untersuchung über c. 12, 9—14 an, wobei er die Echtheit des Epilogs festhält, weil V. 11. 12 in seiner poetischen Form nicht wie ein Zusatz des Sammlers aussehe. „Der Greis Salomo“ bei *Bergmann* kommt durch eine Ableitung vom arab. qahhala mürbe machen zu Stande, danach ist Qoheleth Greisentum, konkret der Greis (S. 51). Der Verf. giebt Uebersetzung begleitet von kurzen Erläuterungen, ausserdem eine kurze Einleitung, in der er seine Meinung ohne Rücksicht auf irgend welche Literatur sagt. — *Vilmar* weiss mit Hiob nicht viel anzufangen. Die Reden sind nur in sehr beschränktem Sinne Offenbarungsreden (S. 19), man darf das Buch nicht auf Christen anwenden (S. 20), es ist nicht für Alle (S. 21), — so ist denn auch aus den abgebrochenen Bemerkungen nicht viel zu entnehmen. Auch Qoheleth ist nicht Offenbarung, sondern eine nachexilische Schrift (S. 268), welche die Offenbarung nur auf spätere Zeiten anwendet. — *Mombert* deutet nach Zusammenstellung einer grossen Anzahl von Uebersetzungen nebst LAA. zu Hi. 19, 25—27 diese Stelle auf die Auferstehung, weil Hiob 1, etwas Neues verkündige und zwar 2, einen Erlöser, der ewig lebe und weil er 3, überzeugt sei, dass er auch ausser dem gegenwärtigen Leibe Gott sehen werde.

### F. Prophetische Bücher.

R. P. Stebbins, the hebrew prophets. (UR. XIX, p. 289—300.) — *Vilmar*, collegium biblicum . . . des A. T's. IV. Th. Die Propheten. VIII, 368 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 6. (Das Ganze cpl. M. 38.) — † *M. Arnold*, Isaiah of Jerusalem. (NC. Apr., p. 587—603.) — † *G. Godet*, note sur la prophétie d'Emmanuel. (RThPh. 1882. Sept., p. 491—501.) — *C. J. Bredenkamp*, die Immanuel-Weissagung. (ZWL. XII, S. 621—632.) — *Schiller-Szinessy*, an exposition of Isajah LII, 13. 14. 15 and LIII . . . IV, 31 S. 1882. Cambridge, Deighton, Bell & Co. — *Feilchenfeld*, das stellvertretende Sühn-Leiden und die Exegese der Jesajanischen Weissagung Kap. 52, 13—15 u. Kap. 53. 21 S. Dessau (Posen, Jolowicz.) M. —, 60. (auch MWJ., S. 1—19.) — *Himpel*, der geschichtliche Abschnitt Jes. Kap. 36—39. Erläuterungen desselben durch assyrische Keil-Inschriften. (ThQ. IV, S. 582—653.) — † *A. B. Davidson*, the book of Isaiah: chapters XL—LXVI. II. The prologue. (Exp. Sept., p. 186—203.) — † *Spence and Ezell*, the pulpit commentary: Jeremiah exposition by T. K. Cheyne, homiletics by W. F. Adenay . . . London, Kegan Paul Trench & Co. *Graetz*, exegetische Studien zum Propheten Jeremia. (JM., S. 49—63. 97 bis 116. 145—160. 193—208. 289—296. 337—346. 385—398. 481—496.) — *C. H. Cornill*, der Prophet Ezechiel. (VFP. Bd. 8. H. 7. 8. S. 245—295.) auch Heidelberg, Winter. 1882. 53 S. M. 1. — *Ders.*, der Brandopferaltar Ezechiel's, eine exegetische Studie über Ez. 43, 13—17. (ZWL. H. 2. 3. S. 67—83.) — *Färber*, noch einmal der Brandopferaltar Ezechiel's. (ibid. H. 9, S. 458—467.) —

*Cornill*, zum drittenmal d. Brandopferaltar Ezechiels. (ibid. H. 10, S. 505—512.) — *G. Hoffmann*, Versuche zu Amos. (ZAT., S. 87—126.) — *Arnaud*, étude sur le prophète Michée. 88 S. Genève. (ID.) — *J. van Eaton*, expository and practical lectures on Haggai and Zechariah ed. by W. J. Robinson. 12°. XII, 356 S. Pittsburg, un. presbyt. board of publ. 1 s. — *Graetz*, Antiochus Epiphanes Untergang. (JMI., S. 241—254.)

*Stebbins* setzt eine uns in ihrem Anfange unbekannt gebliebene Abhandlung fort, indem er hier den rednerischen Stil und die Darstellungsformen der Propheten abhandelt. — Der Theil des *Vilmar*'schen Werkes, der die Propheten betrifft, hat manches Frische und Fröhliche. So freut man sich an dem kräftigen Glauben, welcher den Propheten Jesaja den Cyrus in Person sehen lässt und die buchstäbliche Fassung der Geschichte von Jonas so tapfer verschlingt wie der Walfisch den Propheten selber. Wem lachte nicht das Herz im Leibe, wenn er den wackern Mann gegen das blinde Vertrauen der Kirchenmänner auf Fürsten — und Staatsgewalt (S. 67. 192), gegen Plutokratie, gegen Salon- und Sophachristenthum losziehen hört u. a. m. — *Bredenkamp*'s Deutung der Immanuelweissagung betont, dass אִמְּנוּל hier nach dem ganzen Zusammenhange ein Wunderzeichen sei, also nicht auf eine nach gewöhnlicher Art verlaufende natürliche Geburt eines Kindes gehen könne, dass von einer baldigen Erfüllung des Zeichens nicht die Rede sein könne, da es ein Heilszeichen sei, Ahas aber nach dem ganzen Zusammenhange nur ein Gerichtszeichen gegeben werden könne; dieses sei aber in dem Heilszeichen mit eingeschlossen, da letzteres die Verwerfung des damaligen Königshauses in sich begreife — und dieses sollte Ahas aus den Worten von Jes. 7, 14 entnehmen? Die Exegese von S. 626: „der Immanuel wird arm und niedrig aufwachsen, damit er wisse, was Ahas nicht gewusst hat, das Böse zu verwerfen und das Gute zu erwählen“, darf wohl nicht gerade glücklich genannt werden. Bot die Armuth an sich diese Sicherheit? — Aus *Buhl*'s S. 38 erwähnter Abhandlung gehören hierher S. 227—229 mit ihrer Auslegung von Jes. 8, 6. Der Verf. will מְשִׁיחַ statt מְשִׁיחַ lesen und אִמְּנוּל als Akkusativ nehmen nach der Konstruktion von Jes. 65, 18. Wohl wenig wahrscheinlich. Ebenso wenig finden wir seine Uebersetzung von Jes. 8, 19 auf S. 229. 230 natürlich. *Schiller - Szinessy*'s Deutung des Gottesknechts auf die Frommen in Israel insonderheit auf den Messias bietet nichts Neues. Ihre völlige Durchführung scheidert aber an Stellen wie c. 42, 19. *Feilchenfeld* leugnet überhaupt, dass in unserem Abschnitt von einer stellvertretenden Sühne die Rede sei, es werde blos versichert, dass der Gottesknecht nicht, wie die Menschen wänten, um eigener Sünde willen von Gott gestraft sei, sondern dass allein der Menschen Bosheit sein Leiden verursacht habe. „Unsere Krankheit“ (V. 4) sei „seine von uns ihm verursachte Krankheit“; statt „durch seine Wunde ist uns Heilung geworden“ (V. 5) sei zu übersetzen „durch seine Genossenschaft (בְּחִבְּרָתוֹ) sollten wir uns Genesung schaffen“ u. s. w. Die Willkür, mit der hier

Sprache und Sinn misshandelt werden, liegt so auf der Hand, dass wohl nichts weiter zu sagen nöthig ist. — *Himpel* stellt das assyriologische Material zu Jes. 36—39 nach Schrader gut zusammen: namentlich zu Sanherib (S. 589), zu Merodach-Baladan (S. 609—614) ist der Stoff klar gruppiert. Für verunglückt halten wir den Nachweis der jesajanischen Autorschaft dieser Kapitel (S. 591—594). Seltsam ist der Einfall: die babylonische Gesandtschaft sei durch das Zeichen am Sonnenzeiger herbeigelockt worden (S. 603). — Wie auf S. 38 so müssen wir auch hier bei *Graetz* zu Jeremia einzelne gute und brauchbare Konjekturen anerkennen, obwohl manche derselben bereits von andern gemacht sind, wie c. 2, 16 יִרְעָה (S. 55) von J. D. Michaelis und Hitzig; zu c. 2, 20 vgl. Pinsker, Einl. in das hebr. Punktationssystem S. 93; auf S. 113 hat ihm der so geringschätzig behandelte Ewald erst auf die Sprünge geholfen. Der ungebührliche Ton, den der Verf. gegen „die Exegeten von Fach“ anstimmt (S. 49. 53. 102. 103. 148), verdient ernste Rüge. Ihm käme es zu, von diesen erst Methode zu lernen, dann würde er nicht frischweg S. 391 ילך aus שרף machen und S. 394 בְּדִיר in גְּבוּרִיר verwandeln u. dgl. m. — Die Begeisterung, mit welcher *Cornill* das Charakterbild des Propheten Ezechiel zeichnet, hat etwas Erfreuliches und Fortreissendes. Gleichwohl wird man, wenn der Eindruck verrauscht ist, an der Richtigkeit der Zeichnung zweifelhaft. Dass Ezechiel die Brücke bildet zur judaistischen Veräusserlichung der Religion wird auch der begeistertste Verehrer nicht in Abrede stellen können und dass sein Gottesbegriff etwas von der kalten Majestät des calvinischen hat, zeigt sich darin, dass Gott alles nur thut, „um seines Namens willen“, dessen Ehre einmal beim auserwählten Israel verpfändet ist. Die Grösse Ezechiel's ist nicht die eines Propheten, obwohl wir prophetische Momente in ihm nicht leugnen, sondern die des Hierokraten, der die beherrschenden Gesichtspunkte herausfindet (vgl. S. 276), welche zur irdischen Konservierung der religiösen Gemeinschaft dienen; es ist die Grösse eines Gregor VII. Solche Menschen wirken bedeutend und nachhaltig, ob aber segensreich — das ist eine andere Frage. — Viel Mühe hat sich *Cornill* um den Brandopferaltar gegeben. Mit Recht beginnt er die Arbeit an der Textkritik, fühlt aber selbst, dass seine Umgestaltungen des Textes im günstigsten Falle nur Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürften, weshalb es ein sehr wohlfeiles Vergnügen seines Gegners *Färber* war, ihn vorzugsweise von dieser Seite zu fassen. Wir halten den Streit über diese Stelle des Ezechiel nicht für sehr fruchtbar, da mit zu viel unbekanntem Grössen operirt wird. Ob זִיק Grund-einfassung bedeute, ist doch sehr fraglich; dass נָב nicht „das erhöhte Fundament sein kann, von dem sich der Altar erhebt“ (*Färber*), ist wohl klar, nicht aber, was es sonst etwa hier heissen könnte; dass זִיק nicht Gottesberg als Altarnamen sein könne (*Färber*), braucht dem nicht bewiesen zu werden, der ein Gefühl für dasjenige hat, was im Hebräischen sprachlich möglich ist; aber was es, wenn = זִיק, eigentlich hier bezeichne, ist wenig

deutlich. Wie sich die eine עזרה von V. 17 zu den zwei von V. 14 verhält, ist uns auch aus C.'s veränderter Konstruktion nicht deutlich geworden. Letzterer denkt sich den Altar so: der Unterbau ist 15 Ellen breit, über ihn springt ein Sims ringsherum von  $1\frac{1}{2}$  Elle vor, ist also im Durchschnitt gesehen 16 Ellen breit, darüber erhebt sich eine Umfriedung von 14 Ellen (die kleine Asara). Aber welche Textoperationen müssen wir durchmachen, um zu diesem Ziele zu gelangen: מארץ ויקר (V. 14) soll übersetzt werden: „vom Boden seiner Grundeinfassung“, dabei muss ἀρχή der LXX = ארץ sein und wir müssen uns dazu verstehen, den Boden eines Körpers als seinen Anfang zu betrachten (S. 74) u. a. m. — *Buhl* macht l. c. S. 230. 231 den Vorschlag Hos. 10, 10 statt עֲלֵמֶם zu lesen עֲלֵמֶם ihre Furchen in Uebereinstimmung mit dem Targum. *G. Hoffmann's* so bescheiden mit dem Titel „Versuche“ eingeführte Arbeit beginnt mit einer scharfsinnigen Untersuchung über Nabi und Choseh nach arabischem und hebräischem Sprachgebrauch, welcher darauf ein Kommentar von inhaltreicher Knappheit zu einzelnen Stellen des Amos folgt. Wir müssen uns begnügen, hier besonders auf S. 107—110 (die wichtigen Erläuterungen zu c. 5, 8 [die Sternstelle]), auf S. 119 zu 7, 17 (eine Bemerkung über die historischen Spuren des Ritualgesetzes), S. 103. 123 (über das Erdbeben, das Amos erlebte) statt manches Andern hinzuweisen. — *Arnaud's* sonst fleissige Arbeit berücksichtigt fast nur französische Literatur; selbst so wichtige Arbeiten wie die von Stade (JB. I, 18) sind unbeachtet geblieben. Die Disposition nach den Gesichtspunkten: Moral, Religion, Weissagungen dürfte kaum geschickt zu nennen sein. In hebräischen Worten sind zahlreiche Druckfehler, vgl. S. 60 drei Fehler in sechs Worten. — *Eaton's* lectures tragen zum wissenschaftlichen Verständniss des Haggai und Sacharja nichts bei, da der Verf. vorzugsweise praktisch erbauliche Zwecke verfolgt, ohne übrigens die geschichtliche Erklärung ganz zu vernachlässigen. — *Graetz* stellt die Ansicht auf, אֶשְׁדֹנִי in Dan. 11, 45 (vgl. JB. II, 22) sei Ortsname, bei Jaqût Abadân genannt. Das Meer in der Danielstelle sei der persische Golf, Zebi sei Tabai, wohin Antiochus Epiphanes nach Polyb. 31, 11 seinen Rückzug von Elymais nach vollzogenem Tempelraub am Artemisheiligthum genommen habe. Wenn man den Tempelraub hineinhaben wolle, brauche man nur לבוֹז קֶרֶשׁ zu lesen. — Wie bequem einem doch alles gemacht wird.

### G. Apokryphen. Pseudepigraphen. Hellenistische Literatur.

*C. Seligmann*, das Buch der Weisheit des Jesus Sirach (Josua ben Sira) in seinem Verhältniss zu den salomonischen Sprüchen und seiner historischen Bedeutung. 74 S. Halle. (ID.) — *Dillmann*, Pseudepigraphen des A. T.'s. (RE. XII, S. 341 bis 367.) — *M. A. Bouché-Leclercq*, les oracles Sibyllins (avant-propos livre I) traduits. (RHR. VII, p. 236—248.) — *M. Nicolas*, études sur Philon d'Alexandrie. (RHR. V, p. 318 ff. VII, p. 145—164. 468—487.) — *Zöckler*, Philo. (RE. XI. S. 636—649.) — *Fr. Perez*, sopra Filone Alessandrino e il suo libro



detto la sapienza di Salomone . . . 200 S. Palermo, tip. del Giornale di Sicilia. L. 3.

*Seligmann* ist in seiner fleissigen Dissertation dem nachbildenden Verhältniss, in welchem Ben Sira zu den Sprüchwörtern in materieller und formaler Hinsicht steht, im Einzelnen nachgegangen; ausserdem aber verfolgt er auch die Spuren zeitgeschichtlicher Beziehungen S. 39—74, wobei manche nützliche Beobachtung abfällt. — Auf die zuverlässige Zusammenfassung des gesammten wissenschaftlichen Materials, verbunden mit gründlicher eigener Forschung, welche *Dillmann* über die Pseud-epigraphen bietet, müssen wir uns kurz hinzudeuten begnügen. — *Bouché-Leclercq* theilt eine Probe einer französischen Uebersetzung der *χορημοὶ Σιβυλλιακοί* mit, welche er nach dem Text von C. Alexandre mit Berücksichtigung der Varianten von H. Friedlieb gemacht hat. Dazu kommen kurze Erläuterungen. — *Nicolas'* Arbeit über Philo ist, soweit wir sie kennen, kritiklos; die Schriften de incorruptibilitate mundi und quod omnis probus liber werden ohne Weiteres als Beweismittel verwendet. Neuere Literatur, besonders deutsche, scheint der Verf. gar nicht zu kennen; nach Zeller hätte sich ein viel besserer Abriss der Grundgedanken der Lehre Philo's geben lassen. — Dass der Artikel über Philo in RE. in *Zöckler's* Hände gefallen, war dem Ref. eine grosse Beruhigung zu sehen. Hier findet man das Wesentlichste des sachlichen und bibliographischen Materials. Vollständigkeit konnte im gegebenen Umfange nicht erreicht werden; aber Ref. fühlt sich dem Verf. zu Dank verpflichtet, als einem der wenigen deutschen Theologen, welche es der Mühe werth gehalten haben, seine Arbeiten über Philo anzusehen. *Perez* Arbeit bringt für deutsche Leser nichts Neues.

## VIII. Geschichte des israelitischen Volkes.

### A. Quellen.

*Fr. Kaulen*, Flavius Josephus' jüdische Alterthümer übersetzt. 2. Aufl. X, 696 S. (ohne Jahr.) Köln, J. P. Bachem. M. 9. — † *Fr. Vogel*, Ambrosius und der Uebersetzer des Josephus. (Z. f. österr. Gym. Bd. 34. H. 4.)

### B. Darstellungen.

† *L. Ménard*, histoire des Israélites d'après l'exégèse biblique. 256 S. Paris, Delagrave.

### C. Einzeluntersuchungen.

#### a. Zur Chronologie.

*H. Ellenberger*, geschichtliches Handbuch. Chronologische Reihenfolge der heiligen jüdischen Tradition von Moses 1540 a. Chr. bis zum Schlusse des Talmuds 506 n. Chr., einem Zeitraum von 2040 Jahren, nebst Anhang über die spätere Entwicklung derselben u. einem Schlussworte an Prof. A. Rohling. XV, 61 S. Budapest (Brünn, Epstein.) M. 1. — *F. J. Brockmann*, System der Chronologie. VII, 122 S. Stuttgart, Enke. M. 3. — *J. C. A. Kessler*, chronologia

judicium et primorum regum Israelitarum, quomodo recte constituatur. 69 S. Leipzig, Böhme. M. 1,20. — *A. Kamphausen*, neuer Versuch einer Chronologie der hebräischen Könige. (ZAT., S. 193—202.) — *Ders.*, die Chronologie der hebräischen Könige . . . 104 S. Bonn, Max Cohen & Sohn. M. 2,80. — *F. E. König*, Beiträge zur biblischen Chronologie. (ZWL., S. 281—289. 393 bis 405. 449—458. 617—621.) — *D. Kaufmann*, Salomo's Alter bei seiner Thronbesteigung. (ZAT., S. 185.)

### β. Zur Geschichte.

*J. Baker-Greene*, the hebrew migration from Egypt. 2<sup>d</sup> ed. 434 S. 1882. London, Trübner. 10 s. — *M. Vernes*, les débuts de la nation juive. Chap. I. Époque dite des Juges. (RHR. VII, p. 319—377.) — † *Schmeltzl*, Samuel u. Saul. 44 S. Wien, Konegen. M. —,80. — † *J. Sime*, the kingdom of all Israel: its history literature and worship. 610 S. London, Nisbet & Co. 15 s. — † *M. Bramston*, Judaea and her rulers from Nebuchadnezzar to Vespasian. 1882. London. — † *F. M. Zahn*, Judas Wiederherstellung nach der Verbannung. Vortrag. 37 S. Bremen, Valett & Co. M. —,50. — *Sieffert*, Sadducäer und Pharisäer. (RE. XIII, S. 210—244.) — *E. Montet*, essai sur les origines des partis saducéen et phariséen et leur histoire jusqu'à la naissance de Jesus Christ. XVI, 334 S. Paris, Fischbacher. M. 4. — † *H. Oort*, jets over het Essenisme. (ThT. 1882. S. 565 ff.) — *Graetz*, der legitime Ursprung der Hohenpriesterwürde der Makkabäer. (JM., S. 1—6.) — *E. Kautzsch*, Samaritaner. (RE. XIII, S. 340—355.) — † *de Benedetti*, vita e morte di Mose: leggenda ebraiche tradotte illustrate e comparate. (Annali della' Università toscana.) Pisa, tip. Nischi & Co.

*Kaulen's* Uebersetzung des Josephus kann als fließend und lesbar und dabei im Wesentlichen sinngetreu empfohlen werden; nur hätten die pädagogischen Auslassungen S. 41. 121. 129. 146. 224. 385 u. a. jetzt ergänzt werden sollen, da der unglückliche Gedanke, den Bischof Martin bei der ersten Auflage verfolgt hatte, aus dem Josephus ein christliches Haus- und Familienbuch zu machen, mit Recht aufgegeben ist. — *Ellenberger's* Arbeit ist für biblische Chronologie völlig werthlos, wie jeder Leser sich schon aus dem Titel derselben überzeugen wird. *Brockmann* hat eine werthlose Kompilation aus Ideler u. a. geliefert. *Kessler* macht den heroischen Versuch, die biblische Chronologie ohne Assyriologie in Ordnung zu bringen. Die Zahlen Ri. 3, 7—10, 3 sollen 301 Jahre ausmachen; um nun die sich von Ex. 12, 40 bis Ri. 3, 7 und von Ri. 10, 3 bis 1 K. 6, 1 findenden Zahlen mit dem Rest von 480—301 = 179 Jahren in Einklang zu bringen, nimmt der Verf. die Philisternoth von Ri. 10, 7 identisch mit der von Ri. 13—16 1 S. 4, 1. 7, 12. So sind Jair und Eli gleichzeitig mit Simson, Abdon gleichzeitig mit Samuel. Kurz es ist eine chronologische Pferdekur und dies angesichts der Thatsache, dass die Zahlen des MT. noch nicht einmal im 1. Jahrh. p. Chr. durchweg bei palästinischen Juden Anerkennung gefunden hatten (vgl. Dillmann SAB. S. 323—340). — *Kamphausen* geht in der Abhandlung in ZAT. über die Zahlen der Königsbücher aus von einer Kritik Dunker's (S. 193—198) und Wellhausen's (S. 198—200), seine eigene Aufstellung

## β. Reisebücher, Bildwerke, Erklärungswerke.

*Meyer's* Reisebücher. II. Bd. des Orient: Syrien, Palästina, Griechenland und Türkei. XII. 623 S. 1881/2. Leipzig, Bibliogr. Institut. M. 12,50. — *F. A. Strauss*, Sinai und Golgatha. Reise in das Morgenland. 11. A. VI, 412 S. Leipzig, Oscar Leiner. M. 5. — *Selah Merrill*, East of the Jordan: a record of travel and observation on the countries of Moab Gilead and Basham: with an introduction by Hitchcock. XVI, 549 S. 1881. Newyork, Ch. Scribner's sons. 16 s. (ThLz. 16.) — *Ders.*, Galilee in the time of Christ. XIII 159 S. 1881. Boston, Congregational publishing society. — *Morand*, la terre des patriarches ou le sud de la Palestine. T. I. Bethlehem, Saint-Saba, S. Jean du désert. XXV, 414 S. Lyon, Vitte & Perussel. Fr. 4. — *E. Pierrotti*, la bible et la Palestine au XIX. siècle. IV, 387 S. Nimes. (Paris, G. Fischbacher.) Fr. 7. — *Mor. Busch*, eine Wallfahrt nach Jerusalem. Bilder ohne Heiligenschein. 3. A. 439 S. 1881. Leipzig, Grunow. M. 6. — *J. W. Mc. Garvey*, lands of the bible a geographical and topographical description of Palestine. 1881. (Philadelphia), London. 15 s. — *James Neil*, Palestine explored. XII, 319 S. London, J. Nisbet & Co. 6 s. — *D. Roberts*, the holy land after lithographs by Louis Haghe from original drawings . . . with historical descriptions by G. Croly. I. Jerusal. and Galilee. II. The Jordan and Bethlehem. à 42 Blatt. Fol. 1881. London. 18 s. — *Ebers und Guthe*, Palästina in Bild und Wort. Lfg. 7—29. Fol. Stuttgart, deutsche Verlagsanstalt. à M. 1,50. (ThLbl. 45.) — *A. M. Luncz*, Jerusalem, Jahrbuch zur Beförderung einer wissenschaftl. genauen Kenntniss des jetzigen und des alten Palästina. 1. Jahrg. VI, 196 S. deutsch, IV, 262 S. hebr. 1881. Wien, Georg Brög (Löwy). M. 7,20.

Die hier angeführte Literatur vollständig durchzulesen, würden wir für einen Raub an unserer Zeit, darüber zu berichten, für einen solchen an der Zeit des Lesers halten. Es ist bekannt, dass die Meisten, welche einmal drüben waren, darin schon einen Beruf finden, ein Buch über das heilige Land zu schreiben. Die meisten dieser Arbeiten wenden sich, wie z. B. *S. Merrill*, an das grössere Publikum oder vollführen, wie *Pierrotti*, eine behagliche Causerie über Allerlei, selbst über Dinge, von deren wissenschaftlicher Behandlung sie keine Ahnung haben (vergl. S. 16, 37; auf S. 225 f. findet sich eine ausführliche Beschreibung eines Kameels für solche, die noch keine Vorstellung von einem solchen Thiere haben sollten), oder sie leiden, wie bei *Neil*, *F. A. Strauss* u. a., an vielen erbaulichen Protuberanzen, oder sind, wie bei *Moritz Busch*, leichtes Touristengerede. — Das *Meyer'sche* Reisehandbuch ist auch in diesem Bande für den Durchschnittsreisenden recht brauchbar. *Morand* ist nur für französische Katholiken von Belang, vorausgesetzt, dass sie Lust haben, die Kreuzzüge zu erneuern. Der vorliegende Band behandelt nur Bethlehem und Umgegend; wissenschaftlich ist derselbe ohne jeden Werth. — Das Jahrbuch von *Luncz* ist freilich zunächst nur im jüdischen Interesse unternommen, aber der von mehreren tüchtigen Mitarbeitern unterstützte Verf. liefert über die gegenwärtigen Zustände des Landes Material von allgemeinem Werthe in seinen statistischen Mittheilungen, meteorologischen Beobachtungen, Tabellen über

erst auf dem Boden des nationalen makkabäischen Staates möglich wurden und dass von diesem aus alle ihre religiösen Streitfragen sich erklären lassen. — *Kautzsch's* gehaltreicher Artikel über die Samaritaner umfasst alle hier einschlagenden historischen, literarischen, sprachlichen und paläographischen Fragen mit gleicher Sicherheit. Von besonderem Werte ist die Literaturübersicht S. 351—355. Sehr wichtig ist der Nachweis, dass entgegen den parteiischen Ausführungen des Josephus der wesentliche Bestand der Bevölkerung der Samariterprovinz stets ein israelitischer gewesen ist. — *Graetz* vertheidigt den Judas Makkabäus gegen den Vorwurf der Usurpation des Hohenpriesterthums, da der Talmud Feldpriester erwähne, welche gesetzlich zu jener Würde aufrücken konnten. — Das Gebiet der Sagengeschichte anlangend machen wir aufmerksam auf Nachklänge der Susanna-Sagen bei *Brüll* l. c. S. 101. 102 und die Besprechung der Eliassage von *K. M. Ittameier* (ZWL. 416—430. 476—493), welcher aber leider bloß die sehr langweiligen christlichen Fortbildungen verfolgt und die jüdischen ausser Acht lässt, welche mehr Interesse erregen. — Wir können diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne eine Klage auszusprechen darüber, dass *Wellhausen* seinen Landsleuten vorenthält, was er den Engländern in *Encycl. Britann.* 9 th. ed. Vol. XIII, 1881, p. 396—431 gegeben hat.

## IX. Historische Hilfswissenschaften.

### A. Geographie des heiligen Landes.

#### α. Literatur.

*H. Michlant* et *G. Raynaud*, itinéraires à Jerusalem et descriptions de la Terre sainte rédigés en français aux XI, XII et XIII siècles. XXXIII, 282 S. Genève (Leipzig, Harrassowitz.) M. 12. — *Gildemeister*, des Abd-al-ghāni al-nābulusi Reise von Damaskus nach Jerusalem. (ZDMG., S. 385—400.) — *Ders.*, Beiträge zur Palästinakunde aus arabischen Quellen. III. (ZDPV., S. 1—12.) — *L. Korth*, Fragmente einer PalästinaPilgerschrift des 15. Jahrhunderts. (Anz. f. d. Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 30. Nr. 11. 12.)

Vor allen Dingen müssen wir auf *Socin's* Berichte über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästinaliteratur in den Jahren 1881, 1882 aufmerksam machen, welche in ZDPV. 1882, S. 219—269 und 1883, S. 153—179 in umfassender und sachkundiger Weise ergänzen, bezw. verbessern, was wir in JB. I und II auf diesem Gebiete berichtet haben. Mit Recht wird namentlich eine ernste Rüge über das dilettantische Treiben in den quaterly statements des Pal. explor. Fund ausgesprochen. — Ein wichtiges bibliographisches Hilfsmittel bietet dem Palästinafreunde auch *Phil. Wolff's* Register zu Bd. 1—5 der ZDPV. (Leipzig, Baedeker 38 S.). — *Gildemeister's* Arbeit wird die Theologen interessieren wegen der alttestamentlichen Grabheiligen (S. 391. 398), der verschiedenen Namen von Jerusalem (S. 387. 388) u. a., die Culturhistoriker dagegen wegen des Umstandes, dass damals die Orientreisenden die Flöhe, welche sie in

den Khan's peinigten, in zierlichen arabischen Versen besangen. — Eine willkommene Gabe aus der Hand dieses zuverlässigen Gelehrten ist die Bearbeitung der geographischen Notizen bei Istachri und ibn Haukal. — *Micheland's* und *Reynaud's* 14 altfranzösische Schriften über Palästina sind mehr für Linguisten und Historiker von Werth.

β. Reisebücher. Bildwerke. Karten.

- † *A. Thomson*, in the holy land. 12°. I, 366 S. 1882. New-York, Nelson & sons. M. 7. — † *W. M. Thomson*, central Palästina and Phoenicia . . . XXIV, 689 S. 1882. New-York, Harper. 6 s. — † *F. M. Flasch*, Feriena Ausflug nach Palästina. VIII, 344 S. Würzburg, Bucher. M. 1,50. — † *Roux*, pèlerinage de Jérusalem, notes de voyage impressions et souvenirs. 27 Avr. — 8 Juin. 18°. 1882. 225 S. Besançon, Jaquin. — *Fahrngruber*, Wanderungen durch Palästina . . . 12°. XV, 420 S. Würzburg, Wörl. M. 5. — *Tristram*, Pathways of Palestine. Vol. 2. Fol. 1882. London, Low. 31 s. 6 d. — † *A. Driou*, Jérusalem et la terre sainte: descriptions des lieux saints illustrés par les apôtres. 216 S. Limoges, E. Ardent & Cie. — *G. vom Rath*, durch Italien u. Griechenland nach dem heil. Lande. 2 Bde. XII, 336. VIII, 411 S. Heidelberg, Winter. M. 12. — † *Wallace*, the desert and the holy land. 2<sup>d</sup> ed. 338 S. 1882. London. — † *A. Chauvet et Isambert*, itinéraire descriptif historique et archéologique de l'orient. T. 3. Syrie, Palestine . . . LVI, 853 S. 1882. Paris, Hachette. Fr. 36. — † *de Damas*, en orient, voyage au Sinai. 3<sup>e</sup> ed. 315 S. 1882. Paris. — † *Dévis-Mirepoix*, mes souvenirs d'orient: Egypte, Syrie, Palestine. III, 117 S. Chateaudun. — † *Macintosh*, Damascus and its people. Sketches of modern life in Syria. 294 S. London. — † *J. W. Mendenhall*, echoes from Palestine. IV, 736 S. New-York, Philipps & Hunt. Doll. 3. — † *Morand*, la terre des patriarches ou le sud de la Palestine. T. 2. XII, 231 S. Lyon. Fr. 3,50. — † *A. H. Wandelbourg*, études et souvenirs sur l'orient et ses missions: Palestine, Syrie et l'Arabie. 2 vols. 342. 388 S. 1882. Paris, Berche & Tralin. Fr. 10. — † *Wilson*, Picturesque Palestine, Sinai and Egypt. Vol. 2. 4°. 238 S. 1882. London. — † *D. Roberts*, the holy land: division II. The Jordan and Bethlehem. London, Cassel. 18 s. — *C. Clermont-Ganneau*, premiers rapports sur une mission en Palestine et en Phénicie entreprise 1881. Paris, Maisonneuve. Fr. 2,50. — *Ebers* u. *Guthe*, Palästina in Bild u. Wort. Lfg. 30—56. Fol. Stuttgart, deutsche Verlagsanst. à M. 1,50. — † *L. de Vaux*, la Palestine, ouvrage illustré par P. Chardin et C. Mauss. III, 327 S. Paris, Leroux. Fr. 20. — *Kiepert*, neue Wandkarte von Palästina in 8 Blättern. 5. A. Berlin, D. Reimer. M. 12. — *Ders.*, Volks-Schul-Wandkarte von Palästina in 4 Blättern. 2. A. ibid. M. 4. — *Ders.*, neue Handkarte von Palästina. 4. A. ibid. M. —,60. — *Ders.*, Haussknechts Routen im Orient 1865—1869 nach dessen Originalskizzen redigirt. 4 Blätter. ibid. M. 10. — *Straube*, Simon's Karte des alttestamentlichen Palästina mit geographischen Notizen u. deutschem u. hebräischem Ortsverzeichniss. 2. A. 1 Bl. 4°. Berlin, Straube. M. —,30. — *Rieess*, die Länder der heil. Schrift, histor. geograph. Bibel-Atlas. 2. A. 7 Bl. gr. Fol. 1882. Freiburg i. Br., Herder. M. 2,40. — *Schaff*, Robinson. (RE. XIII, S. 13—16.)

Wir müssen uns mit einigen Bemerkungen über das Wichtigste dessen, was uns vorgelegen hat, begnügen. Ueber Tristram vgl. JB. I, 30, über Morand vgl. JB. II, 47, über Fahrngruber s. LC. 47 (katholische Unterhaltungslektüre). *G. v. Rath's* Reisebriefe sind werthvoll für Geologie

des heiligen Landes, s. Bd. 2. S. 247—297. Auf des berühmten Archäologen und Epigraphikers *Ganneau* Werk sei wenigstens aufmerksam gemacht. — *Straube's* Karte ist für jüdischen Religionsunterricht bestimmt. — *Kiepert's* Karten sind mit Benutzung der neueren englischen Aufnahmen neu bearbeitet worden; von den Karten zu Haussknecht gehören die Blätter 1 und 2 hierher, welche Syrien und Mesopotamien umfassen. — Der Artikel über Palästina von *F. W. Schultz* in RE. XI, 720—804 ist stoffreich und sorgsam gearbeitet.

#### γ. Einzeluntersuchungen.

*J. Sepp*, das Kanalprojekt vom Golf von Acca zum Jordantal. (AZ. Beil. Nr. 200. 203.) — *Ders.*, das Jordankanalprojekt durch die Wüste von Jericho. (JL., Nr. 34—36. cf. 26.) — † *C. Schick*, d. Jordankanal. (Oester. Mtsschr. IX, Nr. 8.) — *H. Guthe*, Ausgrabungen bei Jerusalem. Forts. (ZDPV. 1882, S. 161 bis 204. 271—378. Das Ganze Leipzig, Bädeler. IV, 305 S. M. 8.) — † *Duby*, état actuel des nouvelles découvertes faites en Palestine par les sociétés anglaise et allemande. (Rev. th. de Montauban 1882, p. 162 ff.) — † *Merrill*, the disappearance of ancient walls. (Athen. 11. Nov. 1882, p. 635. 636.) — *C. Clermont-Ganneau*, notes d'archéologie orientale V découvertes archéologiques à Emmaus-Nicopolis. VI. Patène du mont des Oliviers avec inscription votive. VII. Les deux larrons. (RC. 37, p. 192—196.) — *Riant*, invention de la sépulture des patriarches Abraham, Isaac et Jacob à Hébron le 25 Juin 1119. 13 S. Gènes. (Extr. des archives de l'orient latin. II, p. 411—421.) — *Fergusson*, the mosque at Hebron. (Ac., p. 742.) — *C. Sandreczki*, die Namen der Plätze, Strassen, Gassen des jetzigen Jerusalem. (ZDPV., S. 43—47.) — *M. Hartmann*, die Ortschaftenliste des Liwa Jerusalem in dem türkischen Staatskalender für Syrien auf das Jahr 1288 der Flucht (1871). (ibid. S. 102—149.) — *Chr. Paulus*, die Tempelkolonien in Palästina. (ibid. S. 31—42.) — *Reinicke*, die evangelische Mission in Palästina. (ibid. S. 13—30.) — *M. Grünbaum*, Bemerkungen zu einigen früheren in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätzen. (ibid. S. 195 bis 205.) — *F. A. Klein*, Mittheilungen über Leben, Sitten und Gebräuche der Fellachen in Palästina. (ibid. S. 81—101.) — *B. Asherson*, Barbey's herborisations au Levant u. O. Kersten's botanische Sammlungen aus Palästina. (ibid. S. 219—229.)

Den von einer englischen Gesellschaft geplanten Kanal für Schifffahrt, der, von Karmel bis Akabagolf reichend, so ziemlich das ganze Westjordanland unter Wasser setzen würde, ohne den Pegel des Asphaltsees zur Höhe der übrigen Meere bringen zu können, schlägt *Sepp* vor, durch einen Süßwasserkanal am untern Jordan behufs Wiederherstellung der alten Fruchtbarkeit zu ersetzen. *Schick's* Aufsatz darüber war uns leider nicht zugänglich. *Guthe* kommt in seinem Ausgrabungsbericht (vgl. JB. II, 48) zur Zusammenfassung der Ergebnisse. Danach gehört das Material der Mauerreste von Jerusalem 4 bis 5 verschiedenen Zeiten an, die theoretische Rekonstruktion des gesammten Mauerlaufs wird vor Allem den Rand des Bergrückens und die Cisternenanlagen, die alle innerhalb fallen müssen, im Auge zu behalten haben. Der südöstliche

Hügel ist bis auf den Fuss bebaut gewesen und gehört ganz zum alten Stadtgebiete. Versuche, das Alter der einzelnen Mauertheile zu bestimmen, sind S. 306—313 gemacht worden, die Akrafrage wird S. 321—325 erörtert. Ueber die Art der Bebauung und der Wohnungen s. S. 342 bis 345. — *Riant* giebt theils wörtlich, theils im Auszuge einen von ihm aufgefundenen Bericht wieder, welchen ein anonymes Kanoniker der damaligen fränkischen Priorei zu Hebron über eine 1119 stattgehabte Aufdeckung der sogen. Patriarchengruft daselbst erstattet hat. Danach sind damals die Knochenreste in 15 Vasen in das genannte Kloster geführt, 1180 Reliquien davon nach St. Gallen geschickt. — Ueber die Strassenamen des jetzigen Jerusalem handelt in einem sehr interessanten Aufsätze *Sandreczki*, man lernt dabei zugleich eine Menge neuer Worte kennen. *Hartmann* deckt die Verwirrungen der türkischen Statistik auf, durch welche die europäischen Bildungsphilister alljährlich begimpelt werden. — *Paulus* giebt einen lesenswerthen Ueberblick über frühere Kolonisationsversuche im heiligen Lande, sodann über Christoph Hoffmann's Unternehmen und den gegenwärtigen Bestand der Tempelcolonien, welche unter anderem den Karmel wieder zu einem wirklichen Weingarten gemacht haben. — Aus *Reinicke's* belehrender geschichtlicher Darstellung der evangelischen Mission in Palästina nebst statistischer Uebersicht der bestehenden Gemeinden geht hervor, dass unter den bestehenden Zuständen ein fernerer Wachsthum ein Ding der Unmöglichkeit ist. Sollte übrigens das heilige Land je in französische Hände fallen, würde es natürlich mit evangelischer Mission dort für immer aus sein. *Grünbaum's* Bemerkungen beziehen sich auf 'awarta als Name der Grabstätte Josua's, auf die Marienquelle als jüdische Heilquelle, auf die Sündenbocksstätte und auf den Stein ha-To'im. — *Klein* theilt, eine frühere Arbeit fortsetzend, Wissenswerthes über Brautwerbung, Heirath und Hochzeit bei den heutigen Fellachen Palästina's mit. *Ascherson* macht die Botaniker auf die wichtige Flora von Palästina aufmerksam (S. 222); die für letzteres aus Barbey sich ergebenden Nova sind S. 225 zusammengestellt; auf S. 228 und 229 erfolgt ein Verzeichniss der von Kersten gesammelten Pflanzen der Umgebungen Jerusalems und des todten Meeres.

## B. Archäologie.

### α. Sammelwerke.

- M. E. A. Fillion*, atlas archéologique de la Bible d'après les meilleurs documents . . . 93 Tafeln. 60 S. Lyon-Paris, Delhomme & Bruguet. (Freiburg i. Br., Herder.) M. 16. — *P. Zeller*, biblisches Handwörterbuch unter Mitwirkung von P. Braun, Friedr. Delitzsch u. a. Calw u. Stuttgart, Calwer Verlagsverein. à Lfg. M. 1. — *Riehm*, Handwörterbuch des bibl. Alterthums. Lfg. 17 u. 18. S. 1537 bis 1728. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. à M. 1,60. — † Proceedings of the society of biblical archaeology 1882/83.

## β. Weltliche Alterthümer.

Das Handwerk bei den alten Israeliten. (JL. Nr. 5.) — † *Bothschild*, über das biblische Zinsverbot. (Israel. Wochenschr. 17. Jan.) — *H. Zschokke*, die biblischen Frauen des A. T.'s VIII, 469 S. 1882. Freiburg i. Br., Herder. M. 6. — *Ders.*, das Weib im A. T. VII, 142 S. Wien, Kirsch. M. 2. — † *Decca*, saggio di archeologia ed eraldica biblica ossia studii biblico-critici comparativi sui capi della tribù d'Israele e gli apostoli di Gesù Cristo. 106 S. Piacenza, tip. Tedeschi. L. 2.

## γ. Religiöse Alterthümer.

*Adler*, der Versöhnungstag in der Bibel, sein Ursprung u. seine Bedeutung. (ZAT., S. 178—185.) — *G. Lotz*, quaestiones de historia Sabbati. IV, 108 S. Leipzig, Hinrichs. (ID.) M. 6. — † *E. J. Oestrand*, om sabbaten. 37 S. Upsala. (ID.) — *Kessler*, Prophetenthum und Königthum im A. T. (EK., No. 2—4.) — *Schürer*, über φαρισαϊνὸν Πάσχα. 4<sup>o</sup>. 24 S. Giessen, Ricker. M. 1. — † *J. Müller*, kritischer Versuch über d. Ursprung u. d. geschichtliche Entwicklung des Pessach- und Mazzothfestes . . . VII, 85 S. Bonn, Weber. M. 2. — † *A. Stewart*, the Mosaic sacrifices with introduction by a Beith. 312 S. London, Simpkin. 3 s. 6 d.

*Fillion's* Archäologie bringt in Bildern, d. h. in 93 Karten und 960 Holzschnitten, die verschiedenen Erscheinungen des häuslichen, socialen, bürgerlichen, politischen und gottesdienstlichen Lebens in lebendiger und reichhaltiger Weise zur Anschauung. Das *Riehm's*che Handwörterbuch, durch seine tüchtigen Artikel bereits allgemein anerkannt, ist im Berichtjahre von Stadt — Wahrsager fortgeschritten, nähert sich somit nun dem ersehnten Abschlusse (vgl. JB. I, 31). Die archäologischen Artikel in RE. von *Leyrer* und *Ruetschi* empfehlen sich durch Stoffreichthum, die von *Pressel* durch einzelne Seltsamkeiten, wie z. B. die Auseinandersetzung im Artikel Salz S. 322, inwiefern das Gleichniß Christi Matth. 5, 13 auch auf unser europäisches Salz passe. — Das *Zeller's*che Handwörterbuch ist für Bibelleser zu empfehlen. — Der Artikel über das Handwerk der Israeliten in JL. ist werthlos. *Zschokke* liefert nicht, wie er präntdirt, wissenschaftliche, sondern nur gelehrte Arbeiten, denn sein reiches Material ist ohne jede Spur von kritischer Methode behandelt. Seine „biblischen Frauen“ enthalten, wie er selbst Vorwort p. VI richtig sagt: „eine patristische Encyklopädie für die Erklärung der Frauenpartieen des Alten Testaments.“ Dasselbe gilt von dem zweiten Werke „Das Weib“, welches eine Ergänzung zu jenem bietet. Für wissenschaftliche Zwecke kann das, was er bringt, nicht unmittelbar verwerthet werden, denn 1) sind griechische Kirchenväter und Rabbinen lateinisch und öfter ganz sinn- und zusammenhangslos citirt, 2) gelten dem Verf. für Judaica Rohling und Pressel als Autoritäten, 3) sind die Charakteristiken nach biblischen, apokryphischen, pseudepigraphischen und talmudischen Legenden der verschiedensten Zeitalter gearbeitet. Auffällig ist es, dass der Verf., der seine Bücher in den Händen katholischer Kleriker denkt, welche sich auf ihre Sonntagspredigten präpariren, ausführlich öfters recht arge Zoten-



geschichten mittheilt (biblische Frauen S. 124f. 147f. 135—137. 246. Das Weib S. 38—40 u. a.). Darüber, dass Aminon 2 S. 13, 20 Amnonchen bedeute (biblische Frauen 248), dass des Elias Ehelosigkeit aus Ambrosius de virginitate bewiesen wird, dass die Jungfräulichkeit, welche doch blos ein faktischer Zustand ist, als Tugend gilt u. a. m., rechten wir nicht mit dem Vertreter katholischer Wissenschaft. Sonst s. ThLz. 13, ThLbl. 33. — Ueber die hebräischen Längenmasse sind beachtenswerthe Untersuchungen in *Hultsch*, griechische und römische Metrologie, Berlin 1882, S. 434—444, gegeben; ebenso von *Lepsius* in „die Längenmasse der Alten“ (MAB. No. 46. 15 S.), welcher die hebräischen Längenmasse zum ägyptischen System rechnet, dem das babylonische gegenübersteht, vgl. auch LC. 1884. No. 4. — Ueber die sieben Wochentage s. *Mayer* in ZDMG. 453—455 dazu S. 476. *Adler* zeigt, dass der altisraelitische Brauch des Versöhnungsfestes keineswegs auf einen Busstag, sondern auf ein Freudenfest der Altarweihe hinführe. *Lotz* geht davon aus, dass die Israeliten die Woche von den Babyloniern erhalten hätten, wovon man die Nothwendigkeit nicht einsieht, wenn die Woche eine Mondphase ist. Aus der Beobachtung der letzteren ergibt sich der Sabbath als natürliches Fest des Wochenschlusses von selbst und es bedarf nicht des künstlichen babylonischen Sexagesimalsystems und der vier babylonischen Ruhetage (7. 14. 21. 28) für die mercenarii und der späteren Ausdehnung derselben auf andere Leute. Auch sind wir dann der Nothwendigkeit überhoben, den Namen dieser Tage HUL GAL, welchen andere Assyriologen mit „schlimmer Tag“ übersetzen, mit dem Verf. zum „günstigen oder Weihetage“ umzuquälen, womit dann freilich auch die archäologische und literarkritische Untersuchung in das Wasser fiel, mit ihrem Nachweise, dass der Sabbath bei den Israeliten durch die Religion etwas andres geworden sei. Sonst s. LC. 44. ThLbl. 25. DLz. 26. — *Kessler's* Betrachtungen über Königthum und Prophetenthum in Israel sind wissenschaftlich werthlos. Wie wenig der Verf. befähigt ist, israelitisches Alterthum zu verstehen, zeigt die Ausführung über den Kulturkämpfer Jerobeam, der die staatsgefährlichen Geistlichen aus dem Lande treibt und sehr liberale Qualificationsbestimmungen einführt u. dgl. m. — Hervorhebung verdient *König's* Artikel über „Reinigungen“ RE. XII. 617—637 wegen der genauen Stellensammlung zur Feststellung des Sprachgebrauchs und wegen der sauberen Begriffsbestimmung. — Aehnlich auch *Strack* über Schaubrote (ib. XIII, 455—458). *Schürer's* Festschrift setzt in abschliessender Weise auseinander, wie das deuteronomische Passah als Gemeindemahl die Art des Opfers freilässt, wie dann im PC. das Passah Opfer zu sein aufhört und Familienmahl nach streng geregeltm Ritual wird, und wie endlich die Chronik Passah und Mahloper sondert. In 2 Chr. 30, 22 ist überhaupt nicht vom Passah die Rede, in 2 Chr. 35, 7—9 werden die Rinder von den פסחיים ausdrücklich unterschieden; Dt. 16, 2 gestattet auch Rinder beim Passah, da es überhaupt von einer

Trennung von Passah und Schelamim nichts weiss. — Müller's Arbeit über das Pesachfest ist nach DLz. 52 ohne besonderen Werth.

## X. Das Judenthum.

*Benzian* u. *Steinschneider*, hebräische Bibliographie 1881/82. Sept.-Dec. Nr. 125. 126. (Schluss von Bd. 21.)

### A. Talmud.

*Hamburger*, Realencyklopädie für Bibel u. Talmud. 1. Abth. Die bibl. Artikel. IV, 1102 S. 2. Abth. Die talmudischen Artikel. VIII, 1331 S. 1866—70. 1878 bis 1883. Leipzig, K. F. Köhler. cplt. M. 39,75. — *P. Perreau*, 1700 abbreviature e sigle ebraiche, caldaiche, rabbiniche, talmudiche colle loro varie soluzioni . . . IV, 82 S. autogr. Parma 1882. — *Ders.*, 2<sup>a</sup> edizione di 60 esemplari unter dem Titel: oceano delle abbreviature e sigle ebraiche . . . 144 S. Parma 1883. (nicht im Handel.) — † *Levy*, un Tanah, étude sur la vie et l'enseignement d'un docteur juif du II<sup>e</sup> siècle. IV, 172 S. Paris, Maisonneuve. Fr. 6. — *D. Hoffmann*, Bemerkungen zur Kritik der Mischnah. Fortsetzung. (MWJ. 1882, S. 152—163. — † *J. Derenbourg*, essai de restitution de l'ancienne rédaction de Masséchet Kippourim. (REJ. Janv., Mars., S. 41—80.) — † *Jos. Spitz*, Rabban Jochanan ben Sakkai, Rector der Hochschule zu Jabneh. Beitrag zur Kenntniss der Mischnah u. des Talmud. 48 S. Leipzig. (ID.) — *N. Brill*, die palästinischen Archipherekiten. (Jahrb. V, VI. S. 94—97.) — *Hochstaedter*, wer war der vierte der von der babylonischen Hochschule nach dem Abendlande abgesandten Gelehrten. (JL. 1882. Nr. 40. 41.) — *S. Hock*, der vierte Träger des Talmudstudiums nach dem Occident. (JL. 1882. Nr. 44.) — *Horowitz*, über einige Namen der Rabbinen in Talmud u. Midrasch. (JM., S. 306—317.) — *Rabbinowicz*, variae lectiones in Mischnam et Talmud babylonicum. P. XIII. tract. Baba mezia. VIII, 312 S. München, Rosenthal. M. 6. (s. JB. II. S. 51.) — † *C. A. Briggs*, the tractat Baba bathra of the Talmud and the Old Testament. (PrR. Apr., p. 417—420.) — *Straschun*, der Tractat Taanit des babylonischen Talmud in das Deutsche übertragen. XIX, 185 S. Halle, Niemeyer. M. 6. — *M. Rawicz*, der Tractat Megilla nebst Tosafat vollständig ins Deutsche übertragen. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. M. 2,50. — † *Lederer*, Lehrbuch zum Selbstunterricht im babylonischen Talmud. Ausgewählte Musterstücke aus dem Talmud mit möglichst sinn- und wortgetreuer Uebersetzung des Textes und des Commentars von Raschi. 1. H. Marienbad, F. Gschihay. M. 1,50. — *K. Fischer*, Gutmeinung über den Talmud der Hebräer (nach einem Manuscript vom Jahre 1802). VIII, 112 S. Wien, Hölder. M. 1. (s. JL. 16. 17, ThLb. 23.) — *Stern*, Lichtstrahlen aus dem Talmud (Universal-Bibliothek. Leipzig, Reclam jun. Nr. 1733). 76 S. M. —60. — *Daab*, der Talmud in Vorträgen. IV, 204 S. Leipzig, Böhme. M. 2,50. — *F. Hausig*, die Lehre der alten Synagoge nach ihrem Material- u. Formalprinzip. (EK. 1882. Nr. 44. 45.) — *Oort*, the Talmud and the New Testament. (MR. July, p. 464—493. Oct., p. 728 bis 752.) auch London, W. Speaight & sons. 57 S. — *G. Schnedermann*, d. alte Synagoge u. die christliche Verkündigung. (ZWL. H. 11. 12.) — *Schwab*, Christus und das Judenthum. 15 S. Berlin, Walter & Apolant. M. —40. — *Bloch*, die Civilprozessordnung nach mosaisch-rabbinischem Recht. IV, 108 S. Budapest, Univers.-Buchdruckerei. (Leipzig, O. Schulze.) M. 3. — *Blumenstein*, die verschiedenen Eidesarten nach mosaisch-talmudischem Rechte und die Fälle ihrer Anwendung. 31 S. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. M. 1,20. — *R. K.*, der Kaiserschnitt im Talmud. (JL. Nr. 12.) vgl. Steinschneider-Benzian, S. 104. — *Rabbinowicz*, Einleitung in die Gesetzgebung und die

Medizin im Talmud aus dem Französ. übersetzt von S. Mayer. XXIII, 272 S. Leipzig, O. Schulze. M. 5.

Die *Hamburger'sche* Encyclopädie ist in diesem Jahre durch das Erscheinen des achten Heftes der zweiten Abtheilung zum Abschluss gebracht. Bei der ausserordentlichen Belesenheit des Verf. wäre zu wünschen, dass er seine Citate mehr vor Flüchtigkeiten bewahrt und auch den Druck sorgfältiger gesäubert hätte. Möchte der Anhang, den der Verf. ankündigt, hierin noch einige Abhülfe bringen. — *Perreau's* Schrift über die Siglen, diese Plage der neuhebräischen Literatur, ist wegen guter Anordnung und Erklärung des Einzelnen sehr zu empfehlen. Werthvolle Ergänzungen s. hebr. Bibliogr. 1882, S. 103. 104. — Ueber *Lowe's* Mischnahandschrift s. oben S. 13. *Hoffmann* setzt seine JB. II, 51 besprochenen kritischen Bemerkungen zur Mischna fort, indem er das Verhältniss von Mischna und Tosefta ins Auge fasst. — Ueber *Rabbinowicz* variae lectiones s. JB. I, 32. II, 51. — Auf den Artikel von *Strack* über Raymundus Martini, der seiner Zeit so viel talmudische Excerpte brachte, sei hingewiesen (RE. XII, 545—547), *Hochstädter* will in dem vierten Träger des Talmudstudiums nach dem Occident, den der Schleier der Anonymität verhüllt, den bekannten R. Eleasar gen. Qalir erkennen, wogegen *Hock* begründeten Einwand erhebt. *Horowitz* bespricht Benennungen von Rabbinen nach von denselben aufgestellten Halacha's und Haggada's. Es seien dies keine wirklichen Namen, sondern nur mnemotechnische Zeichen. So sei R. Chasma nach Dt. 25, 4 (לֹא תִהְיֶה) benannt, zu welcher Stelle er eine Halacha aufgestellt hatte. — Die palästinischen Archipherekiten, von denen *Brüll* redet, sind Oberhäupter der Lehrakademie. Die Untersuchung des Verf. erstreckt sich besonders auf Mar Sutra, den Stammvater dieses Gelehrtenhauses, wahrscheinlich in Tiberias, und auf einige seiner Nachfolger. — Zur Schilderung altjüdischer Sitten gehört *Gronemann's* Aufsatz über „Anstand und Etikette im jüdischen Alterthum“ (JL. No. 38—46). — Der Vorgang von Wünsche auf dem Gebiete des Midrasch hat die Uebersetzungsarbeiten von *Straschun* und *Rawicz* auf dem des Talmud nach sich gezogen, welche uns zwei wichtige talmudische Traktate näher gerückt haben. Diesen Arbeiten gehen zur Seite solche, welche Specialfragen wie *Blumenstein's* fleissige und wohlgeordnete Schrift über die Eidesleistung oder welche ganze Disciplinen wie Civilprocess, Gesetzgebung, Polizeiordnung, Medicin innerhalb des Talmud zusammenfassend darstellen. Nur auf diesem Wege ist allmählich ein wirkliches Eindringen in diese abgeschlossene Welt zu erreichen, obwohl wir den Nutzen solcher Excerpte aus secundären Quellen wie des von *Hausig* für weitere Kreise nicht in Abrede stellen wollen. Bei *Daab* muss es gerügt werden, dass er nicht so viel Anstand besitzt, seine Gewährsmänner zu nennen, selbst wo er sie wörtlich ausschreibt. Zu der Höhe der

Gesinnungen des trefflichen Ferd. Weber hat er sich nicht erheben können. Seine eignen Beispiele S. 51 ff. 66. 67. u. a. konnten den Verf. darüber aufklären, dass unmöglich der ganze Talmud für den Juden eine göttliche Autorität haben kann. Flüchtigkeiten mancher Art begegnen ausserdem: S. 97 ff. verwechselt der Verf. beständig Eide und Gelübde, sein Versuch, jeden Eid eines Juden als unglaubwürdig hinzustellen (S. 101), muss als ganz unverantwortlich bezeichnet werden, S. 164 lies Iochanan ben Sakkai, st. Sunai. Anderes s. ThLbl. 23. — Viel ernster zu nehmen ist *Fischer's* Gutmeinung, ein bereits 1802 abgegebenes Gutachten, jetzt zum Druck befördert; nur dass bei ihm wieder die Schattenseite des Talmud — er hat eine solche, wie alles in der Welt — zu wenig zur Geltung kommt. Ebenfalls auf gewissenhaften Studien ruht *Oort's* Arbeit (vgl. JB. II, 53. 54) mit ihrem Ueberblick über Hauptwerke der talmudischen Literatur und die Hauptrichtungen innerhalb derselben und mit ihrer Formulirung des Kontrastes zwischen Talmud und N. T., den zu formuliren die Aufrichtigkeit gebietet. — *Schnedermann* bewegt sich in allgemeinen Betrachtungen, die schwer zu widerlegen und schwer zu beweisen. *Schwalb's* Gerede über Judenthum ist haltlos und gehaltlos. — *Ellenberger's*, s. oben S. 45 angeführte Arbeit ist hier als Fundgrube von Einzelnotizen über Tanaiten und Amoräer zu verwerthen; vgl. JL 19.

#### B. Aggada. Midrasch.

- A. *Wünsche*, bibliotheca rabbinica . . . Lfg. 19—26. Leipzig, O. Schulze. à M. 2. — *Ders.*, der Midrasch Koheleth und Cicero's Cato major. (ZAT., S. 126—128.) — *Bacher*, die Aggada der Tannaiten. (JM., S. 6—27. 63—78. 126—124. 209 bis 216. 254—270. 297—305. 347—372. 419—421. 433—459. 497—513. 529 bis 543.) — *Bach*, die Fabel in Talmud u. Midrasch. (JM., S. 317—330. 497 bis 513. 563—569.) — *E. G. King*, the Yalkut on Zechariah translated with notes and appendices. VIII, 122 S. Cambridge, Deighton, Bell & Co. 6 s. — *N. Brüll*, zur Midraschkunde. (Jahrb. f. j. G. u. L. V. VI, S. 97—100.) — *Ders.*, die Sesostrismauer. (ibid. S. 100.) — *Kroner*, Nachlese auf einem kleinen Midraschfelde. (JL 1882. Nr. 50.)

*Wünsche's* wohlbekannte Bibliotheca rabbinica (s. JL I, 31. 32. II, 53) hat mit Lfg. 19 den Midrasch Debarim rabba beendet, Lfg. 20. 21. 25 enthalten den Midr. Bemidbar rabba bis Nu. 7, 1, Lfg. 22. 24. 26 den Midr. Wajikra rabba und Lfg. 23 den Grimm gewidmeten Midr. Ruth rabba. — Ob die Uebereinstimmung von Midr. Qoh. 5, 11 mit Cicero Cato major 19 auf eine gemeinsame Quelle führe, scheint uns doch fraglich; die beiden Bilder sind doch zu naheliegend und können beidemal selbständig gefunden sein. *Bacher* in Fortsetzung seiner früheren Arbeit (s. JB. II, 53. 54) behandelt mit der ihm eigenen Gründlichkeit und tiefen Sachkenntniss in einem sich durch den ganzen Jahrgang von JM. hindurchziehenden Aufsätze eine weitere Reihe tanaitischer Lehrer, über die wir uns leider weitere Mittheilungen diesmal versagen müssen.

*Back* setzt ebenfalls eine JB. II, 53 erwähnte Arbeit über die Fabel fort, indem er besonders solche Fabeln behandelt, die aus biblischen Stellen herausgesponnen sind, wie der Dialog des Meeres mit Mose auf Grund von Ps. 114, 3—7 u. a. Die schwierigen Abschnitte des Jalqut II, § 568—586, welche Sacharja betreffen, hat *King* durch Uebersetzung und Erläuterung zugänglich zu machen sich bemüht, vgl. hierzu ThLbl. 26. — *Brüll* bespricht eine von Lonsano angeführte Stelle aus dem bis jetzt nicht aufgefundenen Midrasch Agur, ausserdem den ebenfalls verlorenen Midr. Abchir u. a. Der talmudische Ausdruck „zwischen den Mauern“ in Sota 12 wird vom Verf. durch die Sesostrismauer bei Diodor I, 57 erläutert. *Kroner's* Nachlese betrifft Midrasch Jalkut z. רישון.

### C. Nachtalmudische Literatur.

#### α. Geschichtliches.

- † *E. H. Hudson*, a history of the Jews in Rome B. C. 160 — A. D. 604. 398 S. 1882. London, Hodder. 7 s. 6 d. — *Güdemann*, zur Geschichte der Juden in Sicilien. (JL. 1882. Nr. 40. 41.) — *S. Back*, die Entstehungsgeschichte der portugiesischen Gemeinde in Amsterdam u. R. Menasse ben Israel. 19 S. Frankfurt a. M., Kauffmann. M. —, 80. — † *Loeb*, les juifs à Strassbourg depuis 1349 jusqu'à la revolution. 64 S. Versailles, Cerf & fils. — † *Bardimet*, condition civile des Juifs du Comtat-Venaissin pendant le XV<sup>e</sup> siècle. (REJ., p. 1 bis 40.) — † *J. Loeb*, notes sur l'histoire des Juifs en Espagne. (ibid. p. 112 bis 121.) — † *A. Stern*, Menasseh ben Israel et Cromwell. (ibid. p. 91—111.) — *Horowitz*, Frankfurter Rabbinen I. von R. Simon hadarschan bis R. Jesaia Halevi (1200—1614). IX, 60 S. M. 2. II. Von Joseph Hahn bis R. Jakob Hakohen Pogers (1614—1740). 106 S. Frankfurt a. M., Jäger. M. 2. — *Baerwald*, der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Mit urkundl. Beilagen. (Progr. 373 der israelit. Realschule.) — Zur Geschichte der Juden in Lithauen im 14. u. 15. Jahrhundert. (Russische Revue. Jahrg. 12. H. 8.) — *Gerson Wolf*, die Juden. Mit einer Schlussbetrachtung von Wilh. Goldbaum. (Die Völker Oesterreich-Ungarns. VII. Bd.) 177 S. Teschen, Prochaska. M. 3,75. — † *U. Robert*, étude historique et archéologique sur la roue des Juifs depuis le XIII<sup>e</sup> siècle. (REJ. Janv.-Mars, p. 81—95.) — *Landsberger*, politische Bestrebungen einiger Juden der Kurpfalz in der 2. Hälfte d. 16. Jahrhunderts. (JM., S. 379—384.)

*Güdemann* hat aus dem bevorstehenden zweiten Bande seiner Geschichte der Kultur und des Erziehungswesens der abendländischen Juden eine Episode mitgeteilt über die Juden in Sicilien, welche auch für unsere Zeit lehrreich ist, weil sie zeigt, welche Wirkungen es hat, wenn man von der Toleranz zur Intoleranz zurückkehrt — Wirkungen, welche für die die letztere übenden viel verhängnisvoller sind, als für die davon Betroffenen. Ueber die Geschichte der Juden in Indien s. JL. 3. 8. 21. 22. 24. 26. 31, über die Neuchristen auf Mallorca ib. 27—31, über Juden auf St. Thomas ib. 34. *Back* erzählt die Gründungsgeschichte der portugiesischen Gemeinde zu Amsterdam nicht ohne eingehende Sachkenntniss, aber mit zu wenig historischer Kritik und Zuverlässigkeit in den Einzelheiten. Von Etymo-

logie kann man dem Verf. nur rathen, fernzubleiben, da er Marranos von Mamrim und Anussim herleitet. — *Horowitz's* Schrift über Frankfurt betrifft mehr interne jüdische Gemeindeverhältnisse und Mittheilungen zur Geschichte der Gemeindeverwaltung, vgl. auch *Brüll*, Jahrb. S. 221—224. Ueber *Bärwald's* Schrift, den Judenfriedhof betreffend, s. JL. 14. *G. Wolf* beschreibt die geschichtliche Lage der Juden in Oesterreich in zwei Abschnitten: „die Zeit des Leidens“ bis 1744 und „die Zeit des Kampfes und Sieges“ seit Josef II. bis jetzt. Die Darstellung ist ruhig und ohne Polemik. Um so unpassender war an dieser Stelle *Goldbaum's* Schlussbetrachtung. — *Landsberger* erzählt eine ganz dumme Intrigue eines Juden Lazarus aus Heidelberg, welcher 1556 durch Geld den Herzog Otto Heinrich von der Pfalz von einer Judenvertreibung abzuhalten suchte. — Ueber die Juden in Breslau handelt derselbe in JM. 543—562 bis zum Jahre 1349. — Zur Geschichte der Juden in Frankreich s. die Urkundenregesten in der hebr. Bibliogr. No. 125. S. 106—109. — Für die Geschichte der Karäer s. Frankl in JM. S. 399—419 (vgl. JB. II, 53. 54). Hier giebt der Verf. Weiteres über Handschriften des אשכל הכפר und seines arabischen Index.

### β. Literatur.

*M. Grünwald*, zur romanischen Dialektologie. H. 2. IV, 32 S. Belovar, Fleischmann. — *W. Bacher*, Abulwalid ibn-Ganâh u. d. neuhebräische Poesie. (ZDMG. 1882, S. 401—409. 1883, S. 281.) — *Lagarde*, Judaei Harizii macamae editae. IV, 204 S. Göttingen, Dieterich. M. 8. — *Egers*, der Divan Abraham ibn Esra's. (JM., S. 422—430.) — *Kroner*, ein missverständener Machsor. (JL., Nr. 20.) — *N. Brüll*, ein verpöntes Chanukalied. (Jahrb. V. VI, S. 102—103.) — *M. H. Friedländer*, R. Israel Nagara, der letzte Repräsentant der spanischen Poetanim des 16. Jahrh. (JL., Nr. 36 u. 37.) — *Brüll*, zur Geschichte der jüdisch-ethischen Literat. d. Mittelalt. (Jahrb. V. VI, S. 71—93.) — *M. Eisler*, Vorlesungen über d. jüd. Philosophen d. Mittelalt. 3. Abth. XI, 234, 7 S. Wien, Wallishäuser. M. 4. — *A. Hübsch*, Elia del Medigo's Bechinath ha dath und ibn Roschd's Façl-ul-mağâl. (JM. 1882, S. 555—563. 1883, S. 28—46.) — *M. Steinschneider*, Joseph b. Schemtobs Kommentar zu Averroes grosser Abhandlung über die Möglichkeit der Konjunction. (JM., S. 459—480. 514—521.) — *Ders.*, Abraham Bibago's Schriften. (JM., S. 79—96. 125—144. 239. 240.) — *M. Friedländer*, the guide of the perplexed of Maimonides: translated from the original text and annotated. Vol. I. London, Trübner. — *D. Kaufmann*, Saadja Alfajjum's Einleitung zum كتاب الاصانات والاعتقادات in Ibn Tibbon's Uebersetzung. (ZDMG., S. 230—249.) — *N. Porges*, neue Beiträge zur Textkritik des Pentateuch-Kommentars des R. Samuel ben Meir. (JM., S. 271 bis 285.) — *Perreau*, la cantica di Salomone ed i commentari israelitici nel medio evo. 35 S. Corfu 1882. — † *J. H. Weiss*, zur Geschichte der jüdischen Tradition. 3. Bd. 327 S. Wien, D. Löwy. M. 6. — *H. Hirschfeld*, Bemerkungen zu Jehuda ibn-Tibbon's Uebersetzung des Buches al-Chazari. (MWJ., S. 88—100.)

*Bacher* bespricht Citate des Abulwalid aus der liturgischen und aus der weltlichen Poesie zur Erläuterung hebräischer Wortbedeutungen, zu-

gleich das Mischnahebräisch und die dichterischen Lizenzen vertheidigend. *Egers* theilt aus einer erst kürzlich für Berlin erworbenen Handschrift des Divan's ibn Esra's eine Anzahl Gedichtproben verschiedenen Inhalts mit. *Kroner* erläutert den Anfang des Jozer für den zweiten Pessachtag, den er übersetzt: „ich will singen wie jene, die יָצָא sagen — ein hohes Lied“. Mit יָצָא sei auf Ex. 15, 2 gedeutet. — *Brüll* bespricht ein die Tafelfreuden verherrlichendes Chanukalied, welches aus Versehen in die jüdischen Gebetbücher gekommen ist, *Friedländer* die Semiroth Israel des R. Israel Nagara, eine Anzahl gottesdienstlicher Gesänge, welche zu den besten Nachbildungen der Psalmen im neuhebräischen Gewande gerechnet zu werden verdienen. *Lagarde's* prachtvoll ausgestattete Ausgabe des Tachkemoni des Harizi beruht auf einer Londoner Handschrift, deren Text der Verf. zugleich durch Kapiteleintheilung zugänglicher gemacht hat: eine sehr dankenswerthe Gabe, denn der Musivstil dieses Virtuosen der Form ist ein treffliches Hülfsmittel, um auch Studirenden hebräisches Sprachgefühl anzuerziehen. — *Brüll* tritt den Nachweis an, dass Bachja, Zeitgenosse ibn Gabirol's, die Ethik des letzteren benutzt habe und führt S. 73—79 eine Anzahl von Berührungen an, aus denen die Entlehnung und die Wahrscheinlichkeit der Priorität ibn Gabirol's hervorgehe; daran wird S. 80 ff. manches literargeschichtlich Merkwürdige angeschlossen. — *Eisler*, eine frühere Arbeit fortsetzend, legt in zusammenhängenden Darstellungen, manchmal wörtlich citirend, manchmal umschreibend, die Systeme der jüdischen Philosophen Gersonides, Chasdai Creska, Joseph Albo u. a. dar. Bei der genauen Sachkenntnis des Verf. wären eingehendere Quellennachweise erwünscht. *Hübsch* zeigt durch Nebeneinanderstellung einer Anzahl Stellen aus den genannten Schriften des del Medigo und ibn Roschd, dass ersterer den philosophischen Theil von bechinath ha dath aus dem Letzteren entlehnt hat. — Die „Möglichkeit der Konjunktion“ in Schemtob's Kommentar zu Averroes ist die Verbindung (דְּבִקוּת) der Seele mit dem aktiven Intellekt, welche durch Speculation schon hier auf Erden bewirkt werden kann. Diese Konjunktionsfrage und ihre Kommentirung durch Schemtob stellt *Steinschneider* dar mit reichen sachlichen und literarischen Nachweisungen, auch Mittheilungen aus den Quellen, auf die wir leider nicht weiter eingehen können. *Derselbe* trägt über Bibago, einen philosophischen Schriftsteller am Ende der arabischen Kulturperiode, ein reiches und vielfach neues bibliographisches Material zusammen. Der Verf. konstruirt den Umfang der Literaturkenntnisse B.'s aus dessen Citaten griechischer, arabischer, jüdischer und christlicher Schriftsteller und giebt S. 138—142 eine längere Probe aus B.'s Kommentar über die Metaphysik. Der Aufsatz ist interessant auch für Geschichte jüdisch-christlicher Polemik. — *Friedländer* schickt seiner englischen Uebersetzung des Maimonides, welche in Ac. 14. Apr. gelobt wird, eine Biographie des Philosophen voraus und begleitet seine Arbeit mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen. —

*Kaufmann* führt eine für die sprachgeschichtliche Entwicklung des Neuhebräischen sehr lehrreiche Untersuchung, indem er *ibn Tibbon's* Uebersetzung von *Saadja's* *Emunoth wadeoth* auf ihr Verhältniss zum arabischen Original nach *Landauer's* Ausgabe prüft. Daneben giebt er zu *ibn Tibbon* Textverbesserungen aus Handschriften. — *Porges* hält zu *Rosin's* trefflicher Arbeit über *Rašbam* eine Nachlese, namentlich sucht er zwischen den glaubhaften und zweifelhaften Citaten des *Abrah. b. Asriel* aus *R.* eine festere Grenze zu ziehen. — *Perreau's* Arbeit bietet nach *Steinschneider*, hebr. Bibl. S. 103, eine gute Uebersicht der Monographie von *Salfeld*. — Ueber *Johanán Alemanno*, *Flavius Mithridates* und *Pico de la Mirandola* s. *Steinschneider*, hebr. Bibl. No. 125. S. 109—115. No. 126. S. 130—132. *Hirschfeld* zeigt, dass die Aussprache des Namens des bekannten *Kosribuchs* im Arabischen *al-chazar* war. Den Namen des angeblichen Verf. *Sangari* leitet er von סניגריר *συνήγορος* — oder auch von *Sindjar* in Mesopotamien her, wodurch das Vertrauen auf seine Worterklärungen einigermaßen erschüttert wird. — Die Untersuchungen von *Grünwald* über die altfranzösischen Worte in *Raschi's* Bibelkommentaren werden von Sachkennern für verunglückt erklärt, s. *LC.* 1884. No. 5.

#### D. Neuere Literatur.

*D. Joel*, der Aberglaube und die Stellung des Judenthums zu demselben. II. 65 S. Breslau. (Progr. des jüd. theol. Seminars.) M. 1,80. — *B. Blechmann*, ein Beitrag zur Anthropologie der Juden. 64 S. Dorpat. (ID.) — *E. Renan*, das Judenthum vom Gesichtspunkte der Rasse und Religion. Autorisirte Uebersetzung. 4<sup>o</sup>. 32 S. Basel, Bernheim. M. —,80. — *Ders.*, le judaïsme et le christianisme, identité originelle et séparation graduelle. 27 S. Paris, C. Levy. Fr. 1. — *Oort*, der Ursprung der Blutbeschuldigung gegen die Juden. 32 S. Leipzig, Harrassowitz. M. 1. — *A. Rohling*, die Polemik und das Menschenopfer des Rabbiniſmus. 110 S. Paderborn, Schroeder. M. 1,60. — *Franz Delitzsch*, neueste Traumgesichte des antisemitischen Propheten. 32 S. Erlangen, Deichert. M. —,50.

*David Joel* behandelt im 2. Theil seiner in *JB.* I, 31 besprochenen Abhandlung die Erscheinungen jüdischen Aberglaubens im Zeitalter der Geonim, der arabisch-spanischen und der polnisch-deutschen Literaturperiode. Werthvolles zur Literaturgeschichte aus der Zeit des Geonim findet sich S. 30—65, ebenso bildet eine Ergänzung zu der S. 48 angeführten Arbeit von *Itameier*, was der Verf. S. 14—22 über *Elias* und *Henochsage* beibringt; aber hier zeigt sich auch wieder der Mangel klarer Begriffsbestimmung, zufolge dessen der Verf. Sagenhaftes und Aberglauben zusammenwirft. Danach müsste er 2 Kön. 2 auch zum Aberglauben der Juden rechnen. — Aus der Ueberfülle der Literatur, welche das Judenthum in der Gegenwart betrifft —, *Joseph Jacobs* in *Trübner's* *American and oriental literary record* stellt über die Zeit von 1875 bis 1883 eine Liste von 115 anti- und prosemitischen Schriften auf, welche



erst bis zum Buchstaben B führt — haben wir nur einiges Wenige hervorgehoben. *Renan* findet in dem talmudischen Judenthum eine Reaktion gegen die universalistische Richtung der grossen Propheten, welche in ihren Fortschritten das Judenthum zu christianisiren drohte. Der Talmudismus sei ein Akt der Selbsterhaltung des Judenthums. Ganz schön — aber das Judenthum erhält sich auch jetzt noch vielfach ohne Talmudismus. Aus den Schriften welche *Fz. Delitzsch* und *Rohling* gewechselt haben, über welche man des Weiteren vergleiche ThLbl. 23, 47, haben wir nur die letzten hier namhaft gemacht: weil *Rohling* nur bei seiner letzten Schrift es möglich gemacht hat, sich wenigstens anständiger Formen zu bedienen. Auf die Sache hier näher einzugehen, ist unmöglich, aber von vornherein wird jeder zugeben, dass die Behauptung, die Juden hätten nichts Angelegentlicheres zu thun als christliche Jungfrauen und Fürsten zu morden und fänden darin eine religiöse Opferhandlung, ein erlogener Unsinn ist. Dazu sind des Verf.'s Hauptbeweise entweder aus erdichteten Büchern, welche es nie gegeben hat, oder Interpretationen von Soharstellen von so haarsträubender Misshandlung des Textes und sprachlicher Unkenntniß, dass dieser Judenhasser für jeden, der etwas von der Sache versteht, ein abgethaner Mann ist. Und weiter ist nichts nöthig — denn mit ihm selber verhandelt man gar nicht. — Freunde der neuesten hebräischen Literatur machen wir aufmerksam auf die von *Eisig-Graeber* herausgegebene Sammlung der hebräischen Briefe von S. D. Luzzatto. 5 Bde. Przemysl 1882. V, XXII, 748 S. — Einen ziemlich reichhaltigen Ueberblick über hebräisch geschriebene Zeitschriften giebt *H. Gersoni* in HSt. 1882. Dec. S. 113—116.

## XI. Geschichte der hebräischen Religion.

- C. H. Toy*, the history of the religion of Israel. 2. A. 155 S. Boston, Unitarian-Sunday-School-Society. 50 c. — † *J. P. Mac Lean*, jewish nature worship: the worship of the reciprocal principles of nature among the ancient Hebrews. I, 22 S. 1882. Cincinnati, R. Clarke & Co. 25 cs. — *H. P. Smith*, the high places. (HSt. Apr., p. 225—234.) — *Zöckler*, Polytheismus. (RE. XII, S. 107 ff.) — *Wolf Baudissin*, Saturn. (ibid. XIII, S. 405—409.) — *Mallet*, Schechina. (ibid. S. 458. 459.) — *Bergel*, Mythologie der alten Hebräer. II. VIII, 80 S. Leipzig, Friedrich. M. 1,50. — † *R. Smith*, the hebrew theory of the soul. (Ac. 1882. No. 56.) — † *J. Derembourg*, l'immortalité de l'âme chez les juifs. Paris. impr. nationale. — † *Halevy*, l'immortalité de l'âme chez les peuples sémitiques. (RA. 1882. Juillet, p. 44—53.) — *F. Frothingham*, the God of Abraham, Isaac and Jacob. (UR. XX, p. 62—70.) — *Heman*, Jehova. (BG., S. 52—68. 100—112. 135—143.) — *S. Maybaum*, die Entwicklung des israelitischen Prophetenthums. VIII, 162 S. Berlin, Dümmler. M. 4. — *S. Horowitz*, die Prophetologie in der jüdischen Religionsphilosophie. 46 S. Halle. (ID.) — † *Castelli*, la profezia nella bibbia. V, 523 S. 1882. Florenz, Sansoni. — *J. F. Smith*, the prophets of the O. T. (MR. Oct., p. 649 bis 674.) — *Oehler-Orelli*, Prophetenthum des A. T.'s (RE. XII, S. 268—288.)

*Toy's history* ist ein in 30 lessons abgetheiltes Kompendium für den Elementarunterricht in Sonntagsschulen, welches man aber wohl kaum Kindern zumuthen dürfte; vielmehr erscheint es als ein sehr gutes Hilfsmittel für den Lehrer. Es umfasst übrigen mehr als der Titel besagt; es giebt auch die ganze politische Geschichte Israels. *Zöckler* in seinem durch reiche Belesenheit ausgezeichneten Artikel über Polytheismus vertritt im Wesentlichen die Hypothesen der Orthodoxie von einer Art provisorischem relativen Urmonotheismus, der allmählich immer weiter herunterkam zum Henotheismus, dann zum Polytheismus, endlich zum Fetschdienst. Ueber *Bergel's* Mythologie vgl. JB. II, 57. 58. *R. Smith* handelt über den Sprachgebrauch von *בְּמִרָה* im A. T. und die sich daran schliessenden religionsgeschichtlichen Fragen. — Für die Güte des Artikels Saturn in RE. bürgt der Name des Verfassers. — *Frothingham's* Betrachtungen über die Ausdrücke Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs verfolgen nicht den religionsgeschichtlichen Werth, den dieselben wirklich gehabt haben, sondern den erbaulichen, welchen wir jetzt hineinlegen können. Ebenso untersucht *Heman* nicht was *יהוה* etymologisch oder geschichtlich bedeute, sondern was einem Theologen der Gegenwart dabei alles einfallen könne, wenn er über „ein in ein anderweitiges Sein hineinreichendes Sein“ (S. 67) spintisirt. *Maybaum's* Entwicklung des Prophetenthums ist klar und gut geschrieben und enthält viel Ansprechendes und Durchdachtes. Das Prophetenthum wurzelt nach seiner Ansicht in der heidnischen Mantik und war vor Samuel mit dem Priesterthum identisch. Mit der Zeit trat Theilung der Arbeit ein: Priester besorgen das Opfer, Propheten das Wahrsagen, doch nicht ausschliesslich. Es giebt auch öffentlichen Zwecken dienende Priesterorakel im Gegensatz zu den für private Zwecke gesuchten prophetischen. Samuel reformirt das Prophetenthum, verbannt die Mantik, verpönt die Baalsanbetung, vereinigt die Stämme zum Jehovavolke (das scheint uns allerdings mehr, als der historische Samuel tragen kann). Die Offenbarung im Geiste tritt ein, das Prophetenthum wird individuell, wird der geistige Träger des israelitischen Staats und löst sich mit diesem auf. — *F. Smith* stellt die neuesten Forschungen über Prophetismus des A. T.'s für gebildete englische Leser in klarer Zusammenfassung dar. *Horowitz* bietet eine tüchtige Studie über die älteren Auffassungen des Prophetismus von Philo anhebend, dann zu den in der talmudischen Literatur vertretenen Ansichten übergehend und mit der arabischen Religionsphilosophie schliessend, wobei zuerst die orthodoxe Dogmatik (Kalam), dann die Philosophen aristotelischer Richtung, endlich die Mystik des Alghazzali behandelt werden. Danach wendet er sich in einem besonderen Anhang S. 35—46 dem Saadja zu. Der Artikel von *Oehler-Orelli* bewegt sich in den herkömmlichen dogmatischen Anschauungen. — *Kuenen* hat sich in seinen Hibbert-Vorlesungen (s. JB. II, 258) auch der Darstellung des Entwicklungsganges der alttestamentlichen Religion unterzogen und gezeigt wie die nationale Gottes-

idee sich zum ethischen Monotheismus erhebt und dieser universalistisch wird. Dem dient zur Ergänzung eine Abhandlung, betitelt: *Judaisme et Christianisme* (RHR. S. 165—212), in welcher besonders darauf aufmerksam gemacht wird, wie sehr in ihren Anfängen die israelitische Religion sich an das Territorium gebunden erweist, wenn David als Landesflüchtiger sich 1 Sa. 26, 19 zum Dienst fremder Götter genöthigt sieht. Noch im 8. Jahrh. erwies sich der Jahvismus an diese Schranke gewiesen; er bestand die Probe des assyrischen Exils nicht, Nordisrael ward von der heidnischen Bevölkerung grösstentheils assimilirt. Erst der Judaismus zeigte sich fähig, die Religion zu erhalten, als die Nationalität verloren ging, weil in ihm die Religion zum Gesetz geworden war. Da nun aber in dieser Erscheinungsform ein gewisser innerer Widerspruch lag: nämlich der einer universalistischen Religion, die nur für Juden geeignet war, so suchte man dies durch die Bestimmungen über die Gerim auszugleichen. Wie der Talmudismus diese hoffnungsreiche Saat erfrieren machte, ist bekannt. — Aus *Vernes* S. 46 angeführter Abhandlung wäre hierher die Erörterung über Mose als Begründer der israelitischen Religion zu ziehen, welche Ansicht der Verf. als eine Fiction der späteren jüdischen Theologie bestreitet. Hosea nenne den Mose nicht einmal, indirekte historische Zeugnisse lägen auch nicht vor, vielmehr zeigten die gottesdienstlichen Einrichtungen ganz andere Formen als die sogenannten mosaïschen.

## XII. Die alttestamentliche Theologie.

- G. F. Oehler*, Theologie des A. T.'s 2. Aufl. XII, 920 S. Stuttgart, Steinkopf. M. 15.  
 — † *Selbst*, die Kirche Jesu Christi nach den Weissagungen der Propheten. XII, 428 S. Mainz, Kirchheim. M. 5,50. — † *W. A. Jarrel*, O. T. ethics being an exposition of O. T. morals. 275 S. Greenville, Texas, W. A. Jarrel. 1 Doll. 50 c. — † *F. A. Gast*, the relation of the O. T. to the New. (HSt. Apr., p. 234—239.)

Die Veröffentlichung des biblisch-theologischen Nachlasses von *Oehler* wurde im Jahre 1873 allgemein willkommen geheissen. Denn was ein so fleissiger Forscher auf diesem Gebiete während eines langen Lebens gesammelt hatte, musste des Belehrenden viel für einen jeden Standpunkt bieten. Und wenn das Buch auch nicht das enthielt, was man von einer eigentlich wissenschaftlichen biblischen Theologie erwartet, eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der alttestamentlichen Religion, so gab es doch eine systematische Darlegung der Anschauungen protestantisch-kirchlicher Theologie von dem A. T. Und das war immerhin dankenswerth, denn man bekam nicht nur einen sehr reichhaltigen Stoff aus der Theologie, sondern zugleich eine kritische Betrachtung der gesammten alttestamentlichen Forschung vom positiv kirchlichen Standpunkte aus. Anders liegt aber die Sache, wenn das Buch neu aufgelegt oder wie es gewöhnlich heisst, zeitgemäss erneuert wird. Da erhebt es

gewissermassen den Anspruch, die nunmehr berechnigte Auffassung der biblischen Theologie des A. T.'s zu bringen und hierzu ist es in jeder Beziehung ungeeignet; denn es bietet fast an keinem Punkte die wirkliche Theologie des A. T.'s, sondern nur die dogmatische Beleuchtung der letztern von einem modern christlichen Standpunkte aus, also die Zerstörung des wahrhaft Lebendigen durch einen hohlen Schematismus. Es braucht keinem Kundigen bewiesen zu werden, dass die drei Theile: Moaisismus, Prophetismus, Chokma solch hohle Schemen sind, welche einer späteren Theologie ihr Dasein verdanken. Der Herausgeber hatte die Pflicht, sich mit den neueren Aufstellungen über Werden und Entwicklung der israelitischen Religion ernstlich auseinanderzusetzen, nicht die Sache abzuthun in ein paar leichten Scharmützeln mit der sogenannten naturalistischen Kritik und in weiterer Verweisung auf Herrn Bredenkamp, als welcher alles Uebrige zurechtbringen werde. Freilich gehörte dazu eine genauere Kenntniss dieser Literatur, als der Herausgeber sie verräth, welcher von Aug. Kayser ein nachexilisches Buch der Urgeschichte (statt vorexilisches) S. 62 citirt und bei אַלְהִים אֱלֹהִים von den Verhandlungen Lagarde's und Noeldeke's ganz unberührt erscheint, auch bei יהוה nichts von den neueren Untersuchungen anführt. Will man von alledem keine Notiz nehmen, nun so drucke man eben Oehler einfach wieder ab; dann fallen alle diese Anforderungen weg. — Wir scheiden mit dem Bedauern, dass uns die Schreibseligkeit der Mittelmässigen gehindert hat, den Leistungen der Tüchtigen ihr Recht durch näheres Eingehen angedeihen zu lassen.

---

# Literatur zum Neuen Testament,

bearbeitet von

**H. Holtzmann,**

Professor der Theologie zu Strassburg i. E.

- G. T. Ladd*, The doctrine of sacred scripture: critical, historical and dogmatic inquiry into the origin and nature of the Old and New Testament. 2 vols. XXI, 761 u. XIV, 765 S. New-York, Scribner. London, Hamilton. Doll. 7 or 28 s. — *I. Robson*, The Bible: its revelation, inspiration and evidence. 408 S. London, Hodder. 7 s. 6 d. — *M. S. Harman*, introduction to the study of the scriptures. IV, 762 S. New-York, Philipps & Hunt. Doll. 4. — *C. A. Briggs*, biblical study; its principles, methods and history; together with a catalogue of books of reference. XIII, 506 S. New-York, Scribner. Doll. 2,50. — *W. Sanday*, The study of the New Testament: its present position and some of its problems. An inaugural lecture. 63 S. Oxford, Parker. 2 s. — *P. Schaff*, a companion to the Greek Testament and the english version. XI, 616 S. New-York, Harper. London, Macmillan. Doll. 2,50 or 12 s. — *I. A. Thomas*, a complete concordance to the revised version of the New Testament. VIII, 532 S. New-York, Scribner. Doll. 2,50. — *I. I. Mombert*, english versions of the Bible. A handbook with copious examples illustrating the ancestry and relationship of the several versions. 570 S. London, Bagster. 6 s. — *W. G. Humphry*, a commentary on the revised version of the New Testament for english readers. 12°. XXII, 474 S. New-York, Cassel, Petter, Galpin. Doll. 1,75. — *I. W. Burgon*, The revision revised. Three articles reprinted from the 'Quarterly Reviews.' XLIII, 549 S. London, Murray. 14 s. — *E. Riggs*, suggested modifications of the revised version of the New Testament. 12°. 94 S. Andover, Mass., Draper. Doll. 0,75. — *D. R. Goodwin*, notes on the late revision of the New Testament version. 212 S. New-York, Whittaker. Doll. 2. — *L. I. Evans*, doctrinal significance of the revision (PrR., S. 275—307). — *O. A. Kingsbury*, The revised version and the future state (NE., S. 527—532). — *C. I. H. Ropes*, the revision and its Cambridge critic (NE., S. 661—690). — *I. L. Cheney*, the sources of Tindale's New Testament. 40 S. ID. (Leipzig, Fock.) M. 1. — *G. W. Hopf*, Alliteration, Assonanz, Reim in der Bibel. Ein neuer Beitrag zur Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung. 54 S. Erlangen, Deichert. M. 0,50. — *A. Kamphausen*, Bibelübersetzungsrevision (Meyer's Konversationslexikon, Bd. 20. Jahressupplement 1882—1883. S. 143—148). — *E. Kühn*, Die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. II, 64 S. Halle, Waisenhaus. M. —,75. — *E. H. Plumptre*, Theolog. Jahresbericht. III.

introduction to the New Testament. 12<sup>o</sup>. 200 S. London, Cassell. 2 s. 6 d. — *F. H. A. Scrivener*, a plain introduction to the criticism of the New Testament. 3. ed. XXXIX, 711 S. London, Bell. 18 s. — *R. Wessely*, Evangelien-Fragmente auf Papyrus (Wiener Studien. IV, 1882. S. 198—214). — *J. Rendel Harris*, New Testament autographs (Separatabdruck von Supplement to the American Journal of Philology. III, 12). II, 54 S. Baltimore, Hopkins, 1882. Cts. 50. — *v. Gebhardt* und *Harnack*, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Bd. I. Heft 4: v. Gebhardt, die Evangelien des Matthäus und des Marcus aus dem Codex purpureus Rossanensis. Harnack, der angebliche Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien. LIV, 176 S. Leipzig, Hinrichs. M. 7,50. — *H. Rössch*, die Doppelübersetzungen im lateinischen Texte des Codex Børnerianus der Paulinischen Briefe (ZwTh., S. 309 bis 344). — *Ders.*, worauf beruht die Italaform Istrahe! (ZwTh., S. 497 bis 499.) — *J. Wordsworth*, Old-Latin biblical texts, No. 1. The gospel according to St. Matthew from the St. Germain MS (g 1). 4<sup>o</sup>. XLIII, 79 S. Oxford, Clarendon Press. 6 s. — *J. H. Hall*, American Greek Testaments: or critical biography of the Greek New Testaments as published in America. 85 S. Philadelphia, Pickwick. Doll. 1,50. — *H. Cremer*, Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität. 3. sehr vermehrte Auflage. XIII, 834 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 16. — *Hunzinger*, die in der klassischen Gräcität nicht gebräuchliche finale Bedeutung der Partikel *iva* im neutestamentlichen Sprachgebrauch (ZWL., S. 632—643). — *L. Schulze* und *R. F. Grau*, die Lehre vom Neuen Testament insbesondere (Zöckler's Handbuch der theol. Wissenschaften. Bd. 1. S. 337—630). — *J. E. G. Lutz*, des Herrn Wort bleibt ewig. Ein Beitrag zur Begründung der historischen Wahrheit der heiligen Schriften des Neuen Testaments. 3. Aufl. IV, 104 S. Augsburg, Freyss. M. 1,20.

„Ein grosser Aufschwung der biblischen Studien findet heutzutage in Grossbritannien und England statt und ist in fortwährendem Steigen begriffen.“ Schon die grosse Zahl aufzuführender Beiträge, die von dort stammen, lässt diese Bemerkung, womit *Briggs* sein Werk einleitet, richtig erscheinen, und das muss uns über etwaigen Niedergang anderswo trösten. In England selbst lenkt *Sanday* in seiner, alle dermalen brennenden Fragen der neutestamentlichen Forschungen berührenden, Antrittsvorlesung als dean Irelands professor of the exegesis of holy scripture die Aufmerksamkeit seiner Schüler auf die werthvolle Mitarbeit Amerikas (S. 8 f.). Hier fallen in erster Linie ins Auge die Leistungen der beiden Kollegen am Union theological Seminary zu New-York. Sie lassen denselben Standpunkt eines die wissenschaftliche Forschung freigebenden Offenbarungsglaubens erkennen, welchen bei uns die „intellectual giants“ Neander, Tholuck, Rothe, Müller und Dörner vertreten. Während aber in diesem Geiste *Briggs* (S. 135) eine Einleitung in die Bibel und ihre Geschichte überhaupt giebt und sich dabei mehr der alttestamentlichen Seite annimmt, behandelt *Schaff* den ganzen Stoff, welchen man im allgemeinen Theile der neutestamentlichen Einleitung anzutreffen pflegt. Auch wo, wie es in den meisten dieser Veröffentlichungen der Fall ist, nichts Neues producirt wird, sehen wir doch die Errungenschaften der alten Welt immer umfassender verwerthet und mit der praktischen Geschicklichkeit, welche jenseits des Ozeans zu Hause

ist, zusammengestellt und popularisirt. Schaff insonderheit verknüpft mit übersichtlicher Berichterstattung gewissermaassen die Reize eines Bilderbuches, indem er Facsimiles der bekanntesten Handschriften, sowie der bedeutendsten Ausgaben nach Titel und Text beigiebt. Das Ganze läuft aus in eine Geschichte der autorisirten Uebersetzung von 1611 und ihrer Revision. Wir erhalten Mittheilungen über die Auseinandersetzungen zwischen der englischen und der amerikanischen Kommission, eine Liste der Aenderungen, mit welchen jene den Ansichten der anderen entgegengekommen ist, eine Charakteristik des Appendix der im Reste gebliebenen Desiderien. Und so läuft die Revisionskontroverse überhaupt immer noch munter fort. *Burton* hat seine Angriffe (JB., II, S. 66) separat erscheinen lassen, *Thomas* mit Autorisation der englischen Universitäten eine auch die Abweichungen und Randlesarten beider Kommissionen umfassende Concordanz geliefert. Die Geschichte der englischen Uebersetzung hat eine Bereicherung im Detail erfahren durch *Cheney's* Untersuchung über das 1525—35 erschienene Werk Tindale's (in der Hauptsache aus dem Griechischen des Erasmus 1522 und mit Hülfe von dessen lateinischer Uebersetzung). Dem entsprechend hat in Deutschland die Lutherfeier sich auch für Kenntniss und Werthung unserer Haus- und Kirchenbibel fruchtbar erwiesen. Beispielsweise lenkt *Hopf* die Aufmerksamkeit auf den Beitrag, welchen der häufige Gebrauch von Alliteration, Assonanz und Raum zur Volksthümlichkeit der Uebersetzung spendet. Die gleichen Erscheinungen finden sich im hebräischen und im griechischen Urtexte viel seltener (vergessen sind aber S. 10 f. Stellen wie Matth. 6, 16. 21, 41). Ueber das mit dem Erscheinen der Probebibel zu einem relativen Abschluss gekommene Revisionswerk geben die Mitarbeiter *Kamphausen* und *Kühn* Bericht. Aus beiden erhellt, dass äusserste Aengstlichkeit und peinlichste Vorsicht bei uns den Vorsitz geführt haben, wovon das Neue Testament noch mehr Zeugniß ablegt als das Alte.

Die Handschriftenkunde ist mittlerweile durch Entdeckung eines von *Wessely* beschriebenen Papyrus mit Luk. 6, 36—44. 10, 38—42 vermehrt worden, der als zweiter zu den seit 1867 bekannten Fragmenten aus 1 Kor. 6 und 7 hinzukommt (vgl. *Bertheau*, ThLz., S. 560 f.). Gleichfalls noch dem Jahre 1882 gehören die Studien von *Bendel Harris* an, welcher aus der Thatsache, dass die Schrift der ältesten Uncialen enger und gleichmässiger ist als die spätere, Schlüsse auf die Originalanordnung der biblischen Bücher versucht. Die Zahl der Uncialen selbst ist bereichert worden durch *Gebhardt's* Herausgabe des dem 6. Jahrhundert angehörigen, einen gemischten Text bietenden Kodex von Rossano mit sorgfältigen Prolegomenen. *Rönsch* hat seine Studien über die originelle, zuweilen auch die Vulgata zur Wahl bietende Uebersetzung des Borneianus beendet, *Wordsworth* den Matthaëus Sangermanensis herausgegeben, in welchem er einen nach der Vulgata korrigirten, aus „italischen“ und

„europäischen“ (nach Hort's Terminologie) Lesarten gemischten Text findet. Die Geschichte des gedruckten Textes ist wesentlich vervollständigt worden durch *Hall's* Verzeichniss der 150 in Amerika erschienen Ausgaben (die erste 1800 zu Worcester in Massachusetts nach Mill).

Neutestamentliche Gracität betreffend liegt jetzt das Werk von *Cremer* (JB. I, S. 43. II, S. 65) vollständig vor. *Hunzinger* will beweisen, dass *iva* nie anders als final gebraucht sei.

Die Behandlung, welche die neutestamentliche Einleitung in *Zöckler's* Handbuch durch *L. Schulze* erfahren hat (S. 339 f.), ist von *Nestle* (ThLz., S. 553 f.) in einer Weise beurtheilt worden, der an diesem Orte nichts hinzugefügt zu werden braucht. Das Orakel von *Schulze* scheint übrigens *Thiersch* zu sein (vgl. S. 350 f., 356). Vom gleichen Standpunkte ist das Werk von *Lutz* geschrieben, welcher wieder einen Generalbeweis dafür antritt, dass die neutestamentlichen Schriftsteller die geschichtliche Wahrheit durchweg gekannt, dass sie überdies auch den Willen gehabt haben, sie zu sagen, und was derlei unter ganz verschobenen Gesichtspunkten unternommene Versuche mehr sind.

- E. Reuss*, history of the holy scriptures in the Christian Church. Translated from the second French edition, with the authors own correction and revision by D. Hunter. 396 S. London, Simpkin. 9 s. — *J. Cramer*, de Kanon der heilige Schrift in de eerste vier eeuwen der christelijke kerk. Geschiedkundig onderzoek. IV, 73 S. Amsterdam, Kirberger. Fl. 1. — *P. W. Schmiedel*, Kanon (Allg. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, Sect. II. Bd. 32, S. 309—337). — *Th. Zahn*, Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Kanons und der altkirchlichen Literatur. II. Th. Der Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien. IV, 302 S. Erlangen, Deichert. M. 8. — *J. Haussleiter*, die Bezeugung der johanneischen Briefe im Muratorianum (ZWL., S. 96—104). — *P. Corssen*, die Bibeln des Cassiodorus und des Codex Amiatinus (JPrTh., S. 619—633). — *K. F. Nösgen*, Luther's Stellung zum Kanon des Neuen Testaments (LK., Luther-Nr., S. 8—10). — *M. S. Perry*, biblical hermeneutics: a treatise on the interpretation of the Old and New Testaments. IV, 781 S. New-York, Philipps & Hunt. Doll. 4. — *V. Jagic*, quattuor evangeliorum versionis palaeoslovenicae codex Marianus glagoliticus. XXX, 607 S. St. Petersburg. M. 15. — *Martens*, niederdeutsche Passionsgeschichte nach dem Evangelium Johannis (Programm der altstädtischen Realschule). 19 S. Bremen. — *J. Starker*, die Wortstellung der Nachsätze in den althochdeutschen Uebersetzungen des Matthäus-Evangeliums des Isidor und des Tatian (Programm des Oberlandesgymnasiums). 4<sup>o</sup>. 16 S. Beuthen. — *O. Zöckler*, die biblische Literatur des vergangenen Jahres. B. Neues Testament (ZWL., S. 57—67). — *S. S. de Koe*, de conjecturaalcritiek en het evangelie naar Johannes. IV, 280 S. Utrecht, Kemink. Fl. 3,75. — *Bindemann*, das Studium des Neuen Testaments und die neuen kritischen Textausgaben (EK., S. 783—788, 815—820). — *F. A. Henry*, the critical study of the scriptures (Princeton Review, Nov. S. 294—320). — *Mühe*, biblische Merkwürdigkeiten. 174 S. Leipzig, Böhme. M. 1,60. — *W. C. van Manen*, zur Literaturgeschichte der Kritik und Exegese des N. T. (JPrTh., S. 593—618). — *A. Klostermann*, Probleme im Aposteltexte, neu erörtert. XVIII, 246 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 6.



Die Geschichte des Kanons ist in solider und dem heutigen Stande der Wissenschaft, soweit die gebotene Kürze es erlaubt, entsprechender Weise zuletzt von *Schmiedel* zur Darstellung gebracht worden. Dagegen ist von den umfassenden Vorbereitungen zu einer mit neuen Mitteln herzustellenden Geschichte des neutestamentlichen Kanons, als welche sich die meisten dermaligen Arbeiten auf dem Gebiete der älteren Kirchengeschichte betrachten lassen, in dem „gechiedkundig onderzoek“ des Gröninger *Cramer* wenig zu verspüren. Wir haben hier eher eine Geschichte des Dogmas vom Kanon als eine Geschichte des letzteren. Uebrigens muss bei der konservativen Stellung des Verfassers hervorgehoben werden, dass auch ihm zufolge die neutestamentlichen Schriftsteller nicht etwa willens waren, dem alttestamentlichen Kanon eine gleichwerthige Fortsetzung zu verschaffen, sondern ihren Produkten vielmehr erst im Laufe des zweiten Jahrhunderts unter den eigenthümlichen Bedingungen, die für die Bildung der alten katholischen Kirche maassgebend waren, eine solche der eigenen Beschaffenheit freilich durchaus entsprechende Würdestellung zu gewachsen ist. Auf viel erkennbarer dogmatisch bedingten Voraussetzungen, aber auch überlegenerem Apparat von Gelehrsamkeit operirt der Erlanger *Th. Zahn*, welcher seinen Studien über Tatian (JB. I, S. 39 f.) eine ganz gleich gerichtete Arbeit über den Evangelienkommentar des Theophilus hat nachfolgen lassen. Dieser sechste Bischof von Antiochia hat nach Hieronymus (epist. 121 ad Algas.) quatuor evangelistarum in unum opus dicta compingens ein Werk verfasst, welches der genannte Kirchenvater — er freilich ganz allein — selbst gelesen haben will und als in evangelium commentarii bezeichnet (de vir. ill. 25). Nun hat Margarin de la Bigne im fünften Bande seiner Bibliotheca patrum (Paris, 1576) aus unbekannter Quelle unter dem Namen des Theophilus einen lateinischen Evangelienkommentar oder vielmehr eine ordnungslose Sammlung von Scholien zu unseren Evangelien herausgegeben, welche man bisher für ein Cento von Entlehnungen aus anderen lateinischen Erklärern, namentlich Hilarius, Ambrosius und Hieronymus, im besten Falle für eine abendländische Umarbeitung des Theophilus frühestens aus dem Ende des fünften Jahrhunderts gehalten hat. Jetzt soll sich dieses Machwerk plötzlich als eine schon vor 250 entstandene, in allem wesentlichen freie Uebersetzung des um 170 geschriebenen Kommentars des Antiocheners enthüllt haben. Daraus würde sich sofort ergeben, dass unsere bisherigen Anschauungen nicht etwa blos über Geschichte des neutestamentlichen Kanons und Textes, sondern auch über die ganze Kirchen- und Dogmengeschichte auf den Kopf zu stellen wären. Denn schon zur genannten Zeit hätte man wenigstens in Antiochia nicänisch-konstantinopolitanisch von der einen und untheilbaren Dreieinigkeit, augustinisch von Erbsünde, Gnade und freiem Willen gesprochen; Ausdrücke wie catholica ecclesia, catholicum dogma, catholica doctrina, pagani, saeculares, sacerdotes (von christlichen Klerikern), ja sogar indevoti

und spiritaes oder *monachi* wären geläufig gewesen. Will man nun auch dem Herausgeber seine Freude über so überraschende Entdeckungen nicht verkümmern, so kann man sich doch auch den Nachweisen *A. Harnack's* nicht verschliessen, dass die 1576 edirten vier Bücher *allegoriarum in sacra quatuor evangelia* von Haus aus lateinisch sind und allegorische Erklärungen zu unseren Evangelien enthalten; daher die Viertheilung, während das von Hieronymus beschriebene Werk offenbar eine Evangelienharmonie gewesen ist. Dass jene Compilation mit dieser gleichwohl verwechselt wurde, rührt nach *Lipsius* (LC., No. 21, S. 721 f.) daher, dass im dritten Buche eine Auslegung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter steht, welche Hieronymus im Briefe an die Algasia aus den Kommentaren des Theophilus mittheilt. Nach *Harnack* wäre sogar diese Erklärung erst, nachdem zuvor das Gleichniss an richtiger Stelle bereits Erledigung gefunden hatte, nachträglich dem dritten Buche angehängt worden. Zum mindesten haben die beiden angeführten Gelehrten nachgewiesen, dass im Texte de la Bigne's die Auslegung der Parabel aus jenem Briefe stammt. Daraus schon erhellt, was von Zahn's Hypothese zu halten ist, als hätten bereits Irenäus, Origenes, Titus von Bostra, Minucius Felix, Tertullian jenen Text vor sich gehabt und insonderheit Hieronymus ihn ausgeschrieben. In Wahrheit ist entweder der um 460 schreibende jüngere Arnobius (so Lipsius) oder gar erst Isidorus von Sevilla in seinen *Allegoriae sacrae scripturae* (so Harnack) frühester Zeuge für das Vorhandensein einer Compilation, die sich kürzlich auch noch durch Auffindung einer zwischen 695 und 711 geschriebenen Handschrift in der königlichen Bibliothek zu Brüssel als ein völlig harmloses Machwerk erwiesen hat, dessen Urheber sich zwar bewusst war, wie eine Biene aus verschiedenen Blumen Honig zusammenzutragen, dagegen weit entfernt davon, im Namen irgend eines Theophilus zu schreiben. Mit dem Werke des Antiochenerers also hat der Gegenstand der Zahn'schen Forschungen gar nichts zu thun.

Der Kanon Muratori's soll nach *Hausleiter* sowohl afrikanischen Ursprungs, als auch Uebersetzung aus dem Griechischen sein, übrigens nur zwei Johannesbriefe nennen. Einen weiteren Beitrag zur Geschichte des abendländischen Kanons bietet *Corssen's* Untersuchung der drei Kanonverzeichnisse Cassiodor's. Zu den nach Hieronymus und nach Augustinus gefertigten tritt nämlich noch ein drittes, in seiner wahren Gestalt im Amiatinus erhaltenes, das auf handschriftlicher Ueberlieferung beruht und sich durch Weglassung des Hebräerbriefes und der beanstandeten katholischen Briefe als dem durch Hieronymus, Augustinus und Innocenz I. in das Abendland eingeführten Kanon des Athanasius an Alter überlegen erweist.

Die Konjekuralkritik ist von dem Utrechter *de Koe* als an sich unter Umständen zulässig begründet, ihr Experiment am Johannestext aber als so gut wie erfolglos nachgewiesen. Seine in jeder Beziehung

erschöpfende Arbeit, welche in eine sorgfältige methodologische Untersuchung ausmündet (S. 259—277), hat gerechtes Aufsehen erregt, wie die darauf bezüglichen Artikel von W. H. van de Sande Backhuizen (ThT., S. 588—612) und A. J. Th. Jonker (ThSt., S. 455—474) beweisen. Ueber die interessanten Bewegungen überhaupt, welche in der reformirten Theologie Hollands anlässlich des kühnen Vorgehens der neutestamentlichen Kritik ausgebrochen sind, erstattet *van Manen* einen lichtvollen und objektiven Bericht. Ueber einschlägige Specialia, sowie über *Klostermann's* Versuch, der neutestamentlichen Exegese über allerlei Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, werden wir je an betreffenden Orte berichten.

- C. H. van Rhijn, de jongste Literatuur over de Schriften des Nieuwen Verbonds. I. De Synoptici (ThSt., S. 21—51). — B. Weiss, Zur Evangelienfrage (StKr., S. 571 bis 594). — W. Beyschlag, zu dem Aufsätze von Dr. Weiss „zur Evangelienfrage“ (StKr., S. 594—602). — A. Jacobsen, Untersuchungen über die synoptischen Evangelien. IV, 81 S. Berlin, G. Reimer. M. 2. — G. Wetzel, die synoptischen Evangelien. Eine Darstellung und Prüfung der wichtigsten über die Entstehung derselben aufgestellten Hypothesen mit selbständigem Versuch zur Lösung der synoptischen Evangelienfrage. VIII, 229 S. Heilbronn, Henninger. M. 5. — C. Holsten, die drei ursprünglichen, noch ungeschriebenen Evangelien. Zur synoptischen Frage. VII, 79 S. Karlsruhe, Reuther. M. 1,60. — H. A. W. Meyer, Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament. I. Abth., 1. Hälfte. Evangelium des Matthäus. 7. Aufl. neu bearbeitet von B. Weiss. XII, 579 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 8. — A. J. Liagre, Commentarius in libros historicos Novi Testamenti. I. In Matthaeum et Marcum. 728 S. Tournai, Decallonne-Liagre. Fr. 8. — H. Couard, das neue Testament, forschenden Bibellesem durch Umschreibungen und Erläuterungen erklärt. Bd. 4. Das Evangelium nach Marcus und Lucas. 308 S. Potsdam, Stein. M. 2,40. — P. Schanz, Kommentar über das Evangelium des heiligen Lucas. VIII, 572 S. Tübingen, Fues. M. 7,60. — L. Dumas et A. Marion, Evangile selon Saint Luc, collationné sur les meilleurs textes, avec des notes en français, une notice sur l'auteur, une étude de la langue et du style des évangélistes et une carte de la Palestine. 12°. X, 158 S. Paris. Belin. — A. Späth, an exegetical study of Matthew 2, 3 (Lutheran Church Review, S. 289—298). — Kroner, der Splitterrichter Mt. 7, 5 (JL. S. 106). — H. Burton, the stone and the rock: St. Matthew 16, 13—19 (The Expositor, S. 430—448). — H. A. Kielmann, der ἄγιος ἐπιούσιος in der Brodbitte des Herrgebets. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung. 42 S. Kreuznach, Schmithals. M. 1,20. — N. Itie, le royaume de Dieu d'après les évangiles synoptiques. 108 S. Genève, George. Fr. 1,50. — W. Schmidt, die Bedeutung der Talente in der Parabel Matth. 25, 14—30. (StKr., S. 782—799). — F. Braun, zu Marcus 10, 18 (StW., S. 34—37). — Hermann, zu Luk. 13, 32. 33 (StW., S. 77—79). — H. J. Litzinger, Entstehung und Zweckbestimmung des Lucasevangeliums und der Apostelgeschichte. 128 S. Essen, Halbeisen. M. 1,20. — E. L. Steinmeyer, über die Parabeln des Herrn im Evangelium des Lucas (EK., S. 201—210. 369—378). — W. K. Hobart, the medical language of St. Luke. XXXVI, 305 S. London, Longmans. 1882. 13 s. — R. M. C. Edgar, Luke the beloved physician (British and foreign Evangelical Review, S. 369—389). — H. Holtzmann, die Disposition des dritten Evangeliums (ZwTh., S. 257—267).

Zwischen *Weiss*, dessen Hypothese *van Rhijn* den Holländern zur Prüfung vorlegt, und *Beyschlag* ist die synoptische Kontroverse (vgl. JB. I, S. 52 f.) weitergeführt worden. Freiere und sachgemässe Anschauungen über den schriftstellerischen Hergang bei ersterem (S. 586 f.) erklären es, wenn er von Zöckler wegen Abzugs an der Glaubwürdigkeit des dritten Evangelisten verklagt wird (S. 59 f.). Um so auffälliger empfinden die Anhänger der strengen Markushypothese das mangelnde Verständniss für die Kombinationen des ersten Evangelisten (S. 592), zumal in der Aussendungsrede, wo die 10, 17—22 vorliegende Anticipation aus Mk. 13, 9. 11—13 als „kümmerliche Ausrede“ verworfen, dagegen umgekehrt Mk. 13, 9—13 für eine Einschaltung des zweiten Evangelisten aus der, auch Mt. 10, 17—22 zu Tage liegenden, apostolischen Quelle erklärt wird; hier sei „die Ursprünglichkeit dieser Spruchreihe durch alle kritischen Indicien und ihre Zugehörigkeit zu einem selbständigen Redestück der Logia durch den Zusammenhang von Luk. 12, 11 f. gesichert“ (S. 584). Auch Mk. 13, 21—23 und 33—37 werden als Einschaltungen, die Parusierede selbst aber als Beweis dafür geltend gemacht, dass Markus der Aufnahme von Reden nicht aus dem Wege gegangen, was mit der lehrhaften Absicht schon dieser einfachsten Evangelienchrift zusammenhängt (S. 576). Der so befremdliche Umstand aber, dass Matthäus, welcher doch durch die Gestalt der Doublette 29, 8—14 seine bewusste Arbeitsweise deutlich werden lässt, den Markus in diesem Falle, wie auch 17, 20. 21, 21. 22 = Mk. 11, 22. 23 = Lk. 17, 6, selbst da benutzt haben würde, wo Markus seinerseits von einer bei Matthäus bereits reproducirten Quelle abhängig gewesen wäre (S. 578), wird damit entschuldigt, dass quellenkritische Analysen und sonstige Operationen Sache der Evangelisten überhaupt nicht gewesen seien (S. 590). Nicht was durch secundäre, was durch primäre Quellen empfohlen werde, sondern was jene Quellen überhaupt Erbauliches boten, sei Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit gewesen (S. 579), wogegen Beyschlag sich doch nicht ohne Grund auf Prolog und Arbeitsmethode des Lukas berufen konnte (S. 599 f.). Die Möglichkeit, dass die Spruchsammlung auf der einen, Markus auf der anderen Seite hier und da einmal auch sachlich Identisches unabhängig von einander berichten, besteht natürlich auch für Weiss, da ja die erste dieser Quellen auf Matthäus, die andere auf Petrus zurückweist (S. 580). Thatsächlich aber gebe Markus in solchen Fällen nicht selbständige Ueberlieferungsformen, sondern Modifikationen von ihm, dem Jerusalemiten, vielleicht ohnedies schon bekannten Aussprüchen; eigentlich redeartige Gefüge habe er aber stets der Quelle entlehnt (S. 581), als z. B. 4, 21—25. 11, 23—26 (S. 582). So finden sich im Markus überhaupt neben Bereicherungen aus dem Schatze der eigenen Erinnerungen an die Mittheilungen des Petrus allenthalben auch rein schriftstellerische Neugestaltungen der im ersten Evangelium vorliegenden ältesten Erzählungsform

welcher gerade der johanneischen Kritik so weitgehende Zugeständnisse machen muss, im Ernste zu verhandeln sein.

Von noch geringerem Belang ist die Differenz über das Mass der Beziehungen zum Gnosticismus, welche zwischen *Thoma* und *Hilgenfeld* von diesem selbst constatirt worden ist. Von ihm gerade hat Thoma vieles übernommen, darunter auch die Meinung, dass die Perikope von der Ehebrecherin ursprünglich ein integrirendes Stück des vierten Evangeliums gebildet habe, worin Ref. nur einen verhängnissvollen Fehlgriff erblicken kann, welcher zunächst den Ausblick in die Composition des vierten Evangeliums zerstört, zweitens freilich auch das Urtheil „der Stil der johanneischen Sprache ist ziemlich ungleich“ (S. 347) noch viel nothwendiger erscheinen lässt, als die von dem Verf. selbst an die Hand gegebenen Faktoren der Begründung.

Dass wir auch in anderen Richtungen noch lange nicht am Ende der im johanneischen Problem sich zusammenfassenden Schwierigkeiten stehen, beweisen einige weitere Veröffentlichungen, unter welchen *Völter's* Aufsatz zumeist deshalb hier Erwähnung finden mag, weil er im direkten Gegensatze zu Thoma die Selbstzeugnisse des johanneischen Christus nicht sowohl aus der Logoslehre, die 1, 1—5. 14—18 zu dem ursprünglichen Prolog nachträglich aufgepfropft worden sei, zu verstehen sucht, als vielmehr aus der 1, 6—13 vorliegenden Anschauung, dass Christus das Licht ist, der von der Sonne ausgehende und mit ihr dasselbe Wesen theilende Strahl. Ebenso dachte nach Justin (Dialog 128) der Monarchianismus des zweiten Jahrhunderts. Daher Justin selbst das vierte Evangelium zwar kennt, aber als Logoslehrer vermeidet, sich darauf zu berufen.

Die damit in allerdinges neuer und auffälliger Weise berührte, jedenfalls noch immer ein begründetes Interesse erweckende Frage nach der Stellung des Märtyrers Justin zum johanneischen Evangelium ist gegen Ezra Abbot's 1880 erschienenen Buch (*The Authorship of the fourth gospel*) schon im vorigen Jahre von Mangold (GGA. 1881, S. 40 f.), jetzt aber auf besonders gründliche Weise von *Edwin Abbott* behandelt worden. Zunächst den Logos betreffend repräsentire Justin eine unentwickeltere Lehre als der vierte Evangelist und stehe in einem bestimmteren Verhältnisse zu Philo als dieser. Aehnlich verhält es sich zweitens aber auch mit dem übrigen Gedankengehalt, der ihm mit dem Evangelisten gemeinsam zu sein scheine. Wie Philo denke er die ehernen Schlange im Zusammenhang und Kontrast mit der Schlange des Paradieses. Die Vorstellungen, dass Gott auch am Sabbath wirke und dass Christus als präexistirender Logos schon dem Abraham bekannt worden ist, konnten beide Schriftsteller aus philonischen Traditionen beziehen. Die sprachlichen Berührungen, welche an dritter Stelle in Betracht gezogen werden, beweisen vielleicht eher, dass in Ephesus, wo der Dialog mit dem Juden statt hatte, Ausdrucksweisen, Ideen und Traditionen im Schwange gingen, welche sich dann im vierten Evangelium angesammelt haben. Endlich

wird als einziges wirkliches Citat eines Christuswortes die bekannte Stelle von der Wiedergeburt besprochen. Aber so führt Justin auch lediglich traditionelle (?) oder apokryphe Herrenworte ein. In der Gestalt, wie Justin das betreffende Wort reproducirt, stimmt es auch nicht mit Joh. 3, 3—5, sondern stellt eine Mittelstufe zwischen der synoptischen und johanneischen Form der betreffenden Aussage dar. Hätte Justin das vierte Evangelium gekannt, so wäre hier, wo es sich um das Sakrament der Taufe handelt, dass  $\xi\gamma\upsilon\delta\alpha\tau\omicron\varsigma$  Joh. 3, 5, es wären ihm auch anderswo noch viel schlagendere Stellen zum Behufe seiner Beweisführung für Gottheit und Präexistenz Christi zu Gebote gestanden; und hätte er es vollends als apostolische Schrift gewerthet, so wäre seine ganze Stellung unbegreiflich, sofern dieselbe nur die Voraussetzung synoptischer Autoritäten zulässt. Ebenso urtheilt im Grunde auch Thoma (S. 824). Protestirt muss übrigens gegen die „Tradition“ werden, aus welcher Justin nach Abbott sein Wort von der Wiedergeburt schöpfen soll (S. 744 f.). Es kann sich vielmehr, wenn direkte Anlehnung an Johannes unwahrscheinlich befunden werden soll, nur um jenes nicht kanonisch gewordene, von Justin aber als mit den Synoptikern ebenbürtig behandelte Evangelium handeln, welches den einzigen Grund so vieler Unklarheiten, zugleich aber auch vielleicht einen Wegweiser nach der endgültigen Lösung der Johannesfrage repräsentiren dürfte.

*G. Volkmar*, Jesus Nazarenus und die erste christliche Zeit, mit den beiden ersten Erzählern. IX, 403 S. Zürich, Schmidt. M. 6,50. — *B. Weiss*, das Leben Jesu. 2 Bde. XVI, 565 und IV, 636 S. Berlin, Hertz. M. 18. — *J. K. Aldrich*, a critical examination of the question in regard to the time of our saviours crucifixion. 12°. 262 S. Boston. (Selbstverl., Rev. Aldrich, Wellfleet Mass.) Doll. 1.50. — *P. Schegg*, das Todesjahr des Königs Herodes u. d. Todesjahr Jesu Christi. Eine Streitschrift gegen F. Ries. IV, 64 S. München, Stahl. M. 1,20. — *J. Cropp*, der mythische Charakter der evangel. Erzählungen. (PrK., S. 180—185. 201—205. 225—233.) — *H. Böttger*, das Urchristenthum aus dem Heiden- und Judenthum durch Christi Lehre, Leben, Sterben u. Auferstehen entwickelt u. begründet. X, 172 S. Leipzig, Zechel. M. 3. — *Schnedermann*, Jesus und der Pharisäismus. (ZWL., S. 457—478.) — *M. Seidel*, zur Zeit Jesu. Darstellungen aus der neutestamentlichen Zeitgeschichte. V, 154 S. Leipzig, Drescher. M. 2,40. — *R. Heman*, die Versuchung des Herrn. (BG., S. 449—460. 577—589. 656—671.) — *Reimpell*, die Taufe und die Versuchung Jesu in ihrer Bedeutung für seine Person. (ZWL., S. 136—142.) — *C. Malan*, la guérison de l'hémorroïsse. (RTh., S. 33—58.) — *J. Grimm*, das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. Bd. 3. Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. Bd. 2. IV, 652 S. Regensburg, Pustet. M. 5. — *F. L. Steinmeyer*, die Geschichte der Passion des Herrn, in Abwehr des kritischen Angriffs betrachtet. 2. A. IV, 293 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 4. — *H. C. Vedder*, the trial of Christ. (BS., S. 648—673.) — *G. A. Siskind*, Passionschule. Th. II. XXIII, 358 S. Bremen, Heinsius. M. 5,25. — *W. Tilling*, Kreuzigung und Kreuz. 30 S. Riga, Stieda. M. 1. — *E. Haffner*, der Bericht von der Auferstehung Christi bei Matthäus. (BG., S. 358—362.) — *A. Nebe*, die Auferstehungsgeschichte unseres Herrn Jesu Christi. V, 420 S. Wiesbaden, Niedner. M. 6. — *G. Jäger*, von Auferstehung bis Himmelfahrt. 16 S. 1881. Leipzig, Dörffling & Franke.

hypothese bezeichnet. Wenn er sich ausserdem viel mit dem Referenten zu schaffen macht, so erklärt sich dies aus der ihm selbst nicht entgangenen Wahrnehmung, dass, sobald seine Grundvoraussetzung widerlegt und dafür entschieden wäre, dass nur schriftstellerische Motive das Verwandtschaftsverhältniss erklären, alle übrigen Beobachtungen des Verfassers direkt auf die Markushypothese führen (S. 59). Ausdrücklich erkennt er den vom Referenten geleisteten Nachweis der unbedingten Priorität der Reihenfolge der Abschnitte bei Markus als richtig an (S. 97, vgl. übrigens auch S. 108 f. 117). Wenn er übrigens wiederholt Zweifel verräth, ob Referent heute überhaupt noch an der Zweiquellentheorie festhält (S. 2. 56. 136 f.), so hätten ihn hierüber die gegenwärtigen Jahresberichte längst beruhigen dürfen.

Mit Wetzell berührt sich in dem „Handbuch der theologischen Wissenschaften“ auch *L. Schulze*, sofern er die synoptischen Schwierigkeiten einfach durch Hinweis auf die Tradition abfertigen zu können glaubt. Lukas habe den Matthäus vor sich gehabt, aber noch in der hebräischen Gestalt, welche dann der Apostel selbst durch eine griechische Ausgabe ersetzt habe. Da übrigens Lukas nicht hebräisch konnte, habe ihm Paulus Uebersetzerdienste geleistet. Daher die Abweichungen des Lukas von Matthäus, während seine Uebereinstimmung mit Markus sich möglicher Weise aus den gemeinsam gehörten Vorträgen des Petrus erklärt. Das steht Alles auf Einer Seite (393).

Merkwürdiger noch ist, dass selbst *Holsten's* Beitrag zur Lösung des Problems wenigstens auf einem gelegentlich gestreiften Punkte an solche Ableitung der Evangelienproduktion aus dem urchristlichen Lehr- und Lernbetrieb erinnert. Sowohl das erste wie das zweite Evangelium wurden — wie wir hier erfahren (S. 3) — „zur Grundlage des Katechumenenunterrichts gemacht“ und für einen „erwachsenen und denkenden Katechumenen“ wie Theophilus auch das dritte geschrieben. Im Uebrigen „sehnt sich die synoptische Frage auf ihren geschichtlichen Grund gegründet zu werden“ (S. 6). Dies geschieht, indem man unsere drei kanonischen Evangelien als Ablagerungen dreier Strömungen der — also keineswegs einheitlich zu denkenden (S. 9. 50. 78) — mündlichen Tradition erkannt (S. 65. 71), sodass „auch die geschriebenen Evangelien das Gepräge der ungeschriebenen tragen“ und „dogmatische Prinzipien den geschichtlichen Stoff geformt haben werden“ (S. 57). Diese drei Ur- evangelien sind das petrinische, wie es von Anfang an, das paulinische, wie es seit 38, das judaistische, wie es seit 53 gepredigt ward. Der Hauptfortschritt dieser Konstruktion im Verhältniss zu der alttübingschen und theilweise auch noch zu des Verfassers früherer Schrift „zum Evangelium des Paulus und des Petrus“ besteht nämlich in der Unterscheidung zwischen einem ursprünglichen *εὐαγγέλιον τῆς περιτομῆς* Gal. 2, 7 und dem *ἕτερον εὐαγγέλιον* 2 Kor. 11, 4. Gal. 2, 6. Erst das letztere steht im schroffen Widerspruch zum Paulinismus, wie es auch

im bewussten Gegensatze zu den paulinischen Gemeindegründungen entstanden ist (S. 48 f.). Dagegen war Petrus dem Geiste der Gesetzesinnerlichkeit und Gleichgültigkeit gegen die äussere Gesetzesform, welche der Messias in ihm geweckt hatte (S. 24. 42. 45 f.), treu geblieben, bis der Messiasglaube, welcher eine Neuschöpfung in seinem Bewusstsein nicht minder als in demjenigen des Paulus bedeutete (S. 23 f. 28), anfang als Neuschöpfung auch auf dem Gebiete der Lebenswirklichkeit sich zu bewähren und Christus auch praktisch „als Ende des Gesetzes“ zur Geltung kam (S. 41. 43). Jetzt offenbarte sich in dem Rückzuge, den Petrus unter dem Drucke des Jakobus angetreten hat (S. 20. 24. 46 f.), die bisher latent gewesene Differenz, dass der Kreuzestod des Messias dem Petrus nur den Erlass der Sündenschuld, dem Paulus aber auch das Geschenk der Gerechtigkeit vermittelt hat (S. 55). „Für beide ist der Kreuzestod des Messias Ausdruck des göttlichen Heilswillens, für das petrinische Evangelium als Moment, für das paulinische als Prinzip. Für beide ist das vergeistigte und verinnerlichte Gesetz Mosis von einiger Bedeutung; für beide das äusserliche Gesetz Kultus und Lebensform von zufälliger Gleichgültigkeit. Für beide endlich ist das Werk des Messias und das messianische Reich gleich universal“ (S. 52). Dagegen unterscheiden sich petrinisches und judaistisches Evangelium wie ideales Judenthum (S. 33) und handgreifliches, nationales Judenthum, welchem nur in der Messianität Jesu eine, mit der Thatsache des Kreuzes freilich kaum vereinbarte Eigenthümlichkeit zugewachsen war (S. 40). „Ausschliessen sich das Heilsprinzip des Gesetzes Mosis und des Kreuzes Christi, die subjektive Gesetzesgerechtigkeit des Werkes und die objektive Gottesgerechtigkeit des Glaubens, der allgemein menschliche Universalismus des Sohnes Gottes und der national jüdische des Sohnes Davids, der Messias als Ebenbild Gottes nach dem Geist und der Messias als Spross David's nach dem Fleisch“ (S. 53). In diesem Sinne also erfolgte seit dem Gal. 2, 11 f. gezeichneten Moment die Rückbildung des Judenchristenthums in den eigentlichen Judaismus (S. 43 f., 47 f.).

Weniger einverstanden als mit diesen, auch von *Hilgenfeld* (ZwTh., S. 378) gebilligten Grundzügen der Entwicklung apostolischer Lehrgesetze hat sich das theologische Publikum mit dem Anspruche erklärt, in der „Erforschung dieses allen schriftlichen Evangelien voraufgehenden religiösen Bewusstseins“ (S. 7), darin die „geschichtliche Erinnerung mit dem dogmatischen Gedanken sich vermählte“ (S. 56), zugleich den „festen geschichtlichen Grund“ für das Verständniss der synoptischen Evangelien (S. 78) in dem Sinne zu erblicken, dass die letzteren den successiv erfolgenden Niederschlag einer dreifach verschiedenen Verkündigungsweise bilden mussten. „Gewiss — sagt *Wendt* (DLZ., Nr. 20, S. 690 f.) — bilden die verschiedenen religiösen Bewusstseinsformen des Urchristenthums die geschichtliche Grundlage, auf welcher auch unsere Evangelien entstanden sind, und sie mögen



auf die eigenthümlich verschiedene Gestaltung derselben einen grossen Einfluss gehabt haben. Aber über die Reihenfolge, in welcher diese verschiedenen Bewusstseinsformen sich in der Evangelienliteratur zum Ausdruck gebracht haben und über das wechselseitige Benutzungsverhältniss, welches bei den Evangelienchriften obwaltet, kann uns unsere Kenntniss jener ursprünglichen Bewusstseinsformen schlechterdings kaum Aufschluss geben.“ „Aufschluss über das synoptische Problem können wir nur gewinnen, wenn wir untersuchen, wie weit unsere Evangelien bei der Wiedergabe derselben Erzählungsweisen sich als original oder durch Auslassung oder Veränderung solcher Momente, welche für den Zusammenhang wesentlich sind, als secundäre Darstellungen ausweisen.“

Der Einleitung zufolge ist sich unser Verfasser freilich bewusst, auch auf diesem Wege den Beweis für seine hier nur probeweise gegebenen Resultate leisten zu können. Nicht „die Verschiedenheit geschichtlicher Ueberlieferung“ (S. 53) spiegelt sich in unseren Evangelien, „wohl aber die grossen Formprinzipien, unter deren Herrschaft das geschichtliche Leben Jesu von Nazareth als das Messiasleben des Heilbringers von den heilverlangenden Gemüthern gestaltet wurde“ (S. 55). Allerdings decken sich unsere Evangelien nicht so ohne Weiteres mit den ungeschriebenen. Zwischen 53 und 70 hat der Apostel Matthäus im judaistischen Geiste des Jakobus seine Logia geschrieben (S. 63 f. 79), daraus Matth. 5, 17—19 und sonst sich Spuren selbst in dem, nach 16, 18. 19 sonst petrinisch gehaltenen (S. 58 f.) Matthäusevangelium erhalten haben. Der „Doppelgegensatz des Petrus gegen Paulus und Jakobus“ (S. 59) ist also Schuld, wenn „zwei Seelen schlagen in der Brust dieses Evangeliums“ (S. 65). Den Gegenschlag zu diesem, für paulinische Gemeinden unerträglichen Werke bildet das Markusevangelium (S. 66), auf dessen Verständniss als Umformung des Matthäus in der synoptischen Frage Alles ankommt (S. 79). „Die Grundgedanken des paulinischen Evangeliums sind die Formprinzipien, durch welche Markus den ihm überlieferten Stoff der evangelischen Geschichte gestaltet“ (S. 71), indem er z. B. an die Stellen der matthäischen Bergpredigt das „Messiasprogramm“ Mark. 1, 23—28 (S. 56. 67. 70) rückt, wobei „der Wissende“ in der *διδασχὴ καινὴ κατ' ἐξουσίαν*, worüber die Leute staunten, die Beziehung auf die Pauluslehre so wenig überhören (S. 69 f.), als ihm „die herbe, ja zum Theil erschreckende Schärfe“ entgehen wird (S. 72), womit Markus alle Urapostel mit Ausnahme des Petrus verfolgt (S. 2. 67 f.). Hier fliesst ohne Zweifel fröhlichstes Fahrwasser der Tendenzkritik: „Man vergleiche die Schärfe, mit welcher Markus die Erzählung 9, 33 durch Ausstossung von Mt. 17, 24—27 unmittelbar an 9, 30—32 gerückt und Mt. 18, 1 f. umgeformt hat, um den *πάντων διάκονος* und *δούλος* (Mk. 10, 44 und 1 Kor. 9, 19—22) als den *πρωτος* zu beweisen. Markus folgt hier nur den Spuren des Paulus selbst cf. 1 Kor. 15, 9. 10. Das Markusevangelium wird deshalb in

eine Zeit gehören, wo selbst die paulinisirten Verfasser der Briefe an die Philipper und Thessalonicher dem Paulus den Apostelnamen vor-enthielten und der Anhang des Römerbriefes das Recht des Paulus unter eine andere Kategorie brachte“ (S. 72). Trotz freudigster Zustimmung bedauert ein anonym Kritiker (PrK., S. 424 f.) die Beschränkung der Ausführung auf 1, 21—28 und 9, 30—32 und lehnt die ganze Beurtheilung des Markus als eines mühsamst hergestellten Matthäusexcerpts ab. Andererseits findet man darin, dass von jenen Finessen nach dem eigenen Urtheile des Kritikers (S. 76) schon der dritte Evangelist und der mit ihm gleichzeitig blühende (S. 3) Presbyter Johannes nichts bemerkt haben, eine höchst beachtenswerthe Gegeninstanz (*Weiss*, ThLz., Nr. 7, S. 151). Stellten übrigens nach alttübingschem Schema Matthäus und Lukas den Gegensatz, Markus die wenigstens äusserlich im Sinne der Neutralität erfolgte Synthese dar, so verhalten sich nach dem revir-*dirten* Geschichtsplane vielmehr Matthäus und Markus als judenchristlicher und paulinischer Gegenpol, während Lukas laut seines Prologs (vgl. jedoch Hilgenfeld, ZwTh., S. 377 f.) die nöthig fallende Ausgleichung zunächst in Bezug auf die äussere Anordnung (S. 3. 73 f.) vertritt, ausserdem aber auch durch Abflachung des Paulinismus eine Stellung zum Gesetz erreicht, welche ungefähr der ursprünglichen des Petrus gleicht (S. 74). „So stellt sich uns der dritte der Synoptiker ebenfalls in seinem innersten Wesen als ein Erzeugniss des dogmatisch-religiösen Bewusstseins des nachapostolischen Geschlechtes dar, ruhend auf dem Grunde der beiden Evangelien, deren Herz von dem Pulsschlage des dogmatisch-religiösen Geistes der apostolischen Zeit belebt wird“ (S. 77 f.).

Holsten's Forschungen haben neuerdings in Italien Beachtung gefunden. Gaetano Negri giebt in Bonghi's Zeitschrift (*La coltura*, vol. 4, 1882, No. 5, S. 132) folgenden Eindruck wieder: „Holsten ist ein ganz eigenartiger Schriftsteller, welcher viele gute Eigenschaften, aber auch einige Fehler der deutschen Kritik in sich vereinigt: eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, einen unersättlichen Forscherdrang, eine genaue Kenntniss aller Eigenthümlichkeiten des Styls und der Sprache der Bücher, welche er untersucht, ein schnelles und scharfes Begreifen der geistigen Verfassung des Autors und der geschichtlichen Lage, darin er sich befand, aber neben alledem zugleich eine ausserordentliche Kühnheit in der Behandlung der Texte, eine Art von systematischer Manie, welche ideale Schemata a priori schafft, in welche er die Thatsachen hineinzwängt, und infolge dessen eine konsequent durchgeführte Tendenz, alles das als nicht vorhanden zu behandeln, was sich in jene abstrakten Formen nicht giessen lässt, wobei er die nothwendigen Widersprüche der menschlichen Natur und der Wechselfälle des Geschehenen ausser Acht lässt.“

Man pflegt jetzt die Rückkehr Holsten's zur Tendenzkritik, die Erneuerung der Traditionshypothese durch Godet, Wetzel u. a. vielfach als Symptom für die Brüchigkeit der Markushypothese anzuführen. Zieht

man aber von Wetzel's Buche die Traditionshypothese ab, so bleibt als Frucht der sonstigen darin niedergelegten Beobachtungen eben nur die Priorität des Markus im Reste. Jene Ableitung aus gemeinsamen Voraussetzungen von bloß mündlichem Charakter ist aber neuerdings als mit dem Prolog des Lukas streitend von Schanz abgelehnt worden, wie denn überhaupt auch der vorliegende dritte Kommentar dieses Gelehrten vollen Anspruch auf Beachtung erhebt (vgl. ThLz., S. 295 f.). Wenn die Abhängigkeit des Markus von Matthäus wirklich dargethan werden sollte, so müsste es auf eine Weise geschehen, wie beispielsweise hier in Bezug auf die Perikope von der Heilung des besessenen Knaben. Nachdem die Abhängigkeit des Lukas von beiden Vorgängern detaillirt dargethan ist, wird der Versuch gemacht, jenes Verhältniss aus Textbestandtheilen wie *κῆριε, ἐλέησόν μου τὸν υἱόν, σεληνιάζεται, ἐπιτίμησεν* und *ἀπὸ τῆς ὥρας ἐκείνης* zu erschliessen. Gesetzt aber, dass wirklich Parallelen wie Mt. 9, 22. 15, 22. 28 eine „dem Matthäusevangelium eigenthümliche Darstellungsweise, welche auf die jüdischen Verhältnisse mehr Rücksicht nimmt“ (S. 279), verrathen, so würde ja dies Alles ebenso gut zu der Annahme einer Bearbeitung des Markustextes nach eigenen Gesichtspunkten, wie auch zu jener „Zusammenarbeitung verschiedener Quellen“ stimmen, die Weiss für die betreffende Perikope auch im neuen Matthäuskommentar konstatirt (S. 353). Es ist also thatsächlich nichts damit erwiesen. Unter den neuen Einfällen, zu welchen die Erklärung der Evangelien Veranlassung gegeben, heben wir hervor *W. Schmidt's* Deutung der Talente auf „Arbeitsgebiete, in denen wir thätig sein sollen für unseren Herrn“ (löblich ist die Abweisung der gewöhnlichen Deutung auf geistige und geistliche Ausrüstung) und *Hermann's* Deutung von Luk. 13, 32. 33. „Wenn ich nur noch drei Tage zu leben habe, so heisst mein Wahlspruch: am ersten und am zweiten derselben thue ich noch, was meines Berufs ist.“ Wie viel einfacher und überzeugender ist doch auch hier *Couard's* im gewöhnlichen Geleise einhergehende Erklärung (S. 234). Seine rhythmische Paraphrasirungen der lukanischen Lobgesänge fallen freilich um so auffallender aus dem Gesamtcharakter des Werkes heraus. Dass der Text in Nothfällen dem Dogma angepasst wird, zeigt z. B. die Aufnahme der traditionellen Entstellung von Mark. 10, 18 „Was nennest du mich gut.“ Freilich noch unglücklicher ist *Braun's* Urgierung des *λέγεις*, als ob Jesus nur das Wort von sich weise.

*H. Holtzmann*, Revue über die Stellung der heutigen Theologie zum Johannes-evangelium (PrK., S. 102—110. 127—135. 151—160). — *van Rhijn*, de jongste literatuur over de Schriften des Nieuwen Verbonds. II. Het evangelie van Johannes (ThSt., S. 92—109) — *W. Milligan* and *W. F. Moulton*, the gospel according to St. John (Internat. revis. comm. IV). 16°. XLIII, 343 S. New-York, Scribner. Doll. 1,25. — *M. F. Sadler*, gospel according to St. John, with notes critical and practical. 546 S. London, Bell. 7 s. 6 d. — *W. Hönig*,

Beiträge zur Aufklärung über das vierte Evangelium (ZwTh., S. 216 bis 234). — *P. Keppler*, das Johannes-Evangelium und das Ende des ersten christlichen Jahrhunderts. Eine akademische Antrittsrede. 32 S. Rottenberg a. N., Bader. M. —,50. — *A. Mylius*, der fleischgewordene Logos im Prolog des Evangeliums Joh. unter Berücksichtigung der von Dr. H. Schultz dargelegten, johanneischen Lehre. 19 S. Hannover, Foesche. M. —,50. — *S. J. Butgers*, de inleiding van Johannes' Evangelie. 84 S. Groningen, Hoitsema. Fl. —,60. — *J. H. Godwin*, the reading only-begotten God, John. 1, 18 (MR., S. 818—827). — *K. Müller*, das vierte Evangelium in christologischer Hinsicht (Programm des Matthias-Gymnasiums zu Breslau). 4<sup>o</sup>. 20 S. — *Ders.*, de nonnullis doctrinae gnosticae vestigiis, quae in quarto evangelio inesse feruntur, dissertatio. III, 47 S. Freiburg, Herder. M. —,80. — *H. Hayman*, on some textual questions in the gospel of John (BS., S. 139 bis 152). — *W. R. Nicoll*, the lamb of God, expositions on the writings of St. John. 12<sup>o</sup>. 130 S. London, Hamilton. 2 s. 6 d. — *R. Bendixen*, die johanneische Darstellung des Auferstandenen. (BG., S. 12—26). — *W. Stärkel*, Bemerkungen über das Gebet im Namen Jesu. (MNR., S. 112—125). — Die Geschichte der Ehebrecherin, Joh. 8, 1—11 (EK., S. 703—710). — *P. Cassel*, die Hochzeit von Kana, theologisch und historisch in Symbol, Kunst und Legende ausgelegt. Mit einer Einleitung in das Evangelium Johannis. VIII, 178 S. Berlin, Schulze. M. 3. — *E. Schürer*, über *φραγείν τὰ πάσχα* Joh. 18, 28. Akademische Festschrift. 4<sup>o</sup>. 24 S. Giessen, Ricker. M. 1.

Die johanneische Frage ist nicht von der Stelle gerückt, und der Referent hält es nicht für angezeigt, hier seine „Revue“ im Auszuge und mit einigen wenig besagenden Nummern vermehrt wiederzugeben. *Pantus Cassel* darf den Vorzug beanspruchen, dass sich in seinem Bewusstsein die Extreme eines noch über die Tradition hinausgehenden Konservatismus und einer rein lehrhaften Auffassung des angeblichen Geschichtswerkes vereinigen. Das Evangelium „kann nicht erst etwa 50 Jahre nach Christi Weggang geschrieben sein“, denn „es ist wie ein heiliger Midrasch vom Leben Jesu, überall auf das Symbol und den allegorischen Geist gerichtet — selbst in Zahlen, Namen und Zeichen“ (S. 45). Jakobus und Johannes sind die Berichterstatter, weil sie von sich schweigen (S. 49), wie der Verfasser schon in seinem „Evangelium der Söhne Zebedäi“ nachgewiesen hat. Von dem Hauptsatz, dass 6, 63 den Schlüssel zum ganzen Werke bilde (S. 10), wird dann die denkbar ausgedehnteste Anwendung auf die Hochzeit zu Kana gemacht und die Erklärung von Weiss, der hier wieder von dem „Vorsehungswunder“ Gebrauch macht, als „nicht dem Geist des Evangeliums konform“ befunden (S. 128), wogegen hinwiederum Weiss die durchgeführte allegorische Auslegung Cassel's für ein der Annahme der Geschichtlichkeit und Echtheit feindseliges Element hält (ThLz., S. 340 f.). In anderer Weise wieder sahen wir von dem katholischen *Keppler* der Kritik alle nur möglichen Concessionen gemacht und damit zugleich sämtliche Ansprüche verbunden, welche die Tradition an das Evangelium in Hinsicht auf Echtheit nicht blos, sondern auch durchgängige Glaubwürdigkeit und Geschichtlichkeit stellt (vgl. ThLz., S. 511). Mit nicht minderer Belesenheit

in der protestantischen Literatur setzt der uns schon bekannte (JB. II, S. 71) *K. Müller* seine apologetischen Bemühungen fort, zumal in seiner gegen Hilgenfeld gerichteten Inaugural-Dissertation über die Beziehungen zum Gnosticismus. *Mylius* endlich besteht auf der rein alttestamentlichen Ableitung des Logos und holt bei den Vätern von Chalcedon Rath ein.

Einige Fortschritte sind gleichwohl zu verzeichnen bezüglich des Johannes durch den Wiedereintritt *Hönig's* in die Debatte über die Disposition des Evangeliums und durch die Lahmlegung der herkömmlichen Ausrede, dass τὸ πάσχα 18, 28 nicht die Passahmahlzeit im engeren Sinne, sondern die im weiteren Verlaufe des Festes noch zu geniessenden Opfermahle überhaupt bezeichne. Dem gegenüber zeigt *Schürer*, dass ein solcher Sprachgebrauch schlechterdings unfindbar und der Behandlung von Deut. 16, 2 bei den Rabbinen widerstreitend sei. Er macht darauf aufmerksam, wie ganz haltlose Argumente in unserer exegetischen und kritischen Literatur sich fortschleppen, weil jeder Nachfolger vor der Gelehrsamkeit des Vorgängers den zu solchem Effekt erforderlichen Respekt zu haben pflegt. Da man nun aber künftig, wenn durchaus harmonisirt werden soll, den vierten Evangelisten nicht mehr auf das Niveau der drei ersten herabsetzen kann, wird man vielmehr diese auf die johanneische Höhe hinaufschrauben müssen, zu welchem Zwecke Cassel vorschlägt, statt τῇ δὲ πρώτῃ τῶν ἀζύμων Mt. 26, 17 nach Joh. 13, 1 zu lesen πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα. „Die Schwierigkeit ist durch Aenderung einiger Buchstaben gehoben“ (S. 5). *Hayman* glaubt annehmen zu dürfen, dass Joh. 7, 53—8, 11 aus zwei Quellen, Papias und Hebräerevangelium stamme, nach welchen auch die zahlreichen Varianten in zwei Gruppen zu theilen seien.

*Bibelglaube* und Christenthum im Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament, neu dargestellt von einem Veteranen. XX, 727 S. Königsberg, Hartung. M. 8. — *J. Chr. K. von Hofmann*, die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht. 10. Th. Die biblische Geschichte Neuen Testaments nach Manuskripten und Vorlesungen bearbeitet von W. Volck. VII, 419 S. Nördlingen, Beck. M. 7. — *Gorski*, Histoire évangélique et celle de Péglise apostolique. II, 688 S. Moscou. — *H. Wace*, the gospel and its witnesses: some of the chief facts in the life of our lord and the authority of the evangelical narratives. 12°. XII, 211 S. London, Murray. 6 s. — *de Ligny*, Histoire de Jésus-Christ. Édition revue. 8. 296 S. Limoges, Ardant. Fr. 5. — *Jesus*, his opinions and character: the New Testament studies of a layman. 12°. VIII, 481 S. Boston, Ellis. Doll. 1,50. — *J. Thompson*, Jesus von Nazareth. Sein Leben für die Jugend erzählt. 2. Aufl. IV, 210 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 4. — *G. Weitbrecht*, das Leben Jesu nach den vier Evangelien für die christliche Gemeinde dargestellt. 2. Aufl. 445 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. M. 4. — *G. A. Berchter*, Betrachtungen über das Leben des Heilandes nach dem Evangelium St. Marci. 507 S. Mülheim a. R. Evang. Vereinshaus. M. 4. — *F. Spitta*, der Knabe Jesus, eine biblische Geschichte und ihre apokryphischen Entstellungen. 12°. 29 S. Halle, Niemeyer. M. —,40. — *A. Schönbach*, Theolog. Jahresbericht. III.

Bemerkungen zur Kindheit Jesu (ZDA., S. 65—70). — *K. Trott*, die Selbstständigkeit Jesu (ZWL., S. 233—241). — *L. Atzberger*, die Unsündlichkeit Jesu, historisch und dogmatisch dargestellt. VI, 360 S. München, Stahl. M. 4. — *D. H. Meyer*, le Christianisme du Christ: étude sur l'enseignement de Jésus d'après l'évangile selon saint Matthieu. 543 S. Paris, Fischbacher. Fr. 10. — *Schmoller*, das Selbstzeugnis Christi vom Heilswerth seines Todesleidens Matth. 20, 28. (BG., S. 176—182. 259—276. 297—313. 337—355. 370—386.) — *A. Haack*, über das Reich Gottes nach der Lehre Christi und den Idealstaat Plato's. (Programm des Real-Gymnasiums Osterode in Ost-Preussen.) 4<sup>o</sup>. 16 S. — *A. B. Bruce*, the parabolic teaching of Christ: a systematic and critical study of the parables of our Lord. X, 515 S. New-York, Armstrong. Doll. 2,50. — *Jäger*, die Lehre Jesu von der Bedeutung der Kinder für das Reich Gottes. (StW., S. 113—120). — *O. Hasenlever*, das Erkennen im Sinne Christi (DEBL., S. 668—693). — *E. Nestle*, wie Christus von den Jüngern angedet wurde (StW., S. 157—160). — *Leyrer*, Pontius Pilatus (RE., XI, S. 685—687). — *G. Seesemann*, hat Judas Ischarioth das heilige Abendmahl empfangen oder nicht? (MNR., S. 200—206.) — *W. Porte*, Judas Ischarioth in der bildenden Kunst. 118 S. Jena. (ID.) — *J. A. M. Mensinga*, het getuigenis van Flavius Josephus over Jezus (ThT., S. 145—152). — *H. Le-coulère*, de censu Quiriniano et anno nativitatis Christi secundum Lucam evangelistam. 102 S. Lausanne, Bridel. (ID.) — *F. Riess*, nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi, mit besonderer Bezugnahme auf eine „Streitschrift“ des Dr. Peter Schegg. X, 112 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 1,60. — *M. Flunk*, nochmals das Geburtsjahr Christi (ZkTh., S. 581—586).

Die Literatur zum Leben Jesu führt uns zunächst auf einige Werke allgemeineren Inhalts, unter welchen dasjenige des „Veteranen“ sich besonders die Bekämpfung Keim's zur Aufgabe gesetzt hat. Selbst die Ideen des persönlichen Messias, seiner Erhöhung und Wiederkunft werden Jesu abgesprochen und auf die Gemeinde übertragen, aber auch jedwede nationale Beschränkung des Programms in Abrede gestellt, trotzdem, dass Jesus nur die Grundgedanken der alttestamentlichen Gottesreligion zur Reife gebracht und deshalb nicht in dem, Ansätze zu aller theologischen Entartung aufweisenden, Paulus, sondern in Petrus seinen treuesten Jünger und Nachfolger gefunden haben soll. Ein „Leben Jesu“ kann angesichts der thatsächlichen Beschaffenheit unserer Evangelien nicht geschrieben werden; aber die Matthäische Legende, die Gleichnisse und das Vaterunser reichen hin, um den religiösen Charakter Jesu zu einer festen geschichtlichen Grösse einziger Art zu erheben. Das Christenthum Christi ist der rein ideale Glaube an die Macht des sittlichen Geistes und der sittlichen That, ein Appell an den guten Genius der Menschheit, wie er todesmuthiger, aber auch folgenreicher nie gewagt wurde.

Neben dieser, zu ständigem Widerspruch auffordernden, aber originellen Kundgebung eines radikalen Idealismus nehmen sich die im neunten und letzten Bande seines Bibelwerkes zusammengestellten Ansichten *Hofmann's* über den geschichtlichen Gehalt des Neuen Testaments etwas altfränkisch aus, bieten auch nichts, was für die wissenschaftliche Forschung ins Gewicht fiel. Die literaturgeschichtliche Einleitung (S. 1—16) ist unvollständig und oberflächlich, die neutesta-

mentliche Zeitgeschichte (S. 17—48) überrascht höchstens durch Mittheilungen, wie, dass der Name Pharisäer die „Zertheilten“, d. i. Präcisen bedeute (S. 35), dass die Sadducäer identisch seien mit den Herodianern (S. 47), dass der Theudas Act. 5, 36 bei Josephus vielmehr Matthias heisse (S. 46, vgl. Bd. IX, S. 261 f.), dass das jüdische Volk unter der pharisäischen Beeinflussung einer gesetzlosen Gesinnung verfallen sei (S. 39), während umgekehrt das Pharisäerthum vielmehr der bezeichnendste Ausdruck der herrschenden Gesetzlichkeit war u. s. w. Folgt ein Leben Jesu (S. 49—290), dessen harmonistische Anlage keinerlei Beeinflussung durch neuere methodisch korrektere Bearbeitungen verrieth. Die Chronologie ist dabei auch aus theologischen Gründen nicht vernachlässigt; denn nach S. 103 „verlaufen gleichartige Vorgänge des Naturlebens in gleichmässigen Zeiten, warum nicht auch gleichartige Vorgänge der Heilgeschichte?“ So stellt sich denn heraus, dass Jesus im Sommer 749 geboren und 30 Jahre hernach, gerade 1500 Jahre nach dem Auszug aus Aegypten (S. 89), aufgetreten, am 7. April 783 (= 30 n. Chr.) gestorben ist (S. 52. 79. 87. 163 f. 254 f.) u. s. w. Denselben Gegenstand behandelt zum zweitenmale, und zwar speciell gegen Schegg (JB. II, S. 45. 76), *Riess* (vgl. Schürer, ThLz., S. 604), für welchen auch *Flunk* in die Schranken tritt. In dankenswerther Weise hat die hier vorzugsweise in Betracht kommende Frage nach dem Censur des Quirinius *Lecoultre* zu einer objektiven und allseitig begründeten Darstellung gebracht (vgl. Schürer, ThLz., S. 481 f.).

Das Buch von Hofmann schliesst übrigens mit einer Geschichte des apostolischen Zeitalters (S. 290—419), genau nach der Apostelgeschichte erzählt, von der wir erfahren, dass sie „den einzig richtigen Ausgangspunkt für eine methodische Untersuchung“ auch in Bezug auf Evangelienkritik bildet (S. 8). Nach dem Jahre 70 sind nur noch Judasbrief und johanneische Schriften entstanden (S. 416 f.), und „als der letzte Apostel starb, waren schon alle die Schriften vorhanden, welche nachmals zum Kanon wurden“ (S. 419), sodass dieser einfach an die Stelle des verstummten mündlichen Zeugnisses zu treten hatte, um die Continuität geschlossen erscheinen zu lassen.

Im Vordergrund der geschichtlichen Debatte steht bei uns noch immer das „Leben Jesu“ von Weiss, welches ähnlich den Werken von Ewald und Keim bereits auch in das Englische übersetzt ist. Eingehendere Besprechungen haben dem ersten Bande der Referent (GGA., S. 73—101), beiden Bänden Hilgenfeld (ZwTh., S. 385—455) gewidmet. Unter den im einfach gläubigen Sinne gehaltenen Darstellungen erheben sich die von *Thompson* und *Weitbrecht* vielfach über das gewöhnliche Niveau. Der letztgenannte hat in der neuen Ausgabe die Auseinandersetzungen mit der Kritik auf ein noch geringeres Mass beschränkt. Das von Fabri bevorwortete Buch *Berchters* enthält 118 erbauliche Betrachtungen eines Nichttheologen. *Atzberger's* Arbeit über die Sündlosigkeit

befolgt lediglich dogmatische Gesichtspunkte. *Hasenclever's* Studie gilt dem johanneischen Begriff eines nicht mittheilbaren, durch den religiös-sittlichen Standpunkt bedingten Wissens.

In Holland wird die Frage verhandelt, ob es überhaupt ein Leben Jesu giebt. Nachdem Loman im Interesse seiner Hypothese, dass die Evangelien eine symbolische Figur, die Personifikation gewisser ethischer Prinzipien und religiöser Gedanken zeichnen, das Zeugniß des Josephus angefochten hat (JB. II, S. 76), führt *Mensinga* wieder die Interpolationshypothese in einer radikaleren Form durch (vgl. van Manen, S. 618).

*H. A. W. Meyer*, critical and exegetical handbook to the Acts of the Apostles, from the 4th ed. of the German by P. J. Gloag; the translation revised and edited by W. P. Dickson. XXXII, 512 S. New-York, Funk & Wagnalls. Doll. 2,50. — *C. H. van Rhijn*, de jongste literatuur over de Schriften des Nieuwen Verbonds. III. De Handelingen der Apostelen (ThSt., S. 292—306). — *J. Parker*, apostolic life as revealed in the Acts of the apostles. Vol. 2. 340 S. London, Clarke. 8 s. — *Stosch*, das Zungenreden nach Apg. 2 und 1 Kor. 14 (EK., II, S. 633—640). — *G. T. Purves*, the reading *ἐλληνας* in Acts 11, 20 (PrR., S. 835 bis 838). — *O. Pfeiderer*, paulinische Studien. II. Der Apostelkonvent (JPrTh., S. 78—104. 241—262). — *H. Holtzmann*, der Apostelkonvent (ZwTh., S. 129 bis 165). — *Prins*, Hand. XV. en Gal. II. (ThT., S. 440—449). — *F. Sieffert*, Philippus der Apostel (RE., XI, S. 615). — *Ders.*, Philippus der Evangelist (RE., XI, S. 616—618). — *F. Godet*, the four chief apostles (CR., II, S. 59—72. 249—263). — *O. Zuck*, das Leben und Wirken der Apostel nach der heiligen Schrift und altkirchlichen Ueberlieferung zusammengestellt. IV, 106 S. Bernburg, Bacmeister. M. 1,20.

Kleinere Studien, wie z. B. *Stosch's* Bemühungen, den Thatbestand von Apg. 2 auf das Niveau von 1 Kor. 14 zurückzuführen, haben keine Bedeutung neben der wiederaufgelebten Hauptkontroverse über den Apostelkonvent. Nachdem die Sachlage eine zusammenfassende Darstellung durch den Referenten gefunden, ist der bei dieser Gelegenheit vertretenen schärferen Auffassung der Differenzen *O. Pfeiderer* mit einer dieselben ermässigenden Darstellung gegenübergetreten, und *Prins* hat beide Arbeiten für mehr dem Ausgangspunkt als den Resultaten nach gegensätzlich erklärt. Thatsächlich steht *Pfeiderer* am nächsten zu *Keim*. Zwar wird gegen diesen Gal. 2, 6 ein ironischer Ton wahrgenommen, derselbe aber aus den mittlerweile eingetretenen Erfahrungen erklärt im Gegensatz zu denjenigen Kritikern, welche schon die jerusalemischen Vorgänge im Lichte der späteren judaistischen Kämpfe erblicken (S. 90 f.). Mit *Keim* wird der entscheidungsvolle Act jedenfalls als „Kirchenvertrag“, nicht als „Privatvertrag“ gefasst (S. 93). Gleichwohl ist „eine wirkliche und volle Einheit des religiösen Bewusstseins noch keineswegs erreicht“ worden. So weit reichte das ideale Band des gemeinsamen Glaubens an den Messias Jesus nicht. „Dass dieser idealen Verbundenheit auch die reale und praktische Kirchengemeinschaft entspreche, dazu liess es das scheidende Gesetzesbewusstsein der Judenchristen doch nicht kommen“



(S. 97). „Den unmittelbaren praktischen Erfolg des Vertrags dürfen wir nicht hoch anschlagen“, weil er „durch die äusserliche Gleichstellung und Scheidung der beiden Theile, die doch so vielfach sich auf gleichem Boden begegneten und berührten“ für gemischte Gemeinden nicht durchzuführen war (S. 100). Jene Absperrung der gesetzestreuen Judenchristen, wie sie Jakobus dann in Antiochia herstellen wollte, bezeichnet nämlich den Sinn, welchen der Apostelvertrag für diesen seinen intellektuellen Urheber hatte (S. 103). Ihm bedeutet auch die Gal. 2, 10 stipulirte Liebesgabe nur „das Seitenstück zu den regelmässigen Tempelgaben der jüdischen Proselyten“, also ein „Zeichen der Huldigung und Unterordnung der heidenchristlichen Halbbürger gegenüber den judenchristlichen Vollbürgern“ (S. 99). „Die Scheidung der Missionsgebiete sollte dem Zwecke dienen, das Judenchristenthum in seinem gesetzlichen Bestand gegen alle von heidenchristlichen Berührungen drohenden Gefahren zu sichern; die Verpflichtung der Heidenchristen aber zu Beisteuern für die Urgemeinde war die Tributpflicht der messianischen Vasallen gegen die theokratische Aristokratie“ (S. 256). Daraus ergibt sich, „dass die Urapostel allesammt, auch Petrus nicht ausgenommen, niemals prinzipiell den Standpunkt des Gesetzes überschritten, niemals die dogmatische Ueberzeugung des Paulus, dass Christus des Gesetzes Ende überhaupt und für Alle sei, sich angeeignet haben, dass also ihre Concession bezüglich der Gesetzesfreiheit der Heidenchristen ihnen nur durch die Macht der Persönlichkeit des Paulus und durch das Gewicht seiner thatsächlichen Erfolge, dieses Gottesurtheils in ihren Augen, abgerungen worden ist“ (S. 102). Paulus müsste freilich der Kollektenaufgabe einen anderen Sinn abgewonnen haben, sofern aus Gal. 2, 10 und 1 Kor. 16, 1 geschlossen werden will, dass von ihm der Kompromiss während der fünfziger Jahre als dauernd und zu Recht bestehend betrachtet wurde (*A. H. Francke*, StKr., S. 138).

Die apologetischen Bemühungen von Zimmer (JB. II, S. 87), denen auch Pfeiderer entgegentritt (S. 78 f.) und die von ihm unberücksichtigt gelassenen Anstrengungen von Nösgen (S. 273 f. 287 f. des JB. II, S. 80 f. besprochenen Buches) treten jedenfalls zurück hinter den gleichgerichteten Bemühungen von *Klostermann*, welcher die Stelle Gal. 2, 4—10 behufs ihrer Ausgleichung mit der Apostelgeschichte so präparirt, dass erstlich 2, 5 οἷς οὐδὲ als marcionitische Lesart beseitigt und dadurch der Zusammenhang mit 2, 4 hergestellt (S. 36—90) und dass zweitens 2, 6 εἶναι τι nicht als abhängiger Infinitiv zu τῶν δοκούντων, sondern als Subjekt zu οὐδὲν μοι διαφέρεει bezogen wird (S. 91—121). Sonach hätte Paulus sich, um den Machinationen der Lügenbrüder zu entgehen, also aus Opportunitätsrücksichten, zeitweilig und vorübergehend gefügt, indem er mit der Reise nach Jerusalem einen einmaligen Act der Subordination unter die Urgemeinde und ihre Häupter vollzog (S. 54 f. 66). Um sich nun aber gegen den Schein zu wahren, als fiele irgend eine

Meinungsausserung dieser letzteren, sei es sogar eine günstige, für ihn wesentlich ins Gewicht (S. 106), fährt er alsbald fort: „Dass übrigens etwas von den Autoritäten herrühre, macht für mich gar keinen Unterschied“ (S. 101), zumal da ja diese *δοκούντες οὐδὲν ἐμοὶ προσανέθεντο*, das soll heissen: von ihrer auf die Bekehrung der Juden bezüglichen Aufgabe nichts auf mich übertragen haben (S. 109 f. 115 f.). Wie unser Ausleger in letzterem Falle einem rein philologischen Urtheil gefolgt zu sein glaubt (S. 148), so meint er in ersterem auch vor der Textkritik bestehen zu können, indem er die bekannte, abendländische Erleichterung der Struktur dem griechischen Texte aufzubürden sucht (S. 83 f.).

Wenn übrigens Pfeleiderer, zu dessen Abhandlung wir zurückkehren, den Fehler der älteren Tübinger Kritiker darin findet, dass sie sich durch das Zurücktragen eines später erst entwickelten Gegensatzes in die Situation des Apostelkonvents das Verständniss des letzteren verbaut und infolge dessen auch der Unterschied zwischen der paulinischen und der apostelgeschichtlichen Darstellung überspannt hätten (S. 245), so hält sich, was den ersten Punkt betrifft, das oben besprochene Programm Holsten's mehr auf der von Pfeleiderer beschrifteten Rückzugslinie, insofern Petrus nach Holsten von vornherein mit den Judaisten in Frieden leben konnte, weil er trotz innerer Gleichgültigkeit gegen die gesetzliche Lebensform sie doch praktisch beobachtete (S. 24). Ganz in seinem Geiste war daher auch „der Sonderungsvertrag von Jerusalem, der die jüdischen Gläubigen vom Evangelium des Paulus abschliessen, an das Evangelium des Petrus binden sollte, um sie dem Judenthum zu erhalten“ (S. 27); „die jüdischen Gläubigen sollten an das mosaische Gesetz gebunden bleiben“ (S. 45). Der Vertreter des zu Grunde liegenden Prinzips wird wohl derselbe, Gal. 2, 9 vorangestellte, Jakobus gewesen sein (S. 46), welcher dann auch den Petrus bestimmte, seinen Standpunkt der Gesetzesinnerlichkeit in Antiochia wieder mit demjenigen der Gesetzesäusserlichkeit zu vertauschen (S. 47 f.), und jetzt erst, nachdem die Kraft des Jakobus und die Schwäche des Petrus dem Judaismus zu jahrelanger Herrschaft in Jerusalem selbst verholfen haben, bricht der Kampf auch in den Heidengemeinden des Paulus mit voller Macht aus (S. 48 f.).

Was nun aber das zweite, den Ausgleich mit der Apostelgeschichte betrifft, so fällt eine Hauptschwierigkeit da natürlich hinweg, wo man, wie in der Nachfolge von Keim Pfeleiderer thut (S. 247. 261), dem Verfasser der Apostelgeschichte jedwede Kenntniss des Galaterbriefes abspricht. Der Bericht der Apostelgeschichte beruhe auf Traditionen der syrischen Gemeinden, sei daher für die öffentlichen Abmachungen vor der Gemeindeversammlung, nicht aber für dasjenige interessirt, was den Paulus persönlich betraf (S. 260 f.), während dieser natürlich mehr die Thatfachen hervorhebt, welche für seinen speziellen Gesichtspunkt von Belang waren (Prins, S. 445). Wesentlich dieselbe Unterscheidung zwischen den Quellen, welchen die Apostelgeschichte folgt, und der indivi-

wie das neuerdings üblich wird, in abstracto verurtheilt und abgelehnt werden. Da der Referent sich schon in dem oben (S. 80) angeführten Aufsätze über den Apostelkonvent über die ganze Position des Verfassers ausgesprochen hat, möge hier das Urteil Schürer's (ThLz. S. 505 f.) Erwähnung finden: die Arbeit sei zwar peinlich genau und sorgfältig im Detail, schiesse aber, was die Hauptsache betrifft, in dreifacher Beziehung an dem gesteckten Ziele vorbei: einmal sofern übersehen wird, wie das nach der paulinischen Quelle auf dem Wege der Verhandlung herbeigeführte Einverständniss mit den „Säulen“ in der Apostelgeschichte von vornherein einfach vorausgesetzt erscheint; sodann sofern in Abrede gestellt wird, dass hier die Muttergemeinde und die Urapostel als entscheidende Instanz gelten, Paulus aber ein solches Verhältniss weder anerkennen konnte, noch thatsächlich setzt; drittens sofern die Unvereinbarkeit von Gal. 2, 6 *οὐδὲν προσανέθεντο* und 10 (*μόνον*) mit den vier Auflagen des apostolischen Dekrets nur künstlich verdeckt wird. Bei dieser Gelegenheit erwähnt sei, dass auch die schlichten Vorlesungen des oben genannten Züricher Docenten *Wörner* sich auf Zurechtlegung des in Rede stehenden Abschnitts im gleichen Interesse einlassen (S. 58 f.), jedoch ohne die beiden ersten der soeben namhaft gemachten Punkte zu berühren; bezüglich des dritten begegnet die Behauptung, jene Auflagen hätten nur den Gemeinden von Syrien und Cilicien gegolten, nicht aber den später noch zu bekehrenden Heiden (S. 67 f.). Immerhin merkt man hier noch die wissenschaftliche Grundlage wenigstens in Form einer weitgehenden Abhängigkeit von *Hofmann* und *Beck*, während *Schröder's* Kommentar „mit besonderer Berücksichtigung der darin enthaltenen Unterscheidungslehren“, d. h. speziell antikatholisch, im Uebrigen aber „zur Belehrung und Erbauung“ geschrieben, wobei es überflüssig gewesen ist, zu versichern, dass ausser einer im Anfang des vorigen Jahrhunderts gedruckten Bibelerklärung von Steube nur wenig Hilfsmittel zu Rathe gezogen wurden.

Werthvoller als die Arbeit über Gal. 2, 1—10 scheint dem Referenten Zimmer's exegetische Behandlung von Gal. 2, 14—21, welche auf der Grundanschauung beruht, dass die Verse 14, 15 und 16, 17 und 18 das Unterfangen des Petrus (*πὼς τὰ ἔθνη ἀναγκάζεις ἰουδαΐζειν*) als subjektiv unstatthaft, inkonsequent und unsittlich hinstellen, während die Verse 19—21 die objektive Verkehrtheit desselben darthun, zugleich aber von der Polemik gegen Petrus, ohne diese aus den Augen zu verlieren, zu der Behandlung der gleichen Frage nach dem Verhältniss des Gesetzes zum christlichen Lebensprinzip vor den Adressaten des Briefes überleiten. Weniger befriedigend dürften die übrigen Studien zum Galaterbrief ausgefallen sein. Zunächst Gal. 4, 12—20 betreffend (Neutest. Studien, S. 130 bis 216) soll Paulus sagen wollen, dass er, obwohl er nur nothgedrungen, durch eine Krankheit, die ihn am Weiterreisen verhinderte, veranlasst gewesen war, den Galatern zu predigen, sich dennoch einst mit Interesse angehört und in Liebe aufgenommen gesehen hat; jetzt freilich soll

- W. *Schmidt*, Paulus der Apostel und seine Schriften (RE., XI, S. 356—389). — *A. Dewes*, Life and letters of St. Paul. XL. 272 S. London, Longmans, Green and Co. 1882. 7 s. 6 d. — *Krähe*, der Apostel Paulus, 2. Ausg. 139 S. Berlin, Wohlgemuth. M. 2. — *R. Reuss*, der Apostel Paulus. Ein evangelisches Lebensbild (Schriften des protest. liberalen Vereins in Elsass-Lothringen, Hft. 23). 12°. 62 S. Strassburg, Treuttel & Würtz. M. —,35. — *Aberle*, zur Chronologie der Gefangenschaft Pauli (ThQ., S. 553—572). — *H. Th. Simar*, die Theologie des heiligen Paulus, übersichtlich dargestellt. 2. Aufl. XII, 248 S. Freiburg i. B., Herder. M. 3,40. — *W. P. Dickson*, St. Paul's use of the terms flesh and spirit. VIII, 458 S. Glasgow, Maclehose. 8 s. 6 d. — *A. H. Blom*, Verklaring van het τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου in het N. T. (ThT., S. 1—13.) — *Fleischhauer*, die paulinische Lehre vom Gesetz (StW., S. 37—71). — *E. Zittel*, Familienbibel des Neuen Testaments. 2. Band. Die Briefe und die Offenbarung (in 10 Liefern. à M. —,80). 1. u. 2. Lfg. 96 S. Karlsruhe, Braun. — *D. Brown*, the epistle to the Romans. With introduction and notes. 150 S. London, Hamilton. 2 s. — *F. Godet*, Commentaire sur l'épître aux Romains. 2. éd. complètement revue. I. IX, 538 S. Neuchâtel, Sandoz. Fr. 7,50. — *Ders.*, Commentary on St. Paul's epistles to the Romans; translated from the French by A. Cusin; the translation revised and edited by T. W. Chambers. XIV, 531 S. New-York, Funk & Wagnalls. Doll. 2,50. — *E. Otto*, Bibelstudien für die gebildete Gemeinde. Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. X, 298 S. St. Louis, Mo. Wiebusch. — *A. Michelsen*, welche εἶδη sind Röm. 2, 14—16 gemeint? (ZWL., S. 289—301). — *W. Bleibtreu*, der Abschnitt Röm. 3, 21—26 unter namentlicher Berücksichtigung des Ausdruckes ἁσιντιον. (StKr., S. 548—568.) — *W. Grimm*, über die Stelle Röm. 8, 26. 27. (ZwTh., S. 456—460.) — *T. K. Cheyne*, the rendering of Romans 12, 16 (The Expositor, S. 469—472). — *B. H. Kennedy*, the divinity of Christ. A sermon with an appendix on Romans 9, 5 and Titus 2, 13. VII, 32 S. Cambridge, Deighton, Bell & Co. — *A. Bisping*, exegetisches Handbuch zu den Briefen des Apostels Paulus. 3. Aufl. Münster, Aschendorff. Bd. V. Abth. 2. Der erste Brief an die Korinther. 322 S. M. 3. Bd. VI. Abth. 1. Der zweite Brief an die Korinther und der Brief an die Galater. 336 S. M. 3. — *J. Holl*, die Lehre von der Auferstehung des Fleisches nach 1 Kor. 15, 13—53 (ThQ., 65, S. 234 bis 270). — *H. A. W. Meyer*, kritisch-exegetischer Kommentar über das N. T. 6. Abth. Der zweite Brief an die Korinther. 6. Auflage neu bearbeitet von G. Heinrici. VIII, 406 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 5. — *F. Zimmer*, 2 Kor. 11, 22 und Phil. 3, 5 (ZWL., S. 344—346). — *A. D. Loman*, Quaestiones Paulinae (ThT., S. 14—57). — *F. Zimmer*, zur Textkritik des Galaterbriefes (ZwTh., S. 294—308). — *A. H. Francke*, die galatischen Gegner des Apostels Paulus (StKr., S. 133—153). — *C. Pesch*, über die Person des Kephias Gal. 2, 11 (ZkTh., S. 456—490). — *W. Graham*, lectures on the epistle to the Ephesians. 463 S. Philadelphia, Presbyterian Board. Doll. 1,15. — *A. Barry*, *A. J. Mason*, *H. D. M. Spence*, the epistles to the Colossians, Thessalonians and Timothy. 12°. 342 S. London Cassell. 3 s. — *H. Maurer*, der Brief Pauli an die Kolosser, in 31 Betrachtungen für die Gemeinde ausgelegt. IV, 204 S. Herborn, Nassauischer Kolportage-Verein. M. 1,50. — *H. Holtzmann*, der Kolosserbrief und sein neuester Ausleger. (ZwTh., S. 460 bis 480.) — *J. Hutchinson*, lectures, chiefly expository, on St. Paul's first and second epistles to the Thessalonians. 350 S. London, Hamilton. 9 s. — *R. Steck*, das Herrenwort 1 Thess. 4, 15. (JPrTh., S. 509—524.) — *O. Holtzmann*, der zweite Timotheusbrief und der neueste mit ihm vorgenommene Rettungsversuch. (ZwTh., S. 45—72.) — *J. O. Dykes*, the epistle to Titus VI.: 2, 11—15. (The Expositor, S. 391—398.) — *Der Brief* an den Philemon. Prak-

tisch erläutert und angewendet für das gegenwärtige Bedürfniss der Gemeinde. Herausgegeben vom Evangelischen BÜCHERVEREIN. 24 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. —,05. — *O. Holtzheuer*, der Brief an die Ebräer ausgelegt. 298 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 4. — *F. Rendall*, the epistle to the Hebrews in Greek and English. With critical and explanatory notes. 12°. XXXV, 176 S. London, Macmillan. 6 s. — *S. T. Lourie*, Hebrews 4, 1—11 explained. (PrR., S. 821—834.) — *J. H. Seidl*, der Diaconat in der Apostelgeschichte und in den paulinischen Briefen. (Kath. 1, S. 586—601. 2, S. 40—56.)

Das Leben des Apostels ist wieder mehrfach in populärer Form zur Darstellung gebracht (*Krähe's* Buch ist unveränderte Titelausgabe der Auflage von 1878), die Gefangenschaft in Cäsarea von dem Rector *Aberle* in Cosel auf die Jahre 58—60 angesetzt worden. Anlangend den Lehrbegriff wurden einzelne Punkte herausgegriffen von *Prins*, der die *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* im Gegensatze zu der jetzt herrschenden Auslegung (siderische Mächte) auf die Bedeutung von principia zurückführt, und *Fleischhauer*, welcher im Anschlusse an Usteri, de Wette u. a. aus Gal. 3, 19 den Begriff einer gewissen Inferiorität des Gesetzes gewinnt. Wie aber ein „mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg“ erscheinender, auf allen wesentlichen Punkten „in die Sprache der Dogmatik übersetzter“ (S. 37) Lehrbegriff des Paulus aussieht, zeigt *Simar's* Buch. Zwar die Mannigfaltigkeit der apostolischen Lehrbegriffe wird anerkannt; es stellt sich z. B. zwischen Paulus und Jakobus „eine innere (logische und systematische) Verschiedenheit ihrer Lehre“ heraus (S. 11). Aber schon eine Wahrnehmung der Differenzen des Hebräerbriefes liegt jenseits der Tragweite des Blickes. Von protestantischer Forschung wird kein Gebrauch gemacht, wohl aber von Kirchenvätern, Scholastikern, Beschlüssen des Tridentinums u. s. w. Die neuerdings von Holsten und Pfeiderer eingeführte, von Sabatier, Ménégos, Lobstein aufgenommene Ableitung aller Elemente des Lehrbegriffes aus der einheitlichen Wurzel der Christophanie hätte sich der Verfasser um so getroster anschliessen können, als dieselbe erstmalig vor 50 Jahren von einem katholischen Kollegen, dem sonst beifällig citirten Kuhn, versucht worden ist.

Zum Römerbriet hat *Godet* eine zweite Auflage erscheinen lassen, welche die betreffenden Arbeiten von Weiss, Oltramare und Klostermann berücksichtigt und eine gewisse Vorliebe für die von Westcott und Hort verurtheilten „syrischen“ Lesarten an den Tag legt. Eingehendere Detailstudien betreffen das (stumme) Seufzen des Geistes 8, 26. 27, welches *Grimm* gegen die Kombination mit dem (lauten) Zungenreden sicher stellt, und die Heiden 2, 14—16, welche nach *Michelsen* nicht im populären Sinne, sondern als gläubig gewordene Heiden, Heidenchristen zu verstehen sind, welche „nicht von Natur das Gesetz haben“ (die gewöhnliche Verbindung von *φύσει* mit *ποιῶσιν* habe die matte und nichts-sagende Wiederholung zur Folge: *τὰ μὴ νόμον ἔχοντα . . . νόμον μὴ*

ἔχοντες), dennoch aber den Thatbeweis ablegen, dass τὸ ἔργον τοῦ νόμου γραπτὸν ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν im Sinne von Jer. 31, 33 (Hebr. 8, 10. 10, 16) sei. Die Stelle 3, 21—26 soll nach *Bleibtreu* den Gegensatz der christlichen Erlösungsreligion zur Gesetzesreligion durch die Reflexion befestigen, dass Christus als das Opferblut an sich selbst tragende Kapporet (so auch *Schmoller*) aus dem Allerheiligsten, d. h. aus dem Bereich des Gesetzes, herausgestellt ist (προέθετο Gegenbild zu Mt. 27, 51 = Mk. 15, 38, Seitenstück zu Hebr. 4, 16. 10, 19—22). Eine ganz anders geartete Erklärung derselben Stelle giebt *E. Otto*, Prediger in Darmstadt in Illinois. Seine Auslegung „für die gebildete Gemeinde“ ist von *A. Schweizer* (PrK., S. 775—780) ebenso warm empfohlen, als von anderer Seite her auf den Index der warnenden Beispiele exegetischer und kritischer Willkür gesetzt worden (ThLbl., S. 313 f.).

Zu den Korinther- und Galaterbriefen hat *Bisping* seine bei aller traditionellen Gebundenheit brauchbare und berücksichtigungswerthe Auslegung zum drittenmal veröffentlicht. Zum ersten Korintherbriefe insonderheit macht *Klostermann* einige Bemerkungen, deren bedeutendste die dunkle Stelle 9, 15—18 betrifft (S. 150—182); es müsse 15 gelesen werden ἢ τὸ καύχημά μου οὐδεὶς κενώσει, nämlich als selbständige Frage: oder steht etwa meine apostolische Amtsehre so fest, dass es Niemanden gelingen könnte, sie zu untergraben? Wie man solches versuchen könnte, besagt 16, wo εὐαγγελίσωμαι zu lesen. Nach Veranschaulichung des in der zwischengeworfenen Frage gedachten Falles kehrt 17 und 18 die Rede zur Hauptaussage 15 zurück, um ihr logisches Verhältniss zu der Zwischenfrage zu erklären. Daher von den beiden gesetzten Fällen der erste und allein vernünftige auch für Paulus so gut wie für die übrigen Apostel Wirklichkeit beansprucht. Der zweite kommt nur mit seinem Vordersatze noch 17 zum Vorschein und die Worte εἰ δὲ ἄκων οικονομίαν πεπίστευμαι gehören zusammen. Die zweite Bemerkung gilt dem „Weg über alles Mass“ (S. 183—220), und fasst 12, 31 im Sinne von εἴ τι κατ' ὑπερβολὴν ζηλοῦτε ὁδὸν ὑμῶν δείκνυμι: wenn ihr etwas ganz apart Grosses erlangen wollt, so will ich euch den Weg dazu weisen. Die dritte bezieht sich auf 16, 22 μαρὰν ἀθά (S. 220—246) als Spendeformel für den 16, 20 geforderten Bruderkuss: wenn Jemand den Herrn nicht küsst, der sei verflucht (wogegen ThLbl., S. 387).

*Meyer's* Erklärung zum zweiten Korintherbrief hat *Heinrici* in der gleichen Weise wie die zum ersten (JB. I, S. 67) bearbeitet, nur dass er hier von dem Vortheil, auf den eigenen Kommentar verweisen zu dürfen, noch keinen Gebrauch machen konnte, da derselbe ebenso wie der von *Holsten* zu erwartende noch aussteht. Vorläufig bleiben daher manche der Verweisungen auf die eigenen Ausführungen noch etwas dunkel, wie gleich zu 1, 3 und 2, 3. *Meyer's* Erklärung wird natürlich stets erwähnt, wie überhaupt für orientirende Ueberschau über den Stand der Auslegung das Erforderliche geschehen ist, und die philologisch-historische

Sorgfalt des Verfassers bewährt sich im Detail der Exegese so gut wie den schwierigen Fragen der Einleitung gegenüber. Bezüglich der letzteren ist er eher geneigt, die Nothwendigkeit einer in der Apostelgeschichte unerwähnt gebliebenen Reise zu verneinen, und nimmt sich insonderheit bezüglich der *δευτέρα χάρις* 1, 15 mit Erfolg der Auslegung des Estius an. Aus 2 Kor. 11, 22 will *Zimmer* beweisen, Paulus sei kein Hellenist, seine Muttersprache die hebräische gewesen.

Den Galaterbrief hat sich als die nach alltübingscher Ansicht älteste unbezweifelbare Urkunde des Christenthums *Loman* zum Hauptobjekt seiner überkühnen Kritik (vgl. JB. II, S. 82) ausersehen. Es sind hauptsächlich Argumenta e silentio, dann aber auch neue Zurechtlegungen des marcionitischen Streitens, neue Ansetzungen clementinischer Schriften und vor allem Umkehr der bisherigen Auffassung des schriftstellerischen Verhältnisses zwischen Paulus und Justin, was zur Rechtfertigung der Hypothese aufgeboten wird. Der Galaterbrief sei nach den Römer- und Korintherbriefen als Dokument einer um 120 blühenden antijüdischen Gnosis und in Weiterführung einer schon in der Apostelgeschichte angelegten Pauluslegende entstanden. Die literarische Bewegung, die sich an das Auftreten dieser Kritik anschloss, hat *van Manen* geschildert, und darauf sei hier als auf eine Ergänzung der beiden ersten Jahresberichte verwiesen. Bei uns hat *Zimmer* seine textkritischen Bemerkungen (JB. II, S. 86) wenigstens vorläufig zu Ende geführt, während *Franke* die Entstehungsverhältnisse nach einer neuen Seite beleuchtet. Mit *Hausrath* nimmt er gegen *Holsten* an, dass sich Juden von Anfang an in den galatischen Gemeinden befunden hätten und dass aus ihrer Mitte dem Paulus erstmalig eine Gegnerschaft erstand, welche erst nachträglich von Jerusalem aus gesteigert und gestärkt worden sei. Also „Evolution innerhalb des galatischen Gemeindelebens“ (S. 143): mit dem „eklektischen Judenthum“ (S. 142), das ihm in Galatien selbst entgegengetreten war, sei er persönlich fertig geworden, mit den jerusalemitischen Sendlingen dagegen musste er den Kampf brieflich aufnehmen (S. 148). Den Kephias 2, 11 sieht sich *Pesch* darauf an, ob er auch wirklich Petrus sei; nachdem er ihn als solchen recognoscirt, findet er sein antiochenisches Missgeschick ganz im Einklang mit den papalen Primatsansprüchen; Paulus verkenne letztere so wenig als der heilige Bernhard bei den Vorhaltungen, die er dem Papst Eugen III. zu machen in die Lage kam.

Die Erklärung des Kolosserbriefes durch *Maurer* ist nicht ganz ohne wissenschaftliche Unterlage. Unzulänglichkeiten der Voraussetzungen, von welchen aus *Klöpffer* an die Erklärung des Briefes herangetreten ist (JB. II, S. 88), hat der Referent beleuchtet (vgl. auch *ThLz.*, S. 29 f.) Das nicht nachweisbare Herrnwort 1 Thess. 4, 15 glaubt *Steck* in 4 Esra 5, 42 gefunden zu haben, und räthselhafte Berührungen zwischen den beiden betreffenden Schriftstücken sind von ihm jedenfalls aufgespürt worden. Der erste Thessalonicherbrief soll auf der Wende der Jahrhun-

derte entstanden und dem Zwecke gewidmet sein, die paulinische Eschatologie zu ergänzen und die Frage nach dem Verhältnisse der Todten zu den Lebenden beim Eintritt des Gottesreiches zu lösen.

Der Hebräerbrief hat zwei Bearbeitungen erfahren, unter welchen die englische nicht ohne wissenschaftlichen Werth ist. Dagegen beweist Superintendent *Holtzheuer*, dass alle Zweifel gegen die paulinische Authentie „unsubstantiirt“ (S. 21) und der Brief im Jahre 63 nach des Apostels Rückkehr aus Spanien von einem italienischen Hafenorte nach Jerusalem adressirt wurde (S. 23. 298). *Rendall* seinerseits meint zwar ähnlich, der Brief müsse zur Zeit des jüdischen Krieges aus Rom geschrieben worden sein an Judenchristen in Syrien, die jedoch wegen 2, 3. 12, 4 gerade nicht in Jerusalem gesucht werden dürfen. Verfasser war ein unbekannter, paulinisch wie philonisch beeinflusster Hellenist. Während der deutsche Erklärer nicht bloß die reproduktive Methode Hofmann's in wenig übersichtlicher Weise befolgt, sondern auch dessen Kommentar selbst reproducirt (vgl. Schmiedel, ThLz., S. 483 f.), stellt der englische sich Urtext und Uebersetzung gegenüber, um unter dem Text kurze Inhaltsangaben und Noten zur Erläuterung des Details, am Schlusse auch einige Excurse zu geben. Dies Alles geschieht in durchsichtiger und einfacher Sprache, während unser Landsmann Ausdrücke führt, wie „Melchisedek, diese Hochgebirgswelt der Urzeit“ (S. 263), und Gedanken bildet, wie dass „schon der erste Athemzug seines gottmenschlichen Daseins diejenige Sprache in den Himmel einführt, welche als Fürsprache bewirkt, dass die Anklage des Gesetzes zum Schweigen gebracht wird. Im Gegentheile, nur Gott kann sich so opfern, dass kein Rest bleibt, der nicht durchgelitten würde“ (S. 274).

*Johann Nepomuk Seidl* will die paulinischen Stellen, welche vom Diakonat handeln, erörtern. Zu diesem Zwecke bedient er sich der pseudo-ignatianischen Epistel ad Heronem und gleichzeitiger Quellen, aus welchen sich ergibt, dass der Diakonat die dritte Rangklasse der göttlichen Hierarchie sei.

- P. *W. Schmiedel*, Katholische Briefe (Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Sect. II, Bd. 34, S. 361—370). — *P. Schaff*, Bible. New Testament; popular commentary. Vol. IV. The Catholic epistles and Revelation. 507 S. New-York, Scribner. Doll. 5. — *Der Brief Jacobi*. Praktisch erläutert und angewendet für das gegenwärtige Bedürfniss der Gemeinde. Herausgegeben vom Evangelischen Bücher-Verein. IV, 80 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. —,40. — *P. Schegg*, Jakobus, der Bruder des Herrn, und sein Brief. Uebersetzt und erklärt. (I. Jakobus, der Bruder des Herrn, VIII, 69 S. II. Der katholische Brief des Jakobus. VII, 279 S.) München, Stahl. M. 5. — *D. C. Thijm*, de verhouding van Jakobus tot Paulus, ten opzichte van de rechtvaardiging uit het geloof. (ThSt., S. 188—221. 479—547.) — *F. Wetzel*, Alphäus and Klopas. (StKr., S. 620—627.) — *A. J. Mason*, *A. Plummer*, *W. M. Sinclair*, the epistles of St. Peter, St. John and St. Jude with commentaries. 12°. 310 S. London, Cassell. 3 s. — *C. F. Keil*, Kommentar über die Briefe des Petrus und Judas. 337 S. Leipzig, Dörrf-



ling & Franke. M. 7. — *F. Sieffert*, Petrus der Apostel. (RE., XI, S. 509 bis 538.) — *von Soden*, der erste Petrusbrief. (JPrTh., S. 461—508.) — *C. W. Otto*, Auslegung von 1 Petr. 3, 17—22 in besonderer Beziehung auf 1 Petr. 3, 21. (ZWL., S. 83—96.) — *A. H. Blom*, Verklärung von 1 Petr. 4, 1. (ThT., S. 450—54.) — *Bartlett*, the preaching to the spirits in prison. (BS., S. 333—373.) — *T. W. Chambers*, the spirits in prison. (PrR., S. 411—414.) — *B. B. Warfield*, Dr. Edwin A. Abbott on the genuineness of second Peter. (S.Presb.R., S. 390—445.) — *Ders.*, exegetical note on 2 Peter 2, 8. (PrR., S. 629—638.) — *H. G. Kleyn*, 2 Petr. 3, 10. (ThSt., S. 310.) — *B. F. Westcott*, the epistles of St. John; the greek text with notes and essays. 420 S. London, Macmillan. 12 s. 6 d. — *H. T. Armfield*, the three witnesses. The disputed text in St. John. 230 S. London, Bagster. 3 s. 6 d.

Was sich nach dem Stande der Wissenschaft über die katholischen, ganz insonderheit über die johanneischen Briefe nach bestem Wissen und Gewissen eines geschulten Theologen sagen lässt, findet man in der Kürze bei *Schmiedel*, was den theologischen Wünschen und Strebungen entspricht bei den Kommentatoren. Der Jakobusbrief ist unter der gemeinsamen Voraussetzung, dass er bereits in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre abgefasst und an judenchristliche Gemeinden ausserhalb Palästinas, welche aber unter der Leitung des Bischofs von Jerusalem standen, gerichtet gewesen sei, protestantischer Seits von oder für Hofprediger *Stöcker* für Berliner, katholischer Seits von *Schegg* behandelt worden — dort originell und kurzweilig, mit beständiger Berücksichtigung der socialen Frage, des Kulturkampfes, der Goldwährung und Aufklärung etc., hier langweilig und mittelst eines gelehrten Apparates, der uns nirgends von der Stelle bringt. Der Verfasser darf dem protestantischen Ausleger ein Bruder, dem katholischen nur ein Vetter des Herrn sein, Sohn des Klopas, der übrigens, wie auch bei *Wetzel*, von Alphäus unterschieden erscheint. Bezüglich der „aussichtslosen Bemühungen um das Doctorbaret Luther's“ (*Schmiedel*, S. 364) überbieten sich der katholische und der protestantische Ausleger gegenseitig, der holländische Reformirte *Thijm* aber überflügelt beide an Ausführlichkeit und Zuversicht der Beweisführung.

Während *Keil's* Kommentar fast nur durch Maasslosigkeit seiner apologetischen Tendenzen zu imponiren sucht, liegen über die historische und literarische Petrusfrage zwei beachtenswerthe Arbeiten vor von dem Erlanger Professor *Sieffert* und dem Archidiaconus *von Soden* in Chemnitz. Des erstgenannten gedrängte und zweckmässige Zusammenstellung der die Person des Apostels betreffenden Notizen und Traditionen schliesst sich in Bezug auf die evangelischen Nachrichten an die Harmonistik von Weiss an und entzieht sich auch in Bezug auf den Apostelkonvent, die Scenen in Antiochia, den Märtyrertod in Rom den Instanzen der Kritik in herkömmlicher Weise. Das sich anschliessende Referat über den Stand der kritischen Frage charakterisirt sich in dem Satze: „Der erste Petrusbrief setzt einer von der Voraussetzung seiner Echtheit ausgehenden

geschichtlichen Erklärung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen.“ Uebereinstimmung herrscht zwischen ihm und dem zweitgenannten, auch Schmiedel, darin, dass der Brief in der von Keil frischweg in Abrede gestellten Leidenslage der Leser seinen Anlass wie auch den Mittelpunkt der entwickelten Ermahnungen finde, volle Uebereinstimmung auch gegen Weiss darin, dass diese Verfolgungen von Heiden ausgingen. Gegen die herrschende, auch von Sieffert getheilte Verlegung der Abfassungszeit in die Jahre unmittelbar nach der ernerischen Verfolgung erklärt sich Soden. Dagegen stimmen beide Gelehrte gegen Schmiedel in Ablehnung der Beweiskraft von 4, 15. 16 für bereits eingetretene juristische Trennung der Schuld momente (bei Plinius: *flagitia* und *nomen ipsum*) überein. „Die Stelle redet nur von dem faktischen, im Gewissen der Christen vorhandenen, nicht aber von dem formalen, vom Richter in seiner Erkenntniss statuirten Untergrund der Verfolgungen.“ Aus diesem Grunde zieht es Soden vor, statt der durch das Edikt Trajans geschaffenen Situation nach einer Möglichkeit auszuspähen, den Brief als in den letzten Jahren Domitian's entstanden zu denken, wofür ihm auch der Wegfall jeder antignostischen Polemik zu sprechen scheint. Gehen sie in Bezug auf die Zeit auseinander, so sind beide Kritiker dafür gegen Keil in Bezug auf die örtliche Frage einig, dass unter dem 5, 13 erwähnten Babel nur Rom verstanden werden könne. Für wo möglich noch spruchreifer gilt beiderseits gegen Weiss die Frage nach der heidenchristlichen Adresse des Briefes. Beiderseits wird der Ausdruck *παρεπίδημοι διασποράς* 1, 1 als ein übertragener gefasst, aber von Sieffert so, dass die heidenchristlichen Gemeinden der Völkerwelt ihre Muttergemeinde in Jerusalem zu suchen und zu verehren hätten, von Soden so, dass sich darin das Bewusstsein der inneren Zusammengehörigkeit gegenüber dem äusseren Zustande der Zersplitterung spiegele. Allgemein wird anerkannt die schriftstellerische Abhängigkeit von den Römer- und Epheserbriefen, während Soden überdies das Abhängigkeitsverhältniss auf neun Paulusbriefe ausdehnt, dagegen den Hebräerbrief lieber nicht an unsern Brief anknüpfen lässt. Allgemein abgelehnt wird die Hypothese von Weiss und B. Brückner, als sei es vielmehr Paulus, der unseren Brief reproducirt hätte. Während aber nach Sieffert „die aus der Benutzung anderer Schriften sich ergebende Receptivität seines Verfassers mit dem sanguinischen, elastischen Naturell des Petrus, der urapostolische, aber eigenthümliche, zwischen Jakobus und Paulus vermittelnde Lehrcharakter des Briefes mit der aus den petrinischen Reden, der Erzählung der Apostelgeschichte und dem Bericht des Paulus uns bekannten kirchlich-theologischen Stellung des Apostels in voller Uebereinstimmung steht“, bringt Soden die Argumente von Weiss zu verstärkter Geltung, dass, falls wirklich das Abhängigkeitsverhältniss auf Seiten des Petrusbriefes gefunden werden muss, dessen Echtheit eben damit auch hinfällig geworden ist. Wie hätte dieser nach der ernerischen Verfolgung

den Ueberschriften der acht Lectures. — Er verzichtet denn auch ausdrücklich auf jede „originality of research“. Im wissenschaftlichen Sinn mit Recht. Originelles bietet er freilich trotzdem genug. Doch verlohnt es sich nicht, den Chronisten dafür abzugeben.

*Renan's* Marc Aurel schliesst das nunmehr in sieben Bänden vorliegende grosse Werk über die Ursprünge des Christenthums, welches mit der „vie de Jésus“ begann, nach 20jähriger Arbeit ab. Die Aufgabe, welche der Verf. mit diesem Werke lösen wollte, war „die successiven Umbildungen zu analysiren, welche der von Jesu in die Menschheit gesenkte Keim hat erleiden müssen, um ein kirchlicher Organismus von Festigkeit und Dauer zu werden“. In dieser Formulirung hat *Renan* selbst (Vorrede I) die richtige Tendenz zugleich mit dem Grundfehler seiner, das ganze Unternehmen leitenden Anschauungsweise treffend bezeichnet. Davon nachher. Mit dem Ende des zweiten Jahrhunderts sieht er den Werdeprozess der Kirche im Wesentlichen abgeschlossen. Was ihn reizte, war der dunkle Zeitraum des ersten und zweiten Jahrhunderts. „Kirchengeschichte“ mögen andere schreiben. Jene Periode aber hat ihre für ihn hochinteressante Schwierigkeit darin, dass der Forscher sich in grossem Umfange auf die Konjektur und Hypothese angewiesen sieht, und es ist bekannt, wie leicht es *Renan* von jeher wurde, in diesen Mitteln eine relative Befriedigung zu finden. Allerdings ist mit dem Fortschritt seines Werkes auch seine Forschung zweifellos gediegener, substantieller geworden. Dennoch trennt ihn von den deutschen Forschern noch vielfach deren Bedürfniss nach quellenmässiger Exaktheit auch in dunklen Fragen. Es wäre indess ungerecht, wollte man schon diesen Unterschied zum Gegensatze steigern, statt darin eine willkommene Ergänzung zu sehen. Nur Wenige werden es leugnen, dass für sie unzähliges Detail, welches als loses Geröll in unseren kritischen Untersuchungen weiter gewälzt wird, durch die frischweg synthetische Weise *Renan's* in überraschende Beleuchtung gerückt und zu fruchtbarer Anschaulichkeit erhoben ist, ganz abgesehen davon, ob jene Beleuchtung stets die richtige war oder nicht. Es genügte, dass sie überhaupt einmal wieder versucht wurde. Der einzige im Grundgedanken wirklich einheitliche und zugleich umfassende Versuch dieser Art ist in Deutschland bekanntlich von der Tübinger Schule gemacht. *Renan* hat von den Forschungen derselben den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Dennoch unterscheidet sich sein Werk von demjenigen Baur's und seiner Freunde dadurch, dass, während letztere das Schwergewicht in erster Linie in die reflexionell-theologische Entwicklung legen, bei *Renan* diese so weit wie möglich in den Hintergrund gedrängt wird, um andere, wie er glaubt, weit realere und wirksamere Fermente in den Vordergrund treten zu lassen. Und unter diesen ist es vor allem das sociale Moment, welches er unablässig betont. Ob freilich dies Moment in Deutschland nicht bereits jetzt weit richtiger gewürdigt wird, weil mit richtigerer

fassung bekanntlich streitig ist, stellt Keil einfach in Abrede. Beide Briefe stehen ganz selbständig nebeneinander da!

*K. Burger*, Propheten im N. T. (RE., XI, S. 265—268). — *P. Kremenz*, die Offenbarung des heiligen Johannes im Lichte des Evangeliums nach Johannes. Eine Skizze der königlichen Herrschaft Jesu Christi. 196 S. Freiburg i. B., Herder. M. 2,40. — *H. L. Meyboom*, Jezus en Paulus in de Apocalypse. (ThT., S. 38—80.) — *A. H. Blom*, de auteur van de Apocalypse. (ThT., S. 245—286.) — *R. Kübel*, Apokalyptische Studien. (ZWL., S. 337—344. 406—416. 468—476. 561—567.) — *W. Milligan*, the church of Christ in the Apocalypse. (The Expositor, S. 215—232.) — *Hermann*, die Zahl 666 in der Offenbarung des Johannes 13, 18. Eine Untersuchung. 31 S. Güstrow, Opitz & Co. M. —50.

An den mannigfach gearteten Ernst der historisch-kritischen Studien zum N. T. schliesst sich das Satyrspiel der „apokalyptischen Studien“ an. Eine Kritik der Auslegung des Bischofs *Kremenz* (vgl. Weiss, ThLz., S. 389 f.) würde etwa Calvin in dem Schlagwort „Pueriles congruentiae“ zusammenfassen. Die Zahl 666 soll Soter bedeuten, auf griechisch Heiland, auf hebräisch aber Zerstörer. Zu verstehen ist es wenigstens, wenn neuerdings wieder die Zählung der sieben Häupter 13, 1. 17, 3. 7. 9—11 mit Cäsar beginnen soll, welcher die 13, 3 erwähnte Todeswunde empfangen hat! Von diesem Ausgangspunkte aus, den auch *Hermann* festhält, weil *μίαν τῶν κεφαλῶν* hebräischartig für *τὴν πρώτην* stehe, hatte schon *Bruston* (le chiffre 666 et l'hypothèse du retour de Néron, 1880, vgl. A. Harnack, ThLz., S. 99 f.) die Abfassungszeit folgerichtig noch unter Nero angesetzt, während *Hermann* durch Auslassung der eines natürlichen Todes gestorbenen Kaiser (17, 10 *οἱ πέντε ἔπεσαν*) die Zeit des Domitian erreicht; der eine kleine Zeit bleibende sei Nerva. Diesem erst folge Nero redivivus. Von da ist nicht mehr weit zu *Kübel's* Resultat, es sei ein endgeschichtlicher Nero gemeint, den noch Niemand kennt, wie dieser Ausleger überhaupt wieder einmal die zeitgeschichtliche und die endgeschichtliche Erklärung zu vereinigen sucht. Im Uebrigen erhält er durch Kombinationen, wie zwischen der *κεφαλὴ ἐσφαγμένη εἰς θάνατον* und dem *ἀρνίον ἐστηκὼς ὡς ἐσφαγμένον* 5, 6, durch Konstruktionen wie der Zerlegung des von der Geburt bis zur Wiederkunft Christi reichenden Zeitraumes in zwei je 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre ausfüllende Epochen, deren erste heidenchristlich, die zweite judenchristlich gekennzeichnet sei, und andere gewagte Manipulationen die Exegese der Apokalypse in dem herkömmlichen Schwanken zwischen messbaren und incommensurablen Methoden. Zu den letzteren gehört auch die ingeniose Erfindung *Hermann's*, dass das 60 Ellen hohe, sechs Ellen breite Bild des Nebukadnezar in dem 120 Fuss hohen Standbilde, welches sich Nero durch *Zenodorus* im Vorhofe seines neuen Palastes errichten liess, ebenso sein Gegenbild gefunden habe, wie *Nebukadnezar*, der Herrscher und Thier zugleich war (Dan. 4, 12. 14. 20. 22. 29. 30), in Nero wieder aufgelebt sei, und zwar mit gesteigertem

Grössentaumel, daher 666 als Steigerung jener Nebukadnezarszahl 66 (Dan. 3, 1) erscheine. Unter den discutirbaren Fragen nimmt die von Holsten (S. 72) erneuerte, wiederholt auch von *Blom* im Gegensatz zur Hypothese Loman's vertretene Auffassung von Apok. 2, 2 als einer Kriegserklärung des Zwölfapostels gegen Paulus eine hervorragende Stellung ein. *Meyboom* freilich hält auch diese Beziehung für fraglich, wie er denn überhaupt im gegentheiligen Interesse alle konkreten Erinnerungen an Jesus oder Paulus für in dem Bewusstsein des Apokalyptikers erloschen erklärt (vgl. van Manen, S. 616 f.).

*M. Hopkins*, the scriptural idea of man. 12°. VI, 145 S. New-York, Scribner. Doll. 1. — *P. Ewald*, de vocis *συνειδήσεως* apud scriptores Novi Testamenti vi ac potestate. Commentatio et biblico-philologica et biblico-theologica. II, 91 S. Leipzig, Hinrichs. M. 3. — *P. Cassel*, Mesites. Eine theologische Abhandlung. 19 S. Berlin, Schulze. M. —, 40. — *W. Elwin*, Confession and absolution in the Bible: a study of the evidences of holy Scripture upon the doctrine of penance. 460 S. London, Hayes. 9 s. — *E. B. Andrews*, the conception *ἐκκλησία* in the New Testament. (BS., S. 35—58.) — *F. Düsterdieck*, Israel im Lichte des Neuen Testaments. (ZWL., S. 512—527.) — *I. G. D. Martens*, de weederkomst des Heeren. (ThSt., S. 253—374.) — *B. Wendt*, der Gebrauch der Wörter *ἀλήθεια*, *ἀληθής* und *ἀληθινός* im N. T. auf Grund des alttestamentlichen Sprachgebrauchs. (StKr., S. 511—547.) — *F. Brown*, the New Testament witness to the authorship of Old Testament books. (JBL., 1882, June and Dec., S. 95—121).

Unter den Beiträgen zur biblischen Theologie ragt *Ewald's* Versuch hervor, den neutestamentlichen Begriff der *συνειδήσις* zu bestimmen. Nicht ein neuer tieferer Sinn, nicht die umfassende und beziehungsreiche Bedeutung des modernen Sprachgebrauchs eignen ihm, sondern entsprechend dem Gebrauche der Profangrécität bedeute das Wort lediglich 1) unmittelbares Mitwissen mit einem Anderen, 2) unmittelbares Bewusstsein von dem eigenen Verhalten, sei es sittlichen, sei es anderweitigen, speciell die innere Richterstimme, das, was bei Philo *κατάλογος τῶν ἀμαρτημάτων* heisst, nach unserer Terminologie also die conscientia consequens, nicht aber antecedens. Am fraglichsten bleibt die Durchführung dieser Begriffsbestimmung bei Stellen, welche von Cremer für die, bei den Klassikern fehlende, Bedeutung als sittliche Verpflichtung angeführt werden, wie Röm. 2, 15. 13, 5, aber auch 1 Kor. 8, 7. 10. 12. 10, 25. 27—29. Tit. 1, 15. 1 Petr. 2, 19. Mindestens nöthigt hier nichts zur Anwendung des altklassischen Sinnes. Schwierigkeiten bieten auch die Stellen der hier als echt geltenden Pastoralbriefe, welche übrigens auch darin vom paulinischen Sprachgebrauch zum gemein neutestamentlichen ablenken, dass sie Adjectiva zum Nomen hinzutreten lassen. Strebt *Ewald* eine möglichst einheitliche, den neutestamentlichen dem antiken Sprachgebrauch eingliedernde Begriffsentwicklung an, so ruht nach *Andrews* dafür der Begriff der *ἐκκλησία* ganz auf alttestamentlicher Grundlage und hat mit dem griechischen Begriff nichts ge-

mein als das Wort; die neutestamentliche *ἐκκλησία* wird in realistisch-katholisirendem Sinne als das Prius für alle Lokalkirchen, die letzteren werden als deren Manifestationen gefasst. *Wendt* führt aus, die alttestamentliche Wurzel für die neutestamentliche *ἀλήθεια*, also das in LXX meist so wiedergegebene Emet, bedeute durch Stütze hergestellte Festigkeit, Richtigkeit der persönlichen Funktionen in intellektueller wie moralischer Beziehung, also über unseren Begriff der Wahrheit hinaus auch Pflichttreue, Zuverlässigkeit. *Martens* endlich ist bei seiner Untersuchung der Parusievorstellung mehr von dogmatischen, als biblisch-theologischen und exegetischen Interessen geleitet.

---

# Kirchengeschichte bis zum Nicänum

bearbeitet von

**H. Lüdemann,**

Professor der Theologie zu Bern.

---

*Ranke*, Weltgeschichte. Dritter Theil. Das altrömische Kaiserthum mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. 1. u. 2. Abth. VIII, 551 u. VIII, 356 S. Leipzig, Duncker & Humblot. 1883. M. 21.

Unser diesjähriger Bericht hat mit dem Hinweis auf ein Werk zu beginnen, welches der Universalgeschichtsschreibung angehörig, dennoch den Theologen aufs lebhafteste interessiren muss. *Ranke's* Weltgeschichte erstreckt sich in ihrem dritten Theile über die klassische Periode des römischen Kaiserthums, und damit über die Entstehungszeit von Christenthum und Kirche. Unleugbar erscheint dieser Entstehungsprocess als das eigentliche Thema in der grossartig symphonischen Gestaltung, welche das Gewirr der Ereignisse unter der genialen Stoffbeherrschung des Meisters auch hier annimmt. Wir müssen uns begnügen, auf die Abschnitte das Augenmerk zu richten, in welchen der grosse Rekapitulator, oft summarisch genug, auch uns ins Gehege streift. Im 5. Kapitel: „Ursprung des Christenthums“ (S. 151—195), im 10.: „Anfänge der christlichen Kirche“ (S. 317—338) und im 15.: „Konstantin und das Christenthum“ (S. 529—551) behandelt *Ranke* einen Theil der uns beschäftigenden Probleme. Der Grundgedanke, aus welchem er die Entstehung des Christenthums“ historisch begreift, ist: die Erhebung des Monotheismus aus der Urform einer particularen Volksreligion zur Universalreligion eines geistigen Reiches, im Gegensatz zum römischen Staatskultus als der Prätension einer politischen Universalreligion; und zwar diese Erhebung in dem Moment, wo jener Staatskultus den zähesten, weil innerlich berechtigten Widerstand des religiösen Monotheismus durch Zertrümmerung von dessen ungeeigneter particularer Form einerseits ahndet, andererseits ebendamit nunmehr entfesselt. Dem Christenthum sind zwar die Wege bereitet durch den philosophischen Monotheismus, aber es ist dem letzteren von vornherein überlegen als Religion, sofern

geleugnet, bald zugegeben (S. 59—61) —, so beweist der Verf. bezüglich des Dekrets zu viel und muss die Vorgänge in Nordafrika doch zugehen. Ein Gleiches hätte umfänglicher für Kleinasien — denn Alexander und Asklepiades sind offenbar Confessoren der Severianischen Verfolgung (Euseb. 5, 8. 11) — und Alexandrien geschehen müssen. Gut dagegen wird hier der Osterstreit gewürdigt, und richtig dürfte das für Rom und Gallien bemerkte sein. Die für Nordafrika hergestellte Chronologie geräth durch die neuerlich für die Scillitanischen Märtyrer erzielte Datirung (a. 180) vollständig in dérouté. Dem Studium des Tertullianischen Schriftthums, nach Chronologie wie innerer Bedeutung (S. 230 Tertullien s'amusait à réfuter Marcion) steht der Verf. doch recht fern. Die kritische Erörterung der Märtyrer-Akten ist verdienstlich, bis auf den Umstand, der einen entschiedenen Protest des Lesers gegen die ganze Darstellungsweise des Verf. überhaupt hervorruft. Die Schriftstellerei *Aubé's* steht augenscheinlich auf dem Punkte in Buchmacherei auszuarten. Eine Untersuchung, wie die vorliegende, durch zwanzigfache Wiederholung allgemeiner Reflexionen und meilenlange Citate auch aus gedruckten Quellen zu einem Bande von über 500 Seiten aufzubauschen, muss als ungehörige Belästigung des fachgenössischen Leserkreises bezeichnet werden.

*Hasenclever*, christliche Proselyten der höheren Stände im ersten Jahrhundert. (JPrTh., S. 34—78. 230—271.) — *E. Egli*, das Martyrium Polykarps. (ZwTh., S. 227—249.) — *Darauni*, series chronologica patriarcharum Antiochiae per Josephum Simonium Assemanum Syro-Maronitam nunc primum ex codice Vaticano edita. 91 S. Romae ex typographia polyglotta S. C. de propaganda fide. M. 4. — *Weiss*, die römischen Kaiser in ihrem Verhältniss zu Juden und Christen. I. Th. (Gymnasial-Programm.) 16 S. Wien, Selbstverlag. — *Duruy*, la politique religieuse de Constantin. (RA., Févr.-Mars, S. 96—111. 155—176. — *Grisar*, die vorgeblichen Beweise gegen die Christlichkeit Constantin's des Grossen. (ZkTh., S. 585—607.)

Jetzt die Arbeiten zur Feststellung kirchengeschichtlicher Einzeldaten. *Hasenclever* handelt über Seneca (ohne Kenntniss von Westernburg's Arbeit), Pomponia Graecina (erst jüdische Proselytin, dann Christin), Domitilla (Christin, Gattin des Flavius Clemens und Tochter seiner Cousine, von der kirchlichen Tradition aus Interesse an der Virginität zur jungfräulichen Nichte gemacht), den Consul Flavius Clemens (Christ und alleiniger historischer Kern der Bischofspersönlichkeit), Flavius Sabinus (möglicherweise Christ). Die Folgerungen de Rossi's werden gebührend eingeschränkt, die Funeral-Collegien gegen Schultze aufrecht erhalten. Voraussetzung der Untersuchung ist die Identificirung von Judenthum und Christenthum seitens der Römer bis Trajan. Eine schärfere Unterscheidung der höheren und der gebildeten Stände würde manches Urtheil des Verf. ermässigen. Die Arbeit wird mit Nutzen gelesen.

*Egli* giebt eine willkommene Uebersicht der neueren Polykarp-Ver-



und denen der 13. und sofort, nach welchen letzteren im Index citirt ist.

Das Lexikon von *Smith* und *Wace*, ein bisher einzig dastehendes Unternehmen, ist, wie berichtet wird, in diesem Bande noch reichhaltiger und vollständiger als in den früheren. Es wird dadurch seine Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit auch für den deutschen Gelehrten in zunehmender Weise bewähren (vgl. die Anzeigen von Harnack, ThLz. 1883. 14, Hilgenfeld ZwTh. 1883. 2).

† *H. Doucet*, essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'état romain, pendant les trois premiers siècles, suivi d'un mémoire relatif à la date du martyre de sainte Félicité et ses sept fils, et d'un appendice épigraphique. XX, 247 S. Paris, Plon & Cie. Fr. 8. — *Clarke*, early christianity and class-influence. (CR. 1882, p. 916—930.) — *F. Maassen*, über die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat und dem Christenthum. Inauguralrede, 16. Okt. 1882. 36 S. 1882. Wien, Toeplitz & Deuticke. M. —,80. — *A. Weiss*, die römischen Kaiser in ihrem Verhältniss zu Juden und Christen. (Schluss.) Programm des akad. Gymn. Wien. 24 S. — *M. Joel*, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts. 2. Abth. Der Konflikt des Heidenthums mit dem Christenthume in seinen Folgen für das Judenthum. X, 190 S. Breslau, Schottländer. M. 4. — *H. Oort*, Joden en Christenen in Palestina op het einde der eerste eeuw. (ThT. 1882, S. 509—576.)

Das Verhältniss des ältesten Christenthums zum Heidenthum und Judenthum ist im verflassenen Jahre mit besonderer Vorliebe behandelt worden. *Clarke* giebt in umsichtiger und besonnener Erwägung eine Anschauung von dem Einfluss der verschiedenen Standesinteressen auf das Verhalten der heidnischen Gesellschaft zum Christenthum.

Als eine vorzügliche Leistung muss vor allem die Rede des vielberufenen vorjährigen Wiener Universitätsrectors *Maassen* bezeichnet werden. Wohl nicht leicht ist bis heute das schwierige Thema der staatsrechtlichen Stellung des Christenthums im römischen Reich mit grösserer Klarheit behandelt worden, als hier. Der Kerngedanke des Vortrages ist, dass der bestehende Gegensatz für die officiellen Vertreter des Staates erst in der Verweigerung des Opfers in greifbare Aktualität trat, sofern sich dieselbe nach römisch-juristischer Anschauung als sacrilegisches Majestätsverbrechen, mithin als Hochverrath qualificirte. Wie die entsprechende Ahndung dieses Verbrechens für den Staat, so war andererseits die Begehung desselben für den Christen unvermeidlich. Das Hinzutreten tiefgreifender Affekte motivirt der Verf. treffend durch die Schilderung des klaffenden Gegensatzes zwischen heidnischer und christlicher Weltanschauung, und die Art, wie er hier das Christenthum von seiner religiösen, ethischen und socialen Seite zeichnet, ist, wenn nicht erschöpfend, so jedenfalls weit tiefer und gerechter, als die der Renan und Aubé. Gleichwohl dürfte diesen Darstellern, namentlich Aubé, eine richtigere Anschauung von der Praxis des Gegensatzes zu

verdanken sein, die der Verf. sich nach älterer Weise entschieden zu akut denkt. Es erhellt übrigens auf den ersten Blick, wie nahe sich der Verf. mit Ranke's Auffassung berührt. Eine Ergänzung seiner Darstellung aber möchte aus letzterem bezüglich der Juden zu entnehmen sein. Denn richtig stellt Ranke die Vernichtung des jüdischen Staats unter den gleichen Gesichtspunkt wie die Christenverfolgungen. Selbst die Verrücktheiten des Caligula gewinnen von hier aus noch eine Art von Sinn. Nach Vernichtung ihrer nationalen Existenz innerhalb des Reiches waren die Juden bereits unschädlich und konnten im Unterschied von den Christen als harmlos betrachtet werden.

Dass auch sie jedoch von Vexationen nicht freibleiben, daran mag die Arbeit von *Weiss* erinnern. Ueber die Tendenz derselben s. JB. II, 101. Eine fleissige Materialsammlung, nur leider recht kritiklos.\*)

Die Arbeiten von *Joel* und *Oort* führen uns ganz hinüber zum Judenthum und zu seiner Stellung in den religiösen Kämpfen des 1. und 2. Jahrhunderts. *Joel's* aphoristische Ausführungen sind durch die Tendenz verbunden, das Judenthum von jedem Vorwurf einer actuellen Befehdung des entstehenden Christenthums entlasten zu wollen, da er auf diese Vorwürfe die Judenfeindschaft der gesammten Folgezeit, namentlich die Vexationen im Mittelalter und in der Gegenwart zurückführt. Thatsächlich sei das Christenthum des 1. Jahrhunderts noch Judenthum gewesen. Erst das Heidenchristenthum des 2. Jahrhunderts habe den Mythos der Urfeindschaft des Judenthums gegen das Christenthum geschaffen, um den hellenistischen Nationen die nicht etwa verachteten, wohl aber verhassten und beneideten Hebräer als die gemeinsamen Feinde denunciren zu können. Die bereits von den Hellenisten (*Appion*) begonnene, merkwürdigerweise vorwiegend literarische Bekämpfung der Juden, sei dann seitens der Christen, besonders seit der Hintertreibung des Tempelbaus und dem Bar-Kochba-Kriege mit beispiellosem Erfolge aufgenommen, und die Tradition des 1. Jahrhunderts sei durchgreifend verändert, indem an Stelle der Judenfreundlichkeit des ältesten Christenthums eine angebliche Heidenfreundlichkeit desselben erfunden sei. Die Mitschuld der Juden an diesem Vorgange bestehe in ihrer unbegreiflichen Passivität gegenüber dieser weitgetriebenen Geschichtsfälschung. Letztere sieht der Verf. vorliegen nicht bloß in den Juden-Beschuldigungen der Apologeten und der Erdichtung der Kaiserrescripte, nicht bloß ferner in der römerfreundlichen Apostelgeschichte, sondern auch schon in der, den Juden die Tödtung Christi auf historisch un-

---

\*) Vollends durfte etwas, wie das Nachstehende, einem Gymnasiallehrer nicht begegnen. Verf. spricht S. 15 von Antonins' angeblichem Erlasse an die griech. Städte zu Gunsten der Christen und fügt hinzu: „Dies wird von *Dio Cassius* (LXX, 3) durchaus bestätigt unter Berufung auf *Eusebius* und bemerkt, dass *Antonin* grosse Ehrfurcht gegen die Christen bewiesen.“

mögliche Weise zur Last legenden Relation der Synoptiker, ja sogar in den vier grossen paulinischen Briefen, deren Gegensatz zum Judenthum im 1. Jahrhundert nach ihm völlig unbegreiflich sein würde, in charakteristischem Unterschiede von der Apokalypse, und der Nichtunterscheidbarkeit von Juden und Christen bis auf Trajan. Man sieht, dass der Verf. sehr verschiedenwerthige Resultate unserer neueren Kritiker für seine überspannte, und augenscheinlich durch tief verletztes Nationalgefühl bestimmte Ansicht zu verwerthen weiss. An verdienstvollen Einzelheiten fehlt es dabei in der Arbeit keineswegs. Wir rechnen dahin u. A. namentlich die Interpretation von Tacitus' Bericht über die Neronische Christenverfolgung, und die Kritik des Polykarp-Martyriums im Smyrnäischen Briefe.

Einen sehr gewiegten und sachkundigen Gegner findet Joel in *Oort*, dessen inhaltreiche und instructive Abhandlung in der hier gebotenen Kürze schwer nach Gebühr gewürdigt werden kann. Der Verf. bestreitet zunächst Joel, dann legt er positiv nach den Quellen das Verhältniss der Juden zu den Judenchristen in Palästina dar (1. Einleitung). 2. Die Tödtung Jesu. Joel's Rückschlüsse aus gewissen Bestimmungen der Mischna auf die Zustände vor 70 werden richtig gestellt. Jesu Verhältniss zum Judenthum, die Unvermeidlichkeit der Katastrophe wird durch vorzügliche Klarstellung von Jesu religiösem Prinzip, welches Joel gänzlich verkenne, anschaulich gemacht. 3. Das Verhältniss der ursprünglichen jüdischen Christen zu den Juden. Joel's übertreibende Identificirung wird mit meisterhafter Besonnenheit limitirt, einerseits Judenhass bei diesen Christen, selbst bei Paulus, entschieden bestritten, andererseits die im Jesus-Messias-Glauben unvermeidlich gelegenen Differenzpunkte in ihren mancherlei Abstufungen aufgewiesen, als genügend, den Verdacht und den Hass der Juden rege zu machen; die Thatsächlichkeit des letzteren aus Pauli Selbstzeugniss, aus dem judaisirenden Matth.-Ev., aus der Ermordung Jakobus des Gerechten erhärtet. 4. Die „*Minim*“ des Talmud und das Verhalten der Juden zu ihnen. Aus zwei Reihen von Quellenstellen werden vielfache Gelegenheiten zu Reibungen, sowie auch thatsächliche Lehrstreitigkeiten nachgewiesen. Die Christen erscheinen in der Doppelseitigkeit einer jüdischen Reform-Partei, einerseits mit der Tendenz im Judenthum zu bleiben, andererseits in faktischer Abweichung von demselben begriffen; von den Juden grade wegen der gefühlten Anziehungskraft ihrer Richtung gefürchtet und bekämpft. 5. Zeitbestimmung des Kampfes. Gamaliel II., circa 80—117, als Einiger des Judenthums hauptsächlich zum Zweck der Eliminirung der neuen Sekte, nach Wegfall des Tempel-Centrums. 6. Rückwirkung der ausländischen Verhältnisse auf Palästina. Das ausserpalästinische Heidenchristenthum vollzieht die Trennung vom Judenthum schneller, wozu der nicht zu bestreitende längst vorhandene Gegensatz der Griechen und Römer zu den Juden der Diaspora ent-

bleibt auch hier nur übrig, Baur beizutreten, und als die Quelle, aus welcher eine solche Erscheinung allein resultiren konnte, ein religiöses Grundmotiv von elementarer Gewalt, eben die Erwartung des nahen Weltendes anzuerkennen. — Bezüglich des religionsgeschichtlichen Charakters des Montanismus bleibt der Verf. der von ihm erwählten Fahne treu, indem er decidirt den rein heidenchristlichen Charakter der Erscheinung behauptet. Ja er stellt in dieser Beziehung geradezu das entgegengesetzte Extrem zu Schwegler dar. Es ist denn auch schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass der Verf. hierin zu weit gehe. Unter diesen Umständen ist nach Ansicht des Referenten das Verdienst der Arbeit vorwiegend in den specifisch gelehrten Theilen derselben (dem 1. und 3.) zu suchen, wenn auch im 3. gar manches zu beanstanden sein möchte, und die in der 2. Beilage erfolgende Zustimmung zu Zahn's Ansicht über den „Hirten“ nur mit Befremden registriert werden kann. Angenehm berührt die durchweg anspruchslose, knappe und stets an die Sache sich haltende Darstellungsweise.

Die kleine Schrift von *Engelhardt* hält Ref. für eine der interessantesten des Jahres, denn sie schildert nichts anderes als die Abwandlung des echt christlichen ins katholisch-christliche Prinzip an der Geschichte des werththätigen Rigorismus, wie er im Montanismus gipfelt, von Cyprian, des Separatismus entkleidet, in den Rahmen der katholischen Kirche eingefügt wird, und hier zu jener Erkrankung des kirchlichen Organismus führt, die später in Symptomen wie namentlich das Mönchthum zu Tage tritt. Nur hätte der Verf., um sich gegen Missverständniss zu schützen, öfter und schärfer betonen müssen, dass er unter dem präntirten „heiligen Leben“ wirklich nur das in einseitig religiös bestimmten, sittlich inhaltslosen Handlungen sich bekundende versteht. Nicht zu übersehen ist, dass der Verf. der ganzen Richtung die Pharisäer und pharisäischen Judenchristen zu Vorläufern, wenn auch charakteristischerweise nicht zu Stammvätern giebt. —

*Harnack's* Vortrag ist in dem hier in Betracht kommenden Abschnitt über die Vorbedingungen des Mönchthums gegen früher bereichert mit einem Hinweis auf die platonisirende Idee der alexandrinischen Theologen von der selbstgenugsamen Weltflucht des Weisen.

*Funk* handelt über die bekannten Stellen Ign. ad Rom. inscr. und Iren. III, 3. 1. 2. Letztere soll den Sinn haben: dadurch, dass die übrigen Kirchen sich in Zweifelsfällen an die römische, wegen des Vorranges dieser letzteren, wenden (*convenire*), werde in dieser von den Gläubigen aller Orte die apostolische Tradition erhalten. Also durch fleissiges Befragen wird in Rom diese Tradition frisch erhalten. Ob der Verf. sich mit dieser Insinuation den Dank der Curialisten verdienen wird?

In RE. sind hier die Artikel „Montanismus“ von *W. Möller*, „Novatian“ von *Harnack* und namentlich „Mönchthum“ von *Weingarten* hervorzuheben.

Verf. zunächst folgende Quellenschriften einer höchst durchgreifenden Kritik. 1. *Acta martyrum* (Saturnini etc.). 2. *Gesta purgationis Felicis* (ep. Aptungae). 3. *Gesta apud Zenophilum* (gegen den donatist. Bisch. Silvanus von Cirta). 4. Akten der Synode von Cirta. 5. *Sermo donatistae cujusdam de vexatione temporibus Leontii et Ursatii* (weniger von Belang). Er kommt zu dem Resultat, dass 1 und 5 übertreibend antikatholische Tendenzschriften aus donatistischem Lager sind, doch nicht ohne tatsächliche Grundlagen; während 2, 3, 4 katholische Fälschungen höchst frecher Natur sind, theils um eigne Parteigenossen (Felix von Aptunga) von dem Vorwurf der traditio zu entlasten, theils um diesen Vorwurf vielmehr mit voller Wucht auf die gegnerischen Parteiführer (Silvanus, Synode von Cirta) zurückfallen zu lassen. Ihren Ursprung haben diese Schriftstücke in der Erbitterung der Gegner gegeneinander während des 4. Jahrhunderts. Namentlich aber wurden die *gesta purgationis Felicis* schon gleich im Anfang als Waffe im Kampfe um Konstantin's Entscheidung hergestellt. Aber gerade sie beweisen, dass die traditio-Beschuldigung selbst seitens der Donatisten gar nicht vor dem Jahre 314 in den Streit hineingezogen worden ist. Dieser hat denn danach seinen Ursprung wesentlich in lokalen und persönlichen Verhältnissen Karthago's gehabt, die freilich in der vorhandenen, aus der Verfolgung datirenden Spannung zwischen den Fanatikern und den Opportunisten einen dankbaren Boden zu weitgreifender Wucherung fanden. Im ersten Anfang aber ist der gewalthätige Charakter des Caecilian, näher seine eigenmächtige Usurpirung des Bischofstuhls, wie dessen Behauptung gegen die reguläre Autorität der afrikanischen General-Synode der einfach kanonistisch formulirbare Quellpunkt der Zwistigkeit geworden. In diesem Zusammenhang verwirft denn der Verf. auch die Akten dieser General-Synode von 311, vorgelegt zu Karthago 397 und 411, als Fälschung, weil auch sie andere, erst nachträglich geltend gemachte Beschuldigungen in diese Zeit zurückdatiren. Aus den weiteren Darlegungen des Verf., welche bis zum Toleranz-Edikt von 321 reichen, heben wir besonders heraus, dass es ihm in einleuchtender Weise gelingt, den von Optatus verwirrten Ablauf der Ereignisse von der römischen Untersuchung an richtig zu stellen, eine Aufgabe, woran bekanntlich die älteren Darsteller verzweifelten. Was des Verf.'s Grundanschauung betrifft, so scheint uns freilich, dass sein quellenkritischer Scharfsinn ihn zur Ueberschätzung gewisser Einzelthatsachen verleitet habe. Für die Ansicht vom Ursprung des Donatismus kommt es jedenfalls mehr auf das Zugrundeliegen der prinzipiellen Differenz zwischen kanonistischem und ethischem Kirchenbegriff an, wie sie schon seit dem Montanismus wirksam war, als auf die Thatsache, dass Felix von Aptunga, der Ordinator des Caecilian, nicht schon 311 sondern erst 314 der traditio beschuldigt worden ist. Was endlich die Quellenkritik des Verf.'s betrifft, so ist gerade die der *gesta purg. Fel.* am wenigsten überzeugend. Es muss dabei mit einer hochgradigen Imbecillität des

Duumviri Caecilian und mit einer ebenso hochgradigen Frechheit des Aelian gerechnet werden. Am einleuchtendsten erscheint die Kritik der gesta apud Zenophilum. Doch dürfte es gerade bei diesen von Interesse sein, die Arbeit Le Blant's (s. u.) zu vergleichen. Derselbe erwähnt eben diese gesta p. 216 (der mémoires).

Aus RE. ist hier zu erwähnen der Artikel „Passah“ von *Wagenmann*, XI, S. 270—287.

*K. Fr. Köhler* (Superint.). Lebensbilder aus der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte. Besonders für Theologen und Lehrer dargestellt nach authentischen Quellen. 224 S. (Ohne Jahr.) Berlin, Klein. M. 4,50. — Fragments from the early history of the christian church from St. Clement of Rome to St. Clement of Alexandria. 1882. London, Nisbet. 3 s. 6 d. — *Panhéleux*, abbé, la divinité de notre Seigneur Jésus-Christ dans la primitive église. 410 S. 1882. Paris, Palmé. Fr. 3. — *Ad. Hausrath*, die Kirchenväter des zweiten Jahrhunderts (in: Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts. Leipzig, Hirzel. S. 1—136). — *Andr. Brüll*, der erste Brief des Clemens von Rom an die Korinther und seine geschichtliche Bedeutung. 4 Bl. 66 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 1,20. — *Hausleiter*, textkritische Bemerkungen zur palatinischen Uebersetzung des Hirten des Hermas. (ZwTh., S. 345—356.) — *Lagarde*, die lateinischen Uebersetzungen des Ignatius. VIII, 156 S. 1882. Göttingen, Dieterich. M. 6. — *Hilgenfeld*, Valentiniana. (ZwTh., S. 357—360.) — *Gebhardt* und *Harnack*, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. 1. Bd. Heft 3. 2 Bl. 196 S. Leipzig, Hinrichs. M. 6. — *Hilgenfeld*, die Ueberlieferung über die griechischen Apologeten des Christenthums im 2. Jahrh. und ihr neuester Censor. (ZwTh., S. 1—45.) — *Heinr. Behm*, Bemerkungen zum Christenthum Justins des Märtyrers. (ZWL. 1882, S. 478—491. 627—636.) — † *Braun*, Justini martyris et philosophi apologiae. ed. 3. cur. C. Gutberlet. XII, 120 S. Leipzig, Lesimple. M. 2,75. — *Voelter*, über Zeit und Verfasser der pseudo-justinischen Cohortatio ad Graecos. (ZwTh., S. 180—216.) — *Draeseke*, die doppelte Fassung der pseudo-justinischen *ἑκθεσις πίστεως ἧτοι περὶ τριᾶδος*. (ZKG., S. 1—46.) — *Ders.*, über die Abfassungszeit der pseudo-justinischen *ἑκθεσις πίστεως κ. τ. λ.* (ZwTh., S. 481—497.) — *Boissier*, l'Octavien de Minucius Felix. (Journal des Savants, S. 436—453.) — *Schwenke*, über die Zeit des Minucius Felix. (JPrTh., S. 263—294.) — *Leonhardi*, die apologetischen Grundgedanken Tertullian's. (ZWL. 1882, S. 573—585.) — *G. Roch*, die Schrift des alexandrinischen Bischofs Dionysius des Grossen „Ueber die Natur“. (ID.) Leipzig. (Dresden, F. Naumann.) M. 1. — *Draeseke*, zu Victor Rysse's „Gregorius Thaumaturgus“. (JPrTh., S. 634—641.)

Die Schriften zur Patristik fassen wir unter eine Rubrik zusammen, da neben den die patristische Literatur betreffenden, die zu Leben und Lehren der Väter gelieferten Beiträge für eigene Gruppen zu wenig ausgiebig sind.

*Köhler's* Lebensbilder (Ignatius — Augustin) kommen wissenschaftlich nicht in Betracht. — Die Fragments ebenso wenig (Lebensläufe und Schriftenexcerpte). Diese letzteren wollen die Leser orientiren für den Fall eines etwaigen Zusammentreffens derselben mit den heiligen Vätern im Jenseits (S. 9). — *Panhéleux* kann trotz seines Titels nur hier stehen. Was er giebt, ist nämlich nach einem äusserst naiven apologetischen

Versuch im ersten Theil, im ferneren nichts weiter, als eine französische Uebersetzung des Clemensbriefes, der sieben Ignatianen und des Polykarpbriefes, nach Migne's Text und mit Zuhülfenahme von Fleury.

*Hausrath's* Aufsatz hat in weiten Kreisen interessirt. Er ist bereits zu bekannt, als dass ein eingehenderes Referat nöthig wäre. Er enthält eine höchst pikant geschriebene chronique scandaleuse des ältesten patristischen Zeitalters, die jedoch für sich allein noch nicht geeignet sein dürfte, dem Laien eine objektiv richtige Vorstellung von dem betreffenden Kulturkreise zu geben. Niemand mehr als *Hausrath* wäre befähigt und berufen, die nothwendige Ergänzung nachfolgen zu lassen. Wenn wir namentlich dem letzten Abschnitt über den Mangel an historischem Wahrheitssinn in der patristischen Literatur rückhaltslos zustimmen müssen, so dürfte doch das Schlusswort „de omnibus dubitandum“ auf Hippolyt's und Tertullian's Lästereien nicht weniger anzuwenden sein. Und wenn es darauf ankommt, sich über den geistigen Werth der patristischen Literatur zu orientiren, so ist der Theologe doch wohl kaum auf das Urtheil von Männern angewiesen, deren tumor philologicus nachgerade sprichwörtlich ist. Wo sind die Zeiten geblieben, da nicht blos ein Dorner, sondern auch ein Ferd. Christ. Baur sich mit Liebe und Ausdauer in diese Literatur vertieften, um in dem Entwicklungsprocess des christlichen Dogmas eine geistige Erscheinung von ergreifender Grossartigkeit zu erkennen? Im Ernst kann uns doch *Hausrath* nicht zumuthen wollen, diese Evolution von gewaltigster Kulturwirkung, diese erste Ausmünzung des neuen religiösen Lebensprinzips in den Formen der griechisch-römischen Bildung, einzutauschen gegen die Epigonenblüthe der römischen Kaiserzeit. Nicht an dieser, nur an den zweihundert Jahren der hellenischen Blüthezeit nimmt in Wahrheit die Menschheit ein ewiges Interesse. Und so hoch der Verf. die erstere jetzt preist —, er schweigt hier doch um so mehr von so wohlbekanntem Dingen, wie jene kümmerliche Vermittlungstheologie eines Plutarch, jene Prodigienorthodoxie selbst eines Tacitus, und vollends von jenem Abgrund gemeinster Schweinerei, wie er uns, charakteristisch für die ganze Epoche, trotz alles „ahnungsvollen Pantheismus“ aus einem Apulejus entgegendunstet. Wir überlassen das alles neidlos der Bewunderung der Herren Humanisten.

*Brüll's* Schrift ist wiederum vom Erzbischof von Freiburg approbirt. Man weiss daher zum voraus, was sie bringt. In der That wird denn auch der römische Primat mit seinen Voraussetzungen im Clemensbrief nachgewiesen. Die Abfassungszeit am Ende des 1. Jahrh. passt am besten zur „Amtszeit des Bischofs Clemens.“ Durch das Schriftchen geht ein Zug jener fröhlichen Dreistigkeit, welche beweist, wie gut dem Ultramontanismus das Klima unserer Zeit bekommt. *Hausleiter* kontrollirt die Wiedergabe der versio Palatina des Hirten bei Gebhardt und Harnack auf Grund sprachwissenschaftlicher Beobachtungen zur späteren lateinischen Vulgärsprache. *Lagarde* giebt in zwei Columnen geordnet rechts Usher's Text,

neues, und wenn es sich bewährt, sehr nothwendiges. Er will Klarheit schaffen über den wirklichen Stand der handschriftlichen Ueberlieferung dieser Schriftsteller. Auf Grund (leider nur) von Otto's Angaben über die Lesarten unternimmt *Harnack* es, eine Geschichte der betreffenden Handschriften herzustellen. Dies der erste Abschnitt. Die Ueberlieferung des Tatian wird aus methodischen Gründen zum Grundstock der Untersuchungen gemacht. Das nächsterzielte Resultat der verwickelten, minutiösen und scharfsinnigen Beweisführung ist, dass die Codices, in welchen Tatian's Oratio mitsteht, sämmtlich leicht recensirte Abschriften des Pariser Codex 451 sind, so dass, obwohl in diesem letzteren die Oratio ausgerissen ist (denn sie war nach dem Verf. darin), dennoch die Ueberlieferung derselben auf diesen Codex, d. h. bis zum Jahr 914 und bis auf den um die altkirchliche Literatur sehr verdienten Bischof Arethas von Caesarea-Capp. zurückreicht. Von der ganzen Menge der anderen Apologeten-Handschriften behaupten neben diesem Codex, der die Quelle der meisten ist, nur zwei Justin-Codices eine selbständige Stellung, der Pariser 450 und der Argenteratensis (1870 verbrannt). Nur für Justin haben wir daher eine etwas breitere Ueberlieferungs-Basis. Tatian dagegen, Theophilus, Clemens protrept. und paed. sind aus dem Alterthum nur durch eine einzige Handschrift zu uns gedrunen. Die Schriften des Athenagoras figurirt als Justinische.

Der zweite Abschnitt giebt eine Geschichte der Kenntniss und „Berurtheilung“ der Apologeten in der alten Kirche und im Mittelalter, für jeden derselben einzeln. Hier einige Hauptresultate: Armen. Aristides-Fragm. 1. theilweise ächt, 2. aus dem 5. Jahrh. — Aristo's Jason- und Papisus-Dialog echt. Den Hauptraum beansprucht die Ausführung der (für Ref. durchaus nicht überzeugenden) Hypothese, dass Eusebius unter seiner „zweiten“ Apologie des Justin (unsere beiden konnte er nur als eine kennen) die des Athenagoras versteht, und zwar dass er sie bereits, vermöge einer schon früh vollzogenen Aenderung der Adresse (*Ἀποκρίσις*) als Justinisch vorfand. Die Kunde von der Autorschaft des Athenagoras blieb bis zum 11. Jahrhundert, wo sie in den Handschriften wieder hervortritt, unterdrückt. Misslich ist, dass der Verf. nicht anzugeben weiss, weshalb das alles geschehen ist. Doch ist dies keineswegs der einzige Anstoss. — Aus dem Folgenden heben wir ferner heraus die unter Polemik gegen Zahn construirte Chronologie des Tatian, die zwischen Tertullian und Melito versuchte weitgehende Parallele; bei Tertullians sehr individuellen schriftstellerischen Motiven schwer durchführbar; z. B. steht *de carne Christi* bei ihm ganz im Dienst anthropologischer Interessen; auch bei dem Griechen Melito? — Ueberhaupt enthält dieser Abschnitt sehr zahlreiche Nachweisungen von Parallelen der Apologeten untereinander.

*Vetter* beschreibt nach genommener eigener Einsicht die — unverdienterweise — so berühmt gewordenen armen. Aristides-Handschriften.



von der vielfachen Unzuverlässigkeit des Otto'schen Apologeten-Apparats zu überzeugen, auf welchem Harnack, wie auch Ref. bereits bedauerte (s. JB. II, 108), seine Untersuchung über das Textverhältniss der Apologetenhandschriften ausschliesslich begründet hat. Im Arethas-Kodex findet er Harnack's Vermuthung von einer nachträglichen Entfernung der Tatian'schen oratio aus demselben bestätigt. Weiter nimmt er in den Scholien zu den Clemensschriften die eigene Hand des Arethas wahr. Beachtenswerth ist ferner zu Harnack's Athenagoras-Hypothese, dass *Gebhardt* in diesem Kodex vom Jahr 914 die Angabe von Athenagoras' Verfasserschaft der Supplicatio in Ueberschrift und Unterschrift mit Bestimmtheit auf die Hand des ersten Schreibers Baanes selbst, nicht auf eine Hand des 11. Jahrh.'s zurückführt. Zum Schluss giebt er die von Arethas selbst geschriebenen Kapitelanalysen zu Athenag. de resurr. zum erstenmal in gereinigtem und vollständigem Text.

*Hilgenfeld* kontrollirt Harnack's vorjährige Arbeit (Ueberlieferung der griech. Apologeten) im Sinne seiner eigenen bekannten Resultate. Hervorzuheben ist besonders, dass er die Behauptung von dem frühen Abhandenkommen der echten Schriften Justins in der Tradition entschieden bestreitet. Er ersieht deren Benutzung, unter Zuzählung der Schrift de resurr., zunächst noch bis ins 7. Jahrh. besonders auch aus den Sacra parallela, deren Fragmente er für unverdächtig hält, ferner aus Photius in der bekannten Weise; endlich hält er auch die Fragmente bei Antonius (a. 1140) und in der Catene zu Ps. 2, 3 aufrecht, woran sich dann der cod. Paris 450 (a. 1364) unauffällig anschliesst.

*Behm's* Bemerkungen führen einmal wieder über die ewige Textkritik hinaus, knüpfen berichtigend an Engelhardt's Buch an, und sind anregend und beachtenswerth. Sie erstrecken sich über Justins Anschauung vom Leiden Christi, vom Wirken des erhöhten Christus und vom Verhältniss des Glaubens zur Gerechtigkeit. Engelhardt's einseitige Urgirung des vermeintlich rein heidenchristlich bestimmten Moralismus bei Justin wird limitirt durch Aufweisung tiefer greifender religiöser Faktoren in den Ueberzeugungen des Apologeten.

*Voelter* tritt der neuerdings vertheidigten Hypothese von der Abhängigkeit der cohortatio ad Graecos von Julius Afrikanus entgegen, und will das Zusammentreffen beider Schriftsteller aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle (Justus von Tiberias) erklären. Er schafft sich somit die Möglichkeit für eine frühe Ansetzung der Schrift, die er, wenn auch nicht dem Justin, so doch auf Grund innerer Indicien dem Justinischen Zeitalter belassen will. Sehr beachtenswerthe Gegen Gründe hat bereits Neumann (ThLz. No. 25) geltend gemacht.

*Draeseke* weist überzeugend nach, dass die in doppelter Fassung überlieferte Schrift *ἐκθεσις πίστεως* in der kürzeren Recension original, in der längeren interpolirt ist, und sucht in seiner 2. Abhandlung wahrscheinlich zu machen, dass sie von Apollinaris herrührt, während einer

der zur Kirche übertretenden Apollinaristen des 5. Jahrhunderts sie erweiterte und für Justinisch ausgab.

*Boissier* berichtet über Kühn's Schrift zu Minucius (s. JB. II, 109) und vertheidigt gegen denselben wieder die Hypothese von einer absichtlichen, auf Gewinnung von Heiden berechneten Zurückhaltung des Apologeten. *Schwenke* wendet sich gegen V. Schultze, und verweist nach einer methodisch vorzüglichen, von gründlicher Quellenkenntniß zeugenden Untersuchung, in welcher er besonders die Benutzung Cicero's bei Minucius in neue Beleuchtung stellt, sowie Tertullian's Abhängigkeit entschieden festhält, den Octavius in die letzte Zeit des Antonin, ein Resultat, das freilich, in Anbetracht einer so frühen lateinischen christlichen Schriftstellerei, nicht unbedenklich ist. *Leonhardi* wünscht die apologetischen Grundgedanken Tertullian's verwendet zu sehen als einen Beitrag zur Apologie des Christenthums in der Gegenwart, und schlägt daher einen etwas lebhaften Ton an.

*Roch's* Dissertation will die Schrift des Dionys von Alexandrien *περὶ φύσεως* würdigen als älteste Bekämpfung des Materialismus von der christlichen Weltanschauung aus, sofern sie die Grundlage des Materialismus, die Atomistik widerlege. Er setzt die Schrift auf 231—247 an, konstatirt, dass von Eusebius nur ein Theil derselben erhalten sei, giebt eine Uebersetzung dieses Theils (die Fragmente bei Simon de Magistris dagegen nicht) und analysirt den Inhalt, wobei indess nicht genügend erhellt, inwiefern diese Bestreitung der Atomistik grade eine specifisch christliche sei. Durch die Parallelen, welche der Verf. auf die neuere philosophische Debatte zieht, giebt er seiner Arbeit auch ein allgemeineres Interesse. *Draeseke* erkennt die zweite von *Ryssel* syrisch edirte Schrift „an Theopompos über die Leidensunfähigkeit und Leidensfähigkeit Gottes“ als echte Schrift des Gregor an und vermuthet in dem Namen Isokrates eine Verderbniss des Namens eines wenig bekannten (Marcionitischen) Gnostikers Socrates, dessen Wirksamkeit er nach Pontus verlegt.

Von Artikeln der RE. gehören hierher: „Origenes“ von *W. Möller*, XI, S. 92—109; ferner „Papias“ von *Leimbach*, XI, S. 194—206 und endlich „Polykarp“ von *Uhlhorn*, XII, S. 103—107.

*R. A. Lipsius*, die apokryphischen Apostelgeschichten u. Apostellegenden. Ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte. Erster Band. IV, 633 S. Braunschweig, Schwetschke. M. 15. — *Max Bonnet*, supplementum codicis apocryphi. I. Acta Thomae. Graece partim cum novis codicibus contulit partim primus edidit. XXX, 220 S. Lipsiae, Mendelssohn. M. 5. — *Lipsius*, zu den Akten des Petrus und Andreas. (JPrTh., S. 191.) — *Ders.*, der redende Löwe bei Commodian. (ibid. S. 192.) — *Bonnet*, die leucianischen Johannesakten bei Theodorus Studites. (ibid. S. 527.) — *Le Blant*, les actes des Martyrs. Supplément aux acta sincera de Dom Ruinart, in Mémoires de l'Inst. nat. de France, académie des inscr. et belles lettres. 1883. S. 57—347. (auch S.-A.) — † *Auerbach*, ist Heinrich Gessler auch Verfasser des Evang. Nicodemi? (Gymnas.-Pr. von Constanz.)

Das im Entstehen begriffene Standardwerk zur apokryphischen Literatur neuen Testaments, *Lipsius'* apokryphische Apostelgeschichten, wird sich so gewiss immer in den Händen aller derer befinden, die sich überhaupt mit dem betreffenden Forschungsgebiet beschäftigen wollen, dass es berechtigt erscheint, wenn wir unsern Bericht darüber an dieser Stelle auf eine kurze Orientirung für diejenigen beschränken, welchen es genügt, von dem Werke überhaupt eine Vorstellung zu bekommen.

Man ist in neuerer Zeit in immer steigendem Masse auf die Bedeutung eines Seitengebiets der altchristlichen Literatur aufmerksam geworden, welches sich als eine üppig wuchernde kirchliche Popular-Schriftstellerei herausstellt, der Form nach eine Imitation der neutestamentlichen historischen und apokalyptischen Schriften, dem Inhalt nach aber nicht blos zur Erbauung bestimmt, sondern meist im Dienste häretischer und antihäretischer Propaganda stehend. Dies ist die Literatur der sog. neutestamentlichen Apokryphen: Evangelien, Apostelgeschichten und Apokalypsen. Die Gnostiker waren es, welche sich schon im 2. Jahrhundert der frühzeitig ausgebildeten Legende von der Aposteltheilung, d. h. von der Vertheilung der Missionsgebiete unter die Apostel, bemächtigten, und in phantastisch ausgeschmückten Erzählungen von den Reisen und Abenteuern der Jünger Christi ihre Sektenmeinungen und mythologisirenden Spekulationen mit Erfolg unter das kirchliche Volk zu bringen suchten. Der katholische Klerus, zu spät auf die Gefährlichkeit dieser Literatur aufmerksam geworden, um sie ohne Weiteres ausrotten zu können, übrigens an den unterhaltenden Wundergeschichten nicht weniger Gefallen findend als die Laien, suchte dem Uebelstand durch die Wendung die Spitze abzubrechen, dass er diese häretischen Apostelgeschichten in katholischem Sinne bearbeitete, indem er die beliebten Abenteuer erhielt, den Sauerteig der gnostischen Lehren aber daraus zu entfernen suchte. So entstand eine grosse Literatur.

Soviel von diesen Schriftwerken auch schon ans Licht gezogen ist, noch mehr harret doch noch in blos handschriftlichem Zustande der Veröffentlichung. Der Verf. aber ist dieser noch weit aussehenden Arbeit in grossem Massstabe vorausgeeilt und legt in gegenwärtigem Werke die durchgeführte quellenkritische Bearbeitung eines Materials vor, das aus Drucken und Handschriften, aus Fragmenten und gelegentlichen Notizen bei Kirchenvätern bestehend gleichsam eine ungeheure Masse rohen Erzes darstellt, das nun bei der vorgenommenen Läuterungsarbeit zu erweisen hat, wie viel werthvolles Edelmetall von urältestem Schriftthum oder wenigstens von beglaubigter Sagengeschichte es in sich enthalte. Zwei kanonartige Sammlungen dieser Schriften hat es gegeben, eine häretische und eine katholische; die erstere, strenger geschlossene, unter dem Verfasseramen des Leucius Charinus die gnostischen Apostelgeschichten des Petrus, Paulus, Thomas, Johannes und Andreas befassend, und seit dem 4. Jahrhundert als bei Gnostikern und Manichäern in Gebrauch

befindlich bezeugt. Die katholische, weniger geschlossen, vielfachen Wandlungen unterworfen, erst von einem der ersten Herausgeber unter dem Verfassernamen des Abdias befasst, auf Grund älterer Sammlungen in der fränkischen Kirche wahrscheinlich unter Einwirkung des Gregor von Tours hergestellt. Daneben gab es aber, namentlich in der griechischen Kirche, noch eine Anzahl weiterer Sammlungen, sowohl von Bearbeitungen altgnostischer Schriften, als auch von ursprünglich katholischen Erdichtungen. Der Verf. verfolgt nun zunächst die Entstehungsgeschichte aller dieser Sammlungen, und unterwirft dann das über jeden einzelnen Apostel vorhandene Sagenmaterial der Reihe nach der eingehendsten kritischen Untersuchung, bei welcher sein Hauptabsehen dieses ist, aus den vorhandenen Schriftwerken die noch übrigen Bestandtheile der verdrängten und verschollenen ursprünglichen häretischen Schriften zu sammeln, und deren Körper so weit thunlich zu rekonstruiren. Im vorliegenden Bande erzielt er so eine mehr oder weniger bestimmte Anschauung von den gnostischen Akten zunächst des Thomas, des Johannes und des Andreas. Am besten waren bis jetzt die Thomasakten hergestellt, und der Verf. konnte hier auf brauchbare Vorarbeiten zurückgreifen. Ueber die Johannesakten war besonders mit Zahn zu verhandeln, für die Andreasakten war noch wenig geschehen. Es erhellt, dass die begonnene Arbeit ein Quellengebiet für die Ketzergeschichte des 2. Jahrhunderts erschliesst, dass wir mithin im Grunde dem Verf. auch hier auf dem Gebiete begegnen, auf welchem er seit lange an der Arbeit ist (vgl. die ausführlicheren Anzeigen des Ref. PrK. No. 36. 37 und LC. No. 36).

Die Publikation von *Bonnet* ist eine der wichtigsten Vorarbeiten, welche Lipsius zu Gute kamen, nämlich die endliche Edirung der vollständigen griechischen Thomasakten nach der Recension des cod. Paris. 1510, welche der Herausgeber dem Kritiker schon vor ihrem Erscheinen zur Verfügung stellen konnte. Die Ausgabe ist vorzüglich.

Auf die kurzen Nachträge und Bemerkungen beider Gelehrten in den JPrTh. begnügen wir uns zu verweisen.

*Le Blant's* Werk dürften wir unter dieser Rubrik der Apokryphen nicht besprechen, wenn es sich in demselben um echte Märtyrer-Akten handelte, denn diese sind nichts weniger als apokryphe Schriften. Allein Objekt seiner Untersuchung bilden grade die zweifelhaften, und daher von Ruinart seiner Zeit ausgeschiedenen Schriften dieser Art. Freilich untersucht nun der Verf. diese zu dem Zweck, die Berechtigung dieser Ausschliessung zu prüfen, und will eben nachweisen, dass die betreffende Literatur doch manches Stück echten Urbodens enthält, welches eine besonnene Geschichtsforschung wohl verwerthen darf. Zu diesem Ende will *Le Blant* ein sicheres Kriterium schaffen, und er gewinnt dieses dadurch, dass er die durchstehenden Eigenthümlichkeiten der echten Akten eruiert, und dann die zweifelhaften darauf prüft, wie weit diese

Züge auch in ihnen hervortreten. Daher zunächst eine genaue Darlegung der Entstehungsverhältnisse echter Akten; dann die officielle Form derselben, im Unterschied von den „passiones“; ferner die Entstehung der Interpolationen und Uebearbeitungen; endlich Aufweisung der Grundlosigkeit von Zweifeln, die sich an gewisse auffallende Züge (herausforderndes Benehmen der Angeklagten, schmeichelnde Ueberredungskünste der Richter, Wundervorfälle) knüpfen. Höchst reichhaltig an werthvollen Beobachtungen ist dann der 2. Abschnitt, welcher das Gerichtsverfahren bei den Christenprocessen betrifft. Eine Fülle von Material, sowohl was die thatsächlichen Vorgänge, als auch was die Terminologie betrifft, ist hier zusammengetragen. Der Verf. kommt zu dem Ergebniss, dass sehr zahlreiche bis jetzt als unsicher zurückgestellte Schriften dieser Gattung heranzuziehen sein werden, wenn es gilt, ein vollständiges Bild der Verfolgungsgeschichte zu gewinnen. In jedem Fall wird die Arbeit *Le Blant's* für die konkretere Gestaltung dieser Geschichte von wohlthätigstem Einfluss sein.

† *L. J. Lesquoy*, de regimine ecclesiastico juxta patrum apostolicorum doctrinam. — † *A. A. Pellicia*, the polity of the Christian church of early, mediaeval and modern times. — *D. Ed. Hatch*, die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthum, acht Vorlesungen. Autorisirte Uebersetzung der 2. Auflage besorgt und mit Excursen versehen von A. Harnack. VIII, 259 S. Giessen, Ricker. M. 4.

Ueber das mit Recht schnell berühmt gewordene Werk zur kirchlichen Verfassungsgeschichte von Hatch hat Ref. bereits JB. I, 347 relativ ausführlich berichtet. Der weiteren, dort als wünschenswerth bezeichneten Einwirkung des Buches auf den Fortgang auch unserer deutschen Untersuchungen hat nun *Harnack* in sehr dankenswerther Weise die Wege geebnet durch die vorliegende Uebersetzung, welcher er in „Analekten“ sogleich auch den Versuch beigefügt hat, die Ergebnisse des Verf.'s durch weitere Beobachtungen zu stützen, zu erweitern und zu verwerthen.

† *H. M. Scott*, some notes on recent catacomb research and its literature B. S. Jan., S. 172—176. — *Aubé*, la theologie et le symbolisme dans les catacombes de Rome. Revue des deux mondes. Juill., p. 362—395. — *Lefort*, le cubiculum d'Ampliatius dans le cimetièrre romain de Domitille. (RA. 1882. Juin, p. 328 bis 334.) — *Voulot*, un cippe figuratif de la première période chrétienne sur la Moselle. (RA., p. 1—10.) — *Touret*, notes sur quelques objets d'antiquité chrétienne existant dans les musées du midi de la France. (RA., p. 46—56.) — *Dehio*, die Genesis der christlichen Basilika. Sitzungsberichte der Münchener Acad. (phil.-hist. Cl.) 1882. Bd. 2. S. 301—341.

Unter den Beiträgen zur Archäologie bespricht der von *Aubé* ausführlich das Werk von Théophile Roller, les catacombes de Rome, histoire de l'art et des croyances religieuses pendant les premiers siècles du christianisme 2 vol. in folio. Paris 1882. fr. 250, und zwar unter ein-

gehender Polemik gegen alle symbolisch-allegorische Ausdeutung der altchristlichen Bildwerke, die er nur als direkte dekorative Illustration biblischer Sütjets auffassen will. Im Uebrigen wird für den Augenblick auf diesem Gebiet alles andere in den Hintergrund gedrängt, durch eine bedeutsame Arbeit über die christliche Basilika.

*Dehio* nämlich bringt ebenso durchgreifend neue als überraschend einleuchtende Resultate. Indem er die bisher verbreitetste Ansicht, dass die christliche Basilika aus der antiken „Palast-Basilika“ hervorgegangen sei, entschieden bestreitet, weil erstens der Sprachgebrauch dem Worte „basilika“ nur die allgemeinere Bedeutung „Halle“ zuweise\*), und zweitens die Hallen reicher Privathäuser meist keineswegs die Form der späteren kirchlichen Basilika gehabt haben können, — geht er von der Thatsache aus, dass der christliche Gottesdienst die ersten zwei Jahrhunderte hindurch Hausgottesdienst gewesen ist; mithin müsse der einzige grössere Raum des römischen Bürgerhauses, das Atrium es sein, welches namentlich in seiner damals bereits eingetretenen Verschmelzung mit dem griechischen Peristyl, und nach Ersetzung des offenen Daches durch ein überhöhtes, Seitenlicht zulassendes Mitteldach, die Grundform abgab, aus der die kirchliche Basilika hervorstach, ohne dass freilich der Verf. dabei die Mitwirkung des Vorbildes jener grossen öffentlichen Hallen in Abrede stellen will, bei welchen diese Bauart sich bereits gleichfalls in grösseren Dimensionen praktisch bewährt hatte. Die langen Toleranzperioden des 3. Jahrhunderts nimmt der Verf. als die Zeit an, wo die Basilika, welche unter Konstantin bereits fertig dasteht, in nicht mehr nachzuweisenden Stufenfolgen sich ausgebildet habe.

---

\*) Dies wird bestätigt durch die Beobachtung von Harnack (ZKG. 1883. 1. Miscellen, Basilika), dass in der cohort. eine „Basilika“ der Sibylle von Cumae erwähnt wird, welche nichts weiter war, als eine zur Halle erweiterte Höhle.

---

# Kirchengeschichte vom Nicänum bis zur Reformation

bearbeitet von

**Paul Böhringer,**

Pfarrer und Dozent der Theologie zu Basel.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum. Editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. VIII. Salviani presbyteri Massiliensis opera quae supersunt, ex recensione *F. Pauly*. XVI, 359 S. Wien, Gerold Sohn. M. 7. — Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung; herausgegeben unter Oberleitung von Prof. *Thalhofer*. 375—395 Bdchn. Kempten, Kösel. à M. —,40. — *M. Zink*, Bischof Viktor's von Vita Geschichte der Glaubensverfolgung im Lande Afrika. XI, 90 S. Bamberg, Schmidt. M. 1. — *Mally*, Viktor von Vita's Verfolgung der afrikanischen Kirche durch die Vandalen. 164 S. Wien, Mayer & Co. M. 1,60. — *A. Auler*, Viktor von Vita. In „historische Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet“. S. 253—276. Bonn, Strauss. — *A. Robertson*, St. Athanasius on the incarnation. Edited for the use of students, with a brief introduction and notes. XII, 89 S. London, Nutt. — *C. Bezold*, die Schatzhöhle, aus dem syrischen Texte dreier unedirter Handschriften ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. XI, 82 S. Leipzig, Hinrichs. M. 8. — *P. Klimek*, Conjectanea in Julianum et Cyrilli Alexandrini contra illum libros. (ID.) 42 S. Breslau. — *F. Wehrich*, das speculum des hl. Augustinus und seine handschriftliche Ueberlieferung. 34 S. Wien, Gerold Sohn. M. —,60. — *C. de Boor*, zur Kenntniss der Handschriften der griechischen Kirchenhistoriker. Codex Baroccianus. 142 S. (ZKG. VI, 3. S. 478—494.) — *S. Löwenfeld*, zu den Homilien des hl. Cäsarius. (ZKG. VI, 1. S. 60—62.)

Unser Referat über die Kirchengeschichte alter Zeit beginnen wir, da keine allgemeinen, den ganzen Zeitraum umfassenden Werke vorliegen, mit den Textausgaben und Uebersetzungen der Schriftsteller der alten Kirche. Auch hier stellen wir wieder voran die beiden Sammelwerke, die Wiener Sammlung lateinischer Kirchenschriftsteller und die Kemptener Bibliothek. Von der ersteren Sammlung sind dies Jahr die Werke Salvians: die für den Sittenzustand der römischen Welt im 5. Jahrh. so wichtigen acht Bücher de gubernatione, die neun Briefe und die Schrift ad ecclesiam, in der Bearbeitung *Pauly's* erschienen.

und Disciplin, Glanz und Niedergang der christlichen Literatur, dogmatische Sekten, kirchliche Dogmatik und dogmatische Streitigkeiten. Der Charakter der Chastel'schen Kirchengeschichte ist schon im vorigen Jahre bei Besprechung des ersten Bandes (JB. I, 345) durchaus richtig dargestellt worden. Originale Studien findet man so gut wie keine und auch die neueren Specialuntersuchungen und Kontroversen sind zum grossen Theile fast gar nicht berücksichtigt. Der Stand der kirchengeschichtlichen Kenntnisse des Verf. ist ungefähr derjenige zu den Zeiten Neanders, an den er sich denn auch mehrfach anlehnt, die weiteren Verhandlungen, z. B. über Konstantin, das Mönchsthum u. s. f. scheinen dem Verf. noch unbekannt zu sein. Auch für die Tiefe und Wichtigkeit der Lehrstreitigkeiten fehlt ihm das rechte Verständniss, und er behandelt mehr deren rein äusseren, historischen Verlauf, als ihre innere Tragweite. Dagegen ist die Form der Darstellung sehr ansprechend, elegant, klar und übersichtlich, so dass sich das Werk ungemein angenehm liest.

Gründlicher, quellenmässiger und besonders in den dogmengeschichtlichen Partien sehr eingehend ist das Werk des Löwener Professors *Jungmann*. Im Jahre 1880 begann er eine Kirchengeschichte, doch nicht in der bei uns üblichen Form eines Handbuches, nach Perioden eingetheilt, sondern in Dissertationen, einzelne Essays eingekleidet. Der vorliegende zweite Band umfasst die Zeit vom Konzil von Nicäa bis zum Dreikapitelstreit in sieben Dissertationen. Die sechste Dissertation (im Anschluss an die fünf Dissertationen des ersten Bandes) behandelt die Schicksale des Arianismus, wobei die Bedeutung der Kanones 3, 4 und 5 des Konziles von Sardika und die Stellung des Papstes Liberius zum Arianismus besonders einlässlich untersucht und der Abfall des Letztern vom nicänischen Symbolum vollständig bestritten wird. Die siebente bespricht den Untergang des Arianismus im römischen Reiche und die Synode von Konstantinopel, die achte die Abschaffung des Busspriesteramtes durch Nektarius, die neunte das Konzil zu Ephesus und einleitungsweise die Papstgeschichte von Damasus bis Cölestinus, die zehnte das Konzil von Chalcedon, die elfte den Dreikapitelstreit und die zwölfte sehr ausführlich die Honoriusfrage. Der Standpunkt des Verf. ist im Ganzen der der katholischen Geschichtschreibung, der Tradition der katholischen Kirche sich anschliessend; doch befreit er sich einer aner kennenswerthen Ruhe und vorsichtig abwägenden Kritik und auch sein Latein ist ein fließendes und gefälliges.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. V. Pauli Orosii historiarum adversus paganos, libri VII, accedit ejusdem liber apologeticus ex recensione C. Zangemeister. XXXVIII, 819 S. Wien, Gerold Sohn. M. 16. — Vol. VI. Magni Felicis Ennodii opera omnia ex recensione Guilelmi Hartelii. LXXX, 722 S. ibid. M. 15. — Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben unter



setzung heraus, als Vorläufer einer syrischen Edition. — Einzelne Beiträge zu dem Texte altkirchlicher Schriftsteller liefern Klimek, Wehrich, de Boor und Löwenfeld, *Klimek* eine grössere Anzahl zum Theil sehr annehmbarer Verbesserungsvorschläge zu den neuerdings besonders von Neumann herausgegebenen Streitschriften des Julianus und Cyrill von Alexandrien, *Wehrich* den Anfang einer Besprechung der verschiedenen Handschriften des von Augustinus in seinen letzten Jahren begonnenen moralphilosophischen Traktates betitelt *speculum*; *de Boor* theilt die Resultate einer genaueren Betrachtung des für die Texte der griechischen Kirchenhistoriker so wichtigen, in der Bibliotheca Bodleiana in Oxford aufbewahrten Codex Baroccianus 142 mit und *Löwenfeld* macht auf eine in Brüssel sich befindende Handschrift der Homilien des Cäsarius von Arles aus dem Ende des 7. oder dem Anfang des 8. Jahrh., resp. auf deren Besprechung durch Delisle in dem *extrait des notices des manuscrits de la bibliothèque royale de la Belgique* aufmerksam.

*J. Nirschl*, Lehrbuch der Patrologie u. Patristik. 2. Bd. VIII, 525 S. Mainz, Kirchheim. M. 6,80. — *W. Kölling*, Geschichte der arianischen Häresie, von Nicäa bis Konstantinopel, von 325—381. 2. Bd. XI, 506 S. Güttersloh, C. Bertelsmann. M. 8. — *J. Wordsworth*, church history. Vol. II. (325—381.) 2. ed. 367 S. London, Rivington. 6 s. — *F. Ludwig*, der h. Johannes Chrysostomus in seinem Verhältniss z. byzantinischen Hofe. 174 S. Braunsberg, Huye. M. 2,50. — *H. Reuter*, Augustinische Studien. IV. Augustin und der katholische Orient. Schluss. (ZKG. VI, 2. S. 155—193.) — *Henke*, Paulinus von Nola. (RE. XI, S. 349—356.) — *Hauck*, Prosper. (RE. XII, S. 300—304.)

Unter den Schriften zur Patristik ist zunächst der zweite Band des Lehrbuches von *Nirschl* zu nennen. Dieses Werk ist schon JB. II, 106 charakterisirt worden als Beispiel einer an vorgezeichnete Resultate verkauften Pseudowissenschaft, und der vorliegende Band bestätigt vollkommen dies Urtheil. Wo es sich um nebensächliche Punkte handelt oder um Positionen, die längst schon von der katholischen Gelehrtenwelt preisgegeben worden sind, da übt der Verf. scheinbar Kritik, wie z. B. über die Person des Dionysius Areopagita. Aber sonst herrscht absolute Kritiklosigkeit. In den kurzen Lebensabrissen der einzelnen Kirchenväter werden Legenden ohne Weiteres als Geschichte dargestellt, unzweifelhaft unechte Schriften als echte verwerthet, und auch die Charakteristik ist im Ganzen ein fortlaufender Panegyrikus. Dass so wichtige Kontroversen der neuesten Zeit, wie z. B. die über das Mönchsthum, die doch zum mindesten die Authenticität der *vita Antonii* von Athanasius bedenklich erschüttert haben, vom Verf. gar nicht beachtet, vielleicht gar nicht gekannt sind und demgemäss die Person des Antonius, die *vita Antonii*, ja sogar die Schriften des „Vaters der Mönche“ unbeanstandet passiren, ist selbstverständlich. Schwer wiegender erscheint uns das *πρῶτον ψεύδος* fast aller katholischen patristischen Arbeiten, die alten Kirchenväter als Zeugen für die ausgebildete spätere katholische Kirchenlehre aufzurufen und in diesem

Sinne ihre Schriften auszuschlachten. Nirschl hat sich nicht die Mühe gegeben, dem Lebensgang und den Schriften der bedeutenderen Väter auch noch eine Entwicklung ihres Lehrbegriffs folgen zu lassen, wie dies in Möhler's Patrologie der Fall ist; er begnügt sich mit einer Blütenlese, mit sog. Zeugnissen. Einzelne Stellen werden aus dem Zusammenhange, aus dem Ganzen, das ihnen erst den rechten Sinn giebt, herausgerissen und nach dem Fächerwerk der katholischen Kirchenlehre rubricirt, und unklare Stellen gepresst, bis sie hineinpassen. So erscheinen eine Reihe von Vätern, wie z. B. auch Augustinus, ohne jede Einschränkung als Zeugen für das Messopfer, Chrysostomus für die Absolutionsgewalt der Priester und die Nothwendigkeit der Beichte, Gregor von Nyssa ohne Rücksicht auf die Doppelnatur seines Wesens als Zeuge für die Verehrung der Märtyrer, ihre Intercession und die Ausschmückung ihrer Gräber u. a. m. Was in dieses System nicht hineinpasst, wird einfach verschwiegen oder, wie bei dem autonomen und gelegentlich so geistefreien Nyssener, in einem verschämten Appendix als Ansicht aufgeführt, die durch andere genauer limitirt werden müsse oder wirklich „inkorrekt“ sei. Von einem ausgearbeiteten, durchsichtigen Gesamtbilde der religiösen Anschauungen der Kirchenväter ist nirgends eine Spur; und das ist um so tadelswerther, da wir auf der andern Seite Namen begegnen, wie dem Abt Jesaias, dem Abt Orsiesius, dem Bischof Phöbadius u. a., bei denen man füglich fragen darf: die cur hic. Die Literaturangaben endlich sind absolut unvollständig und die gesammte protestantische Literatur glänzt, wie billig bei einem solchen Werk, durch gänzliche Abwesenheit.

Das andere grössere patristische Werk, wenn wir von der zweiten Ausgabe der früher erschienenen Wordsworth'schen Schrift absehen, ist die Geschichte des Arianismus von Kölling. Der vorliegende zweite Band beschäftigt sich übrigens nur zum geringen Theile mit dem Arianismus: nur der dritte und kürzeste von den vier Hauptabschnitten behandelt die innere Geschichte des Arianismus und der übrigen mit ihm zusammenhängenden Häresien, unter welchem Titel merkwürdiger Weise auch die drei Nicäner Freunde des Athanasius, Marcellus, Photinus und Apollinaris abgewandelt werden. Den meisten Raum nehmen die Lebensbilder des Athanasius, vom Konzil zu Nicäa an (2. Abschnitt), und der drei Kappadocier (4. Abschnitt) ein, während der erste Abschnitt ein Bild der kaiserlichen Kirchenpolitik von Nicäa bis Konstantinopel giebt. Fleiss und eingehendes Quellenstudium lässt sich dem Verf. nicht absprechen; dagegen ist sein Standpunkt ein so extrem konfessioneller, dass ihm eine unbefangene und vorurtheilslose Würdigung der beiden grossen Parteien und ihrer Hauptvertreter absolut unmöglich, und auch gar nicht beabsichtigt ist. „Unser Standpunkt ist leicht präcisirt: Uns sind Athanasius und die Kappadoker die genuinen Interpreten der im Worte Gottes geoffenbarten Christologie. Ihre Resultate decken sich vollständig mit der hl. Schrift.“ Demgemäss fällt denn auch alles Licht auf Athanasius und seine

Freunde, und aller Schatten auf die Gegner. Ebenso werden die auf kirchlich-orthodoxem Boden stehenden Quellschriftsteller in allen Punkten unbedenklich als durchaus zuverlässig benutzt und sogar die Schönfärbereien des Eusebius in seiner *vita Constantini* als baare Münze genommen. Es würde zu weit führen, Abschnitt um Abschnitt auf die nach unserer Ansicht durchaus schiefen Urtheile und Darstellungen Köllings aufmerksam zu machen: hat er doch keine historisch-kritische Arbeit, sondern eine Parteischrift schreiben wollen, die allerdings nicht ohne Geschick abgefasst ist.

Eine hübsche eingehende Biographie des Chrysostomus von seiner verhängnisvollen Uebersiedelung nach Konstantinopel bis zu seinem Tode hat *Ludwig* gegeben; doch ist uns darin wenig Neues begegnet und die Charakteristik (S. 15—17) ist ebenso kurz als ungenügend und die Persönlichkeit des Chrysostomus in ihrer eigenartigen Grösse durchaus nicht erfassend.

In Vollendung seiner Studie über Augustin und den Orient fügt *Reuter* den früher (s. JB. II, 122) gewonnenen Resultaten noch folgende hinzu: Unhaltbar ist die Ansicht, als sei die Christologie des Abendlandes unbedingt abhängig gewesen von den Anschauungen der griechischen Kirche. Vielmehr hat sich seit Tertullian ein relativ selbständiges christologisches Schema im Occident gebildet und in der Tradition erhalten, und daraus haben Ambrosius und der in dieser Beziehung an ihn sich unmittelbar anlehrende Augustinus geschöpft. Beide sind wenigstens direkt nicht von Athanasius und seiner Lehre beeinflusst. Davon zeugt auch die *epistola Leonis ad Flavianum*, in welcher die christologischen Streitigkeiten zum erstmaligen Abschluss gekommen sind: sie ist ganz die Frucht abendländischer Entwicklung, aus Ambrosius und Augustinus geschöpft, und ihre Hauptschlagworte von den zwei Naturen und der einen Person finden sich bei Athanasius noch nicht. Ambrosius und Augustinus selber aber wollten nicht eine besondere neue wissenschaftliche Lehre von der Person Christi begründen, sondern nur diejenige klarlegen, welche sie als schon vorhandene Kirchenlehre voraussetzten.

*Kranich*, der h. Basilii und seine Stellung zum Filioque. VIII, 124 S. Braunsberg. Huye. M. 2. — *J. Dräseke*, zu den christologischen Fragmenten des Apollinaris von Laodicea. (JPrTh., S. 295—307.) — *J. Dräseke*, zu des Apollinaris von Laodicea Schrift „über die Dreieinigkeit“. (ib. S. 326—341.) — *J. L. Jakobi*, eine noch ungedruckte Bearbeitung des Symbols vom Jahre 381. (ZKG. VI. 2. S. 282—290.) — *A. Bertram*, Theodreti episcopi Cyrensis doctrina christologica, quam ex ejus operibus composuit B. VI, 178 S. Hildesiae, F. Borgmeyer. M. 2,50. — *C. Roos*, de Theodoro Clementis et Eusebii compilatore; accedit epimetrum de Platonis codicibus. 69 S. Halis Saxonum. (ID.) — *W. Möller*, Pelagius und die pelagianischen Streitigkeiten (RE. XI, S. 407—426).

Unter den dogmengeschichtlichen Arbeiten, die zum Theil die obigen patristischen Werke ergänzen, nennen wir zunächst *Kranich*,

wohlfeil. Wenn es daher der Tendenz des Unternehmens widerstreitet, den Text durch zahlreiche Anmerkungen zu beschweren, so hätten wir auf die Ausgabe dieser Schrift lieber verzichtet. Um so passender erscheint es uns, eine Auswahl der Schriften des *Augustinus* mit seinen zwei Büchern *adversus gentes* zu beginnen. Sie sind zwar eine seiner Erstlingsschriften, noch geschrieben vor dem Ausbruche des arianischen Streites; aber nichts ist geeigneter, in den Sinn und Geist des Athanasius einzudringen und von seinen religiösen Grundanschauungen, wie er sie durch sein ganzes späteres Leben festgehalten hat, einen vorläufigen Begriff zu gewinnen, als die Lektüre dieses Werkes, das dem Verständniss durchaus keine besondern Schwierigkeiten darbietet.

Eine vollständige Ausgabe der Werke des *Athanasius* hat Bright im Jahre 1873 mit der Herausgabe der Reden gegen die Arianer und einem längeren Lebensabriss des grossen Alexandriners begonnen. Der vorliegende zweite, indessen durchaus selbständige Band enthält, nach der Benediktinerausgabe, die historischen Schriften und zwar mit folgender ausführlich erörterter Zeitbestimmung: Das Rundschreiben an die Bischöfe vom April 340, die Apologie gegen die Arianer c. 350, das zweite Rundschreiben an die egyptischen und libyschen Bischöfe vom März 356, die Apologie an den Kaiser Konstantius vom Frühjahr 356, die Apologie über seine Flucht vom Jahre 357—58, der Brief an Serapion über den Tod des Arius vom Jahre 358 oder 359, der Brief an die Mönche über die Arianer vom Jahre 358 und endlich die Geschichte der Synoden von Rimini und Seleucia vom Ende des Jahres 359. Dem Texte geht eine gründliche Einleitung (100 S.) voran, in welcher die einzelnen Schriften nicht nur nach ihrer Abfassungszeit untersucht, sondern auch charakterisirt und die jeweiligen allgemeinen Zeitumstände und speciellen Lebensverhältnisse des Athanasius eingehend dargestellt werden. Die Ausgabe ist in jeder Beziehung geschmackvoll und praktisch, nicht nur wegen des Registers, sondern auch wegen der fortlaufenden Inhaltsangabe am Kopfe der Seiten.

Ebenfalls ein Werk englischen Fleisses ist die im Jahre 1880 begonnene und jetzt mit dem 2. Bande vollendete *Sweete'sche* Ausgabe der Kommentare Theodors von Mopsuestia über die Paulinischen Briefe. Diese Kommentare, die man früher dem Hilarius von Poitiers zuschrieb und die erst durch Jakobi und Hort als Eigenthum Theodors gerettet wurden, sind unseres Wissens zum ersten Male kritisch und mit ungemein sorgfältiger Benutzung aller Hülfsmittel von Sweete edirt worden. Der vorliegende zweite Band enthält nur noch einen kleinen Theil der Kommentare, die Thessalonicher Briefe, die zwei Timotheusbriefe, und die Briefe an Titus und Philemon, dagegen neben den fünf Indices sehr werthvolle Appendices, von denen der erste die Fragmente der dogmatischen Schriften Theodors wiedergibt und in mehrfacher Weise die Arbeit Migne's in der *Patrologia graeca* verbessert und vervollständigt,

willig und aus innerer Ueberzeugung den Nestorius zu Chalcedon verdammt habe. Dieses Urtheil beruht doch wohl weniger auf einer unbefangenen Prüfung, als auf dem Wunsche des katholischen Theologen, Theodoret ganz für seine Kirche zu retten: der letztere war allerdings nie ein entschiedener und strenger Schüler und Anhänger des Theodorus von Mopsuestia, aber ebenso wenig ist er zu den Ansichten der alexandrinischen Schule übergetreten; er blieb vielmehr in der katholischen Kirche stets dem linken Flügel, der antiochenischen Lehrweise treu und hat deren Anschauungen nie preisgegeben.

*Dionysius der Areopagite* und sein Brief an den Apostel Johannes auf Patmos (HBl. Bd. 91. H. 3. 4.) — *H. Gelzer*, Kosmas der Indienfahrer (JPrTh., S. 105—141). — *V. Ryssel*, ein Brief Gregor's, Bischof der Araber, an den Presbyter Jesus; mit einer Einleitung über sein Leben u. seine Schriften. (StKr., S. 278—371). — *Amelli*, S. Leone Magno e l'Oriente; dissertazione. Roma. — *Grisar*, die neu aufgefundenene Appellation Flavian's an Papst Leo I. (ZKTh. VII. 1. S. 191—196.)

Unter den kleineren Einzeluntersuchungen zur alten Kirchengeschichte sind nur wenige von Belang. Nichts Neues bietet die Zusammenstellung der äussern und innern Gründe gegen die Authenticität der Schriften des sogen. Dionysius Areopagita, die ein Anonymus in den HBl. veröffentlicht hat; ebenso wenig seine Untersuchung des zehnten Briefes. Sehr interessant ist der Aufsatz *Gelzer's* über Kosmas, den fälschlich sogen. Indienfahrer und seine christliche Topographie, über seine mit seltener Wahrheitsliebe beschriebenen Reisen, über seinen orthodoxen, durchaus nicht nestorianischen religiösen Standpunkt, über seine bereits von Kredner verworfene abschätzige Beurtheilung der katholischen Briefe als von einfältigen Presbytern geschrieben und endlich über seine werthvollen Beiträge zur Geschichte der Ausbreitung des Christenthums.

Ueber einen der namhaftesten Gelehrten der Jakobiten, über Georg, den Bischof der Araber, dessen vielseitige Thätigkeit als Schriftsteller und Bischof in das erste Viertel des 8. Jahrhunderts fällt, hat *Ryssel* die dürftigen uns überlieferten Notizen zusammengestellt, um daran eine ausführliche Darstellung seiner schriftstellerischen, fast alle Gebiete christlicher Wissenschaft umfassenden Thätigkeit anzuschliessen; als Beispiel derselben folgt dann in zahlreichen wörtlichen Auszügen auf Grund der Ausgabe de Lagarde's in den *Analecta Syriaca* und in lesbarer Uebersetzung der Brief Georgs an den Presbyter Jeschua.

In einem Pergamentkodex der Kapitelsbibliothek von Navarra, der eine Reihe wichtiger von Dionysius Exiguus gesammelter Aktenstücke enthält, hat *Amelli* verschiedene Akten zum eutychanischen Streite und zum kalzedonensischen Konzil aufgefunden und daraus die bisher im Original nicht bekannten Appellationen Flavians und des Eusebius von Doryläum publicirt. *Grisar*, der auf einige für das Ansehen des römischen

logischen Fragen an Gregor von Nyssa mehr berücksichtigt hätte. Dass Augustin z. B. entschieden die dichotomische Ansicht vom Menschen vertreten habe, ist sehr zu bestreiten; vielmehr huldigte er, wo er streng wissenschaftlich psychologisch, und nicht durch das polemische Interesse gegen die Manichäer getrieben, sich ausspricht, der trichotomischen Einteilung in Leib, Seele und Geist. Richtig ist dagegen im vierten Theile die spekulative Augustinische Theologie wiedergegeben; nur spricht in dem Abschnitte über die göttlichen Ideen als den realen Urbildern der Welt noch mehr der frühere platonische als der christliche Augustin.

Gewissermassen eine Ergänzung der Arbeit von Storz ist die kleinere Untersuchung *Werners* über die Augustinische Psychologie in ihrer mittelalterlich-scholastischen Einkleidung; Augustinus erscheint nämlich in den mittelalterlichen Lehrdarstellungen der christlichen Psychologie bis ins zwölfte Jahrhundert herab als die zwar nicht einzige, aber doch vornehmste Lehrautorität; und auch nach dem Aufkommen der scholastischen Peripatetik wurde er als solche wenigstens formell respektirt. Ganz besonders war es der Orden der Augustinereremiten, welcher von Aegydius de Colonna an, einem Zeitgenossen und Schüler des Thomas von Aquin, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts herab für die specifisch Augustinische Lehrtradition einzustehen als seine Aufgabe ansah. In welcher Weise die hervorragendsten Vertreter dieser Schule in deren Anfangszeit die Augustinische Psychologie auffassten und behandelten, zeigt Werner an Aegydius und dessen Schülern Jakob von Viterbo († 1308) und Thomas von Strassburg († 1328), ferner an Augustin von Ancona († 1328), der ein eigenes psychologisches Werk geschrieben hat, und endlich an Gregor von Rimini († 1358), der indessen eine selbständige Richtung einschlug und in mancher Beziehung unmittelbarer und entschiedener an Augustinus anknüpfte.

In seiner vierten Augustinischen Studie über das Verhältnis Augustins zum katholischen Orient verfolgt *Reuter* folgenden Gedankengang: Im pelagianischen Streite tritt uns ein stark ausgeprägtes Selbstgefühl der palästinensischen Landeskirche entgegen, schon auf der Synode zu Jerusalem, aber ganz besonders auf der Synode zu Diospolis, die ohne Rücksicht auf die im Abendlande bereits gefällten Urtheile die pelagianische Sache untersuchte und den Pelagius absolvirte. Augustinus erklärte sich dieses überraschende Vorgehen einerseits aus der mangelhaften lateinischen Sprachkenntniss der Synodalen, andererseits aus der dem Pelagius eigenthümlichen Methode des Sichherausredens. Beides aber ist nicht ausreichend. Die wichtigste Ursache war vielmehr die Lockerung der Verbindung zwischen Orient und Occident, wie sie bereits durch die Reichstheilung Diokletians, aber noch mehr durch diejenige Konstantins Platz gegriffen hatte und immer mehr auch zu einer Differenz der dogmatischen Stimmung im Morgenlande im Vergleiche zu der herrschenden des Abendlandes führte. Aber ebenso sicher wie diese Differenz ist nach Reuter das andere Faktum,

sondern bereits zu den Gläubigen; es bildeten also die Katechumenen im christlichen Alterthum nur eine Klasse und das Katechumenat ging zu Ende, sobald seine Mitglieder in den Stand der Taufkandidaten eintraten oder nach der altkirchlichen Sprache φωτιζόμενοι, μνούμενοι, βαπτίζόμενοι, competentes, electi oder baptizandi wurden.

*J. Schwane*, Dogmengeschichte der mittleren Zeit (787—1517). XII, 701 S. Freiburg, Herder. M. 9. — *B. Jungmann*, dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Tom. III. 451 S. Regensb., Pustet. M. 4. — *Darras et Bareille*, histoire de l'église depuis la création jusqu'au XII<sup>e</sup> siècle par Darras, continuée jusqu'au pontificat de Pie IX par Bareille. tom. 29, 651 S. tom. 30, 632 S. tom. 32, 631 S. Paris, Vivès. à Fr. 6. — *Creighton*, a history of the papacy. Vol. I. II. 1040 S. London, Longmans. 32 s. — *A. Bellesheim*, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. 1. Bd. von 400—1560. Mit 2 geographischen Karten. XXIV, 496 S. Mainz, Kirchheim. M. 10. — *A. Dammann*, Kulturkämpfe in Altengland. 2. Theil. IX, 110 S. Leipzig, Baensch. M. 1,60.

Zur Kirchengeschichte des Mittelalters übergehend sind hier zunächst einige allgemeine Werke kirchen- und dogmenhistorischen Inhaltes anzuführen. Von streng katholischem Standpunkte aus hat *Schwane* die Dogmengeschichte der mittleren Zeit behandelt, fleissig, eingehend und gründlich, aber wesentlich sich nur auf die Scholastik beschränkend. Was darüber hinaus geht, was nicht in den Rahmen der katholischen Kirche hineinfällt, das ist entweder gar nicht oder nur kurz und ungenügend erwähnt. Die Dogmengeschichte der griechisch-katholischen Kirche ist mit keinem Worte besprochen, von der Mystik sind nur Gerson und Nicolaus von Cusa eingehender behandelt und auch die Vorreformatoren finden nur gelegentliche Anführung. Die streng kurialistische Gesinnung des Verf. tritt besonders im letzten Abschnitte, in der Geschichte der Dogmen über die Kirche und den Primat zu Tage, wobei Schwane den Standpunkt des Historikers verlässt und zum beredten Anwalt des Kurialsystemes gegen das Episkopalsystem wird und in diesem Sinne auch eine einseitig gefärbte Geschichte des Papstthums und des Primates im Mittelalter so wie eine entsprechende Darstellung der den letzteren Punkt betreffenden Lehrentwicklung des Mittelalters giebt.

Auf dem gleichen kurialistischen Standpunkte stehen die fünf Dissertationen *Jungmann's*, die sich mit der Stellung des römischen Stuhles in den Lehrstreitigkeiten des 8. und 9. Jahrhunderts und mit der gleichzeitigen Kirchenpolitik der Päpste beschäftigen. Schon in der ersten Dissertation über den Bildersturm tritt die vollständig einseitige Auffassung des Verf.s zu Tage, nicht minder in der fünften über das Schisma des Photius, in denen beiden er das volle Recht uneingeschränkt beim Papstthum und das volle Unrecht bei den Orientalen findet. Geradezu ins Absurde fällt diese Einseitigkeit *Jungmann's*, wenn er in der vierten

Dissertation in allem Ernste bestreitet, dass der römische Stuhl die pseudo-isidorischen Dekretalen zur Vergrößerung seiner Machtansprüche benutzt habe. Von Bedeutung und der Beachtung werth sind nur die zweite und dritte Dissertation, die sich mit der weltlichen Herrschaft des Papstes und mit dem Verhältniss von Kaiserthum und Kirche beschäftigen, und fast die gesammte moderne Literatur über diesen Gegenstand berücksichtigen. — Ebenso streng katholisch und zugleich durch die uneingeschränkte Verwerthung aller Fabeln und Legenden absolut werthlos und veraltet ist die Kirchengeschichte von *Darras* und *Barreille*, deren drei vorliegende Bände von Sylvester II. (999) bis zur Reformation gehen.

Von einem ganz andern Standpunkt, vom Standpunkt des unparteiischen Geschichtsforschers aus hat *Creighton* seine Geschichte des Papstthums geschrieben, auf Grund von eingehenden Quellenstudien und umfassender Kenntniss auch der nichtenglischen Literatur. Der Anhang mit einer Reihe von Einzeluntersuchungen beweist, dass der Verf. nicht nur das Werden des Papstthums in seinen allgemeinen Zügen richtig erfasst, sondern auch mit dem Detail sich in eingehender Weise beschäftigt hat, so dass wir eine nach Form und Inhalt ausgezeichnete Leistung besitzen. Die geschichtliche Darstellung beginnt eigentlich erst mit dem pästlichen Schisma des Jahres 1378 und behandelt die frühere Papstgeschichte, das allmähliche Anwachsen der pästlichen Gewalt nur in einer allgemein gehaltenen Einleitung; der erste Band reicht dann von 1378 bis und mit dem Konstanzer Konzil und der zweite bis zum Tode von Pius II. im Jahr 1464.

Die *Bellesheim'sche* Geschichte der katholischen Kirche in Schottland ist unseres Wissens die erste, wenigstens deutsche Behandlung dieses Gegenstandes und schon darum zu begrüßen. Fast die ganze einschlägige Literatur ist benutzt, dazu noch eine Reihe bisher wenig bekannter handschriftlicher Quellen, die allerdings mehr für den zweiten Theil, der von 1560—1878 reicht, in Betracht fallen. Der Verf. kann zwar seinen streng katholischen Standpunkt nirgends verleugnen, weder in den ersten Kapiteln, die von der Einführung des Christenthums in Schottland handeln und in denen er gegenüber den Legenden von Ninian, Palladius u. a. doch etwas zu wenig kritisch ist, noch in den Schlusskapiteln, die mit besonderer Vorliebe alle die Gewaltthätigkeiten registriren, von denen das Eindringen des Protestantismus in das katholische Schottland begleitet war. Nichtsdestoweniger ist das Buch eine tüchtige, beachtenswerthe Arbeit, die eine Reihe von Einzeluntersuchungen zu einem Gesamtbilde zusammenfasst.

Sehr geringwerthig ist dagegen, sowohl nach Inhalt als nach Form der Darstellung, die kurze Geschichte der christlichen Kirche Englands, die *Dammann* im zweiten Bande seiner *Kulturkämpfe in Altengland* seiner früheren Behandlung einzelner wichtiger Erscheinungen der eng-



lischen Kirchengeschichte (s. JB. I, 79. 95) folgen lässt. In behaglicher Breite bespricht Verf. Manches, was gar nicht hierher gehört, wie z. B. die Anfänge der Gemeinde in Rom, die Parallele zwischen der Lehre Gregors des Grossen und des Konzils von Trident, oder schon im ersten Theile abgehandelt worden ist, während auf der andern Seite ganz wichtige Perioden, z. B. die Zeit Alfreds des Grossen und der Normannen mit ein paar Zeilen abgethan werden. Neues bietet die Arbeit nicht; die jüngsten Verhandlungen über den Charakter der altbrittenischen Kirche, die Beiträge Loofs u. A. scheinen dem Verf. unbekannt geblieben zu sein; aber auch die Darstellung des Bekannten ist eine ungeordnete und unübersichtliche, und das Buch besser ungeschrieben geblieben.

*Funk*, zur Geschichte der altbrittenischen Kirche. (HJG. Bd. IV. Heft 1, S. 5—44.) — *O. Seebass*, über Columba von Luxeuil's Klosterregel und Bussbuch. (ID.) 66 S. Dresden, Höckner. M. 1,50. — *H. Hahn*, Bonifaz u. Lul. Ihre angelsächs. Korrespondenten. Erzbischof Lul's Leben. XII, 351 S. Leipzig, Veit & Co. M. 10. — *A. Nürnberger*, über die handschriftliche Ueberlieferung der Werke des h. Bonifatius. (NADG. VIII. 2, S. 299—325.) — *G. Pfahler*, die bonifantianische Briefsammlung chronologisch geordnet und nach ihrem wesentlichen Inhalt mitgetheilt. IX, 117 S. Heilbronn, Schell. 1882. M. 1,60. — *G. Waitz*, über eine Beurtheilung der vita Bonifatii des Willibald. (NADG. VIII. 1, S. 169—171.) — *F. Loofs*, der Beiname des Apostels der Deutschen nebst einer Mittheilung über Bonifatii ep. 22 bei Jaffé Bibl. rer. Germ. III, 81. (ZKG. V. 4, S. 623—631.) — *Caspari*, Martin von Bracara's Schrift de correctione rusticorum. CXXV, 44 S. Christiania, Malling. M. 4. — *F. Shearman*, loca Patriciana: an identification of localities, chiefly in leinster visited by Saint Patrick and his assistant missionaries and of some contemporary kings and chieftains. XIII, 495 S. Dublin, Gill & Son. 7 s. 6 d. — *H. Grössler*, die Einführung des Christenthums in die nordthüringischen Gane Friesenfeld u. Hassengau. 73 S. Halle, Pfeffer. M. 1. — *A. Hauck*, die Bischofswahlen unter den Merovingern. 53 S. Erlangen, Deichert. M. 1,20. — *R. Foss*, die Anfänge der nordischen Mission mit besonderer Berücksichtigung Ansgar's. (Progr. des Luisenstädt. Realgymn.) II. Th. 4. 22 S. Berlin, Gärtner. M. 1.

Unter den Werken über die Christianisirung des Abendlandes und die kirchlichen Verhältnisse der neugegründeten christlich-germanischen Staaten nehmen auch diesmal wieder die Arbeiten über Bonifatius und seine Stellung zur altbrittenischen Kirche den breitesten Raum ein. *Funk* wendet sich neuerdings in einer Reihe von werthvollen, quellenmässigen Untersuchungen über den Namen der altbrittenischen Kirche, ihr Verhältniss zu Rom, ihr Mönchthum, ihr Klerikat in den verschiedenen Stufen und das gegenseitige Verhältniss von Klerus und Mönchthum, ihr Cölibat, Priesterehe, Heiligenverehrung u. s. f. gegen Ebrard und dessen Auffassung der sogen. Kuldeeskirche als einer evangelischen und berührt sich in vielen und wichtigen Stücken mit Loofs (s. JB. II, 133).

Zu den gleichen Ansichten wie Funk und Loofs bekennt sich im Ganzen auch *Seebass*, der in seinem kleinen Beitrage zur Geschichte der

altbritannischen Kirche die drei disciplinarischen Schriften, die *Regula monastica*, die *Regula coenobialis* und das *Poenitential* des Columba von Luxeuil, des bedeutendsten Vertreters des iro-schottischen Kirchenthums auf dem Festlande, behandelt und endgültig nachweist, dass die Ansicht Ebrard's von der Unechtheit der *Regula coenobialis* durchaus irrig ist. — In sehr werthvoller Weise wird die bisherige Bonifatiusliteratur ergänzt durch *Hahn*, der im ersten Theile seines Werkes eine Art Kommentar zu den Briefen des Bonifatius bietet, indem er sich der mühevollen Aufgabe unterzog, über alle die Persönlichkeiten, mit denen der Apostel der Deutschen im Briefwechsel stand, die oft recht dürftigen Notizen zusammenzusuchen und darauf gestützt ihren Briefwechsel mit dem grösseren Freunde zu schildern. Allerdings haben gerade diese Briefe nicht von ferne den Werth der Korrespondenz mit dem Papste; allein zur vollen Kenntniss des Charakters und der Wirksamkeit des Bonifatius sind sie doch ebenfalls nothwendig. Der zweite Theil des Werkes giebt eine Biographie des Nachfolgers des Bonifatius, des Lullus, an die sich wiederum eine Darstellung seines Briefwechsels mit den Jugendfreunden und den späteren Genossen seiner Lebensarbeit anschliesst. Am Schlusse findet sich ein Briefverzeichniss, in welchem Hahn seine zum Theil von Jaffé sehr wesentlich abweichende Chronologie der Bonifatiusbriefe zusammenstellt. — Fast den gleichen Gegenstand, aber weder so scharfsinnig, noch so gründlich wie Hahn behandelt *Pfahler*, der in einer Ergänzung seiner Bonifatiusbiographie die Briefe nach Inhalt und Chronologie betrachtet und ihre Abfassungszeit genauer zu fixiren sucht als Jaffé. Allein die Begründung seiner Chronologie ist so kurz und obenhin, dass sie wenig überzeugende Kraft hat und auch die Inhaltsangabe der Briefe ist wenigstens in den ersten zwei Abschnitten, durch die umsichtige Behandlung Hahn's in den Schatten gestellt.

*Nürnberg* giebt ein Verzeichniss der Handschriften, in denen sich die Werke des Bonifatius finden, ferner derjenigen, die dessen älteste Biographien von Willibald, Othlon und dem Utrechter Anonymus enthalten oder für die Kenntniss der verschiedenen in das Leben des Bonifatius eingreifenden Kirchenversammlungen wichtig sind. — *Waitz* weist nach, dass der angeblich älteste Text von Willibald's *vita Bonifatii* in den *Acta Bollandiana* vielmehr erst aus dem 12. Jahrhundert stammt und den ursprünglichen Text bald kürzt, bald erweitert. — *Loofs* macht darauf aufmerksam, dass nach dem Jahr 719 sich Bonifatius immer also, und nicht mehr Winfried nennt, dass ihm demnach der neue Name in Rom während seiner ersten Anwesenheit (Herbst 718 bis Frühjahr 719) von Gregor II. gegeben worden und dass dieser Name, unbeschadet der richtigen philologischen Ableitung von *Fatum* und *bonum*, im Sinne des Papstes den, der das Gute redet (*fari*), den Träger einer guten Botschaft bedeuten sollte, in Anlehnung an Röm. X, 15. — Die ep. 22 in Jaffé hätte nach Loofs nicht schon Papst Gregor II., sondern erst Gregor III.

dem Bonifatius nach seiner dritten Romreise mitgegeben, ohne dass sich das bestimmte Jahr fixiren lasse.

In eine frühere Periode der Christianisirung des Abendlandes, eigentlich noch in die alte Kirchengeschichte, führen uns die folgenden zwei Arbeiten. -Den im Jahre 580 gestorbenen Bekehrer der arianischen Sueven in Spanien und dessen kulturhistorische und dogmengeschichtlich z. B. für den Taufritus und das Apostolicum nicht unwichtige Schrift *de correctione rusticorum* hat *Caspari* zum Gegenstand einer ebenso gelehrten als scharfsinnigen Studie gemacht. Die bisher nur fehlerhaft und lückenhaft herausgegebene Schrift liegt hier zum erstenmale in einer muster-gültigen auf Grund reicher Studien und neu entdeckter Handschriften hergestellten Ausgabe vor uns. In der Einleitung giebt der Verf. eine vollständige, viel Neues bietende Biographie Martins und eine Uebersicht seiner zahlreichen Schriften mit besonders eingehender textkritischer und theologischer Behandlung der obigen Schrift, deren Abfassung er in die Zeit von 572—574 setzt.

Ist die Arbeit *Caspari's* nach allen Regeln der Kritik abgefasst, so ist das grosse Werk *Shearman's* über die Orte, die der heil. Patrik besuchte, trotz grossen Fleisses und grosser Belesenheit ein wahres Muster der Kritiklosigkeit, so dass ihm *Loofs* (*ThLz.* 1883, No. 10) mit Recht jeden wissenschaftlichen Werth abspricht. Charakteristisch für des Verf. Methode ist unter den verschiedenen kleineren Untersuchungen, aus denen das Buch besteht, besonders der letzte Abschnitt, *conclusion* betitelt. Bisher hat man wohl etwa, um die grossen Schwierigkeiten in Betreff der Orts- und Zahlenangaben zu heben, zwei *Patricius* angenommen, einen *senex Patricius* und den römischen *Patricius* oder *Palladius*. Damit ist *Shearman* nicht zufrieden: er will alle altirischen Traditionen retten und postulirt nun sogar drei Patrik, nämlich *Palladius*, *senex Patricius* († 458—460) und den *Patricius* der *Confessio* († 493), auf die sich dann allerdings in höchst bequemer Harmonistik die verschiedenen überlieferten Geburtsorte, Begräbnissorte und die divergirenden Jahrzahlen vertheilen lassen. Dagegen darf nun doch, so verwickelt und so schwierig auch die Untersuchungen über den Apostel und Schutzheiligen Irlands sind, als sicheres Resultat der bisherigen Forschungen aufgestellt werden, dass nicht einmal zwei, geschweige denn gar drei Patrik, sondern nur einer im 5. Jahrhundert in Irland Mission getrieben hat und dass der *Palladius Prosper's* entweder mit ihm identisch oder dann ganz in das Gebiet der Sage zu verweisen ist.

Endlich hat *Hauck* in einer lichtvollen Studie eine Darstellung der Bischofswahlen unter den Merovingern gegeben, wie im vorfränkischen Gallien die christlichen Gemeinden ihre Bischöfe selber wählten und mit argwöhnischem Auge über ihren Rechten wachten, wie zunächst *Chlodovech* diese Rechte schonte, aber seine Söhne immer mehr in dieselben eingriffen und die Synoden immer häufiger über Simonie zu klagen

hatten, bis dann schliesslich die Gemeinden ganz das Bewusstsein der alten Freiheit und ihres Rechtes der Bischofswahl verloren.

*J. Langen*, Entstehung und Tendenz der konstantinischen Schenkungsurkunde. (HZ., S. 413—435.) — *H. Grauert*, die konstantinische Schenkung. II. (HJG. IV. 1, S. 45—95.) — *Th. Sickel*, das Privilegium Otto I. für die römische Kirche vom Jahre 962. Mit einem Facsimile. V, 182 S. Innsbruck, Wagner. M. 6.

Die in den letzten Jahren ungemein angewachsene Literatur über die Gründung des Kirchenstaates hat diesmal nur eine geringe numerische Bereicherung erfahren. *Langen* spricht sich in erneuter und auch mit Martens sich auseinandersetzennder Untersuchung für die Vermuthung aus, dass Papst Hadrian I. die donatio Constantini im Frühjahr 778 verfassen liess, um Roms Oberherrschaft über die fränkische Macht in Italien zu begründen. — *Grauert* kommt in der Fortsetzung seiner Artikel über den gleichen Gegenstand (JB. II, 138) zu dem Schlusse, dass unter der grossartigen Länderschenkung das ganze weströmische Reich zu verstehen sei; dann sucht er die Quellen zu ermitteln, aus denen der Autor der donatio bei der Ausarbeitung seines Aktenstückes geschöpft hat, um endlich zu der Frage über den Autor selbst überzugehen, deren Beantwortung uns noch nicht vorliegt. — Eine wichtigere Frage behandelt die mit Recht grosses Aufsehen erregende Schrift *Sickel's*. Die Geschichte der Gründung des Kirchenstaates ist darum so ungemein schwierig, weil es fast unmöglich ist, über jene Schenkungen des 8., 9. und 10. Jahrhunderts zur Klarheit zu kommen, und die Ansichten der massgebenden Forscher sich zumeist diametral gegenüber stehen. Neben den Schenkungen Pippin's und Karl's ist von besonderer Wichtigkeit diejenige von Otto I. an Papst Johann XII., die die Schenkungen der Vorgänger bestätigte und vergrösserte und auf die sich dann wieder die spätere Schenkung Heinrich's II. stützt. Diese donatio ist uns zugleich, wenn auch nicht im eigentlichen Originale, so doch in einer zweiten auf dasselbe zurückgehenden Ausfertigung im vatikanischen Archiv erhalten, bisher aber vollständig unerreichbar gewesen. Da nun neuerdings, z. B. durch Martens, die Zweifel an der Echtheit der früheren Schenkungen (JB. I, 84ff. II, 138ff.) wesentlich an Stärke gewonnen haben, so wurde dadurch auch der Glaube an die Zuverlässigkeit der verborgen gehaltenen Ottonischen Urkunde wesentlich erschüttert; zum mindesten nahm man an, dass sie, wenn auch im Ganzen auf echten Vorlagen beruhend, durch die Einfügung der berichtigten Kap. 41—43 aus der Vita Hadriani unter Gregor VII. eine bedeutende Fälschung erlitten habe. Nun hat Sickel in geradezu mustergültiger Weise das ganze Schriftstück einer eingehenden äusseren und inneren Kritik unterzogen und kommt zu dem Schluss, dass jedes Wort des Privilegiums von 962 durchaus verbürgt ist, dass auch jener angefochtene Passus als vollständig echt zur Urkunde gehört und an eine Fälschung in späterer Zeit

gar nicht zu denken ist. Die Beweisführung Sickle's ist so durchschlagend und zwingend, dass man seiner Schlussfolgerung sich kaum entziehen kann; ja er geht sogar noch weiter und spricht sich auch für die Echtheit der früheren Schenkungen aus, so dass die Abmachungen Pippin's und Karl's des Grossen mit den Päpsten, die Schenkungen Ludwig's, Otto's und Heinrich's II. von den Jahren 817, 962 und 1020 wie die fortlaufenden Glieder einer Kette in einander greifen. In der Beilage giebt der Verf. einen Abdruck des Ludovicianum und Ottonianum, sowie ein photographisches Facsimile des zweiten Theiles der letztern Urkunde.

- H. Halfmann*, Kardinal Humbert, sein Leben u. seine Werke mit besonderer Berücksichtigung seines Traktates libri tres adversus Simoniacos. 83 S. Göttingen, Dieterich. M. 2. — *W. Martens*, über die Geschichtschreibung Bonitho's v. Sutri. (ThQ., S. 457—484.) — *K. Beyer*, die Bamberger, Konstanzer und Reichenauer Händel unter Heinrich IV. (FDG. XXII. 3. S. 529—576.) — *G. Sieber*, Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. von 1083—1106. (ID.) 74 S. Breslau. — *A. Busson*, zur vita Heinrichi imperatoris. (MOG. III. 3, S. 386—391.) — *M. F. Stern*, zur Biographie des Papstes Urban II. Beiträge aus der Zeit des Investiturstreites. 100 S. Berlin, Weber. M. 2. — *H. Guleke*, Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105—1111. (ID.) Dorpat. 119 S. — *G. Peiser*, der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. bis zu dem päpstlichen Privileg vom 13. April 1111. (ID.) Leipzig. — *W. Schwenkenbecher*, Waltrami ut videtur liber de unitate ecclesiae conservanda. XXII, 146 S. Hannover, Hahn. M. 2, 40. — *W. Bernhardt*, Konrad III. 2 Thele, 1138—52. XXVIII, 968 S. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 20. — *G. Wolfram*, Friedrich I. und das Wormser Konkordat. VIII, 176 S. Marburg, Elwert. M. 3. — *P. Hasse*, die Erhebung König Friedrich's I. (Histor. Unters. A. Schäfer gewidmet. Bonn, Strauss. S. 319—336.) — *K. W. Nitzsch*, Geschichte des deutschen Volkes im 11. u. 12. Jahrh. Nach des Verfassers hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausg. v. Dr. G. Mathäi. X, 314 S. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 7, 20. — *Schwemer*, Innocenz III. und die deutsche Kirche während 1198—1208. VI, 156 S. Strassb., Trübner. M. 3, 50. — *J. N. Brischar*, Papst Innocenz III. und seine Zeit. XVI, 342 S. Freiburg, Herder. M. 2. — *F. H. von Wegele*, Kanzler Konrad, gest. 1202. (HT. III, S. 31—72.) — *J. Ficker*, Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrh. (MOG. III. 3, S. 337—386.) — *H. Weber*, über das Verhältniss Englands zu Rom während der Zeit der Legation des Kardinals Otho in den Jahren 1237—1241. 126 S. Berlin, Weidmann. M. 3. — *F. Scaduto*, stato e chiesa negli scritti politici dalla fine della lotta per le investiture sino alla morte de Ludovico il Bavaro. IV, 149 S. Firenze, le Monnier. — *B. Labanca*, Marsilio da Padova, riformatore politico e religioso del secolo. XIV. Padova. — *V. Verlaque*, Jean XXII, sa vie et ses oeuvres d'après des documents inédits. VI, 226 S. Paris, Plon. Fr. 4. — *C. Mühlhng*, die Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314. 117 S. (ID.) München, Rieger. M. 3. — *A. Fischer*, Ludwig IV., der Baier, in den Jahren 1314—38. 38 S. (ID.) Nordhausen 1882. Göttingen, Vandenhoeck & R. M. 2. — *W. Preger*, die Verträge Ludwig's des Baiern mit Friedr. dem Schönen in den Jahren 1325 u. 1326. Mit Reinkens Auszügen aus Urkunden des vatikanischen Archivs von 1325—1334. 236 S. München, Franz. M. 7. — *E. Leupold*, Berthold von Buchegg, Bischof von Strassburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsass u. des Reichs im 14. Jahrh. 179 S. Strassburg, Trübner. M. 3, 50. — *Gottlob*, Karl IV. private u. polit. Beziehungen zu Frankreich. 146 S. Innsbruck, Wagner. M. 2, 50.

— *B. Maydorn*, Beziehungen der Päpste zu Schlesien im 13. Jahrhundert. 60 S. (ID.) Breslau, Köhler. M. 1.

Als eine Art Programmschrift der römischen Partei in dem mit Gregor VII. anhebenden gewaltigen Ringkampfe zwischen Papstthum und Kaiserthum ist der Traktat Kardinal Humberts adversus Simoniacos anzusehen. Was *Halfmann* über das Leben des intimen Freundes und Rathgebers Leo's IX. beibringt, ist nicht gerade viel Neues; werthvoller sind seine Untersuchungen über die Veranlassung, die Datirung, die Quellen und den Inhalt der im Jahre 1058 abgefassten, die Nichtigkeit aller simonistischen Weihen darthuenden Schrift, die zugleich im Grossen und Ganzen bereits die hierarchischen Ideen Gregors VII. ausspricht.

Der erste Akt in dem grossartigen Drama, das die Signatur des Mittelalters bildet, der Kampf zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. hat keine nennenswerthe Behandlung gefunden. Einen der italienischen Darsteller dieser gewaltigen Zeit, den zwischen 1040 und 1050 in Oberitalien gebornen Bonitho, spätern Bischof von Sutri, hat *Martens* behandelt, wesentlich im Anschluss an dessen Buch liber ad amicum, in welchem der leidenschaftliche Freund Gregor's nicht aus Unwissenheit, sondern in bewusster Tendenz unter anderm bestreitet, dass Karl dem Grossen die Kaiserwürde zu Theil geworden sei, und in dem zeitgenössischen Streite alles Recht auf Seiten des Papstes und alles Unrecht auf Seiten Heinrich's findet. Die im gegentheiligen Sinne von einem begeisterten Anhänger des deutschen Kaisers nach dessen Tode anonym herausgegebene Todtenklage, betitelt vita Heinrici IV., schreibt *Busson*, hierin Giesebrecht folgend, dem Bischof Erlung von Würzburg als Verf. zu. Zwei nicht unwichtige Episoden aus der Regierungszeit Heinrich's sind von *Bayer* und *Sieber* dargestellt worden, vom ersteren verschiedene geistliche Händel, zu denen die Anklage der Simonie die Veranlassung gab, vom letzteren die Haltung der Sachsen gegenüber dem Kaiser, namentlich die Gründe, die sie bald zur Opposition, bald zum Anschluss an ihn drängten.

Der Investiturstreit, in den nach dem Tode Gregor's der grosse Kampf immer mehr überging, hat mehrfache literarische Behandlung erfahren. Zunächst hat *Stern* zusammengestellt, was wir über das Leben Papst Urban's II. wissen, sodann ausführlich sein politisches und kirchliches Wirken geschildert, um nachzuweisen, dass und warum seine diplomatischen Künste mehr Erfolge hatten, als die Bestrebungen seines zweiten Vorgängers und geistigen Lehrers, Gregor's VII. — Die ebenso umsichtige als energische nationale Politik Heinrich's V. im Investiturstreite tritt von neuem zu Tage in den Arbeiten Guleke's und Peiser's. Formell etwas unbeholfen, aber in der Sache gut und scharfsinnig, führt *Guleke* durch, dass Heinrich im Bunde mit den Fürsten die Freiheit der deutschen Kirche von Rom zu erkämpfen suchte, dass er aber auch

im Innern durchaus nicht tyrannisch verfuhr, sondern gerade die rechtliche Entwicklung seines Reiches wesentlich und bewusst gefördert und z. B. das rein persönliche Ernennungsrecht bei Bischofswahlen, das alle Herrscher zuvor geübt, weder gehandhabt noch jemals beansprucht hat, vielmehr freiwillig den Reichsfürsten einen Theil seiner Rechte abtrat. — Auch *Peiser* weist nach, dass Heinrich von Anfang an sich ganz unabhängig von Rom stellte und sogar nicht einmal um Gutheissung seiner Usurpation bei dem Papste nachsuchte, sondern nur um die Lösung des seinem Vater geschwornen Eides, also in einer rein kirchlichen Sache. — Von der für den Investiturstreit nicht unwichtigen zeitgenössischen Schrift des Waltramus liegt eine neue, der ersten Ausgabe Hutten's sich anschliessende, theilweise verbesserte Ausgabe *Schwenkenbecher's* vor. Als Verf. nimmt der Herausgeber Waltram von Naumburg und als Zeit der Abfassung die Jahre 1091—1099 an.

Aus der Zeit vom Abschluss des Investiturstreites, vom Wormser Konkordat bis zu Innocenz III. sind nur wenige, das kirchengeschichtliche Gebiet theilweise streifende Arbeiten anzuführen. *Bernhardi's* in jeder Beziehung ausgezeichnete, glänzende Biographie Konrad's III. ist auch für die Kirchengeschichte, namentlich für die Papstgeschichte von Innocenz III. bis Eugen III., für den zweiten Kreuzzug und für die Charakteristik von Arnold von Brescia und Bernhard von Clairvaux, welch letzterer ungemein abschätzig beurtheilt wird, sehr beachtenswerth. — Wie energisch Friedrich I., über dessen tumultuarische Wahl, sowie über den oberflächlichen und unzuverlässigen Bericht Otto's von Freisingen *Hasse* referirt, den Versuchen Roms entgegentrat, den im Wormser Konkordat geschlossenen Kompromiss im päpstlichen Interesse auszunutzen, wie sehr er, in theilweisem Gegensatze zu seinen beiden Vorgängern Lothar und Konrad, die Entwicklung der Dinge klar durchschaute und eine streng nationale Politik einschlug, tritt aus der *Wolfram'schen* Schrift klar und scharf hervor. — Auch die *Nitzsch'sche* allgemeine deutsche Geschichte, deren neuester Band die Zeit vom Regierungsantritt Konrad's II. bis zum Tode Heinrich's VI. behandelt, ist für die Kirchengeschichte recht instruktiv.

Den Höhepunkt des Kampfes, den grössten und glücklichsten Vertreter der Hildebrand'schen Ideen, Papst Innocenz III., behandeln Schwemer und Brischar. Doch verdient nur die erstere Biographie den Namen einer wissenschaftlichen, die geschichtliche Erkenntniss fördernden Arbeit. Gegenüber Winkelmann, der die Politik des Papstes in seinem Streite mit dem deutschen Kaiser eine sehr schwankende und von allerlei Zufälligkeiten abhängige nennt, weist *Schwemer* gründlich und scharfsinnig nach, dass sie vielmehr von Anfang an eine klare und zielbewusste war und dass es dieser festen und energischen Politik, verbunden mit allen Künsten einer schlaunen, Recht und Gerechtigkeit gewissenlos hintansetzenden Diplomatie zuzuschreiben ist, wenn der deutsche

Episkopat, der zuerst gegenüber Rom und seinen Ansprüchen an der Seite Philipp's von Schwaben Stellung nahm, schliesslich sich vollständig dem hierarchischen päpstlichen Interesse unterordnete. — Durch und durch tendenziös ist die Biographie *Brischar's*. Verf. hebt zwar ausdrücklich seine umfassenden und gründlichen Quellenstudien hervor; aber es fehlt ihm offenbar das Auge für eine unparteiische Prüfung der Quellen. Ueberall, im englischen wie im deutschen Streite, fällt alles Licht auf Innocenz, sogar sein Verfahren gegen die sogen. Ketzler findet lebhaft Billigung und für die vielfachen Verletzungen der Sitte und des Rechts, denen er zum Theil seine grossen Erfolge in der Politik verdankte, lesen wir kein Wort der Missbilligung oder auch nur des Bedauerns. Das Ganze ist ein ziemlich werthloser Panegyrikus, und nicht einmal ein glücklicher: es fehlt der Biographie an der Abrundung und einheitlichen Gestaltung, so dass sie auch als katholische Volksschrift wenig Lob verdient. — Von dem im Jahre 1202, während des Bürgerkrieges, der sich an die zwiespältige Kaiserwahl anschloss, meuchlings erschlagenen Kanzler Konrad hat *Wegele* eine eingehende Biographie gegeben, die sich vortheilhaft von derjenigen Borch's (s. JB. II, 144) auszeichnet.

Aus der Zeit vom Tode des Innocenz bis zum Untergange des hohenstaufischen Geschlechts und dem vollständigen Siege des Papstthums hat *Ficker* u. A. die Vermittlungsversuche der deutschen Fürsten zwischen Kaiser und Papst im Jahre 1240 betrachtet. *Weber* giebt eine interessante Darstellung jener Sendung des Kardinals Otho nach England, die den Uebergang bildet zu einer neuen Epoche in dem Verhältnisse Englands zu Rom. Hatte bisher und auch noch in der ersten Zeit Otho's der Papst das ihm seit der Unterwerfung König Johann's untergebene Lehenskönigreich England „mit väterlicher Fürsorge“ behandelt und Manches in seinem Innern zu bessern gesucht, so wird infolge des neu ausbrechenden Kampfes zwischen dem Papstthum und Kaiser Friedrich II. England von ersterem nur noch als eine Geldquelle betrachtet, die man unnachsichtlich ausschöpfte; und diese schamlose Erpressung weckte immer mehr eine nationale Stimmung und rief immer mehr einer geordneten Opposition, deren Endresultat die Entfremdung und schliesslich die völlige Trennung Englands von Rom war.

In eines der letzten Stadien des weltbewegenden Kampfes, in die Zeit Ludwig's des Bayern, führen uns eine Reihe von Arbeiten. Die beiden italienischen Werke von Scaduto und Labanca bieten zwar wenig neue Gesichtspunkte, aber sie geben die Literatur der ersten Hälfte des 14. Jahrh. fast vollständig. *Scaduto* hat zudem einige bisher wenig beachtete zeitgenössische Streitschriften beigezogen und sein Material zu einer abgerundeten, klaren und sehr gut orientirenden Gesamtdarstellung verarbeitet. — *Labanca's* Schrift, die allerdings in manchen Stücken hinter den diesfälligen deutschen Forschungen zurücksteht, hat ihre Vorzüge in der trefflichen Darstellung der Bedeutung des Marsilius, seiner Grund-



sätze und Anschauungen, im Rahmen des damaligen religiösen und politischen Lebens in Padua, besonders auch der Universität. — Von den beiden Häuptern der streitenden Parteien hat Papst Johann XXII. eine beachtenswerte biographische Behandlung durch *Verlaque* erfahren, aus der man die Ueberzeugung gewinnt, dass dieser Papst bisher doch zu wenig gewürdigt worden ist (vgl. z. B. den kurzen und ungenügenden Artikel in der RE.). Nicht nur auf Johann's früheres Leben, sondern auch auf sein Verhalten im Kampfe mit Ludwig und in den Franziskanerstreitigkeiten fällt manches aufklärende Licht; in letzterer Beziehung weist der Verf. nach, dass Johann vollständig im Sinne und Geiste der Bulle Exiit von Nikolaus III. vorgegangen ist. — Die Geschichte Ludwig's des Bayern hat *Fischer* wesentlich in kurzer Zusammenfassung der bisher erschienenen Einzeluntersuchungen und der Resultate von Müller, Riezler, Ficker u. A. bearbeitet, *Mühling* giebt eine sorgfältige Prüfung der Doppelwahl vom Jahr 1314 und der derselben vorausgehenden Verhandlungen, und *Preger* weist auf Grund einer bisher nicht bekannten Urkunde nach, „wie es Ludwig durch einen Schachzug gelang, die bisherige Politik seiner Gegner zu verwirren und auch die Pläne des Papstes, die auf die französische Thronkandidatur gerichtet waren, zu vereiteln“.

Wie sich der grosse Kampf in einem kleinen Theile des deutschen Reiches spiegelt, tritt uns bei *Leupold* entgegen, der in einer trefflichen, durch handschriftliches Material unterstützten Biographie den Strassburger Bischof Berthold von Buchegg behandelt. Im Kampfe selber hat Berthold nur eine untergeordnete Rolle gespielt, seine Bedeutung liegt ganz auf dem lokalen Boden Strassburgs, und auch da scheint er uns doch nicht die hervorragende Stellung eingenommen zu haben, wie Leupold sie ihm zuschreibt.

In der *Gottlob'schen* Schrift über Karl IV. ist die Darstellung der päpstlichen Politik, die ganz im französischen Interesse aufging, auch von kirchengeschichtlichem Werthe; ebenso findet sich in *Maydorn's* Abhandlung manche brauchbare Notiz zur Charakteristik der Päpste von Innocenz III. bis Nikolaus IV.

H. *Prutz*, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. XXXI, 642 S. Berlin, Mittler & Sohn. M. 14. — *E. Rey*, les colonies franques de Cyrie au XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècle. X, 537 S. Paris, Picard. — *Röhricht*, testimonia minora de quinto bello sacro. LXXIV, 381 S. Leipzig, Harassowitz. 1882. M. 12. — *Röhricht*, die Pastorellen (ZKG. VI. 2, S. 290—296.) — *G. Uhlhorn*, die Anfänge des Johanniterordens. (ZKG. VI. 1, S. 46—59.) — *H. Prutz*, Studien über Wilhelm von Tyrus. (NADG. VIII, 1. S. 91—132.) — *J. Delaville le Roux*, les archives, la bibliothèque et le trésor de l'ordre de Saint-Jean de Jérusalem à Malte. 286 S. Paris, Thorin. Fr. 8. — *C. Sattler*, der Staat des deutschen Ordens in Preussen zur Zeit seiner Blüthe. (HZ. Bd. 49. Heft 2, S. 229—260.) — *Perlbach*, das Deutschordensarchiv. (Altpreuss. Monatsschr. 1882. Heft 7—8. S. 630—650.) — *E. Jungmann*, Skomand, ein Sang aus dem Kampfe des deutschen Ordens gegen die heidn. Preussen. 137 S. Königsberg, Schubert & Seidel. M. 2,80.

Ueber die Kreuzzüge und Ritterorden haben wir Allem voraus das grosse und umfassende Werk von *Prutz* hervorzuheben, das im weitesten Rahmen und mit Benutzung aller bisher veröffentlichten und mancher noch unedirten Dokumente eine Kulturgeschichte der Kreuzzüge giebt. Anhebend mit einer etwas weitausgeholtten Schilderung des Verhältnisses zwischen Christenthum und Muhamedanismus und ihrer Kultur vor und während den Kreuzzügen, führt uns *Prutz* zunächst die Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten vor, wobei ihm seine persönliche Kenntniss des Schauplatzes der Kreuzfahrerkämpfe wohl zu statten kommt, sodann den Staat, das Rechtsleben, das Kriegswesen, die Orden und die religiösen Wandlungen in den neu gegründeten christlichen Reichen und endlich die wirthschaftliche Kultur in ihren verschiedenen Richtungen. Höchst instruktiv, und durch eine Fülle von Details zu einem farbenreichen Bilde gestaltet, ist im fünften Buche die Betrachtung der kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge auf das Abendland, für den Tauschhandel, für die bildenden Künste, für die Dichtung, für die Wissenschaft und für die geistige Befreiung. Im Anhange folgt eine reichhaltige Angabe der Quellen, sowie einige bisher ungedruckte Aktenstücke. — Dem Werke von *Rey*, das uns nur aus andern Referaten bekannt ist, wird nachgerühmt, dass es zwar formell nicht gerade glänzend, aber dafür inhaltlich sehr zuverlässig sei, ein kurzes und gedrängtes Bild des Lebens der fränkischen Kreuzfahrerstaaten und ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse gebe und vor der etwas optimistischen Darstellung von *Prutz* den Vorzug der grösseren Nüchternheit besitze.

Ueber das unglückliche Unternehmen gegen Damiette (1218—1221), das sich an den sog. fünften Kreuzzug von König Andreas anschloss, hat *Röhricht* alle die kleineren Berichte gesammelt, die sich in grösseren Werken finden, nicht weniger als 250, geordnet nach den Ländern, aus denen sie stammen. Ob die enorme Mühe der Sammlung und die Untersuchung über das Abhängigkeitsverhältniss der einzelnen Berichte von einander durch die schliesslich geringe Ausbeute gelohnt wird, möchten wir bezweifeln und begreifen jedenfalls nicht, warum der Verf. nicht nur Schriftsteller des 16. und 17., sondern sogar auch solche des 18. Jahrh. berücksichtigt hat, selbst Dichter, wie *Vondel*, die doch gewiss in keiner Weise als Quellen zu betrachten sind.

Der gleiche *Röhricht* macht auf eine den Ausgang der Kreuzzüge in Frankreich und England begleitende, der Sekte zu Schwäbisch-Hall nahestehende Erscheinung aufmerksam, die Pastorellen, die von einem ehemaligen ungarischen Cisterciensermönch, Namens Jakob, begründet, mit einer von der Kirche unabhängigen Kreuzzugspredigt anhub und schliesslich in offene, tumultuarische und rohe Feindschaft gegen Klerus und Kirche übergang, bis sie nach einer kurzen Zeit des Erfolges in Belgien, Frankreich und England im Jahre 1517 wieder vollständig zusammenfiel.

Die bisher fast allgemein anerkannte, auch noch in der RE. vortragene Anschauung von der Entstehung des Johanniterordens ging auf eine Klostergründung der Kaufleute von Amalfi (1048) zurück, mit der sich ein dem Johannes Eleemosynarius geweihtes Hospital verband das dann, von Gottfried von Bouillon mit grossen Schenkungen ausgerüstet, sich immer mehr zur selbständigen Anstalt entwickelte, bis der zweite Grossmeister zur Krankenpflege noch den Kriegsdienst hinzufügte. Diese Darstellung stützt sich wesentlich auf Wilhelm von Tyrus, dessen Hauptwerk *historia rerum in partibus transmarinis gestarum Prutz* in seinen interessanten Studien in die Jahre 1169—1185 verlegt. Dieser bisherigen Auffassung stellt *Uhlhorn* auf Grund einer Anzahl weniger beachteter Urkunden die neue gegenüber, dass in Jerusalem schon vor der Eroberung der Stadt ein selbständiges Hospital für Pilger unter dem Namen *hospitale Iherosolymitarum* bestand, dessen Ursprung allerdings im Dunkel liegt. Dieses Hospital wurde dann nach der Eroberung der Stadt von dem damaligen Meister Gerhard, der ihm mindestens bis 1120 vorstand, über dessen Herkunft, Person und Familiennamen wir nichts weiter wissen, neu geordnet und erweitert und ihm noch verschiedene andere Hospitäler beigefügt. Aufgabe dieses Hospitalverbandes war, die Pilger nicht nur zu pflegen, sondern auch zu geleiten, d. h. mit dem Spitaldienste war von Anfang an der Waffendienst verbunden. Erst später, doch noch nicht völlig unter Raymund du Puy, wurde dann der Kriegsdienst die Hauptsache, trat die Spitalpflege in den Hintergrund und wurde der Orden aus einem Spitalorden ein Ritterorden. — Diese Schlussfolgerungen *Uhlhorn's* werden aber selber wieder theilweise rektifizirt durch die werthvolle *Delaville'sche* Uebersicht über die im Archiv des Johanniterordens zu Malta liegenden reichhaltigen Originalurkunden oder Abschriften von solchen, die vom Jahre 1107—1798 fast vollständig erhalten sind. Von den 17 Serien hat der Verf. zunächst nur ein Inhaltsverzeichniss gegeben und dann einzig die wichtigsten und ältesten der Serien I, V und VII d. h. die *documents originaux*, die *bullaires des grands maitres* und die *bullaires pontificaux* eingehender besprochen, mit Hinzufügung einer Liste der Würdenträger des Ordens von 1099—1290. Man darf mit Recht auf die vom Verf. versprochenen ausführlichen Regesten gespannt sein.

In Ergänzung der bekannten Aufsätze *Treitschke's* über den deutschen Orden in Preussen hat *Sattler* die früher erschienenen Arbeiten und Erforschungen der noch ungedruckten Schätze des Königsberger Staatsarchivs zu einem einheitlichen Bilde zusammengefasst, das mit Beiseitlassung der Geschichte des Ordenslandes sich nur auf die inneren Zustände und Institutionen des Staates beschränkt, auf die Darstellung der einzelnen Elemente, die den Orden bildeten, ihrer Rechte und Pflichten gegeneinander, ihres Zusammenwirkens nach Aussen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens, bis die innere Erschlaffung auch den Zusammenbruch des Ordensstaates nach sich riss. — Von den Resten

des Deutschordensarchiv's in Venedig, die heute noch aus 47 Pergamentbänden bestehen, drei dem 12. Jahrh., 40 dem 13. und drei dem 14. Jahrh. angehörend, giebt *Perlbach* Kunde. — Endlich hat *Jungmann* in poetischer Weise eine Episode aus dem Kampfe des deutschen Ordens mit den heidnischen Preussen besungen.

*Itinéraires à Jerusalem et description de la terre sainte redigés en francais au XI—XIII. siècles*, publ. P. H. Michelant et G. Reynaud. (Publications de la société de l'orient latin. 3. Bd.) XXXIII, 182 S. Genève 1882. (Leipz., Harrassowitz.) M. 12. — *L. Konrady*, vier rheinische Palästina-pilgerfahrten des 14., 15. u. 16. Jahrh. XIV, 370 S. Wiesbaden, Feller & Gecks. M. 6. — *Röhricht* und *Meissner*, Rechnungsbuch des Hans Hundt. (NASG. IV, S. 37—100.)

Eine friedliche Art von Kreuzzügen waren die Palästina-wallfahrten, über die uns eine grosse Zahl von Reisebeschreibungen erhalten ist, deren Durchforschung sich besonders Titus Tobler angelegen sein liess. Den von ihm und Molinier herausgegebenen zwei ersten Bänden lateinischer Reiseberichte schliessen sich in der erstgenannten Schrift eine Anzahl französisch geschriebener Schilderungen an, von denen einige früher schon edirte nur im Auszuge erscheinen, während die bisher noch unbekannt gebliebenen vollständig zum Abdruck gebracht sind. — Die von *Konradi* herausgegebenen vier rheinischen Palästina-Pilgerschriften sind zwar zum Theil, besonders die vierte, ganz amüsan zu lesen, bieten aber sonst wenig Bemerkenswerthes. — Interessanter ist das von *Röhricht* und *Meissner* zum Abdruck gebrachte Rechnungsbuch des Hans Hundt, das in ganz detaillirter Weise über die von ihm mitgemachte Palästina-reise des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, über die Begleiter, die Lebensmittel, die Preise und eine Menge von Dingen berichtet, die für die Kenntniss der Lebensweise im Mittelalter nicht ohne Belang sind.

*J. Wattendorf*, Papst Stephan IX. (Münster'sche Beiträge zur Geschichtsforschung. Heft 3. S. 134—190.) Paderborn, Schöningh. M. 1. — *Turinaz*, la patrie et la famille de Pierre de Tarentaise. (Innocent V.) 55 S. Nancy, Nôtre-Dame. — *P. Ladewig*, Poppo von Stablo und die Klosterreformen unter den ersten Saliern. VII, 157 S. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 3. — *G. Schnürer*, Pilgrim Erzbischof v. Köln. Studien zur Geschichte Heinrich's II. u. Konrad's II. 107 S. (ID.) Münster. — *M. Hecker*, die territoriale Politik des Erzbischofs Pbilipp I. von Köln (1167—1191). Ein Beitrag zur Geschichte des 12. Jahrh. Eingeleitet von C. Varrentrapp. VIII, 128 S. Leipzig, Veit & Co. M. 3. — *P. Kalkoff*, Wolfger von Passau 1191—1204. Eine Untersuchung über den historischen Werth seiner „Reiserechnungen“. 149 S. (ID.) Strassburg. — *P. Wittmann*, Arnold Graf von Solms, Fürstbischof von Bamberg (1286—1296). (HBl. Bd. 92. Heft 8, S. 549—573.) — *R. Gerits*, zur Geschichte des Erzbischofs Johann II. von Mainz. 1396—1419. 56 S. (ID.) Halle. — *Hüsing*, der h. Gottfried, Graf von Kappenberg. 164 S. Münster, Theissing. M. 1,60. — *Th. Schmude*, Geschichte des Lebens und der öffentlichen Verehrung des ersten Märtyrers des Beichtsiegels nebst Gebetbuch. VIII, 336 S. Innsbruck, Rauch. M. 1. — *Th. Schmude*, Studien über den heiligen Nepomuk bei Gelegenheit des 5. Centennariums seines Märtyrertodes. (ZkTh. Jahrg. VII. H. 1,

S. 53—123.) — *Dufresne de Beaucourt*, histoire de Charles VII. Tome II. Le roi de Bourges, 1422—1435. 667 S. Paris, librairie de la société bibliographique. — *S. Luce*, Jeanne d'Arc et le culte de St. Michel. (Revue des deux mondes. 1882. Dec. S. 637—656.)

Unter den Einzelbiographien, soweit sie nicht schon bei der Besprechung der Literatur über den Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum Verwerthung gefunden haben, ist zunächst die *Wattendorf'sche* ausführlichere kritische Würdigung von Papst Stephan IX. (1057—1058) hervorzuheben, sowohl seiner Verdienste als energischer Vorkämpfer der von Clugny ausgehenden Reform, wie auch seiner Thätigkeit als Kardinal Friedrich von Niederlothringen unter seinen päpstlichen Vorgängern, namentlich seiner Mission im Jahre 1054 nach Konstantinopel, die zur Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche führte. — Nur mit den Familienverhältnissen von Innocenz V. beschäftigt sich *Turinaz*.

Eine Reihe von Monographien hat zum Gegenstande hervorragende bischöfliche Persönlichkeiten und höhere geistliche Würdenträger, deren Bedeutung aber zumeist nicht über den Rahmen der lokalen Kirchengeschichte hinausreicht. Eine Ausnahme macht die Schrift *Ladewig's*, die sich mit der von Clugny ausgehenden Klosterreform und dem hauptsächlichsten Vertreter derselben in der ersten Hälfte des 11. Jahrh., mit Poppo von Stablo, beschäftigt. Wenn auch in der Form nicht immer sehr glücklich und in den Behauptungen oft zu weitgehend, hat Verf. doch in scharfsinniger Sichtung und Prüfung des einschlägigen Materials manches Neue zu Tage gefördert und namentlich auch die Chronologie revidirt. In Bezug auf die Zeitgeschichte, die Kirchenpolitik der damaligen deutschen Kaiser, weist er die Unrichtigkeit der Annahme nach, als ob Heinrich II. und noch mehr Konrad II. auf eine Vereinigung aller Reichsabtheilen unter Einem Reichsabt hingewirkt und bei diesen Bestrebungen in Poppo eine wesentliche Unterstützung gefunden hätten. In einem der zwei Exkurse kritisirt Ladewig die *vita Popponis*, die nach ihm vor 1059 von einem unbekanntem Mönch Onulf verfasst, und dann von Poppo's Neffen, dem Abt Everhelm von Hautmont, überarbeitet worden ist. — Von den übrigen Publikationen sind *Wittmann's* Aufsatz über Graf von Solms und *Hecker's* Arbeit über Philipp I. von Köln ausschliesslich von lokaler Bedeutung; *Gerits* beschäftigt sich nur mit dem Regierungsantritte von Johann II. von Mainz; *Schnürer* in seinem Pilgrim von Köln streift hie und da die Zeitgeschichte; dagegen erweckt die Bearbeitung Wolfger's von Passau, der *Kalkhoff* gerade für die wichtigsten Jahre 1203 und 1204 die bisher so gut wie gar nicht benutzten sog. Reiserechnungen zu Grunde legt, auch ein kirchengeschichtliches Interesse, in Folge der Energie, mit der dieser treue Anhänger der hohenstaufischen Politik gelegentlich auch Papst Innocenz III. entgegengetreten ist.

Zwei Heilige des Mittelalters behandeln *Hüsing* und *Schmude*, jener

den Graf Gottfried von Kappenberg, einen Heiligen des Münsterlandes aus dem 12. Jahrh., dieser den hl. Nepomuk, jener in mehr erbaulicher, dieser in ganz kritikloser Weise, beide ohne wissenschaftlichen Werth. Auch *Schmude* ist wie Shearman (s. o. S. 127) ein Vertreter jener abgelebten Geschichtsdarstellung, die alle alten widersprechenden Traditionen durch eine bodenlose Harmonistik zu retten sucht. In seinen Studien tischt er wieder die alte, zuerst von dem böhmischen Annalisten Hajek von Lobocan aufgestellte Annahme von den zwei Nepomuk auf, der eine Beichtvater der Königin, der andere Generalvikar des Erzbischofs, beide ertränkt, der erstere 1383, der andere 1393. Das darf doch wohl als Resultat der geschichtlichen Forschung festgestellt werden, dass es keine zwei Nepomuk gegeben hat und dass gerade der katholische Heilige, der Beichtvater der Königin und Märtyrer des Beichtsacramentes, gestorben 1383, nur ein Gebilde der Sage ist, während der historische Nepomuk als ein Opfer der Streitigkeiten zwischen König und Geistlichkeit 1393 ertränkt wurde.

Ueber die Jungfrau von Orleans und ihr Verhältniss zu Karl VII. findet man in dem bedeutenden Werke *Dufresne's* viel Interessantes. Der Verf. vertheidigt die göttliche Mission der Johanna bis zur Krönung in Rheims; ebenso nimmt er den König gegen die Vorwürfe, den Untergang der Heldin verursacht oder wenigstens nichts zu ihrer Rettung gethan zu haben, in Schutz; denn der Vorwurf der Ketzerei, der auf Johanna lastete, habe auch den König getroffen und ihm dadurch die Hände gebunden. — Wie gross der Einfluss der Bettelorden auf die religiöse und politische Erregung des französischen Volkes war und wie sehr auch Johanna unter diesem tiefgehenden Einfluss stand, weist *Luce* in Fortsetzung einer früheren Abhandlung nach.

*J. B. Heinrich*, Franz v. Assisi und seine kulturhistorische Bedeutung. (FrBr. IV. 4, S. 89—114.) Frankfurt a. M., Fösser. M. —, 50. — Panf. da Magliano, Geschichte des h. Franziskus u. der Franziskaner übers. v. *Q. Müller*. 1. Bd. Von Franziskus bis Bonaventura. 1181—1274. 538 S. München, Stahl. M. 5. — *F. Ehrle*, kritische Mittheilungen über die ältesten Lebensbeschreibungen des h. Franziskus. (ZkTh. VII. 2, S. 389—397.) — *F. Ehrle*, der catalogus minorum generalium des Bernhard von Bessa, mitgetheilt nach der Turiner Handschrift und erläutert. (ZkTh. VII. 2, S. 323—352). — *Howlett*, rerum Britannicarum medii aevi scriptores: monumenta franciscana. — *G. Fratini*, storia della basilica e del convento di S. Francesco in Assisi. Prato, Guasti. Fr. 3. — *F. Ehrle*, neuere Quellenpublikationen zur älteren Franziskanergeschichte. (ZkTh. VII. 6, S. 767—774.) — *Morgott*, monumenta franciscana II. (HBl. Bd. 92. 10, S. 701—712.) — *K. Müller*, einige Aktenstücke und Schriften zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. (ZKG. VI. 1. S. 63—112.) — *A. Ritschl*, Wiedertäufer und Franziskaner. (ZKG. VI. 3, S. 499—502.) — *E. Bernard*, les Dominicains dans l'université de Paris ou le grand couvent des Jacobins de la rue de St. Jacques. VI, 548 S. Paris. — *A. Vogel*, Prämonstratenser. (RE. XII, S. 163—166.) — *A. Wybrands*, de abdij Bloemhof te Wittewierum in de 13. eeuw. VII, 223 S. Amsterdam, Müller. — *Wigger*, urkundliche Mittheilungen über die Beghinen-

und Begardenhäuser zu Rostock. (Jahrb. d. Vereins f. mecklenburg. Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrg. 47. S. 1—26.) — *Böll*, das grosse historische Sammelwerk von Reutlingen in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Ueberlingen. (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins. Bd. 34. S. 31—65 u. 342—392.) — *M. Kinter*, Studien u. Mittheilungen aus dem Benediktiner- u. Cisterzienserorden. Jahrg. 4. 4 Hefte. Würzburg, Wörl. M. 7.

Die Literatur zu der Geschichte der Mönchsorden ist dies Jahr besonders für den Franziskanerorden reichlich ausgefallen, ohne indessen bedeutendere Werke zu Tage gefördert zu haben. Durchaus panegyrisch gehalten ist die Broschüre von *Heinrich* und vollends überschwenglich das nach dem Italienischen des Magliano gearbeitete, breit ausgespinnene Werk *Müller's*, das die Geschichte des Ordens bis zum Jahre 1415 behandeln soll. Der bisher erschienene erste Band geht nur bis zum Jahre 1274, er enthält drei Zugaben über die Ordensgenerale, die Ordensprovinzen und die Ordensmissionen. — Einige Notizen über die ältesten Franziskusbiographien giebt *Ehrle*, in Ergänzung des von Wadding, den Bolandisten und Voigt über diesen Gegenstand Gesagten.

Auf verschiedene Dokumente zur Franziskanerordensgeschichte machen die folgenden Arbeiten aufmerksam. *Ehrle* edirt den sehr wichtigen *Catalogus ministrorum generalium* aus der Turiner Bibliothek, mit einer orientirenden Einleitung. Als Verf. dieses Catalogus nimmt er den *Bernardus a Bessa* am Schlusse des 13. Jahrh. an, in dem wir somit eine Quelle ersten Ranges hätten, wenn er nicht mit Bezug auf die damals den Orden zerklüftenden Streitigkeiten über gewisse Begebenheiten sich sehr reservirt ausspräche und darum nur mit Vorsicht zu gebrauchen wäre. — In Fortsetzung der englischen *monumenta franciscana* hat *Howlett* neben vielen unbedeutenderen Einzelheiten in den Schriften des vorliegenden zweiten Bandes doch auch manches für die allgemeine Ordensgeschichte Werthvolles publicirt. — Auf die wichtigen, zum grossen Theil bisher unbekannt gebliebenen Dokumente, die sich im Kirchenarchiv der Basilika des hl. Franziskus in Assisi befinden, macht *Fratini* aufmerksam; auf die neueren Publikationen über den Franziskanerorden *Ehrle* und *Morgott*, jener besonders auf eine von der historischen Gesellschaft von Modena und Reggio zu erwartende Ausgabe der Chronik des *Salimbene*, dieser auf die Bearbeitungen der Psychologie und Theologie der älteren Franziskanerschule. — Speciell die Kämpfe zwischen Papst Johann XXII. und den Minoriten in den zwanziger Jahren des 14. Jahrh. behandeln die von *Müller* veröffentlichten Aktenstücke: zunächst das vielgenannte Chronikon des *Nikolaus Minorita*, der nach dem Verf. identisch ist mit dem im Münchener Minoritenkloster in der Appellation *Cesena's* gegen die päpstliche Bulle aufgetretenen *Nikolaus von Freisingen*. Der ausführlichen Behandlung und auszugsweisen Vorführung des Chronikons fügt *Müller* noch drei Schriftstücke des Generalkapitels der Minoriten, des Papstes und *Wilhelms von Okkam* bei.

Ueber die Wirksamkeit der Dominikaner an der Universität Paris hat *Bernard* mit grossem Fleisse alle Notizen gesammelt und zusammengestellt, allerdings nur bis zum Jahre 1237 und mehr das äussere Leben berücksichtigend, ebenfalls in panegyrischem Sinne.

Der in jeder Beziehung etwas mangelhafte Artikel *Vogel's* in der RE. über den Prämonstratenserorden wird in sehr werthvoller Weise ergänzt durch die gelehrte und scharfsinnige Arbeit von *Wybrands* über die äussere und innere Geschichte der Prämonstratenserabtei Blumhof in Friesland, verbunden mit Notizen über die Ausbreitung des Ordens überhaupt in den Niederlanden. Aus der Geschichte der Beghinen und Begharden giebt *Wigger* die Geschichte des Rostocker Hauses bis 1370, aus der hervorgeht, dass auch hier die Neuerrichtung der Inquisition unter Karl IV. für diese Gemeinschaften verhängnissvoll war, indem zwischen den ketzerischen und den unschuldigen Begharden kein Unterschied gemacht, sondern mit den ersteren auch die letzteren verfolgt wurden.

Endlich sei noch mit *Böll* darauf aufmerksam gemacht, dass das grosse Reutlinger Sammelwerk in der auch sonst an alten Drucken und Schriftwerken reichen Ueberlinger Bibliothek für die Geschichte der Bettelorden, Beghinen, Begharden und ähnlicher Bruderschaften vielen brauchbaren Stoff enthält; ebenso die von *Kinter* redigirten Mittheilungen über alles, was sich auf Vergangenheit und Gegenwart, Regeln und Ordensgeschichte der Benediktiner und Cisterzienser bezieht.

*Ph. Jaffé*, regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum 1198. Bd. 3—5. S. 241—592. 4<sup>o</sup>. Leipzig, Veit & Co. M. 18.] — *Pflugk-Hartung*, iter italicum. 1. Abth. 34 S. Stuttgart, Kohlhammer. M. 9. — *Pflugk-Hartung*, Papsturkunden in Karlsruhe bis zum Jahre 1198. (NADG. VIII. 2. S. 227—250.) — *S. Löwenfeld*, päpstl. Originalurkunden im Pariser Nationalarchiv. (ibid. VIII. 3, S. 554—586.) — *P. Ewald*, zum Register Gregor's VII. (Histor. Untersuchung. A. Schäfer gewidmet. S. 296—319.) Bonn, Strauss. — *Pflugk-Hartung*, die Register Gregor's VII. (NADG. VIII. 2, S. 227—250.) — *Pflugk-Hartung*, die Verheissungsakte von Anagni. (FDG. XXIII. 1, S. 208—210.) — *Pertz* et *Rodenberg*, epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae. Tom. 1. XVIII, 786 S. Berlin, Weidmann. M. 20. — *W. Diekamp*, die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik. (HJG. Jahrg. 4. Heft 2, S. 210—261. Heft 3. S. 361—394.) — *W. Diekamp*, zum päpstlichen Urkundenwesen des 11., 12. u. 13. Jahrh. (MOG. III. 4, S. 565—627.) — *Weissäcker*, deutsche Reichstagsakten. 4 Bd. Reichstagsakten unter König Ruprecht. 1. Abth. 1400—1401. 4<sup>o</sup>. XXIII, 531 S. Gotha, Perthes. M. 30. — *Th. Lindner*, Urkunden Günther's u. Karl's IV. (NADG. VIII. 1, S. 133—145.) — *Th. Lindner*, Nachträge zu den Regesten Karl's IV. (ibid. VIII. 2, S. 251—283.) — *Th. Lindner*, Beiträge zur Diplomatik Karl's IV. und seiner Nachfolger (MOG. III. 2, S. 229—245.) — *F. Franz*, die chronica pontificum Leodiensium; eine verlorene Quellschrift des 13. Jahrh. Nebst einer Probe der Wiederherstellung. (ID.) 63 S. Strassburg. — *H. Hoogeweg*, die Chronik des sog. Martinus Fuldensis. (Münster'sche Beiträge zur Geschichtsforschung. Heft 2. S. 65—130.) Paderborn, Schöningh. M. 1. — *O. Harnack*, das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte



des 14. Jahrhunderts. Nebst kritischem Abdrucke der ältesten Ausfertigung der goldenen Bulle. XI, 270 S. Giessen, Ricker. M. 6. — *H. Ehrenberg*, der deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte; eingeleitet von W. Arndt. VIII, 136 S. Leipzig, Veit & Co. M. 3,60 — *J. Ficker*, fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen. (MOG. III. 1, S. 1—62.) — *K. Lamprecht*, zur Vorgeschichte des Konsensrechtes der Kurfürsten. (FDG. XXIII. 1, S. 63—116.)

Unter den Sammlungen von Urkunden und Quellen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte seien zunächst einige Beiträge zur Papstgeschichte genannt. Die bekannte treffliche *Jaffe'sche* Regesten-sammlung der Päpste, in zweiter Auflage unter Leitung von Wattenbach herausgegeben von Löwenfeld, Kaltenbrunner und Ewald, reicht in den vorliegenden drei Bänden von Benedikt II. bis Alexander II. (683?—1073). — Ueber mehr als 1000 bisher unbekannte Papsturkunden, die sich in verschiedenen Bibliotheken Italiens finden und über den Zeitraum vom zweiten bis zum 13. Jahrh. erstrecken, giebt *Pflugk* im zweiten Theile seines Reiseberichtes, seines iter italicum, Aufschluss. Ebenso macht *Pflugk* aufmerksam auf das an älteren Papsturkunden ungemein reichhaltige Karlsruher Archiv, und *Löwenfeld* auf die im Pariser Nationalarchiv sich befindenden zahlreichen Originalbullen der Päpste von Formosus bis Cölestin III., die namentlich für die Papstgeschichte des 12. Jahrh. von grosser Bedeutung sind. — Mit dem wichtigen gregorianischen Register beschäftigen sich *Ewald* und *Pflugk*: der erstere spricht sich dafür aus, dass die Abschriften desselben nach den Konzepten angefertigt worden seien, der letztere nimmt neben dem bekannten uns erhaltenen Register noch ein zweites mehrfach von ihm abweichendes an. — Von der durch ihn im Vatikan aufgefundenen Verheissungsbulle von Anagni (Nov. 1170) giebt *Pflugk* eine Beschreibung und einen Abdruck. — Aus dem 13. Jahrh. enthält die Sammlung von *Pertz* und *Rodenberg* 838 päpstliche Briefe, von denen ungefähr ein Viertel zum ersten Male im Drucke erscheinen. — Einen kritischen Ueberblick über die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatie giebt *Diekamp*, ferner eine wesentliche Ergänzung der Schrift von *Pflugk* (s. JB. II, 149), wobei er wiederholt in seinen Untersuchungen über die päpstliche Unterschrift, die Unterzeichnung der Kardinäle, die Datirung, den Kanzleivormerk und die Bullirung zu anderen Resultaten kommt als *Pflugk*.

Von den Urkundensammlungen zur profanen Geschichte oder zur Geschichte einzelner Städte und Klöster, deren Zahl bei dem gegenwärtig so regen Eifer für die vergleichende Quellenkunde ungemein gross ist und die doch nur in sehr geringfügiger Weise das allgemeine historische Wissen bereichern, seien ausser den am Schlusse (S. 154 f.) angeführten als auch kirchengeschichtlich der Berücksichtigung werth nur genannt die Reichstagsakten von *Weizsäcker*, die in diesem Bande viel Beachtenswerthes über die langwierigen Verhandlungen am päpstlichen Hofe in

eines Nekrologes, einer Todtenklage, darzustellen, die wir unter dem Titel *Vita Heinrici IV.* besitzen und die einen hervorragenden Platz unter den Werken einnimmt, die den blühenden Aufschwung der klassischen Studien unter den Saliern in Deutschland bekunden. Von diesem Werkelein ist von den modernen Historikern ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht worden, ohne dass seine Glaubwürdigkeit jemals eingehend untersucht worden wäre. Diese letztere wird nun von *Koch* energisch bestritten. Es entbehrt nach ihm die *Vita* des ungenannten Verfassers, der wahrscheinlich zu Regensburg lebte, in Bezug auf die Vorgänge während der langen Regierungszeit Heinrichs jeder Zuverlässigkeit; was jedoch die Schilderung der Persönlichkeit des Kaisers betrifft, so verdient fast jeder Zug volle Glaubwürdigkeit, und „es bildet das Werk eine glänzende Apologie für die Person Heinrichs, vor deren innerer Wahrheit jede Stimme der Parteilichkeit schweigen sollte.“

Die neue Phase, in die der Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium im 12. Jahrhundert eintrat, war der Investiturstreit, in welchem das Papstthum sich mannigfache Demüthigungen musste gefallen lassen. Doch ist *Zöpffel* in seinem Artikel über Paschalis II. in der *RE.* geneigt, diesen Papst nicht nur gegen die bisherige abschätzigte Beurtheilung in Schutz zu nehmen, sondern auch dessen eigenthümliche Stellung zu Heinrich V. weniger seiner anerkannten Schwäche und Charakterlosigkeit, als vielmehr dem redlichen, idealen Bestreben zuzuschreiben, „den Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum durch den Vorschlag einer gegenseitigen Verzichtleistung beider Mächte auf einen Theil ihrer Ansprüche und durch einen gewaltigen Sprung nach rückwärts über die bisherige historische Entwicklung anzubahnen“.

In diesem Investiturstreite tritt uns wiederholt auch die Persönlichkeit des Bischofs Otto von Bamberg entgegen, des sog. Apostels der Pommern, über den *Kolbe* in der *RE.* nebst einem kurzen Lebensabriss eine sehr dankenswerthe Skizzirung der einschlägigen Quellen und Hilfsmittel gegeben hat. Die hervorragende Stellung Ottos in der Geschichte des christlichen Lebens und der Kultur des Mittelalters ist im Allgemeinen anerkannt und schon wiederholt geschildert worden, weniger seine politischen Bemühungen und Verdienste. Diese Lücke will die Dissertationsschrift *Friedrichs* ausfüllen, welche die Erhebung Ottos zum Bischofe von Bamberg, seine Weihe durch Paschalis II., sowie dann ganz besonders seine Stellung im Investiturstreite einer erneuten Untersuchung unterzieht. Otto verstand es nach dem Verf. trefflich, zwischen den streitenden Parteien zu laviren, zum Reichsoberhaupte sich günstig zu stellen und doch auch wieder die kirchliche Partei sich nicht zum Feinde zu machen, und so nach keiner Seite hin sich zu verpflichten, ohne jemals über seine innerste Herzensmeinung sich deutlich auszusprechen. Ob er aus dieser Vermittlungspolitik so fleckenlos hervorgegangen ist, wie Friedrich gegen Giesebrecht annimmt, ist denn doch

studio et cura P. P. collegii a S. Bonaventura. XXII, 250 S. Florenz. Fr. 4. — *O. Klopp*, monumenta franciscana. 1. Zur Erkenntnisslehre des h. Bonaventura u. seiner Schule. (HBl. Bd. 92. H. 8, S. 573—593.) — *F. Ehrle*, das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik mit besonderer Berücksichtigung der Schule des h. Bonaventura. (ZkTh. VII. 1, S. 1—52.) — *Steitz-Wagenmann*, Robert Pullus. (RE. XII, S. 388—393.)

Die wissenschaftliche Arbeit des Mittelalters und besonders die Scholastik hat dies Jahr nur wenige nennenswerthe Werke zu Tage gefördert. Der grosse morgenländische Gelehrte Photius ist von *Gass* einer ebenso sachkundigen als unparteiischen Würdigung unterzogen worden; ebenso hat der erste Abendmahlsstreit zwischen Paschasius, Radbertus und Ratramnus in den betreffenden Artikeln der RE. sehr ausführliche Behandlung gefunden. — Etwas mager dagegen ist der Artikel über Rabanus Maurus von *Hauck* ausgefallen: seine Stellung im Abendmahlsstreite wird ganz übergangen und seine pädagogische Bedeutung nur kurz gestreift, während *Richter* ihn geradezu als den ersten bedeutenden Pädagogen Deutschlands, als den praeceptor Germaniae im Mittelalter hinstellt. — Gegen die Ueberschätzung des Ratherius als eines der hervorragendsten Zeugen für die evangelische Wahrheit im Mittelalter protestirt *Vogel*. — Einen unbedeutenden Abendmahlsstreit um die Mitte des 12. Jahrh. zwischen Folmar einerseits, Gerhoh und Eberhard andererseits und die Differenz der beiden letzteren unter einander behandelt *Kaltner*.

In höchst genialer Weise, als eine treffliche Einführung in das Studium der Scholastik hat *Dilthey* in seiner Einleitung in die Geisteswissenschaften die Bedeutung der Scholastik und ihre Verdienste um die Lösung der tiefsten Fragen der Metaphysik besprochen. — Ueber den grössten Scholastiker des Mittelalters, Anselm von Canterbury, ist eine englische Biographie von *Rule* erschienen, die uns indessen nur aus anderen Referaten bekannt ist. Danach beschränkt sich das äusserst geringe neue Quellenmaterial des zweibändigen Werkes auf eine kleine Anekdote aus der Jugendzeit Anselm's, sowie auf ein Verzeichniss der Mönche, die im Kloster Bec von dessen Gründung an bis zum Schlusse von Anselm's Aufenthalt in demselben Profess gethan haben, — beide Stücke aus dem vatikanischen Archiv. Da der Verf. von der zahlreichen deutschen Literatur gar keine Notiz nimmt, obwohl gerade durch sie erst ein volles Verständniss des theologischen Systems dieses Scholastikers angebahnt worden ist, so hat das Urtheil *Rule's* eigentlich nur dort hervorragenden Werth, wo er — wie besonders im zweiten Bande — die kirchenpolitische Stellung und Thätigkeit dieses gewaltigsten Vertreters der gregorianischen Kirchenreform in England behandelt. — Die etwas dunkeln und vielfach verschiedener Deutung fähigen nominalistischen und tritheistischen Lehren eines der Gegner Anselm's, des Roscellin, sind von *Hauck* nicht gerade sehr klar und glücklich auseinandergesetzt worden.

zum intellektuellen Urheber seiner Ermordung gemacht. Dagegen legt nun *Borch* in seiner Arbeit, die weniger eine klare und durchsichtige Biographie Konrads als vielmehr eine Reihe einzelner Untersuchungen enthält, entschiedenen Protest ein. Konrad war nach ihm ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann: seine Verwaltung in Italien war ebenso mild als weise, und auch in Deutschland erwarb er sich bei seinen Unterthanen ebenso grosse Achtung als Liebe; hinreichende Belege sprechen dafür, dass er dem Banner der Hohenstaufen niemals untreu wurde, ja dass auch nur der Gedanke an einen Verrath ihm ferne lag und daher auch Philipp von jeder Theilnahme an dem Mordplane frei zu sprechen ist. Die ganze zweite Hälfte des Buches, S. 56—119, füllen Beweisstücke und längere Urkundenauszüge, unter anderem auch eine Uebersetzung des Briefes, in welchem Konrad als Legat 1196 seine Eindrücke von Italien und Sicilien schildert. Eine gewisse Unbeholfenheit des sprachlichen Ausdrucks und Flüchtigkeit der Drucklegung zeichnen das Werk in nicht gerade vortheilhafter Weise aus.

Die Konflikte von Papst Innocenz III. mit England und seine Erfolge gegen Johann ohne Land sind von *Ladenbauer* einer eingehenden, interessanten neuen Untersuchung unterzogen worden, die über die Unterwerfung des englischen Königs unter Rom folgendes Urtheil fällt: Nachdem Johann durch seine eigne Schuld in jene Zwangslage gekommen war, die ihn einem dreifachen Feinde gegenüberstellte, der verbündeten angelsächsischen und kirchlichen Opposition und dem französischen Könige, war es sicher nicht die schimpflichste und schlechteste Handlung seines Lebens, dass er den Papst zu seinem Lehensherren erklärte. Ja es war das vielmehr nach dem Verf. ein kluger und patriotischer Akt, der für jene Zeit durchaus nichts Auffallendes oder Ungewöhnliches in sich barg (!). Jedenfalls war es nicht der König allein, der jene Unterwerfung vollzog und den der Vorwurf träfe: sie war vielmehr ein authentischer Akt der Nation, was *Ladenbauer* in sehr gezwungener Weise daraus schliesst, dass die Handlung nach reiflicher Ueberlegung, mit der grössten Feierlichkeit, unter Anwesenheit der Würdenträger des Reiches und nach Johanns ausdrücklicher Erklärung *communi consilio baronum* geschehen sei.

In das letzte Stadium des gewaltigen Kampfes um die Weltherrschaft führt uns die ausgezeichnete, gründlich fundirte und mit werthvollen Anmerkungen ausgestattete Arbeit von *Wenck*, die auf die Ereignisse am Anfange des 14. Jahrhunderts in mancher Beziehung ein ganz neues Licht wirft. Dass Clemens V., dessen Wahl und Anfänge das 1. Kap. schildert, von Anfang an nur eine Kreatur Philipps war und diesem, wie schon angenommen worden ist, zum Voraus die Verlegung der Kurie nach Frankreich habe versprechen müssen, erscheint auf Grund eines bisher unbenützten Schreibens des Papstes an Eduard I. von England als durchaus unstichhaltig. Es sprachen vielmehr anderweitige sehr

*Hauréau*, poèmes latins attribués à St. Bernard. (Journal des savants. 1882. Febr.-Juli.) — *K. Müller*, kirchengeschichtliche Handschriften der Hamilton'schen Sammlung. (ZKG. VI. 2, S. 279—282.) — *C. Schmidt*, Richard von St. Victor. (RE. XII, S. 765—768.) — *Mangold*, Rupert von Deutz. (RE. XIII, S. 110—119.) — *Preger*, Rulman Merswin. (RE. XIII, S. 102—105.) — *P. Mehlhorn*, Tauler's Leben. (JPrTh., S. 159—190.) — *R. Hoffmann*, Joh. Tauler. 34 S. Berlin, W. Schultz. M. —,50. — *C. Schmidt*, Ruysbroeck. (RE. XIII, S. 143—147.) — *Th. Schwermer*, die imitatio Christi. Lateinische Taschenausgabe. 576 S. Lindau, Stettner. M. 1,80. — *C. Wolfsgruber*, die imitatio Christi. 284 S. Augsburg, Huttler. M. 1,50. — *K. Hirsche*, kritisch-exegetische Einleitung in die Werke des Thomas von Kempen nebst einer reichen Blumenlese aus denselben. Auf Grund handschriftlicher Forschungen u. mit 15 Tafeln photolithogr. Nachbildungen handschriftl. Stellen. (Der Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der imitatio Christi 2. Band.) LXXXII, 544 S. Berlin, Habel. M. 16. — *H. Denifle*, kritische Bemerkungen zur Gersen-Kempisfrage. (ZkTh. VII. 11, S. 683—744.) — *K. Grube*, zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi. (HBl. Bd. 92. H. 12, S. 884—906.) — *Victor Becker*, l'auteur de l'imitation. IV, 256 S. Haag, Nijhoff. Fl. 2,40. — *K. Grube*, Gerhard Groot u. seine Stiftungen. V, 100 S. Köln, Bachem. M. 1,80.

Von einem der ersten Vertreter der mittelalterlichen Mystik, von Bernhard von Clairvaux, hat *Hauréau* eine eingehende Untersuchung seiner Lieder gegeben, die theilweise ergänzt wird durch die Mittheilungen *Müller's* über sieben lateinische in Nr. 345 der Hamilton'schen Sammlung sich befindende Gedichte. — Ueber weitere Vertreter der Mystik, Richard von St. Viktor, Rupert von Deutz und Rulman Merswin sind die Artikel in der RE. sehr gut orientirend. — Auf den gegenwärtigen Stand der Taulerforschungen weist *Mehlhorn* in einem zeitgemässen Artikel hin: dass das sogenannte Meisterbuch, auf das noch Schmidt sein Leben Tauler's im Wesentlichen gründet, infolge der Forschungen Denifle's als Quelle dahinfällt, dass die Bekehrung Tauler's, der epochemachendste Bestandtheil seines Lebens, zu streichen und auch sein Geburtsjahr als unbestimmt zu bezeichnen ist, dass wir einzig auf Tauler's eigene Schriften, seinen Leichenstein und die zeitgenössische Brief- und Memoirenliteratur angewiesen sind, die allerdings ungemein wenig Ausbeute bietet. — Wie wenig diese neueren Forschungen im Ganzen berücksichtigt werden, zeigt das Schriftchen *Hoffmann's*, das das Meisterbuch ohne Weiteres als eine unanfechtbare Quelle benutzt und auch die Nachfolge des armen Lebens unbedenklich dem Tauler zuschreibt, das somit auf wissenschaftlichen Werth absolut keinen Anspruch erheben kann. — Treffliche Würdigung in seinen Licht- und namentlich auch in seinen oft übersehenen Schattenseiten findet Ruysbroeck in dem Artikel von *Schmidt*. — Seinen Schüler, den Stifter der Bruderschaft des gemeinsamen Lebens, Gerhard Groot, hat *Grube* monographisch behandelt. Was wir seiner Zeit (s. JB. I, 108) von des Verf.'s Biographie über Johannes Busch gesagt, gilt auch von seinem Groot. Eifrige Durchforschung der Quellen ist ihm durchaus nicht abzusprechen, seine Auszüge aus den Briefen und Schriften Gerhard's sind recht gut ausgewählt, aber er ist zu sehr von Groot und

seiner ganzen Richtung eingenommen und beurtheilt ihre Bedeutung und ihre nicht zu leugnenden Verdienste doch viel zu günstig.

Die Literatur zu Thomas von Kempen ist dies Jahr ausser den zwei hübschen Textausgaben von *Schwermer* und *Wolfsgruber* und der holländischen, uns am Schlusse des Referates noch nicht zugegangenen Arbeit *Becker's*, der sich unseres Wissens in der Frage der Autorschaft auf die Seite des Thomas stellt, vor Allem durch das umfängliche Werk *Hirsche's* bereichert worden, das nach zehn Jahren dem ersten Bande der Prolegomena folgt. Hirsche ist ohne Frage einer der fleissigsten und umsichtigsten Thomasforscher unserer Zeit, und sein Buch hat denn auch überall Beachtung, allerdings nicht immer Zustimmung gefunden. Um die Autorschaft des Thomas zu beweisen, hat der Verf. im vorliegenden Bande die unzweifelhaft echten Werke des Thomas in charakterisirenden Uebersichten und einzelnen Proben vorgeführt und damit Parallelstellen aus der *Imitatio* verglichen, um so den Nachweis zu leisten, dass diese nicht bloss in einigen mehr oder weniger prägnanten Sätzen und Worten, sondern ebenso im Grossen und Ganzen wie im Kleinen und Einzelnen sich mit den unbezweifelten Werken des Thomas deckt. In diesem Sinne behandelt Verf. zuerst die Autographa des Thomas, die beiden Brüsseler Thomas-Autographen vom Jahre 1441 und 1456 und das Löwener Autograph; dann das Soliloquium, welches zwar nicht in autographischer Abschrift vorhanden ist, gleichwohl aber dieselbe Interpunktion hat, wie die *Imitatio* und die Autographa des Thomas; und endlich diejenigen Schriften, von denen bisher weder autographische Abschriften des Thomas selbst, noch Manuskripte mit der ihm eigenthümlichen Interpunktion aufgefunden worden sind. Die Einleitungen zu den einzelnen Schriften sind sowohl in Bezug auf Paläographie als Inhaltsangabe und Charakteristik höchst instructiv, die Auszüge sehr geschickt gewählt, und da Hirsche sich die grosse Mühe genommen, eine eigene kritische Ausgabe der Werke des Thomas anzulegen, die in nicht unwesentlichen Stücken von derjenigen Sommals abweicht, so darf der vorliegende Band als eine ausgezeichnete historisch-kritische Einleitung zu den Werken des Thomas bezeichnet werden. Das ist offenbar die Hauptbedeutung des Buches. Die eigentliche Verwerthung des darin aufgespeicherten Materials für die Frage nach der Authentie der *Imitatio* wird wohl erst der Schlussband bringen; wenigstens reduciren sich die in diesem Bande von Hirsche gezogenen Ergebnisse auf zwei oder drei Punkte. Der eine Punkt betrifft die sowohl nach den Zeichen als nach der Anwendung eigenthümliche Interpunktion und der andere den künstlichen Reim und Rhythmus, den Hirsche fast durchgehends in den Schriften des Thomas annimmt. Wir müssen gestehen, trotz des selbstbewussten Tones des Verf. sind wir gerade in diesen beiden Punkten eher etwas skeptisch gesinnt. Das kann ja nicht bestritten werden, dass neben dem natürlichen Rhythmus und den von selbst sich ergebenden Reimen der latei-

nischen Sprache uns in der imitatio gelegentlich auch ein künstlicher Rhythmus und ein mit Absicht geschaffener Reim entgegentritt; doch lange nicht so oft, wie Hirsche annimmt, und auch kaum in grösserem Maasse, als in manchen mittelalterlichen Schriften, besonders erbaulichen Inhalts. Und in Bezug auf die Interpunktion bestreitet *Denifle*, dass sie dem Thomas eigenthümlich sei; vielmehr war sie längst vor ihm in den Büchern der Mönchsorden gebräuchlich und lediglich ein Zeichen für den Vorleser in Betreff der Modulation der Stimme und wahrscheinlich erst nachträglich in die imitatio hineingetragen. Auch *Grube* verhält sich trotz aller Anerkennung der Arbeit Hirsche's doch ablehnend gegen die oben angeführten Argumente. Wir hoffen daher, dass der dritte und Schlussband der Prolegomena uns recht bald die Hauptgründe bringen werde, nämlich die S. XLVIII versprochenen Untersuchungen über die Nationalität des Verfassers der imitatio, über seinen Stand, die Dispositionsweise, den Lehrbegriff und ganz besonders über die Handschriften, von denen einige Stellen in trefflichen photographischen Nachbildungen dem vorliegenden Bande als dankenswerthe Gabe beigegeben sind. Das stellt sich eben doch immer mehr heraus, dass die Frage nach der Autorschaft der imitatio in eminentem Sinne eine Manuscriptenfrage ist, und gerade da ist Hirsche, der Jahre lang die allseitigsten Handschriftenstudien gemacht hat, in erster Linie berechtigt, ein Wort mitzusprechen.

C. *de Boor*, zur Kenntniss der Weltchronik des Georgios Monachos. (Histor. Unters. A. Schäfer gewidmet. S. 276—296.) Bonn, Strauss. — *K. Rossberg*, Thiofridi Epternacensis vita Willibrordi metrica; ex cod. Gothano edidit recensuit et prolegomenis commentario indicibus instruxit. XXVII, 128 S. Leipzig, Teubner. M. 1,80. — *A. Kühn*, über die angelsächsischen Gedichte von Christ und Satan. 42 S. (ID.) Jena. — *A. Napier*, über die Werke des altenglischen Erzbischofs Wulfstan. 71 S. (ID.) Göttingen. — *W. Martens*, historia de sancto Gregorio papa; eine Prosaerzählung nach dem Gregorius Hartmanns von Aue. 14 S. Gymnasialprogr. Tauberbischofsheim. — *Pannenberg*, der Verfasser des Ligurinus. Gymnasialprogr. Göttingen. — *H. Rinn*, Kulturgeschichtliches aus deutschen Predigten des Mittelalters. 4<sup>o</sup>. 38 S. Gymnasialprogr. Hamburg. — *Ph. de Lorenzi*, Geiler's von Kaisersberg ausgewählte Schriften in freier Bearbeitung. 3. u. 4. Bd. V, 392 u. V, 400 S. Trier, Groppe. à M. 3,60. — *L. Dacheux*, die ältesten Schriften Geiler's von Kaisersberg. CXLIII, 319 S. Mit 26 Tafeln. 1882. Freiburg, Herder. M. 10. — *P. Keppler*, zur Passionspredigt des Mittelalters. (HJG. Jahrg. 4. H. 2. S. 161—188.) — *V. Hasak*, die Himmelsstrasse. VI, 404 S. 1882. Regensburg, Manz. M. 5,60. — *V. Hasak*, Erklärung des Vaterunser nach Markus von Weida u. Münzinger von Ulm. VI, 233 S. Regensburg, Manz.

Eine Reihe von literarischen Erscheinungen, die den verschiedensten Jahrhunderten des Mittelalters angehören und die entweder eine neue Ausgabe oder erneute Behandlung gefunden haben, sei hier im Zusammenhange erwähnt. *de Boor* untersucht die Weltchronik des Georgios Monachos und vergleicht die verschiedenen uns vorliegenden Handschriften, um dadurch zu einer zuverlässigen Gestaltung des Textes

zu gelangen. — Ebenfalls mehr literarhistorischen als kirchenhistorischen Werth hat die *Rossberg'sche*, mit einer Einleitung über die betreffenden Handschriften, das Versmass u. s. w. vermehrte Ausgabe der aus dem Ende des 11. Jahrh. stammenden *vita Willibrordi* des Abtes Thiofrid. — Auch die Abhandlung *Kühn's* über Inhalt, Quellen, Sprache und Metrik der unter dem Titel „Christ und Satan“ zusammengefassten Gedichte des angelsächsischen Dichters Caedmon bietet nur philologisches Interesse; nicht minder der *Napier'sche* Beitrag zu einem kritischen Texte der Werke Wulfstans, der 1002—1023 Erzbischof von York und zugleich neben Aelfric einer der produktivsten Schriftsteller seiner Zeit, nach neueren Untersuchungen auch identisch mit dem als Verfasser verschiedener Homilien bekannten Lupus war. — Nach der Heidelberger Handschrift des 15. Jahrh. (cod. Pal. Nr. 119) hat *Martens* von der *historia de sancto Gregorio papa* als ersten Theil seiner Arbeit den Text herausgegeben. — Endlich weist *Pannenburg* neuerdings überzeugend nach, dass der elsässische Cisterziensermönch Gunther, der im Anfang des 13. Jahrh. eine Beschreibung des vierten Kreuzzuges und eine ascetische Schrift über Gebet, Fasten und Almosen schrieb, zugleich auch Verf. jenes Heldengedichtes auf Kaiser Friedrich I. sei, das *Ligurinus* betitelt ist.

Aus der Predigtliteratur des Mittelalters sind in erster Linie die beiden Schlussbände der Sammlung ausgewählter Schriften Geiler's von *Lorenzi* hervorzuheben. Was wir beim Erscheinen der ersten zwei Bände von dem Charakter und Werthe des ganzen Unternehmens gesagt haben (s. JB. I, 106 ff.), gilt auch vom dritten und vierten Bande. Der dritte Band enthält die 25 Betrachtungen über den „christlichen Pilger“, bei denen die frei bearbeitende, aber meist recht glückliche Hand des Herausgebers in ziemlich umfassender Weise thätig war, ferner die neun Früchte und Vorzüge des Ordensleben und endlich die sieben Schwerter und sieben Scheiden. Der vierte Band bietet dann noch das Gegenstück zu dem Narrenschiff, das Schiff des Heils, wohl die tief Sinnigste und schönste Leistung Geiler's, die aber zugleich den Beweis leistet, dass, wer so begeistert über Marienkultus, Messe und Beichte redet, kaum den Vorreformatoren beigezählt werden kann. Mit dieser Predigtserie schliesst die ganze Sammlung, die nicht nur für die Geschichte der Predigt, sondern auch für die praktische Thätigkeit als ein sehr verdienstliches Werk zu bezeichnen ist. Wohl für den praktischen Gebrauch sind die zwei ausführlichen Register bestimmt, ein Sachregister und ein solches über die Bilder und Gleichnisse. Hat dies Unternehmen Lorenzi's mehr dem praktischen Zwecke der Erbauung und der Nutzbarmachung der Geiler'schen volksthümlichen Predigtweise dienen wollen, so giebt uns *Dacheux* eine sehr interessante, textkritische Arbeit zu den Werken Geiler's, ausführliche Nachrichten über einzelne Drucke, getreue Facsimilia der Anfangs- und Schlusseiten und dann ganz besonders einen korrekten Abdruck der ältesten Schriften Geiler's, der 21 Artikel, der 11 lateinischen und 4



deutschen Briefe, des Todtenbüchleins, des Beichtbüchleins, des Pilgers und noch einiger kleinerer religiöser Schriften.

Aus mittelalterlichen Predigten, namentlich Geiler's und Berthold's von Regensburg, hat *Rinn* einige interessante Beiträge zur Kultur- und Sittengeschichte zusammengestellt, die zum Theil auch für das religiöse und kirchliche Leben recht charakteristisch sind. — In Fortsetzung seiner früheren Studie (s. JB. II, 158) betrachtet *Kepler*, wesentlich im Sinne einer Vertheidigung des Mittelalters gegen den Vorwurf der Vernachlässigung der Predigt, die äusseren Verhältnisse der Passionspredigt, ihre Dauer und Ausdehnung, sowie besonders ausführlich ihr Verhältniss zum Passionsspiel. — Die gleiche Tendenz, nachzuweisen, dass auch vor der Reformation das lautere Evangelium gepredigt worden sei, verfolgen die beiden Publikationen von *Hasak*, die erstere eine Sammlung von Evangelienklärungen aus verschiedenen deutschen Plenaren des Mittelalters, und die letztere eine Auslegung des Vaterunser.

*O. Schmidt*, Paulicianer. (RE. XI, S. 343—348.) — *K. Lamprecht*, zur religiösen Anschauung der Laienwelt in Frankreich während des 11. Jahrh. (ZKG. VI. 3, S. 494—499.) — *Grisar*, zur Inquisitionsfrage. (ZkTh. VI. 4, S. 756 ff.) — *Dr. Knöpfler*, nochmals zur Inquisitionsfrage. (HBL. Bd. 91. H. 2, S. 165—172.) — *A. Hausrath*, Konrad von Marburg. (In „kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts“. Leipzig, Hirzel. M. 7,50.) — *H. Haupt*, Johannes Malkaw aus Preussen u. seine Verfolgung durch die Inquisition zu Strassburg und Köln (1380—1416.) (ZKG. VI. 3, S. 323—390.) — *A. Koch*, über einen weiteren gedruckten Ablassbrief vom Jahre 1455. (ZKG. V. 4, S. 634 f.) — *O. Richter*, das Johannisspiel zu Dresden im 15. u. 16. Jahrh. (Archiv f. sächs. Gesch. Jahrg. 4. S. 101—114.) — *H. J. Schmitz*, die Bussbücher u. die Bussdisciplin der Kirche. Nach handschriftlichen Quellen dargestellt. XVI, 864 S. Mainz, Kirchheim. M. 15.

Einige Beiträge zur christlichen Kultur- und Sittengeschichte des Mittelalters. Als eine vollständig selbständige Sekte, die im 7. Jahrhundert entstanden, am Anfang des 12. Jahrhunderts zum grossen Theil wieder erlosch, die weder nach rückwärts mit den Manichäern, noch nach vorwärts mit den Katharern in Verbindung stand, behandelt *Schmidt* die Paulicianer.

Als charakteristisch für die religiösen Anschauungen der Laienwelt im 10. und 11. Jahrh. weist *Lamprecht* bei dem Mangel einer eigentlichen Laienliteratur auf die Schenkungsurkunden an kirchliche Institute hin, die zwar von Klerikern abgefasst, doch jedenfalls den Ton und die Anschauungen der Laien zu treffen suchten. Während im 11. Jahrb. zumeist Bibelsprüche den Schenkungsmotiven zu Grunde lagen, wie dies Verf. an der in dieser Beziehung reichen französischen Ueberlieferung nachweist, verringern sie sich im 12. Jahrh. und verschwinden im 13. Jahrh. vollständig, offenbar, weil sie nicht mehr modern waren.

Der Aufsatz von *Knöpfler* über die Inquisition (s. JB. II, 161) rief

einer Entgegnung *Grisar's*, die im Wesentlichen für die Zuverlässigkeit des spanischen Werkes von Rodrigo und damit für den kirchlichen Charakter der Inquisition sich ausspricht, wogegen dann Knöpfler neuerdings daran festhält, dass die spanische Inquisition wohl mit kirchlichem Apparate versehen, aber von der Staatsgewalt eingesetzt, geleitet und ausgenutzt war. — Eine höchst interessante Episode aus der Geschichte der Inquisition, die Verfolgung des Johannes Malkaw, eines fanatischen Anhängers des Papstes Urban VI. und zugleich heftigen Bekämpfers der inneren Schäden des damaligen Mönchthums, hat *Haupt* nach den Akten publicirt, — einen neuen Beleg zu dem frivolen System der Inquisition, das doch immer noch unter katholischen Geschichtschreibern seine Vertheidigung findet, wie neuerdings in Kaltner's Konrad von Marburg (s. JB. II, 148). Aber auch dieses berüchtigte Werkzeug der Inquisition ist gegenüber den Vertheidigungsversuchen Kaltner's in seiner ganzen Rohheit und Brutalität urkundengemäss von *Hausrath* in seinen kleineren Schriften dargestellt worden.

*Koch* berichtet über einen in der Heidelberger Universitätsbibliothek sich befindenden Ablassbrief und *Richter* über ein Festspiel, das sich an die Verehrung des heil. Kreuzes in der Dresdener Kreuzkirche und an den am Tage Johannes des Täufers daselbst erteilten Ablass anschloss.

Ein Resultat enormen Fleisses und emsigster Durchforschung der verschiedensten Bibliotheken ist das Werk von *Schmitz* über die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche. Nach einem geschichtlichen Ueberblick über die äussere Entwicklung der Bussdisciplin giebt Verf. eine eingehende Darstellung und zahlreiche Auszüge aus den Bussbüchern der verschiedenen Perioden, der römischen Gruppe, der angelsächsischen Gruppe, der fränkischen Bücher, aus der Zeit der systematischen Sammlungen vom 9.—11. Jahrh. und endlich aus der Periode von Gratian bis zum Tridentinum. Mit Nachdruck bestreitet Schmitz die von Wasserscheben und anderen Kanonisten hervorgehobene Bedeutung der angelsächsischen und fränkischen Bussbücher, dass nämlich die angelsächsische Kirche zuerst durch Beichtbücher in diesem Theile der kirchlichen Disciplin Ordnung und Einheit gefördert habe, dass also die römischen Pönitentialien nur Nachbildungen der früheren angelsächsischen seien, dass ferner die Bussbücher der fränkischen Kirche zu einem grossen Theile auf dasjenige Columban's als auf das Vorbild hinweisen und so die fränkische Kirche in der Disciplin sich in Unabhängigkeit und Differenz von Rom befunden habe. Schmitz bestreitet beides und betont, dass die römischen Bussbücher in naturgemässer Fortbildung der in der alten Zeit üblichen feierlichen Bussdisciplin entstanden, während die angelsächsischen ohne Anknüpfung an frühere Disciplin nur partikularrechtliche Bussatzungen enthalten und die fränkischen Bücher Kompilationen aus den anderen, also gemischte Pönitentialien sind.

gekommenen Semitenthums und eines verrotteten Schmarotzerthums?<sup>4</sup>)—, so ist seine Arbeit im Ganzen eben doch nur eine Darstellung der katholischen Höllelehre, wesentlich im Anschlusse an die Scholastiker. Die diesbezüglichen Stellen der letzteren sind, so weit wir sie kontrollirt haben, vollständig zusammengetragen, ebenso die Ansichten der Bibel und der früheren Kirchenväter eingehend berücksichtigt, dagegen ist nach dem Brauche der katholischen Schriftsteller die akatholische Literatur durchaus ungenügend zur Geltung gekommen. Wenn Verf. betont, die neuere Literatur biete nicht viel einschlägiges Material, so hat er doch wohl die beiden Arbeiten von Rink (Zustand nach dem Tode, 1878) und Oertel (der Hades, 1863) vollständig übersehen.

Am reichsten ist die katholische Literatur über die Scholastik fortwährend an Monographien und Ausgaben des Thomas von Aquin. Von der grossen auf Geheiss und Kosten des Papstes vom Dominikanerorden unter Oberleitung des Dominikanerkardinals *Zigliara* veranstalteten neuen offiziellen Gesamtausgabe der Werke des Thomas ist nunmehr der erste Band erschienen. Wie wir verschiedenen Anzeigen entnehmen, das Buch selbst liegt uns nicht vor, enthält dieser Band eine Reihe einleitender Abhandlungen über das Leben des Thomas, über seine Lehre und seine Schriften und sodann die Kommentare zu den Büchern *Peri hermeneias* und zu den beiden Büchern der Analytik des Aristoteles und endlich zu jedem Kommentare zwei Indices, einen zum Text und einen zu den Noten zu dem Texte, welche beide ebenso wie die den einzelnen Lektionen der Kommentare jedes Mal vorausgeschickte Synopsis von *Zigliara* selbst herrühren. Diese Thomasausgabe kann wohl als eine Musterausgabe bezeichnet werden, indem sie den ursprünglichen Text des Thomas einerseits durch genaue Vergleichung und Ausnutzung der besten Handschriften, andererseits durch sehr sorgfältige Korrektur möglichst genau herzustellen sucht.

Die *Monita et preces* des Thomas mit der Erklärung des P. Paul Nazarius hat *Esser* in einer kleinen Handausgabe für die studirende katholische Jugend herausgegeben.

Die allgemeinen Grundzüge der Erkenntnisslehre des Thomas — mit Beiseitelassung der schwierigeren Fragen — sind von *Otten* klar und richtig dargestellt worden. Der Natur der Sache nach behandelt er zuerst die Thätigkeit des Erkennens für sich, dann das Subjekt des Erkenntnissaktes und das Objekt des Erkennens und endlich die reale Beziehung des Objektes und des Erkenntnissaktes zum Subjekte. Anschliessend an diese allgemeine Behandlung will *Otten* in der Folge die einzelnen Punkte des Systems des Thomas, über das Erkennen Gottes, des Menschen und der Engel, ausführlicher zur Darstellung bringen.

Einen einzelnen, von den Thomasforschern und -kommentatoren sehr verschieden erklärten Punkt seiner Lehre, seine Auffassung der sieben Gaben des h. Geistes, sucht *Bodewig* besonders durch eine eingehende

gabe der *Summa theologiae*, des Hauptwerkes Wiclif's, ebenso gelungen ausfallen möge, wie dieser erste Baustein.

Wie ungemein wichtig und nothwendig eine zuverlässige Ausgabe der Schriften Wiclif's ist, kann nicht schlagender nachgewiesen werden, als durch die Schrift *Loserth's* über Hus und Wiclif, die zu den bedeutendsten Publikationen des vergangenen Jahres gehört. Hatten schon längst einzelne hervorragende Forscher auf den engen Zusammenhang von Wiclif und Hus hingewiesen, ohne indessen infolge der mangelhaften Kenntniss der Wiclif'schen Schriften zu einem abschliessenden endgültigen Urtheile zu gelangen, so weist nun Loserth — und alle weiteren Wiclif-publikationen werden es nur bestätigen — aufs gründlichste und unwiderleglichste nach, dass Hus nicht nur der Schüler des Engländers, sondern in allen theologischen Fragen vollständig von ihm abhängig war. Loserth zeigt das nicht nur im Grossen und Ganzen der Theologie von Hus, sondern auch im Einzelnen, indem er kolumnenweise Bruckstücke aus den Schriften der beiden Männer einander gegenüberstellt; und es ist geradezu frappant, wie Wiclif sogar wörtlich bei Hus wiederkehrt. Wenn nun so der Böhme, um es derb auszudrücken, seine ganze Theologie von dem Engländer gestohlen hat, so bleibt ihm doch das grosse Verdienst, sie in die Praxis umgesetzt, für sie mit grosser Energie gewirkt und sie bis in den Tod vertheidigt zu haben. Wiclif war der gelehrte Professor, Hus der praktische Reformator, der die Lehren seines Meisters zu That und Leben umgewandelt und so erst für eine wirkliche Reformation fruchtbar gemacht hat. Wenn dann Loserth noch weiter geht und die Behauptung aufstellt, dass Hus, wie er von Wiclif Alles entlehnt habe, in dem gleichen Masse den eigentlichen sogen. Vorläufern der husitischen Bewegung gar nichts verdanke, so darf hier wohl, bis die Schriften dieser Vorläufer besser bekannt und erforscht sind, getrost ein Fragezeichen gesetzt werden. Dagegen sind die zwölf Beilagen (S. 261—304), von denen bisher nur eine gedruckt war, für die Kenntniss der husitischen Bewegung von grosser Bedeutung und verdienen, wie die ganze Schrift, die Beachtung und den Dank aller Forscher. — Der Aufsatz *Bossler's* ist von keinem wissenschaftlichen, und der von *Burchhardt* nur von lokalhistorischem Werthe.

Ueber die Waldenser und ihre früheste Geschichte, oder wie richtiger zu schreiben ist, über die Waldesier, hat *Preger* seine schon früher publicirten Ansichten neuerdings zusammengestellt. Darnach reicht ihr Ursprung nicht, wie vielfach angenommen wurde, weiter über Petrus Waldez hinaus, vielmehr ist dieser Lyoner Bürger 1170 der Stifter der Vereinigung gewesen, deren Glieder als „Arme von Lyon“ zuerst Frankreich und dann besonders auch Italien durchzogen, wo durch Arnold von Brescia und die Humiliaten der Boden bereits geebnet war. Diejenige Partei der Humiliaten, die der Kirche feindlich gegenüberstand, schloss sich den Waldesiern sofort an, bildete zwar unter dem Namen der sogen.

italischen Armen eine gesonderte Gemeinschaft, trat aber mit den Waldesiern in einen Bund und nahm auch von ihnen den Wander- und Missionstrieb an. Besonders waren Deutschland und Oesterreich ihre beliebtesten Missionsgebiete, worüber uns ein Passauer Anonymus in den von dem Jesuiten Grether zuerst 1677 herausgegebenen Schriften interessanten Aufschluss giebt.

Aus dem Kreise der böhmischen Brüder, deren Verhältniss zu den Waldesiern immer noch nicht ganz aufgeklärt ist, hat *Goll* die Person des Peter Chelčický einer monographischen Behandlung unterzogen, die allerdings manches aufklärt, aber auch noch Vieles in Dunkel gehüllt lässt. Am verdienstlichsten sind die im Anhange publicirten Auszüge aus den Schriften Peter's und seiner Zeitgenossen.

Die Schrift *Caro's* enthält nicht, wie man nach dem irreführenden Titel vermuthen könnte, einen Beitrag zur Reformation, sondern beschäftigt sich mit dem nur für die polnische Reichsgeschichte wichtigen politischen Reformationsprogramm von Jan Osterog.

*Rohrbacher*, Universalgeschichte der katholischen Kirche. 23. Bd. In deutscher Bearbeitung von Dr. A. Knöpfler. XIX, 488 S. Münster, Theissing. M. 4,50. — *R. Zöpfel*, Pius II. (RE. XII, S. 1—19.) — *H. Heidenheimer*, die Korrespondenz Sultan Bajazet's II. mit Papst Alexander VI. (ZKG. V. 4, S. 511 bis 573.) — *Schaarschmidt*, Raymundus von Sabunde. (RE. XII, S. 547—554.) — *J. Wahl*, Andreas von Regensburg, ein Geschichtschreiber des 15. Jahrh. (ID.) Göttingen. 36 S. — *Schubert*, ist Nikolaus von Clemanges Verfasser des Buches de corrupto statu ecclesiae. Gymnasialprogr. Grossenhain. — *Felipe de Malla*, el concilio de Constanza. (Revista de ciencias historicas publicada por S. Sanpere y Miquel. T. III. IV. V.) — *E. Breest*, Heinrich Toke, Domherr zu Magdeburg. Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation nach meist handschriftlichen Quellen bearbeitet. (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg. Jahrg. 18. S. 43—72.) — *A. Reumont*, Alessandra Strozzi. (Kleine histor. Schriften. S. 1—155. Gotha, Perthes. M. 10.) — *L. Thuasne*, Johannis Burchardi Argentiniensis diarium sive rerum urbanarum commentarii (1483 bis 1506); texte latin publié intégralement pour la première fois d'après les manuscrits de Paris, de Rome et de Florence avec introduction, notes etc. VI, 603 S. Paris, Le Roux. 1. Bd. (1483—1492.)

Das ganze vorreformatorische Jahrhundert, wenigstens von 1447—1515, behandelt *Rohrbacher* vom exklusiv katholischem Standpunkte, ohne jede Kritik und ohne jede Unbefangenheit. Für alle Sünden der mittelalterlichen Kirche, für die Lasterwirthschaft der Päpste, für die Inquisition u. s. f. hat er kein Wort des Tadels, sondern nur Worte der Entschuldigung. Alles, was über den Rahmen der katholischen Kirche hinausgeht, erfährt nur ganz beiläufige Erwähnung, so dass der Name Universalgeschichte höchstens hinweisen kann auf die Unmasse von Einzelheiten, die in dieser Ausführlichkeit nur in eine Profangeschichte hineingehören.

Gegenüber allzugünstiger Beurtheilung giebt *Zöpfel* ein unparteiisches, auch den Schattenseiten gerecht werdendes Bild von Papst Pius II.,

jenem charakteristischen Repräsentanten seiner Zeit; ebenso zutreffend ist der Artikel *Schaarschmidt's* über Raymund von Sabunde, resp. über seine natürliche Theologie. — Die bei ihrem Bekanntwerden so grosses Aufsehen erregende Korrespondenz zwischen Papst Alexander VI. und Sultan Bajazet II. hat *Heidenheimer* einer erneuten Untersuchung unterzogen und nachgewiesen, dass weder innere noch äussere Gründe für eine Fälschung sprechen. — Sehr günstig urtheilt über die Zuverlässigkeit des Geschichtschreibers Andreas von Regensburg *Wahl* in seinem Beitrag zum Leben und den Schriften dieses noch wenig gewürdigten Historikers. — Für Nikolaus von Clemanges als den Verf. jener Reformationsschrift *de corrupto statu ecclesiae*, die ihm wiederholt, von Müntz (1846) und neuerdings von Schmidt in der *RE.*, abgesprochen worden ist, legt *Schubert* eine Lanze ein, indem er schlagend nachweist, dass diese Schrift, 1414—1417 abgefasst, im Inhalt, in der Schreibweise, im ganzen Charakter mit den übrigen Werken des Nikolaus übereinstimme, wie denn auch die äusseren Zeugnisse dafür sprechen. — Die Serie von Abhandlungen *Malla's* über das Konstanzer Konzil geht zum Theil zurück auf bisher unbekannte Aktenstücke, die entweder vollständig abgedruckt oder doch benutzt sind.

Als eine einzelne Episode aus dem Jahrhundert der Vorreformation hat *Breest* begonnen, die Geschichte des auch in die Wilsnaker Wunderblutvorgänge verflochtenen Toke, Professor der Theologie zu Rostock und zuletzt Lektor, Domprediger und Domherr an der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg darzustellen auf Grund von handschriftlichen Arbeiten Toke's. — Einzelne Streiflichter auf das religiöse Leben des 15. Jahrh. fallen auch in der Biographie der Alessandra Strozzi von Florenz, die *Reumont* in seinen hübschen historischen Essays mit Auszügen aus Briefen veröffentlicht hat.

Wenig fruchtbar dagegen für die Kirchengeschichte und fast nur für das Ceremoniell am päpstlichen Hofe von Bedeutung ist das übrigens auch schon früher benutzte und auch von *Thuasne* nicht nach dem im Vatikan befindlichen Original, sondern nach einer Pariser Handschrift herausgegebene Tagebuch des Johannes Burchard, der seit 1463 clericus ceremoniarum am päpstlichen Hofe war.

*K. A. Ley*, die kölnische Kirchengeschichte im Anschluss an die Geschichte der kölnischen Bischöfe u. Erzbischöfe übersichtlich dargestellt. 2. Abth. S. 297 bis 544. Köln, Ahn. M. 4. — *F. Janner*, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 3 Hefte. 654 S. Regensburg, Pustet. M. 6. — *Lefflad*, Regesten der Bischöfe von Eichstätt. III. Abth. 2 Fasc. (1275—1306.) Eichstätt, Stillkraut. M. 3. — *Knothe*, die Franziskanerklöster zu Löbau u. Kamenz. (Beiträge zur sächs. Kirchengesch. Heft 1, S. 99—124. Leipzig, Barth. 1882. M. 4.) — *K. Herguet*, Urkundenbuch des Prämonstratenserklusters Arnstein a. d. Lahn. Erste Lieferung. (1142—1446.) 240 S. Wiesbaden, Limbarth. M. 8. — *Quellen zur Schweizergeschichte* herausg. v. d. allgem. gesch. Gesellsch. d. Schweiz. III. Band. 2. Ath. 98. 206 S. Basel, F. Schneider. M. 6. — *Urkundenbuch*

*der Abtei St. Gallen*, herausg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen; bearbeitet von A. Wartmann. Theil III. Liefg. 2—9. 1241—1360. XII, S. 95 bis 912. St. Gallen, Huber & Co. à Lief. M. 5. — *F. v. Weech*, Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. Bd. 1. VI, 548 S. Mit 8 Taf. Karlsruhe, Braun. M. 9. — *Brunner*, ein Chorherrenbuch. Geschichte der Chorherrenstifte. 848 S. Würzburg, Wörl. M. 9.

Die ungemein weitschichtige Literatur zur Geschichte einzelner Klöster und Kirchen kann hier natürlich nicht in ihrem vollen Umfange, sondern nur in einzelnen wichtigeren Repräsentanten vorgeführt werden. Hierher gehören in erster Linie die beiden Werke von *Ley* und von *Janner*, die sich gleicher Weise durch fleissige Quellenforschung und zuverlässige Darstellung auszeichnen. Das gilt in vollem Umfange von *Janner's* Geschichte der Bischöfe von Regensburg, die bis zum Jahre 1126 geht, und zum grossen Theile auch von *Ley's* kölnischer Kirchengeschichte, soweit sie im vorliegenden zweiten Bande das Mittelalter, von *Konrad von Hostaden* (1238) an, behandelt, während die Darstellung der neuen Zeit mit einer viel zu ausführlichen, durchaus abfälligen, im Sinne und Geiste *Jansen's* gehaltenen Kritik der Reformation und der deutschen Reformatoren beginnt. — Ueber *Brunner* und *Knothe* ist uns nichts Näheres bekannt. — Vollständige Urkundensammlungen zur Geschichte einzelner Klöster und Kirchen findet man in den Sammlungen von *Herquet*, *Lefflad*, *Weech* und *Wartmann*, kleinere urkundliche Beiträge in den Studien von *Kinter* (s. o. S. 139) und den Quellen zur Schweizergeschichte, die im dritten Bande Mittheilungen über die Klöster Allerheiligen bei Schaffhausen, Rheinau und Muri enthalten.

---

# Kirchengeschichte von 1517—1700,

bearbeitet von

**Dr. Karl Benrath,**

a. o. Professor der Theologie zu Bonn.

## I. Neudrucke, Dokumente und Briefe zur Geschichte der Reformation im deutschen Sprachgebiet.

*Dr. Martin Luther's Werke.* Kritische Gesamtausgabe. 1. Band. (ed. *J. M. F. Knaake.*) XXII S. 1 Bl. 710 S. Weimar, Böhlau. M. 18. geb. M. 23. — *Ders., Sämmtliche Werke.* Nach den ältesten Ausgaben kritisch aufs neue bearb. v. *Ed. Enders.* Ref.-hist. deutsche Schriften. Bd. 1 u. 2. 2. Aufl. XIV, 407 S.; VIII, 448 S. Frankfurt, Schriftenniederl. d. evgl. Vereins. à M. 3. — *Ders., Sämmtliche Schriften* her. v. *Walch.* (Neudruck der Missouri-Synode.) 12. Bd. 4<sup>o</sup>. XXIII, 2283 Sp. (Dresden, Naumann.) M. 20. Dass. Bd. 13, I. XXII, 1343 Sp. M. 9.

Der erste Band von *Knaake's* kritischer Gesamtausgabe der **Werke Luther's** bildet die schönste und werthvollste literarische Gabe, welche das Lutherjahr unserem Volke, ja der evangelischen Christenheit, gebracht hat. Es ist das ein hochherziges Festgeschenk des deutschen Kaisers an die deutsche Nation, der so die Werke ihres grössten Sohnes in würdigster Form dargeboten werden — durch absonderliche Fügung fast in demselben Augenblicke beschlossen, wo jenseits der Alpen der römische Papst eine gleich hohe Summe anwies, um die Werke desjenigen Scholastikers durch Neudruck zu verbreiten, der in sich den Gedanken der Allgewalt des Papstthums am ausgeprägtesten verkörpert (vgl. JB. II, S. 151). Ueber die Entstehungsgeschichte unserer Lutherausgabe, über ihre Anlage, Gliederung und die bei der Textfeststellung massgebenden Gesichtspunkte, insbesondere über die Schreibweise und Interpunktion, giebt der als Kenner Luther's und seiner Zeit längst rühmlich bekannte Herausgeber im „Vorwort“ Auskunft. Dass bei den deutschen Schriften der ursprünglichen Textgestalt hier die Berücksichtigung zutheil werden soll, wie die Sprachwissenschaft sie gebieterisch fordert, ist selbstverständ-



lich. Dass die Anordnung der Schriften durchweg statt der bisher versuchten sachlichen die chronologische sein soll, hat gewichtige Gründe für sich. Freilich will es dem Ref. nicht einleuchten, weshalb von den Vorlesungen Luther's diejenigen, deren Ausgabe noch von ihm selbst sanktionirt ist, chronologisch eingereiht, die später erschienenen jedoch an den Schluss der Ausgabe verwiesen werden sollen. Dadurch ergibt sich für die Sammlung der vor 1517 fallenden Geistesprodukte des Reformators der Uebelstand, dass die von Seidemann 1876 herausgegebenen Psalmenvorlesungen aus 1513—16 nicht in demjenigen Zusammenhange ihre Stelle finden, für den sie (vgl. u. A. die unter „Lutherliteratur“ besprochene Schrift von Dieckhoff) von so grosser Wichtigkeit sind. Bei der Briefsammlung steht natürlich die Sachlage anders. Der erste Band nun der neuen, auch was Papier, Druck, sowie die reproducirten Initialen und die Ornamente angeht, höchst gediegen ausgestatteten Ausgabe, umfasst 27 zwischen 1512 und 1518 fallende Schriften. Vielleicht wird bei der bisher unbekanntem, von *Knaake* neu aufgefundenen kirchenrechtlichen Abhandlung über das Asylrecht noch über 1512 hinaus zurückgegangen werden müssen. Leider haben zwei, erst nachträglich aufgefundenene, Predigten Luther's aus dem zweiten Erfurter Aufenthalte (1509) keine Aufnahme mehr finden können (vgl. darüber Köstlin, StKr. 1884, S. 376). An zweiter Stelle steht der Sermo, welchen L. 1512 dem Propst von Leitzkau „für das Konzil“ aufsetzte, d. h. nicht wie bisher, auch noch von Köstlin in der 2. Aufl. I, 147 (doch vgl. S. 784 a. E.) angenommen wurde, für das Laterankonzil, sondern, wie *Knaake* wahrscheinlich macht, für ein auf Schloss Ziesar gehaltenes Bezirkskonzil der Brandenburger Diöcese. Wie bei dieser, so wird auch bei allen übrigen Schriften einleitend über die Entstehungsverhältnisse und Ausgaben knapp, aber mit grosser Genauigkeit, gehandelt und auf die betreffende Literatur verwiesen. Der Raum gestattet mir nicht, hier auf Einzelnes näher einzugehen, jedoch kann ich es mir nicht versagen, dem Herausgeber unter herzlichem Danke den Wunsch auszudrücken, dass es ihm vergönnt sein möge, das grossartige Werk in so würdiger Weise, wie er es begonnen hat, auch zu vollenden. — Ueber die Erlangen-Frankfurter Ausgabe von Luther's Werken ist Anfangs 1883 in einer besondern Schrift (Frankfurt, Schriften-Niederl. d. evang. Vereins XVI, 47 S.) Bericht gegeben worden. In dieser Ausgabe sollen die „Reformationshistorischen Schriften“ in zweiter, von *Enders* besorgter, Auflage erscheinen, und es liegen davon zwei Bände bereits vor. Ueber den ersten vgl. ThLBl. No. 33. In dem mir allein zugänglich gewesenem zweiten ist nicht allein das Material gegen die 1. Auflage vermehrt — und zwar durch Einfügung von Francisci Arnoldi (Herzog Georg's von Sachsen) „Antwort auf das Büchlein“ (XX<sup>a</sup>) und „auf das Schmähbüchlein“ (XXI<sup>a</sup>), beide vom Jahre 1531 —, sondern es ist auch der Revision und Ergänzung der einleitenden historisch-literarischen Bemerkungen grosse Sorgfalt zuge-

wandt worden, und die Nachweisungen der Originaldrucke sind hier viel vollständiger als die seiner Zeit von Irmischer gegebenen. Man wird sich davon überzeugen, wenn man etwa die Vorbemerkungen zu dem Abdruck der Schmalkaldischen Artikel (XXII) hier und dort vergleicht. — Der Neudruck der *Walch'schen* Ausgabe war mir nicht zugänglich; jedoch ist nicht anzunehmen, dass man bei ihr irgend welche Veränderungen angebracht habe, da es sich nur um einen wörtlichen Abdruck handelt.

Martin Luther als deutscher Klassiker in einer Auswahl seiner kleineren Schriften.

- III. Bd. (her. v. *H. Zimmer*.) XXVI, 440 S. Homburg v. d. Höhe, Heyder u. Zimmer. M. 4. — M. Luther's Schriften in Auswahl her. v. Dr. *Joh. Delius*. VII, 336 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 2,40. — Dr. M. Luther's Vorreden zur heil. Schrift. Zum 400jähr. Ehrengedächtniss des deutschen Ref. her. von d. Preuss. Hauptbibelgesellschaft. XVI, 185 S. Berlin, Hpt. Verein f. christ. Erb. Schriften. M. 1,20. — † Dr. M. Luther's Evangelienpredigten . . . ausgew. v. Pfr. *Schlosser*. VI, 652 S. Frankfurt, ev. Schriften-Niederlage. M. 2. — † Dr. M. Luther's geistliche Lieder mit Einleit. . . , den Randzeichn. G. Königs u. s. w. her. v. *Albert Fischer* . . . 4<sup>o</sup>. XXX, 76 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 12. — Die Wittenberger Nachtigall. M. Luther's geistliche Lieder. Jubiläumsausgabe von *Karl Gerock*. IV, 124 S. Stuttgart, Krabbe. M. 2. — Dr. M. Luther's geistliche Lieder. Nach seinen drei Gesangbb. von 1524, 1529 und 1545 . . . Von *Danneil*. XVI, 116 S. Frankfurt a. M., ev. Schriften-Niederl. M. 1. — † *Dass.*, mit Holzschn. 56 S. Reading, Pilgerbuch. M. 3. — Luther als Dichter . . . von *G. Schlessner* (vgl. Abth. IV; enth. in den „Beilagen“ [S. 149—222] Luther's Kirchenlieder, sonstige Gedichte u. Sprüche). — *A. Erichson*,<sup>4</sup> Ein feste Burg. Entstehung des Lutherliedes (mit Portrait [!]). 28 S. Strassburg, Treuttel u. Würtz. — † Luther's Trostschriften. Von *P. R. Pasig*. 107 S. Oschatz, Oldecop. M. 1,20. — † *E. Frommel*, Luther-Lieder etc. XXVIII, 187 S. Berlin, Meidinger. M. 12.
- Dr. M. Luther's Auslegung des Vaterunsers (1518), her. v. *Wünsch*. III, 83 S. Stuttgart, Metzler. M. —,80. — † *Dass.*, mit Vorwort v. *Riggenbach*. VII, 16 S. Basel, Riehm. M. —,80. — † *Ders.*, 95 Thesen nebst s. Sermon v. Ablass u. Gnade. 32 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —,80. — † *Ders.*, An den christl. Adel etc. Facs.-Reproduktion. Potsdam, Rentel. M. 6, geb. M. 7,50. — *Dass.*, in verkürzter Gestalt vorgelegt v. *E. Zittel*. 52 S. Karlsruhe, Braun. M. —,50. — † Dr. M. Luther. Von der Freiheit eines Christenmenschen, nebst zwei anderen Ref.-Schr. aus 1520. Bearb. v. *K. Pannier*. 70 S. Leipzig, Reclam. M. —,20. — *Ders.*, An die Radherrn aller städte deutsches lands: das sie christliche Schulen aufrichten vnd hallten sollen. Martinus Luther. Wittenberg. M. D. XXIII. Facsimile-Typendruck. 40 S. Zschopau, Raschke. M. 1,50. — *Ders.*, von der Winkelmesse . . . (Neudr. deutsch. Lit. Werke. Nr. 50.) X, 77 S. Halle, Niemeyer. M. —,60. — Dr. M. Luther's kleiner Katechismus. Neudrucke davon erschienen u. a. in Klagenfurt (Heyn), Neustrelitz (Barnewitz), Elmshorn (Groth), Mühlhausen (Heinrichshofen). — Luther's Brief an sein Söhnlein Hänsgen. Mit Zeichnungen von L. Richter. 1. u. 2. Aufl. 6 S. Leipzig, Dürr. M. —,15. — *Ders.*, von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. 1 Bl. X, 76 S. Halle, Niemeyer. M. —,60. — Hundert Sprüche Luther's zum A. Testament. Von *F. Latendorf*. 4<sup>o</sup>. 26 S. Rostock u. Ludwigslust, Hinstorff. M. 1,20. — Luther's histor. Hauskalender her. von Dr. *W. Ulrich*. 20 S. Langensalza, Beyer & S. M. —,60. — *Martino Lutero* secondo i suoi scritti. 312 S. Firenze, Tip. Claudiana. L. 1,50.

Der Herausgeber lässt in dem dritten Bande der Sammelschrift „Luther als deutscher Klassiker“ die alte Sitte, Elogien des Autors beizufügen, mit Glück wieder aufleben, indem er eine recht ansprechende Reihe von „Urtheilen über Luther von seinen Zeitgenossen“ und zwar von Staupitz, Mosellanus, Zwingli u. A. bis auf die Grabrede Melancthon's mittheilt (S. VII—XXII). Auch bei den mit grosser Sorgfalt ausgewählten und bearbeiteten Lesestücken aus Luther's eigenen Schriften sind mehrfach zum Schluss verwandte anderweitige Aeusserungen des Reformators beigefügt. So bringt dieser dritte Band die ganze Sammlung, die wohl als die beste der Art angesehen werden darf, zum würdigen Abschluss und erleichtert ihren Gebrauch nicht nur durch zwei Zeittafeln über Luther's Leben und Schriften, sondern auch durch ein Sachregister zu Bd. 1—3. — Ein engerer Rahmen ist um die Ausgabe von *Delius* gezogen; das hindert nicht, dass vier der populärsten Schriften Luther's aus seiner ersten Periode (An den Adel, Freiheit des Christenmenschen, Von weltlicher Oberkeit, An die Rathsherrn), freilich verkürzt, aufgenommen und von den Briefen — die *Zimmer* gar nicht berücksichtigt hat — eine Anzahl beigefügt worden ist. Die Bearbeitung liest sich durchweg gut; ein Lebensabriss Luther's und einleitende sowie vereinzelte erklärende Bemerkungen orientiren zur Noth. — Sehr dankenswerth und redaktionell zuverlässig ist der Neudruck von Luther's Vorreden zu den einzelnen biblischen Büchern, welchen eine über ihre Bedeutung und Abfassung berichtende Einleitung von *Kleinert* vorausgeht. Die herrlichen Vorreden zum Psalter und zum Römerbrief sind übrigens auch in die Sammlung von *Delius* aufgenommen. — Den beiden Ausgaben von Luther's geistlichen Liedern von *Gerock* und *Danneil* liegt natürlich die Wackernagel'sche Sammlung zum Grunde. Die erste dieser Ausgaben, geschmackvoll ausgestattet und durch ein feines Gedicht „Die Wittenberger Nachtigall“ vom Herausgeber eingeleitet, giebt lediglich die Texte, in der Schreibart modernisirt. Die zweite fügt, abgesehen von einer „historischen“ Einleitung, die allerlei über das Mittelalter wirt aufeinander häuft, allgemeine Bemerkungen über Luther's drei Gesangbücher — natürlich auch nach Wackernagel — hinzu und begleitet dann jedes einzelne Lied mit einer mehr oder minder treffenden Erklärung. Einen genauen Abdruck der Dichtungen Luther's nebst gediegenem kritischen Apparat giebt *K. Goedeke* in dem 18. Bande der von ihm und *Tittmann* herausgegebenen „Deutschen Dichter des 16. Jahrhunderts“ (LVII, 244 S. Leipzig, Brockhaus). Ueber diese Sammlungen, sowie die von *Fischer*, vgl. ThLZ. 1883, No. 23; ThLBl. No. 17 f. (1884.) *Schleusner* nimmt die gesammte dichterische Thätigkeit Luther's zum Gegenstande und stellt damit das Thema umfassender als eine der vorgenannten. Ausser seinen Kirchenliedern werden die übrigen deutschen Gedichte, die Reimsprüche, Fabeln und Gelegenheitsgedichte mitgetheilt, auch seine lateinischen Poeme in Uebersetzung. Ueber die allgemeinen Ausführungen des Verf. s. u. Abth. IV.

— *Erichson* berührt kurz die Fragen nach der Entstehung von Text und Melodie, schreibt jenen dem Jahre 1529, diese mit Sleidan Luther zu und analysirt sodann die einzelnen Zeilen des herrlichen Liedes.

Dass Luther's Auslegung des Vaterunsers und seine Schrift „An den Adel“ durch neue Ausgaben den weitesten Kreisen zugänglich gemacht worden sind, ist erfreulich; weshalb *Zittel* die letztere nur in verkürzter Gestalt gegeben hat, weiss ich nicht — ist doch im vorigen Jahre (vgl. JB. II, 178) eine noch wohlfeilere recht lesbare Ausgabe in unverkürzter Form erschienen. Dankenswerth ist, dass von dieser Schrift und der „An die Radherrn“ auch einmal dem Original nachgebildete Luxusausgaben dargeboten worden sind, von denen die der zweiten ein rühmliches Zeugniß für die vortreffliche Drugulin'sche Druckerei bildet. Der von *Kawerau* besorgte Neudruck von Luther's „Winkelmesse“ mit historisch-bibliographischer „Vorbemerkung“ und erklärenden Noten versehen, reiht sich als No. 50 in die bekannte Sammlung von Neudrucken deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrh. würdig ein. Mit besonderem Vergnügen habe ich von der Separat-Publikation von Luther's unvergleichlichem Brief an sein Hänsigen Kenntniß genommen, zumal da die schon bekannten Richter'schen Illustrationen den kindlich-tiefsinnigen Ton vorzüglich treffen. — *Latendorf* hebt mittels seiner genauen Sach- und Textkenntniß hundert Stellen aus Luther's Erläuterungen zur Bibel heraus, „die klärlieh beweisen, wie er das Messer des Geistes in schlechtem treuen Sinne . . . gehandhabt hat“. Der neue Herausgeber der „Chronica des ehrwürdigen Herrn D. Martin Luther“ ist schon im ThLBl. No. 33 darauf verwiesen worden, dass wir in ihr nur Aurifaber's Uebersetzung der „Supputatio annorum mundi“ von 1541 vor uns haben, und noch an einiges Andere.

Endlich mache ich gern auf den werthvollen literarischen Tribut aufmerksam, welchen die Evangelischen in Italien dem deutschen Reformator gezollt haben: eine Abhandlung „Luther in Italien“ dient als Einleitung, eine Skizze über seinen seligen Tod und die Wiedergabe seines Testaments als Schluss; in der Mitte finden sich Bearbeitungen von Schriften Luthers, zwei davon („An den Adel“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“) in Originalübersetzungen aus dem XVI. Jahrh., welche der Ref. dem Herrn Herausgeber in einer Florentiner Bibliothek nachgewiesen hatte. Die Uebersetzung von Luther's Kleinem Katechismus, von *Rönneke* besorgt, ist inzwischen auch separat erschienen (Tip. Claud.).

*Salkowski*, Quellen zur Ref.-Gesch. aus Luther's Werken, I. Memel. (Progr.) — Luther im Urtheil eines Zeitgenossen (Abdruck aus Seb. Franck's Chronica von 1531). Besorgt durch *Xanthippus*. 50 S. Rom, Loescher, M. 2. — *J. M. Usteri*, das Original der Marburger Artikel. (StKr., S. 400—413.) — † Dr. M. Luther's Originalentwurf der Schmalk. Artikel v. Jahre 1537 (Facs. in Lichtdruck). Her. von *A. Zangemeister*. kl. 4<sup>o</sup>. 43 S. Heidelberg, Winter. M. 30 (in Subscr. M. 15). — *Analecta Lutherana*. Briefe und Aktenstücke zur Gesch. Luther's. Zugleich ein Supplement zu den bisher. Briefsammlungen. Her. v. *Th. Kolde*.

XVI, 479 S. Gotha, Perthes. M. 10. — (*G. Thomas*), M. Luther und d. ref. Bewegung in Deutschland 1520—32 in Auszügen aus Marin Sanuto's Diarien. I, 222 S. Ansbach, Brügel. M. 6. — *H. Wrampelmeyer*, Mittheilungen . . . aus Schriften Luther's, Melanchthon's etc. (Clausthaler Gymn. Festschr.) 4<sup>o</sup>. 42 S. Halle, Niemeyer. M. 1,50. — *P. Balan*, Monumenta Ref. Luth. ex tabul. S. Sedis secr. 1521—25. I, 320 S. Regensburg, Pustet. M. 5. (II, 1884.) — *J. Strickler*, Aktensammlung z. Schweizer Ref. Gesch. 1521—32. V, I, 123 S. Zürich, Meyer & Zeller. — *E. Krause*, Epistolae aliquot virorum doct. M. Luthero aequalium. (Zerbster Osterprogr.) — *J. Wille*, Analecten z. Gesch. Oberdeutschlands, insbes. Wirttembergs, 1534—1540. (Zeitschr. f. d. Gesch. des O. Rheins. S. 263—308.) — Fontes Rerum Austriacarum. Oester. Gesch.-Quellen her. v. d. hist. Komm. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Bd. XLIII. Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn 1526—1785. Her. v. *J. Beck*. I, 654 S. Wien, Gerold. M. 9,40. — *G. D. Teutsch*, Urkundenbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. II. Die Syn. Verhandlungen im Ref.-Jahrh. XV, 280 S. Hermannstadt, Michaelis. M. 4,80. — *J. Ch. Tiele's* Protokollum wegen des Güstrow'schen u. Rostock'schen Distrikts geh. Synode (1659). 50 S. Schwerin, Stillcr. M. 1.

Den Uebergang zu den diesmaligen nicht zahl- aber belangreichen **Quellenpublikationen** bildet *Salkowski's* Programmarbeit, welche den praktischen und fruchtbaren Gedanken zu verwirklichen sucht, für den Schulgebrauch zur Belebung des reformationsgeschichtlichen Unterrichts signifikante Aussprüche und Darlegungen des Reformators über sein eigenes Leben und Wirken zusammen zu stellen. Als dankenswerthe Einführung in die nicht zu unterschätzende, wenn auch neuerdings wenig beachtete, Charakteristik Luther's und seiner Theologie von dem Zeitgenossen Seb. Franck mag der mit instruktiven Noten versehene Abdruck des betreffenden Kapitels durch *Xanthippus* hervorgehoben werden— ein Pseudonym, unter dem sich ein wackerer in Rom ansässiger Germanist verbirgt, den Köstlin (StKr. 1884, S. 386, a.) richtig namhaft macht. Von hervorragender Bedeutung aber für die Quellenkunde der Reformationgeschichte sind einige der folgenden Publikationen. Referent war nicht in der Lage, Hausrath's Ansicht (s. PrK. No. 47), dass die Facsimile-Ausgabe der Schmalkaldischen Artikel das werthvollste Erzeugniss der Lutherfest-Literatur überhaupt sei, zu prüfen. Der Text der Artikel ist inzwischen in dem Festhefte der „Kirchlichen Monatsschrift“ neu gedruckt worden. Sehr wichtig sind für die Forschung jedenfalls die Publikationen von *Kolde*, *Thomas* und *Beck*. Der Erstere hat eine ungemein reiche Nachlese von Analecten auf monatelangen Sammelreisen eingeheimst. Sie bilden ein für den selbständigen Arbeiter unentbehrliches Supplement zu den bisherigen Sammlungen der Correspondenz Luther's. Diese letztere wächst dadurch (nach Enders [ThLZ. s. u.]) um 19 Briefe von und 113 an Luther; dazu kommen 84 Briefe von Zeitgenossen, welche insoweit mitgetheilt werden, als sie Luther's Leben und Werk illustriren. Ein Brief von Tetzcl, Januar 1510, eröffnet die Sammlung, welche chronologisch geordnet ist; zwei Erlasse „an Doctor Luther's Wittwenn“ vom König

Christian von Dänemark, denen je 50 Thaler Unterstützung beigefügt waren, machen den Beschluss. In einem besonderen, den Bericht Aurifaber's über den Augsburger Reichstag betreffenden „Excuse“ (S. 454 ff.) wird dieser neuerdings (1876) von Schirrmacher wieder gedruckte Bericht in das rechte Licht gerückt, indem *Kolde* ihn als eine nicht gerade zuverlässige Compilation erweist. Ein Blick in das fünfte Register, Namen- und Ortsverzeichniss enthaltend, zeigt schon die ausserordentliche Reichhaltigkeit des in den „Analecta“ Gebotenen. Was Einzelheiten angeht, so vgl. man die sorgfältigen Ergänzungen und Berichtigungen in Enders' Anzeige der „Analecta“ (ThLZ. 1883, Sp. 251—256). Ganz eigener Art ist das von *Thomas* gebotene Material. Das grossartigste Chronikenwerk, welches überhaupt existirt, Sanuto's Diarien, wird hier zum erstenmal in specieller Abzweckung auf die Geschichte der Reformation exploitirt. Obwohl an die Veröffentlichung der Diarien jetzt bekanntlich Hand gelegt ist, schulden wir dem Herausgeber, der in der „Einleitung“ geistvoll resumierend zeigt, wie sich die allgemeine Bewegung der Zeit charakteristisch hier abspiegelt, Dank für seine hochinteressante Gabe zum Fest, umso mehr, da bei dem nothgedrungen langsamen Voranschreiten jener Publikation noch zwei bis drei Lustren vergehen mögen, ehe wir im Besitz des Ganzen sind. Abgesehen davon, dass uns eine Fülle von einzelnen Daten und Berichten von Augenzeugen geboten wird, Bekanntes bestätigend oder ergänzend (vgl. u. A. No. 85, Schilderung der religiösen Zustände in Nürnberg 1524 durch Frà Giani; derselben in Augsburg 1530 durch Bartol. Fonzio [vgl. dazu des Ref. Mittheilung betreffend eine italienische Uebersetzung von Luther's Schrift „An den Adel“, ZKG. IV. S. 467 f.]; über den Bauernkrieg No. 142 und 159, sowie No. 169 u. A.) — viel grösseren Reiz noch gewährt es, dass infolge der einzigartigen Anlage des Sammelwerkes wie in einem Mittelpunkte hier die Reflexe der grossen Bewegung, wie sie ganz Europa durchzittern, zusammenlaufen. Fragt doch z. B. im August 1523 (No. 55) Achmed Pascha in Constantinopel den venetianischen Gesandten Prioli, wer denn der Luther sei? und derselbe Achmed meint im Jahre 1525 (No. 189) dem Ser Bragadin gegenüber, Luther *nien in la nostra opinion, che non vuol si tegnì figure in chiezia, come non tegnimo nui (!)*. Die unter No. 13, 16, 33, 34, 36 eingereihten Briefe Contarini's über den Reichstag zu Worms, an dem er als Orator beim Kaiser selbst theilnahm, freilich ohne Luther zu sehen, sind bereits von Rowdon Brown, Elze und Dittrich auszugsweise gedruckt (s. Calendar of StP. Venetian III, sowie die Nachweisungen im JB. I, S. 119). — Ueber die durch *Balan* zur Veröffentlichung gebrachten „Monumenta“, deren Fertigstellung erst in 1884 erfolgt ist, bleibt Bericht vorbehalten; jedoch vgl. u. Abth. IV. S. 190. Von *Strickler's* Aktensammlung gilt dasselbe. Einen belangreichen Fund hat Dr. *Wrampelmeyer* in Zellerfeld gethan: einen 730 S. umfassenden Manuskriptband, welcher nach seiner Angabe (S. 2) zwei

Originalhandschriften Luther's und zwar seine Vorreden zu „conciunculae quaedam“ vom Jahre 1537 und zur „Wahrhaftigen Historia“ von 1535 (beide in den betreffenden Original-Ausgaben gedruckt) enthält. Es folgt eine kleine lateinische Abhandlung von Melanchthon's eigener Hand (S. 18f.), eine grössere, von demselben verfasst aber von anderer Hand (S. 19—26), beide angeblich ungedruckt; endlich eine Probe aus dem bisher unbekanntem über Luther geführten Tagebuche des Cordatus von 1537. Insbesondere diese letztern, einer ganz neuen und wie es scheint wichtigen Quelle zu Luther's Leben entnommenen, Notizen sind durch *Wrampelmeyer* mit zahlreichen Erläuterungen ausgestattet und durch anderweitige Mittheilungen über Cordatus ergänzt worden (S. 33—35). Mittlerweile hat *Wrampelmeyer* den Wortlaut des Tagebuches mit Erläuterungen zu veröffentlichen begonnen (fünf Bogen, im Satz abbrechend; Halle, Niemeyer, M. 1,60). Er stellt dort S. 28 Anm. seine Annahme, das Tagebuch liege dem Autograph des Cordatus vor, selbst in Zweifel.

Für die württembergische, auch für die allgemeine, Reformationsgeschichte sind von Belang die von *Wille* (vgl. dessen „Landgraf Philipp“ JB. II, S. 191) herausgegebenen Korrespondenzen des bayerischen Agenten H. Werner an den Kanzler Eck, sowie die beigegebenen andern Briefe. Ein Quellenwerk von grosser Bedeutung ist die Publikation von *Beck*. Diese Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Nieder-Oesterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Süd-Russland in der Zeit von 1526—1785 kommen eben recht, um den seit einigen Jahren gerade auf die täuferische Bewegung gerichteten Forschungen (zu *Keller's* „Denk“ vgl. *Cramer*, PrK. No. 51) zu dienen. Das Material ist zumeist den bisher so gut wie unbekanntem „Chroniklen“ oder „Denkbücheln“ entnommen, welche von Täufnern selbst seit 1524 angelegt und dann weiter und weiter fortgeführt sich in grösserer Zahl auf mährischen und ungarischen Bibliotheken oder Archiven, je eins auch in Hamburg und Breslau, befinden. Durch umfassende allgemeine archivalische Studien hat der Herausgeber dasselbe ergänzt. In geschickter, durch Kollation unter dem Text ergänzter, Bearbeitung hat er unter Heranziehung eines reichhaltigen literarischen Apparates ein zusammenhängendes Bild der Bewegung, ihrer Wandlungen und Geschieke entworfen, welches unsere Kenntniss in erheblichem Grade vervollständigt und zunächst für die Reformationszeit nicht allein ganz neue Einblicke in die Entwicklung der Sekte thun lässt, wie sie seit 1526 unter dem Schutze der taufgesinnten Herren von Lichtenstein in Nikolsburg — dem „gelobten Lande“ — weitergeht, sondern auch das weitverzweigte Getriebe von Fäden aufdeckt, wie die Verfolgten es durch alle Provinzen Oesterreichs nach Deutschland hin bis an den Rhein und nach den Niederlanden, in die Schweiz und nach Italien hin zu ziehen verstanden. Mit wunderbarer Zähigkeit hält sich die Sekte, obwohl

gerade im kritischen Moment (1527ff.), wo die Verfolgungen in den Erblanden mit Heftigkeit ausbrachen, auch Spaltungen im Innern (Gabrieler gegen Philipper) hervortreten und die „fleischliche Freiheit“ sich geltend machen will, am Leben, bis Männer wie Jakob Huëter (1533) und Hans Amon (1536) klug und stark die Leitung führen und endlich im Jahre 1565 die Zeit anbricht, welche die Denkbüchlein selber als die „goldene“ bezeichnen. Zum Jahre 1581 ist eine Liste aufgestellt, in welcher die „Summa der (bis dahin) Erwürgten“ — übrigens viel zu niedrig, da z. B. Italien, Holland und andere Länder gar nicht figuriren — auf 2169 berechnet wird. Dazu kommt S. 310ff. noch eine Ergänzungsliste, betreffend Süddeutschland, Schweiz und Oesterreich, die bis 1581 noch circa 250 beifügt. Mit 1592 beginnt „Trübsals Wiederkehr“. Die friedlichen Täufer werden durch ihre Feinde in den böhmischen Aufstand verflochten, die sofortige unglückliche Wendung des 30jährigen Krieges besiegelt ihr Schicksal — 1622 ausgewiesen, sind sie wieder heimathlos, flüchtiges Wild, das Jedem zur Beute fällt. Noch hält sich die „Gemain“; 1659 giebt ihr ein Protektionsbrief Leopold's I. das Recht, in drei Gespanschaften bei Pressburg zu wohnen — aber bald beginnt die Verfolgung auch hier von neuem, überall sind die „Jessowiter“ (Jesuiten) bei der Hand, sie zu vernichten, und was diese übrig lassen, fällt den Türken zu. So wird Alles versprengt, erst nach Siebenbürgen, von da nach Süd-Russland und in die Walachei — endlich findet der letzte Rest in „Hutersthal“ in Taurien die allerorten versagte Ruhe.

Von dem Urkundenbuche der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen ist 1862 der erste Theil erschienen, jetzt der zweite. Ueber dessen Bedeutung für die Geschichte des siebenbürgischen Protestantismus im 16. Jahrh. bedarf es keiner Auseinandersetzung: ein Blick auf den reichen Inhalt erweist sie. Haben wir doch hier die Synodalprotokolle und Beschlüsse von 1545—1599, 34 an Zahl, zusammengetragen nach zuverlässigen gleichzeitigen Abschriften der nur theilweise noch vorhandenen Originale. — Für die Zustände in der mecklenburgischen lutherischen Kirche ist das auch aus Anlass des Festes veröffentlichte Protokoll von 1659 von Belang: wer vergleichende Kirchengeschichte betreiben will, wird die Selbstzeugnisse, wie sie hier vorliegen, mit Nutzen verwenden.

## II. Gesamtdarstellungen. Monographien und Detailforschung. Biographisches.\*)

*Ét. Chastel*, histoire du Christianisme. T. IV. Le Christianisme aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles. 575 S. 1882. Paris, Fischbacher. Fr. 12. — *Ch. Beard*, the Reformation of the XVIth century in its relation to modern thought and knowledge.

---

\*) Excl. Luther-Literatur, welche unter IV. zusammengestellt ist.



(The Hibbert Lectures 1883.) X, 451 S. London, Williams & Norgate. 10 s. 6 d. —  
*M. Philippon*, die katholische Gegenreformation um die Mitte des 16. Jahrh.  
 (Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen her. v. Oncken.) 184 S. mit Illustr. Berlin,  
 Grote. M. 3. (für Nichtsubscr. M. 6.)

Von den drei **zusammenfassenden Darstellungen** aus unserm Bereich steckt die an erster Stelle genannte sich die weiteste Aufgabe. *Chastel* giebt als Weiterführung seiner Kirchengeschichte (vgl. JB. II, S. 115 u. 130) die äussere und die innere Entwicklung des Protestantismus und des Katholicismus im 16. und 17. Jahrh. und zum Schluss noch einige freilich dürftige Notizen über das griechische Kirchenthum derselben Zeit. Das Werk — und besonders auch dieser Theil — hat Frankreich viel Anerkennung gefunden, und es verdient sie im ganzen als eine unparteiische, nüchterne, meist aus den zuverlässigsten Bearbeitungen schöpfende Darstellung. Hätte der Verf. sich entschliessen können, diesen Band schon mit dem Westphälischen Frieden, der einen naturgemässen Ruhepunkt bietet, statt mit dem aus mehr äusserlichen Gründen gewählten Jahre 1700 zu schliessen, so würde sich der Gesamteindruck einheitlicher gestaltet haben. Uebrigens steht dem auch schon im Wege der Grundgedanke von dem, was angeblich Reformation ist, wie er sich durch das ganze Werk hindurchzieht: immer ist es nur oder doch in erster Linie die Reaktion des christlich-sittlichen Bewusstseins gegen die kirchlichen Missstände; nur weil und sofern diese sich auf gewisse Dogmen stützen, werden die Dogmen selber bestritten — weshalb aber ein Theil der katholischen Dogmen bestritten wird und der andere nicht, auch unter denen, welche direkte Beziehung zu dem Sittlichen nicht haben, darüber wird der Leser nicht orientirt. Der Verf. zeigt durchweg gute Bekanntschaft mit massgebenden Darstellungen, obwohl die ausgedehnte Detailforschung der letzten Jahre eigentlich an keiner einzigen Stelle, wo sie berichtigend eingetreten ist, berücksichtigt wird. Eigenes aktenmässiges Studium blickt nur an einem Punkte durch, nämlich wo es sich um die Genfer Zustände in der Reformationszeit handelt. Eine Einseitigkeit anderer Art in der Gesamtauffassung zeigt die glänzende, von wenig Ballast beschwerte, weil die äussere Entwicklung als bekannt voraussetzende, Darstellung von *Beard*. Fasst *Chastel* die Reformation vornehmlich als eine Reaktion des sittlichen Bewusstseins, so erscheint sie *Beard* in erster Linie als ein Moment des grossen intellektuellen Processes, der als Erwachen des kritischen Geistes auf allen Gebieten eine neue Zeit heraufgeführt habe. Der Verf. will allerdings, wie der Titel zeigt, nicht mehr geben: er will die umfassendste Bewegung, welche das christliche Abendland kennt, nur „in ihrer Beziehung zum modernen Denken und Wissen“ schildern; er sieht davon ab, zu untersuchen, ob ihr eigentlicher Kern in dem intellektuellen Momente oder anderswo zu suchen ist. Indem wir diese Beschränkung bedauern, hoffen wir, dass vor dem glänzenden Areopag, welchen die „Hibbert Lectures“ zu ver-

sammeln pflegen, auch einmal die spezifisch-religiöse Seite der Bewegung, etwa wie sie sich in Luther verkörpert, zur Darlegung gebracht werde. Der Reformationgeschichte sind von *Beard's* zwölf Vorlesungen nur sieben gewidmet. Als Einleitung dient L. I „Reform before the Reformation“ und II. „Revival of Letters in Italy and Germany“; den Uebergang zur neueren Zeit bilden L. X und XI („The growth of the Critical Spirit“ und „The Development of Philosophical Method and Scientific Investigation“), während L. XII den zusammenfassenden Beschluss giebt. Die übrigen sieben führen in die eigentliche Entwicklung der Reformation in Deutschland, der Schweiz und England ein und zeigen schon durch diese Beschränkung, dass nur so viel Material herangezogen werden soll, wie erforderlich ist, um den Gesichtspunkt, welcher für *Beard* massgebend ist, durchzuführen. Das wird ihm Niemand bestreiten, dass es ihm gelungen ist, zu zeigen, „that we are dealing with a general development of human thought and not merely with a flux and reflux of the theological life“ (S. 353) — aber die Berücksichtigung des religiösen Lebens kommt bei ihm zu kurz, und die Reformation wird so zu einer blossen Aufklärung. Wie wenig aber die bloss aufklärenden Momente, wenn sie auch noch so sehr betont werden, wirklichen Fortschritt in dem Durchschnitt des geistigen Lebens herbeizuführen oder zu garantiren vermögen, zeigt nichts deutlicher als das Entstehen und Anwachsen der gewaltigen Reaktion, die in der „Gegenreformation“ ihren nur allzu erfolgreichen Ausdruck gefunden hat. *Philippson's* Darstellung derselben, zur nachträglichen Einleitung seines „Westeuropa im Zeitalter von Philipp II. etc.“ bestimmt, setzt mit der Gründung des Jesuitenordens ein und behandelt ausser dieser das Konzil von Trient mit seinen Bestimmungen als die eigentliche Angel, um welche sich die rückläufige Bewegung dreht. Der Verf. zeigt auch hier, dass er mit dem Stande der Forschung allenthalben gut vertraut ist.

- A. Wächtler*, die Evangelischen auf d. Reichst. zu Augsburg. 48 S. Halle, Niemeyer. M. 0,40. — *F. Dittrich*, die Nuntiaturreportagen Gio. Morone's v. Reichstag zu Regensburg 1541, I, II. (HJ., S. 395—472. 618—673.) — *A. v. Druffel*, Kaiser Karl V. und die Römische Kurie 1544—46. 3. Abth. Vom Wormser Reichstagsabschied bis z. Trienter Konzil. (ABA. III., XVI, 3, S. 183—292.) — *v. Dembinski*, die Beschickung des Tridentinums durch Polen etc. (ID.) I. Th. 68 S. Breslau, Aderholz. M. 1,20. — *W. Maurenbrecher*, Beiträge z. Deutschen Geschichte 1555—59. (HZ. N. F. XIV, S. 1—83.) — *Aug. Hüsing*, der Kampf um die kath. Religion im Bisthum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1535—1585. XVI, 238 S. Münster, Regensburg. M. 4. — † *Schröder*, die Einführung der Ref. in Westfalen 1520—24. IV, 79 S. Minden, Bruns. M. 1,20. — *A. Frerichs*, Blicke in die Ref.-Geschichte Ostfrieslands. Vortrag. 26 S. Emden, Haynel. M. 0,50. — *K. Wöbcken*, Luther und die Einführung seiner Lehre in Oldenburg etc. 48 S. Oldenburg, Schulze. M. —,60. — † *H. Wiethake*, der Ref.-Kampf in Braunschweig. 31 S. Braunschweig, Sattler. M. —,60. — *Dr. Stötzer*, die Reformation und ihre Einführung in Mecklenburg. Schulrede. 15 S. Bützow, Werner. M. —,40. — † *F. Hülsse*, die Einführung d. Ref.

in d. Stadt Magdeburg. IX, 188 S. Magd. Creutz. M. 8. — *K. Sinemus*, die Reformation und Gegenreformation in der ehemal. Herrschaft Breisig a. Rh. 1 Bl. IV, 106 S. Barmen, Klein. M. 2. — † *B. Hempel*, Gesch. d. ev. Gem. zu Werden a. d. Ruhr. 2. Aufl. 96 S. Langenberg, Joost. M. 1. — *F. Seifert*, die Ref. in Leipzig. VIII, 220 S. Leipzig, Hinrichs. M. 4. — † *Th. Asche*, Gesch. d. Ref. in Goslar. 24 S. Goslar, Koch. M. —,40.

† *Tupetz*, das Restitutionsedikt. (Wiener Sitzungsber. Hist.-phil. Klasse II.) — † *Bilek*, Geschichte der Konfiskationen in Böhmen (Czechisch). Prag, Rivnac. (s. Revue Hist. XXIII, S. 384 f.) — Dr. *H. Brockhaus*, der Kurfürstentag zu Nürnberg 1640. 1 Bl. XII, 278 S. Leipzig, Brockhaus. M. 6.\*)

Die **monographischen Bearbeitungen** beziehen sich meistens auf die Reformationszeit. *Wächtler's* Darstellung verfolgt lediglich populäre Zwecke. Sie bildet die erste Lieferung eines Sammelwerkes „Der evangelische Glaube nach dem Zeugniß der Geschichte“, von dem inzwischen noch zwei Lieferungen gefolgt sind, nämlich von *Witte* (s. Abth. V, B) und von *Baur* (s. u.). In Anbetracht des populären Zweckes wird man eine genauere Darlegung der kirchenpolitischen Transaktionen, wie sie hinter den Coulissen spielten, nicht erwarten, aber die fast bis zum Verrath an den protestantischen Prinzipien gehende Nachgiebigkeit Melancthon's (vgl. Corp. Ref. II, No. 761. 820. 825, dazu Lämmer, Mon. Vat. S. 52) hätte nicht verschwiegen werden sollen. Die zur Geschichte des Reichstages nicht unwichtigen Briefe des Nürnberger Rathes an den Gesandten in Augsburg sind mittlerweile von *W. Vogt* aus den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs“ separat edirt worden (60 S. ebend. Campe, 1882). Zu der Geschichte des vorletzten der entscheidenden Reichstage der Reformationsperiode, nämlich des Regensburger von 1541, auf den in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit mehrfach gerichtet worden ist, giebt *Dittrich* erwünschtes Material, indem er zu den durch Lämmer u. A. bekannten Nuntiaturberichten Morone's, auf bereits Bekanntes nur verweisend, aus einem vatikanischen Copienbuch die übrigen Stücke wörtlich mittheilt. Die Depeschen gehen vom 27. Januar bis zum 27. August. Als „Anhang“ folgen elf gleichzeitige meist zwischen dem Cardinal Farnese und dem Nuntius beim Kaiser, Poggio, in der Zeit nach dem Wormser und vor dem Regensburger Tage gewechselte Schreiben. Um einige Jahre weiter führt uns *v. Druffel* in seiner umsichtigen Untersuchung über die diplomatische Vorgeschichte des Trienter Konzils und zugleich des Schmalkaldischen Krieges, sofern sie in der Vereinbarung zwischen Kaiser und

---

\*) Ich notire neben den beiden vorhergehenden Arbeiten über den 30jährigen Krieg auch diese vom Verleger eingesandte sehr umsichtig gearbeitete Monographie hier, obwohl ihr Gegenstand doch nur theilweise in unser Gebiet fällt. Als auch für den Kirchenhistoriker beachtenswerthe Darstellungen aus unserem Geschichtsbereiche seien noch angeführt: *Vogt*, die bayrische Politik im Bauernkriege (Nördlingen vgl. ThLBl. Nr. 24.); *Prowe*, N. Copernicus I. (Berlin.)

Papst beruht (vgl. über die zweite Abtheilung JB. I, S. 136). Die (33) beigegebenen Aktenstücke gehen vom Mai bis zum Dezember 1545. Die Dissertation *Dembinski's* leitet auf das Konzil selbst über, bei dessen erstem Zusammensein in Trient Polen bekanntlich nicht vertreten war, und schildert die Transaktionen betreffs der späteren Vertretung, wobei dann auch die reformatorische Strömung im Lande selbst und die Frage, ob ein besonderes Nationalkonzil zu halten sei, behandelt werden. Einen Schritt weiter als Druffel führen uns *Maurenbrecher's* Beiträge: der Augsburger Religionsfriede ist geschlossen — es handelt sich jetzt darum, auf beiden Seiten die Position auszunutzen. Die Perspektive, welche sich für *Maurenbrecher* am Schluss des behandelten kurzen aber hochwichtigen Abschnittes ergibt, ist für die protestantische Sache die einer gefährlichen Schwächung durch den in Worms 1557 zu Tage getretenen Gegensatz der Lehrauffassung einerseits, für die katholische die Aussicht auf Erfolge, die unter dem Schutze des Kaisers gross und sicher zu werden versprochen, wenn man in kluger Berücksichtigung der Verhältnisse vorgehe. Wie ausserordentlich viel nach dieser Seite hin zu gewinnen war, das zeigt für ein grösseres Reichsgebiet die Schrift von *Hüsing*. Sie will eine Korrektur im grossen Stil zu *Keller's* „Gegenreformation“ in Münster (vgl. JB. I, S. 118f.) geben, aber sie streitet doch im Grunde um Dinge, die kaum des Streitens werth sind: ob die Reformation „viel“ oder „wenig“ Anhang dort gefunden habe, was sich ja doch ziffermässig nicht entscheiden lässt; ob gewisse Wendungen, deren sich *Keller* bei der Charakterisirung von Personen oder Zuständen bedient, in dem vollen Sinne begründet seien, den man hineinlegen kann, oder nicht u. s. w. Dabei soll freilich nicht gezeugnet werden, dass der unverhältnissmässig grosse Apparat dieser Recension manches bringt, was zur Ergänzung der von *Keller* publicirten Akten dienen kann — so die aus dem Domarchiv und dem Stadtarchiv zu Münster. Auch die Visitationsordnung von 1571 f., welche *Keller* unbekannt geblieben war, bringt H. auf S. 39ff. sowie ein interessantes Protokoll über das Ergebniss der Visitation S. 234—236.

Die drei folgenden Schriftchen sind ziemlich unbedeutende Beiträge zur Geschichte der Reformation in einzelnen deutschen Landestheilen. Die von *Frerichs*, ganz lesbar, zeigt, dass der Verf. die ostfriesische Kirchengeschichte von Meiners, sowie Cornelius' „Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis 1535“ und das gründliche Werk von De Hoop-Scheffer über die erste Periode der Niederländischen Reformationsgeschichte mit Nutzen gelesen hat. Der zweite Theil von *Wöbcken's* Monographie, sehr skizzenhaft, geht nicht über Hamelmann's verschiedene einschlagende Werke hinaus. Der Einführung der Reformation in Mecklenburg ist von Dr. *Stötzer* gerade eine halbe Seite gewidmet. Dagegen beruht die Arbeit von *Sinemus* auf recht sorgfältigen, zu nicht geringem Theile archivalischen Studien, und begrüssen wir sie als einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte des Protestantismus in den Rheinlanden,

wo ja besonders in den linksrheinischen Strichen die politischen Verhältnisse ebenso wie die geistliche Jurisdiktion das Bestehen desselben oft auf das Aeusserste erschwerten. — Dr. *Seifert* hat recht schnell die Arbeit fertig gestellt, welche auch der Ref. ihm anzuempfehlen sich erlaubte (vgl. JB. II, S. 194), und hat dadurch seine frühere Studie in den erwünschten Zusammenhang gebracht. Vielleicht wäre es gut gewesen, mit der Herausgabe noch zu warten und den Stoff noch sorgfältiger durchzuarbeiten. Denn trotz der an die Aufeinanderfolge der Hauptmomente sich anschliessenden Disposition und der unleugbar sehr fleissigen eingehenden Detailarbeit tritt die fortschreitende Entwicklung nicht mit der nöthigen Klarheit hervor, weil Haupt- und Nebensächliches nicht klar geschieden wird. Nach einer die allgemeine Lage der Stadt vor und in der Reformationszeit behandelnden Einleitung (1—31) wird die Geschichte der reformatorischen Bewegung in sechs Hauptmomenten dargelegt: Die Disputation von 1519 (32—57); Luther's Predigt bei derselben (58—99); seine Sendschreiben (100—127); seine Lehr- und Streitschriften, sofern sie Leipzig berühren (128—147); Melanchthon's Einfluss (148—156); der Beiden persönliche Mitwirkung bei Durchführung der Reformation (157—215).

A. *Eberlin*, die Retter der Lehre Christi. (Mit Illustr.) 4°. 638 S. Zürich, Naegeli. (Heidelberg, Schenk.) M. 18. — *Fr. W. Cuno*, Gedächtnissbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen ref. Bekenntnisses. Lief. 2, 3 u. 4, 5. (Schluss.) 144, 218, 123 S. Barmen, Klein. zus. M. 8. — *K. Hartfelder*, Melanchthon's spätere Bez. zu s. pfälz. Heimath. (Stud. d. bad. Geistl. S. 111—129. Karlsruhe, Braun.) — *E. Einert*, Joh. Jäger aus Dornheim, ein Jugendfreund Luther's. IV, 67 S. Jena, Fischer. M. 1,20. — *G. Schollmeyer*, M. Hier. Tilesius der Ref. Mühlhausens . . . 1 Bl. VIII, 101 S. Halle, Fricke. M. 1,20. — † *E. Pfitzner*, Tileman Platner († 1551) oder d. Ref. in Stollberg. 79 S. Stollberg, Fach. M. 1,25. — *M. B. Lindau*, Lukas Kranach. Ein Lebensbild a. d. Zeitalter der Reformation. X, 402 S. Leipzig, Veit & Co. M. 8. — † *R. Pfeleiderer*, Albrecht Dürer. Kreuznach, Voigtländer. M. —,75. — *D. v. Cölln*, der Kanzler Dr. Gr. von Brück . . . (Titelbild: Uebergabe der A. C.) 56 S. (Ev. Vereinshaus, Leipzig.) M. —,80. — *Fr. Koldewey*, Heinz v. Wolfenbüttel . . . VI, 80 S. Halle, Niemeyer. M. 1,20. — *Hoffmann*, Herzogin Elisabeth zu Rochlitz. (Rochlitz, Progr.) — *W. Horning*, d. Strassb. Prof. J. C. Dannhauer. 131 S. Strassburg, Vomhoff. M. 2,60. — *A. Kirchhoff*, Erfurt u. Gustav Adolf. (Erf. Lutherf.-Alm., S. 131 bis 268.) — *G. Schleusner*, Paulus Gerhardt, der ev. Bekenner etc. 70 S. Wittenberg, Wunschmann. M. —,75. — *W. Horning*, Ph. Jak. Spener in Rappoltsweiler etc. VII, 128 S. Strassburg, Vomhoff. M. 2,60. — *Fr. Zoubek* u. *J. Beeger*, J. A. Comenius . . . (Mit Portrait.) 176 S. Leipzig, Hesse. M. 2. — *Ed. Bratke*, Justus Gesenius, sein Leben u. sein Einfluss auf die hannov. Landeskirche. 230 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 4.

An die Spitze der **biographischen Beiträge** mag um seines Volumens willen, welches bedeutend ist, das Werk von *Eberlin* gestellt werden. Leider entspricht den vom Verleger aufgewendeten Opfern nicht durchweg die Beschaffenheit des Inhaltes. Der Kompilator ist der gestellten Aufgabe nicht ganz gewachsen. Da reicht es ja noch nicht hin,

dass man aus den „besten Quellen“ — soll heissen: Bearbeitungen — wie das Vorwort sie aufgezählt, zu schöpfen sich bemüht. Es gehört dazu ausser einer guten Darstellungsgabe, wie *E.* sie besitzt, auch ein feiner historischer Sinn und genaue Föhlung mit dem Fortschreiten der historischen Probleme — sonst wird nichts Rechtes draus. Und doch ist für unsere evangelischen Familien, wenn sie sich um den Tisch des Hauses sammeln und an den glorreichen Erinnerungen der Geschichte des Protestantismus sich erfreuen und stärken sollen, nur das Allerbeste gerade gut genug. — Recht sorgfältig dagegen, aber doch etwas ungleichmässig, ist das Sammelwerk von *Cuno* gearbeitet (vgl. JB. II, S. 183). Die zweite Lieferung behandelt: die Hardenberger (*Cuno*), die Hessen-Kasseler (*Ehlers* und *Zahn*), die Hessen-Homburger (*Cuno*), die Isenburger (*Cuno*) und die Liegnitzer (*Richter*). Am ansprechendsten sind die Beiträge von *Ehlers* und *Zahn*, dagegen durch umfangreicheres Quellenstudium, auch in archivalischem Material, ausgezeichnet die des Herausgebers. Die dritte und vierte Lieferung enthält die Lipper (*Dreves*), den Mecklenburger Herzog Joh. Albrecht (*Zahn*), die Mörser (*Cuno*), die sehr verzweigte Familie der Nassauer (*Cuno*), die Pfälzer (*Becker*), die Schönaicher (*Richter*) und die Solmsner (*Cuno*). Die fünfte und letzte behandelt die noch übrigen, darunter die von Wied, Wittgenstein und Zweibrücken, sämtlich von dem Herausgeber. So gestaltet sich das Ganze zu einer Ehren- und Gedenktafel für die grosse Zahl trefflicher Fürsten, welche der reformirte Protestantismus unserm Vaterlande geschenkt hat.

Indem wir zur biographischen Einzelforschung übergehen, notiren wir an erster Stelle die fleissige, Schmidt's „Melanchthon“ ergänzende, hier und da auch die Aufstellungen Anderer berichtigende, Zusammenstellung von *Hartfelder*. Ein anderer (Jugend-) Freund Luther's, Crotus Rubeanus, wird von *Einert* nach Kampschulte, Strauss und Krause (Eob. Hesse) unter Beifügung einzelner lokalgeschichtlicher Notizen und Benutzung des reichhaltigen Codex Mutianus in Frankfurt und der von Böcking (Hutteni Opp.) veröffentlichten Briefe geschildert. Da es sich um eine Festschrift zum 10. November handelt, so erklärt es sich, dass der Verf. an dem Punkte abbricht, wo Crotus, erschreckt durch Aeusserliches, ab- und wieder zurücklenkt, nämlich bei dem Tumulte, der infolge von Luther's Anwesenheit gelegentlich der Reise nach Worms 1521 in Erfurt ausbrach. Skizzenhaft in Ermangelung genügenden Materials ist das Schriftchen von *Schollmeyer*, welches das Leben des Tilesius mit der Beschreibung seines Grabsteines beginnt und mit drei vergessenen von Helmbold, Gross und Kleinschmidt lateinisch verfertigten Elegien beschliesst, welche der Herausgeber zugleich säuberlich verdeutscht (S. 48—101). Wenn Herr *Sch.* sich einmal genauer über die Bedeutung von „interpoliren“ unterrichten will, so wird er finden, dass Goedecke mit der S. 38, A. citirten Bemerkung Recht hat. Dadurch wird natürlich dem Tilesius der Ruhm, das älteste deutsche Drama („Von frau Jutten“) herausgegeben

zu haben, nicht genommen. Auch den Ruhm, „Reformator Mühlhausens“ zu sein, wollen wir ihm nicht absprechen, obwohl Menius wohl auch Anspruch auf den Titel hätte. — *Lindau's* sehr sorgsame und eingehende Arbeit verdient auch von Kirchenhistorikern berücksichtigt zu werden, da sie ja einen der begabtesten Mitarbeiter Luther's zum Gegenstande hat, der „durch den Griffel und das Holzschneidemesser“, zwar oft in sehr grober Weise, Gedanken des Reformators populär gemacht hat (über Einzelnes vgl. ThLBl. No. 21). Von den drei Abschnitten, in welche das Werk zerfällt (bis 1517—1530—1553), berührt sich der zweite auf das allerengste mit Luther's Lebensgeschichte. Meister Lukas, Rathsmittglied und Kämmerer, bot in seinem Hause einen Mittelpunkt für Alle, die auf Luther's Seite standen. In der bewegtesten Zeit, zwischen der Verbrennung der Bulle und der Citation Luther's nach Worms, gab er das „Passional Christi und des Antichrists“ heraus — eine Vertheidigung der Auflehnung gegen die römischen Missbräuche, die von ganz unberechenbarem Einfluss auf weite Kreise des Volkes gewesen ist. Und so sehen wir Luther auf der Rückreise von Worms aus an ihn schreiben; er ist es, der den „Junker Jörg“ so treffend abkonterfeit und sich dann an der Herausgabe der deutschen Bibel künstlerisch betheiligt, der endlich bei dem wichtigen Schritte der Eheschliessung und fernerhin Luther treu zur Seite steht. In den weiteren Ausführungen wird auch die Vereinigung der Familie Cranach's mit der des Kanzlers Brück durch zwiefache Eheschliessung hervorgehoben (S. 327 f.). Dieser treffliche Förderer der Reformation ist von *D. von Cölln*, dem jetzigen Pfarrer von Brück's Geburtsort, zum Gegenstande einer Lutherfestschrift gemacht worden, welche den Darstellungen von Kolde (*Zeitschr. f. d. hist. Theol.* 1874), Köstlin u. a. Neueren folgt. Ein hübscher Lichtdruck, „die Uebergabe der Augsb. Konf.“ von Martersteig darstellend, ist beigegeben. — Die zweite der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte bewegt sich auf einem Gebiete, auf welchem *Kolde* längst zu Hause ist. An seine „Reformation in Braunschweig-Wolfenbüttel“ (*Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen*, 1868) und das in den Lebensbildern (1881) Gegebene schliesst „Heinz von Wolfenbüttel“ sich enge an, und die im Text verwertheten Streitgedichte des Burkard Waldis gegen diesen hat der Verf. eben noch separat ausgegeben in den Neudrucken d. L. d. XVI. und XVII. Jahrh. (Halle, Niemeyer) No. 59. Hier wird die politische Thätigkeit des Herzogs, insbesondere sein Streit mit den Schmalkaldischen, nur kurz skizzirt, das Hauptinteresse konzentriert sich auf den lebhaften literarischen Kampf in gebundener und sehr ungebundener Rede, und die zahlreichen Originalproben geben ein treues Bild von der nur zu oft allem Anstande hohnsprechenden Kampfesweise hüben und drüben.

In das 17. Jahrh. führen uns die folgenden Arbeiten. Pfarrer *Horning* hatte schon in den „Beitr. z. Gesch. d. Elsass“ (vgl. JB. I, S. 127, No. 18) sich mit Dannhauer beschäftigt. An demselben scheint ihm vor allem

sympathisch zu sein der schroffe lutherische Konfessionalismus, wie D. ihn nicht nur den Calvinisten, sondern auch dem Sirenengeföte der Synkretisten, insbesondere eines Calixt, gegenüber gewahrt hat. Er will von dem Bilde des Strassburger Streittheologen die „unirte Farbe“ entfernen, welche Tholuck und Röhrich aufgetragen haben, und das ist ihm nicht schwer geworden. Er zeichnet ihn aber auch als den von keiner Cavillation geblendeten, stets auf der Hut stehenden erklärten Gegner des jesuitisch gewordenen Romanismus — und da können wir nur wünschen, dass dieses Beispiel heute noch von vielen sich nach Luther Nennenden beherzigt werde. Uebrigens ist das Material unserer Schrift nicht recht verarbeitet, mehr stossweise hingeworfen als gehörig disponirt, und nur dürftig ist die Zeichnung des allgemeinen theologisch-kirchlichen Hintergrundes. Von allgemeinerem Interesse ist der lange Auszug aus D.'s Bericht über seine Kirchenvisitation im Elsass 1663 (S. 99—130). — *Kirchhoff's* instruktiver Beitrag zerfällt in drei Theile: Erfurt von 1600—1631; Gustav Adolf; Erfurt von 1632—1664; er giebt eine feine Zeichnung der äusseren und inneren Physiognomie der Stadt, sowie der Beziehungen des Königs zu ihr und die verwickelte Geschichte des „Mainzer Krieges“, der im kleinen ein würdiges Nachspiel des grossen Krieges gewesen ist. — Derselbe *Schleusner*, welcher „Luther als Dichter“ als „Jubiläumsgabe“ dargebracht hat (s. Abth. I), bietet auch das Lebens- und Charakterbild des „evangelischen Bekenners in Leid und Lied Paulus Gerhardt“. Er hält sich dabei, ohne Neues zu bieten, an dasjenige, was durch Langbecker (1881) u. A., sowie zuletzt in dem betreffenden Artikel der „Deutschen Biographie“ Bd. VIII. herausgestellt ist. Den Mittelpunkt der Darstellung bildet natürlich der Punkt, wo der grosse Kurfürst einmal für kurze Zeit das Wort hintansetzte: Il ne faut pas faire des martyrs! Noch einen Schritt weiter führt die in pastoraler Breite gehaltene Jugendgeschichte Spener's von *Horning*, welche durch eigene Reflexionen dasjenige zu ersetzen sucht, was die spärlichen Quellen versagen, und der Reihe nach den Geburtsort und die ersten Umgebungen des Kindes, dann Kolmar und die Schule, welche Sp. dort besuchte, endlich Strassburg und Sp.'s Universitätsleben behandeln. *H.* schöpft, abgesehen von bisherigen Bearbeitungen und Spener's Schriften, aus einem eigenhändig niedergeschriebenen knappen Lebenslauf des frommen Theologen, welcher 1666, also kurz vor dessen Berufung nach Frankfurt, verfasst ist. — Die Schrift von *Beeger* und *Zoubek* dient nach zwei Seiten hin als Ergänzung zu der letzten, übrigens hier unbenutzt gebliebenen, monographischen Bearbeitung durch v. Criegern (vgl. JB. I, S. 125): einerseits wird durch *Z.* weit solider und selbständiger als dort die Lebensgeschichte des Helden aufgebaut, andererseits wird in absichtlicher Beschränkung von beiden Verf. die specifisch pädagogische Bedeutung des C. an's Licht gestellt, von B. insbesondere durch eine genaue Charakteristik seiner grossen Unterrichtslehre (S. 109—176). — Die Bedeutung des Justus Gesenius



(† 1673), der von *Bratke* in einer ein gutes Talent und umsichtigen Fleiss bekundenden Erstlingsschrift geschildert wird, geht insofern über die Grenzen der hannöverschen Landeskirche hinaus, als Gesenius nicht nur schriftstellerisch mit weitreichendem Erfolge thätig gewesen ist — Katechismus, Erbauungsschriften, „Warum willst du nicht römisch-katholisch werden?“ —, sondern auch als treuer Schüler des G. Calixt den edelsten Typus des weitherzigen, aber seiner Kirche treu bleibenden praktischen „Synkretisten“ darstellt. Vgl. die Besprechung in DLZ. 51.

*Besig*, Tetzels, der Ablassprediger. (DEBl., S. 179—194.) — *R. W. Hermann*, Joh. Tetzels. 151 S. Frankfurt a. M., Foesser. M. —, 50. — *E. Kolbe*, P. Joh. Tetzels . . . 96 S. 1882. Steyl, Missionsdruckerei. M. —, 60. — *S. Brunner*, Korrespondenz . . . des Bischofs Nausea. (Stud. a. d. Bened.-Orden. III, S. 152 bis 168.) — *H. Zimmermann*, Brief des Joh. Eck v. 1529. (Oesterr. Mitth., S. 610—613.) — *J. B. Reiser*, B. Petrus Canisius als Katechet . . . 2. Aufl. XII, 104 S. 1882. Mainz, Kirchheim. M. —, 75.

Von den **Gegnern der Reformation** ist vor allem Tetzels ein beliebter Gegenstand, der immer wieder behandelt wird. So von *Besig*, der Bekanntes geschickt gruppirt und lebendig darstellt, auch die durchaus erforderliche Unterscheidung macht zwischen dem, was officiell belegbare Ablasslehre und was thatsächliche Ablasspraxis in der vorreformatorischen Zeit war. Die in JB. II, 186 angezeigte Rettung Tetzels von *Hermann* ist in 2. (Titel-)Aufl. erschienen. In Tendenz und Haltung stimmt die von *Kolbe* ganz mit ihr überein; hier und da sind Scenen (z. B. IV, „Profess“) ganz romanhaft ausgemalt, was einen buntscheckigen Eindruck hervorbringt, wie denn überhaupt an die Stelle geschichtlicher Würdigung die Apologie um jeden Preis des „auserwählten Rüstzeuges“ tritt. — Die Briefe an Nausea (vom Kardinal Farnese, Bischof Faber und Ferdinand I.) und von ihm an Ferdinand I. und den Kardinal Marcellus (Cervini) sind, wie auch die nicht datierte Beschwerdeschrift über die Lage der Dinge in der Wiener Diöcese, von Interesse für die Geschichte der Reformation in den österreichischen Erblanden (vgl. u.); Nausea's Testament ist mit abgedruckt. — Der Brief Eck's an Ferdinand I. ist ein Bettelbrief unter Berufung auf des Schreibers Dienste im Streit gegen Luther — nicht der einzige der Art. — Die zweite Aufl. der *Reiser'schen* Monographie über Canisius (vgl. JB. I, S. 125) ist nach Angabe des Vorworts besonders in dem bibliographischen Theile (Ausgaben des lateinischen und deutschen Katechismus) vermehrt.

*R. Stähelin*, die ersten Märtyrer des ev. Glaubens in der Schweiz. (VFP.) VII, 1, 31 S. Heidelberg, Winter. M.—, 60. — *Ders.*, U. Zwingli u. sein Ref.-Werk. 81 S. Halle, Niemeyer. M. 1,20. — *W. Oechsl*, die Anfänge d. Glaubenskonfliktes zw. Zürich und den Eidgenossen 1521—1524. 4°. 42 S. Programm, Winterthur. — *A. Baur*, die erste Züricher Disputation. 32 S. Halle, Niemeyer. M. —, 30. — *G. Finsler*, Ulrich Zwingli. Festschrift. 1 Bl. 118 S. Zürich. M. —, 60. — *A. Erichson*, Zwingli's Tod und dessen Beurtheilung

durch Zeitgenossen. Zumeist nach ungedr. Strassb. u. Züricher Urkunden. 43 S. Strassburg, Schmidt. M. —, 80. — † *J. M. Usteri*, U. Zwingli . . . XI, 144 S. Zürich, Höhr. M. 1, 80. — *A. Schweizer*, Janssen über Zwingli und Priester-cölibat. (PrKZ., n. 23 ff.) — *A. K. van der Laan*, Zwingli und Calvin, die Begründer der reformirten Kirche. 24 S. Aurich. (Leipz., Bredt.) M. —, 20. — *Fehleisen*, Joh. Oecolampadius aus Weinsberg . . . 20 S. Heilbronn, Scheurlen. M. —, 40. — *G. Linder*, Ambrosius Kettenacker und d. Ref. in Riehen-Bettingen. 56 S. Basel, Georg. 1882. M. 2.

Wie bei der allgemeinen deutschen die Luther-Literatur, so ist bei der **schweizerischen Reformationsgeschichte** aus bekannter Ursache die Zwingli-Literatur überwiegend; jedoch gehört ein grosser Theil dieser Schriften in den JB. pro 1884. Als Einleitung diene die an erster Stelle verzeichnete Schrift von *Stähelin*, der uns drei Zeugen evangelischer Glaubenstreue vorführt: den Basler Siegmund, den Steinschneider, welcher 1523 zu Ensisheim durch das österreichische Gericht mit grosser Marter zu Tode gebracht wurde; den Züricher Nic. Hottinger, der als Führer der radikalen Reform ausgewiesen, in der Gemeinherrschaft Baden aufgegriffen und trotz des Widerspruchs der Züricher durch die Luzerner Tagsatzung 1524 hingerichtet wurde; endlich die ergreifende Todesgeschichte der beiden Wirth und des Rütimann, welche 1524 durch die Neun Orte zu Tode gebracht wurden. Gerade der letzte Fall hat eine weitreichende Bedeutung für die ganze fernere Entwicklung gehabt: der Blutbund, wie er sich so zwischen Zürich und der Sache der Reformation schloss, ward unlösbar. Die politisch-religiösen Kämpfe, welche Zürich's erste Schritte auf der Bahn der Reformation bis zur Entscheidung begleiteten, stellt *Oechsli* im Anschluss an Strickler's Aktensammlung und Escher's Forschungen (vgl. JB. II, S. 191) in übersichtlicher Untersuchung, die entscheidende Episode vom 29. Januar 1523 *Bauer* in populärer Form dar. — Von *Stähelin* ist uns auch als dritte Schrift des Vereins für Reformationsgeschichte ein „Lebens- und Charakterbild“ Zwingli's dargeboten worden. Frisch und anregend geschrieben, auf das Nothwendige sich beschränkend und, obwohl ohne gelehrten Apparat, doch augenscheinlich auf selbständiger Durcharbeitung des Stoffes beruhend, erfüllt diese Schrift in hervorragendem Masse die Aufgabe, nicht allein ein packendes Lebensbild Zwingli's (S. 8—43), sondern auch eine zusammenhängende Uebersicht seiner reformatorischen Arbeit (S. 44—81) dem Leser darzubieten. — Der Züricher Antistes *Finsler* hat seinem grossen Vorgänger am Grossmünster ein „dem reformirten Schweizervolk gewidmetes“ edel-populär gehaltenes Lebensbild des Reformators gezeichnet, dem ein Porträt und Illustrationen zur Zeitgeschichte beigegeben sind. *Alex. Schweizer* hat ihn in einigen vortrefflichen Aufsätzen gegen Janssen's Angriffe in Schutz genommen. *Erichson* hat, meist aus Strassburger und Züricher Urkunden, nach kurzer Charakterisirung der Katastrophe vom Oktober 1531, Beileidsbezeugungen der Freunde und bei-

fällige Aeusserungen der Gegner über Zwingli's jähes Ende und über sein Reformationswerk zusammengestellt. Ueber *Uster's* „Zwingli“ vgl. ThLZ. 1884, n. 1; über Zwinglischriften auch ThLBl. n. 16 (1884). — Das aus einem beliebigen Compendium abgeschriebene Broschürchen von *van der Laan* wird nur um des Gegenstandes willen hier erwähnt. Mehr Bedeutung kann auch die Kompilation des Präceptors *Fehleisen* nicht beanspruchen. Dagegen ist es dem Eifer des Pfr. *Linder* gelungen, wirklich einen neuen Beitrag zur Basler Reformationsgeschichte zu liefern. Er zeichnet nach Basler Staatsurkunden, die nur theilweise von Strickler gegeben werden, die Thätigkeit des bisher nur von Herzog (Oekolampadius) erwähnten *Kettenacker* = *Syragrius* = *Sauracker* († 1541), seine Kämpfe mit den Altgläubigen, besonders dem Abt von Riehen, und nachdem der Sieg dort errungen, noch ein ansprechendes, friedlich ausklingendes Bild von dem privaten und amtlichen Leben des Reformators von Riehen-Bettingen.

*R. Wolkan*, Studien z. Ref.-Geschichte Nordböhmens III. (OePrJ., S. 67—89.) — *A. Dimitz*, Beiträge z. Ref.-Geschichte in Krain I. (ibid. S. 49—66.) — *R. Leidenfrost*, Rel. Beschwerden der ev. Stände von Steiermark, Kärnten u. Krain. (ibid. S. 26—30.) — *C. v. Otto*, Tauberiana. (ibid. S. 1—19. s. Beck W. 7.) — *G. Trautenberger*, Gallus Frhr. von Rägknitz. (ibid. S. 105—138.) — *C. Doleschall*, die Silleiner Synode. (ibid. S. 96—104.) — † *Joh. Simonides*, ein Bild aus d. Zeit d. Verfolgung d. Evang. in Ungarn (1675). 31 S. Hermannsburg, Miss.-Druck. M. —, 20. — † *A. Amlacher*, Damasus Dürr, ein ev. Pfr. u. Dechant des Unterwälder Kapitels . . . IV, 76 S. Hermannstadt, Michaelis. M. 1.

Eine Förderung unserer Kenntniss der **Reformationsgeschichte Oesterreichs**, mag sie immerhin eine beschränkte sein, verdanken wir, abgesehen von den auch nach dieser Seite nutzbar zu machenden Publikationen von *Teutsch* und *Beck* (s. Abth. I, oben S. 163 f.) dem wacker voranschreitenden Oest.-Pr.-J. Als Fortsetzung seiner früheren Beiträge (s. JB. II, S. 189) giebt *Wolkan* die Reformationsgeschichte der Herren von Wartenberg und von Sahlhausen, sowie der Orte Kamnitz und Bensen. Die folgenden Beiträge charakterisiren sich durch ihre Ueberschrift. *Otto's* Tauberiana (vgl. *Beck's* Publikation S. 14) legen den Process und Ausgang des 1524 in Wien verbrannten Glaubenszeugen nach gleichzeitigen Drucken auf das genaueste dar. Der fleissige *Trautenberger* macht uns mit dem frommen Haupte der österreichischen Exulanten in Nürnberg († 1675) näher bekannt. *Doleschall* führt uns die Bedeutung der für die Verfassung der evangelischen Kirche A. B. in Ungarn grundlegende Synode vom Jahre 1610 vor. Möge man nicht müde werden, die zwar vielerorten nur sehr bescheidenen aber doch rühmlichen Erinnerungen des österreichischen Protestantismus zu sammeln, um einer befriedigenden Gesamtdarstellung den Weg zu bahnen.

### III. Zur Geschichte der theol. Literatur, der Dogmen, des kirchlichen Lebens und des Kultus. Streitschriften.

*Fr. Heinr. Reusch*, der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Literaturgeschichte. I. Bd. XII, 624 S. Bonn, Cohen & S. M. 15. — *A. Jundt*, les Centuries de Magdebourg . . . 41 S. Paris, Fischbacher. Fr. 2. — *G. Jähnke*, die Pomerania des J. Bugenhagen. (ID.) 59 S. Berlin, Lange. M. 1,40. — *Fr. Flöring*, Gottfried Arnold als Kirchenhistoriker. (ID.) 74 S. Darmstadt, Brill. M. 1. — *Siegen*, die Wittenbergische Nachtigall . . . von Hans Sachs. 84 S. Jena, Mauke. M. 1,50. — *Doebner*, ein Passionsspiel auf Kurf. Friedrich d. Grossmüthigen. (NASG., S. 215—222.)

Nicht nur unter den zur **Geschichte der theologischen Literatur** gehörenden Schriften, sondern unter der diesjährigen Produktion überhaupt, soweit ich sie hier zu beurtheilen habe, erscheint mir das Werk von *Reusch* als der werthvollste Beitrag. Ausgehend von den kirchlichen Bücherverboten der früheren Jahrhunderte giebt *Reusch* (S. 65 ff.) eine Uebersicht der päpstlichen und anderer Erlasse gegen die Schriften der Reformatoren in Deutschland, England, den Niederlanden, in Spanien und Frankreich zwischen 1521 und 1555; geht dann (S. 169) auf die Errichtung des römischen S. Uffizio und die damit zusammenhängende Verschärfung der Büchercensur, sowie die frühesten gedruckten „Indices“ bis zu dem Paul's IV. von 1559 über; giebt (S. 312 ff.) die Geschichte des Trienter Index und seine Regeln, deren Anwendung an zahlreichen Beispielen illustriert wird; geht dann (S. 401 ff.) wieder auf die ausseritalienische Censur, wie sie in Belgien, Bayern, Portugal und Spanien in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. geübt wurde, des Näheren ein und schliesst (S. 501 ff.) mit den Indices Sixtus' und Clemens' VIII., sowie dem Index expurgatorius des Brisighella vom Jahre 1607, um endlich (S. 583 ff.) noch einige Nachrichten über Verbote spanischer Bücher und über protestantische Censur, sowie Nachträge beizufügen. In dem Umfange wie *Reusch* hat sich bisher kein Gelehrter die Aufgabe gestellt, wenigstens hat keiner sie gelöst. Wer aus eigener Erfahrung das Labyrinth kennt, in welches der Forscher bisher gerieth, wenn er die von der römischen Kirche und den ihr ergebenden Staatsgewalten verfolgte und verbotene Streitlettratur des 16. Jahrh. zu überschauen und zu würdigen versuchte, der wird dankbar den leitenden Faden ergreifen, wie er sich jetzt hier darbietet. Ausser Stande, auf Einzelheiten einzugehen, kann ich nur dem gelehrten Verfasser für sein bedeutsames, der deutschen Forschung zur Ehre und Förderung gereichendes Werk öffentlich Dank abstatten. Mit nie ermüdender Sorgfalt und oft überraschender Findigkeit ist er den besonders in dem Gebiete der anonymen Literatur so schwierigen Einzeluntersuchungen nachgegangen und verbreitet Licht über eine Menge von Fragen, die bisher ungelöst waren. — Um die Aufgabe, welche *Jundt* sich gestellt,

zu lösen, lagen in der deutschen Literatur zwei gute Hilfsmittel vor: Preger's Leben des Flacius und Baur's „Epochen der kirchl. Geschichtschreibung“. Von beiden hat *Jundt* ausgiebig Gebrauch gemacht, daneben aber doch den Stoff selbständig verarbeitet und lebendig dargestellt in dieser „leçon d'ouverture“, die er bei seinem Eintritt als „maitre de conférences“ = Repetent an der protestantisch-theologischen Fakultät in Paris gehalten hat. Die Entstehungsgeschichte des grossartigen Werkes, seine Bedeutung für die Zeitgeschichte und für die Consolidirung des Protestantismus ist hier vortrefflich an's Licht gestellt und seine Schwäche, die in der Vorkehrung des dogmatischen statt des rein historischen Gesichtspunktes bei der Auswahl und Beurtheilung der That-sachen besteht, wird nicht verschwiegen. — Die Dissertation von *Jähnke* ist mir zugesandt worden und soll deshalb nicht unerwähnt bleiben, obwohl sie ausschliesslich das vor Bugenhagen's reformatorische Thätigkeit fallende Chronikenwerk desselben und zwar behufs Nachweisung seiner Quellen behandelt und höchstens für Bugenhagen's Lebensgeschichte ein paar bekannte Daten bestätigt. Dagegen lenke ich gern die Aufmerksamkeit auf die Erstlingsschrift von *Flöring*, die ein dankbares Thema selbständig und geschickt behandelt. Da Arnold's Bedeutung für die Kirchengeschichtschreibung gar nicht anders als im innigen Zusammenhange mit seiner persönlichen Entwicklung und der Zeitlage verstanden werden kann, so geht billig eine kurze Darstellung derselben voraus. Aus der Giessener Programmrede von 1697 „De corrupto historicarum studio“ werden sodann (S. 12 ff.) die Arnold eigenthümlichen historiographischen Grundsätze, denen er freilich selbst nicht immer treu geblieben ist, herausgestellt, insbesondere noch die über die Behandlung der Ketzergeschichte aus den „Allgemeinen Anmerkungen“ Bd. I. des grossen Werkes. Die trotz der Centurieneintheilung in drei Hauptgruppen zerfallende Darstellung Arnold's (Zeit der ersten Liebe — des Verfalls — der Reformation) begleitet *Flöring* mit verständiger und feiner Kritik, und als Resultat (S. 64 ff.) ergibt sich eine Licht und Schatten in dem grossartigen Werke anerkennende und nachweisende Würdigung, die sich gelegentlich (S. 69) auch einmal gegen Baur wendet, dem sie natürlich doch sehr viel verdankt. — Das Reformationsgedicht des wackern Hans Sachs hat *Siegen* „sprachlich erneuert“, mit Anmerkungen und einer gar zu langen historischen Einleitung versehen. Desselben Dichters „Klagred bei der Leich Dr. M. Luther's“ ist beigegeben. — Die von *Doebner* mitgetheilte „Passion“ besteht aus aneinandergereihten epigrammatischen Aussprüchen über den Fall des Kurfürsten 1547, wie sie nach der Sitte der Zeit den verschiedensten, auch schon verstorbenen, Persönlichkeiten in den Mund gelegt werden.

*Usteri*, Oecolampadius und die Kindertaufe. (StKr., S. 155—174.) — *Ders.*, weitere Beiträge z. ref. Tauflehre. (ibid. S. 610—620.) — *Ders.*, die Vertiefung der Zwingli'schen Tauflehre bei Bullinger. (ibid. S. 730—738.) — La théologie pro-Theolog. Jahresbericht. III.

testante au XVII<sup>e</sup> siècle. Claude Pajon . . . par *Mailhet* (s. Abth. V, A). — *Jenkins*, Romanism. An Examination of the Creed of Pope Pius IV. XIX. 348 S. London, Rel. Tract. Soc. 5 s. — *Fr. Dittrich*, Sixti IV. ad Paulum III. compositionum defensio. 4<sup>o</sup>. 11 S. (Progr.) Braunsberg.

Für die **protestantische Dogmengeschichte** liegen gesonderte Beiträge nur auf dem reformirten Gebiete vor. *Usteri* setzt seine Studien über die Tauflehre (vgl. JB. II, 195) fort. Bei *Oecolampad*, der in ähnliche Bedrängniß durch die Wiedertäufer kam wie *Zwingli*, weist er eine Mittelstellung in der Frage nach: weder will *Oecolampad* die Kindertaufe als ein *Adiaphoron* im strengen Sinne angesehen wissen, noch tritt er unbedingt auf *Zwingli's* Standpunkt — wenn dieser zu beweisen sucht, dass man sie üben muss, so beweist jener, dass man sie beibehalten darf. Unter den „weiteren Beiträgen“ *Usteri's* ist von Interesse, was über des pfälzischen Reformators *Bader* Vertheidigung der Taufe (1527) beigebracht wird, und in dem dritten Aufsätze haben wir in Form einer Auseinandersetzung *Bullinger's* mit *Calvin* die bemerkenswerthe Vorgeschichte des die Tauflehre betreffenden Artikels aus dem *Consensus Tigurinus*. Die folgende Arbeit führt uns in die Zeit, in welcher die Weiterentwicklung der reformirten Lehre sich vornehmlich in *Frankreich* vollzieht. Ueber *Pajon* ist nach *Puaux'* Artikel in der *Lichtenberger'schen Encyclopädie* 1882 eine „Thèse“ von *Lacheret* erschienen. Seine theologische Bedeutung war unter uns durch *Alex. Schweizer* (zuerst in den *Theologischen Jahrbüchern* 1853, dann in den „*Centraldogmen*“ II, S. 564 ff.) klar gestellt worden: es war dort nachgewiesen, dass *Puaux* selbst den deterministischen Standpunkt nicht verlassen, dass er aber allerdings von der entgegengesetzten Seite wie *Calvin*, nicht von dem *Decretum absolutum* partikularer Gnadenwahl, sondern von den doch auch vorherbestimmten determinirenden Gesamteinflüssen der Umgebung, Erziehung u. s. w. aus den Zwiespalt von Freiheit und Bestimmtheit hat lösen wollen. Dass trotz der Verwandtschaft des Ausgangspunktes *Pajon's* System schliesslich zur Auflösung des schroffen *Calvinismus* führen musste, geht freilich auch aus *Mailhet's* Schrift hervor, aber das war von *Schweizer* schon besser dargestellt, während hier freilich noch eine eingehendere Darlegung der Lebensumstände *Pajon's* und eine Würdigung seiner nationalen und antikatholischen Wirksamkeit hinzutreten konnte. Für *Pajon's* Geschichte und Charakteristik ist eine Reihe von dessen Briefen, die sich in der *Tronchin'schen Bibliothek* in *Bessinge* bei *Genf* befinden, hier zum erstenmale benutzt worden.

Auch das Gebiet der **katholischen Dogmengeschichte** ist nicht ohne Berücksichtigung geblieben. Von den beiden obigen Beiträgen ist der eine polemischen, der andere apologetischen Inhalts. Der letztere ist nicht neu, aber war bisher unbekannt: diese „*Defensio*“ will *Contarini's* und *Caraffa's* 1537 erstattetes gegen die sogenannten *Compositionen* sich richtendes Gutachten (abgedruckt bei *Dittrich*, *Regesten Contarini's*

S. 279 ff. [vgl. JB. I, S. 119]) widerlegen und lässt deshalb den längst verstorbenen Sixtus IV. als Vertheidiger der Compositionen wieder auflieben. Das Werk von *Jenkins* dagegen ist ein neuer Schoss der einst reichen Literatur, der wir verschiedene „Examina“ der Trienter Beschlüsse verdanken. Die Einleitung (S. 1—28) giebt Notizen über das Konzil und einen kritischen Massstab für dessen „Freiheit“ an die Hand. Das dritte Kapitel (S. 56—68) enthält dann die formelle und materielle Kritik des ersten und die folgenden Kapitel die der übrigen Artikel. Der Verf. gesteht von vornherein (S. 29), dass er seinen protestantischen Glaubensgenossen Waffen in die Hand geben will, um ihren Standpunkt den tridentinisch-römischen Positionen gegenüber zu vertheidigen, und indem er von der Hopliterüstung eines Chemnitz Abstand nimmt, sucht er dies mehr in der Art von Jurieu's „Préservatif“ zu thun. Aber er ist viel mehr als dieser geneigt und in der Lage, den katholischen Gesichtspunkt, natürlich nicht den römischen, zur Geltung kommen zu lassen, und gern wird man davon Akt nehmen, dass er sich mit Vorliebe auf einen Cassander, Scipione Ricci oder dessen Freund, den Bischof von Chiusi, bezieht.

*B. Riggerbach*, das Armenwesen der Reformation. 56 S. Basel, Schneider. M. 1. — *H. Hering*, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. I. (StKr., S. 661 bis 729.) — *A. Stern*, die Socialisten der Ref.-Zeit. (Vortrag.) 36 S. Berlin, Habel. M. —, 75. — *Th. Kolde*, die erste Nürnberger Gottesdienstordnung. (StKr., S. 602—610.) — *G. Schleusner*, die Anfänge des protest. Eherechts. (ZKG., S. 390—428.)

Das grosse Gebiet des **kirchlich-socialen Lebens** im Zeitalter der Reformation bedarf noch eingehender Studien. Das Janssen'sche Werk hat seinen Erfolg zu nicht geringem Theile dem Umstande zu verdanken, dass es dieses Bedürfniss aufdeckt und, freilich in einseitiger Weise, ihm abzuhelfen sucht. Eine auf umgrenztem Terrain sich bewegende methodische und fruchtreiche Untersuchung einer der wichtigsten Fragen ist die Habilitationsvorlesung des jüngeren *Riggerbach*, der als Verfasser des „Eberlin von Günzburg“ und Herausgeber von *Pellikan's* Chronikon bereits bekannt ist. Nachdem aus dem katholischen Begriff der Verdienstlichkeit des Almosengebens als solchem klargestellt ist, weshalb im Mittelalter von geordnetem Armenwesen nicht die Rede sein kann, werden die von der Reformation getroffenen Veranstaltungen gegen Bettelei und zur Pflege der Hausarmen und der Kranken aus den Armenresp. den allgemeinen Kirchenordnungen des XVI. Jahrh. ans Licht gestellt. Umfassender ist das sich mehrfach hiermit berührende Thema von *Hering*; er geht denn auch in dem vorliegenden Artikel nicht über die „Vorgeschichte“ hinaus und giebt nur einen Ueberblick „Von den Kreuzzügen bis zum Ausgange des Mittelalters“, der von der weiteren Ausführung viel erwarten lässt. Wie sehr sich in der ersten Reformations-

zeit die Fragen, welche die christliche Liebeshätigkeit in dienstwilliger Hingabe zu lösen, oder deren Schwere sie zu erleichtern sucht, infolge der allgemeinen politischen, socialen und kirchlichen Verhältnisse gebieterisch vordrängten, zeigt nichts besser als das rapide Aufkommen von Männern und Parteien, welche *Stern* als die Socialisten der Reformationszeit in geistvoller Darstellung uns vorführt: der aufrührerischen Bauern auf der einen, der Täufer auf der andern Seite, und aller der verschiedenen Elemente, die sich hier und dort anhängen. In ruhigere Entwicklungen endlich führen uns die beiden letzten Beiträge: die von Dr. W. Meyer auf der Münchener Bibliothek aufgefundene von *Kolde* mit orientirendem Vorwort veröffentlichte Nürnberger Gottesdienstordnung von 1524, sowie die von *Schleusner* mitgetheilte „Ordnungk inn Ehe- und anderen geystlichen und Kirchensachen“ (beschlossen 1545 in Celle) nebst einer Anzahl unbekannter *Judicia Luther's* und Anderer in Ehesachen (zwischen 1529 und 1546).

*M. Rade*, bedarf Luther wider Janssen der Vertheidigung? Vortrag. 36 S. Leipzig, Hinrichs. M. —,75. — *J. Köstlin*, Luther und Janssen. Der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker. 3. Aufl. mit Nachwort. 99 S. Halle, Niemeyer. M. —,50. — *A. Ebrard*, die Objektivität J. Janssen's urkundlich beleuchtet. 2. Aufl. 64 S. Erlangen, Deichert. M. —,80. — *M. Lenz*, Janssen's Geschichte des deutschen Volkes. Ein Beitrag zur Kritik ultramontaner Geschichtschreibung. (Aus der HZ.) 56 S. München, Oldenbourg. M. 1,50. — Wider Joh. Janssen und seine Geschichte des deutschen Volkes . . . von einem praktischen Theologen. 158 S. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. V. M. 2. — *Joh. Cropp*, der „historische Luther“ Gottlieb's u. d. geschichtl. Wahrheit. 15 S. Hamburg, Seippel. M. —,30. — *J. Janssen*, ein zweites Wort an meine Kritiker. (9.—12. Tausend.) VII, 145 S. Freiburg, Herder. M. 1,50. — *Th. W. Jonas*, Revolutionär oder Reformator? Was war Luther? 2 Bl. 99 S. Eberswalde, Rust. M. 1,20. — Die Berechtigung der Reformation. Von einem prot. Theologen. 43 S. Frankfurt a. M., Foesser. M. 0,80.

Die **Streitliteratur**, welche anknüpfend an Janssen's Darstellung von der Reformation und von Luther erstanden ist, mag hier den Abschluss und zugleich die Ueberleitung zur eigentlichen Luther-Literatur bilden. Zunächst mochte wohl einmal angesichts der frohlockenden Siegesrufe ultramontanerseite und gewisser kleinlauten Aeusserungen aus dem protestantischen Gebiete andererseits die Frage aufgeworfen werden, wie *Rade* sie in dem Conferenzvortrage stellt und nach treffender Charakterisirung der Janssen'schen Methode dahin beantwortet: dass vom Standpunkte der historischen Wissenschaft eine Widerlegung nicht erforderlich sei, dagegen sich als dringend erforderlich zeige ein steter Kampf gegen diese Anschauungen, welche nichts anderes als einen planmässigen Angriff des Ultramontanismus darstellen. Ob nun die folgenden Autoren diesen Kampf mehr von dem einen oder dem anderen Gesichtspunkte aus unternommen haben, bleibt dahingestellt — jedenfalls ist es dankenswerth, dass sie den Kampf überhaupt aufgenommen und dass insbesondere



*Köstlin* an einzelnen gewichtigen Beispielen die handgreifliche Tendenzhistorik des Gegners an den Pranger gestellt hat, während *Ebrard's* schon im JB. II, S. 188 erwähnte hier und da doch turbulent losfahrende Schrift in zweiter „vermehrter und verbesserter“ Auflage erschienen ist. *Köstlin* hat in dem der obigen dritten Auflage beigegebenen „Nachwort“ sich gegen die ihn persönlich betreffenden Auslassungen des mittlerweile erschienenen *Janssen's*chen „Zweiten Wortes“ vertheidigt. Wenn *Köstlin* durch Eingehen auf eine Anzahl von einzelnen streitigen Punkten, die er bis zu den letzten Quellen verfolgt, über die Tendenz des Gegners jedem, der sehen will, hinlänglich die Augen öffnet, so geht *Lenz* auf den Zusammenhang des Ganzen ein, weist neben einseitiger Parteitaktik mangelhafte Erkenntniss und Kritik der politischen Faktoren der Reformationszeit nach und kommt ähnlich wie *Rude* zu dem Schlusse, dass das *Janssen's*che Geschichtswerk zwar nicht für die Gewinnung eines entsprechenden Bildes des XVI. Jahrh. von Bedeutung sei, dass es aber nicht unberücksichtigt bleiben dürfe, wo es sich darum handle, ein Bild von der Entstehung und dem Wesen des Ultramontanismus im 19. Jahrh. zu geben, dessen genuinen Schössling es bilde. Vollgepfropft von subjektiven Wendungen und durch das hereingebrachte umfangreiche Material über die „Grundlehren“ und „andere Scheidepunkte“ zu einer Polemik gegen das ganze römische Lehrsystem ausgeweitet ist die Schrift des „praktischen Theologen“. Viel praktischer für unsern Fall als die in ihr beliebte Manier erscheint mir, obwohl die Schrift manches Treffende enthält, doch eine nüchterne, sachliche Auseinandersetzung, wie *Köstlin* sie an einigen frappanten Beispielen oder wie *Schweizer* (PrK. No. 16—18) sie giebt. Mittlerweile ist — was natürlich auch die meisterhafteste Widerlegung *Janssen's* nicht hätte hindern können — der Streit längst in die Tagespresse hinübergetragen worden, und den rohen Angriffen „Gottliebs“ auf Luther und sein Werk in dem Hauptblatte der Ultramontanen wird u. A. von *Cropp* in der obigen Schrift entgegengetreten, die sich als einen „Beitrag zur Würdigung ultramontaner Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit“ bezeichnet. *Janssen's* längst bekannte Fechtkunst zeigt sich in seinem „Zweiten Wort“ wieder (vgl. ThLBl. No. 16), aber wer aufmerksam liest, was er etwa gegen Kawerau vorbringt — z. B. dafür, dass derselbe „remissio peccatorum“ in den Ablassinstruktionen durch „Erlass der Sündenstrafen“ und nicht anders hätte übersetzen müssen — wird mindestens den Kopf schütteln. Freilich würde eine officielle Declaration des betreffenden Lehrpunktes so gelautet haben, wie *Janssen* wünscht und will — aber es handelt sich hier gar nicht darum, sondern um die aus Nützlichkeitsgründen über den Lehrumfang hinausschreitende Praxis. — Drei Fragen stellt *Jonas* auf: Hat sich Luther gegen den Papst aufgelehnt? Hat er Andere zum Abfall von ihm bewogen? Hat er an Stelle der römischen Kirche etwas von Grund aus Neues setzen wollen? Diese drei Fragen in einer übrigens recht sorg-

fältigen und umsichtigen Ausführung sämmtlich zu verneinen und damit das Prädikat „revolutionär“ von Luther's Vorgehen abzustreifen, gelingt dem Verf. auf dem Wege, dass er als Endpunkt der Beziehungen Luther's zur römischen Kirche überhaupt den Erlass, resp. die Verbrennung, der Bulle statuirt: für die Zeit nach diesem Punkte würde *Jonas* die obigen Fragen vielleicht bejahen. Uns erscheint die ganze Fragestellung als irrelevant. Wenn Herr *Jonas* dem S. 9 aufgestellten Grundsatz: „für uns Evangelische giebt es in der Kirche keine Revolution, es sei denn Abfall von Gott“ noch den allein richtigen Begriff vom „Reformieren“ = „Zurückführen auf die normativen Grundlagen“ beifügen wollte, so würde er seinen nächsten Zweck sicherer erreicht haben. — Betreffs der durch Janssen hervorgerufenen und vermehrten Streitliteratur vgl. auch ThLBl. No. 26. Abwehr von Beschuldigungen Janssen's gegen Steitz giebt Dechent (DEBl. S. 275 ff.). — Zum Schluss ein Kuriosum: ein „protestantischer Theologe“ (?<sup>2</sup>) bestreitet Luther das Recht, die Reformation der Kirche in die Hand zu nehmen. Es wird genügen, wenn ich die drei Hauptpunkte seiner Beweisführung wieder gebe: 1) Eine so radikale Reformation ist schon durch das Wesen der Kirche ausgeschlossen. 2) Die allgemeine (katholische) Kirche lehrt keine Irrthümer; was Luther bekämpft, ist Bestandtheil der göttlichen Offenbarung. 3) Die Reformation ist daher in ihr Gegentheil umgeschlagen.

#### IV. Luther-Literatur.\*)

Das Jubeljahr unseres Reformators hat nicht allein eine Festfeier hervorgerufen, so froh, so tief und so allgemein, dass sie auch die kühnsten Hoffnungen weit übertraf, sondern es hat auch eine Festliteratur von solchem Umfange hervorgebracht, dass man sagen darf: noch nie, solange Druckerpressen in Thätigkeit sind, ist auch nur annähernd ein Gleiches bei irgend einem Volke geleistet worden. Diese Thatsache allein bildet schon für Luther, den deutschen Mann, die glänzendste Vertheidigung und den schönsten Ehrenkranz: da ist keins der wichtigeren Gebiete des geistigen Lebens, das ihm nicht Förderung und Befruchtung verdankte, und dessen Vertreter jetzt nicht erschienen wären, um ein dankbares Wort, ein freudiges Bekenntniß, ein ernstes Gelübde im Hinblick auf ihn und sein Werk auch öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Und auf Deutschlands Grenzen hat sich die Feier und die literarische Produktion nicht einmal beschränkt: auch das Ausland, welches in Luther nicht den Nationalheld, nicht den Sprachgewaltigen, nicht den Erneuerer seines socialen und häuslichen Lebens verehren kann — es hat doch die einzigartige Bedeutung dieses religiösen Reformators für die ganze moderne

\*) Ueber Neudrucke von Luther's Gesamttwerken und von einzelnen seiner Schriften, sowie neue ihn betreffende Dokumente und Briefe s. Abth. I.

Welt offen anerkannt und seinen Gedenktag gern mit uns in Wort und Schrift gefeiert.

Für den Berichterstatter nun, der an diese reiche Festliteratur den kirchenhistorischen Massstab anlegen soll, ergeben sich eigenthümliche Schwierigkeiten. Zunächst ist die Anzahl der Einzelproduktionen, welche 1000 überschreiten, nach dem „ThLBl.“ (1884, No. 1) sich sogar auf 7000 (?) beziffern soll, auf alle Fälle geradezu erdrückend, auch wenn, wie dies angezeigt erscheint, die Zehnpfennigliteratur ausser Acht bleibt. Ferner geht die Abzweckung der Festschriften in den bei weitem meisten Fällen natürlich nicht darauf hinaus, der Forschung, sondern vielmehr dem Festinteresse zu dienen, und diesen letztern Zweck können gewisse Produktionen in hervorragender Weise erreichen, auch wenn ihr Ertrag für die kirchengeschichtliche Forschung null ist. Ich scheidet daher auch diese ganze Festliteratur im engeren Sinne bei der Einzelbeurteilung aus, gebe aber, soweit sie mir erreichbar war, einen allgemeinen Ueberblick derselben. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Beiträgen endlich entfällt — wie auch bei den Zwinglischriften — nicht mehr unter die Kompetenz der diesjährigen Berichterstattung, und eine sehr grosse Anzahl von Arbeiten — z. B. der grössere Theil der 40,000 reformationsgeschichtlichen Vorträge, wie sie für die gesammte Festperiode herausgerechnet worden sind — wird erst nach und nach, wenn überhaupt, das Licht erblicken.

J. *Köstlin*, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 2. (und 3.) neu durchgearbeitete Auflage. (Mit Porträt.) I. Bd. XII, 818 S. II. Bd. X, 733 S. Elberfeld, Friederichs. M. 18. — † *Ders.*, Luther's Leben. Mit authent. Illustr. 2. und 3. Aufl. 623 S. Leipzig, Fues. M. 8. — *Ders.*, Martin Luther, der deutsche Reformator. Festschrift der hist. Komm. d. Prov. Sachsen. (Mit Porträt.) 1.—21. Auflage. VIII, 77 S. (126 S.) Halle, Hendel. M. 1. — *Ders.*, Text zur Festnummer der Leipziger Illustrierten Zeitung.

Unter den **Luther-Biographien** treten mit Recht an die Spitze die von dem bewährten Forscher *Köstlin* in verschiedener Gestalt herausgegebenen. Ueber ihre Genesis und ihr gegenseitiges Verhältniss orientirt der Verf. in einer Selbstanzeige (StKr. 1884, S. 363 ff.), welche auch den seit dem Erscheinen der zweiten Auflage (die dritte ist ein bis auf Kleinigkeiten unveränderter Abzug dieser zweiten) an den Tag gebrachten Ergebnissen der Detailforschung Rechnung trägt (S. 370 ff.). Das mit zahlreichen Illustrationen versehene kleinere Werk (vgl. JB. II, S. 180) „ist nicht ein blosser Auszug des grösseren, sondern giebt den Stoff in neuer Behandlung“. Die „Festschrift“ aber will den mit der Zeit- und Lebensgeschichte L.'s schon Vertrauten „die Hauptmomente seines Lebens und Wirkens so zu einer kurzen geschichtlichen Darstellung bringen, dass sie ein richtiges Verständniss seiner Persönlichkeit und seines Werkes, seiner Leistungen und auch der ihm gesetzten Schranken gewinnen.“ „Auch die Theologen darf ich . . . auf sie als auf den gedrängtesten Aus-

druck meiner gesammten Auffassung des Reformators hinweisen.“ Es sei noch dazu bemerkt, dass die der „Festschrift“ beigegebene meisterhafte Reproduktion einer von liebevollem Studium zeugenden Handzeichnung Schnorr von Carolsfeld's wohl das beste, jedenfalls das geistvollste, Porträt L.'s bildet, welches je durch den Druck vervielfältigt worden ist. Was die Verwerthung des Ertrages der Detailforschung, welche gerade durch die Rücksicht auf das Festjahr einen wirksamen Anstoss erhalten hat, im besondern für sein grosses Werk angeht, so hat *Köstlin* a. a. O. wieder gezeigt, dass er auch das Kleinste zu beachten nicht unterlässt. Vgl. ThLBl. No. 28 (1883). Indem ich mir vorbehalte, bei Besprechung der neuen Beiträge auf das Eine und Andere zurückzukommen, bemerke ich, dass *K.'s* Angabe (I, S. 680), Hinne Rode sei „im Sommer 1522“ mit den Schriften Wessel's nach Wittenberg gekommen, sich schwer mit der Thatsache vereinigen lässt, dass schon die dritte Auflage der „Farrago Opp. Wesseli“ das Datum III. Cal. Aug. 1522 trägt.

Die Historie vom Leben . . . Dr. M. Luther's . . . treulich u. wahrhaftig beschrieben durch Herrn Phil. *Melanchthon*. 30 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —, 25. — *M. Joh. Mathesius*, Dr. M. Luther's Leben. In siebzehn Predigten dargestellt. Mit e. Vorworte v. D. Büchsel. (1.—) 3. Aufl. IV, 362 S. Berlin, Ev. Bücher-Verein. M. 1. — *G. Plitt* und *E. F. Petersen*, Dr. M. Luther's Leben und Wirken. Zum 10. Nov. 1883 dem deutschen ev. Volke geschildert. (1. und) 2. Aufl. VIII, 562 S. Leipzig, Hinrichs. M. 4,50. — *C. Burk*, Martin Luther. 1.—8. Tausend. VIII, 342 S. Stuttgart, Krabbe. M. 3. — *K. F. Ledderhose*, Dr. Martin Luther nach s. äusseren u. inneren Leben. (1.—) 3. Aufl. X, 431 S. M. 3. — *Fr. Baum*, das Leben Dr. M. Luther's . . . Mit 49 Illustr. (1.—) 3. Abdr. VIII, 291 S. Nördlingen, Beck. M. 1,75. — *M. Baumgarten*, Dr. Martin Luther. Volksbuch z. 10. Nov. 1883. 2 Bl. 204 S. Rostock, Hinstorff. M. 1,50. — *W. Rein*, d. Leben M. Luther's. Dem deutschen Volke erzählt. X, 209 S. Leipzig, Reichardt. M. 3. — *A. Thoma*, Dr. Luther's Leben. Fürs deutsche Haus. (1. und) 2. Abdruck. IV, 252 S. Berlin, G. Reimer. M. 2,40. — *A. Richter*, M. Luther. Sein Leben und seine Werke. Mit Illustr. 121 S. Leipzig, Hesse. M. 1. — *G. Portig*, M. Luther . . . Mit 36 Illustr. VIII, 142 S. Leipzig, Spamer. (Neue Volksbb. Nr. 27.) M. 1,50. — *Ferd. Schmidt*, Martin Luther. VIII, 128 S. Leipzig, Lehmann. M. 1. — *M. Lenz*, M. Luther. Festschrift der Stadt Berlin. (1. u.) 2. Aufl. 2 Bl. 224 S. Berlin, Gaertner. M. 3. — *G. Freytag*, Doktor Luther. Eine Schilderung. (1. und) 2. Aufl. 159 S. Leipzig, Hirzel. M. 2. — Diese Schriften sind — mit Ausnahme der letzten — sämmtlich mit Bildern Luther's versehen. Nicht zugegangen sind mir u. a.: die Lutherbiographie von Dr. *Rindfleisch*. 100 S. Dirschau. — *vom Berg*, Dr. M. Luther. 54 S. Mülheim a. d. Ruhr. — *Bodemann*, M. Luther's Leben. 4. Aufl. (vergl. JB. I, S. 122.) — *Buschendorf*, Bilder aus L.'s Leben. 84 S. Dresden. — *Fries*, M. Luther. 64 S. Berlin. — *Meischeider*, Dr. M. Luther's Leben und Wirken. 50 S. Neuhaldensleben. — *Wolter*, Dr. M. Luther. 64 S. Oranienburg.

*Melanchthon's* „Historie“ vom Leben Luther's ist bekanntlich noch im Todesjahre Luther's lateinisch dem zweiten Bande der Wittenberger Gesamtausgabe von dessen Werken vorgesetzt worden. Angesichts der providentiellen Beziehung zwischen dem Autor und dem, dessen Leben und

Wesen hier warm und voll Pietät beschrieben ist, wird diese Darstellung auch in volkstümlicher Ausgabe, also für weitere protestantische Kreise berechnet, stets willkommen sein. Dagegen ist der Neudruck des trefflichen *Mathesius* mit seiner kritiklosen Verherrlichung des gottgesandten „Megalanders“, weil ohne rektificirende Zuthaten erfolgt, ein Danaergeschenk — geräth doch die heutige Forschung allzu oft mit *M.* in Konflikt, der freilich einen andern Zweck verfolgte und andere Massstäbe anlegte, als wir sie jetzt gelten lassen dürfen. Ständen wir nicht in dem erklärten Kriegszustande, von dem schon die Literatur am Schluss der dritten Abtheilung hinreichend Zeugniß ablegt, so würde es eher thunlich sein, auch der harmlosen Mythenbildung ihr Recht zu lassen, die sich schon so bald um die gewaltige Gestalt des Reformators gerankt hat. Auch in St. Louis ist eine mir nicht zugegangene neue Ausgabe von des *Mathesius* „Leben Luther's“ erschienen (4<sup>o</sup>, XVI, 367 S. M. 4 [Dresden, Naumann]). (Ueber *M.* vgl. *J. Abraham's* Skizze [44 S. Wittenberg, Herrosé, M. 0,60.]) — Ein Volksbuch zu geben, das von allem Unhistorischen gesäubert in enger Fühlung mit der neuesten Forschung stehend das Leben des Reformators schlicht und treu wiedergäbe — das war zweifellos das Ziel des trefflichen dazu wohl geeigneten *Plitt*, dem es leider nicht beschieden gewesen ist, sein Werk zu vollenden. Schon die Anlage des Ganzen (Einleitung. I. Wie L. ein Reformator der Kirche ward. II. Wie die Reformation der Kirche durch L. begann. III. Wie L. die Kirche baute und für sie kämpfte. IV. Wie L. die Kirche leitete und sie befestigte. Schluss.) ist vorzüglich geeignet, diesem Zweck zu dienen, auch finde ich die Darstellung nicht „langweilig“, wie einer der Kritiker. Aber bezüglich manches Einzelnen ist mit Recht Korrektur verlangt (z. B. ThLZ. 1883, No. 9) und in der zweiten Auflage auch an den bez. Stellen geleistet worden. Wie *Plitt-Petersen's*, so sind auch die sämtlichen, ferner zu besprechenden Lutherbiographien in gewissem Grade von *Köstlin* abhängig. Ich will damit keinen Tadel aussprechen: mag man in möglichst vielen Einzelheiten *Köstlin's* Aufstellungen acceptiren — nur mache man von dem durch ihn selbst nachgewiesenen und sonst zugänglichen Materiale zur sorgfältigen Nachprüfung Gebrauch! Ich halte es sogar für einen Vorzug unserer Lutherforschung, die ja noch lange nicht definitiv abgeschlossen ist, dass sie sich in ihrem jetzigen Stadium einem so gewissenhaft gearbeiteten Werke gegenüber befindet, welches in dem Sinne normativ für die Forschung werden konnte, wie der gedruckte Oxforder Katalog für gewisse englische Bibliotheken — nämlich so, dass nur die Ergänzungen und Abweichungen von seinen Angaben extra notiert werden. Denn je sicherer und grösser der über alle Anfechtungen erhabene „eiserne Bestand“ des Thatsächlichen im Bereich von Luther's Leben wird, um so unausweichlicher stellt sich dem Darsteller die Aufgabe, statt des Einzelnen das Ganze und den ganzen Mann zum Gegenstande seines Nachdenkens zu machen und statt der kleinen

Dinge die grossen Ideen zu verfolgen, die ihn mit der damaligen und der späteren Entwicklung seines Volkes auf allen Lebensgebieten untrennbar verbinden. Dieser hohe Gesichtspunkt, welcher vornehmlich die Verf. der zahlreichen Biographien „für das Volk“ legitimirt haben würde, kommt nun freilich vielfach nicht zu seinem Rechte. Bei *Burk*, der übrigens gut schreibt und dabei offenbar das „gebildete“ Publikum im Auge hat, tritt das specifisch theologische Moment in Luther allzu sehr in den Vordergrund. *Ledderhose* hat sein Erstlingswerk (1835), das mit kräftigen, ja derben Strichen den ganzen Mann zu zeichnen versuchte, neu herausgegeben, ohne auf die Ergebnisse neuerer Einzelforschung sonderlichen Werth zu legen. Wie es war, einseitig, parteisch, mit scharfen Kanten gegen die „der freien, d. h. grundstürzenden Richtung Huldigenden“, so ist es auch geblieben. Dem in unserer Reihe darauf folgenden Buche sieht man es auch ohne die Unterzeichnung der Vorrede durch „Verfasser und Verleger“ an, wer Herrn *Baum* zum Lutherdarsteller berufen hat. Die zahlreichen netten Bildchen, welche nach dem Vorgange des „mittleren Köstlin“ angebracht sind, mögen freilich zur Verkäuflichkeit beitragen. Inhaltlich ist nur zu notiren, dass die Härten und Spitzen an Luther, namentlich in der ersten Kampfperiode, möglichst abgeschliffen werden und dass die Schilderungen allgemeinerer Art, z. B. die der vorreformatorischen Zeit, so allgemein gehalten sind, dass sie den Mangel an eingehendem Quellenstudium nur zu deutlich verrathen. *Baumgarten's* „Volksbuch“, welches offenherzig gleich im Vorwort den Verleger als Auftraggeber nennt und sich selbst wiederum einen „Dolmetscher“ (!) nämlich den Lehrerstand wünscht, enthält, abgesehen von einer gar nicht dahin gehörenden Ausführung, zu der des Verf. trauriges Schicksal selbst Anlass gegeben hat (S. 88), manches gute und kräftige Wörtlein über Luther und von ihm auch für unsere Zeit. Die Schrift des bekannten Pädagogen *W. Rein* ist auch populär und gut disponirt, besonders ansprechend der „Rückblick“ (S. 188 ff.). Sie bietet als Illustrationen vier Porträts, ausser dem L.'s noch die seiner Gattin und seiner Eltern — das ist bezeichnend! *Thoma's* Lutherleben „fürs deutsche Haus“ habe ich — was ich nicht von allen sagen kann — mit Vergnügen gelesen. Der Verf. beherrscht mehr als die meisten populären Bearbeiter selbständig den Stoff; in der Form spürt man, wie mich dünkt, den Einfluss eines Hebel — freilich sind die subjektiven Zuthaten nicht immer glücklich. *A. Richter* legt in seiner nüchternen, klaren Darstellung den Hauptnachdruck auf Luther's schriftstellerische Thätigkeit, die er in Auszügen charakterisirt. Selbst Schulmann, widmet er auch L.'s Verdiensten um die Schule ein besonderes vornehmlich aus der Schrift an die Rathsherren schöpfendes Kapitel. *Portig* scheint etwas schnell den Auftrag der Verlagshandlung (s. Vorwort) effektuirt zu haben. Sein „Volksschulbuch“ giebt viel; aber mehrfach vermisst man die Feile. Die „Auszüge aus L.'s Schriften“ sind zum Theil aus *Zittel's* Schrift (s. u.) entlehnt. *F. Schmid's* „Lebensbild“

(doch wohl „für die reifere Jugend“) vermischt in ungehöriger Weise Dichtung und Wahrheit, von der blühend ausgemalten Scene der Aufnahme L.'s in das Cotta'sche Haus (S. 6 ff.) bis zu der überaus schwachen Schilderung des Augsburger Reichstages (S. 115 ff.), der hier schon in die „letzte Zeit“ fällt. Von solchen werthlosen Kompilationen, die nur den guten Leistungen im Wege sind, ist es wohlthuend, sich zu Schriften wie *Freytag's* separat ausgegebener herrlicher Charakteristik und *Lenz' Festschrift* wenden zu können. Bei der letztern fühlt man den soliden Boden des selbständigen Studiums und völlige Beherrschung wenigstens desjenigen Stoffes durch, der in den Bereich der vorhergehenden und begleitenden politischen und socialen Entwicklungen gehört. Ob aber freilich Lenz der religiösen und theologischen Entwicklung Luther's in demselben Grade gerecht geworden, erscheint mir fraglich. Wo diese in Betracht kommt, da bietet sich ihm nicht immer der rechte Ausdruck, z. B. S. 43: „das gerade ward L.'s Glaube, dass die ringende und irrende Seele in der Gnade Gottes die Gewissheit der Verklärung finde“ — warum nicht der Rechtfertigung oder Seligkeit? — Ferner auf derselben Seite: „Nicht als ein irdisches Glück, sondern als die Verheissung des Jenseits stand die Seligkeit vor ihm“ — das ist ja selbstverständlich. Zu S. 42 bemerke ich, dass wer „zur Beichte sitzt“, überhaupt nicht „bekennt“; wer selbst beichtet, sitzt nicht. Aber das sind nur Einzelheiten, welche den Werth des Ganzen kaum beeinträchtigen; ich konstatiere auch gern, dass *Lenz* in einer der allerschwierigsten Fragen, nämlich der betreffs L.'s Stellung in der Abendmahlslehre, den religiösen Kern ganz richtig erfasst hat (S. 191). Auffallend kurz ist die Zeit von 1530—1546 behandelt.

Von den zahllosen **Festreden** und **Vorträgen** entfallen die akademischen von *Köstlin* und *Boretius* (StKr. 1884, S. 276 ff.) nicht unter den gegenwärtigen Bericht. Nicht zugegangen sind dem Ref. u. a. die akademischen von *Zorn*, *Paul Schmidt*, *Ritschl*, *Harnack*, *Reuss*, *Kahnis*, *Brieger*, *Grau*. Ferner die mit Bezug auf das Fest gehaltenen Vorträge von *Treitschke*, *Burk* (Luther und die Kirche, Stuttgart), *Knapp* (Luther, der Kirchenliederdichter, ebd.), *Fischer* (Die Segnungen der Reformation durch M. Luther, Moers), *Franck* (Luther's Vermächtniss an die Gegenwart, Berlin), *Grundt* (Rede zur Jubelfeier, Dresden), *Hagen* (Festrede, Nürnberg), *Kaemmel* (Was verdankt das deutsche Volk seinem Luther? Dresden), *Kamp* (Würdigung Luther's, Oldenburg), *Krüger* (Bleibet treu dem Geiste Luther's! Dessau), *Ruperti* (Luther in seiner religiösen Bedeutung, Hamburg) *Ziegler* (Luther, der deutsche Held, Landsberg an der Warthe), *Schröder* (Luther's Bedeutung für die Volksschule, Berlin), *Hoffmann* (Luther und die innere Mission, Berlin), *Cremer* (M. Luther's Glauben, Greifswald), *Oncken* (Luther in Worms, Giessen). Eine Reihe von kurzen, aber meist gehaltvollen Beiträgen bietet die Festnummer der ELKZ. in Beiträgen von *Kahnis*, *Delitzsch*, *Luthardt* u. A.

- P. *Pressel*, Luther von Eisleben bis Wittenberg 1483—1517. Chronik und Stammbuch. 2 Bl. 76 S. Stuttgart, Greiner. M. —,75. — *E. Zittel*, Dr. M. Luther von 1483—1517 . . . 77 S. Karlsruhe, Braun. M. 1,20. — *G. A. Riecke*, Bilder u. Scenen aus d. Leben M. Luther's. VII, 172 S. Tübingen, Osiander. M. 1,20. — *J. Stoughton*, Homes and Haunts of Luther. (Mit zahlr. Illustr.) VII, 297 S. London, Rel. Tr. Soc. M. 8. — *E. Schneidewind*, d. Lutherhaus in Eisenach. 46 S. Eisenach, Baerecke. M. 1. — *H. Stein*, Gesch. des Lutherhauses. 45 S. Wittenberg, Herrosé. M.—,60. — *R. Scheibe*, die Lutherstätten in Erfurt. (Erf. Lutherfest-Alm. her. v. Lorenz [Erf., Otto, M. 4,80], S. 79—102). — *Bärwinkel*, die Bedeutung Erfurts für Luther . . . (ibid. S. 43—78.)
- G. v. *Hirschfeld*, d. Beziehungen Luther's u. s. Gemahlin z. Familie v. Hirschfeld. (BSK. II, S. 86—314.) — *F. Dibelius*, Luther in Dresden. (ibid. S. 315—354.) — *Fr. Siegmund*, Worms, Wartburg, Wittenberg (1521—1522). (1. u.) 2. Aufl. 131 S. Braunschweig, Wollermann. M. —,60. — *M. Lenz*, krit. Erörterungen z. Wartburgzeit I. (Marburger akad. Festschrift. S. 27—47.) — *R. Kübel*, ein Jahr aus Luther's Leben (1525). VFP. 41 S. Heidelberg, Winter. M. —80. — *Fr. Seifert*, wo hat Luther 1539 in Leipzig gepredigt? (BSK. II, S. 45 bis 53.) — *D. Erdmann*, Luther und die Hohenzollern. 2 Bl. 212 S. Breslau, Max. M. 3. — † *J. Kündig*, Luther und die Reformation in der Schweiz, namentlich in Basel. (Baseler Festschrift.) 30 S. Basel, (Detloff.) M. —,50.
- K. *Jansen*, Alexander am Reichstage zu Worms 1521. Auf Grundlage des berichtigten Friedrich'schen Textes s. Briefe . . . dargestellt. (Progr.) 72 S. Kiel, Lipsius & Tischer. M. 3,60. — *Th. Kolde*, Luther u. d. Reichstag zu Worms 1521. 81 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 1,20. — *Fr. Soldan*, der Reichstag z. Worms 1521 . . . 120 S. Worms, Kräuter. M. 1. — *Th. Brieger*, neue Mittheilungen über Luther in Worms. (Marburger akad. Festschr., S. 1—26.) — † *R. Hoffmann*, Luther in Worms. Vortrag. 34 S. Berlin, Rother. M. —,60.

Die Anzahl der **Einzelbeiträge zur Biographie Luther's** ist auch nicht unerheblich. Von den vornehmlich auf seine **äussere Lebensgeschichte** bezüglichen behandeln zwei die Vorgeschichte. Originell ist der Gedanke *Pressel's*, für die einzelnen Daten jedesmal Chronik (aus *Mathesius' Lutherpredigten*), Stammbuch (= *Aeusserungen Luther's über sich selbst*) und historische Notizen aus den Ergebnissen der modernen Forschung zusammenzustellen, denen er dann eine Anzahl von guten, zum Theil recht guten, Gedichten beigelegt. Bezüglich des *Zittel'schen* „Beitrag“ mag hier das Bedauern wiederholt werden, dass er noch immer Fragment geblieben ist (vgl. JB. II, S. 182). Recht feinsinnig, aber mehr dem Standpunkt der „reiferen Jugend“ als dem „des Volkes“ entsprechend, sind die aus dem Nachlass des Dr. *Riecke* herausgegebenen „Bilder und Scenen“. Von letztern, mit Stift und Feder gezeichnet, bietet eine grosse Zahl die neue Ausgabe von *Stoughton's* „Heim- und Zufluchtstätten“, aus dem reichen Schatze der RTS. an Cliché's mit Bildern ausgestattet, die zum Theil mit der Sache wenig zu thun haben. Eine recht ansprechende Untersuchung liefert *Schneidewind*; abgesehen von der Rektificirung lokalgeschichtlicher und sonstiger Traditionen kommt auch für Luther's Jugendentwicklung Einiges dabei heraus, Mehreres aber für die Geschichte der Familie Cotta und deren berühmtes weibliches Mitglied. Während *Bärwinkel* gerade die Hauptfrage, die sich erhebt, wenn Erfurt's Beziehungen



zu Luther erörtert werden, nämlich den Einfluss des dortigen Humanismus auf ihn, mit allgemeinen Wendungen verdeckt, hat *Scheibe* treu und trocken die Erfurter Lutherstätten beschrieben: das Augustinerkloster mit Luther's Zelle und der anstossenden Kirche; die Universität, die übrigens ein gemeinsames Kollegienhaus entbehrte; dann die „hohe Lilie“, d. h. das Gasthaus, in dem Luther abstieg, als er von der Wartburg (ob zum ersten oder zweiten Mal, sagt der Verf. nicht) nach Wittenberg reiste. Endlich ist auch durch *Stein* das eigentliche Lutherhaus, nämlich das Wittenberger Klosterhaus, nach Geschichte und Gestalt genau beschrieben und durch Grundriss, sowie Aussen- und Innenansicht näher gebracht worden. — Vornehmlich in dieser Heimstätte war es, wo dem Reformator ein gütiges Geschick die von *Pasig* anmuthend geschilderten Mussestunden gewährt hat. Hier hat er — um *P.*'s Eintheilung zu folgen — sich mit den schönen Wissenschaften, der Poesie und Musik, der Drechslerei und Gärtnerei beschäftigt, hier im innigen Familienleben, dem Umgange mit Freunden, der Freude an Malerei und Schachspiel das echt menschliche Leben gelebt, welches unserem ganzen Volke reichen Segen gebracht hat. Die Familiengeschichte der treuen „Käthe“, welcher Luther dieses häusliche Glück verdankte, hat auch die Aufmerksamkeit von mehreren Seiten aus auf sich gezogen. Herr von *Hirschfeld* hat dieselbe mit zum Theil neuem urkundlichen — leider nicht im einzelnen nachgewiesenen — Materiale beleuchtet und dabei zunächst als Geburtsort Katharina's den Rittersitz Hirschfeld plausibel gemacht, wodurch die Annahme Lippendorfs als Geburtsort in der mir nicht zugänglichen Abhandlung *E. Wetzel's* über denselben Gegenstand (Leipziger Ztg., Beilage, 6. Sept. 1883) nach Köstlin (StKr. 1884, S. 381 f.) widerlegt sein soll. Uebrigens gehen die dankenswerthen Ausführungen *Hirschfeld's* weit über die Bedeutung von blossen Beiträgen zur Familiengeschichte Luther's hinaus: an einer ganzen Reihe von einzelnen Punkten seiner Geschichte setzen sie ein, theils bestätigend, theils berichtend, und für die allgemeine Zeitgeschichte bringen sie in der Wiedergabe des Berichtes über die Jerusalemfahrt des Helden (1517—1518) ein höchst anschauliches und belehrendes Bild. Einzelnes ist da freilich zu corrigiren; z. B. ist die „Signoria“ in Venedig nicht = der Adel, sondern = der Senat (S. 239); die (nicht der) Solfatara ist kein feuerspeiender Berg, sondern eine kleine Spalte am Fuss eines Berges, aus der heisse Dämpfe entweichen. Zu Katharina von Bora zurückkehrend, bemerke ich, dass auch *Hausrath* in seinen „kleineren Schriften“ ein Bild von ihr zeichnet, welches nicht in allen Punkten unbeanstandet geblieben ist. — Luther's dreimaliger Aufenthalt in Dresden (1516, 1517, 1518) wird von Dibelius in der Weise behandelt, dass der Schwerpunkt auf eine gegen Janssen sich richtende Schilderung der dortigen traurigen kirchlich-religiösen Zustände in jener Zeit fällt.

Der pseudonyme *Siegmund* bedient sich einer etwas archaisch an klingenden Redeweise. Da er weder Belege, noch Neues beibringt,

auch nicht merklich den Grund der Quellen durchblicken lässt, obwohl er augenscheinlich mit diesen gut vertraut ist, so könnte es zu nichts führen, mit ihm über Einzelnes zu rechten. — Beachtenswerthe Einzelerörterungen über Luther's Korrespondenz mit den Freunden von der Wartburg aus und über seine dortige literarische Thätigkeit bis Ende September giebt *Lenz* in der Marburger Festschrift (vgl. dazu *Köstlin*, StKr. 1884, S. 379). Für sein beschränkteres Thema, das überaus inhaltreiche Jahr 1525, bringt *Kübel* auch Belege, die freilich wohl sämmtlich dem *Köstlin'schen* Grundstocke entnommen sind. — *Seifert* weist aus *Kolde's* „*Analecta*“ nach, dass Luther am 25. Mai 1539 in der Thomaskirche gepredigt hat. — Die Arbeit von *Erdmann* bietet eine quellenmässige Zusammenstellung und Verarbeitung der zahlreichen einzelnen Daten, welche betreffs der so überaus wichtig gewordenen Beziehungen Luther's zu den Hohenzollern und zwar dem Erzbischof von Mainz, Kurfürst Joachim I., Kurfürstin Elisabeth, Joachim II., dem Markgrafen Georg und dem Herzog Albrecht von Preussen meist in den zeitgenössischen Briefwechseln erhalten sind. Ueber den Hornung'schen Streitfall, welcher bei *Erdmann* S. 51—54 gar zu kurz vorgeführt wird, hat unterdess *P. Zimmermann* in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landesk. (1883, S. 310 ff.) aus Marburger Akten Genaueres mitgetheilt.

Dass der **Wormser Reichstag** von 1521 für sich allein schon eine Reihe von Schriften hervorrufen konnte, ist erklärlich. Es werden das nicht einmal die letzten sein, da unser darauf bezügliches Material eben in wesentlicher Vermehrung begriffen ist. Von den Monographien erschien zuerst die sehr fleissige und instruktive Arbeit von *Jansen* (vgl. *Druffel's* Besprechung, GGA. 47). Dieser hat es sich zur Aufgabe gemacht, den von Prof. Friedrich nach einer korrumpirten Trienter Abschrift gegebenen Text der Depeschen Aleander's (Abh. der Münch. Akad. 1871) zu verbessern und den verbesserten dann historisch zu verwerthen. *J.'s* allgemeine Ausführungen werden einen gewissen Wert behalten, obwohl seine Bemühung um die Textverbesserung dadurch überflüssig geworden ist, dass wir mittlerweile eine Ausgabe nach den Originalen erhalten haben (von *Balan*, s. o. Abth. I). Mittlerweile hat unter dem 3. November 1883 *Brieger* (ThLZ. No. 22) ebenfalls eine Ausgabe der Depeschen angekündigt, und zwar eine die Friedrich'sche auch an Vollständigkeit übertreffende, als „unter der Presse befindlich“ und hat eine von der bisherigen wesentlich abweichende Datirung gegeben, indem er für die Beweise auf jene Ausgabe verwies. Da nun von der Datirung der Depeschen alle Darstellungen, auch die formell und inhaltlich vortreffliche von *Kolde* und die von *Soldan*, welche das Vorhandene gewissenhaft benutzt und durch lokalgeschichtliche Zuthaten vermehrt, selbstverständlich sehr nahe berührt werden müssen, so bleibt nichts übrig, als das Erscheinen der vermuthlich infolge von *Balan's* Publikation noch hintangehaltenen „Quellen und Forschungen“ des Marburger Gelehrten abzuwarten. Dieser

hat inzwischen in der „Festschrift“ Mittheilungen gemacht, in denen allerlei Neues dargeboten wird, auf das man auch besser im Zusammenhange zurückkommen wird.

*J. Thikötter*, Luther u. s. ref. Grundsätze in ihrer Einwirkung auf d. kirchl., nation. u. ges. Kulturleben. Festrede. 23 S. Bremen, Valett. M. —,50. — *A. W. Dieckhoff*, die Stellung Luther's zur Kirche und ihrer Ref. in der Zeit vor dem Ablassstreit. (Festschrift zu Kliefoth's Jub.) 4 Bl. 59 S. Rostock, Stiller. M. 1,60. — *J. R. Hanne*, Luther und die Bibel. Vortrag. 17 S. Hamburg, Seelig & Ohmann. M. —,30. — *W. Krafft*, über die deutsche Bibel vor Luther und dessen Verdienste um die Bibelübersetzung. (Bonner akad. Festschr.) 4<sup>o</sup>. 25 S. — *F. Kattenbusch*, Luther's Stellung zu d. ökum. Symbolen. (Giessener akad. Festschrift.) 61 S. — *K. W. Vetter*, der evang. Heilsweg in Luther's Leben und Lehre (mit 6 Holzschn.) 155 S. Breslau, Dülfer. M. —,60. — *A. Nebe*, Luther als Seelsorger. 4 Bl. 127 S. Wiesbaden, Niedner. M. 2. — *A. Frölich*, Luther's Verdienst um die Einrichtung eines evangelischen Gottesdienstes. 36 S. Strassburg, Treuttel & Würtz. — *H. Jacoby*, Luther's voreformat. Predigt (1512—1517). Königsb. akad. Festschr. 4<sup>o</sup>. 35 S. — *W. Glock*, die Predigtweise Luther's, ein Spiegel für moderne Predigt. 26 S. Karlsruhe, Reiff. M. —,30. — *Chr. W. Vollert*, Dr. M. Luther's Lehre von Schlüsselamt, Kirchenzucht und Bann. XVIII, 366 S. Greiz, Bredt. M. 3,80. — *G. Rietschel*, Luther und die Ordination. (Wittenb. Festschrift.) 112 S. Wittenberg, Herrosé, M. 1,50. — *W. Beyschlag*, Luther's Kirchenverf. Ideen, (DEBl., S. 760 bis 774.)

Zu den Schriften, welche Luther als **Reformator in Theologie und Kirchenwesen** vorführen, mag der allgemein gehaltene, recht klar und methodisch geordnete Vortrag von *Thikötter* überleiten, bei dem der Inhalt hinlänglich durch den Titel charakterisirt wird. Eine sehr wichtige Vorfrage behandelt *Dieckhoff*. Mittels der durch Seidemann herausgegebenen Vorlesungen Luther's über die Psalmen (1513—1516), die er auch zum Gegenstande einer besonderen Bearbeitung gemacht hat (s. ZWL. 1883, H. I), sucht er sie in vier zusammenhängenden Untersuchungen zu lösen: Luther und die Kirche — das kirchliche Amt — das Verderben — die Reformation der Kirche. Nun bieten ja freilich jene Vorlesungen ein werthvolles, noch nicht hinreichend ausgebeutetes Material, aber sie so wie *Dieckhoff* bis auf wenige anderweitige Citate ausschliesslich heranzuziehen, um die wichtigste Frage der vorreformatorischen Entwicklung Luther's zu beantworten, halte ich nicht für genügend. Der Gebundenheit gegenüber, mit welcher Luther in der Periode der Vorbereitung die Kirche und das kirchliche Amt als die alleinigen Träger und Vermittler der Wahrheit und des Heils ansieht, tritt uns in dem Vortrage von *Hanne*, einem der vielen, welche Luther's Stellung zur Bibel in der reformatorischen Periode gezeichnet haben, neben der Verwendung der heil. Schrift als alleiniger Norm für die religiöse Erkenntniss zugleich die überraschend grosse Freiheit entgegen, mit welcher er die Werthung der biblischen Ausführungen selbst dem Einen Massstabe — ob sie Christum treiben — unterwirft. Um zur Klärung der wichtigen Frage,

inwiefern Luther die Arbeiten seiner Vorgänger bei der Uebersetzung der Bibel benutzt habe, beizutragen, hat *Kraft* nach einer allgemein gehaltenen, die früheren Untersuchungen behandelnden Einleitung auf S. 13—18 seines Programms Parallelstellen aus der Nürnberger Bibel von 1483 und der „Septemberbibel“ von 1522 (von der 1883 durch Scherer ein prächtiger Facsimiledruck [Berlin, Grote] erschienen ist) zusammengestellt. Dass gerade die angezogenen Stellen beweiskräftig für die Benutzung jener Ausgabe seien, wird freilich durch Köstlin (StKr. 1884, S. 383) in Abrede gestellt.

Eine belangreiche und vortreffliche Untersuchung ist von *Kattenbusch* geliefert worden. Ihr Resultat ist, dass, wenn Luther allerdings seine Kritik vor den ökumenischen Symbolen einstellt, dies, abgesehen von etwa mitwirkenden politischen, wesentlich aus religiösen Beweggründen geschieht — weil er sie „evangelisch“ zu deuten vermag. Ferner, dass Luther trotz der scheinbaren gemeinschaftlichen Grundlage in Dingen des Glaubens, welche Rom und er selbst bei oberflächlicher Betrachtung an jenen Symbolen haben, doch weit davon entfernt ist, der römischen Kirche „in den hohen Artikeln“ einen wirklichen gemeinsamen Glaubensbesitz mit der evangelischen zuzuerkennen, da eben jene gar nicht im Stande sei, zu dem tiefern „evangelischen“ Verständniss der Symbole hindurchzudringen. Daraus ergeben sich Folgerungen für die gegenseitige Stellung von Protestantismus und Katholicismus (S. 52. 56ff.), welche sich ebenso wie die beiden Schlussätze S. 61 gerade jetzt sorgsamer Beachtung dringend empfehlen. — Auf diese feinen und tiefgreifenden Ausführungen folgt ein Büchlein, welches sich seine Aufgabe recht leicht gemacht hat: von *Vetter* wird, abgesehen von dem unbedeutenden durch ein abscheuliches Porträt Luther's verunstalteten Lebensabriss (S. 1—50), Luther's Lehre „in seinen eigenen Worten“ nach den hauptsächlichsten dogmatischen „*loci*“ aus einer beliebigen Concordanz ausgeschrieben. Weit besser ist die Schrift von *Nebe* gearbeitet; sie führt wirklich in die praktisch-theologische Thätigkeit des Reformators ein und verräth zum mindesten sorgfältige Kontrolle des beigebrachten Materials. Obwohl nicht speciell in Abzweckung auf Geistliche geschrieben, kann sie doch auch diesen mit ihrem reichen, verständig gegliederten Inhalte („Wie Luther für seine Seele sorgte — der Kranken wartete — der Verlassenen sich annahm — die Irrenden zurechtwies“ u. s. w.) gute Dienste leisten. — Die Schrift von *Vollert* ist auch eine Anthologie aus Luther's Werken in weitschichtiger Anlage. Solche Auszüge in bestimmt abzweckender Gruppierung (hier zur Empfehlung von Schlüsselamt, Kirchenzucht und Bann) ohne Kommentar, auch ohne dass sie sich an die Entwicklung der religiösen Persönlichkeit Luther's anlehnen und dadurch selbst als Momente eines fortgehenden Processes und in ihrer Beziehung zur damaligen Zeitlage kenntlich werden, der „lieben Christenheit“ in die Hand zu geben, erscheint mir als nicht unbedenklich. Unter allen Umständen würde

mehr Chance dafür vorhanden sein, dass der Verf. Luther's Worte „mit flammenden Buchstaben in die Herzen der lieben christlichen Brüder“ einschreiben könnte, wenn er dieselbe in engere Beziehung zu den praktischen Bedürfnissen unserer Zeit gebracht hätte. *Frölich* stellt die Unterschiede zwischen dem katholischen und evangelischen Kultus ziemlich obenhin zusammen. Von den beiden Luther's Predigt darstellenden Abhandlungen giebt die von *Jakoby* Auszüge aus den vor 1517 fallenden Predigten (deren Zahl nachträglich um zwei aus dem zweiten Erfurter Aufenthalte stammende vermehrt ist [vgl. Köstlin, StKr. 1884, S. 376]), die ein nicht übles Bild gewähren, während die Ausführungen *Jakoby's* in einzelnen Punkten der Korrektur unterliegen, z. B. S. 14, wo behauptet wird, dass Luther schon vor dem Ablassstreit „den Boden der Ablass-theorie principiell verlassen habe“, oder S. 20, wo zu den „seit lange bestehenden (grossen) Wallfahrtsorten“ auch Trier gerechnet wird. Von jenen älteren Predigten Luther's sieht *Glock* ganz ab: vornehmlich aus der Kirchenpostille, und zwar dem ersten von Luther selbst zwischen 1521 und 1525 gearbeiteten Haupttheile, schöpft er, um den Inhalt als rein biblischen und die Form als meist synthetisch, seltener analytisch oder homilienartig, zu erweisen. Dieser Vortrag ist der naheliegenden Gefahr, die sich darbietenden Einzelfragen mehr nur im Fluge zu streifen statt zu erledigen, nicht entgangen.

- Fr. Zschech*, Luther als Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache. Vortrag. 24 S. Hamburg, Seelig & Ohmann. M. —,30. — *Wülcker*, die Kanzleisprache bei Luther. (Germania 1883. H. 2.) — *P. Pietsch*, M. Luther und die hochdeutsche Schriftsprache. 122 S. Breslau, Koebner. M. 2,40. — *G. Schleusner*, Luther als Dichter. . . VIII, 244 S. Wittenberg, Wunschmann. M. 2,40. — *J. Meyer u. J. Prinzhorn*, Dr. M. Luther's Gedanken über Erziehung und Unterricht. XIV, 310 S. Hannover, Meyer. M. 5. — *W. Glock*, Grundriss der Pädagogik Luther's. 4 Bl. 94 S. Karlsruhe, Reiff. M. —,60. — *W. Amelungk*, Dr. M. Luther als Pädagog. IV, 97 S. Kassel, Hühn. M. 1,50. — *Mahraun*, Luther als Pädagoge. Vortrag. 9 S. Hamburg, Seelig & Ohmann. M. —,30. — *J. Müller*, Luther's ref. Verdienste um Schule u. Unterricht. (Progr. No. 57.) Berlin, Gaertner. M. 1. — *J. Seelmann*, Luther als Lehrer und Erzieher. 32 S. Dessau, Baumann. M. —,50. — *L. Heinemann*, Luther als Pädagoge. IV, 90 S. Braunschweig, Bruhn. M. 1. — *P. Kleinert*, Luther im Verhältniss z. Wissenschaft u. ihrer Lehre. Festrede. 33 S. Berlin, Druckerei der Akad. — *Fr. Nitzsch*, Luther und Aristoteles. Festschrift. 51 S. Kiel, Univ.-Buchh. M. 1,20. — † *O. G. Schmidt*, Luther's Bekanntschaft m. d. alten Klassikern. 64 S. Leipzig, Veit & Co. M. 1,20. — *J. van Toorenenbergen*, Luther aan de Hoogeschool. Rede. 35 S. Amsterdam, Hoeveker.
- W. Beyschlag*, Luther's Hausstand in seiner reformatorischen Bedeutung. Vortrag. (DEBl., S. 793—810.) — *W. Baur*, von Luther's Familienleben. . . Rede. (Kirchl. Monatsschr., S. 25—35.) — *O. Pfeiderer*, L. als Begründer protestantischer Gesittung. (Abdr. a. d. PrK.) 31 S. Berlin, G. Reimer. M. —,50.

Die Frage nach Luther's **Verdiensten um die deutsche Sprache** ist, obwohl von berufenen Händen wiederholt bearbeitet, doch noch nicht

abgeschlossen. Freilich ist die Ansicht, welche in ihm geradezu den Schöpfer der neuhochdeutschen Schriftsprache erblicken wollte, veraltet, und, ohne damit seinem Verdienste etwas abzudingern, können wir ihm innerhalb der Entwicklungsgeschichte unserer Sprache im Ganzen und Grossen nur die Stellung zuerkennen, wie ein Dante sie innerhalb der der italienischen einnimmt. Das zunächst legt auch der Vortrag von *Zscheck* klar dar, um dann auch der eigenthümlichen sprachbildenden Thätigkeit Luther's und den Bedingungen, unter denen sie sich vollzieht, nachzugehen. Die Frage nach dem, was sprachgeschichtlich unter der „Kanzleisprache“, der Luther in einer oft citirten Stelle der Tischreden grundlegende Bedeutung für seine eigene Sprache zugeschrieben hat, zu verstehen sei, wird von *Wülcher* und in dem ersten Theile seiner trefflichen und anregenden Untersuchung auch von *Pietsch* erörtert: es handelt sich hier nicht um Neuschöpfung irgend welcher Art, sondern um dem Usus entsprechende eigenthümliche Fixirung von Lauten in gewissen Wörtern oder von syntaktischen Eigenthümlichkeiten. Bei *Pietsch* bildet dies nur die Einleitung zu allseitiger Beleuchtung der Frage, wie Luther für seine einzigartige sprachliche Mission ausgerüstet war und was er durch sie der Nation geworden ist. Noch einen Schritt weiter geht *Schleusner*, indem er die Bedeutung Luther's für die poetische Literatur der Deutschen im Zusammenhange darstellt, natürlich besonders für das Gebiet des Kirchenliedes. *Schleusner* giebt auch (vgl. oben erste Abtheilung) eine vollständige Sammlung von Luther's Kirchenliedern und sonstigen Gedichten und Reimsprüchen, wobei freilich mehreres mit unterläuft, woran dessen Eigenthumsrecht nur ein zweifelhaftes ist. Luther's „Hohes Lied“ mit vielen Uebersetzungen hat *Linke* herausgegeben (Megalandri Dr. Mart. Luth. Canticum Canticorum, 64 S., Altenburg [Pierer] M. 1).

Luther als **Pädagog** ist in zahllosen Schulfestreden beim Jubiläum gefeiert worden. Die beste Grundlage zur Erkenntniss und Schilderung dieser Seite seiner Thätigkeit liegt natürlich in seinen eigenen Thaten und Aeusserungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts vor. Die Herren *Meyer* und *Prinzhorn*, der eine Lehrer, der andere Theolog, haben in trefflicher Weise Luther's Gedanken über die Pflicht, die Mittel und die Anstalten für christliche Erziehung mit vorangeschickter allgemeiner Einleitung über den damaligen Zustand des Kirchen- und Schulwesens herausgestellt (S. 1—48); dann aus den hauptsächlichsten betr. Schriften Luther's geeignete Auszüge gegeben (S. 49—196); endlich Luther's sonstige Aussprüche über Erziehung und Unterricht systematisch zusammengestellt (S. 197—252), worauf noch zahlreiche instructive Anmerkungen, sowie Berichtigungen und Ergänzungen folgen. In der denselben Stoff in systematischer Darstellung und Beurtheilung darbietenden Schrift von *Glock* vermisst man Klarheit des Verf. selber über das, was zur Pädagogik gehört und was nicht. *Glock* bringt einfach die

religiös-reformatorische Thätigkeit Luther's unter den Begriff der Pädagogik und verfehlt dadurch trotz selbständiger Verarbeitung und richtiger Anordnung des Stoffes den beabsichtigten Zweck. Was er über den Zustand der Pädagogik vor Luther sagt, ist so allgemein phrasenhaft, dass es gar kein klares Bild giebt. Wenn nach der Meinung des Verf. das von ihm gewählte Thema wirklich noch viel zu wenig behandelt ist, so hätte er lieber mit Detailstudien einsetzen sollen. Uebrigens behandeln auch gleich die vier folgenden Schriften das nämliche Thema. *Amelungk* ordnet seinen Stoff in einer *Glock's* Weise gerade entgegengesetzten: geht dieser von den Lehrprinzipien aus, um am Schluss bei den Lehranstalten und -Zielen anzulangen, so greift jener als praktischer Schulmann mitten hinein, schildert zunächst (nach der Schrift an die Rathsherren und dem bekannten Sermon von 1530) die „Sorge Luther's um Gründung von Schulen“ (S. 4—32), zählt die „Lehrgegenstände“ (Religion und ihre Hilfswissenschaften, aber auch Realien) auf (S. 32—45), schildert Luther's Einfluss auf die Vertiefung des Religionsunterrichts (S. 45—71), um dann mit einer übersichtlichen Darlegung seiner wichtigsten Erziehungsgrundsätze (S. 72—97) zu schliessen. Das Schriftchen ist klar und in den speciellen Ausführungen quellenmässig gearbeitet. Der kurze Vortrag von *Mahraun* giebt nur Konturen. Gute Winke zur Würdigung von Luther's „Verdiensten um Schule und Unterricht“ bietet die quellenmässig gearbeitete Programmschrift von *Müller*. Luther's Verdienste auch um die häusliche Erziehung, seine Betonung und hohe Normirung der elterlichen Pflichten und des rechten Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern hat neben seiner Wirksamkeit zu Gunsten der Schule *Heinemann* dargestellt. Speciell seine Verdienste um die „Universität“ — genauer: um die theologischen Studien — schildert der an der reformirten Universität zu Amsterdam gehaltene Festvortrag *van Toorenebergen's*. Eine auch allgemein bedeutsame Frage behandelt in seiner eindringenden und umsichtigen Weise *Nitzsch*: wie sich die bis zur äussersten Schroffheit durchgebildete Gegenstellung Luther's zu Aristoteles, der freilich auch wieder eine Reihe von anerkennenden Urtheilen über ihn zur Seite tritt, erkläre? Auf Grund einer Reproduktion und Analyse der verschiedenen Urtheile kommt *Nitzsch* zu dem Schlusse, dass zwar allerdings die schroffen Ausdrücke des Reformators nicht „auf die Goldwage zu legen sind“, dass auch Luther mit den Humanisten auf Unterscheidung des echten Aristoteles von dem landläufigen in den Dienst der Scholastik gezwängten unechten Aristoteles gedrungen hat — dass aber Luther's Groll gegen den grossen Dialektiker durch die Wahrnehmung entzündet worden sei, wie sehr Theologie und Glaube durch die Herrschaft der formalistischen Dialektik gelitten und wie man Aristoteles geradezu an Christi Statt auf den Leuchter gestellt habe. Wie Luther späterhin, als dies weithin anerkannt worden, manches heftige Wort zurückgenommen, hat *Nitzsch* auf S. 27—32 ausgeführt. — Dass Luther

bei seinem Kampf gegen den falschen Vater einer falschen Wissenschaft nicht die wahre Wissenschaft gering geachtet habe, zeigt die schwungvolle und gedankenreiche Festrede von *Kleinert*, welche ihn feiert als den Diener der Wissenschaft und der Wahrheit, den Entdecker der inneren Erfahrung von der Gotteskindschaft, der Idee des Berufes und des Vertrauens auf den endlich zu erringenden Sieg der Wahrheit durch das „Wort“, wie er selbst es seinem Volke wiedergegeben hat. — Die folgenden Beiträge kennzeichnen ihren Inhalt hinlänglich durch ihre Ueberschriften.

- G. G. Evers*, Martin Luther, Lebens- und Charakterbild . . . I. Bd. Die Herausforderung; der erste Zusammenstoß. VIII, 473 S. Mainz, Kirchheim. M. 4,50. (Vom II. Bde. erschien Th. 1: Der Bruch.) — *M. Herrmann*, Martin Luther's Leben nach d. ält. u. neuesten Geschichtsforschungen. 2 Bl. 189 S. Selbstverlag, Ingolstadt. M. 1,60. — *J. Wohlgemuth*, Dr. M. Luther. Ein Charakterbild. 2 Bl. 136 S. Trier, Paulinus-Druckerei. M. 1. — Luther gegen Luther. (Sep.-Abdr. d. 4. Heft. der Bonifacius-Brosch. für 1882.) 40 S. Paderborn, Bonif.-Druckerei. M. —,15. — † *Leogast*, Dr. M. Luther u. s. Zeit. VIII, 153 S. Regensburg, Manz. M. 1,60. — † *Wieser*, Dr. M. Luther u. Ignatius von Loyola gegenüber d. kirchl. Krise des 16. Jahrh. I. (ZKTh. 1883, S. 639 ff.)

Die **gegnerischen Darstellungen**, wie Janssen's Epigonen sie auf den Markt bringen, sind nichts als Schmähchriften, bei denen das historische und das Festinteresse nur insofern zu seinem Rechte kommt, als in ihnen ein Gradmesser für die Hitze der ultramontanen Erregung über das grossartige Gedenkfest unseres Reformators gegeben ist. Diese zwar nicht neue, aber eben jetzt üppig ins Kraut schiessende Sorte von „Historikern“ hat — das ist bezeichnend — ihren Protagonisten in dem früheren lutherischen Pastor *Evers*, welcher mit rechtem Renegateneifer das schmähet, was er einst verehrt hat. Das ganze Werk ist auf sieben Theile berechnet, von denen der vorliegende zweite die Geschichte „Professor Luther's“ bis zum Erscheinen seines „Sermons vom Bann“, also bis 1519, führt. Wenn der Herr Ex-Pastor in der bis jetzt beliebten Breite der Behandlung fortfährt, so wird die Geduld seines Publikums, mag dasselbe auch noch so gern „Luther gegen Luther“ ins Feld geführt sehen, schwerlich bis zum Ende vorhalten, sondern es wird lieber direkt zu Janssen greifen, der ihm doch nicht zumuthet, dass es immer wieder den eben mit scholastischer Lehre gefüllten Schulsack des Autors über sich ergiessen lasse. Literarisch steht Evers immerhin noch höher als *Herrmann*, der auch seinen Beitrag zur Steinigung des „gottlosen Apostaten“ — wie Leo XIII. in seiner letzten Weihnachtsansprache an die Kardinäle Luther nennt — hat herbeitragen wollen und die Steine dazu aus der Janssen'schen Sammlung holt. Denn hier reichen sich absolute Unkenntniss der Zeit und der Schriften Luthers, sowie absoluter Mangel an historischer oder literarischer Schulung die Hand, um ein thörichtes Machwerk zu schaffen, das kunterbunt Luther, den orthodoxen Protestan-



tismus, den Protestantenverein etc. etc., wie es dem Autor gerade einfällt, vor die Schranken citirt. Das unter dem Pseudonom *Wohlgemuth* und unter der Aegide des „Friedensbischofs“ in Trier herausgegebene „Charakterbild“ ist hingegen von einem feineren und klügeren Ultramontanen und verfolgt den Zweck, durch tendenziöse Darstellung Luther's die damals erst bevorstehende Lutherfeier als ungeeignet erscheinen zu lassen und zu discreditiren. Wie diese, so ist auch die nächstfolgende anonyme Schrift für das „katholische Volk“ verfasst, dem sie in Gesprächsform angebliche und wirkliche Widersprüche aus Luther's Schriften effektiv gruppirt. Man wird von uns hier kein Eingehen auf Einzelheiten erwarten. Ausser dem literarischen Handweiser haben die „Hist. pol. Bl.“ (XCIII, S. 369 ff.) diese Literatur besprochen.

Aus der zum Feste erschienenen vornehmlich biographischen **Kleinliteratur**, die gar nicht oder nur in bescheidenstem Masse den Anspruch erhebt, die historische Forschung zu fördern oder das Bekannte in neuer Beleuchtung vorzuführen, können hier in allgemeiner Uebersicht nur diejenigen Schriften noch erwähnt werden, welche seitens der Herren Verleger oder Verfasser für unsern Jahresbericht eingeliefert worden sind.

Von einem Ungenannten ist des alten *Röhr* Lutherbiographie, wie sie s. Z. zum 300jährigen Jubelfeste der Reformation erschien, wieder herausgegeben worden (Leipzig, Webel, 40 Pf.); *R. Lauermann* (Stuttgart, Ev. Ges., 20 Pf.), *M. Martius* (Reutlingen, Ensslin, 15 Pf.), *K. Mayer* (Karlsruhe, Reiff, 30 Pf.), *M. Bitzius* (Reutlingen, 10 Pfg.), *C. Döring* (Leipzig, Merseburger, 20 Pf.), *J. Disselhoff* (Kaiserswerth, Diakonissen-Anstalt, 30 Pf.) haben „Lutherbüchlein“ geliefert, von denen das letztere, mit hübschen Bildern ausgestattet und gut geschrieben, einen kolossalen Absatz (über  $\frac{3}{4}$  Million Exemplare) gehabt hat. Bei H. Petersen in Halle ist ein sogenanntes Lutherbuch in zwölf selbständigen Schriften (à 10 resp. 20 Pf.) erschienen, von denen mir vorliegen: Luther's allererste (!?) Predigt — Luther als Musiker und Dichter — Luther's letzte Predigt — Perlen aus Luther's Schriften — Luther's Leben in Liedern — Luther für die Singvögel — Luther und die Studenten — Luther über Glauben und Werke — Luther's Fabeln. Vorträge, welche von dem Komité für die Hamburger Volks-Lutherfeier veranstaltet und veröffentlicht wurden, sind: *Klapp*, Luther's reformatorische That, und *Schoost*: Luther, ein deutscher Mann. „Die grossen Tage der Reformation“ (Bremen) führt *J. Burggraf* vor. Eine wohlgemeinte, aber historisch werthlose „Festgabe“ giebt *K. van der Laan* (Aurich) und *A. G. M. Ueberschaer*, dessen „Ein feste Burg.“ (Neuhaldensleben) übrigens als Einleitung zur Festfeier in Schule und Gemeinde gute Dienste geleistet haben mag. „Luther's Reformationsvermächtniss an uns und unsere Zeit“ von *Zittel* (Berlin, Haack) ist eine der gehaltvollsten Kundgebungen derart und als freisinniges Gegenstück zu dem

gebundeneren von *v. Scheurl* „Die bevorstehende Lutherfeier“ (Nürnberg, Löhe) auch nach dem Feste noch der Beachtung werth. Die lateinischen Distichen des Herrn *A. Opilio* (Schäfer heisst er wohl) begleiten den Reformator bei den Hauptereignissen seines Lebens (Erlangen, Deichert); in lateinischer Sprache liegt auch ein anderer kleiner Beitrag vor, nämlich der Neudruck von Prof. *Neumann's* Rede über Luther's Grab aus dem Jahre 1707 (München, Messner). *B. Lohmann* stellt „Luther und die Soldaten“ dar (Stuttgart, Ev. Ges.); *H. Fleischlen* besingt seine Thaten in vier neuen Liedern (Wittenberg, Wunschmann), während *Braun* (M. Luther im deutschen Lied; Stuttgart, Steinkopf) 69 zeitgenössische und spätere Gedichte zusammenstellt. Auch die dramatische Dichtkunst hat sich des Stoffes zu zahlreichen Produktionen bemächtigt, von denen zwei mir vorliegen: *Prellwitz*, Luther in Worms (Königsberg, Gräfe und Unger), und *Lange*, Luther und Graf E. von Erbach (Göttingen, Vanderboeck und Ruprecht). Unsinn und Sinn streiten um die Palme in *H. Hoffmeister's* Parallele „Luther und Bismarck“ (Berlin, Maurer-Greiner). — Mit Vergnügen notire ich dagegen, dass auch eine „Festgabe“ (Dr. M. Luther, sein Leben und Wirken) für Blinde in Blindenschrift erschienen ist (Berlin).

Auch das **Ausland** hat eine Anzahl von Lutherbiographien geliefert. In Frankreich ist die Festrede des Pariser theologischen Dekans *Ménégez* (Luther comme Théologien) und *F. Kuhn*, Luther, sa vie et son oeuvre t. I. (Paris), erschienen (vgl. ThLBl. No. 15. 1884); *Ch. Pfender* hat eine populäre schon in mehreren Auflagen gedruckte „Vie de M. Luther“ (123 S. Paris, Fischbacher) herausgegeben mit Illustrationen nach deutschen Zeichnungen; *E. Dietz* eine „Vie de Luther“, 48 S., Strasbourg, Soc. évang. Die protestantischen Zeitschriften haben selbstverständlich das Fest berücksichtigt. In England sind die drei grossen Reformationsschriften in Uebersetzung und mit Noten erschienen (London, Murray), ferner eine Uebersetzung des „mittlern Köstlin“. *Froude* hat zwei mit Hülfe desselben verfasste Lutherartikel in „Contemporary Review“ veröffentlicht; *Salmond* hat ein „Life of Luther“, und *Ch. Hastings-Collette* „Luther vindicated“ bei Quaritch erscheinen lassen. Beachtenswerth ist auch der Katalog der „Luther-Exhibition“ (London), welche aus den Schätzen des Britischen Museums hergestellt worden war. Auch in Amerika war die Theilnahme lebhaft; u. A. haben dort *Graebner* ein mir nicht zugegangenes Leben Luther's (543 S., Milwaukee) und das Union-Seminar in New-York eine Sammelfestschrift veröffentlicht. Von der vornehmlichsten unter den Festpublikationen Italiens ist oben (Abtheilung III) schon die Rede gewesen. In Florenz hat der bekannte officielle Chronist des Vatikanischen Konzils die „Luther und die Reformation“ betreffenden Blätter aus der „Geschichte des Konzils“ separat drucken lassen, worauf denn in der Florentiner Presse eine scharfe Abfertigung erfolgte. *Bonghi* behandelt Luther geistvoll und sympathisch in der Nuova Antologia.

*Sciarrelli* hat zum Fest eine „Vita di M. Lutero“ und *Stazio* „M. Lutero secondo C. Cantù“ herausgegeben. In Kopenhagen erschien von Prof. *Scharling* eine „Mindetale“ = Gedenkrede auf M. Luther (31 S.). Besonders lebhaft hat Holland sich betheiliget: ausser der oben besprochenen Festrede *van Toorenenbergen's* ist in Amsterdam ein populäres „Leven van Luther“ von dem dortigen lutherischen Prediger *J. P. G. Westhoff* erschienen; Prof. *J. D. G. Martens* ebendort hat „De hoofdtrekken van Luther's Theologie“ dargelegt, und mehrere Zeitschriften haben belangreiche Artikel gebracht: „de Tijdspiegel (Nov.) von *J. H. Scholten*, „de Gids“ (Nov.) von *A. D. Loman*.

Endlich hat auch die **bildende Kunst** nicht zurückbleiben wollen, wo es sich um die Feier des Mannes handelte, der die Geister und Gedanken auch ihr zu Nutz und Frommen der Fesseln entledigt hat. Sie hat sein Bildniss — freilich nur zu oft durch arge Stümperhand entstellt — und Darstellungen der Hauptereignisse seines Lebens zahlreichen Lebensbeschreibungen beigegeben, sie hat das Verständniss auch der inneren und äusseren Zeitgeschichte durch authentische und nicht-authentische Illustrationen zu fördern gesucht. Sie hat — wie in dem kleinen Luther-Album (Stuttgart, Evangelische Gesellschaft) — Bild und Lied allerliebste für die Jugend vereinigt, um ihr die Hauptmomente seiner Entwicklung nahe zu bringen; sie hat endlich eine vorzügliche, reichhaltige Sammlung von „Bildern aus der Lutherzeit“ (durch *G. Hirth*, München, M. 2) als Festgabe dargebracht, die von ganz hervorragendem Interesse für den Historiker und den Freund der Geschichte ist. Was innerhalb der Festperiode selbst in dieser Richtung von illustrierten Zeitschriften und Zeitungen, sowie in Form von Einzelblattdrucken, schwarzen und farbigen, geleistet worden ist, und was endlich die Plastik beigetragen hat, um das Bildniss des Reformators in Büsten, Reliefs und Gedenkmünzen männiglich zugänglich zu machen — das entzieht sich jeder Berechnung.

Möge ein so grosser Aufwand von gutem Können und gutem Wollen, wie ihn unsere, wenn auch lückenhafte, Uebersicht der Festproduktion erblicken lässt, gute und dauernde Früchte tragen!

## V. Das Ausland.

### A. Frankreich. Die französische Schweiz.

*Corpus Reformatorum*. vol. 53. VII, 722 Sp.; vol. 54. 730 Sp. *Jo. Calvini opera exegetica et homiletica*. T. III, IV. *Brunsvigae*, Schwetschke. à M. 12. — *Histoire ecclés. des Eglises réf. au royaume de France*. Ed. nouv. . . . par feu *G. Baum* et par *E. Cunitz*. T. I. 4°. 990 S. Paris, Fischbacher. Fr. 20. — *A. L. Herminjard*, correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française. T. VI. 501 S. Genf u. Basel, Georg. Fr. 10. — *D. Ollier*, Guy de Brès, Ét. hist. sur la Réforme au pays wallon (1522—1567). 200 S. Paris, Fischbacher. Fr. 5. — *Funk*, la Réf. à Valenciennes. (Bull., p. 49—60.) — *G. Bonet-Mauray*, Farel et l'église réf. de Metz. (ibid. p. 193—209.) — *N. Weiss*,

la Réforme à Orleans. (ibid. p. 210—218.) — *Ed. Chevrier*, notice hist. sur le Prot. dans le Dép. de l'Ain etc. IV, 304 S. Paris, Fischbacher. Fr. 5. — *de Ruble*, le duc de Nemours et mad. de Rohan (1531—92). 186 S. Paris, Labitte. Fr. 7,50. — *E. Bersier*, Etudes sur le XVI. siècle. Coligny avant les guerres de religion. 2. éd. XX, 382 S. Paris, Fischbacher. Fr. 5. — *J. Bonnet*, Laurent de Normandie. (Bull., p. 97—106; 145—157.) — *E. Réaume*, étude historique et lit. sur Agrippa d'Aubigné. V, 320 S. Paris, Belin. Fr. 8. — *Ch. Dardier*, Jean de Serres 1540—1598. (RH. XXII, S. 291—318; XXIII, S. 28—76.) — *De la Ferrière*, l'Entrevue de Bayonne. (RQH., livr. 68, p. 457—522.) — *H. Baumgarten*, Nachtrag zur Gesch. der Bartholomäusnacht. (HZ. I, S. 385—399.) — *H. de l'Épinois*, les derniers jours de la Ligue. (RQH., p. 34—114.) — *A. Perraud*, le Card. de Richelieu. 57 S. Autun. (Paris, Gervais.) Fr. 2. — *E. Michaud*, Louis XIV et Innocent XI; vgl. unten V, B. — *Sayous*, la vie des Réformés français. (Bull., p. 533—549.) — *K. E. Krause*, Beiträge zur Würdigung Fénelons als praktischer Theologe. 4<sup>o</sup>. 25 S. (Progr., Freiberg.) — *Th. Schott*, Port-Royal. (RE. XII, p. 127—136.) — *Lettres de Th. de Bèze à Nic. Pithou*. (Bull., p. 251—257; 299—305.) — *E. A. Mailhet*, la théol. prot. au XVII<sup>e</sup> siècle. Claude Pajon, sa vie etc. 210 S. Paris, Fischbacher. Fr. 3,50.

Der 53. Band des Corpus Reformatorum, *Joa. Calvini Opera exeg.* et hom. edd. Baum, Cunitz, Reuss, T. III, der Gesamtausgabe von Calvin's Werken Bd. XXV, enthält die Fortsetzung des Kommentars zum Pentateuch, den zum Buch Josua und die „Sermons sur le Deuteronomie, I. Der 54. Band enthält Th. II dieser „Sermons“ (vgl. JB. II, S. 173, 3).

Mit Stolz kann der französische Protestantismus auf die neue Ausgabe der Hist. ecclés. hinweisen. Bereits 1854 zeigte das „Bulletin“ der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Frankreich an, dass der Strassburger *Baum* eine neue Ausgabe dieses Beza zugeschriebenen Werkes mit Erläuterungen und Belegen vorbereite. Leider war es Baum nicht beschieden, das bedeutsame Werk zu vollenden. Sein gelehrter Mitarbeiter bei der Ausgabe von Calvin's Werken, Prof. *Cunitz*, hat dann die Fertigstellung übernommen, und ihm verdanken wir es, dass der erste Band (1521—1561) jetzt von der Pariser „Société des Classiques du Protestantisme français“ als Erstlingsgabe hat edirt werden können. Die von einer Toulouser Gesellschaft im vorigen Jahre (vgl. JB. II, S. 198, 5) veranstaltete Textausgabe ist durch diese vorzügliche neue Ausgabe völlig bei Seite geschoben: erhalten wir doch hier ausser dem Texte noch einen Kommentar, der unter umfassendster Verwerthung der so reichen älteren und neueren Literatur den einzelnen Daten folgt, sie controllirt, berichtigt, erweitert und für einen nicht unbeträchtlichen Theil des Textes die benutzten Quellen nachweist. Bei diesen letzteren spielt das Crespin'sche Märtyrerbuch eine so grosse Rolle, dass etwa  $\frac{1}{15}$  des Textes selbst als aus ihm direkt herübergenommen erscheint. Damit drängt sich, scheint mir, der Pariser „Société“ eine neue wichtige Aufgabe auf: Crespin's grundlegendes Werk selbst in ähnlicher Weise bear-

beiten zu lassen. Gewissermassen als Illustration im grossen Stil zu der „Hist. des Églises Réformées“ dient die aus Reproduktionen gleichzeitiger Zeichnungen bestehende Sammlung „Les grandes scènes historiques du XVI. siècle par Tortorel et Perisson.“ 24 Lieferungen (à 3 Fr., bei Fischbacher) sind bisher erschienen; die hervorragendsten Historiker des französischen Protestantismus liefern den Text dazu. — Der sechste Band von *Herminjard's* grundlegendem Werke ist wie die übrigen ein Muster von Genauigkeit und Vollständigkeit; die instruktiven Anmerkungen sind so reichlich bemessen, dass einmal ein einziger Brief, der von Farel an Calvin am 21. Oktober 1539 gerichtete (No. 830), deren nicht weniger als 140 aufweist. Unser Band bildet den zweiten Theil der die „dritte Periode“ (1535—1541) umfassenden Publikation und enthält die Nummern 813 bis 933, sowie Zusätze und Nachträge zu den vorhergehenden Bänden; es ist der Spürkraft des Herausgebers gelungen, nicht weniger als 35 bisher unveröffentlichte Briefe beizubringen. — Die Untersuchungen von *Ollier* und *Funk* beziehen sich auf die Geschichte der Reformation in der Nordostecke Frankreichs, wo in der flandrisch-wallonischen Bevölkerung durch die Nähe der Niederlande schon frühe mancher Keim reformatorischer Bewegung eingesenkt worden ist. *Ollier's* „Thèse“ ist sehr fleissig gearbeitet und verräth trotz einer gewissen Breite feinen Sinn und gute Begabung. In den beiden ersten Theilen (La préparation 1522—1557; l'action 1558—1567) tritt uns die Gestalt des Helden von seiner ersten Entwicklung in Mons bis zur Bekehrung entgegen; dann im Exil in London und, nach missglücktem Versuch reformatorischer Wirksamkeit in Lille abermals flüchtig, in Frankfurt, sowie in Lausanne und Genf, wo Guy sich theologisch weiter bildet und in einem Viret, Mathurin Cordier, Beza und Calvin die Vorbilder protestantischer Ueberzeugungstreue auf sich wirken lässt, wie er sie selbst später in zehnjähriger angestrengtester Thätigkeit in Lille, Antwerpen, Tournai, Sédan und Valenciennes bis zum Märtyrertode (31. Mai 1567) bewährt hat. Ein dritter Theil behandelt Guy's „oeuvre théologique“, insbesondere seine Bearbeitung der „Confession de foy“ von 1559, die bald als „Confessio belgica“ (1561) grosse Bedeutung erlangte; dann seine Erstlingsschrift „Le baston de la foy“, 1555 in Lyon, darauf mehrmals in Genf gedruckt; endlich seine Streitschrift gegen die Wiedertäufer „La racine, source et fondement des anabaptistes“, 1565 und bis 1608 noch fünfmal gedruckt; einige kleinere Schriften, die auch Crespin erwähnt, machen den Beschluss. — Die reformatorische Bewegung in Metz ist, obwohl die Stadt damals noch zum Reich gehörte, von französischer Seite eingeleitet worden. François Lambert von Avignon hat ihr zuerst (1524) festen Halt verschafft; dann hat Farel die förmliche Constituirung einer Gemeinde herbeigeführt. Das war nicht unbekannt, wird aber von *Bonet-Maury* genauer dargelegt. — Der kleine Beitrag von *N. Weiss* zur Reformationsgeschichte von Orléans besteht aus zwei Briefen des

D. Tossanus (Toussaint) an Beza und einen Mr. Beroald in Sédan, aus 1571 und 1574. — Weiter nach Südosten führt die Arbeit von *Chevrier*. Sie ist eine wesentlich erweiterte Bearbeitung seiner 1868 erschienenen Schrift: „Le Protestantisme dans le Mâconnais et dans la Bresse au 16. et 17. siècles.“ Wenn es dem fleissigen Verf. nicht gelungen ist, die Bewegung als eine einheitliche erkennen zu lassen, so mag daran der verstreute Stoff und die Thatsache schuld sein, dass eine sie in sich verkörpernde Persönlichkeit fehlt. Zwar entstammten dem Lande der in Genf wirkende Bonivard und der Admiral Coligny. Aber der einzige reformatorische Theolog, den es hervorgebracht hat, Seb. Castellio, der in nicht weniger als vier Kapiteln des ersten Theils behandelt und dessen Porträt beigegeben ist, war doch für die specielle Reformationgeschichte seiner Heimat ohne Bedeutung. Unter Heinrich IV. kam das ganze Gebiet durch Tausch an Frankreich, und so sehen wir im zweiten Theil die Kirche dort bis zum Widerruf des Ediktes von Nantes den übrigen gleich sich constituiren und gewinnen aus ihren Synodalakten ein Bild von ihrer Entwicklung bis 1685 (Kap. 3 und 4), während freilich die Verfolgung schon viel früher begonnen hatte. — Die Darstellung *de Ruble's* beruht auf den Originalakten des Processes, den die unglückliche Françoise de Rohan erfolglos gegen ihrer Verführer anstrebte: für die Sittengeschichte der Zeit ist sie von Interesse, für die Geschichte des Protestantismus nur insofern, als mehrere der hier vorkommenden Persönlichkeiten in ihr eine Rolle spielen. — So bald nach dem Erscheinen von Delaborde's Werk über Coligny nochmals mit eingehenden Studien über diesen hervorzutreten, wie *Bersier* dies thut, dazu gehört schon ein gewisser Muth. Aber der berühmte Pariser Kanzelredner, wenn er sich auch in Bezug auf die Daten fast durchweg an seinen letzten Vorgänger anlehnt und dies offen eingesteht, zeigt doch ein so selbständiges Studium der Quellen, weiss in so meisterhafter Form die Entwicklungsgeschichte seines Helden zu zeichnen und dem Leser nach den verschiedensten Seiten hin Einblicke und Anregung zu gewähren, dass sein Werk auch neben jenem höchst lesenswerth bleibt. An wenigstens Einem wichtigen Punkte, nämlich wo es sich darum handelt zu zeigen, dass der Kardinal Caraffa den Frieden von Vaucelles im Einverständniss mit Paul IV. zerrissen hat, konnte *Bersier* durch Benutzung von Duruy's „Caraffa“ (s. u. Abth. V, B.) noch über Delaborde hinausgehen. Auch die neue Ausgabe der „Hist. ecclés.“ (s. o.) ist schon durch *Bersier* verwerthet worden.

Auf Agrippa d'Aubigné hat jüngst die französische Akademie die Aufmerksamkeit der literarischen Kreise gerichtet, indem sie für den „prix d'éloquence“ des Jahres 1884 das Leben dieses vielseitigen, als Krieger, Staatsmann, Schriftsteller, Dichter und Vertreter des Protestantismus gleich hervorragenden Mannes als Thema gesetzt hat. Das Werk von *Réaume*, dem Herausgeber der Oeuvres complètes d'Aubigné's (Paris

1873—1877, 4 voll.), unter denen übrigens sein Hauptwerk, die „Histoire Universelle“, noch fehlt, ist bereits 1880 durch die „Société de l'histoire du Prot. fr.“ gekrönt worden. Es ist sehr trocken, aber zuverlässig gearbeitet und zerfällt in die folgenden vier Theile: Biographie — d'Aubigné als Privatmann und in seiner öffentlichen Wirksamkeit — d'Aubigné als Geschichtschreiber und Dichter; Urtheile von ihm und über ihn — Belege. Die das Theologische berührenden Partien sind die schwächsten; der Verf. ist da nicht competent. — *Dardier* giebt nach theilweise selbst-aufgespürtem Genfer Material eine Lebens- und literarische Skizze von dem „Historiographie du Roi“ († 1598), dessen Werk, in 15 Bänden bis 1580 erschienen, nicht bloß auf dem Titel Sleidan's Commentarii nachahmt. Der Verf. ist mit Vorliebe der Thätigkeit seines Helden nachgegangen, aber es erweckt kein gutes Vorurtheil, wenn er S. 309, A. 1 unter denjenigen, welche die Frage nach der „préméditation“ des Bartholomäus-Blutbades bejahend beantworten, auch Baumgarten nennt. Der zweite Theil ist von ganz besonderem Interesse, da er des Serranus' Gesichtspunkte für die Wiedervereinigung der Confessionen eingehend vorführt, wie sie in der äusserst seltenen „Harmonie“ von 1597 und in anderen Schriftstücken, sowie hier zuerst mitgetheilten Briefen dargelegt sind. Uebrigens kann die berührte Frage nach der „préméditation“ immer noch nicht zur Ruhe kommen. Der Graf *de la Ferrière* zunächst hat der dabei so sehr in's Gewicht fallenden Begegnung Catharina's de Medici mit ihrer Tochter und dem Herzog Alba in Bayonne 1565 eine neue sorgfältige Untersuchung gewidmet. Das in den Granvella'schen Staatspapieren schon vorliegende Hauptmaterial wird noch durch Einzeldokumente aus der Pariser Bibliothek ergänzt, und das Facit gezogen: keine „préméditation“ bei Catharina, sondern der Entschluss, das Pacificationsedikt aufrecht zu erhalten. Dies letztere kann man zugeben, aber mit der Wendung, dass sie es doch möglichst zur Schädigung der Protestanten auszunutzen beabsichtigte. Mittlerweile hat auch *Baumgarten* selbst seiner Schrift „Vor der Bartholomäusnacht“ (vgl. JB. II, S. 198, No. 13) einen Nachtrag folgen lassen, worin er noch die venetianischen Depeschen 1570—1572 zu Rathe zieht und das frühere Urtheil bekräftigt. — Ueber das religiöse und sociale Leben der Protestanten unter Heinrich IV. hat *Sayous* einen hübschen Vortrag veröffentlicht. Noch während der Zeit der Ligue, deren Auflösung *de l'Epinois* sorgsam und mit neuem archivalischen Material behandelt, wurde der Mann geboren, dem der jetzt zum Mitglied der französischen Akademie ernannte Bischof von Autun, damals Professor der Sorbonne, *Perraud*, die Lobrede gehalten hat, als 1866 sein in der Revolutionszeit vom Körper getrennter Schädel feierlich beigesetzt wurde. *Perraud* giebt eine Schilderung von Riche-lieu's Thätigkeit als Theologe, als Bischof von Luçon, theologischer Schriftsteller und Wiederhersteller der Sorbonne, und sieht von seiner politischen Thätigkeit absichtlich ab. *Krause's* Programmarbeit zerfällt in

zwei Theile: Fénélon als Prediger und Seelsorger, Fénélon als Missionar. Der erste enthält eine selbständige aus Fénélon's Schriften begründete Darlegung, der zweite eine scharfe Kritik im Anschluss an Douen, L'intolérance de Fénélon. Instruktiv bezüglich des gleichzeitigen Vorgehens der Regierung gegen die Protestanten nach Aufhebung des Edikts von Nantes sind die Auszüge aus der Haarlemer Zeitung 1698 im Bull. S. 556—562.

Elf Briefe *Beza's* an seinen Freund den Advokaten in Troyes über literarische und religiöse Gegenstände werden im Bull. veröffentlicht. Sie gehen von 1565 bis 1574. Einen weiteren Brief desselben an einen Unbekannten (1573) giebt das Bull. S. 550 ff. — Ueber *Mailhet's* Pajon s. o. Abth. III.

### B. Italien.

*Biblioteca della Riforma Italiana.* Raccolta di Scritti evangelici del Sec. XVI. Vol. I: Trattatelli di *P. P. Vergerio* I; vol. II: seguito; Storia di Francesco Spiera; vol. III: Il Credo di *P. M. Vermigli*; il Catechismo di Eidelberga. 106, 123, 134 S. Roma, Firenze, tip. Claudiana. (Leipzig, L. Fernau.) à M. 1,50. — *Comba*, la confessione di Fede della Chiesa Valdese. (Riv. Crist., p. 289 bis 307.) — Uit het Leven en de Werken van B. Ochino, door *Herderschée*. (Bibl. v. mod. Theol.) — *Ferrai*, P. P. Vergerio a Padova. (Arch. Stor. per Trieste etc. II, fasc. 1.) — *L. Witte*, Pietro Carnesecchi. Ein Bild a. d. ital. Märt.-Geschichte. 56 S. Halle, Niemeyer. M. —,50. — *J. Bonnet*, Mad. de la Roche. (Bull., p. 3—10.) — *K. Benrath*, A. Paleario. (RE. XI, p. 164—168.) — *Th. Elze*, Gesch. d. prot. Bewegungen u. d. deutschen ev. Gemeinde in Venedig. IV, 132 S. Bielefeld. (Venedig, Münster.) M. 3. — *C. Ravioli*, la guerra dei 7 anni sotto Clemente VII., 1523—1530. (Arch. Stor. Rom., p. 303—444.) — *W. Lüben*, der h. Cajetan von Tiene (mit Bildniss). VIII, 304 S. Regensburg, Manz. M. 4. — *A. Reumont*, Vittoria Colonna. Vita, Fede e Poesia nel sec. XVI. 331 S. Torino, Loescher. L. 5. — *M. Dombre*, la pensée religieuse de Michel-Ange. 121 S. Paris, Fischbacher. Fr. 2. — *G. Duruy*, le Card. Carlo Carraffa 1519—61. Etude sur le Pontificat de Paul IV. Thèse (1882). XXX, 422 S. Paris, Hachette. — *P. Pierling*, Rome et Moscou 1547—1579. VIII, 168 S. Paris, Leroux. Fr. 2,50. — *A. Nürnbergger*, Papst Paul V. u. d. venet. Interdikt. (JG., S. 189—209; 473—515.) — *E. Michaud*, Louis XIV et Innocent XI. d'après les Correspondances diplomatiques inédites. T. IV. Débats théologiques et affaires religieuses. 520 S. Paris, Charpentier. Fr. 7,50. — Von den Papstartikeln in RE., vgl. die über Paul III., IV., V. (Bd. XI, S. 321—343.) Pius IV., V. (Bd. XII, S. 20—26.)

Anfangs 1883 haben sich *Comba*, *Ed. Boehmer*, der Ref. und Andere vereinigt, um Neudrucke von italienisch-reformatorischen Schriften des XVI. Jahrh. zu veranstalten. Es soll nicht nur der Text in schonend modernisirter Form, sondern auch je eine kurze Skizze vom Leben und Wirken des betreffenden Verfassers gegeben werden. Das erste und zweite Bändchen dieser „Biblioteca“ bietet die sehr seltenen „Dodici trattatelli“ dar, welche P. P. Vergerio, Exbischof von Capo d'Istria, kurz vor seiner Flucht aus Italien verfasst, aber erst in Basel (1. Januar 1550) veröffent-



licht hat. Besonders bemerkenswerth ist unter diesen Abhandlungen der „Discorso sopra i Fioretti di S. Francesco“, eine an eine Aebtissin gerichtete vernichtende Kritik der so beliebten, heute noch mit Vorliebe dem Volke dargebotenen Blütenlese aus dem Leben und den Mirakeln des Heiligen. Diesen „Trattatelli“ ist in dem zweiten Bändchen die von Vergerio verfasste kurze „Storia di Francesco Spiera“, dessen trauriges Beispiel auf den Exbischof von entscheidendem Einflusse gewesen war, angehängt, während an die Spitze des Neudruckes eine von Comba verfasste Lebensskizze Vergerio's gestellt ist. Das dritte Bändchen enthält zwei gleichfalls höchst seltene Schriften: Vermigli's Erklärung des „Credo“ und eine von Comba aufgefundenene Uebersetzung des Heidelberger Katechismus und zwar mit der 80. Frage in der zweiten definitiven Fassung. Derselbe *Comba* liefert in seiner Zeitschrift einen Neudruck des 1662 von A. Leger veröffentlichten und vertheidigten Glaubensbekenntnisses der Waldenser in italienischer Sprache. — Das kurzgefasste holländische Leben Ochino's ist eine zusammenfassende Bearbeitung der Monographie des Referenten. — *Ferrai* macht uns mit einigen bisher übersehenen Daten aus dem Jugendleben des oben genannten jüngeren Vergerio bekannt und gibt Titel und Inhalt seiner Erstlingsschrift. — Willkommen ist der kleine Beitrag *Bonnet's* zur Charakteristik von Renea's Hofdame in Ferrara 1545—1546 nach Aktenstücken aus dem Estensischen Archiv; noch willkommener würde die Ausführung des so lange schon gegebenen Versprechens einer zusammenfassenden Darlegung über die „Tochter Frankreichs“ und die Rolle sein, welche sie in der religiösen Entwicklung ihres Adoptivvaterlandes gespielt hat. — Der feinsinnige *Elze* gibt, wie der Titel seiner Schrift anzeigt, ein Zwiefaches: zunächst eine sehr sorgsame, wenn auch nur summarische Uebersicht der im Laufe des 16. Jahrh. in Venedig und seinen Territorien vorübergehend zu Tage getretenen reformatorischen Lebensäusserungen; sodann eine Darstellung der Versuche protestantischer Gemeindebildung seit dem 17. Jahrh., wie sie endlich in der deutsch-evangelischen Gemeinde sich consolidirten und eine bis auf den heutigen Tag fortlaufende Continuität aufweisen. Die evangelische Gemeinde hat durch die Veröffentlichung dieser Schrift eine schätzenswerthe Festgabe zum Lutherjubiläum auch weiteren Kreisen dargeboten, und ihr gegenwärtiger Pfarrer hat, aus den besten Quellen schöpfend und dieselbe umsichtig ergänzend, ein anziehendes und belehrendes Bild von den vielerlei Wechselfällen und Erfahrungen dieser Gemeinde unter dem Kreuz gezeichnet. — *Raviol's* Darstellung des „siebenjährigen Krieges“ unter Clemens VII. — der doch nur halb so lange gedauert hat — beschäftigt sich nicht mit den inneren Zuständen des Kirchenstaates, sondern gibt nur eine gute Zusammenstellung der äusseren Entwicklung zwischen dem „Sacco di Roma“ und der Kaiserkrönung in Bologna. Das Leben eines Mannes, der auch die Brutalitäten bei dem „Sacco“ mit erlitten hat, beschreibt *P. Lüben*, welcher das Leben

desselben Heiligen von Dumortier (Paris 1882) noch benutzt hat. Der Verf., der den Kultus des heiligen Cajetan gern in Deutschland wieder beleben möchte und deshalb den „mächtigen Heiligen“ hoch erhebt, geht fleissig, aber ohne historischen Sinn zu Werke. Ref. wird sich an anderer Stelle mit ihm auseinander zu setzen haben. — Die Darstellung, welche *Reumont* 1882 von einer der begabtesten Frauen der Zeit gegeben hatte (vgl. JB. II, S. 204 f.), ist jetzt italienisch erschienen „mit Zusätzen des Verfassers“. Mit den von mir seiner Zeit für die Beurtheilung von Vittoria's religiöser Stellung gegebenen Gesichtspunkten (vgl. a. a. O.) hat *Reumont* sich nicht auseinander gesetzt; dagegen hat er meine Winke zur Vervollständigung besonders des über Valdés und den Process des Carnesecchi Beigebrachten benutzt, welcher letztere natürlich bei *Witte* Hauptquelle ist. Einen wunderlichen Widerspruch weist bei *Reumont* S. 224 im Vergleich mit S. 237 Z. 2 auf: hier stirbt Contarini „am Tage nach Ochino's Abreise aus dem Kloster Montughi“ (= 23. August), dort „am 1. September“. Das letztere kommt der Wahrheit näher. Zu der auch von *Beumont* ventilirten letzten Besprechung Ochino's mit Contarini sei noch bemerkt, dass ein vor mehreren Jahren publicirter Brief des Ersteren vom 31. August 1542, auf der Flucht in Morbegno geschrieben, alle Ungewissheit definitiv beseitigt, indem es dort heisst: . . . „il Rev<sup>mo</sup> Contareno non mi disse che non andassi, ma me ne di' cenno.“ Die Arbeit von *Dombre* über Michelangelo macht den Eindruck, eine „Thèse“ zu sein. Der Verf. nimmt sich vor, aus des Künstlers Leben und seinen Werken, auch den Gedichten und Briefen, ein Zwiefaches zu erweisen: einerseits, dass er eine durchaus religiös angeregte Natur war, andererseits, dass er trotz seiner Beistimmung zur Rechtfertigung aus dem Glauben kein Protestant war — weil er weder das formale Prinzip des Protestantismus annahm, noch mit der Kirche gebrochen hat. Zugestanden. Die Literatur ist ziemlich vollständig verzeichnet, jedoch wird man irgend eins der wichtigen deutschen Werke vergebens suchen. — Auch die eingehende „Thèse“ des jüngern *Durny* giebt ein Bild vom „Leben“ im XVI. Jahrh. und zwar an der Kurie unter demjenigen Papste, welcher so recht den Gedanken der Gegenreformation in sich verkörpert hat. Beachtenswerth sind die zahlreichen Dokumente, zum grössten Theil Auszüge aus der handschriftlichen, zuerst von Ranke benutzten „Vita di Paolo IV.“ des Antonio Caraccioli. Es ist das Verdienst Duruy's, gegen jeden Widerspruch die Thatsache festgestellt zu haben, dass der Kardinal Caraffa im Einverständniss mit seinem päpstlichen Oheim Frankreich zum Bruch der im März 1556 beschworenen Friedensbestimmungen von Vaucelles gebracht und dadurch den Krieg mit Spanien wieder entzündet hat (vgl. o. S. 202). — Eine Reihe von fehlgeschlagenen Versuchen der Kurie, über die Köpfe des Königs von Polen, des Kaisers, sowie des Königs von Ungarn weg politische Verständigung mit dem Zar in Moskau zu suchen, stellt der Jesuit *Pierling* zum theil nach Theiner's und Turjeniew's

archivalischen Mittheilungen — die er übrigens Beide in der Vorrede sehr abschätzig behandelt —, theils nach eigenen Studien dar. Er zeigt, wodurch diese ersten Versuche vereitelt wurden, die dann doch bald darauf mit mehr Glück fortgesetzt worden sind und so die ersten Glieder in der langen Kette derjenigen Transaktionen bilden, welche bis auf die jüngsten Zeiten die Geschichte der päpstlichen Orientpolitik darstellen. — Die Arbeit von *Nürnberg*er führt uns in das 17. Jahrhundert. Der so oft behandelte Streit zwischen Paul V. und Venedig erfährt hier eine umsichtige, auch mit neuem Material (besonders aus Malatesta's „Relazione“ [vgl. darüber ThQ. 1882, S. 446 ff]) ausgestattete, Darlegung. Der Ausgang des Streites erscheint *Nürnberg*er als ein Sieg des Papstes, während noch der letzte Bearbeiter (Brosch, Kirchenstaat I, 351) den entgegengesetzten Schluss gezogen hatte. Uebrigens wird es jedem Leser *Nürnberg*er's einleuchten, dass auch nach seiner Darstellung die Folgerung gestattet ist: Venedig würde mit dem Gedanken, die Grenzen zwischen kirchlicher und staatlicher Jurisdiktion selbständig zu bestimmen, ganz durchgedrungen sein, wenn nicht seine damalige politische Ohnmacht es in Abhängigkeit von dem Willen Frankreichs auf der einen, Spaniens auf der anderen Seite gebracht hätte. — *Michaud's* Werk giebt aus französischen Depeschen und sonstigen Akten Aufschlüsse über die letzte Phase des officiellen Gallikanismus und bringt viele neue Züge zu dem Bilde des Papstes, die dasselbe sehr unvortheilhaft modificiren. Dass die Mitschuld an dem Widerruf des Ediktes von Nantes mit auf den Papst fällt, ist nunmehr zweifellos (vgl. RH. XXIII, S. 127). Vorzugsweise ist dieser Band der Darstellung der theologischen und kirchlichen Fragen gewidmet und bildet dadurch einen belangerreichen Beitrag zur inneren Geschichte des Katholicismus im 17. Jahrh.

### C. Spanien.

- E. Boehmer*, Spanish Reformers of two centuries. From 1520. (Bibliotheca Wiffeniana.) Second volume. XI, 1, 374 S. Strassburg u. London, Trübner. M. 18.  
 — *J. Lassalle*, la Réforme en Espagne au XVI. siècle. 112 S. Paris, Fischbacher. Fr. 2. — *J. Stoughton*, the Spanish Reformers, their Memories and Dwellingplaces (mit Illustrationen). 319 S. London, Rel. Tr. Society. 8 s. —  
*H. Tollin*, Cassiodoro de Reyna II. u. III. (Bull., p. 241—250; 289—298.)

Die lange versprochene Fortsetzung (noch nicht der Abschluss) der einzigartigen bio-bibliographischen Arbeit *Boehmer's* enthält: Const. Ponce de la Fuente's Leben und Schriften; bibliographische Nachweisungen zu der spanischen Ausgabe von Calvin's Kathechismus und Liturgie, zum „Summario de Indulgencias“ und zur „Suplicacion a la Reyna de Francia“; Juan Perez, Alonso de Peñafuerte, Reginaldus Gonsalvius, Pedro Nuñez Vela werden in Leben und Schriften behandelt, und den Haupttheil bildet (S. 163—320) die abschliessende Arbeit über Cassiodoro de Reyna, den Bibelübersetzer, und seine Söhne — eine Arbeit, welche die staunens-

werthe Findigkeit und Gelehrsamkeit ihres Verf. wieder so recht zur Geltung kommen lässt und welche durch *Tollin's* Artikel keine wesentliche Bereicherung erfährt. Beigegeben sind zahlreiche Proben von früheren und späteren Bibelübersetzungen, zum Theil aus Handschriften. — Während die Arbeit *Boehmer's* im höchsten Grade wissenschaftlich fördernd ist, können die beiden folgenden nur in bedingtem Masse auf dieses Lob Anspruch machen. *Lassalle's* kurze Darstellung, vermuthlich eine „thèse“, hat *Boehmer's* zweiten Band noch nicht benutzen können; sie schöpft aus den „Reformistas“ und aus den bekannten neueren Darstellungen, ohne selbst Neues zu geben. Der Umkreis ist so enge gezogen, dass Servet keinen Platz darin gefunden hat. Die Schrift des Prof. *Stoughton* ist eine illustrierte Reisebeschreibung durch Spanien, verbrämt mit Reminiscenzen aus der Geschichte des Entstehens und der blutigen Unterdrückung der Reformation, wozu *Llorente*, *M'Crie* und neuere Bearbeiter das nicht immer geschickt ausgewählte Material hergeben mussten. Dem Kard. *Ximenes* würde es sonderbar vorkommen, zu sehen, dass er mit dem 1546 vom eigenen Bruder gemordeten *Juan Diaz* den Einband schmückt — zumal da von einem Unterscheiden „katholischer“ und „protestantischer Reformation“ bei *St.* keine Rede ist. Es ist zu bedauern, dass die mächtige RTS. nicht einen geeigneteren Bearbeiter gewonnen und dass sie — vielleicht um ihrer Clichés willen — den nicht unbeträchtlichen Theil mit aufgenommen hat, welcher gar nichts mit der Geschichte des spanischen Protestantismus zu thun hat, sondern nur die anderweitigen Grausamkeiten der Inquisition charakterisirt.

#### D. Grossbritannien.

Calendar of State Papers (Henry VIII.) vol. VII. ed. *Gairdner* 1534; ders. 1655, 1656. ed. *Mrs. Green*. London, Longmans. à 15 s. — † *J. J. Blunt*, Sketch of the Reformation in England. 354 S. London, Virtue. 2 s. 6 d. — † *S. H. Burke*, historical Portraits of the Tudor Dynasty and the Reformation period. voll. 3, 4. London, Hodges. 12, 15 s. — *Fr. Hoffmann*, die span. Heirath *Heinrich's VIII.* und das Papstthum. (DEBl., S. 289—302; 386—403.) — *K. Benrath*, Kard. *Pole*. (RE. XII, S. 87—92.) — *J. Rebbert*, Kard. *J. Fisher* u. Grosskanzler *Th. Morus*. 2. Aufl. 56 S. Paderborn, Bonif.-Druckerei. M. —, 25. — † *Bender*, Kard. *Wolsey*, der intellektuelle Urheber des Ehestreites *Heinrich's VIII.* (ZKTh., S. 401 ff.) — *Walton-Medd*, the first book of Common Prayer, the Ordinale of 1549 and the Order of Communion Lond. 1548. XXXV und 34 unpag. Bogen. of Rivingtons. 6 s. — † *T. Rees*, history of Protestant Nonconformity in Wales from 1633. Lond. Snow. 7 s. 6 d. — *Sam. R. Gardiner*, hist. of England from the accession of *James I.* to the outbreak of the civil war 1603—1642. vol. 1—3. (bis 1621.) London, Longmans. je 18 s.

*A. Bellesheim*, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. II. Von 1560 bis 1878. XVI, 582 S. Mainz, Kirchheim. (Bd. I u. II. zus. M. 12.) — † *M. C. Taylor*, John Knox. 36 S. Edinburgh, Macniven. 4 d.

Die englische Produktion auf unserm Gebiete ist auch diesmal schwach gewesen. Eine grössere zusammenfassende kirchenhistorische

Arbeit ist im Lande selber nicht erschienen, mit Ausnahme vielleicht der mir nicht zugänglich gewesenenen *Burke'schen* „Porträts“. *Hoffmann* erörtert die Politik der Kurie in dem auch für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse so wichtigen Ehescheidungshandel; er zeigt, dass bei genauerer Betrachtung die angebliche feste Haltung der Kurie sich als sehr schwankend erweist, dass dieselbe erst, als dies nützlich erschien, die „stets sich gleichbleibenden Prinzipien“ wieder vorkehrte. Mit demselben Handel beschäftigt sich auch der Ref. in dem Artikel „Pole“ und der ihm nicht zugängliche Beitrag von *Bender*. Auch Herr Professor Dr. *J. Rebbert*, der ihn benutzt, um in einem „Erwägung zur Lutherfeier“ überschriebenen Nachworte auseinander zu setzen, dass Deutschland die Erhaltung des Prinzips der Monogamie nur den Päpsten (!) zu verdanken habe. Wo so erleuchtete geschichtliche Einsicht waltet, wird man es dem Ref. nicht übel deuten, wenn er vorzieht, sich mit der Zeichnung der beiden „Charakterbilder“ nicht auseinander zu setzen. — Ein recht acceptabler Neudruck des ersten, in dieser Gestalt nicht zur Einführung gelangten, aber historisch bedeutsamen Common-Prayer-Book mit Zuthaten ist nach *Walton* von *Medd* edirt worden. In der Einleitung wird die Geschichte der ersten Ausgabe dargelegt nach den Ausführungen des kompetenten *Blunt* (vgl. JB. II, S. 207). — Das Werk von *Gardiner* ist eine neue Bearbeitung resp. Zusammenfassung der früher unter Specialtiteln erschienenen Arbeiten des Verf., der unter den Lebenden zweifellos der hervorragendste Forscher auf diesem Gebiete ist. Auch für die Erkenntniss der kirchlichen Entwicklung leistet es gute Dienste.

Das umfangreiche Werk von *Bellesheim*, dessen erster Band oben S. 124 besprochen worden ist, liest sich gut, ist verständig disponirt und bringt im zweiten Bande besonders aus Berichten an die römische „Propaganda“ (seit 1653) und aus vatikanischen Aktenstücken, die hier zum ersten Male verwerthet werden, recht schätzenswerthe Ergänzungen zu dem bisher Bekannten. *B.* verleugnet seine specifisch katholische Weise der Betrachtung und Beurtheilung, die ihn nicht selten dazu verleitet, mit ungleichem Maasse zu messen, auf keiner Seite. Aber er befeissigt sich doch der unter Gebildeten üblichen Darstellungsweise und muthet seinen Lesern hier nicht Dinge zu, wie sie in der JB. II, S. 206 notirten Abhandlung zu finden sind. Ja, er geht bis zu dem bei einem Domvikar anerkennenswerthem Grade von Kühnheit vor, dass er es sogar wagt, zu einer Stelle des im Anhang S. 472 ff. mitgetheilten Breves Papst Paul's V. an Jakob I. die Bemerkung zu machen: „ist geschichtlich nicht verbürgt“. Von den 13 Kapiteln sind die fünf ersten der Zeit Maria Stuart's gewidmet, und wie die Geschichte dieser unglücklichen Königin dargestellt wird, mag man daraus erkennen, dass als Schlussurtheil S. 180 gegeben wird: „Benedict XIV. glaubt, dass vielleicht keine von jenen Bedingungen bei ihr fehle, welche zu einem wahren Martyrium erforderlich sind“. Wie unter solchem Gesichtswinkel gefasst, das Bild Jakobs VI. (I.) ge-

zeichnet wird, ist leicht zu errathen (Kap. 6, 7). Auch Karl I. findet trotz seiner katholisirenden Richtung keine Gnade, weil er der bösen „Kirk“ zu sehr die Zügel lässt und nur die Folgen der Gesetze in einzelnen Fällen mildert (Kap. 8). Mit der Restauration scheinen sich die Hoffnungen auf Rekatholisirung, wie sie von Rom aus unablässig gepflegt werden, neu zu beleben; aber mit der Flucht Jakob's II. (1688) schwinden sie von neuem und ein allgemeiner „Verfall von Religion und Sitten in Schottland“ (S. 334 f.) bildet nach Herrn B. die Signatur beim Uebergang in das 18. Jahrh. Obwohl die nun folgenden Ausführungen (Kap. 10—13) nicht mehr unter meine Kompetenz gehören, so empfehle ich doch dringend deren Beachtung. Sie bieten ein klassisches Beispiel davon, wie die Kurie und die Propaganda auch unter den schwierigsten Lagen die schwachen Funken römischen Bewusstseins zu erhalten und anzufachen wissen, wie sie mit nie ermüdender Zähigkeit und unter geschickter Benutzung der Personen und Verhältnisse immer wieder versuchen, ihr Gebiet auszudehnen und wie ihnen gerade das protestantische Prinzip der Duldung auch des gegnerischen Bekenntnisses dabei gute Dienste leistet. Die im letzten Kapitel geschilderte „Wiederherstellung der Hierarchie“ in Schottland durch Leo's XIII. Bulle von 1878 bildet in der That nur die Krönung des Gebäudes, dessen Grundsteine schon im 16. und 17. Jahrh. durch die Gegenreformation gelegt worden sind. Dass bei der als passend erachteten Schilderung der angeblichen gegenwärtigen kirchlich-religiösen Zustände im schottischen Protestantismus die unter uns übliche Offenherzigkeit ausgebeutet wird — daran sind wir ja gewöhnt.

### E. Holland.

*Chr. Sepp*, bibliographische Mededeelingen. 273 S. Leiden, Brill. Fl. 3,25. — *H. G. Kleyn*, de Auteur der „Summa der Godliker Scripturen“. 11 S. (Theologische Studien ed. Daubanton u. A.) — *P. Hofstede de Groot*, bijdrage tot de innerlijke Geschiedenis der Kerkhervorming in de XVI. eeuw in Nederland. 27 u. 17 S. (Tijdspiegel). — † *ten Brink*, de eerste jaren der Nederlandsche Revolutie 1555—1568. Rotterdam. Fl. 3,75. — † *Alberdinck-Thijm*, Ph. Marnix de St. Aldegonde. Goerres-Vereins-Schrift. 64 S. (1882.) Köln, Bachem. M. 1,20. — *de Hoop-Scheffer*, Geschiedenis van den Doop bij onderdompeling. (Verslagen . . . der Kon. Akad. van Wetenschappen.) — *F. Pijper*, Jan Utenhove. Zijn leven en zijne werken. 256, XCIV S. Leiden, Adriani. Fl. 3,75. — † *v. Lommel*, relatio status relig. cath. in Hollandia, quam exhibuit Alexandro VII. J. de la Torre. (Archief voor Geschiedenis v. h. Aartsb. Utrecht, Bd. X.) — † *J. L. Rutgers*, het kerkverbond der Ned. Geref. Kerken, uit de Handelingen van d. Amst. Kerkeraad in den Anfang der 17<sup>e</sup> eeuw. Amsterdam, Kruijt. Fl. 1,40.\*)

\*) Das Centenarium des Hugo Grotius hat die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diesen auch für die Geschichte des Protestantismus nicht unwichtigen gelehrten Staatsmann gelenkt. Abgesehen von den in den „Verslagen en Mededeelingen“ der königl. Akademie der Wissenschaften publicirten Beiträgen von *Opzoomer* (Toesprak),

Von den neuen Früchten des feinen Spürsinnes und der umfassenden Gelehrsamkeit des trefflichen jetzt emeritirten Mennonitenpredigers *Sepp* (vgl. JB. I, S. 148) gehören unter unser Bereich: (3) „ein Glaubensbekenntniß aus dem 16. Jahrh.“ (1566); „Zwei Schriften von A. Corranus“ (vgl. JB. I, a. a. O.) und zwei kleinere Beiträge. — Zur Frage nach der Entstehung und Bedeutung der vom Ref. ans Licht gebrachten „Summa“ (vgl. JB. I, 138; II, 209) sind zwei beachtenswerthe Artikel erschienen: der junge Leidener Gelehrte *Kleyn* sucht gegen meine Konjektur, dass Bomelius Verf. der „Summa“ (und der „Oeconomica“) sei, vielmehr dessen Gesinnungsgenossen Johannes Timmermans zu Groningen die Autorschaft der „Oeconomica“ zuzuweisen, indem er sich hauptsächlich auf frappante Parallelismen zwischen Stellen aus dieser und der „Disputatio Groningae habita“ (1523) beruft. Ich halte den versuchten Nachweis nicht für zwingend, habe aber vorläufig Herrn van Toorenenbergen das Wort in der Sache gegeben. Regt *Kleyn* auf's Neue die äusseren Fragen an, so sucht *Hofstede de Groot* durch unsere glücklich wieder aufgefundene älteste Reformationsschrift den Nachweis zu liefern, dass die genuin-niederländische reformatorische Bewegung von Hause aus eine solche gewesen sei, welche in erster Linie auf das ethische Gebiet und erst in zweiter auf das dogmatische abgezweckt habe, wie denn auch im späteren Verlauf der Geschichte der schroffe Calvinismus zwar für eine gewisse Periode der holländischen Nation unschätzbare Dienste geleistet, dann aber dem evangelischen Kirchenwesen zu ebenso empfindlichem Schaden gereicht habe. — Wenn thatsächlich nach dem Urtheile des bewährten *de Hoop Scheffer* die Geschichte des Protestantismus in Holland von 1530 bis zur Erhebung mit der der Wiedertäufer — zu deren Geschichte auch *Leendertz'* gekrönte Preisschrift „M. Hofmann“ einen Beitrag liefert — zusammenfällt, so mag die obige gelehrte Abhandlung desselben Forschers auch in diesem Zusammenhange ihre Erwähnung finden. Sie geht freilich über die uns gezogenen chronologischen Grenzen beiderseitig hinaus, sofern sie, ausgehend von der in der griechischen Kirche üblichen Taufe „per immersionem“ deren Hinübernahme durch polnische Socinianer, dann ihre Einführung in Holland durch die Rhynsburger oder Collegianten nachweist, durch deren Vermittelung sie dann zum Ritus der englischen Baptisten geworden ist.

*Pijpers'*, eines Schülers von *Acquoy*, Erstlingsschrift, welche im Lande bereits viele Anerkennung gefunden hat, bringt mit grösster Sorgfalt Alles zusammen, was über diesen treuen und opferwilligen Mitarbeiter Laski's in zahlreichen gedruckten Werken und noch ungedruckt in einigen Sammlungen vorhanden war. In den Haupttheilen — erster Aufenthalt

---

*Kuonen* (H. de Groot als Uitleger van het Oude Verbond) und der Burtheilung seiner juristischen Bedeutung, sind auch Monographien und Artikel in Zeitschriften über Gr. erschienen.

in England, S. 24—51; U.'s Arbeit in und für die Gemeinde, 71—86; der Zug nach Dänemark, 99—113; U. zu Emden und in Polen, 114—180 — bildet die Schrift eine willkommene Ergänzung zu *Dalton's* „Joh. a Lasco“ (vgl. JB. I, 124). Des Letzteren Darstellung und Urtheil über das hart-herzige Benehmen der Lutheraner in Dänemark, Hamburg u. s. w. gegen die armen Vertriebenen ist inzwischen durch Dr. *Möncheberg* (ZKWL. 1883, S. 588—604) beanstandet worden. Einerseits sucht dieser die Härte als in der Sitte der Zeit liegend und durch den Charakter der reformirten Kirchenverfassung (nicht die Verschiedenheit in der Abendmahlslehre) herbeigeführt zu entschuldigen, wie er dies schon 1865 (Bd. V der Zeitschr. d. Hamburger Gesch. V.), sowie in seinem „Joach. Westphal und Joh. Calvin“ gethan hatte. Andererseits bestreitet M. die Glaubwürdigkeit von Utenhove's Bericht, auf dem unsere Kenntniss der Dinge vornehmlich beruht — ohne Grund, wie *Pijper* S. 181 ff. nachweist.

---



# Kirchengeschichte von 1700 an und Allgemeines.

Von

Dr. theol. August Werner,

Oberpfarrer in Guben.

---

*Wilibald Müller*, Gerhard van Swieten. Biograph. Beitr. z. Gesch. der Aufklärung in Oesterreich. 175 S. Wien, Braumüller. M. 3,60. — *H. Düntzer*, Adolf Kaufmann, der Apostel der Geniezeit u. herrnhutische Arzt. Ein Lebensbild mit Benutzung des Kaufmann'schen Nachl. entworfen. 274 S. Leipzig, Wartig. M. 6. — *Schmeidler*, die relig. Anschauungen Friedr. Fröbel's. (DZStFr. Nr. 185.) 36 S. Berlin, Habel. M. —,75. — Zum Gedächtniss von Johann Andreas Rehhoff. 24 S. Hamburg, Oemler. M. —,30. — *B. Rogge*, Hermann Rosshof † Konsistorial- und Regierungsrath, ev. Pfr. in Aachen. Charakterb. aus der niederrheinischen K. 69 S. Halle, Strien. M. 1,20. — *H. Martensen*, aus meinem Leben. Mittheilungen. I. 1808—37. Aus dem Dänischen von A. Michelsen. 267 S. Karlsruhe, Reuther. M. 4. — *Ludwig Schulze*, Friedrich Adolf Philippi. Ein Lebensbild aus der lutherischen Kirche der Gegenwart. 134 S. Nördlingen, Beck. M. 2,50. — *J. Cramer*, Alexander Vinet als christeljk moralist en apoget. 167 S. Leiden, Brill. Fl. 1,60. — *Chavannes*, Alexandre Vinet consid. comme apologiste et moraliste chrét. XI, 208 S. (ibid.) Fl. 2. — *Al. von Oettingen*, Moritz von Engelhardt's christl. theol. Entwicklungsgang. 63 S. Riga (Dorpat, Karow). M. 1. — *Köstering*, Leben und Wirken des Pastors G. W. Keyl. 152 S. St. Louis, M. (Dresden, Naumann.) 1882. M. 2,70.

Der berühmte Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia, ein Schüler Boerhaves, der seit 1745 bis zu seinem Tode 1772 einen bedeutenden Einfluss im Sinne des antijesuitischen aufgeklärten, wiewohl immer noch kirchlich gläubigen, Katholicismus geübt hat, wird von Müller als Reformator der Wiener Universität und als Mitglied und Chef der Büchercensur in seinen Verdiensten um die geistige Befreiung des von den Jesuiten übel zugerichteten Oesterreich ausführlich geschildert. Es ist von Interesse zu erfahren, wie weit unter der Herrschaft der Kirche die Universität und die wissenschaftliche Entwicklung zurückgeblieben war und wie schwer es fiel, für Schriften von Montesquieu, Febronius, geschweige denn

für lutherische, calvinische Drucksachen freie Bahn zu schaffen. Selbst van Swieten konnte nicht hindern, dass die bei öftern Revisionen der Buchläden confiscirten und die von den Steuerbehörden eingelieferten verdächtigen oder auf dem Index librorum prohibitorum verzeichneten Bücher verbrannt oder sonstwie unschädlich gemacht wurden. — Der 1795 zu Herrnhut verstorbene Abenteurer Kaufmann, ein enfant terrible der Sturm- und Drangperiode, tritt durch die von Düntzer nach Briefen und Tagebüchern entworfene Charakteristik, nicht gerade in ein günstiges Licht. Er ist ein Schwärmer für philanthropistische Ideen und welt-durchirrender Prophet gewesen, bis er bei dem Sünderheiland nach seiner Bekehrung in der Brüdergemeine Ruhe gefunden hat. Zu Winterthur 1753 geboren, mit Iselin und Lavater zeitweise vertraut, dann in Strassburg mit Lenz und dessen Freundeskreis bekannt, in Weimar, Dessau, Russland, Berlin mit aller Welt in Verbindung, überall um die Reform der Menschheit bemüht, nirgends lange gern gesehen, hat der „Gottesspürhund“, von dem Goethe sagte, er habe die Gottesspur längst verloren und nur der Hund sei übrig geblieben, seit 1780 durch eine Herrnhuterin in Schaffhausen bekehrt, nach einigem Studium in Breslau, endlich doch noch als Arzt einen vernünftigen Lebenszweck gefunden. Erst in Neusalz, dann in anderen Herrnhutercolonien ist er bemüht, seiner Gemeinde Freunde, besonders in den höheren Ständen, zuzuführen. Diese Zeit vornehmlich schildert Düntzer und giebt damit werthvolle Beiträge zur Geschichte des religiösen Lebens. Düntzer ist von seinem Helden nicht sehr erbaut und behandelt ihn wenig glimpflich. Doch kann man sein Urtheil nicht widerlegen, das dahin geht, dass alles empfindsame schwärmerische Sünden- und Gnadengefühl, alle lautverkündete Jesusliebe den Mann nicht von seiner Eitelkeit, Herrschsucht, Unruhe und Zerfahrenheit geheilt hat. — In Fr. Fröbel zeigt Schmeidler gegenüber den Verdächtigen und Verkleinerern dieses, allerdings der Orthodoxie abgeneigten, aber tief religiösen protestantischen Pädagogen die christliche Grundlage und die christlichen Ziele einer gesunden von Pestalozzi und C. C. Fr. Krause beeinflussten Erziehungslehre. Den Vorwurf des Pantheismus beseitigend nennt Schmeidler Fröbel's theologischen Standpunkt denjenigen des christlichen Theismus, der Vereinigung von Transcendenz und Immanenz. Der Widerspruch gegen die kirchliche Trinitätslehre und die Erbsündentheorie schliesst die Bibelgläubigkeit nicht aus. Fröbel verwirft folgedessen in der Erziehung das Motiv der Furcht und der Erregung des Sünden- gefühls, fordert aber eine allseitige Ausbildung der gottgegebenen Kräfte im Geiste des Christenthums zu einem reinen, heiligen und gewissenhaften Leben und zwar stellt er, wie Schmeidler hervorhebt, sogleich die Anfänge des Lebens unter die Macht des Gottesgefühls und der Religion, im Gegensatz zu Rousseau und Basedow. — In liebevoller Hingebung hat Rogge dem aus Wupperthal'schen Pietismus hervorgegangenen und zu evangelischer Weitherzigkeit fortgeschrittenen Rosshof (1818—1879) ein

gefälliges Denkmal gesetzt. Die synodale und seelsorgerische Wirksamkeit des keineswegs liberalen rheinischen Theologen gestattet manchen lehrreichen Blick in die Verhältnisse jener Provinzialkirche. — Eine hübsche Lectüre bietet die gutübersetzte Schrift des Bischof von Seeland über seine Studien- und Wanderzeit. Der in Deutschland durch seine Dogmatik und Ethik so wohlbekannte Martensen lässt uns in seine religiöse Entwicklung einen tiefen Blick thun. Dieselbe fällt in die theologisch bewegteste Zeit des Jahrhunderts und er ist von all den Vorkommnissen, welche die Geister gewaltig bewegten, innerlich berührt worden. Zu Flensburg (1808) geboren, hat er in Kopenhagen Schule und Universität besucht. Seine Mittheilungen über Grundtvig und dessen Kämpfe mit den Rationalisten haben allgemeines Interesse, obwohl sie meist nur persönlich Erlebtes erzählen. Die Mynster, Nissen, Oersted, Steffens treten so hervor, wie sie dem jungen Studenten erschienen. In Berlin, Heidelberg, Tübingen, München macht er Bekanntschaft mit den alten und neuen Meistern; auch Strauss und Baur mit ihrem jungen Ruhm umgeht er nicht. Von tieferer Bedeutung, wie diese Beziehungen, sind die Nachrichten und Ansichten über Schelling und Baader, dessen Theosophie Martensen so mächtig anzog, dass er fortan für dieselbe Propaganda machte und selbst in Wien z. B. an Lenau Freunde für dieselbe gewann. Die Wanderzeit schliesst mit einem längeren Aufenthalt in Paris, wo sich Martensen in die Literatur der Mystiker vertieft und mit dem dänischen Dichter Heiberg bekannt wird. Ist die Ausbeute dieser Schrift für die Geschichte der deutschen Theologie gering, so ist sie es doch nicht für diejenige der dänischen Kirche. Jedenfalls liest sich das Buch vortrefflich und erweckt Verlangen nach der von Martensen in Aussicht gestellten Fortsetzung. — Nicht eine wissenschaftliche Beurtheilung Philippi's und seiner Theologie, sondern ein von befreundeter Hand gezeichnetes Lebens- und Charakterbild des lutherischen Theologen bietet Schulze. Philippi, der Sohn eines jüdischen Banquier in Berlin, hat als junger Doctor der Philosophie unter den Einwirkungen der Margraf'schen Erziehungsanstalt und des Joachimsthal'schen Gymnasiums durch Strauss und Neander angezogen in Leipzig, wo Hahn und Lindner Einfluss auf ihn gewannen, convertirt. Als Gymnasiallehrer in Berlin durch Hengstenberg zur akademischen Laufbahn bestimmt, promovirte er vor der theologischen Facultät zusammen mit Erbkam, Küper und Baumgarten. Welch' mannigfache Einflüsse, besonders aber von pietistischer und orthodoxer Seite an beiden Orten seine Auffassung des Christenthums bestimmt haben, erzählt Schulze S. 1—48. Es folgt S. 49—80 die Zeit der Dorpater Professur, S. 83—117 die Rostocker Wirksamkeit mit ihrem Kampfe gegen von Hofmann und Baumgarten. Ueber den Baumgarten'schen Handel geht Schulze leicht hinweg, obwohl die Zeit eine eingehende Untersuchung dieses für Geschichte der Lehrfreiheit hochwichtigen Falles und Philippi's Antheil

daran erfordert hätte.\*) Aus Anlass des Erscheinens der sechsbändigen Glaubenslehre (1853) sagt Schulze: „Philippi will nicht die Repristination des Buchstabens, wohin heutzutage soviel kleinliche Geister neigen, noch ein Lutherthum der theologischen Stagnation, der traditionellen Erstarrung. Er spricht nicht nur von einer Fortbildung der Kirchenlehre auf Grund des Bekenntnisses, die möglich ja nöthig sei, er versucht sie selbst.“ „Einer Reproduktion aber nicht einer Repristination der Kirchenlehre hat er das Wort geredet.“ Auch Philippi hat sich gegen die Verdächtigungen seiner Lehrreinheit und zwar gegen die Missouriier zu wehren gehabt. Er war des Synergismus beschuldigt. Eines seiner letzten Gebete schloss mit den Worten: „Verflucht sei aller moderne Schwindel, der die Kirche Gottes untergräbt. Ich will nichts wissen von Synergismus, nichts von Kenose des Logos, nichts von denen, die da sagen, dass sie die Lehre unserer Kirche fortführen wollen. Gottes Wort und die Bekenntnisse, nichts darunter, nichts darüber. Alles das ist leicht gesagt, aber im Tode glauben sollen, das ist schwer.“ — Die Cramer'sche Arbeit über Vinet ist eine von der Haager Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Sie will den „Schweizerischen Schleiernmacher“ nach zwei Seiten hin zu Ehren bringen als christlichen Moralisten und als Apologeten des Christenthums und zwar durch Entwickelung seiner Lehren über Anlage und Bestimmung des Menschen, Sünde und Versöhnung, Glaubenserneuerung, Individualität und harmonischer Einheit des christlichen Lebens (S. 18—70), sowie durch Darstellung seiner Ansichten über das Recht der freien Forschung, über den historischen Beweis, über die Grenzen der Erkenntniss und das Recht des Gemüths und über die sittlichen Wirkungen des Christenthums (S. 91—131). In der Beurtheilung Vinet's hebt Cramer besonders die Verbindung von Optimismus und Idealismus, von Glauben und Gewissen, seinen Gegensatz zum Methodismus und Intellektualismus hervor und betont mit Recht den von Vinet selbst zugestandenem Dilettantismus in der Theologie, der sich nicht zum wenigsten in seiner unkritischen Stellung zur Bibel zeigte, sowie darin, dass er zwischen der Offenbarung Gottes in Christo, dem Evangelium und der Formulirung der christlichen Lehre durch Apostel und Kirchenväter nicht zu unterscheiden vermochte. Seine apologetische Methode hat den Ruhm den objektiven und subjektiven Charakter ver-

---

\*) M. Baumgarten hat in den Schriften: „Der dunkle Fleck in der Lutherfeier zu Rostock“ und „Das Lutherfest und die mecklenburgisch-schwerinische Landeskirche. Rostock u. Ludwigslust, Hinstorf. (31 u. 82 S.)“ neue Beiträge zur mecklenburgischen Kirchengeschichte gegeben, indem er dort die Nichtbetheiligung der Universität am Lutherfest und seine Korrespondenz mit dem Rektor und Konzil wegen seiner mit Verletzung der akademischen Lehrfreiheit erfolgten Absetzung beleuchtet, während er hier die prinzipielle Bedeutung des persönlichen Verhaltens von Kliefoth, Dieckhoff und Philippi in seinem Handel erörtert. Es ist da eine sehr lehrreiche Ergänzung und Berichtigung der Charakteristik Philippi's geboten.

einigt zu haben, indem er nicht bloß die persönliche Glaubenserfahrung, sondern auch die in dem historischen Christus geschenkte und durch Schrift und Kirche überlieferte Gnade betont. Es ist ein schönes Wort Vinet's, dessen tiefe Gedanken — denn Gedanken, nicht theologisches System hat er gebracht — erst fruchtbar werden sollen: „Wenn ich mich nicht irre, bereitet sich eine neue Form der alten ewigen Wahrheit in den Geistern vor, die späterhin, nach unserem Tode gefunden werden wird.“ So ist Vinet, der Sohn des Réveil, zugleich ein Prophet der Zukunft.

*J. Fr. Iken*, Geschichte der St. Paulskirche u. Gemeinde in Bremen. Zur Erinnerung an die vor 200 Jahren geschehene Einweihung. 251 S. Bremen, Silomon. M. 3. — *P. J. L.*, die St. Paulikirche (Hamburg) sonst u. jetzt. Festgabe zum Gedenktage des 200jähr. Bestehens. 60 S. Hamburg, Nolte. M. 1,20. — *Weiss*, Gedenkblätter der ev. Gemeinde Hillersdorf in öster. Schl. aus d. Jahren 1878 bis 1882. 155 S. Leipzig, Webel. M. 2. — *Ed. Anders*, Gesch. der evang. Kirche Schlesiens. 266 S. Breslau, Max & Co. M. 4. — *Gebhardt*, Thüringische K.-G. 13.—15. Lieferung. S. 161—380. Gotha, Perthes. M. 2. — *J. F. Burmester*, Beiträge zur K.-G. des Herzogth. Lauenburg. 2. Aufl. XV, 160 S. 1882. Ratzburg, Schmidt. M. 3. — *A. C. K. Heller*, Gesch. der evangel. Gemeinde zu Dortmund, IX, 195 S. Dortmund., Krüger. M. 2,25. — *L. v. Otto*, Beitrag zur Gesch. der evgl. augsb. Gemeinde zu Warschau i. d. J. 1650—1781. 344 S. Warschau, Gebethner & Wolff. M. 4. — *Peschek*, Geschichte der Kirche zu Herwigsdorf bei Zittau. 26 S. Zittau, Menzel. — *Th. Förster*, die evangelischen Salzburger und ihre Vertreibung. 27 S. Halle, Niemeyer. M. —,30.

Die Bremenser Kirchengeschichte erhält in Iken's umsichtiger und eingehender Arbeit einen schätzenswerthen Beitrag. Haben doch an der Paulikirche bedeutende Männer von bekanntem Namen und weitreichendem Einfluss gewirkt, wie H. B. Meyer (1673—81), ein eifriger Vertreter des Pietismus, der zuerst Katechismusübungen einführte, den Heidelberger Katechismus katechetisch bearbeitete und eine Predigtsammlung „Verborgner Schatz der Wahrheit und Gottseligkeit“ hinterliess, ferner L. G. Treviranus aus Speyer (1708—57), ebenfalls pietistischer Richtung, der nicht ohne viel Widerspruch die Konfirmation und den Konfirmandenunterricht einführte, in heftiger Fehde mit den Lutheranern Gerhard Meyer und Erdmann Neumeister, letzterer in Hamburg, über die Gnadenwahl zu streiten hatte und zahlreiche Erbauungsschriften und Predigten herausgab. Auch Menken wirkte eine Zeit lang an dieser Kirche. — Von rein lokalem Interesse ist dagegen die Jubiläumsschrift der Hamburger St. Pauligemeinde. — Die *Weiss'sche* Veröffentlichung der Aktenstücke aus einem hässlichen Konflikt des Pfarrers Kolatschek zu Hillersdorf mit dem Seniorate, welcher damit endete, dass K. seine Gemeinde verliess, wäre vielleicht besser unterblieben, wenigstens hätte dies im Interesse der österreichischen Evangelischen gelegen. Es sind die unerquicklichsten Streitigkeiten rein persönlicher Natur, welche hier dem grossen Publikum aufgedeckt werden.

Es handelt sich dabei weder um Lehre, noch um grosse Prinzipien, sondern lediglich um persönliche Missverständnisse, die auf die Spitze getrieben worden sind. Die KG. wird kaum Anlass haben, davon Notiz zu nehmen, es sei denn hinsichtlich des Umstandes, dass K., weil er in einer Gustav-Adolf-Predigt in Neisse über einen früheren Erzbischof aus dem habsburgischen Hause, der die Evangelischen hart verfolgte, unehrerbietige Aeusserungen gethan haben sollte, in den Anklagezustand versetzt worden ist.

Die mit dem Bilde des Breslauer Reformators J. Hess' geschmückte Kg. Schlesiens von *Anders* ist mit Fleiss und Sorgfalt zusammengestellt, hauptsächlich zum Dienste der Gemeinen. Darum hat sie keine Quellenliteratur und berichtet auch allgemein Bekanntes aus der politischen Welt. S. 17—68 behandelt die Einführung der Reformation, deren erste öffentliche Stimme in Freystadt erschallte, und welcher binnen Kurzem 1500 Kirchen zufielen. Die Thätigkeit Schwenkfeld's und die Ausbreitung der Wiedertäufer wird erwähnt. S. 69—132 beschreibt das traurige Jahrhundert der Gegenreformation, das Werk der seit 1596 in Glatz auftretenden Jesuiten, die Zerstörungen des 30jährigen Krieges, die Dragonaden der Lichtensteiner, die Gewaltthaten gegen Personen und Gemeinden; 1200 Kirchen wurden den Evangelischen entrissen. Die S. 133—155 geschilderten Wirkungen der Altranstädter Konvention und des Exekutionsrecesses von 1709 mit den Gnadenkirchen hätten den Protestantismus Schlesiens, der jetzt aus dem Pietismus seine Nahrung zog, auf die Dauer nicht erhalten können, wenn nicht die glückliche Veränderung unter der preussischen Herrschaft eingetreten wäre. Von S. 156 an beschreibt A. die Auferstehung der evangelischen Märtyrerkirche Schlesiens und deren Entwicklung bis auf die Gegenwart. Die Aufklärungszeit beurtheilt er ungünstig und rühmt das Wöllner'sche Religionsedikt. Die Unionsstreitigkeiten berührt er nur kurz. Die neuesten Vorgänge werden nur in allgemeinen Zügen angedeutet. In jedem Abschnitt erwähnt er die hervorragendsten literarischen Erscheinungen. Doch unterlässt er, näher auf die bedeutenden Persönlichkeiten, ihr Leben und ihre Charakteristik einzugehen, obwohl ihm Männer wie Hess, Trotzendorf, Schwenkfeld, Jakob Böhme, Bogatzky, Schmolck, Joh. Scheffler reichen Stoff dazu geboten hätten. Der Einfluss der Herrnhutergemeinden auf die schlesische Kirchlichkeit ist, wie es scheint, nicht genügend gewürdigt. Aus der reichen Fülle des mehr chronistisch aneinandergereihten Materials heben wir hervor, dass in Schlesien noch heute 6000 eingewanderte evang. Böhmen, 70,000 evang. Polen und 80,000 evang. Wenden vorhanden sind, welche an Sprache und Sitte ihrer Väter festhalten. Werthvoll sind die wohl aus den Akten entnommenen Nachrichten über die kirchliche Statistik der früheren Jahrhunderte, welche ein Bild von den Verlusten der evangelischen Kirche in Schlesien geben. — Die Fortsetzung von *Gebhard's* Thür. K.-G. behandelt die Zeit der „Aufklärung und Ab-

schaffung“ bis 1848. Auch bei diesen Heften ist der Mangel an Sichtung und Verarbeitung des fleissig zusammengetragenen Materials fühlbar. Auch hier wäre eine mehr konzentrierte Darstellung und massvolle Beschränkung zu wünschen. Die Erzählung wird nicht selten flach und trivial. Die Reflexionen und Urtheile insbesondere leiden an Oberflächlichkeit und Einseitigkeit, namentlich diejenigen über die rationalistischen Geistlichen und die kirchlichen Zustände der Gemeinden. Man kann doch nicht alle Irrthümer der Zeit und alle Fehler der Gesellschaft der herrschenden theologischen Schule aufbürden. Man darf doch nicht den grossen allgemeinen Zusammenhang der Dinge übersehen und den Theil vom Ganzen loslösen. Auch eine Spezialgeschichte muss immer den gemeinsamen geistigen Hintergrund der Zeiten im Auge behalten. Mit einigen apokryphen Anekdoten und mit Hervorhebung vereinzelter Vorkommnisse lässt sich der Geist eines ganzen Zeitalters nicht charakterisiren. Auch der Ton der Erzählung ist oft verfehlt. Edle Popularität darf sich niemals durch den Wunsch, eine hübsche Unterhaltung zu bieten, zur Seichtigkeit verleiten lassen. Aber kann man die Beurtheilung eines Bretschneider, Röhr, Baumgarten-Crusius, Fr. Fröbel anders als seicht bezeichnen? Freilich, wer die Orthodoxie zum Mass der Christlichkeit nimmt, wird niemals ein guter Richter sein. Nichts destoweniger muss auch in diesen Heften viel Gutes und Brauchbares anerkannt werden, so in der Schilderung des Pfarrhauses, in der Besprechung hervorragender Liederdichter, Volkserzieher und Schulmänner. Die Anordnung ist keine glückliche, da sie Zerstückelung und Wiederholungen nicht ausschliesst. S. 164—184 behandelt die Landesherren und die Landesgeschichte, S. 185—225 den Rationalismus auf Katheder und im Kirchenregiment, S. 225—271 die Geistlichkeit, den Kultus, Kirchenlied und Gesangbuch, S. 274—314 die Schule, Volksbildung und das Verhältniss zu Andersgläubigen. Den Schluss bildet eine im hohem Maasse revisionsbedürftige Schilderung des christlichen Lebens an den Höfen, in den Städten und den Landgemeinden Thüringens in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. — *Peschek* erzählt nach Fr. Eckharth's Chronik von 1737 u. a. Aufzeichnungen seiner Gemeinde, um sie für die Restauration der althehrwürdigen Kirche zu erwärmen, deren Schicksale von ihren Pfarrern, Stiftungen etc. Das Interessanteste an dieser Kirche sind die wohl erhaltenen Bilder aus der biblischen Geschichte. — Die *Förster'sche* Erzählung von den Salzburgern ist ein empfehlenswerthes Volksbuch, der Anfang einer Sammlung von populären Darstellungen aus der Geschichte zur Vertheidigung des evangelischen Glaubens gegen römische Anmassungen.

*Arch. Jos. Floss*, zum klevisch-märkischen Kirchenstreit. Nebst 8 urkundl. Beil. 73 S. Bonn, Hanstein. M. 1,20. — *Eberh. Graf v. Fugger*, Gesch. des Klosters Indersdorf von seiner Gründung an. 165 S. München, Kellerer. M. 2. — *Paul Buchmann*, Friedrich, Landgraf von Hessen, Bischof von Breslau. VII, 112 S.

Breslau, Aderholz. M. 1. — *Zobl*, Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brixen. IV, 611 S. Brixen, Weger. M. 7,20. — *M. L. Sidney Lear*, Henri Dom. Lacordaire. A biograph. sketch. 336 S. London, Rivingtons. 7 s. 6 d. — *Ignatius von Senestrey*, Bischof von Regensburg. Gedenkblatt zur 25jähr. Jubelfeier seiner Inthronisation. 14 S. Einsiedeln, Benziger. M. —,50. — *M. Lehmann*, Preussen u. die katholische Kirche seit 1640. IV. Theil. 1758—1775. (Publikationen des K. Preuss. Staatsarchives. 18. Bd.) 658 S. Leipzig, Hirzel. M. 16. — *Fr. Nippold*, Gesch. des Katholizismus seit der Restaur. des Papstthums (1814). 3. Aufl. XLII u. 850 S. Elberfeld, Friderichs. M. 15.

Die aus *Floss'* Hinterlassenschaft herausgegebene Skizze behandelt zumeist nach *M. Lehmann's* „Preussen und die katholische Kirche“ unter Heranziehung einiger von Lehmann übergangenen Urkunden die Schicksale jener unter brandenburgischer Herrschaft stehenden Gebiets-theile, in welchen das Erzbisthum Köln hineinzuregieren versuchte, während die protestantische Regierung nicht gewillt war, etwas von ihren Hohheitsrechten daranzugeben. Das Misstrauen der katholischen Bevölkerung und des Klerus konnte sich in die neue Lage nur schwer schicken und fand öfteren Anlass zu Beschwerdeschriften über erlittene Bedrückung, während andererseits die Reformirten den Schutz der Regierung gegen die Uebergrieffe der katholischen Kirche anriefen. Sogar der Kaiser wurde gegen das preussische Regiment in Anspruch genommen. Bald handelt es sich um Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, bald um Processionen, bald um Kirchengut und Stiftsstellen. *Floss* beklagt sich, dass Lehmann in der Mittheilung dieser katholischen gravamina nicht gründlich und gerecht verfahren sei. — Die Geschichte des bei Dachau gelegenen 1220 von den Wittelsbachern begründeten und infolge von Ueberschuldung 1783 aufgehobenen grossen und reichen Mönchsklosters Indersdorf auf Grund von bereits edirten Urkunden (2428) im engen Rahmen chronikartiger Aufzählung aller wichtigen und unwichtigen Vorkommnisse bietet kaum Daten, welche allgemeinere Theilnahme und Aufmerksamkeit erregen, es sei denn die wiederholte Plünderung durch die Schweden im Jahre 1632 und 34. — Zur Verherrlichung des einst in Paris so hochgefeierten Dominikaners Lacordaire, der Freiheit und katholische Kirchlichkeit vereinigen wollte und während der Revolution von 1848 wie unter der Julimonarchie zuerst als Freund von de la Mennais hervorgetreten ist, um nach dem Staatsstreich im klösterlichen Stillleben zu Sorèze um Vaterland und Freiheit zu trauern († 1861), nach seinen Memoiren, Briefen, Predigten und nach Aufzeichnungen von Montalembert und de la Mennais geschrieben, ist die keineswegs kritische Charakteristik und Biographie schon um der zahlreichen Auszüge und Selbstbekenntnisse L.'s willen beachtenswerth. L. ist der Typus jener Romantiker, welche dem Ultramontanismus die Wege geebnet haben. Der Sohn eines Liberalen und einer bigotten Mutter, heimlich von einem unbeeidigten Priester getauft, klerikal und liberal zugleich, erst Jurist, dann Mönch, Mitarbeiter des Avenir, in



Verbindung mit der Demokratie und zugleich dem Papste unterwürfig, für kurze Tage als Freiheitsprediger Held des Volkes und Mitglied des Parlaments, der den revolutionären Pöbel zu dem Rufe begeistert: „Es lebe Pio IX.! Es lebe Jesus Christus!“ repräsentirt er die von Nippold so treffend charakterisirte Benutzung der Revolution durch die römische Kirche. Diesen Gesichtspunkt ignorirt freilich der Biograph, der L. viel zu sehr isolirt und losgelöst von dem Hintergrund jener vielbewegten Zeit darstellt, ohne die Selbsttäuschung, in der sein Held befangen war, erkennen zu lassen. — Die Jubeldenschrift für Senestrey ist nichts weiter als ein dürftiger Lebensabriss, Abdruck irgend eines Festartikels aus einem katholischen Familienblatt. — Der 18. Band der Publikationen aus dem Preussischen Staatsarchiv, der vierte Theil der Urkunden zur Geschichte der katholischen Kirche in Preussen enthält 649 Nummern, meistens Schlesien und Westpreussen betreffende Kabinettsbefehle, Instruktionen, Briefe, Berichte der Behörden, der Gesandten, Verfügungen und Dekrete. Nur ein kleiner Theil derselben bezieht sich auf die evangelische Kirche und auf die kirchlichen Angelegenheiten in dem Magdeburgischen und den westlichen Gebieten. Die chronologische Ordnung der einzelnen Aktenstücke trennt Zusammengehöriges von einander. Mit Hülfe der beiden guten Register kann man jedoch ziemlich leicht die disjecta membra zusammenlesen. Für die evangelische KG. Schlesiens bedeutungsvoll sind: die Verhandlungen wegen Aufhebung der Stolgebühren und Abgaben an katholische Pfarreien, wegen Beseitigung des Parochialzwangs und Kultusfreiheit einzelner protestantischer Familien, Massregeln zum Schutze Evangelischer in katholischen Dominien, Beseitigung der von der Gegenreformation aufgedrungenen Pfarrer, sobald keine katholische Familie mehr am Orte war, Verfügungen auf Reklamationen in Betreff weggenommener evangelischer Kirchen, wegen Aufnahme vertriebener mährischer Protestanten, wegen Neuansiedelung von Evangelischen in katholischen Stiftsgebieten, wegen Kindererziehung, gegen Proselytenmacherei u. s. f. Den evangelischen Bethäusern wird Name und Recht von Kirchen verliehen. In dem neuerworbenen Netzedistrict soll der Bau von evangelischen Kirchen betrieben werden. Die Erlaubniss zum Bau neuer katholischer Kirchen wird an die Herbeischaffung eines Reverses geknüpft, dass im katholischen Nachbarland den Evangelischen gleichfalls der Kirchenbau gestattet wird (Urk. 371. 410). Die gegenseitige Benutzung gemeinsamer Kirchen wird gutgeheissen (Urk. 402. 450). — Eine sehr grosse Zahl von Aktenstücken betreffen die Errichtung, Beaufsichtigung von deutschen Schulen und Gymnasien und enthalten ausführliche Berichte über die gedeihliche Entwicklung des Schulwesens. Das schlesische Landschulreglement und die Korrespondenzen des Abtes Felbiger von Sagan, die Bestrebungen, die deutsche Sprache überall einzuführen und die Verwendung der Jesuiten im Schuldienst erwecken lebhaftes Interesse. Für die Geschichte der schlesischen Jesuiten sind

reiche Materialien vorhanden. Der ketzerische König gestattet nicht, dass die Unterdrückungsbulle publicirt wird, er hält sich an die Friedensverträge, welche die Beibehaltung des Status quo in Sachen der katholischen Kirche ihm zur Pflicht machen, gebunden. Gegen alle Angriffe des fürstbischöflichen Stuhls auf die Jesuiten und allen von auswärts kommenden Verdächtigungen zum Trotz breitet er seine schützende Hand über sie und gestattet, ja veranlasst ihre Organisation unter einem Rektor und beruft zur Wahl desselben eine Kongregation der Ordensglieder in Breslau (vgl. Urk. 555 ff. 561 f.). Ein Haupttheil der Dokumente gilt dem fürstbischöflichen Stuhl in Breslau, der Flucht, Rückkehr und Begnadigung des Grafen Schaffgotsch, der Zurückberufung des in Magdeburg gefangen gehaltenen Weihbischofs, der Bestellung eines Generalvikars, der Wahl von Strachwitz, den Beschwerden des Domkapitels und den Verhandlungen mit den Bischöfen in den früher polnischen Landestheilen. Ganz besonders werthvoll sind die Korrespondenzen zwischen dem Kabinet und dem preussischen Gesandten wegen Anerkennung der Königswürde von Seiten des Papstes und zur Erlangung des Breve, welches die Verminderung der Feiertage anordnete, sowie in Sachen der gemischten Ehen. Für die Herzlichkeit der Beziehungen zum römischen Stuhl sprechen eine Reihe von Dokumenten, in denen dankbar anerkannt wird, wie gut Friedrich II. für seine katholischen Unterthanen gesorgt hat. In der Zeit des Krieges freilich hat der König sich genöthigt gesehen, die Begünstigung Oesterreichs durch den Papst mit Repressalien zu beantworten — Verzeichnisse der von den Klöstern und Stiften erhobenen Strafzehnten sind beigefügt —, den Verkehr mit dem Auslande zu verbieten und eine strenge Beaufsichtigung des Klerus und der Klöster anzuordnen. Einen breiten Raum nehmen weiterhin die Aktenstücke in Sachen der Eidesleistung ein, ebenso wegen Einführung des Kirchengebets für den König, in betreff der Patronatsrechte, der Bildung des Klerus, der Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Ordnung der Diöcesanverhältnisse, besonders in Westpreussen; bemerkenswerth sind auch die Erlasse und Berichte über die schlesischen Klöster, welche verpflichtet wurden, Fabriken anzulegen und die Manufaktur zu befördern (vgl. Urk. 158. 211. 246. 251. 281. 299. 301). Die Verhandlungen über die kirchlichen Verhältnisse beim Friedensschluss mit Oesterreich und beim Abtretungsvertrag mit Polen sind ausführlich und ab ovo an mitgetheilt. Im Einzelnen verweisen wir noch auf die Erlasse und Schriftstücke, welche den Bau von katholischen Kirchen in Mörs, Berlin u. a. betreffen, die Gestattung des stillen Gottesdienstes in Frankfurt a./O., die Sperrung der Kirche in Hertwigswaldau, die Anstellung von katholischen Priestern in Potsdam und Spandau. Wie der König sich auch um geringfügige Specialfälle bekümmerte, beweisen die Verfügungen wegen einer gefangen gehaltenen Nonne, wegen eines im Dominikanerkloster zu Thorn inhaftirten Priesters, der mit einem Frauenzimmer umherziehend ergriffen worden

war, wegen eines Grenadiers, der als entlaufener Mönch von seinem Kloster requirirt wurde. Als Korrespondenten heben wir, abgesehen von den Behörden, hervor: die Minister Hoym, Carmer, Zedlitz, Schlabrendorff, den Gesandten in Warschau Benoit, den Agenten Ciofani in Rom, den Abt Felbiger in Sagan, den Bischof Schaffgotsch, Strachwitz, ferner die französische Gemeinde in Berlin, katholische Klöster in Halberstadt, die Päpste Benedikt XIV. und Clemens XIII. und XIV. Die mehrfach angefochtene Verkürzung und Zusammenziehung der Aktenstücke von Seiten des Herausgebers zu tadeln, scheint uns gar kein Anlass vorhanden zu sein, sie dient nur zur schnelleren Orientirung und leichteren Uebersicht. Was diese letztere noch wesentlich befördern könnte, wäre ein Register, welches die für eine Landschaftt zusammengehörigen Nummern bezeichnete und diese unter sachgemässe Rubriken eingliederte, so dass man alle die evangelische und katholische Kirche in den verschiedenen Landestheilen betreffenden Sachen nicht erst mühsam zusammensuchen müsste. — Auf *Nippold's* Geschichte des Katholicismus seit 1814, in neuer Auflage ein neues Werk, kann die protestantische Theologie und die evangelische Kirche stolz sein, wie demüthigend und beunruhigend auch der Anblick des überall sieghaft aufstrebenden Papstthums auf den protestantischen Leser wirken mag. Es ist eine eminent zeitgemässe Arbeit, und wenn unsere Staatsmänner gewillt wären, aus der Geschichte zu lernen, so hätten sie hier eine Fundgrube heilsamster Belehrung. Nach einer kurzen Einleitung, welche den Keimen der Restauration in der politischen Lage, in den geistigen Wirkungen der Revolution und in der katholischen Volksfrömmigkeit nachspürt, giebt das I. Buch die Geschichte des Papstthums von dem Einzug Pius VII. in Rom bis auf die letzten Tage (S. 16—266); das II. Buch erzählt die Geschichte des ausserdeutschen Katholicismus (S. 267—534); das III. Buch (S. 535—748) behandelt den deutschen Katholicismus. Ein literarisch-kritischer Anhang (S. 749—830) bringt mancherlei Nachträge, Auseinandersetzungen mit literarischen Gegnern und schätzbare Excurse zu verschiedenen Stellen des Textes. Das Werk N.'s ist also auch in dieser neuen Auflage mächtig gewachsen. Die Geschichte des Protestantismus musste aus diesem zweiten Theile ausgeschieden und einem neuen dritten Bande vorbehalten werden, nachdem der die katholische Kirche betreffende Stoff zu einem eigenen umfangreichen Bande, wie er hier vorliegt, sich erweitert hatte. Wir können uns darüber nur freuen. Die pragmatische Methode, der es nicht blos um Namen und Zahlen zu thun ist, welche überall die wirklich leitenden Triebkräfte herausstellen, die tieferen Ursachen des Entwicklungsganges und die letzten Prinzipien der Erscheinungen aufsuchen will, ist durchaus der Vervollkommnung und der Erweiterung des Gesichtskreises fähig. Vor Allem aber haben die letzten zehn Jahre geschichtlich und literarisch eine so grosse Fülle von berücksichtigenswerthen inneren und äusseren

Offenbarungen des papistischen Prinzips gebracht, dass ein Geschichtsforscher wie N., der seine Augen überall hat und der auch die entlegenste Erscheinung mit sicherem Griff in den Zusammenhang des Ganzen einzureihen versteht, den Stoff unter den Händen wachsen fühlt und sich veranlasst sieht, seine Darstellung nicht nur zu erweitern, sondern auch neu zu gestalten. Jeder, der die frühere Auflage auch nur in Händen gehabt hat, wird zugestehen müssen, dass das vorliegende Werk ihr nur so weit ähnlich ist, wie der gereifte Mann noch mit seiner Knabenzeit zusammenhängt. Auch darin ist es ein mannhaftes Werk, dass die Selbständigkeit des auf umfassender Personen- und Sachkenntniss, wie sie wohl selten einem Historiker beiwohnt, begründeten Urtheils sich auch den sichersten Autoritäten gegenüber behauptet. Die Auseinandersetzungen mit *Ranke*, *Mejer* u. s. w. beweisen dies. Gehen wir nun näher auf den Inhalt ein, der vorhin nur im Allgemeinen angedeutet wurde, so fesselt uns das erste und letzte Buch am meisten. Jenes schildert in 15 Paragraphen: Die Bedeutung und Folgen der Wiederherstellung des Papstthums in der Person Pius VII. im Zusammenhang mit der Wiederaufrichtung und Ausbreitung des Jesuitenordens innerhalb der neuen Concordatsära. Der Vertilgungskampf wider Andersdenkende, die Verdammung der Bibelgesellschaften, die Erneuerung der Inquisition und der Kongregation des Index charakterisiren das „liberale“ Papstthum, das sich selbst in die Knechtschaft des Jesuitismus, des Trägers der neuen Kontrereformation, begiebt, um durch denselben seine Weltmacht zurückzugewinnen, aber im Kirchenstaate selbst das bürgerliche Recht erstickt, die Verfassung unterdrückt und die Revolution nicht überwinden kann. Unter Pius VIII. beginnen die Vorbereitungen zum preussischen Kirchenstreit, dessen Genesis und Verlauf von N. an einer späteren Stelle auf das Eingehendste erörtert wird. Hier gilt es vor allen Dingen die Persönlichkeit der Päpste, ihre Beeinflussung und ihre Einflüsse und die Konsequenz in der Verwirklichung des Papalsystems in aufsteigender Linie zu enthüllen. Naturgemäss nimmt dabei die Regierung Pius IX. den grössten Raum in Anspruch, von den fünf Paragraphen, welche ihr gewidmet sind, handelt einer vom Vatikankoncil und ein anderer von dem internationalen Kulturkampf; zum Schluss entwirft N. von dem klugen Diplomaten Leo XIII., dem „Friedenspapst“, der mit schlauer Benutzung des ihm entgegenkommenden Zeitgeistes seine Siege erringt und auch die Orientkrise in bedrohender Weise verwerthet, ein nur allzu treffendes Bild, um darnach die Stellung des unfehlbaren Papstthums zur Gesellschaft, Wissenschaft und Religion in ergreifender Weise zu schildern, überall die päpstlichen Aussprüche und die jüngsten Ereignisse verwerthend und die kolossale Umwandlung der Dinge, der sittlichen Begriffe und der öffentlichen Zustände hervorhebend, wobei er auf Spener's Prophezeiung verweist, dass Gott ein stärkeres und schlimmeres Papstthum aufkommen lassen werde, weil wir uns die papistischen Maximen

nur allzusehr gefallen liessen und mit Recht betont, welchen Vorschub die protestantischen Jesuiten dem Papstthum leisten. — Das zweite Buch, ausgehend von dem Ringkampf zwischen Idealkatholicismus und Kurialismus als dem Grundcharakter des Zeitraumes, führt den Leser durch die verschiedenen Nationalkirchen, Griechenland, die Orientkirche, auch deren heterodoxe Zweige eingehender beleuchtend, Russland, Frankreich, Spanien, Belgien, die Schweiz u. s. w. Mit besonderer Ausgiebigkeit sind die kirchlichen Zustände Frankreichs und der Schweiz, deren christkatholische Kirche eingehend berücksichtigt wird, behandelt, vornehmlich aber die Missionsgebiete der papistischen Propaganda in Nordeuropa und in Amerika. Wir verweisen da vornehmlich auf die Abschnitte über England mit seinem Puseyismus und Hochkirchentum, mit seinen Konversionen und ritualistischen Neigungen, auf die Schilderung von der gewaltigen Zunahme des Reichthums und der politisch-socialen Macht des Romanismus in Amerika, auf die Zeichen papaler Intoleranz gegen die evangelische Heidenmission in Tahiti, Indien, China u. a., während die Kirche Italiens in der Opposition zum Papstthum in religiösem Indifferentismus versunken erscheint, doch nicht ohne christlichen Idealismus, als ob sie nur auf das reine Evangelium Jesu harre, welches, nach N., in dem Gährungsprocess der Gegenwart der Fels des Heils für alle Zukunft sein wird. Zur Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland übergehend, deren Hauptetappen der Kölner Kirchenstreit, das Jahr 1848 und deren Hauptförderer neben der Unkenntniss protestantischer Diplomaten die einheimischen und importirten Jesuiten gewesen sind, betont N. die Zerstörung der Nationalkirche auf dem Wiener Kongress und Frankfurter Bundestag, schildert den Kampf gegen Wessenberg, die Maulwurfsarbeit der Konvertiten, den Einfluss der politischen Reaktion und des Partikularismus, unter dessen Einwirkung die nationalkirchlichen Konferenzen scheitern mussten und Bayern das Konkordat abschloss. Es ist ein für uns Deutsche tief beschämendes Bild, welches uns die diplomatische Ueberlegenheit Consalvi's und die Kurzsichtigkeit Niebuhr's, der als Adept des Papalsystems, von Stollberg und Schmedding beeinflusst, die Bischöfe durch den Papst beherrschen zu können glaubte, die Siege der römischen Kurie und die Romanisirung Deutschlands, die Unterdrückung der innerkirchlichen Reformbestrebungen in Schlesien (Theiner), die Verfolgung und Vernichtung der Hermes'schen Schule und was das Schlimmste ist, die von den staatlichen Instanzen selbst ausgehende Begünstigung der neurömischen Richtung darlegt. Die schlimme Rolle, welche Geheimrath Schmedding gegenüber dem Erzbischof Spiegel und in der Hermes'schen Angelegenheit gespielt hat, ist wohl hier zum ersten Male voll und ganz gewürdigt. Auch die (§ 51) vorgeführten Intriguen und Angriffe gegen „die deutsche Theologie“ und die deutsch gesinnten Bischöfe, die Betheiligung Droste's und der Jesuiten an diesem Kreuzzug verdienen alle Beachtung. Drei Abschnitte (§ 52—54) behandeln die katholische Theo-

logie und die Gelehrten, unter denen Möhler und Döllinger, Hirscher und Staudenmaier mit ihren Anhängern und Widersachern ebenso wie die Liebermann, Russ und Weis und die Konvertiten zu ihrer gebührenden Würdigung kommen. Der Deutschkatholicismus, das Revolutionsjahr mit seinen wunderbaren Folgen für die Freiheit der Kirche sind beherzigenswerthe Abschnitte und auch der Umschwung, den Bunsen's „Zeichen der Zeit“ 1859 andeutete und den die Siege der preussischen Waffen brachten, konstatierte doch nur nach N.'s trefflicher Auseinandersetzung, dass die katholische Theologie und das deutsche Gewissen der Katholiken tief verwundet am Boden lag. Ueber den Kulturkampf äussert sich die Kritik N.'s auch jetzt nicht anders, wie vordem, bedauernd, dass der Gegner unterschätzt, die Anzeigepflicht als der ungünstigste Angriffspunkt gewählt worden sei und der Staat sich selbst in das Unrecht versetzt habe, indem er die Kurie zur Vertheidigerin der Gewissensfreiheit werden liess. Es ist ein wehmüthiger Schluss des ganzen Werkes mit dem „Martyrium des Altkatholicismus“, welcher ebensoviel wie vom Papste seitens der Verwaltungsbehörden zu leiden gehabt hat. Doch sieht der Tieferblickende bereits eine günstige Unterströmung im Volke, welche den Pionieren einer zukunftsreichen Bewegung entgegenkommt.

*H. Gerlach*, allgemeine kirchl. Chronik begr. von Matthes. Jahrg. 1882. 321 S. Hamburg, Händcke & Lehmkühl. M. 4. — Protestantische Zeitstimmen. II. Th. Beitrag zur Geschichte der evangel. Landeskirche in Preussen 1881/82. XIII, 50 S. Berlin, J. Springer. M. 1. — *Adolf Hausrath*, kleine Schriften religionsgeschichtl. Inhalts. 514 S. Leipzig, Hirzel. M. 7,50. — Uebersicht über die K.-G. 92 S. Erlangen, Deichert. M. 1,50. — *Otto Zöckler*, Handbuch der theologischen Wissenschaften. II. Halbband: Die historische Theologie. 382 S. Nördlingen, Beck. M. 5,50. — *Kolfus*, Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. 2. Aufl. Freiburg, Herder. In 20 Liefgn. à M. —,50. — *Rohrbacher*, Universalgeschichte der kath. Kirche, deutsch von Knöpfler. XXIII. Bd. XIX, 488 S. Münster, Theissing. M. 4,50. — *Schneele*, die römischen Päpste in chronologischer Reihenfolge. 64 S. Lippach (Ravensburg, Dorn). M. —,80.

Die kirchliche Chronik erweist sich auch in diesem neuen Jahrgang als ein brauchbares, reichhaltiges, geschickt gruppirtes, besonnen zusammengefasstes Handbüchlein, ausgezeichnet durch aufrichtiges Streben nach Neutralität und objektiver Berichterstattung, auch über die theologische und kirchenpolitische Debatte. Die Einrichtung ist die altbewährte wohlbekannte. Verdienstlich ist die sorgfältige Berücksichtigung der Vereinsarbeit, der Missionsthätigkeit und der Vorgänge in den Freikirchen, werthvoll die Berichterstattung über die theologischen Facultäten und die Personalveränderungen in denselben; vielen gewiss sehr willkommen dürfte auch der sorgfältige Literaturbericht sein, der nach Materien geordnet die wichtigsten wissenschaftlichen und populären Publikationen namhaft macht. Was wir vermissen, ist die Zusammenstellung der Inhaltsregister aller gelehrten und praktischen theologischen

Zeitschriften, in denen sich oft werthvolle Arbeiten verbergen, über die man sich vorkommenden Falles später gern orientiren möchte. — Von den Hausrath'schen Abhandlungen gehören in diesen Zeitraum die Skizzen und Beiträge zur KG. Süddeutschlands: die Schilderung der kirchlichen Seite der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich, die Untersuchung über die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit mit Rücksicht auf bekannte badische Vorgänge, und die köstlichen Charakterbilder von Prof. Paulus, David Strauss, Carl Ullmann und Ferd. Hitzig. Hier schöpft der Verf. aus der vollen aktenmässiger Kenntniss und zum Theil persönlicher Anschauung. Scharf und freimüthig deckt er die Schwächen des Paulus'schen Rationalismus auf; fein, verständnissinnig und vorurtheilslos wird Ullmann's akademische und kirchenregimentliche Thätigkeit geschildert; lebensfrisch und voll Behagen muthet uns das Lichtbild *Hitzig's* an. Und wer hätte einen tieferen Blick für die religiöse Entwicklung und Verwickelung von *Strauss!* Hochwichtige Aufschlüsse bringen die Artikel, welche die kirchliche Aufklärungszeit in Baden, die Einführung der Union und das Verhalten Karl Friedrichs zur katholischen Kirche behandeln, dessen rechte Hand in kirchlichen Dingen Joh. Nicol. Friedr. Brauer, seit 1792 Director des Kirchenraths, ein der Neologie abholder gläubiger evangelischer Mann, nicht nur Heidelbergs Ruhm, sondern auch die glückliche Fortentwicklung der schwierigen Kirchenverhältnisse Badens begründet hat. Niemand wird diese nach Form und Inhalt gleich anziehenden Aufsätze anders als mit Genuss und Vergnügen lesen. — Während die Erlanger Uebersicht der KG. die wichtigsten Materialien zur Wiederholung und Vorbereitung zusammenstellt, bringt der vierte Halbband der *Zöckler'schen* theol. Encyclopädie vom Herausgeber selbst zunächst eine ziemlich magere Einleitung in die historische Theologie (S. 1—25) und eine allgemeine Kirchengeschichte in den knappsten Umrissen (S. 28—230). *V. Schulze* behandelt die Archäologie (S. 232—273), von Paul Zeller ist die Dogmengeschichte (S. 274—380). Die christliche Symbolik als vergleichende Darstellung der christlichen Bekenntnisse wird Prof. Gezelius von Scheele in Upsala bearbeiten. *Zöckler* gruppirt die neueren Kirchenhistoriker nach ihrer Stellung zur Kirchenlehre in geistreich philosophierende, heterodoxe (Hase, Bauer, Rothe, Zeller) und in die Genossen der pietistisch-pectoralistischen Schule Neander's, die sich in eine reformirte Richtung (Ebrard—Herzog) und in eine lutherische (Guericke—Kurz) theile. Diese Auffassung ist charakteristisch für die auch sonst ziemlich stark hervortretende lutherisch-confessionelle Richtung. Die Beurtheilung der neuesten Theologie ist sehr dürftig und einseitig. Biedermann wird neben Strauss als Beförderer des vollendeten antichristlichen Unglaubens angeführt, R. Rothe der Schleiermacher'schen Linken zugetheilt, nachdem Herder als Anhänger der Aufklärung beseitigt worden ist. Hübsch ist an dieser äusserst encyclopädischen lutherischen KG. die sorgsame Aufführung

der Literatur in gut geordneten Uebersichten. In seiner Archäologie folgt Schulze dem Herkommen, welches die Grenze der Disciplin im Zeitalter Gregor's d. Gr. zieht und ihr als Gegenstand das christliche Leben innerhalb der griechisch-römischen Bildungsformen zuweist. Nach Analogie der klassischen Alterthumswissenschaft ordnet er den Stoff unter die vier Rubriken: kirchliche Verfassung und Verwaltung, Kultus, Leben, Kunst, indem er die literarische von der monumentalen Archäologie (Katakombenforschung) unterscheidet. Das christliche Leben wird nach sechs Seiten hin betrachtet: in der Familie, im Handel und Gewerbe, im Verhältniss zum antiken Staat, als Liebesthätigkeit, in Bezug auf Aberglaube und Todtenbestattung; die christliche Kunst als Malerei, Skulptur, Architektur und in den Mosaiken und Miniaturen. — *Zeller* wählt für seine Dogmengeschichte die Anordnung, dass an eine allgemeine Charakterisirung einer Periode die Aufzählung und Würdigung der vornehmsten Lehrer sich anschliesst, dann aber auch die hervorragenden Dogmen specieller behandelt werden. Er verwirft ebenso die physiologisch-atomistische als die construirende Methode, bemüht sich aber doch, das Werden der Dogmen aus dem Glauben als Nothwendigkeit nachzuweisen. Für die neuere Zeit wird seine Dogmengeschichte naturgemäss zu einer Geschichte der dogmatischen Literatur mit eingestreuten kritischen Bemerkungen, die doch im Allgemeinen recht vorsichtig und massvoll klingen. Dass er C. Schwarz, Zur Gesch. der n. Theol., und Landerer, neueste DG. unter die vermittelnde und orthodox theol. Richtung versetzt, ist wohl nur ein Versehen.\*)

---

\*) Infolge einer Reklamation des Herrn Dr. Zahn in Stuttgart berichtige ich mein Referat über „Aus dem Leben eines reformirten Pastors“ (JB. II, S. 20) dahin, dass sich der Verfasser beklagt, weil die theolog. Fakultät zu Wien, die ihn 1871 zum Licentiaten promovirt hatte, 1872 den von ihm gemachten Versuch, sich in Wien zu habilitiren, zurückgewiesen hat und dass er Köstlin in Halle als einen gründlichen Gelehrten in schwäbischer Sachlichkeit und Leidenschaftslosigkeit rühmt, der der Kirche durch seine Lutherbiographie einen ausgezeichneten Dienst geleistet hat.



# Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Apologetik, Polemik, Encyclopädie, Kirchliches Vereinsleben,

bearbeitet von

**Bernhard Pünjer,**

a. o. Professor der Theologie zu Jena.

## I. Religionsgeschichte.

*Julius Lippert*, allgemeine Geschichte des Priestertums. I. Bd. XVI, 551 S. Berlin, Th. Hofmann. M. 6. — *César Malan*, les grands traits de l'histoire religieuse de l'humanité. 430 S. Paris, Fischbacher. Fr. 7. — † *De Brogli*, les problèmes et les conclusions de l'histoire des religions. 5. Le Bouddhisme. 6. Judaïsme et Islamisme. (Le Contemporain. 1. Sept. 1. Oct.) — *James T. Bizby*, the religious genius of the races. (UR. XX, S. 70—78. 97—104.) — *La Religion* préhistorique. (RHR. T. VII, p. 110 sq.) — *A. Réville*, les religions des peuples non-civilisés. 2 T. VII, 412 S. 276 S. Paris, Fischbacher. Fr. 12. — *J. Edkins*, la religion en Chine, traduit de l'anglais par L. de Milloué. (Annales du Musée Guimet. Paris, Leroux. T. IV.) — † *Bergaigne*, la religion védique. 3 vol. 1877—83. XXVI, 328. 512. 367 S. Paris, Vieweg. (GGA. 1884. No. 2.) — *Nisikānta Chattopādhyāya*, indische Essays. VI, 136 S. Zürich, Rudolphi & Klemm. M. 4. — *G. Bühler*, Beiträge zur Erklärung der Asoka-Inschriften. (ZDMG., S. 87 ff. 253 ff. 422 ff. 572 ff.) — *H. Kern*, histoire du Bouddhisme dans l'Inde. (RHR. T. VII, S. 17—62.) (Übersetzung bis Ende des ersten Buches. Cf. JB. II, S. 248.) — *P. E. Foucaux*, un catéchisme bouddhiste en 1881. (RHR. T. VII, S. 99—109.) — *Paul Deussen*, das System des Vedānta nach den Brahma-Sūtra's des Bādarāyana u. dem Kommentare des Çankara über dieselben als ein Kompendium der Dogmatik des Brahmanismus vom Standpunkte des Çankara aus. XVI, 535 S. Leipzig, Brockhaus. M. 12. — *J. A. Decourdemanche*, les légendes évangéliques chez les Musulmans. (RHR., S. 213—235.) — *R. Roth*, die Seelen des Mittelreichs im Parsismus. (ZDMG., S. 223—229.) — *J. Menant*, le panthéon assyro-chaldéen. Les Beltis. (RHR. T. VIII, S. 489 bis 519.) — † *Halévy*, documents religieux de l'Assyrie et de la Babylonie. I. P. 1882. 200. 144 S. Paris, Maisonneuve. — † *Ed. Naville*, inscription historique de Sinodjem III. grand prêtre d'Ammon à Thèbes traduite et commentée 420 S. Paris, Maisonneuve. — † *Fr. Chabas*, choix de textes égyptiens. Traductions inédites de Fr. Ch. publiés par P. J. de Horrach. 77 S. Paris, Klincksieck. — † *Alfred Wiedemann*, die ältesten Beziehungen zwischen Aegypten und

Griechenland. 22 S. Leipzig, J. A. Barth. M. —, 60. — *E. Léfébure*, un chapitre de la chronique solaire. (ZAeg. XXI, S. 27—33.) — *R. Lepsius*, über die Lage von Pithom (Sukkoth) u. Raëmses (Heroonpolis). (ibid. S. 41—53.) — *Ad. Erman*, die ägyptischen Beschwörungen des grossen Pariser Zauberpapyrus. 3 Taf. (ibid. S. 89—109.) — *Georg Steindorff*, Gesios u. Isidoros. Drei sahidische Fragmente über „die Auffindung der Gebeine Joh. d. T.“ (ibid. S. 137—158.) — *Arthur Alex. Lincke*, Skizze der altägyptischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Vortrag. 92 S. Leipzig, Rud. Lincke. M. 3. — *P. Pierret*, leçon d'ouverture du cours d'archéologie égyptienne. (Discours d'ouverture de l'école du Louvre.) — † *Wassner*, de heroum apud Graecos cultu. (ID.) 53 S. Kiel, Lipsius & Tischer. M. 1,60. — *P. Stengel*, die Opfer der Fluss- und Quellgottheiten in Griechenland. (NJPh. Bd. 126. H. 11.) — *H. R. Pomtow*, die Orakel-Inschriften von Dodona. (NJPh. Bd. 127. S. 305—360.) — *P. Stengel*, die Einführung der in homerischer Zeit noch nicht bekannten Opfer in Griechenland. (ibid. Bd. 127. S. 361—379.) — *T. Fabri*, de Mithrae dei solis invicti apud Romanos cultu. (ID.) Göttingen. — *E. Nestle*, Geschichtliches zur Etymologie von θεός. (ZDMG. S. 126 f.) — *J. Löbe*, noch einmal zur Geschichte der Etymologie von θεός. (ibid. S. 451.) — † *Payne-Knight*, le culte de Priape et ses rapports avec la théologie mystique. 195 S. 140 pl. Bruxelles, Gay. Fr. 20. — *Karl Müllenhoff*, deutsche Alterthumskunde. V. Bd. I. Abth. 356 S. Berlin, Weidmann. M. 10. — *K. A. Oberle*, Ueberreste germanischen Heidenthums im Christenthum oder die Wochentage, Monate und christlichen Feste etymologisch, mythologisch, symbolisch u. historisch erklärt. VI, 172 S. Baden-Baden, Sommermayer. M. 3. — *Joh. Durmayer*, Reste altgermanischen Heidenthums in unseren Tagen. 68 S. Nürnberg, Fr. Korn. M. 1. — *E. Krause*, abergläubische Kuren u. sonstiger Aberglauben in Berlin und nächster Umgebung. (Zeitschr. f. Ethnologie XV. S. 78—94.) — *W. v. Schulenburg*, Schlange und Aal im deutschen Volksglauben, (ibid. S. 95—109.) — *W. Schwartz*, der Zauber des „rückwärts“ Singens u. Spielens, mit Nachtrag vom Todtenfährmann u. der Schattenwelt. (ibid. S. 113—122.) — † *A. Kuenen*, Volksreligion u. Weltreligion. XVI, 339 S. Berlin, G. Reimer. M. 5. (JB. II, S. 258.) — *A. Kuenen*, Judaïsme et Christianisme. (RHR. T. VII, S. 165 bis 212.) (Uebersetzung der 4. Vorlesung.) — *E. Beauvois*, l'élysée transatlantique et Péden occidental. (RHR. T. VII, S. 273—318. T. VIII, S. 673—727.) — *H. Gaidoz*, deux parallèles: Rome et Congo. (ib. T. VII, S. 5—16.) — *J. Happel*, die Verwandtschaft des Buddhismus u. des Christenthums. I. (JPrTh., S. 353 bis 421.) — *H. Schultz*, Religion u. Sittlichkeit in ihrem Verhältniss zu einander. (StKr., S. 60—130.) — *Everett*, religions before christianity. A manual for Sunday schools. 62 S. Boston, Unitarian sunday school society.

Das umfassende Werk von *Lippert* werden wir besprechen, sobald es mit dem zweiten Bande abgeschlossen vorliegt. — Die Schrift von *Malan* verfolgt keine wissenschaftliche, sondern populär-apologetische Zwecke. Das erhellt schon aus der Gliederung des Stoffes. In der Einleitung wird auch die Zeit vor der Sündfluth betrachtet, wo Gott sichtbar unter den Menschen weilte, um die Gefallenen wieder zu sich zurückzuführen. Im Uebrigen zerfällt der Stoff in zwei Bücher, jedes wieder in zwei Kapitel. Der Mensch sucht Gott zunächst in der Natur: die Religionen der Wilden, der Hunnen und Mongolen, der Mexikaner und Peruaner, der Inder, der Chinesen, der Aegypter, der Klein-Asiaten, der Meder und Perser, der Araber und Türken, — alsdann im Selbstbewusst-

sein: die Religionen der Griechen, der Römer, der Germanen. Gott sucht den Menschen, und zwar zunächst, indem er seinen Willen dem Menschen vorlegt im Gesetz: das Judenthum, alsdann, indem er dem Menschen seinen Willen einpflanzt durch seinen Geist: das Christenthum. Die Mittheilungen aus heidnischen Religionen sind dürftig, dagegen wird das Christenthum auch nach seiner geschichtlichen Entwicklung eingehend betrachtet. — *Birby* weist in einer interessanten Untersuchung darauf hin, dass die Verschiedenheit in der religiösen Entwicklung der Völker nicht allein aus dem Einfluss äusserer Umstände zu erklären ist, sondern dass man auf eine eigenthümliche religiöse Anlage, auf eine besondere Bestimmtheit des Volkscharakters zurückgehen müsse. — *M. Gabriel de Mortillet* ist Verf. eines Werkes „Le préhistorique Antiquité de l'homme“ (Paris, Reinwald 1883), dessen auf die Religion bezüglichen Theil die RHR. im Auszuge wiedergiebt. — *Réville* hat auf seine „Prolegomena“ (JB. I, 188) bald die erste Abtheilung der „Histoire des religions“, die Religionen der nicht-civilisirten Völker umfassend, folgen lassen. Der weit-schichtige Stoff zerfällt in vier Abschnitte: 1) Die Schwarzen Afrika's, 2) die Ureinwohner Nord- und Südamerika's, 3) die Bewohner Oceaniens, 4) die finnisch-tatarischen Völker. Innerhalb jedes Abschnittes werden die ethnographisch verschiedenen Stämme wieder gesondert betrachtet. Ueberall werden die religiösen Vorstellungen und Gebräuche der Völker im Zusammenhange mit den ethnographischen und allgemein kulturellen Verhältnissen betrachtet; bisweilen hat man sogar den Eindruck, als sei in dieser Beziehung des Guten zuviel geschehen. Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen. Im Ganzen zeichnet das Werk sich ebenso sehr durch umsichtige Auswahl des überreichen Stoffes, wie durch klare Gruppierung desselben aus.

Von *Edkin's* Beschreibung der drei in China neben einander bestehenden Religionsformen ist nicht bloß die angeführte französische Uebersetzung erschienen, sondern auch eine dritte Auflage des englischen Originals. — Von einem indischen Gelehrten liegt uns eine Sammlung höchst interessanter Aufsätze vor. Der erste, „Die Yâtrâs oder Volksschauspiele Bengalens“ (S. 1—56), bespricht drei moderne, in den Jahren 1872—74 geschriebene Dramen, Stoffe aus der Krishna-Legende behandelnd, deren Aufführung in Bengalen zu den Volksbelustigungen gehört. Es folgt (S. 57—85) eine Besprechung von Prof. *Minajeff's* Abriss der Sanskrit-Literatur in der Russischen „Allgemeinen Geschichte der Literatur“, hrsg. von *Korsch*. Wir erwähnen aus derselben die Bemerkungen über eine Reihe von Analogien zwischen Christenthum und Buddhismus (S. 71 ff.). „Buddhismus und Christenthum“ ist die Ueberschrift der dritten Abhandlung (S. 85—122), welche sich über die Verschiedenheiten und die Aehnlichkeiten beider Religionen verbreitet. Im Folgenden (S. 122—125) wird ausgeführt, dass „Nirvana“ nicht das Erlöschen, das Aufhören des Lebens bedeutet, sondern selige Ruhe; zum

Schluss (S. 126—136) erklärt Verf. die zunehmende Verarmung Indiens durch die ungerechte Verwaltung der Engländer. In durchaus gutem Deutsch geschrieben, ist die kleine Schrift ebenso interessant wie lehrreich. — *Foucaux* giebt einige Proben aus einem Katechismus des Buddhismus, welchen *H. Olcott* in englischer Sprache geschrieben hat und welcher, approbirt von *Hikkaduwa Sumangala*, Grosspriester am Adam-Pick, ins Singhalesische übersetzt ward. *Olcott* ist Präsident der Theosophical Society zu Bombay, daher sein in Frage und Antwort abgefasster Katechismus interessant als Dokument für die Auffassung des Buddhismus in diesen Kreisen, wenn auch nicht brauchbar, um den Buddhismus selbst kennen zu lernen. — *Vedānta* heissen bekanntlich in der indischen Literatur zunächst die theologisch-philosophischen Abhandlungen im Schlusskapitel der einzelnen Brâhmanas des Veda, alsdann übertragen die Systeme einer Dogmatik des Brahmanismus, welche auf diese Abhandlungen gegründet wurden. Von letzteren gab es viele, doch galten nur sechs als orthodox. Eines derselben, dasjenige des *Badarâyana*, legt *Deussen* hier vor und zwar in derjenigen Gestalt, welche es nach dem Kommentar des *Çankara*, eines berühmten Lehrers um 700 oder 800 n. Chr., hatte. Eine genaue Scheidung des geistigen Eigenthums des Autors und des Kommentators erklärt D. für zur Zeit unmöglich. Ref. ist selbstredend ausser Stande, das Verhältniss der vorliegenden Schrift zu den Werken der indischen Weisen prüfen zu können. In dieser Beziehung der Gewissenhaftigkeit des Verf. vertrauend, begrüsst er die Arbeit als eine dankenswerthe Gabe, durch welche auch Nicht-Indologen ein tieferer Einblick in die Gedankenwelt des Brahmanismus ermöglicht wird.

Frühere Untersuchungen fortsetzend (*JB.* II, 243), sammelt und bespricht *Decourdemanche* die Aeusserungen des Koran über *Zacharias* und *Johannes den Täufer*, über *Maria* und *Jesus*. Sie erweisen sich als phantasievolle Erweiterungen der christlichen Tradition oder der Berichte der Evangelien.

*Roth* weist nach, dass im *Avesta* die Rede ist von Seelen, bei welchen das Gute und das Böse sich gerade die Wage halte. Dies sei ein Anknüpfungspunkt für die Annahme einer eignen mittleren Region im Weltreich, welche diesen Seelen als Aufenthaltsort diene. — *Menaut* bespricht die Figuren weiblicher Gottheiten auf assyrischen Cylindern und Thonfiguren.

Betreffs der ägyptischen Religion bleibt uns nach den Anführungen S. 2 nur eine kleine Nachlese übrig. *Lefébure* giebt eine neue Uebersetzung eines bereits von *Pleyte* veröffentlichten und übersetzten Textes, welcher ohne Frage Beachtung verdient. Ob *L.*'s Deutung von dem Lauf und Schicksal *Ra's*, als Sonnengott richtig ist, erscheint Ref. noch zweifelhaft. — Aus Anlass neuer Ausgrabungen erörtert *Lepsius*, zum Theil im Gegensatz gegen *Ed-Naville*, die Lage und Bedeutung der beiden aus dem A. T. bekannten Städte *Pithom* und *Raëmses*. — *Ermann*

giebt Text und Uebersetzung einer Reihe von Zauberformeln, nebst zugehörigen gelehrten Anmerkungen. Die erste Abtheilung betrifft eine mehrtägige Zauberhandlung, welche der Magier unternimmt, um Antwort von einem Dämon zu erlangen. Die zweite Abtheilung enthält Formeln für Liebeszaubereien. Für die Kenntniss der ägyptischen Religion ist die Ausbeute gering. — Weil am gehörigen Orte übersehen, mag hier auch die Publikation *Steindorff's* erwähnt werden. Er giebt den koptischen Text nebst deutscher Uebersetzung einer altchristlichen Heiligenlegende, deren Helden Gesios und Isidorus sind. Der Bericht ist lückenhaft zusammengesetzt aus drei Fragmenten, welche enthalten 1) die Beerdigung der Leiche des von Paulus auferweckten Eutyclus, 2) die Auffindung der Gebeine Johannes des Täufers, 3) die Wunder, welche diese Gebeine wirken. — Für die weitesten Kreise der Gebildeten giebt *Lincke* einen Abriss der ägyptischen Literatur, welcher zur allerersten Orientirung über das weitschichtige Material und die zahlreichen Bearbeitungen gute Dienste leistet. Leider fehlt es öfter an der rechten Uebersichtlichkeit der Gruppierung. Auf längere Mittheilungen aus den Inschriften musste Verf. verzichten, wollte er nicht den Umfang seines Buches allzusehr anschwellen lassen. — *Pierret* entwickelt nach dem ausführlichen Bericht der RHR. VII, 249 sq. die Auffassung der ägyptischen Religion als Sonnendienst, der zahlreichen Götter als Personifikationen der Sonne auf den verschiedenen Stadien ihres täglichen Umlaufes, welche aus seinem „Panthéon égyptien“ (JB. II, 252) bekannt ist.

Const. Carapanos hat die Resultate seiner Ausgrabungen an der Stätte des alten Dodona veröffentlicht (Dodone et ses ruines. Paris, Hachette. 1878, 2 vol.), doch sind dieselben bisher noch nicht vollständig verwerthet. *Pomtow* bespricht jetzt eine Gruppe derselben, nämlich die Inschriften auf Bleiplatten, welche in 45 Nr. die von den Theoren an das Orakel gerichteten Fragen enthalten. Für die Kenntniss des griechischen Orakelwesens sind sie von grosser Wichtigkeit. — *Stengel* weist nach, dass bei Homer des Sühn- und des Todtenopfers keine Erwähnung geschieht und auch das Eidopfer in wesentlich anderer Gestalt vorkommt. Da nun Sühn- und Todtenopfer in den orientalischen Kulturen sehr alt sind, so wird dadurch wahrscheinlich, dass der orientalische Einfluss auf die Entwicklung der griechischen Religion sich erst später geltend macht. — *Nestle* und *Löbe* behandeln die Ableitung des Subst. *θεός* vom Verbum *αἰθεῖν*, brennen.

*Müllenhoff* hat kurz vor seinem inzwischen erfolgten Hinscheiden auf den ersten Band (1870) seiner „Alterthumskunde“ die erste Abtheilung des fünften Bandes folgen lassen. Diesen vorauszunehmen veranlasste ihn der entschiedene Gegensatz zu den Arbeiten der Norweger Bang und Bugge (JB. II, 254), welche in der nordischen Mythologie weitgehende Einflüsse der jüdisch-christlichen und der klassischen Tradition nachzuweisen suchten. Ihnen tritt M. hier entgegen, indem er durch eine

eingehende Erklärung der wichtigsten Quellen der nordischen Mythologie ihren rein germanischen Ursprung und Charakter zu beweisen sucht. S. 71. „Die Voluspa ist ein rein heidnisches Gedicht und zwar die letzte uns verbliebene, höchste Blüthe der ganzen altgermanischen Weltanschauung.“ S. 75—86 giebt M. Text und Uebersetzung dieses Gedichtes, S. 86—157 eine ins Einzelne gehende Erläuterung desselben. Es folgt eine eindringende Untersuchung der Eddalieder. Ref. muss gestehen, über die Einzelheiten der zur Verhandlung stehenden Fragen, zumal wo sprachliche Untersuchungen in Betracht kommen, ein Urtheil sich nicht anmaassen zu dürfen. Um so mehr ist er geneigt, einer Autorität wie M. zu folgen, obgleich der häufig rein persönliche Ton seiner Polemik misstrauisch macht. Aber wie es auch um Einzelheiten stehen mag, das bleibt für Ref. immer eine undenkbare Annahme, dass unsere Altvordern während der Zeit des ungebrochenen Heidenthums sollen den Untergang ihrer Götter erwartet haben. — *Oberle* zeigt in der Besprechung der Wochentage, Monate und christlichen Feste, wie die Kirche mit weiser Milde mancherlei Gebräuche des germanischen Heidenthums aufgenommen und allmählich christlich umgedeutet habe. Dabei passirt es dem Verf. bisweilen, dass auch weit ältere christliche Gebräuche aus dem germanischen Heidenthum abgeleitet werden. — In ansprechender Form weist *Dürmeyer* hin auf die zahlreichen Nachwirkungen altheidnischen Glaubens und Brauches, welche in alltäglichen Redensarten, Gewohnheiten u. dergl. hervortreten, meistens ohne dass wir uns dessen bewusst werden.

*Gaidoz* macht aufmerksam auf zwei merkwürdige Parallelen in den religiösen Gebräuchen Rom's und der Neger am Congo. In Rom das Einschlagen eines Nagels in die Wand des Jupiter-Tempels, am Congo in den Körper eines Fetisch; in Rom im Tempel der Diana im Albanergebirge war ein entfloherener Sklave Priester, welcher seinen Vorgänger getödtet hatte und selbst wieder von seinem Nachfolger getödtet wurde; am Congo ist ein Priester, welcher sich von seinem zum Nachfolger bestimmten Schüler öffentlich tödten lässt. — Als eine höchst bedauerliche Verirrung der gegenwärtigen Theologie betrachtet Ref. die immer zahlreicher, und im Behaupten, freilich nicht im Beweisen, zuversichtlicher auftretenden Versuche, eine historische Abhängigkeit des Christenthums vom Buddhismus oder eine weitgehende innere Verwandtschaft beider Religionen glaubhaft zu machen. Pfeiderer erwägt die Möglichkeit, dass aus der Vermischung von Buddhismus und Christenthum eine neue Weltreligion hervorgehen werde; Hilgenfeld behauptet die Entstehung des jüdischen Essaeismus aus buddhistischen Einflüssen; Seydel bemüht sich, in den Evangelien Spuren der buddhistischen Tradition aufzuzeigen; Happel erörtert in der vorliegenden Abhandlung die tiefgreifende innere Verwandtschaft von Buddhismus und Christenthum. Nicht weniger als acht Punkte werden aufgeführt. 1) Beide haben ihren Ursprung

in der „tiefgehenden Unlust an der äusserlich-realen Welt“. Dass dies betreffs des Christenthums unrichtig ist, weiss Jedermann, und H. selbst ist ehrlich genug, den durchschlagenden Unterschied nicht ganz zu verschweigen, dass der Buddhismus das endliche Dasein als solches, das Christenthum nur die Sünde und ihre Folgen als das Uebel betrachtet. Aber dieser Unterschied soll nur in der synoptischen Ueberlieferung der Reden Jesu sich finden, nicht in den „alexandrinisch-buddhistisch gefärbten Johanneischen Schriften“. (!) 2) „Sie stimmen auch zusammen in der Entschlossenheit des Rückzugs in die innerlich-ideale Welt des Gemüths.“ Paulus aber, auf den H. sich beruft, versteht unter dem „dieser Welt absterben“ etwas wesentlich Anderes, als die Apathie des indischen Büssers. Joh. 17. 11 gehört gar nicht hierher. 3) „Das negativ-leidende Verhalten gegenüber der oppositionell-feindlichen Welt.“ 4) „Das Mitleid gegen alle Wesen.“ Dabei bleibt unbeachtet, dass das Christenthum werktätige Hülfe, der Buddhismus blosses Mitgefühl fordert. 5) „Der weltbürgerliche Charakter des Buddhismus und des Christenthums.“ 6) „Die symbolisch-kirchliche Form“ beider. Hier wird der Rückfall in Aberglauben, Reliquiendienst etc. als Zeichen der Verwandtschaft beider Religionen hingestellt! 7) „Die welthistorische Wirksamkeit beider Bewegungen.“ Hier wird besonderes Gewicht darauf gelegt, dass Buddha und Christus beide in der Vorstellung der gläubigen Gemeinde mit göttlichen Attributen bekleidet sind, aber ganz verschwiegen, dass es mehrere Buddhas giebt und jeder Mensch ein Buddha werden kann, während Christus unser aller unerreichbarer Mittler ist. 8) „Die sittliche Richtung des Buddhismus und Christenthums.“ Auch hier würde eine tiefer gehende Betrachtung zeigen, dass die Differenz weit grösser ist, als die Uebereinstimmung. — Ref. hofft, in nicht zu ferner Zeit alle derartigen Erörterungen in einer speciellen Untersuchung widerlegen zu können.

Das Verhältniss von Religion und Sittlichkeit untersucht *H. Schultz* an der Hand der Religionsgeschichte und kommt zu dem allein richtigen, aber immer noch so häufig verkannten Resultat, dass das erste Hervortreten beider völlig unabhängig von einander sich vollzieht, dass erst allmählich eine wechselseitige Einwirkung eintritt, welche verschiedene Formen zeigt und erst im Christenthum zu der innigen Verknüpfung führt, welche so häufig als das Ursprüngliche angesehen wird.

Zum Gebrauch in den Sonntagsschulen der Unitarier Nordamerikas hat *Everett* einen kurzen Abriss der vorchristlichen Religionsgeschichte (mit Ausnahme des Judenthums) geschrieben. Der Zweck der Schrift erklärt die Einrichtung: Betreffs jeder Religion werden zuerst in aller Kürze die Hauptpunkte aufgeführt; darauf folgt eine Reihe von Fragen, genau jenen Punkten entsprechend. Natürlich kann auf 62 S. eine erschöpfende Religionsgeschichte nicht gegeben werden, aber man staunt über das Geschick, mit welchem der Verf. das Wichtigste und überall das Charakteristische in dieser Kürze zusammengestellt hat. Wir könnten

uns nämlich freuen, wenn unsere Predigtamts-Candidaten durchschnittlich von der Religionsgeschichte nur soviel wüssten, als in diesem „Handbuch für Sonntagsschulen“ geboten wird. —

## II. Religionsphilosophie.

### 1. Historische Arbeiten.

*Bernhard Pünjer*, Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation. II. Bd. Von Kant bis auf die Gegenwart. VI, 399 S. Braunschweig, C. A. Schwetschke. M. 10. — *Otto Pfeiderer*, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage. 2. stark erweiterte Aufl. in 2 Bdn. I. Bd. Geschichte der Religionsphilosophie von Spinoza bis auf die Gegenwart. XII, 640 S. Berlin, G. Reimer. M. 9. — *Charles Borgeaud*, J. J. Rousseau's Religionsphilosophie. (ID.) 168 S. Leipzig, Fock. M. 3. — *Rud. A. Meincke*, Descartes' Beweise v. Dasein Gottes. (ID.) 46 S. Heidelberg, Hörning. (N. i. H.) — *E. F. Braasch*, comparative Darstellung des Religionsbegriffes in den verschiedenen Auflagen der Schleiermacher'schen „Reden“. (ID.) 69 S. Kiel, Lipsius & Tischer. M. 1,60. — *Joseph Hubert Reinkens*, Lessing über Toleranz. Eine erläuternde Abhandlung in Briefen. IV, 173 S. Leipzig, Th. Grieben. M. 3. — † *Spieker*, Lessing's Weltanschauung. 367 S. Leipzig, O. Wigand. M. 7. — † *Bergmann*, Hermaea. Studien zu Lessing's theol. u. philos. Schriften. 204 S. Leipzig, Drescher. M. 3. — *Heinrich Romundt*, die Herstellung der Lehre Jesu durch Kant's Reform der Philosophie. 34 S. Bremen, Roussell. M. 1. — *Albert Schoel*, zur Kritik der Herbart'schen Religionsphilosophie. 49 S. (In Jahrb. d. V. f. wiss. Pädagog.“ Leipzig, Veit & Co.) — *Fr. Kirchner*, über d. Grundprinzip d. Weltprocesses mit bes. Berücksichtigung J. Frohschammer's. 294 S. 1882. Köthen, Schettler. M. 4. — *A. Lasson*, die Entwicklung des religiösen Bewusstseins der Menschheit nach E. v. Hartmann. 79 S. Halle, Pfeffer. M. 1,20. — *Eduard von Hartmann* u. das Christenthum. Eine Streitschrift. Von einem lutherischen Laien. 32 S. 1882. Emden, W. Haynel. M. —,60. — *Stockmayer*, über einige wichtige Punkte in dem neuesten Werke Ed. v. Hartmann's: Das religiöse Bewusstsein der Menschheit im Stufengange seiner Entwicklung. (JPrTh., S. 46—64.) — † *Steht*, über Im. Kant. Untersuchung des ersten Stückes von Kant's „Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft“. 24 S. Hannover, Hahn. M. —,50. — † *Ed. Reich*, Weltanschauung u. Menschenleben, Religion, Sittlichkeit u. Sprache. Betrachtungen über die Philosophie Frohschammer's. V, 64 S. Grossenhain, Baumert & Ronge. M. 1,20. — *W. Bender*, zur Geschichte der Emancipation der natürlichen Theologie. (JPrTh., S. 529—592.) — *Mensch*, der Pantheismus in der poetischen Literatur der Deutschen im 18. u. 19. Jahrh. (Gymn. zu Giessen.) — *Elster*, über Lotze's Religionsphilosophie. (ZWL. H. 1.)

Ueber die eigene Arbeit etwas zu sagen, wird dem Ref. billiger Weise erlassen werden. Dagegen sei es gestattet, der Beurtheilung durch Nitzsch (ThLz. 1880, No. 4. 1884, No. 5.) Einiges zu entgegnen. Nitzsch verlangt, dass man der Geschichte einer Disciplin eine bestimmte Definition derselben voranstellt und von der Darstellung alles ausschliesst, was nach Massgabe dieser Definition zu der betreffenden Disciplin nicht gehört. Ich halte dies Verfahren für methodisch verkehrt und verlange, dass die wechselnde Auffassung des Begriffs und Umfanges einer Wissen-



schaft auch in ihrer Geschichte zum Ausdruck komme. Ausserdem billige ich die moderne Beschränkung der Religionsphilosophie auf die Klarlegung des psychologischen Wesens der Religion durchaus nicht, sondern fordere von ihr die Lösung aller drei Bd. I, S. 1 angedeuteten Aufgaben. Aus beiden Gründen würde ich meine Arbeit grade dann als in der Anlage verfehlt bezeichnen, wenn sie die von Nitzsch wiederholt stark getadelte (vermeintliche) Incongruenz zwischen Titel und Inhalt nicht besässe. Dass es Vorzüge hat, die Geschichte einer Wissenschaft mit stetem Hinweis auf das in der Gegenwart erreichte Ziel zu schreiben, gebe ich bereitwillig zu. Wer aber etwa die Gefahren dieser Methode übersehen sollte, den verweise ich auf das Werk von Pfeiderer. Auf Einzelnes geht Nitzsch wenig ein und nur einen kleinen Theil der im Einzelnen gemachten Ausstellungen kann ich als berechtigt anerkennen. — Von Pfeiderer's 1878 erschienener „Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage“ ist bereits eine zweite Auflage im Erscheinen begriffen. Dieser Erfolg ist gewiss mit bewirkt durch die heftigen Angriffe, welche das Werk von seinen Gegnern erfahren hat. Die 2. Aufl. ist stark erweitert. Der erste Theil der 1. Aufl. die „Geschichte der neueren Religionsphilosophie“ (S. 1—252) enthaltend, ist jetzt zu einem eigenen Bande angewachsen. Die Darstellung beginnt jetzt nicht mit Lessing, sondern mit Spinoza, und in der Einleitung werden sogar die wichtigsten Erscheinungen der theosophischen Mystik und der antischolastischen Philosophie der Renaissance besprochen. Die Eintheilung des Stoffes in die vier Abschnitte der kritischen, mystisch-intuitiven, spekulativen Religionsphilosophie und der religionsphilosophischen Richtungen der Gegenwart ist dieselbe geblieben, aber jeder Abschnitt ist erweitert. Der erste Abschnitt behandelt jetzt ausser Lessing und Kant auch Spinoza, Leibniz, Wolff und die Aufklärung, den englischen Deismus; der zweite Abschnitt fügt zu Hamann, Herder, Jakobi jetzt noch hinzu Goethe, Novalis und die Romantik; der dritte berücksichtigt ausser Fichte, Schelling, Schleiermacher, Hegel, jetzt auch Baader und Krause. Am meisten umgestaltet ist der vierte Abschnitt. Die frühere erste Unterabtheilung „Anthropologismus und Neukantianismus“ ist jetzt zerlegt. Zu Feuerbach treten jetzt Max Stirner, D. F. Strauss, Arnold Ruge hinzu, und diesem „Anthropologismus“ wird jetzt der „Positivismus“ beigesellt, vertreten durch Comte, Mill, Spencer. Der „Neukantianismus“ bildet jetzt die zweite Unterabtheilung, erweitert durch Aufnahme des „Halbkantianer's“ Jakob Fries, der „philosophischen Kantianer“ Vaihinger und Laas, der „theologischen Neukantianer“, de Bussy, Kaftan. Angefügt ist Sören Kierkegaard. Neu hinzugekommen ist die 3. Abtheilung: „Die Herbart'sche Religionsphilosophie.“ Etwas erweitert ist die Abtheilung über Schopenhauer und Hartmann. Die früher 3. Abth. „Neu-Schellingianismus“ und 4. Abth. „Neu-Hegelianismus“ sind vereinigt unter der Ueberschrift: „Nachhegelsche Spekulation.“ Den Schluss bildet ein Ueberblick über den gegenwärtigen

Stand der allgemeinen Religionswissenschaft in den ausserdeutschen Ländern.

Was nun zunächst die Auswahl und Gruppierung des Stoffes anlangt, so weiss Ref. sehr wohl, dass in dieser Beziehung allgemein gültige Forderungen sich nicht aufstellen lassen, sondern dem Dafürhalten des Autors ein nicht geringer Spielraum bleibt. Dennoch muss Ref. sich darüber wundern, dass der Positivismus so eingehend dargestellt wird, dass Ritschl selbst gar nicht erwähnt wird, dass Biedermann ganz kurz abgefertigt und Lipsius nur neben Biedermann angeführt wird, wie denn überhaupt die Rubrik: „Nachhegelsche Spekulation“ den Eindruck macht, als sei hier eine ziemlich willkürliche Nachlese der verschiedensten Systeme zusammengestellt, z. B.: Biedermann und Lipsius, Planck, Weisse, Schwarz, J. H. Fichte, H. Lotze. Was alsdann die Darstellung selbst anlangt, so besitzt auch diese zweite Auflage die bekannten Vorzüge und Mängel der ersten; Vorzüge: die Sprache ist so klar und leicht verständlich, wie der schwierige Gegenstand nur zulässt, geistreiche Parallelen, Vor- und Rückbeziehungen eröffnen interessante Blicke auf die Entwicklung der Wissenschaft; Mängel: man erfährt allerdings, was jeder Autor nach Pfeiderer's Meinung gesagt hat, und was, ebenfalls nach Pfl. Ansicht, von diesen Aufstellungen haltbar ist und was nicht, aber was man doch in erster Linie erfahren möchte, nämlich was der Autor wirklich gesagt hat, erfährt man nur zu häufig nicht. Wollte Ref. an dem ganzen Stoff dies Urtheil begründen, er müsste ein eigenes Buch schreiben. Am Stärksten tritt dieser Mangel in den Abschnitten über Kant und Schleiermacher hervor. Das Bild, welches uns von den Anschauungen dieser Denker entworfen wird, ist vollständig verzeichnet, daher das über sie gefällte Urtheil höchst ungerecht.

Es folgen drei Doctor-Dissertationen, welche auch nach diesem Massstabe beurtheilt werden müssen. *Borgeaud* hat eine recht gute Abhandlung geliefert, umsichtig und mit Verständniss gearbeitet. Interessant sind die Mittheilungen aus bisher ungedruckten Quellen, wenn auch unsere Auffassung Rousseau's und seiner Anschauungen dadurch nicht wesentlich bereichert oder gar verändert wird. — Die Arbeit von *Meincke* zeichnet sich durch klare und deutliche Darstellung aus. Sie verräth nach Inhalt und Form starke Abhängigkeit von Kuno Fischer. In der Sache modernisirt sie, indem sie die Gottesidee des Cartesius zu sehr als religiöse Gottesgewissheit auffasst. — *Braasch* sucht zu erweisen, dass der Religionsbegriff in den verschiedenen Auflagen der „Reden“ Schleiermacher's derselbe ist, und die späteren Aenderungen sich aus dem Bestreben erklären, die von Anfang an feststehende Conception in angemessenere Form zu bringen. Das Resultat ist wohl als richtig anzuerkennen. Die Untersuchung dagegen dreht sich allzusehr um Einzelheiten, ohne rechtes Eindringen in die Gesammtanschauung und ohne Berücksichtigung der verwandten Anschauungen der Romantik und Schelling's.

Der Bischof *Reinkens* behandelt in einer feinsinnigen Untersuchung, in der ansprechenden Form von Briefen Lessing's Forderung der Toleranz und kommt zu dem Resultat, dass diese Forderung bei Lessing nicht eine Folge von religiösem Indifferentismus ist, sondern als nothwendiger Ausfluss der christlichen Nächstenliebe erscheint. — *Romundt* führt in wenig überzeugender Weise den Gedanken durch, dass Kant's Philosophie die Sitten- und Naturlehre gegen einander selbständig gemacht und dadurch der Wirksamkeit der Lehre Jesu Bahn gebrochen habe. — *Schoel* entwickelt als begeisterter Schüler Herbart's die Vorzüge der Herbartischen Religionsphilosophie. Diese Vorzüge werden richtig und geschickt herausgestellt, aber wie Vf. für die Mängel keinen Blick hat, so unterlässt er zu zeigen, welche Gestalt die Religionsphilosophie auf Grund des Herbartischen Systems annehmen muss oder soll. Die Bekämpfung der Gegner ist stärker im Ausdruck als in den Gründen. *Ritschl* wird zu nahe an Herbart gerückt und zu einseitig gelobt. — *Kirchner* setzt sich die Aufgabe, in das System Frohschammer's (vgl. dessen Schrift: „Die Phantasie als Grundprinzip des Weltprozesses.“ München 1877) einzuführen und Freunde für dasselbe zu werben. Er giebt deshalb zunächst einen knappen und klaren Abriss der Anschauungen Fr.'s und führt alsdann aus, wo bei früheren Philosophen ähnliche Gedanken sich finden, wie dieselben, falsch gewandt, in Irrthum ausschlagen, während Fr. das Richtige hat. — *Lasson* beginnt seinen Vortrag mit einem trotz aller Kürze recht interessanten Ueberblick über die Geschichte der Religionsphilosophie. Der folgende Bericht über Hartmann's Werk ist im Allgemeinen höchst anerkennend, tadelt jedoch, dass H. dem Christenthum nicht gerecht wird, dass er eine Religion der Zukunft zeichnet und für deren Zustandekommen eine Einwirkung des Buddhismus erwartet. In der folgenden Discussion wendet sich *Michelet* vor allem gegen die sich widersprechenden Urtheile Lasson's. *Kirchmann* bekämpft dessen eigene Ansichten, während *Frederichs* den von Hartmann angewandten Schematismus tadelt, welcher durchaus ungenügend sei. Obgleich etwas aphoristisch, bietet diese Verhandlung dem Leser manches Interessante. — Der lutherische Laie wendet sich gegen Hartmann's Behauptung einer Selbstzersetzung des Christenthums, doch bleiben seine Einwendungen durchaus auf der Oberfläche, da ihm die genügende Kenntniss Hartmann's ebenso sehr abgeht, als hinreichende wissenschaftliche Schulung.

Eine höchst interessante und lehrreiche Abhandlung hat uns *Bender* geliefert, indem er an der Hand wenig bekannter Schriften nachweist, wie im Laufe des 17. Jahrhunderts das Ansehen und der Umfang der sogenannten natürlichen Theologie immer mehr zunahm, indem man sich bemühte, mit Hilfe der Selbst- und Weltbetrachtung, sowie der Religionsgeschichte einen immer grösseren Kreis theologischer Erkenntnisse zu gewinnen. — Recht lesbar, aber leicht gearbeitet ist das Programm von

*Mensch*, welcher die pantheistischen Anschauungen in Goethe's Poesie, Schelling's Philosophie und den literarischen Erzeugnissen der romantischen Schule aufzeigt.

## 2. Systematische Arbeiten.

- Paul Gloatz*, spekulative Theologie in Verbindung mit der Religionsgeschichte. I. Bd. I. Hälfte. 496 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 9. — *Detlev Zahn*, Glaubensgewissheit u. Theologie. Ein Beitrag zur christlichen Lehre. XII, 106 S. Gotha, Schlössmann. M. 2. — *Hugo Sommer*, die Neugestaltung unserer Weltansicht durch die Erkenntniss der Idealität des Raumes u. der Zeit. VIII, 186 S. 1882. Berlin, G. Reimer. M. 3. — *G. H. Lamers*, de godsdienst als voorwerp van wijsgeerig onderzoek. Rede. 44 S. Groningen, Noordhoff. 50 Cts. — *Js. van Dijk*, de eischen der historie en de eischen der wijsbegeerte op het gebied der godsdienstwetenschap. Rede. 47 S. (ibid.) 50 Cts. — *G. H. Lamers*, de eisch der waarheid in den dienst van theologie en kerk. 34 S. (ibid.) 50 Cts. — *L. Lindeboom*, de bijbelsche geschiedenis de onomstootelijke godsopenbaring en de onmisbare sleutel tot de wetenschap. Rede. 4<sup>o</sup>. 92 S. Leiden, Donner. — *Rodowicz v. Oswiecinski*, freie Betrachtungen eines Greises über Religion. IV, 274 S. Leipzig, Findel. M. 3. — *H. Rehberg*, die Prinzipien der monistischen Naturreligion. Moderne Anschauungen über Religionsreformen. VIII, 104 S. Jena, Dabis. M. 1,60. — *Hans von Wolzogen*, die Religion des Mitleidens u. die Ungleichheit der menschlichen Racen. (S.-A. aus den „Bayreuther Blättern“ V. 8.) 155 S. Leipzig, Th. Fritsch. M. 2,40. — Ueber Religion. Ein Gespräch. 39 S. Leipzig, J. G. Findel. M. 1. — *Kreiss*, welches ist das Gebiet der Religion? 23 S. Königsberg, Hartung. M. —,50. — *A. Spir*, Studien. 78 S. Leipzig, J. G. Findel. M. 1,20. — *J. H. Gunning*, Glaube u. Sittlichkeit. Vortrag. 48 S. 1882. Amsterdam, Höveker. M. —,75. — *Alfred Otto v. Uklanski*, philosophisch-historische Abhandlung über die Entstehung der Kirche und des Staates. 68 S. Neu-Ruppin, Rohr. M. 1. — *A. Schlatter*, was ist religiöse Schwärmerei? Vortrag. (VFP. X. 8.) 29 S. Heidelberg, Winter. — *G. Maass*, christliche Philosophie. Erklärung der Welt aus einem Prinzip. 101 S. Jena, H. Pohle. M. 2. — *L. Feuerbach*, das Wesen des Christenthums. 4. Aufl. 456 S. Leipzig, O. Wigand. M. 6,75. — *Anton Günther*, Anti-Savarese. Hrsg. mit einem Anhang v. *Peter Knoodt*. XII, 318 S. Wien, Braumüller. M. 6. — *Auguste Comte*, die positive Philosophie. Im Auszuge v. *Jules Rig*. Uebers. v. *J. H. v. Kirchmann*. I. Bd. XXXII, 472 S. Heidelberg, G. Weiss. M. 8,40. — *Otto Haggenschmacker*, zur Frage nach dem Ursprung der Religion u. nach den ältesten Religionsformen. 87 S. Leipzig, O. Wigand. M. 1,20. — *J. Frohschammer*, über die Genesis der Menschheit u. deren geistige Entwicklung in Religion, Sittlichkeit u. Sprache. XIV, 525 S. München, Ad. Aekermann. M. 10. — *Hugo Delff*, Grundzüge der Entwicklungsgeschichte der Religion. X, 358 S. Leipzig, O. Schulze. M. 7. — † *Rincklake*, über Glauben u. Wissen. (Gymn. zu Meppen.) — *Wennemer*, über die Bedeutung des Glaubens für die menschliche Gesellschaft. (Progr. d. Gymn. Vechta.) — *G. Erhardt*, Christenthum u. Politik. Vortrag. 15 S. Nürnberg, Löhn. M. —,15. — *H. Fulda*, der Glauben an die Einheit Gottes, seine Entwicklung aus heidnischen u. politischen Elementen u. seine Läuterungsstufen. Ein kulturhistorischer Versuch u. ohne Rücksicht auf dogmatische Satzungen. 142 S. Hagen i. W. u. Leipzig, H. Risel & Co. M. 1,50. — *Philipp Spiller*, Gott im Lichte der Naturwissenschaften. Studien über Gott, Welt u. Unsterblichkeit. 2. Aufl. 120 S. Leipzig, Denicke. M. 1. — *Fr. Clemens*, Katechismus der Vernunft- u. Natur-Religion nach dem Verständniss des Lebens u. der Lehre Jesu von Nazareth. 3. Aufl. 223 S. Berlin,

Mecklenburg. M. 2,50. — *Egon Zöller*, über den Grund u. das Ziel der menschlichen Entwicklung u. die Bedeutung unserer Vorstellung des Unendlichen. VIII. 79 S. Lindau, Ludwig. M. 1,50. — *Edm. de Pressensé*, les origines. Le problème de la connaissance, le problème cosmologique, le problème anthropologique, l'origine de la morale et de la religion. XV, 560 S. Paris, Fischbacher. Fr. 7,50. (Deutsche Uebersetzung: Halle, Pfeffer. 1884.) — *P. Hübenner*, Zeit u. Raum im Reiche Gottes. 2. Der Raum. (ZWL. H. 3.) — *C. Eichhorn*, die Persönlichkeit Gottes. III, 107 S. Leipzig, Hinrichs. M. 2,40.

Den Anfang einer breit angelegten Arbeit hat *Gloatz* erscheinen lassen. Die „spekulative Theologie“ erhält die Aufgabe zugewiesen, „eine organische Verknüpfung der philosophischen und geschichtlichen Theologie“ zu geben. Die Theologie hat zum Objekt das Gottesbewusstsein, betrachtet es aber von zwei verschiedenen Ausgangspunkten: 1) „subjektiv, d. h. durch Entwicklung aus sich selbst dem Subjekt, dem Wissenwollen, in der Philosophie; 2) objektiv, d. h. als ein empirisch gegebenes, geschichtlich bestimmtes; insofern im Verhältniss zum philosophischen Ausgangspunkt objektives, in der geschichtlichen Religionswissenschaft oder positiven Theologie.“ Jenes ist die philosophische, dieses die geschichtliche Theologie. „Unter Wahrung ihrer Unterschiede und Anerkennung ihrer beiderseitigen Selbständigkeit und prinzipiellen Unabhängigkeit von einander“ soll nun die spekulative Theologie beide mit einander verknüpfen. „Sie hat die Aufgabe, das geschichtliche Gottesbewusstsein zu begreifen aus seinen apriorischen Möglichkeiten, der subjektiven in der religiösen Anlage, der objektiven in Gott.“ Zu diesem Zwecke beginnt sie mit der Reflexion auf die geschichtliche Erscheinung der Religion, um auf historischem Wege das im Christenthum verwirklichte allgemeine Wesen der Religion festzustellen. Die allseitige systematische Entwicklung des christlichen Gottesbewusstseins als der absoluten Religion ist alsdann die Aufgabe des mehr systematischen Theils. Der geschichtliche Abschnitt zerfällt wieder in zwei und daher das Ganze in drei Theile. S. 84—90 ist eine ausführliche Uebersicht über die Gliederung der spekulativen Theologie gegeben. Der erste Theil enthält die „Philosophie der Mythologie oder heidnischen Religionsentwicklung“. Das erste Buch stellt die „religionsphilosophische Grundlegung der Religionsgeschichte“ voran (S. 93—198) und handelt in drei Kapiteln von der thatsächlichen Allgemeinheit der Religion, von den elementarsten Wesensmomenten und von den elementarsten Lebensäusserungen aller Religion. Das zweite Buch handelt von der Religion der Natur- und mongolischen Kulturvölker, doch liegt bisher erst ein Theil des ersten Kapitels vor, welches die Religion der Naturvölker Afrikas enthält. Der zweite Theil soll als Philosophie der Offenbarung die monotheistischen Religionen, Judenthum, Islam und Christenthum schildern, der dritte die „Entfaltung des christlichen Bewusstseins als der durch Jesus Christus den Gottmenschen sich vollendenden Gottesgemeinschaft oder

absoluten Religion zum spekulativen System der christlichen Theologie darzustellen.

Dies ist der Plan des Ganzen. Er ist weit angelegt. Was bisher vorliegt zeigt, dass der Vf. eine staunenswerthe Belesenheit und einen eisernen Fleiss besitzt. Die Darstellung der Afrikanischen Religionen ist aus den neuesten und besten Quellen geschöpft und bietet des Belehrenden vieles. Dennoch überwiegen unsere Bedenken, dass das Ganze eine befriedigende Leistung nicht wird. Zunächst erhebt sich schon die Frage nach dem Umfange. Soll der ganze Stoff mit derselben Ausführlichkeit behandelt werden, so dürften 10—12 Bände von der Stärke des vorliegenden kaum genügen. Wer aber wird diese lesen? Ferner rühmten wir die Belesenheit des Vf., aber die Art, wie dieselbe in den prinzipiellen Erörterungen der Einleitung und des ersten Buches verwerthet wird, können wir nicht rühmen. Oefter tritt eine Reihe von Citaten an die Stelle der Beweisführung; fast immer stören sie durch Ausführlichkeit die Gedankenentwicklung; bisweilen sind sie sogar, weil aus dem Zusammenhang gerissen, falsch angewandt, z. B. wenn S. 9 Herbart's Definition der Philosophie als Wissenschaft von der Begreiflichkeit der Erfahrung einfach nebengeordnet wird der Forderung Kant's, die Möglichkeit der Erfahrung aufzuzeigen, wenn S. 139 f. Jakobi's Gefühlstheorie einfach der ästhetischen Auffassung der Religion beigezählt wird u. dergl. m. Ungenügend sind die religionsphilosophischen Grundzüge. In der Betrachtung der geschichtlichen Religionen ist dem „Ahnenkultus“, der überhaupt nur zum geringen Theil religiöse Bedeutung hat, eine viel zu weitgehende Bedeutung beigelegt, der Einfluss des ethischen Moments wird viel zu früh angesetzt u. dergl. m. Das Bedenklichste aber ist eine unverkennbare Unklarheit des Ausdrucks, und wohl auch des Denkens. Gleich der erste Satz macht den Leser stutzen: „Theologie ist Wissenschaft von Gott oder das Gottesbewusstsein (Religion) in wissenschaftlicher Form.“ Ref. wenigstens muss gestehen, dass er sich um ein klares Verständniss der zweiten Hälfte dieses Satzes und ihrer Verbindung mit der ersten vergebens bemüht hat. Nicht besser ist es ihm ergangen mit dem, was S. 6/7, von der Philosophie gesagt ist: „Die Philosophie fängt an rein mit sich selbst, ist sich selbst Subjekt und Objekt als Potenz oder Möglichkeit des Wissens, objektivirt sich in der Idee des Wissens, und will dieselbe verwirklichen, ist Wissen wollen.“ Ja, Ref. muss gestehen, dass ihm sogar der grundlegende Begriff „spekulativ“, „spekulative Methode“ nicht ganz klar geworden ist. Bald soll die Spekulation von der Erfahrung ganz absehen, — S. 10, die Selbstthätigkeit des Ich ist die Grundlage der Spekulation, S. 17, „Die spekulative Methode verhält sich zur Erfahrung, wie die Mathematik zur materiellen Welt,“ u. dergl. m. — Bald heisst es ganz richtig, dass wir immer von der Erfahrung ausgehen müssen, — S. 46, die Spekulation erfasst das objektive und subjektive Sein „in der erfahrungsmässigen Bestimmtheit des Selbstbewusstseins und so auch in dem em-

pirischen Gottesbewusstsein“, S. 30, auch die Religion existirt als wirkliche nur „in bestimmten individuellen geschichtlichen Formen“ u. dergl. m. Eine entsprechende Förderung der theologischen Wissenschaft kann Ref. daher trotz aller Gelehrsamkeit und alles Fleisses von der Fortsetzung des Werkes nur dann erwarten, wenn der Verf. sich entschliesst, die geschichtlichen Partien mit einiger Beschränkung des Stoffes, die systematischen mit schärferer Entwicklung der Begriffe und sparsamerer Verwendung von Citaten zu schreiben.

Während man sich sonst von allen Seiten her, wenn auch in sehr verschiedener Richtung bemüht, die Vereinbarkeit der Religion, speziell des Christenthums mit unserm verständigen Denken zu erweisen, geht *Zahn* von der Voraussetzung eines schroffen Gegensatzes zwischen Natur und Gnade, vernünftigem Denken und christlicher Erkenntniss aus. Diese Voraussetzung soll in dem ersten Beitrag, „die natürliche Moral“ (JB. I, 266), erwiesen worden sein. Hier wird nur das Resultat kurz wiederholt. Die höchste Leistung, zu welcher das vernünftige Denken den Menschen führen kann, ist das Schweigen, d. h. das Eingeständniss, dass der Mensch aus eigener Einsicht den letzten Grund und die Zukunft des menschlichen Lebens nicht ergründen kann, dass aber dieser Mangel auf anderem Wege beseitigt werden kann. Zum Glauben kommt der natürliche Mensch nur durch eine übernatürliche, übermenschliche Einwirkung, durch ein Wunder. Allerdings ist auch die Natur vom Geiste Gottes geleitet, aber der menschliche Wille hat sich gegen Gott entschieden, deshalb besteht jetzt ein schroffer Gegensatz zwischen Natur und Gnade. Der hl. Geist und damit das Heil wird dem Kinde schon in der Taufe objektiv mitgetheilt, doch erfolgt erst später auf Grund der Predigt die freie subjektive Aneignung oder Ablehnung. Sobald aber das Wunder des Gläubigwerdens sich vollzogen hat, erschliesst sich dem Frommen eine Welt des Wissens, völlig entgegengesetzt der weltlichen Wissenschaft, ein Wissen um wunderbare Thaten und übernatürliche Wahrheiten. In der Form des konfessionellen Bekenntnisses zuerst ihm nahegebracht, gemessen an und begründet aus der hl. Schrift, treibt es den Frommen, von einzelnen Wahrheiten fortzuschreiten zur systematisch gegliederten theologischen Wissenschaft, welche sich gliedert in biblische, historische und systematische Disciplinen. — Ein merkwürdiges Buch. Die Ausführung berührt in behaglicher Breite viele fremdartige Dinge und geht scharfer Entwicklung der Begriffe aus dem Wege. Im Uebrigen sieht jeder Kundige sofort, wie die Einseitigkeit des Standpunktes dazu geführt hat, einigen richtigen Gedanken manche falsche beizumischen. — Der bekannte Interpret und begeisterte Wortführer der Lotze'schen Philosophie, *Hugo Sommer*, giebt eine allgemeinverständliche Darstellung der grundlegenden Gedanken Lotze's, und zwar unter diesem Gesichtspunkt: Erst die von Kant entdeckte, von Lotze berichtigte Lehre von der Idealität des Raumes und der Zeit macht uns möglich, den Materialismus zu widerlegen, den

Idealismus als die richtige Weltanschauung zu erweisen, welche allein unsern sittlichen und religiösen Bedürfnissen genügt. — *Lamers* untersucht in der Rede, mit welcher er sein Lehramt zu Utrecht als Nachfolger *Opzoomer's* angetreten hat, die Frage, inwiefern die Religion Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung ist. Zunächst ist die Religion Objekt der historischen Betrachtung; aber die Religionsgeschichte ist doch nur als Hilfswissenschaft der Theologie zu betrachten, denn sie führt über eine Fülle einzelner Thatsachen nicht hinaus. Die Religion weist hin auf die Erkenntniss des Menschen und Gottes, also auf Anthropologie und Metaphysik. Die wahre Gotteserkenntniss ist nur aus dem Glauben zu schöpfen. — In der Ansprache, mit welcher er die Vorlesungen eröffnet, führt derselbe Theolog den Gedanken aus: Die Theologie ist eine schwierige, aber köstliche Wissenschaft, der Dienst am Wort ist ein schönes, fruchtbares, aber schwieriges Werk. Das Schwierigste ist, wissenschaftliche und praktische Thätigkeit zu verbinden. Vor allem erforderlich, aber nicht überall vorhanden ist, in Wissenschaft wie im Leben, die Wahrhaftigkeit, der Muth der Wahrheit. Danach lasst in erster Linie uns streben. — *J. van Dijk* stellt ganz ähnlich, wie *Lamers* in der ersten Rede die Forderung auf: Im historischen Theil der Religionswissenschaft, d. h. der Religionsgeschichte, soll man nur die Geschichte reden lassen und sich ängstlich hüten vor der verwirrenden Einmischung philosophischer Theorien, allgemeiner Sätze, Analogien u. dergl., dagegen im wissenschaftlichen Theil, d. h. der Religionsphilosophie, soll man sich nicht blos auf die psychologischen Untersuchungen beschränken, sondern auch die ontologischen oder metaphysischen als unerlässlich heranziehen. — *Lindeboom* will in seiner Rede zum Antritt des Lehramtes an der Schule der „freien“ reformirten Kirche den Vorwurf widerlegen, dass die enge Bindung an die Bekenntnisse und die hl. Schrift die Wissenschaft unmöglich mache, und im Gegentheil zeigen, dass nur diese Bindung an die Schrift die rechte christliche Freiheit gewähre. In mehr erbaulicher als wissenschaftlicher Weise, ohne Berücksichtigung auch nur der schwersten kritischen Bedenken, mit oft bitterm Ausfällen gegen Andersdenkende, aber sonst in recht geschickter Weise, sich mitten in die biblische Gedankenwelt hineinstellend, führt Verf. aus, dass die biblische Geschichte die Offenbarung Gottes ist, trotz der Bemühungen der „wissenschaftlichen“ Kritik unumstösslich und der Schlüssel aller andern Erkenntniss, weil sie auf Thatsachen, auf feste, unverrückbare Thatsachen sich stützt.

*Oswiecinski* kommt in seinen „Betrachtungen“ zu recht bekannten Resultaten. Letzter Prüfstein der Wahrheit ist die Vernunft, aber die Menschen haben einen unwiderstehlichen Hang zum Wunderbaren und Uebersinnlichen. Dieser Hang ward von der Priesterschaft benutzt, sich die Herrschaft über die Gemüther zu verschaffen. Religion ist die Erkenntniss, dass wir durch Gott und in Gott leben. Das Bedürfniss nach Religion kann wohl vorübergehend zurückgedrängt, nicht aber völlig



vernichtet werden. Als Grundlage der Erziehung kann die Religion nur dann dienen, wenn sie nichts Unvernünftiges enthält. Das trifft für die positive Kirchenlehre umso weniger zu, als dem Vf. die moderne Descendenztheorie, die Leugnung der Seele u. dergl. m. als ausgemachte Wahrheit gilt. Daher gilt es, einen Glauben zu schaffen, welcher nur auf sicheres Wissen sich stützt. Gott, der allumfassende Weltgeist, die Sittlichkeit im Sinne eines feineren Eudämonismus das Ziel des menschlichen Strebens, erscheinen als wesentliche Elemente dieses Glaubens der Zukunft. — In der Schrift von *Rehberg* hält ein unklarer Kopf es für angebracht, der Welt die neue Weisheit zu verkündigen, dass die bisherige Religion durch die Fortschritte der Naturwissenschaft, besonders durch den Darwinismus, längst überwunden sei, und ihr aus unverstandenen Bruchstücken dieser Wissenschaft einen Ersatz für das Verlorene anzubieten. — Eine durch und durch unklare Betrachtung im Geiste Schopenhauer's und R. Wagner's legt uns *Wolzogen* vor. Das Leben ist Leiden, daher ist Mitleiden die wahre Religion. — Der anonyme Verf. des Gespräches über Religion sucht den Konflikt zwischen Glauben und Wissenschaft zu lösen, indem er ausführt, dass Physisches und Moralisches, Naturwissenschaft und Religion gar nichts mit einander gemein haben und eben deshalb friedlich neben einander bestehen können. Gott ist nicht der Schöpfer der Welt, sondern das Ideal sittlicher Vollkommenheit. — Die „wirklich Entsetzende erregende Unklarheit über den Begriff Religion“, aus welcher „alles Mühsal und alle Verwirrung in der Menschheit bis auf den heutigen Tag“ hervorgeht, will *Kreiss* auf 23 Seiten beseitigen. „Religion ist das Verhältniss, in dem ein denkendes Wesen zu dem Ideal des Menschen, zu Christo steht“, und „welches ihn daher in seinem Verhalten und Handeln zu seinen Mitmenschen bestimmt“. — Von *Spir's* „Studien“ gehört nur die dritte hierher, über „Versöhnung von Wissenschaft und Religion“. Verf. glaubt diese Versöhnung gewinnen zu können durch Behauptung eines schroffen Dualismus des Physischen und des Moralischen, welche gar nichts mit einander zu thun haben. Die Wissenschaft hat das Physische zum Objekt, und zwar ist unser Erkennen von einer systematischen Täuschung unentrinnbar beherrscht. Das Moralische ist das Gebiet der Religion. Gott ist das wahre, normale Wesen des Menschen, oder die wahre Idee.

Wer in der Rede von *Gunning* eine populär-wissenschaftliche Untersuchung des Verhältnisses von Religion und Sittlichkeit erwartet, wird sich getäuscht sehen. Es ist eine fast erbauliche Rede, in welcher die Wärme der Gesinnung für die Unbestimmtheit der Begriffe entschädigen muss. — *Uhlanski* giebt eine Reihe wohlgemeinter, aber meist werthloser Reflexionen über das Verhältniss von Staat und Kirche. Die geschichtliche Betrachtung desselben bei den verschiedensten Völkern zeigt die unlösbare Verbindung beider. — In historischem Rückblick auf die schwärmerischen Erscheinungen des Montanismus, Donatismus, Anabaptismus, Herrn-

hutismus sucht *Schlatter* nachzuweisen, dass das Charakteristische der religiösen Schwärmerei in der Begeisterung für einen Wahn bestehe. Deshalb sei die Wahrheit der Schrift das einzig wirksame Heilmittel dagegen. — *Maass* glaubt das mehrtausendjährige Räthsel der Philosophie gelöst, indem er als das Eine Prinzip, aus welchem das ganze Weltall sich entwickelt, „die attraktive Bewegung“ proklamirt. Er legt auch dar, wie aus diesem Prinzip das Weltall in seiner Mannigfaltigkeit sich erklärt, doch gesteht Ref. mit Bedauern, dass seine Fassungskraft nicht ausreicht, um diese Darlegung zu verstehen. — Von *Feuerbach's* Hauptwerk liegt die vierte Auflage vor, der erste Neudruck nach des Verf. Tode. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, in welchen Kreisen es gekauft und gelesen wird. Für denkende Leser ist es noch jetzt eine höchst lehrreiche Lektüre, und vielleicht jetzt um so mehr, als es dem unmittelbaren Streit der Parteien bereits entnommen und dadurch die Scheidung des bleibend Werthvollen und des Verfehlten erleichtert ist. In der Hand bloß nachsprechender Leser würden wir es dagegen höchst ungern sehen.

*Comte's* „positive Philosophie“ scheint trotz ihrer grossen Mängel in Deutschland neuerdings zunehmende Berücksichtigung zu finden. Sogar Pfleiderer hat sie ausführlich behandelt, obgleich ihre einzige Beziehung zur Religion in einer energischen Bekämpfung derselben besteht. Ihn bestimmte dazu die Ueberzeugung, dass der Neukantianismus konsequenter Weise zum Positivismus sich fortbilden müsste. Ref. freilich theilt diese Meinung so wenig, dass er ihr Aufkommen nur aus dem Umstand erklären kann, dass Pfleiderer die tiefgreifende Differenz zwischen Positivismus und Neukantianismus übersehen hat. Jener nämlich lehnt die innere Wahrnehmung, die Beobachtung des Ich und seiner ganzen Thätigkeit, kurz, die Psychologie, völlig ab, dieser betrachtet die Vorstellungen und Thätigkeiten des Ich als das allein sichere Fundament aller Erkenntniss. Dennoch mag dieser Umstand es rechtfertigen, dass hier auch ein Werk erwähnt wird, welches den Positivismus dem deutschen Publikum leichter zugänglich machen will. 1880 und 81 erschien zu Paris unter dem Pseudonym *Jules Rig* ein Auszug aus dem umfangreichen (6 Bde.) Hauptwerke *Comte's*, in zwei Bänden. Davon hat *J. H. v. Kirchmann* eine deutsche Uebersetzung angefertigt. Vorauseschickt ist ein kurzer Lebensabriss *Comte's* und eine Beurtheilung seines Werkes. Letztere ist allzu dürftig und viel zu günstig, weist aber doch auf einige der grössten Mängel richtig hin. Der Auszug ist geschickt gemacht, die Uebersetzung gut. — Gegenüber der Darstellung seines Systems von *Giambattista Savarese*, gegenwärtig Hausprälat des Papstes (Neapel 1856), schrieb *Günther* eine Vertheidigung, welche zugleich eine Entwicklung der Hauptpunkte seiner Lehre enthält. Diese Arbeit ist jetzt von *Knoodt* zum ersten Mal veröffentlicht (S. 1—97). Es ist nur natürlich, dass die fortlaufende Berücksichtigung der gegnerischen Einwände der zusammenhängenden und klaren Entwicklung der eigenen Anschauungen hinderlich

ist, zumal der Gegner die Lehre Günther's vielfach missverstanden oder entstellt hat, und infolge dessen dieser seiner Polemik öfter eine persönliche Wendung giebt. Der Werth dieser Schrift beruht daher weniger darauf, dass sie einen Beitrag zur Günther'schen Philosophie bietet — diese ist aus andern Schriften hinlänglich bekannt — als darauf, dass sie uns die Kampfweise der jesuitischen Gegner kennen lehrt. Im Anhang (S. 98—318) giebt *Knoodt* erläuternde Anmerkungen zu den wichtigsten Punkten der Günther'schen Philosophie. Freilich ist es kein systematischer Abriss des ganzen Systems, aber doch eine eingehende Darstellung aller Hauptpunkte, welche höchst dankenswerth ist.

Die Schrift von *Hagenmacher* verdient als specimen eruditionis eines stark beschäftigten Geistlichen alle Anerkennung und wird dem religionsphilosophischen Interesse weiterer Kreise als populäre Behandlung schwieriger Fragen willkommen sein. Sie zeigt Bekanntschaft mit der „sachbezüglichen“ (S. 10) Literatur, wenn auch Pfeleiderer und Lippert in manchen Stücken zu kritiklos gefolgt wird. Sie mag „anzur“ (S. 10) denkenden Betrachtung dieser Fragen gewöhnte Laien empfehlen werden und der Ableitung der Religion aus dem „steinherzigsten“ (S. 10) Egoismus kräftig entgegenwirken. Die Wissenschaft freilich wird gegen die Auffassung des Animismus und Fetischismus, sowie gegen die Vermischung von Seelenkult und Religion einige Einwendungen zu machen haben. — Nachdem *Frohschammer* in seinem spekulativen Hauptwerke („Die Phantasie als Grundprinzip des Weltprocesses“, München 1877) gezeigt hat, dass nicht bloß die subjektive Phantasie die eigentlich treibende Kraft in ästhetischer, intellektueller und moralischer Beziehung sei, sondern auch die objektive Phantasie die schöpferische Macht in der Natur, soll hier die Wirksamkeit der Phantasie in der Entwicklung des geistigen Lebens der Menschheit betrachtet werden. Dass der Mensch nicht als vollendetes Wesen ins Dasein trat, ist ziemlich sicher, wenn auch das Wie dieses Vorgangs noch völlig im Dunkel liegt. Es spricht nun vieles dafür, die objektive Phantasie zu betrachten als das treibende Prinzip der Natur bis zur Entstehung des Menschen als Naturwesen und die subjektive Phantasie als das Prinzip der weiteren Erhebung des Menschen über diesen Zustand hinaus. Die objektive Phantasie bethätigt ihre schaffende Macht in der Natur als Generationspotenz, führt daher zum Familienverhältniss, welches auf die Bildung von Gemüth, Intellekt und Gewissen grossen Einfluss ausübt. Die subjektive Phantasie macht sich geltend im Beginn der theoretischen Weltauffassung und der praktischen Thätigkeit. Beide führen zur Trennung der Menschheit in verschiedene Racen und Völker. Auch der Ursprung der Religion beruht auf der Wirksamkeit der Phantasie. Die objektive Phantasie erregt im Geschlechts- und Familienverhältniss edlere Gefühle, pflegt vor allem die Verehrung des Familienoberhauptes, welche über den Tod hinaus fortdauert. Die subjektive Phantasie befriedigt das

allgemeine Bedürfniss nach causaler Erklärung durch die Annahme von Zaubermächten oder übernatürlichen, magischen Kräften. Dann tritt die fortschreitende Entwicklung der intellektuellen, ethischen und ästhetischen Geisteskräfte fördernd hinzu. Die Entwicklung der Religionen beginnt mit dem Fetischismus, dem unmittelbarsten Ausdruck subjektiven Phantasiespieles. Derselbe geht hervor aus der Verehrung der Familienoberhäupter, deren fortlebende Seelen in irgend welchen endlichen Dingen wohnend gedacht werden. Erst später tritt die phantasievolle Beseelung verschiedener Naturdinge hinzu. Die chinesische Religion ist der unmittelbarste Ausdruck der objektiven Phantasieverhältnisse in der Verehrung des Himmels als des höchsten Herrn (der Erde als Mutter) und der Ahnen. Die semitischen Religionen ruhen ebenfalls auf der objektiven Phantasie; während aber in der chinesischen Religion die beiden Momente, das naturalistische der Generation und das ethische der Unterordnung unter das Familienoberhaupt, sich verbinden, treten sie hier in zwei Zweigen auseinander. Die phönizisch-babylonische Religion verehrt die Gottheit als die Leben schaffende und zerstörende Macht; die jüdische Religion repräsentirt die ethische Opposition dagegen; der Muhamedanismus ist nur eine eigenartige Abzweigung des Mosaismus; die ägyptische Religion zeigt uns eine ganze Reihe verschiedener Entwicklungsstufen neben einander. Die indogermanischen Religionen gehen aus von den Wirkungen der objektiven Phantasie, doch macht sich schon früh die subjektive Phantasie geltend in der ästhetischen Betrachtung des Himmels und der atmosphärischen Vorgänge. Auf Grund der Verschiedenheit sowohl der äussern Lebensumstände als der innern Beanlagung der Völker vollzieht sich eine weitgehende Differenzirung der Religionen. Die persische Religion zeigt entschieden ethischen Charakter bei strengem Dualismus; die indische Religion ist vorwiegend quietistisch und asketisch; der Buddhismus ist nur eine Umformung der früheren Religion; die germanische Religion zeigt heroischen Charakter, theils ethischer, theils naturalistischer Richtung; die hellenische Religion nimmt eine vorwiegend ästhetische Wendung, während die römische Religion ihren utilitarischen Charakter darin zeigt, dass sie als höchstes Ziel das Gedeihen des Staatswesens nach innen und seine Herrschaft nach aussen betrachtet. Die christliche Religion kehrt wieder zum Ursprung zurück, indem sie das Familienverhältniss zur Bestimmung Gottes und seines Verhaltens gegen die Menschen anwendet. Wie die bisherige geschichtliche Entwicklung uns eine fortschreitende Läuterung und Vergeistigung der Religion zeigt, so bedarf auch das kirchliche Christenthum einer tiefgreifenden Umgestaltung, um den Bedürfnissen der Gegenwart zu genügen. Auch dazu hat die Phantasie mitzuhelfen, wenn auch die wesentlichen Keime dieser Neubildung im Christenthum Christi bereits vorliegen.

Hierher gehört auch die Schrift von *Hugo Delff*. Der Verf. ge-

winnt nämlich seine Uebersicht der religiösen Entwickelung nicht auf dem Wege der historischen Betrachtung der verschiedenen positiven Religionen, sondern, mehrfach an Schelling erinnernd, durch Deduction vom Wesen des Geistes aus. „Göttlichkeit ist die Kategorie des Gemüths, nicht eine Erfindung von aussen übertragen, sondern aus dem Innersten geschöpft und schaffend.“ Daher ist es auch falsch, den äussern Verhältnissen und Umgebungen einen bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung der Religion zuzuschreiben. Die Ur-Religion war Monotheismus; die Gottheit ward verehrt als innere webende und ordnende Seele des Alls. Aus dieser Unbestimmtheit drängt der Mensch fort zu bestimmterer Individualität. Das führt zunächst zu ziel- und gestaltloser Unruhe und Aufregung: Der Urgott bleibt noch als der höchste Gott, die Vielheit tritt auf als geordnete Verschiedenheit, die abstrakte Weltregel selbst nimmt das Gemüth gefangen. Dieser Anfang der Vielgötterei ist Himmel- und Gestirndienst oder Zabismus. Mit dem Ur-Monotheismus verliert die Menschheit ihre Einheit, scheidet sich in Racen und Stämme. Auch der Zabismus ist nur Uebergangsstufe. Von hier aus giebt es zwei Wege; entweder fällt das Gemüth der Bestimmung des zufälligen, sinnlichen Erscheinungswechsels anheim, oder es regt sich geistiges Bedürfniss und ruft neue eigenthümliche Entwickelungen hervor. Der letztere Fall bietet wieder zwei Möglichkeiten. Das geistige Bedürfniss ist entweder lediglich subjektiv und führt allein zur äusserlichen Bildung der technischen und politischen Civilisation, oder substantiell geistig und führt zu den eigentlich mythologischen oder Kultur-Religionen, d. h. denjenigen, „welche nicht die rohen Naturkräfte und ihr Gesammtleben, noch auch die Potenzen des bloß äusserlichen nur auf die Konstruktionen des abstrakten Intellekts gegründeten Staats- und Bildungslebens verehren, sondern welche allerdings aus der Gemeinschaft mit der Natur herauswachsend doch in das Naturleben und seine besondern Faktoren eine positiv geistige, eine ideale und sittliche Beziehung einschliessen — deren Götter nicht in der äussern Realität und Erscheinung, sondern eben in jenem idealen Sinn Verhältniss und Gepräge ihr Wesen haben und dadurch im Gemüth als göttliche Gestalten sich bewähren.“ Die mongolischen Völker — Kain und sein Geschlecht — waren die Begründer der Civilisation. Ihre Religion entfernte sich nicht sehr vom Zabismus. Die Arier sind Träger des mythologischen Processes. Als sie nach Indien einwanderten, war der urzeitliche Zabismus schon verblasst; im Vordergrund stand das himmlische Urlicht, aus welchem die neuen glänzenden Göttergestalten sich abhoben. Der Kampf gegen die Urbewohner führte mit der Erhebung Indra's zu wesentlich anderer Anschauung. Der Brahmanismus bedeutet eine naturalistische Abwendung von aller Mythologie. Der Buddhismus verfolgt dieselbe Richtung. Die Opposition des mythologischen Triebes führt zu den neuen Schöpfungen, Shiwa, Wischnu. Die Iranier wurden nach mancherlei Irrwegen durch Zarathustra zur

ursprünglichen Lichtreligion zurückgeführt. In der ägyptischen Religion ist der Himmels Gott im Sinne des Zabismus nicht sicher zu erkennen, wiewohl er nicht gefehlt haben kann. Die Phrygier verehren weibliche Gottheiten. Die hellenische Religion bildet den Abschluss des mythologischen Processes; sie war „eine eminent sittliche Religion“. Im mythologischen Process schiebt sich die Sinnlichkeit als Schranke zwischen die Menschheit und deren geistiges Lebenscentrum. Daher muss ihm die Offenbarung zur Seite treten, wo dieses Lebenscentrum seinerseits der Menschheit sich einbildet. Die Israeliten erhielten sich den Ur-Monothismus und hier trat zu verschiedenen Zeiten, besonders in den Propheten, die Offenbarung hinzu, doch hatten die Israeliten zu keiner Zeit diejenige innere Reife, um den wahren, geistigen Gott rein und ungemischt zu ergreifen. Die Vollendung der Offenbarung enthält das Christenthum, doch sagt *Delff* darüber nichts weiter, als dass die beiden ersten Evangelien ihre jetzige Gestalt erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. erhalten haben, dass der Verf. des vierten Evangeliums ein palästinensischer Jude sei, der Besitzer des Hauses, in welchem Jesus das letzte Mahl hielt, und dass die Auferstehung Jesu als thatsächlicher Vorgang anzuerkennen sei.

*Wennemer* führt zunächst aus, wie viel wir beim Lernen, im täglichen Leben und in der Wissenschaft auf Glauben, d. h. auf Autorität hin annehmen. Dann auf das religiöse Gebiet übergehend, giebt er statt einer prinzipiellen Erörterung eine Uebersetzung resp. einen Auszug von Augustin's Schrift *de utilitate credendi*. — Der Vortrag von *Erhardt* giebt keine prinzipielle Erörterung über das Verhältniss von Christenthum und Politik, sondern dieser Titel deckt eine Rede im Interesse der gegenwärtigen konservativen Partei. — Eine fortgehende Abhängigkeit des Gottesglaubens von politischen Verhältnissen glaubt *Fulda* behaupten zu können. Dass er dabei von „dogmatischen Satzungen“ absieht, ist gewiss zu loben, nicht aber, dass die Religionsgeschichte so wenig beachtet wird. Indem Verf. den richtigen Satz, dass jedes göttlich verehrte Wesen als Persönlichkeit betrachtet werde, mit dem unrichtigen Satz, dass auch der Naturmensch nur im Menschen Persönlichkeit finde, verbindet, gewinnt er das Resultat, dass die ersten Götter die vergötterten Anherren und Gründer der Gemeinden waren. Wenn das älteste Oberhaupt der Gemeinde starb, trat statt seiner der Gemeinderath ein: daher der Plural Elohim mit dem Prädikat im Singular. Der Gestirndienst entstand erst später, indem die Gestirne, besonders die Sonne als Wohnort der abgeschiedenen Seelen verehrt wurden. Noch später entstand durch dichterische Allegorisirung die Vergötterung der Natur. Die politischen Verhältnisse der Oligarchie, der Monarchie, der Oberkönige etc. spiegeln sich in der Götterwelt unmittelbar wieder. Der Glaube an die Einheit Gottes ward zunächst in den Mysterien verborgen. Moses wagte es, dies Geheimniss eines ägyptischen Priesterordens einem ganzen Volke mitzutheilen.

Der Glaube an die Einheit Gottes erfuhr mehrfache Läuterungen, durch Moses, durch die Propheten, durch Jesus. Die abschliessende Fortbildung steht noch bevor in der Einführung eines vernünftigen Pantheismus, welcher in der Welt den Offenbarungsleib des göttlichen Geistes sieht.

*Spiller*, dessen naturphilosophische Ansichten aus zahlreichen früheren Schriften bekannt sind, kommt hier zu dem Resultat: „Gott ist eine nach dem Raume unendliche, nach der Zeit ewige (d. h. unerschaffene und unverfügbare) stoffliche Substanz, nämlich der Weltäther.“ Er ist die Weltseele, indem er die Stoffatome nach bestimmten Gesetzen zu Körpern gestaltet, sie bewegt, organisirt, beseelt und befähigt, an dem Weltprocess lebendig theilzunehmen. Dieser Gott ist ein Geist, allgegenwärtig, allmächtig, Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, ist allweise, gerecht, irrthumslos. — Dass der „Katechismus“ nur seichtes, aufklärerisches Raisonement enthält, wird Niemand wundern, welcher etwas von *Fr. Clemens* gelesen hat. Oefter jedoch ist er nicht einmal allgemein verständlich, wie die Definition von Sünde und Tugend (S. 107 f.) beweisen mag: „Sünde ist die Summe derjenigen Handlungen, die im Zustande des Selbstbewusstseins störend und schädigend in den Gesetzkreis der Natur eingreifen, insofern derselbe jedem empfindenden Wesen die Berechtigung eines behaglichen Daseins als Vermächtniss mit auf den Lebensweg gegeben hat.“ „Tugend ist die Summe derjenigen menschlichen Handlungen, wo man ohne Furcht und Eigennutz das volle Mass des Vermögens und der Kräfte neben der bescheidenen Sorge für die eigene Wohlfahrt auch dazu verwendet, für den Schöpfer — seinem empfindenden Wesen gegenüber, in deren Geschick er nicht persönlich eingreifen kann — helfend zum Glücke derselben einzutreten, Unheil abwendend und Segen verbreitend, und so nach allen Richtungen hin, zunächst aber an dem Heile der Mitmenschen zu bauen.“ — *Egon Zöller* war dem wissenschaftlichen Publikum bisher bekannt durch mehrere Abhandlungen über die Philosophie in Schweden. Jetzt liegt uns eine selbständige Arbeit von ihm vor, wenn auch beeinflusst durch Schwedische Denker (Boström und Nyblaeus) und von Deutschen vor allem durch Lotze. Damit ist Geist und Richtung der Untersuchung bereits charakterisirt. Um so sympathischer uns diese sind, desto mehr bedauern wir, dass Verf. nicht auch in der Methode der Untersuchung von Lotze zu lernen suchte. Er wäre dadurch vor einer Reihe unklarer und unhaltbarer Behauptungen, welche den Werth seiner Arbeit beeinträchtigen, bewahrt geblieben. Sie beginnt mit dem Ungedanken Max Müller's, dass die Begrenztheit unserer sinnlichen Wahrnehmungen zur unmittelbaren Perception des Unendlichen führe. „Die Welt des Unendlichen beginnt erst an dem Kreise, bis zu dem unser Auge reicht.“ S. 4 lesen wir: „Eine wirkliche Umsetzung von Sinnesaffektionen in bewusste Vorstellungen ist nicht möglich.“ Dies ist richtig im Gegensatz gegen den Materialismus, welcher

den Unterschied zwischen den physiologischen und den psychologischen Vorgängen einfach leugnen möchte. Verf. aber folgert daraus, dass das Bewusstsein seinen Inhalt nicht aus der äussern Welt schöpft, sondern aus sich selbst. Ohne jeden Beweis findet sich S. 9 dieselbe Behauptung: dass alles Sein unsrer Vernunft zugänglich ist, ist nur möglich, wenn alles Sein unsrer Vernunft als ursprünglicher Inhalt gegeben ist. Im Unklaren bleibt das Verhältniss der sinnlichen zur übersinnlichen Welt; bald muss man an zwei toto genere verschiedene, auch räumlich getrennte Welten denken. Bald überwiegt die Auffassung von Wesen und Erscheinung, von zwei unterschiedenen Auffassungsweisen derselben Welt u. dergl. Im Unklaren bleibt auch, was S. 25 ff. ausgeführt ist, über das Verhältniss der vielen Momente zur Einheit, indem wir ausser unserm ewigen Sein in, bei und durch Gott ein secundäres Sein für uns selbst annehmen müssen, in welchem wir erst das, was wir ursprünglich in Gott sind, für uns verwirklichen. — Wir müssen hier abbrechen. Möge der Verf. aus unserer Kritik entnehmen, wie anerkennenswerth uns das Ziel, wie ungenügend der Weg seiner Forschung erscheint.

*Pressensé* hat uns ein interessantes und lehrreiches Buch geliefert, wenn auch hier und da die Strenge der Beweisführung und die Gründlichkeit der Untersuchung der Eleganz der Darstellung nachsteht. Alle grundlegenden Probleme werden besprochen und mit eingehender Berücksichtigung der neueren negativen Verhandlungen erörtert. Das erste Buch behandelt das Problem des Bewusstseins, wendet sich zunächst polemisch gegen den Positivismus, welcher jede Frage nach der Ursache abweist, gegen St. Mill, H. Spencer, Taine, Wundt u. A., welche jedes Apriori im menschlichen Geiste leugnen, gegen den Kriticismus, welcher die Vernunft trennt von der blos phänomenalen Welt, und giebt alsdann die Lösung, dass das Ich, durch einen Akt des Wollens im Selbstbewusstsein sich vom Nicht-Ich unterscheidend, in sich die Vernunft und das Bewusstsein vorfindet. In ähnlicher Weise werden im zweiten bis vierten Buch das kosmologische, das anthropologische und das moralisch-religiöse Problem behandelt, indem zuerst mit scharfem kritischen Blick die Schwäche der gegnerischen Ansichten aufgezeigt und alsdann mit feiner Umsicht die eigene Ueberzeugung dargelegt wird. — *Eichhorn's* Abhandlung über die Persönlichkeit Gottes verdient wegen der kenntnisreichen Benutzung der wichtigsten Verhandlungen über diese Fragen und wegen der Umsicht der eigenen Untersuchung unsere Anerkennung, doch hätte die Frage, wie weit und inwiefern die Forderung des frommen Gefühls für das Erkennen massgebend ist, eine gründlichere Erörterung verdient.

### III. Apologetik.

† *Chr. E. Luthardt*, apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christenthums. 10. Aufl. XVI, 370 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 6. — *Hermens*, unser religiöses Nationalgut. VII, 221 S. 1882. Gotha, F. A. Perthes.



M. 3. — † *J. Hamberger*, Gott u. seine Offenbarungen in Natur u. Geschichte. 2. Aufl. VI, 347 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 6. — *Mach*, die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes. VIII, 339 S. Mainz, Kirchheim. M. 4,20. — *M. v. Nathusius*, Naturwissenschaft u. Philosophie. (ZV. H. 55.) 70 S. Heilbronn, Henninger. M. 1,20. — † *Esslinger*, das Verhältniss der Religion und Theologie zur neuesten Naturwissenschaft. Vortrag. 46 S. Zürich, Schulthess. M. 1. — *Jonas*, ein Blick auf den siegreichen Kampf des christl. Theismus mit pantheistischen Anschauungen. Vortrag. 16 S. Posen, Mergbach. M. —,40. — *Ad. Schaeffer*, au déclin de la vie ou de la vie présente et de celle qui est a venir. 276 S. Paris, Grassart. Fr. 3,50. — † *Hoffnung*, unsere. Von A. E. 120 S. Berlin, Hugo Rother. M. 1,20. — † *Schneider*, Unsterblichkeitsidee im Glauben u. in der Philosophie der Völker. 7. Aufl. X, 989 S. Regensburg, Coppenrath. M. 5. — *P. H. Liddon*, die Gottheit unseres Herrn u. Heilandes Jesu Christi. Deutsche Uebers. d. 7. Aufl. V, 591 S. Basel, Bahemnier. M. 6. — *Edm. v. Pressensé*, der Erlöser. Vorträge. VII, 363 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 6. — *J. P. Lange*, entweder Mysterium oder Absurdum. Zur Festnagelung haltloser Geister. 29 S. 1882. Bonn, Hochgürtel. M. —,60. — *L. Dressel*, SJ. Der belebte u. der unbelebte Stoff nach den neuesten Forschungs-Ergebnissen. VIII, 204 S. Freiburg i. B., Herder. M. 2,60. — *Fr. Lütze*, über das Wunder. Ein apologetischer Versuch. (Progr. d. Gynn. zu Chemnitz.) — † *Ryan*, some of the causes of modern religious skepticism. 52 S. St. Louis, Freiburg i. Br., Herder. M. 1,20.

*Hermens* will „den höchsten Schatz deutschen Erbgutes möglichst gemeinverständlich aufweisen“. Dieser Schatz ist unser christlicher Glaube, welcher den Hauptpunkten nach vorgenommen wird. Das Verfahren des Verf. besteht darin, dass er eine Fülle von Citaten, verknüpft durch kurze Reflexionen, an einander reiht. Es ist ja möglich, dass auch diese Art ihre Freunde findet. — Der katholische Prof. *Mach* führt aus, dass die natürliche Vernunft, obgleich sie einen gewissen Umkreis von Wahrheiten erkennen kann, doch ausser Stande ist, die volle Wahrheit zu erfassen, dass daher göttliche Offenbarung durchaus nothwendig ist. Der Nachweis wird historisch geführt. Die vorchristlichen Religionen und Philosophien erreichten weder betreffs der Glaubenslehre, noch betreffs der Sittenlehre die Erkenntniss der Wahrheit. Unzulänglich und falsch waren auch ihre Anschauungen über Gottesverehrung und über die Mittel zur Versöhnung der beleidigten Gottheit. Auch das Jüdische Volk kam trotz seiner bevorzugten Stellung nicht zu vollkommener Erkenntniss. Auch in Zukunft kann die menschliche Vernunft aus eigener Kraft nicht zu voller Wahrheits-Erkenntniss kommen, deshalb ist Offenbarung unentbehrlich. Man muss dem Verf. nachrühmen, dass er diesen althergebrachten Gedanken mit reicher Kenntniss und in begeisterter Sprache ausgeführt hat. — *Nathusius* weist darauf hin, dass in der materialistischen Naturwissenschaft der Gegenwart, besonders im Darwinismus, nur wenig wirkliche Wissenschaft, das meiste unbeweisbare Hypothese sei. Daher sei die Bekämpfung der christlichen Weltanschauung, welche auf That-sachen des sittlichen Lebens beruhe, durchaus unbegründet. — *Jonas* giebt auf 16 Seiten einen natürlich höchst dürftigen Ueberblick über den

inhaltsreichen Kampf zwischen Theismus und Pantheismus, von den Zeiten der Griechischen Philosophie bis zur Gegenwart. Auch an merkwürdigen Irrthümern fehlt es nicht, wenn z. B. S. 9 der Islam als „eine Art von pantheistischem Gegner des Theismus“ erscheint, und Muhamed Schuld gegeben wird, nach seiner Lehre falle Gott mit der Welt zusammen. — *Schaeffer* unternimmt keinen wissenschaftlichen, sei es metaphysischen, historischen oder psychologischen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, sondern in der ansprechenden Form von Tagebuch-Aufzeichnungen eines 70 jährigen Greises führt er den Leser durch eine Reihe interessanter Betrachtungen von der wehmüthigen Klage über die Werthlosigkeit des Lebens, über Elend und Unvollkommenheit zu der freudigen Zuversicht auf ein Leben jenseits des Grabes, welches der christliche Glaube uns verbürgt. — Die Vorlesungen von *Liddon* finden, wie die vielen Auflagen beweisen, in England viele Leser. Die deutsche Uebersetzung ist nun in mancher Beziehung mangelhaft. Eigennamen und Fremdwörter sind häufig falsch wiedergegeben, auch der Stil lässt zu wünschen übrig. Die Tendenz des Verf.'s geht dahin, gegenüber allem „Rationalismus“ die Nicänische Lehre von der Gottheit Christi zu vertheidigen. Wissenschaftliche Bedeutung wird vermuthlich der Verf. selbst seiner Arbeit nicht zusprechen. Für Laien, welche von vornherein von der Wahrheit des Behaupteten überzeugt sind, und statt stichhaltiger Gründe schöne Worte annehmen, mag das Buch auch in Deutschland erwünscht sein. — Noch mehr erbaulichen Charakters, aber in ihrer Art weit gediegener sind die in französischer Sprache bereits 1854 erschienenen Vorträge von *Pressensé*. Sie nehmen ihren Ausgang vom Anfang der Heilsgeschichte, dem Sündenfall und der Verheissung, betrachten die Vorbereitung des Auftretens Christi in Judenthum und Heidenthum, um dann besonders ausführlich das Leben und Wirken des Erlösers nach den wichtigsten in Betracht kommenden Momenten in helles Licht zu stellen. — *J. P. Lange* sucht in seiner bekannten Weise darzuthun, dass die Leugnung jedes Mysteriums der Vernunft zur Annahme eines Absurdums des Verstandes zwingt. — Der materialistischen Herleitung des Lebens und seiner mannigfaltigen Erscheinungen aus dem todtten Stoff tritt *Dressel* mit einer beachtenswerthen, auf gründlichen Studien beruhenden Untersuchung entgegen. Er weist nach, dass nach den Resultaten der neuesten Naturforschung zwischen dem belebten und dem unbelebten Stoff ein so tiefgreifender Unterschied besteht, dass zur Erklärung des Lebens ein anderes, höheres Agens, eine Lebenskraft unentbehrlich ist. — Den Vertheidigern des Wunders schliesst sich *Lütze* an mit Erörterungen, welche aus der Schule Herbart's her bekannt sind. Eine Definition des Wunders wird nicht gegeben, neben den Naturwundern erscheinen die grossen Geisteswunder der Rechtfertigung des Sünders und der Ueberwindung der antiken Kultur durch das Christenthum, ja, Christus ist das Centralwunder. Betreffs des Naturwunders wird nachdrücklich behauptet, dass

es keine Durchbrechung der Naturgesetze sei. Es ist eine auf Gottes Allmacht beruhende Verwerthung natürlicher Kräfte oder Neuschöpfung natürlicher Elemente. Das Wandeln Jesu auf dem Wasser geschah nach Analogie des In-die-Höhe-geworfen-werdens eines Steines. Die Verwandlung des Wassers in Wein geschah dadurch, dass Jesus die fehlenden Elemente neu schuf. Kann doch schon der Fabrikant Wein herstellen ohne Rebensaft, nur war Jesu Fabrikat besser! Die Auferweckung des Lazarus vollzog sich, indem Jesus als grosser Chemiker die durch die Verwesung aus dem Körper gelösten Stoffe theils aus ihren Verbindungen schied, theils neu schuf, und mit dem Leib wieder verband. Nebenbei erfahren wir S. 20 die Worte der Schrift: „der das Ohr gepflanzt hat“ etc. sind „gewiss nicht bloß bildlich zu nehmen, sondern es werden darnach vollkommenere Wahrnehmungsorgane angenommen werden dürfen“ etc. Ganz natürlich, denn S. 11 wird Biedermann vorgeworfen, dass für ihn „alles Persönliche in Gott in reinen Geist, nichts als Geist sich auflöst hat, d. h. in Nichts verflüchtigt ist“. Also Geist = Nichts!

#### IV. Polemik zwischen Katholiken und Protestanten.

- L. v. Hammerstein*, Erinnerungen eines alten Lutheraners. VIII, 176 S. 1882. Freiburg i. Br., Herder. M. 2. — *Reinhold Baumstark*, plus ultra! Schicksale eines deutschen Katholiken 1869—1882. VIII, 392 S. Strassburg, Trübner. M. 6. — † *G. Evers*, katholisch oder protestantisch? 4. Aufl. 432 S. Hildesheim, Borgmeyer. M. 4. — Wo ist die Wahrheit? 2. Aufl. XX, 482 S. Regensburg, Manz, M. 3. — *Chr. Glaubrecht*, ist die Wahrheit in der katholischen Kirche oder in der evang. Kirche? 3. Aufl. IV, 32 S. Schwelm, Scherz. M. —,30. — *Wilhelm Hohoff*, Protestantismus u. Socialismus. Historisch-politische Studien. 2. Aufl. XVI, 226 S. Paderborn, Bonifacius-Druck. M. 2. (JB. II, S. 271.) — *J. B. Röhm*, protestantische Polemik. 35 S. 1882. Hildesheim, Borgmeyer. M. —,50. — *Ders.*, zur protestantischen Polemik. 27 S. (ibid.) M. —,40. — *W. Beyschlag*, was ist Rom gegenüber der evangelische Christ seiner Kirche u. seinem Vaterlande schuldig? Vortrag. 3. Aufl. 28 S. Halle, Strien. M. —,40. — *Michel*, die unversöhnliche Feindschaft der römischen Kirche gegen das evangelische Kaiserthum. 60 S. Halle, Niemeyer. M. 1. — *J. L. Jacobi*, Streiflichter auf Religion, Politik u. Universitäten der Centrumpartei. Eine Streitschrift. 63 S. Halle, Strien. M. —,75. — *Fr. Michelis*, Deutschlands Zukunft. Ein Mahnwort an alle Katholiken u. Protestanten, welche redliche Deutsche bleiben wollen. 22 S. Löbau, Skrynczek. M. —,50. — *Const. Schlottmann*, Erasmus redivivus seu de Curia Romana hucusque insanabili. 353 S. Halli, Sumptibus orphanotrophei. M. 6. — *W. Sering*, vom Konzil zu Nicäa bis zum Westfälischen Frieden. Epigramme, Lieder und Jamben zur Geschichte der Menschheit. 427 S. Leipzig, Licht & Meyer. M. 5. — *Ueber Toleranz*, Glauben u. Vernunft. Ein Gespräch. 47 S. 1882. Halle, Niemeyer. M. —,75. — *Heinrich Eduard*, Kardinal Manning. Die katholische Kirche u. die moderne Gesellschaft. 31 S. Trier, Paulinus-Druckerei. M. —,40. — *J. B. Röhm*, Gedanken über die Union. 24 S. Hildesheim, Borgmeyer. M. —,50. — *Adolf Röttcher*, die Segnungen der Reformation. (FrBr. V. 1.) 29 S. Frankfurt a. M., Höffer. M. —,50. — Der römische Katholizismus beleuchtet in Vorträgen für den Hamburger u. Bremer Protestantenverein. (*E. Lüdemann*: Luther u. das

Papstthum. *J. R. Hanne*: Der römisch-katholische Glaube. *J. Cropp*: das Mönchthum als katholisches Lebensideal. *L. Klapp*: Die Jesuiten im Spiegel ihrer Geschichte u. Moral. *O. Schoost*: Die katholische Propaganda und ihre Erfolge. *F. Rode*: Encyklika u. Syllabus.) 171 S. Hamburg, Seippel. M. 2. — Briefe aus Hamburg. Ein Wort zur Vertheidigung der Kirche gegen die Angriffe von sieben Leugnern der Gottheit Christi. VIII, 1004 S. Berlin. Germania. M. 6. — † *A. Westermayer*, Luther's Werk im Jahre 1883 oder der heutige Protestantismus in seinem Verhältniss zu Katholicismus und Christenthum. 160 S. Mainz, Kirchheim. M. 1,50.

Zunächst begegnen uns die Autobiographien zweier Convertiten. *v. Hammerstein*, einer alten Adelsfamilie Westfalens entstammend, scheint im protestantischen Glauben nie sehr fest gewurzelt, wird als Student in Heidelberg durch die um Schlosser's Wittve sich sammelnden katholischen Kreise mächtig angezogen, in München durch Möhler's Symbolik überzeugt, dass ihm bisher nur ein Zerrbild des Katholicismus vorgehalten wurde. Kräftige katholische Persönlichkeiten der Heimath fördern den Uebertritt, welcher unter Ketteler's Leitung sich vollzieht. Was von den Begegnungen mit evangelischen Theologen erzählt wird, dürfte in der Erinnerung eine etwas eigenartige Färbung angenommen haben. Nach dem Austritt aus dem Staatsdienst und Eintritt in den Orden Jesu hat H. die sichere Autorität gefunden, welche jedes Fragen und Forschen überflüssig macht. So sucht denn Verf. schliesslich (S. 115—176) auch seinen Lesern die Ueberzeugung beizubringen, dass der Katholicismus, speciell der Jesuitenorden, im Besitz der reinen Wahrheit und des höchsten Heiles sich befindet. — Ein weniger befriedigter Convertit ist *Baumstark*. Kein Wunder! denn ein wie guter Katholik der 1869 übergetretene Verf. auch zu sein glaubt, — in seinem energischen Eintreten für die Innerlichkeit des Glaubens, die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des frommen Subjekts statt der blossen Unterwerfung unter die leitende Kirche, für die Werthschätzung der Arbeit im weltlichen Beruf statt der Glorificirung des Mönchthums, für einen rein religiösen Katholicismus statt der Verbindung von Religion und Politik zur Erreichung weltlicher Herrschaft, zeigt der Verf., dass er im Grunde seines Wesens dem Protestantismus viel zu nahe verwandt ist, als dass der immer mächtiger werdende Ultramontanismus ihn ertragen könnte. Die mancherlei Kämpfe, welche B. besonders seiner reichsfreundlichen Haltung wegen zu bestehen hatte, sind zur Charakteristik des immer schroffer hervortretenden Ultramontanismus von grossem Interesse. — *Glaubrecht* giebt eine populäre, in Frage und Antwort gefasste Darlegung der römischen und der protestantischen Lehre über die Hauptpunkte des Glaubens. Sie ist im Ganzen richtig und zweckdienlich. An Kleinigkeiten sei bemerkt, dass (S. 3) nach katholischer Lehre die Fürsten ohne päpstliche Einwilligung keine Steuer auferlegen dürfen, dass (S. 5) die protestantische Kirche Mth. 16, 18 auslegt von dem von Petrus bekannten Glauben u. dergl.

*Röhm* wendet sich in der Polemik und in einem Nachtrag dazu gegen Pastor Freytag, Prof. Knoke und Abt Uhlhorn, welche unrichtige Aeusserungen über die katholische Kirche gethan. Der Streit dreht sich um unbedeutende Einzelheiten und ist sachlich unwichtig. — In gleich äusserlicher, aber nicht ungeschickter Weise verwerthet derselbe Autor in der „Union“ die Verschiedenheit der Richtungen innerhalb des Protestantismus, um denselben als unhaltbar hinzustellen. — *Beyschlag* wendet sich mit einem mannhaften Wort, welches Beherzigung verdient, gegen den Wahn, als könne im Kampfe gegen die negativen Mächte der Zeit ein Bündniss mit Rom uns stärken. Der Katholicismus in seiner immer schärferen Zuspitzung zum Romanismus ist dem Protestantismus so entschieden feindlich, dass ein Bündniss beider unmöglich ist. — Dagegen verlangt *Michelis*, der bekannte Wortführer der Altkatholiken, dass liberale Katholiken und Protestanten sich vereinigen, um den verderblichen Einfluss des antideutschen Centrums zu brechen. — Auf die von Rom her drohende Gefahr weist auch *Michel* hin. Die Unfehlbarkeit, gegen Schrift und Tradition gelehrt, streitet wider alle berechnigte Ansprüche des Staates und wider die freie Selbstentscheidung des Subjekts. Nur im evangelischen Staat ist Religionsfreiheit möglich. Deutschland wird durch die Ansprüche des unfehlbaren Papstes in seinem innersten Kern mit Zwiespalt bedroht. — Gegen die Partei des Centrums und ihre maasslosen Angriffe auf den protestantischen Staat und die protestantische Wissenschaft richtet sich die scharfe, schneidige Streitschrift *Jakobi's*. Möchte das deutsche Volk sie beherzigen, um nie zu vergessen, dass die höchsten Güter unserer Nation gefährdet sind, wenn den Forderungen des Centrums nachgegeben wird. — In der schweren Rüstung gelehrter Untersuchung nicht blos, sondern auch der alten Gelehrtensprache, des Lateinischen, tritt *Schlottmann* auf den Kampfplatz. Er will dem Leser in einer Gegenüberstellung des 19. und des 16. Jahrh. zum Bewusstsein bringen, wie verschieden die Kurie damals und jetzt die Vorkämpfer evangelischer Reform der Kirche behandelt. Daher zerfällt das Werk in zwei, nur lose mit einander in Verbindung stehende Theile. Der zweite Theil behandelt die kirchlichen Reformbestrebungen des Erasmus, der erste schildert das heutige Verfahren Roms. Dieser letztere Theil war bereits 1881 als Universitätsprogramm gedruckt, von Mitgliedern des Centrums im preussischen Abgeordnetenhaus zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht und infolge dessen in deutscher Uebersetzung verbreitet (JB. II, 232). — Der Improvisator *Sehring* giebt in 677 Epigrammen eine poetisch-historische Schilderung der wichtigsten Ereignisse des politischen und kirchlichen Lebens von 325 bis 1648. Der Werth der Dichtungen ist natürlich recht verschieden. Zusammengehalten werden alle durch die Tendenz, zum Kampf gegen die römische Gewissens-tyrannie aufzufordern. — In der schwerfälligen Form des Dialogs führt ein ungenannter Verf. aus, dass die allgemeine Forderung der Toleranz

auf den römischen Katholicismus unmöglich angewandt werden könne, weil dies nach den eigenartigen Grundsätzen des Katholicismus nothwendig zur Unterjochung des Staates führen würde. — Kardinal *Manning* führt die bekannten Gedanken aus: Gesellschaft ist der Zustand des menschlichen Lebens in der natürlichen Ordnung. Die katholische Kirche ist die menschliche Gesellschaft in der übernatürlichen Ordnung. Die moderne Gesellschaft ist verstümmelt und gefährdet durch die sog. Reformation, durch die Revolution und durch die Beseitigung der weltlichen Macht des Papstes. Für sie giebt es nur eine Rettung — die Rückkehr in den Schooss der Kirche. — *Röttcher* sucht aus Anlass des Lutherfestes den Nachweis zu liefern, dass alles, was der Protestantismus als Segnungen der Reformation zu preisen pflegt, auch im Katholicismus sich findet. Verf. ist einzelnen Uebertreibungen von protestantischer Seite gegenüber mehrfach im Recht, geht aber selbst öfter über die Grenze des Beweisbaren hinaus. — Hamburger Prediger haben aus Anlass des Lutherfestes in einer Reihe von Vorträgen den Katholicismus von verschiedenen Seiten beleuchtet. Die Vorträge sind durchaus sachlich, ruhig und würdig gehalten, frei von Uebertreibungen und feindseligen Angriffen gegen Rom. Um so auffallender ist es, dass gerade diese Vorträge die bekannten „Briefe aus Hamburg“ veranlasst haben, welche zuerst in der „Germania“ erschienen und jetzt als Buch vorliegen. Diese Briefe führen mit Geschick, aber auch aller Sophisterei die Sache der katholischen Kirche und suchen besonders auf Luther möglichst viel Koth zu werfen.

## V. Sekten, Separation, Richtungen innerhalb des Protestantismus.

*J. Heiz*, die Stellung der Landeskirche u. ihrer Geistlichen zu den Sekten. 32 S. Selbstverlag. Fr. —25. — *Nicolaus von Gerbel-Embach*, russische Sektirer. (ZV. 52 H.) 71 S. Heilbronn, Henninger. M. 1,20. — † *H. Reinkens*, Ursprung, Wesen u. Ziel des Altkatholicismus. Vortrag. 54 S. 1882. Heidelberg, Weiss. M. —,30. — *W. Beyschlag*, der Altkatholicismus. Eine Denk- u. Schutzschrift an das evangelische Deutschland. (S.-A. aus DEBL.) 66 S. Halle, Strien. M. 1. — *J. Rieks*, der Altkatholicismus in Baden. Eine Festschrift. VIII, 186 S. Heidelberg, Emmerling & Sohn. M. 1. — *J. Bruesselbach*, Geschichte der katholischen Reformbewegung in der Pfalz. 62 S. Kaiserslautern, Fussinger. M. 1. — † Geschichte der Elbinger Mennonitengemeinde. 28 S. Elbing, Saunier. M. —,50. — *F. A. Archibald*, methodism and literature: a series of articles from several writers on the literary enterprise and achievements of the Methodist Episcopal Church. 427 S. Cincinnati, Walden & Stowe. Doll. 1,50. — † *W. H. Daniel*, a short history of „The people called Methodists“. 458 S. 1882. London, Hodder. 6 s. — *Th. Christlieb*, zur methodistischen Frage in Deutschland. 2. Aufl. 60 S. 1882. Bonn, Schergens. M. —,80. (S.-A. aus Kirchl. Monatsschrift.) — *J. P. Lange*, gegen die Erklärung des Organs für positive Union zu Gunsten einer bedingten Anerkennung des Missionirens der Methodisten in der evangelischen Kirche Deutschlands. 34 S. Bonn, Cohen. M. —,50. — *L. Hunzinger*, Elias auf dem Horeb. Ein Spiegelbild der lutherischen Kirche. 106 S. Stavenhagen, Beholtz. M. 1. — *Uhlen*, die Lage der

lutherischen Kirche in Deutschland kirchengeschichtlich erwogen. VII, 145 S. Hannover, Feesche. M. 2. — *Wangemann*, steht die Breslauer lutherische Separation auf den lutherischen Bekenntnisschriften oder daneben? Erwiderung auf die wahrheitstellenden Angriffe des separirt lutherischen Superintendenten Nagel. (S.-A. aus E.K.) 24 S. 1882. Berlin, W. Schultze. M. —,40. — *Th. Gross*, unsere Trennung von Breslau. 115 S. Wetter, Selbstverlag. (Marburg, Elwerdt.) M. 1,50. — *Wangemann*, die lutherische Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältniss zur *Una santa*. Eine Jubiläumsgabe in sieben Büchern. I. Bd. Buch 1 u. 2. 199 S. II. Bd. Buch 3 u. 4. 352 S. Berlin, W. Schultze. zus. M. 9. — *G. Ch. Schulz*, Sehet Euch vor! Prüfet Alles; vor Allem aber die Geister! H. 1. 259 S. 1882. Nürnberg, Raw'sche Buchh. M. —,60. — † *Hinz*, die Zülch'sche Separation. Selbstverlag. (Nicht i. H.) — † *Zülch*, warum bist du ausgetreten? Cammin i. P., Selbstverlag. — † *W. Rohmert*, die missourische Gnadenwahrlehre und ihre Bekenntnisswidrigkeit. 24 S. Schmalkalden, Wilisch. M. —,30. — *The salvation war*. 153 S. London. 6 d. — *R. Schramm*, das Heer der Seligmacher oder die Heilsarmee in England. (DZStFr. H. 178.) 44 S. Berlin, Lüderitz. M. 1. — *Sautter de Blonay*, in Sachen der Heilsarmee! Antwortschreiben an die Frau Gräfin Gasparin. 30 S. Bonn, Schergens. M. —,20. — † *Liberal* oder orthodox? Die Frage der Gegenwart. 15 S. Strassburg, Vomhoff. M. —,20. — *H. Bassermann*, die Bedeutung des Liberalismus in der evangelischen Kirche. Vortrag. 30 S. Wiesbaden, Kreidel. M. —,60. — † *Gerold*, das Prinzip der Reformation u. das Prinzip des Liberalismus. (Schriften d. protest.-lib. Vereins in Elsass-Lothringen. H. 21.) 45 S. Strassburg, Treuttel u. Würtz. M. —,27. — *K. Hollensteiner*, dreimal fünfundneunzig. 2. Aufl. 46 S. Kiel, Lipsius & Tischer. M. —,60. — *B. Stade*, über die Lage der evangelischen Kirche Deutschlands. Akademische Festrede. 2. Aufl. 51 S. Giessen, Ricker. M. —,80. — *Eckart Warner*, Briefe moderner Dunkelmänner. VI, 172 S. Leipzig, O. Wigand. M. 2. — *Koellreutter*, Union u. Konfession. Vortrag. 48 S. Freiburg i. Br., Riegert. M. —,60. — † *Steinhagen*, Erklärung über den seitens des Dr. Groeneveld u. Genossen beim königl. Konsistorium in Aurich eingelegten „Protest gegen die am 10. April cr. vollzogene Wahl des Pastors Steinhagen zum 2. Prediger der reformirten Gemeinde in Leer“. 34 S. Leer, Meyer. M. —,25. — † *A. Decker*, die Resolution des Kultusministers bezüglich der Amentsentlassung des Pastors Lühr. 23 S. Broklum, Christ.-Buchh. M. —,20. — † *W. Becker*, offener Brief an Se. Ex. den Kultusminister Herrn v. Gossler anlässlich des Ministerialerlasses in der Disciplinar-Untersuchungssache gegen den Diakonon Lühr. 7 S. Kiel, Biernatzki. M. —,15. — † *K. Lühr*, Schlussakten aus meiner Disciplinaruntersuchung herausgegeben u. allen Gesinnungsgenossen, die tapfer für mich eingestanden, in herzlichem Danke gewidmet. IV, 64 S. Garding, Lühr & Dirks. M. 1.

Das immer mächtigere Hervortreten der Sekten hat *J. Heiz*, Pfarrer in Othmarsingen, veranlasst, dem Kapitel zu Aarau ein Referat vorzulegen, welches den Gegenstand in umsichtiger und eingehender Weise erörtert und beachtenswerthe Rathschläge enthält, wie den Sektirern entgegen zu treten sei. Ausgehend von der Ueberzeugung, dass die Kirche trotz mancher Mängel die tauglichste Anstalt zur Verbreitung des Reiches Gottes ist, dass daher die Sekten zu bekämpfen sind, weil sie nicht blos die Kirche, sondern das Christenthum selbst gefährden, erklärt Verf. es für vorzugsweise wichtig, den Abfall zu hindern, da bereits Abgefallene schwer wiederzugewinnen seien. Dazu gehört nothwendig eingehende Belehrung über die Sekten und ihre Unterschiede von der Kirche.

Nächst dem dürfe die Kirche an eingehender Seelsorge und aufopfernder Liebesthätigkeit den Sekten nicht nachstehen. — Einen interessanten Einblick in die Sektenbildungen der griechisch-russischen Staatskirche gewährt uns *Gerbel-Embach*. Der „Raskol“, die grosse Spaltung geht bekanntlich darauf zurück, dass der Patriarch Nikon seit 1654 sich bemühte, die durch Abschreiber allmählich stark verderbten Ritualbücher nach den alten Handschriften zu berichtigen. Die Anhänger der vorzüglich „alten“, d. h. der corruptirten Bücher separirten sich. Sie zerfielen wieder in priesterlose und priesterliche, je nachdem sie mit den kirchlichen Büchern auch die Priesterweihe der Staatskirche verwarfen oder nicht. Besonders die Ersteren zerfielen um Kleinigkeiten in zahllose Parteien; auch die Letzteren spalteten sich wieder. Dazu kamen dann noch verschiedene mystische und rationalistische Sekten modernen Ursprungs. Interessante Notizen über diesen Gegenstand enthält auch RHR. VII. p. 268. — In *Beyschlag* ist dem Altkatholicismus ein begeisterter Wortführer erstanden. Das allgemeine Urtheil über den Altkatholicismus ist ungünstiger geworden, weil man eine raschere Ausbreitung erwartet hat. Dem gegenüber weist B. hin auf die grossen inneren wie äusseren Schwierigkeiten, gegen welche die Bewegung zu kämpfen habe. Der Altkatholicismus sei eine wahrhaft evangelische Bewegung voll tief religiösen Lebens. Auch sei begreiflich, dass Mancher vorziehe, als Altkatholik in der katholischen Kirche zu bleiben, statt einfach Protestant zu werden. — *Rieks* und *Brüsselbach* geben eine aktenmässige Darstellung der altkatholischen Bewegung in Baden und in der Pfalz. Beide scheinen durchaus zuverlässig, jedoch hätte Letzterer besser gethan, seinen Unwillen gegen Rom milder auszusprechen und die britische Mission nicht zu reinem Altkatholicismus zu stempeln. — Der Methodismus verdankt seine rasche Ausbreitung ohne Frage zum Theil der eifrigen Verbreitung von Schriften; jedenfalls ist die Beschaffung und Vertreibung guter Bücher, und zwar nicht bloss theologischen oder erbauenden Inhalts, von keiner andern kirchlichen Gemeinschaft so gut organisirt, wie von den bischöflichen Methodisten. Interessante Belehrung über diesen wichtigen Zweig kirchlicher Organisation bietet das aus 25 selbständigen Abhandlungen zusammengestellte Werk von *Archibald*. Einige Autoren erörtern allgemeinere Fragen, z. B. die Bedeutung der Lektüre für das kirchliche Leben, den Einfluss schlechter Literatur, die Organisation des „Methodist book concern“, welcher Bücher schreiben lässt, censirt, druckt, vertreibt und den bedeutenden Ueberschuss für kirchliche Zwecke verwendet. Andere führen uns in einzelne Gebiete der Literatur ein, indem sie mit reichlichen bibliographischen Angaben die Entwicklung z. B. der biographischen, der historischen, der liturgischen, der biblischen, der dogmatischen, der pädagogischen, der Traktat-Literatur oder dergl. schildern. Den Schluss bildet (S. 275—408) ein umfassendes Verzeichniss methodistischer Schriften. Das ganze Buch ist sehr lehrreich.



Betreffs des Verhaltens, welches die evangel. Kirche gegenüber den Missionsbestrebungen der Methodisten zu beobachten habe, ist eine Controverse ausgebrochen zwischen *Christlieb* und *J. P. Lange*. *Christlieb* empfiehlt nicht blos, die methodistische Mission weniger zu beklagen und oftmals ohne rechte Kenntniss zu bekämpfen, als zu fragen, welche Mängel unseres kirchlichen Lebens ihr so grossen Einfluss verschaffen, ihr also durch Arbeit an der Hebung der eignen Kirche entgegenzuwirken; — er befürwortet sogar, diese Mission, sobald sie auf verwahrloste Gemeinden oder auf unkirchliche Massen sich richtet, als segensreich zu dulden und freundschaftlich zu unterstützen. Mit aller Entschiedenheit tritt *Lange* dem entgegen. Zunächst sei der Methodismus zu günstig aufgefasst, nämlich seine Veräusserlichung des Heils zu wenig beachtet; ausserdem wähle der Methodismus sich erfahrungsmässig nicht die lauesten, sondern die lebendigsten Kreise der Kirche als Missionsgebiet und trete auch da, wo er es anfangs verhülle, in feindlichen Gegensatz gegen die bestehende Kirche. — *Uhlen*, der bekannte Wortführer der lutherischen Confessions- (d. h. Landes-) Kirche, daher Gegner der Separation und der Freikirche, erhebt einen lauten Mahnruf, energisch einzutreten für diese lutherische Kirche, welche durch die Union gefährdet sei. Die kirchengeschichtliche Uebersicht, welche mit Johannes d. T. beginnt und auf die Gegenwart herabreicht, ist höchst einseitig. — In Fortsetzung eines früheren Streites (JB. II, 273) behandelt *Wangemann* nochmals die Breslauer Separation. Die Broschüre dient nicht blos der Abwehr persönlicher Vorwürfe, sondern enthält auch Einzelheiten, welche für die Geschichte der Separation von Werth sind. — *Gross* hat sich mit einem Theil seiner Gemeinde zu Wetter von Breslau getrennt, weil ihm versagt ward, 1) gegen Abtrünnige, nachdem sie aus der Gemeinde ausgetreten waren, Kirchengzucht und Bann anzuwenden, 2) bei der Aufnahme in die Kirche das öffentliche Bekenntniss zu verlangen, dass die bisherige Zugehörigkeit zu einer falschen Kirche vor Gott Sünde sei, und 3) wegen des Verhaltens des Superintendenten Rocholl und des Breslauer Oberkirchencollegiums in Streitigkeiten zwischen Pastor und einigen Gliedern der Gemeinde. Die beiden ersten Punkte zeigen, welche Kleinigkeiten in der Freikirche zur Separation führen können. Die letzte, rein persönliche und unerquickliche Angelegenheit wäre besser unveröffentlicht geblieben. — *Schulz*, ein von Hermannsburg ausgeschlossener Missionszögling berichtet in weitschweifig unklarer Weise, unter reichlicher Einstreuung von Bibelstellen, Liederversen und andern Citaten, von grundstürzenden Irrlehren, welche dort vorgetragen würden und warnt eindringlich vor der Freikirche. — Ein merkwürdiges Buch hat *Wangemann* geliefert. Das erste Buch, „Der siebente Artikel der Augsburgischen Confession als Fundament zu einer biblischen Lehre von der *Una sancta*“ (S. 1—70), giebt zunächst eine ausführliche Erklärung des Art. VII. der C. A. (S. 12—37). Ganz richtig wird ausgeführt, dass

hier nicht Anfangs von der idealen, hernach von der wirklichen, sondern immer nur von der Einen Kirche die Rede ist. Ganz richtig ist auch die Deutung der „caerimoniae“. Auffallend dagegen ist, dass trotz alledem die lutherische Kirche als die Kirche des reinen Wortes und Sakramentes erscheint (vgl. S. 51. No. 3 mit No. 5). Es folgt die Besprechung des Art. VIII, der *politia ecclesiastica*, der Lehre der lutherischen Symbole von den Sakramenten, der Aussonderung der lutherischen Kirche. Das zweite Buch, „Geschichtliche Darstellung des Ringens und Kämpfens um Wiedergewinnung der verlorenen Einheit der *Una sancta*“ (S. 73—197), bespricht in recht oberflächlicher Weise die verschiedenen Unionsversuche, zunächst zwischen den Katholiken und den Protestanten, dann zwischen den Reformirten und den Lutheranern. Das dritte Buch, „Die neulutherische Freikirche und ihre Abirrungen von der kirchlich-symbolischen Lehre der *Una sancta*“ (S. 1—197), sucht, entgegen der früheren Darstellung des Verf. in seinen „Sieben Büchern Preuss. Kirchengeschichte“ (1859 ff.) nachzuweisen, dass die Breslauer Separation nicht darauf ausging, gegenüber den Vergewaltigungen der unirten Staatskirche den symbolisch-lutherischen Kirchenbegriff festzuhalten, sondern dass die Führer Huschke und Scheibel, zum Theil auch Steffens, durch einen eigenthümlichen mystischen Dualismus zu einem, von den Symbolen abweichenden, phantastischen Kirchenbegriff geführt wurden, welcher sie veranlasste, auch dann an der Freikirche festzuhalten, als der Staat ihnen alles gestattete, was sie auf Grund der Symbole für die Kirche fordern konnten. Der Kampf „zwischen der heterodox-neulutherischen Freikirche und der durch die Union gefährdeten geschichtlichen symbolisch-lutherischen Kirche in Preussen“ wird ausführlich geschildert, sowohl die unerfreulichen Zwistigkeiten innerhalb der Separation, als die Kämpfe nach aussen. Das vierte Buch, „Die neulutherische Begriffsverwirrung in den Kirchenideen hervorragender Stimmführer in deutschen lutherischen Landeskirchen als ein vornehmliches Hinderniss für die Ausgestaltung der *Una sancta*“ (S. 261—352) behandelt die Bewegungen, welche in Bayern durch Löhe angeregt wurden, durch Hörger zur Separation hinführten, wendet sich dann aus Anlass des sächsischen Abendmahlsstreites gegen v. Zetzschwitz, welcher in der Schrift: *Die kirchliche Norm berechtigter Abendmahlsgemeinschaft*“ (Leipzig 1870) behauptet, 1) die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche verbieten die Zulassung der Reformirten zum Abendmahl, 2) die Kirchenordnungen des 16. Jahrh. verbieten den Zutritt Reformirter zum lutherischen Altar, 3) das Abendmahl ist nach Schrift und Symbol *nota confessionis*, d. h. Kennzeichen und Losung für die partielle Bekenntniskirche, 4) es ist allgemeine Praxis der lutherischen Kirche während ihrer Blüthezeit, den Reformirten den Zutritt zum Abendmahl zu versagen. Den Inhalt der (noch ausstehenden) letzten drei Bücher skizzirt Verf. dahin: das fünfte Buch wird darlegen, wie die Sehnsucht nach Einheit in der preussischen

Landeskirche ihre Realisirung versucht hat und aus welchen Gründen dieser Versuch nicht besser gelang. Das sechste Buch wird angeben, wie jene Hindernisse aus dem Wege zu räumen seien, damit die Ausgestaltung der *Una sancta* zu einem grösseren Kirchenkörper sich vollziehen könne. Das siebente Buch wird dann die biblische Idee der *Una sancta* zeichnen.

Die englische „Heilsarmee“ rückt uns immer näher. Voll Jubel stellt sie in dem Bericht über das Jahr 1883 alle ihre Siege zusammen, giebt eine genaue Liste der Unterschreiber, sowie Bericht über die stauenswerth hohen Summen, welche beigesteuert sind, und deren Verwendung. Einen sachlichen, Anerkennung und Tadel mit ruhigem Urtheil aussprechenden, gut orientirenden Bericht giebt *Schramm*. Gewiss muss man zugeben, dass die uns so unsympathische Aussenseite der Bewegung durch die englischen Verhältnisse zum Theil entschuldigt wird, und dass trotz vieler bloß äusserlicher Schaustellung doch gewiss manches gute Samenkorn ausgestreut wird unter den von der Kirche völlig vernachlässigten Massen. Unterdessen hat die Heilsarmee, welche in den wichtigsten ausser-europäischen Ländern längst thätig ist, auch auf dem europäischen Continent festen Fuss zu fassen versucht. Die bekannten Vorgänge in der Schweiz haben sie selbst in zwei Schriften behandelt. Gegen sie wandte sich in einer (uns unbekannt) Schrift die Gräfin *Gasparin*. Deren Ausführungen nimmt *Sautter de Blonay* wieder in Anspruch, und versucht eine theilweise Vertheidigung der Heilsarmee: sie wolle nur Seelen retten und benutze dazu allerdings auffallende, aber zulässige und offenbar wirksame Mittel; sie wolle keine Sektirerei und zwingt Niemandem bestimmte Formen des kirchlichen Lebens auf.

Ausgehend davon, dass liberalis im Gegensatz zu servilis ursprünglich die Gesinnung, die innere Bestimmtheit des freien Mannes bedeutet, bestimmt *Bassermann* die Tendenz des Liberalismus dahin: der Einzelne soll sich selbst bestimmen, oder doch bestimmen lernen, statt sich von aussen bestimmen zu lassen. Innerhalb einer Gemeinschaft kann Liberalismus niemals gleichbedeutend sein mit schrankenloser Willkür. Der kirchliche Liberalismus kann deshalb keine theologische, sondern nur eine kirchenpolitische Partei sein, „darauf ausgehend, die Ordnungen der Kirche weitherzig zu gestalten, auf die Gesamteinsicht und den Gesamtwillen ihrer Glieder zu gründen und einer steten Revision offen zu halten“. Daher gilt es, vier Gefahren zu vermeiden, den Subjektivismus und Individualismus, welcher sich von der Kirche fern hält, die Intoleranz, welche nur die eigne Ansicht gelten lässt, das Uebergreifen auf das Gebiet der Wissenschaft oder der Frömmigkeit, und die Entfremdung vom kirchlichen Gemeinschaftsleben. — Der Ruhm von Martin Luther und Klaus Harms hat *Karl Hollensteiner* nicht ruhen lassen, sich als Dritten ihnen beizugesellen. Den Thesen von 1517 und 1817 fügt er 95 eigne Thesen bei, aber fallen schon die Sätze von 1817 stark ab

gegenüber denen von 1517, so erweisen diejenigen von 1883 sich als recht schwach. Die Sprache ist öfter ordinär, z. B. Th. 37: „Die liberale Theologie ist das alte Gericht des vulgären Rationalismus, mit etlichen naturwissenschaftlichen Zwiebelchen und einer dünnen philosophischen Sauce wieder aufgetischt“. Die Reinheit der Gottesvorstellung zeigt z. B. Th. 51. „Wenn die liberale Theologie die Möglichkeit der übernatürlichen Geburt Jesu leugnet, so spricht sie Gott ein Vermögen ab, das jeder gesunde Mann besitzt. Kann Gott nicht, was jeder nicht impotente Mann kann, so ist er kein lebendiger Gott.“ Die Wahrhaftigkeit des Verf. ist so gering, dass er die liberale Theologie behaupten lässt, Th. 33 „das Christenthum sei eine menschliche Erfindung“, Th. 51 Gott sei der Inbegriff der unabänderlichen Naturgesetze. Th. 14—16 lesen wir von Gottesoffenbarung in Gewissen, Gesetz, Evangelium, hlg. Geist; Th. 27 heisst die Schrift „der einzige Quell, aus dem das einzig wahre religiöse Leben sprudelt“.

Die evangelische Kirche Deutschlands liegt nach *Stade* schwer darnieder, weil auf der einen Seite die Angriffe der römischen Kirche immer heftiger werden, auf der andern das gebildete Bürgerthum sich immer mehr von ihr zurückzieht. Letzteres ist dadurch veranlasst, dass in der evangelischen Kirche die pietistische Richtung immer mehr die Herrschaft gewinnt, welche statt des protestantischen das katholische Lebensideal vertritt. Der Kampf gegen Rom kann nur dann siegreich geführt werden, wenn diesem Schaden innerhalb der evangelischen Kirche abgeholfen ist. — Unter dem Pseudonym *Eckart Warner* hat ein unbekannter Verf. die Träger der Orthodoxie mit den Waffen der Satire angegriffen. In 18 Briefen wird nämlich weniger die Orthodoxie lächerlich gemacht, sondern weit mehr die Vertreter derselben als schlaue Streber und berechnende Egoisten der Verachtung preisgegeben. Dass nur die Schattenseiten der Orthodoxie und auch diese übertrieben gezeichnet sind, kann man dem Verf. bei der Tendenz seiner Schrift nicht zum Vorwurf machen, wohl aber, dass mehr der sittliche Charakter der orthodoxen Personen als der religiöse und wissenschaftliche Gehalt der orthodoxen Behauptungen angegriffen ist. Vor allem aber vermissen wir, was ein derartiges Unternehmen allein rechtfertigen kann: den rechten treffenden und beissenden Witz, das wahrhaft attische Salz! Das Beste sind noch die beigegeführten Recensionen und einiges in den Anmerkungen gegebene Material.

In der ansprechenden Form eines klar und einfach gehaltenen Vortrages giebt *Koellbreutter* einen Ueberblick über die Versuche, die verschiedenen Richtungen der Reformation zu Einer Kirche zu vereinigen, bis zur Concordienformel. Den Schluss bildet der Hinweis auf die gegenwärtige Union und die Bemühungen des Lutherthums, sie zu sprengen.

## VI. Encyklopädie.

*B. J. Fog*, das theologische Studium. Ein Vortrag. Aus dem Dänischen von O. Gleiss. IV, 178 S. Gotha, Schlössmann. M. 2,40. — † *J. J. Doedes*, Encyklopädie der christelijke theologie. 2. Aufl. XIV, 272 S. Utrecht, Kemink & S. Fl. 2. — *Ders.*, de theologische studiëngang geschetst. Methodologische brieven aan een student in de godgeleerdheid ter lering aangeboden ook aan jonge predikanten. 2. Aufl. 112 S. 1882. Utrecht, Kemink & Zoon. Fl. —,25. — *Albert Hauck*, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. verb. u. verm. Aufl. H. 107—126. à 80 S. Leipzig, Hinrichs. à M. 1. — † *Phil. Schaff*, a religious encyclopaedia: or Dictionary of biblical, historical, doctrinal and practical theology. Based on the Real-Encyklopädie of Herzog Plitt and Hauck. Associate editors: Rev. Samuel M. Jackson. M. A. and Rev. D. S. Schaff. Vol. I. XIX, 847 S. 1882. New-York, Funk & Wagnalls. Doll. 6. M. 27. — *Wetzer* u. *Welte*'s, Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie u. ihrer Hilfswissenschaften. 2. Aufl. Begonnen von Hergenröther, fortgeführt von F. Kaulen. 15—23. Heft à 192 Sp. Freiburg i. Br., Herder. à M. 1.

*Fog*, der Nachfolger Martensen's im Amte eines Bischof von Seeland, hat 1861 als Professor der Theologie zu Kopenhagen das Studienjahr mit einer herzlichen und warmen Ansprache eröffnet. Warum dieselbe nach mehr als 20 Jahren ins Deutsche übersetzt ward, sieht man nicht recht ein, denn die theologische Wissenschaft wird durch sie in keiner Weise gefördert. — Vom holländischen Theologen *Doedes* liegen zwei encyklopädische Werke vor. Ueber das grössere cf. ThLz No. 17. Das kleinere giebt in sechs frisch und herzlich geschriebenen Briefen eine an beherzigenswerthen Winken reiche Anweisung über die Einrichtung des theologischen Studiums und die wissenschaftliche Benutzung der Predikantenjahre. Die Zeit des Studiums wird in drei Abschnitte von je 1½ Jahren zerlegt. Dabei ist Ref. aufgefallen, dass die praktische Theologie auf zwei Abschnitte vertheilt und die Ethik erst dem dritten zugewiesen wird. — Die bekannte Encyklopädie von Herzog ist bis zum Artikel „Scheidungsrecht“ fortgeschritten. Die Ungleichmässigkeit der Artikel an Ausführlichkeit, wissenschaftlicher Haltung, theologischer Richtung ist nicht geringer geworden, so dass ein Urtheil nur über die einzelnen Arbeiten gefällt werden kann. — In Amerika erscheint eine abgekürzte Uebersetzung der RE., welche darin jedenfalls fehlt, dass sie die Autoren-Namen unter den veränderten Artikeln stehen lässt ThLz. No. 19. 20.

## VII. Gustav-Adolf-Verein und Verwandtes.

*J. Scherrer*, das Werk des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins in der Schweiz. VIII, 244 S. St. Gallen, Hübner & Co. M. 2,20. — *W. Franke*, das Werk der lutherischen Gotteskasten u. verwandten Unterstützungsvereine. VIII, 255 S. Hannover Feesche. M. 3.

In lebendiger, anschaulich-fesselnder Sprache schildert *Scherrer* zunächst die kirchlichen Nothgebiete, d. h. beschreibt in kurzen Zügen die Lage der protestantischen Gemeinden in überwiegend katholischer Umgebung in den verschiedenen Ländern der Erde. Alsdann berichtet er nach kurzer Erwähnung des Gustav-Adolf-Vereins und verwandter Vereine ausführlich über den protestantisch-kirchlichen Hilfsverein in der Schweiz, über Entstehung und Organisation, über die einzelnen Zweig- und Frauenvereine. Erfreulich ist die Uebersicht über die schweizerischen Hilfswerke (S. 143—224); sie zeigt ein schönes Bild dessen, was brüderliche Liebeshätigkeit bereits geschaffen hat. Den Schluss bildet eine Lebensskizze Le Grand's, des Stifters des Vereins. — Die Erwägung, dass der Gustav-Adolf-Verein konfessionell lutherische und reformirte Gemeinden in unirter oder sonst protestantischer Umgebung nicht unterstützt, dagegen seine Gelder auch reformirten und unierten, ja sogar protestantenvereinlich gesinnten Gemeinden zuwendet, hat bekanntlich die konfessionellen Lutheraner zur Gründung des Gotteskastens veranlasst. Die Nothwendigkeit dieser Gründung sucht ein Vortrag *Funke's* (S. 1—23) zu erweisen. Aus Beiträgen Verschiedener setzen sich die beiden interessanten Abschnitte zusammen über „die Geschichte der Gotteskasten und verwandten Unterstützungsvereine“ (S. 24—78) und „die Arbeitsgebiete der Gotteskasten“ (S. 79—175). Der Schlussabschnitt über den Gustav-Adolf-Verein (S. 176—221) verletzt durch die engherzige und ungerichte Art der Polemik, wobei der Protestantenverein ungefähr die Rolle des Gottseibeius spielen muss.

#### VIII. Aeussere Mission.

*Ernst Buss*, die Mission einst und jetzt. (S.-A. aus ZprTh.) 65 S. Frankfurt a. M., Diesterweg. M. —,60. — *C. G. Büttner*, die Kirche u. die Heidenmission. IV, 65 S. Leipzig, G. Böhme. M. —,75. — † *G. Warneck*, Missionsstunden. Bd. I. Die Mission im Lichte der Bibel. 2. Aufl. XV, 310 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 4,20. — † *Bilder-Tafeln* zur Länder- u. Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der evangelischen Missionsarbeit. Calw, Vereinsbuchh. 6 Lief. à M. 1. — † *Wangemann*, das Berliner Missionshaus u. seine Bewohner. V. Abth. Berlin, W. Schultze. M. 1,50. — † *Schreiber*, zur Charakteristik der rheinischen Missionsgebiete. 56 S. Barmen, Wiemann. M. —,40. — † *Geschichte*, kurze, der rheinischen Mission. 80 S. (ibid.) M. —,40. — *Alfred Porret*, ein Wunder im 19. Jahrh. Vortrag. 51 S. Augsburg, Preyss. M. —,50. — *Paul Gerhard*, Geschichte u. Beschreibung der Mission unter den Kolhs in Ostindien. Mit 1 Karte. 142 S. Berlin, Gossnerische Mission. M. 1,50. — † *Barde*, Samuel Hebich, missionnaire bâlois aux Indes. 48 S. Basel, Missionsbuch. M. —,25. — † *Westhoff*, John Williams, ein Held unter den Missionaren. 46 S. Barmen, Wiemann. M. —,40. — † *Missionsschriften-Katalog*. Verzeichniss der neueren literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der äusseren Mission. 23 S. Leipzig, Vereinshaus. M. —,25. — *K. H. Chr. Plath*, Evangelistik, Theorie u. Geschichte der äusseren Mission. (Zöckler's Handbuch. II. Bd., S. 139—184.) — *L. Schulze*, das Evangelium auf den Gesellschaftsinseln, besonders auf Tahiti. (ZWL. H. 6.)

*Buss*, der unermüdliehe Vorkämpfer des im Entstehen begriffenen liberalen Missionsvereins, schildert in geistvoller Weise als die Missionsmethoden der früheren Zeit: 1) die Wanderpredigt, 2) die stille Gemeindepropaganda, 3) die apologetische Literatur, 4) die Kirchenpolitik. In ruhig abwägendem Urtheil werden Vorzüge und Mängel jeder dieser Methoden dargelegt. Betreffs der Missionsmethoden der Gegenwart kommt Verf. nach kurzer Beleuchtung der heutigen nichtchristlichen Welt und des heutigen Christenthums zu dem Resultat, dass die bisher fast ausschliesslich angewandte Wanderpredigt und Gemeindegründung sich bei uncultivirten Völkern bewähre, dass es aber nöthig sei, auch den Kulturvölkern, deren Religion im Absterben begriffen sei, das Christenthum zu predigen, und dass dafür theils wissenschaftliche Apologetik, theils nationale Kirchenpolitik der gewiesene Weg sei. — *Büttner* hat fast zehn Jahre lang im Dienste der Mission gearbeitet, theils als Lehrer am Missionshause zu Barmen, theils als Missionar in Damaraland. Er tritt mit Entschiedenheit dafür ein, dass die Kirche als solche die Mission in die Hand nehme, statt sie privaten Vereinen zu überlassen. Die glänzenden Erfolge der Brüdergemeinde, der Schottischen Kirche und der freien Kirche im Waadtlande sind ohne Zweifel zum grossen Theil dieser kirchlichen Organisation zu danken. Die Kirchenbehörde, d. h. ein Ausschuss der Generalsynode würde, nach des Verf.'s Vorschlag, nicht blos die Gemeinde an ihre Missionspflicht erinnern, sondern auch die Beaufsichtigung und Leitung der Missionsarbeit, besonders die Aussendung passender Kräfte in die Hand nehmen. Wir empfehlen allen Missionsfreunden diese Vorschläge zur Erwägung. — *Porret* schildert in lebendiger, oft überschwänglicher Sprache, welche Umwälzungen im Zustand der Sandwich-Insulaner durch die christliche Mission herbeigeführt sind. — Höchst lehrreich ist die Geschichte der Kolhs-Mission, leider noch mehr für die Fehler und Ungehörigkeiten, als für den Segen mancher Missionsthätigkeit. — Einer höchst schwierigen Aufgabe hat sich *Plath* unterzogen, nämlich auf wenig Seiten einen Abriss des umfangreichen Stoffes zu geben, welchen die Missionsgeschichte umfasst. In Anbetracht dieser grossen Schwierigkeit ist das Gebotene mit Dank aufzunehmen. Die Theorie ist mit einigen Bemerkungen erledigt, der geschichtliche Ueberblick leidet darunter, dass statt einzelner charakteristischer Züge allzuhäufig recht allgemeine Bemerkungen gegeben werden.

### IX. Innere Mission.

*Rudolf Todt*, die Ursachen der Unkirchlichkeit u. ihre Abhülfe. (ZV. Bd. VIII, H. 6.) 79 S. Heibronn, Henninger. M. 1,40. — *Kaiser*, kirchliche Volkssitte, ihr Werth u. ihre Pflege. Vortrag. 16 S. Glauchau, Petschke. M. —,30. — † *H. Stein*, was will die innere Mission? XVI, 182 S. Hamburg, Rauhes Haus. M. 1,60. — *A. Lammers*, der Liberalismus u. die innere Mission. 41 S. Bremen, Roussell. M. 1. — *E. G. Lehmann*, die Werke der Liebe. Vorträge über

das Arbeitsgebiet der inneren Mission in der Gegenwart. 2. verm. Aufl. VIII. 360 S. Leipzig, Hinrichs. M. 4,50. — *C. W. Kampli*, die Aufgabe der Frauen in den religiösen u. socialen Kämpfen der Gegenwart. 46 S. Zürich, J. Frick. M. —,40. — *Joh. Hübner*, die christliche Frau in ihrem Leben u. Wirken. VIII, 476 S. Berlin, L. R. Schwarz. M. 6. — *C. J. Römheld*, die Verpflanzung der inneren Mission insbesondere der weiblichen Diakonie auf das Land. 76 S. Gotha, Schlössmann. M. 1. — † *Th. Schäfer*, die weibliche Diakonie. III. Bd. XIII, 357 S. Hamburg, Oemler. M. 4,50. — *J. Disselhoff*, Paulus, der Knecht Jesu Christi. 3. Aufl. 175 S. Kaiserswerth, Diakonissenhaus. M. 1,10. — *J. S. Büttner*, Gottes Befehl im Diakonissenberufe. IV, 82 S. Hannover, Henriettenstift. M. —,80. — *Nicolai von Ruckteschell*, die Diakonie des Neuen Testaments im Hinblick auf die Diakonissenfrage. 63 S. Dorpat, Karow. M. 1,60. — † *Cl. Th. Perthes*, das Herbergswesen der Handwerksgelesen. 2. Aufl. mit Vorwort von Pastor Fr. v. Bodelschwingh. IX, 86 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 1. — *Fr. v. Bodelschwingh*, die Ackerbau-Kolonie „Wilhelmsdorf“ nach ihren bisherigen Erfahrungen. 2. Aufl. 32 S. Bielefeld, Bethel. M. —,20. — *G. Fr. Fuchs*, der Alkoholismus u. seine Bekämpfung. (ZV. Bd. VIII. H. 8.) 56 S. Heilbronn, Henninger. M. 1,20. — *Kalender* des blauen Kreuzes 1884. 80 S. Basel, Spittler. M. —,15. — *Mathilde Lammers*, Volks-Kaffeehäuser. Rathschläge für ihre Einrichtung u. Bewirthschaftung. 36 S. Bremen, Roussel. M. 1. — † *Chr. Jensen*, die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer nach Amerika. 14 S. Brecklum, Christl. Buchh. M. —,40. — *Andreas Graf von Bernstorff*, die christliche Sonntagsschule. 20 S. Berlin, Prochnow. N. i. H.) — *W. Zwick*, Bilder aus der Chronik eines Reisepredigers für Bibelverbreitung. Vortrag. 40 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —,60. — *Krummacher*, über die Bedeutung u. Aufgabe der evangelischen Jünglingsvereine in der Gegenwart. Referat. 23 S. Nürnberg, Raw. M. —,25. — † *Schlosser*, christlicher Bücherschatz. IV. Jahrgang. LXIV, 120 S. Frankfurt a. M., Evgl. Verein. M. —75. — *J. Wichern*, das Rauhe Haus u. die Arbeitsfelder der Brüder des Rauhen Hauses 1833—1883. Eine Jubelgabe. X, 319 S. Hamburg, Rauhes Haus. M. 2. — *M. du Camp*, die Privatmildthätigkeit in Paris. I. Die Pfleg-Schwestern der Armen. Uebers. v. Hermann Mensching. 52 S. Hannover, Schmorl & v. Seeheld. M. —,80. — † *L. Brentano*, die christl.-social. Bewegung in England. 2. Aufl. Leipzig, Dunker & Humblot. — Die innere Mission in Berlin. Uebersicht der dem Werke der inneren Mission dienenden Anstalten u. Vereine. XII, 176 S. Berlin, Fr. Schulze. M. 2. — † *Schütze*, die innere Mission in Schlesien. XII, 296 S. Hamburg, Oemler. M. 4. — *Fr. Oldenberg*, Johann Heinrich Wichern. Sein Leben u. Wirken. II. III. Buch. S. 149—347. Hamburg, Rauhes Haus. M. 3. — *O. G. Heldring*, sein Leben u. seine Arbeit. Von ihm selbst erzählt. Aus dem Holländ. übers. v. *Rud. Müller*. Vorwort von *W. Baur*. XV, 416 S. 1882. Gütersloh, Bertelsmann. M. 6. — *Im. Christen*, Johannes Schneider. Ein Arbeiterleben aus dem Reiche Gottes. IV, 165 S. Basel, Spittler. M. 1,20.

Als wirkliche Ursache der gegenwärtigen Unkirchlichkeit erscheint *Todt* allein der Wille des natürlichen Menschen, welcher sich dem Evangelium nicht beugen will. Alles Andere sind nur Begleiterscheinungen oder Aeusserungen derselben Ursache. Dem entspricht die Besprechung der Gegenmittel. Bei Erwähnung der Vorwürfe, welche der Kirche selbst gemacht werden, zeigt sich allzugrosse Selbstgerechtigkeit. — Für die einzelnen Gemeinden der Diöcesen Schneeberg (Königr. Sachsen) giebt *Kaiser* detaillirte Angaben über bestehende kirchliche Sitten und



Gebräuche, erörtert in verständiger Weise den Werth derselben, und ermahnt, sie möglichst zu pflegen. Aehnliche Zusammenstellungen zunächst für kleine, dann für grössere Kreise, wären interessant und lehrreich. — Nach *Lammer's* Meinung ist der Liberalismus, nachdem er Anfangs die innere Mission wegen ihres pietistisch-orthodoxen Gepräges unbeachtet liess, alsdann den Kern trotz der oft widrigen Schale anerkannte, jetzt endlich bereit, selbstthätig in diese Arbeit mit einzugreifen. Alsdann wird er die orthodoxe Richtung bald übertreffen, weil er dem Volke näher steht. Zum Beweis dafür wird hingewiesen auf eine Reihe von Werken, welche grossentheils von liberaler Seite ins Leben gerufen sind: die Rettung Schiffbrüchiger, Ferienkolonien, Armenpflege, Schul- und Pfennig-Sparkassen, Handfertigkeitsunterricht, Arbeiterkolonien u. a. Der dringlichen Mahnung an die Liberalen, besonders an die Geistlichen, an diesen und ähnlichen Unternehmungen sich zu betheiligen, müssen wir uns von ganzem Herzen anschliessen. — Die Vorträge von *Lehmann* sind so bekannt und mit Recht so geschätzt, dass sie einer weitern Empfehlung nicht bedürfen. Die 2. Aufl. ist durch Berücksichtigung auch der jüngsten Fragen und Erscheinungen bereichert. — In warmer, eindringlicher Sprache legt *Kambli* den Frauen ans Herz, wie sie aus ihrer vielfach untergeordneten Stellung heraus und ihrer Natur und Begabung nach mit eintreten sollen in die Arbeit zur Lösung der religiösen und socialen Fragen. Dort gilt es die religiöse Erziehung der Kinder und den mildernden Einfluss auf den Mann, hier vor allem die rechte Vorbereitung auf den Beruf einer Hausfrau (statt des einseitigen Jagens nach „Bildung“), die Bethheiligung an den Werken zur Linderung der Noth, die Hebung der Erwerbsfähigkeit der Frau, den Kampf gegen die Prostitution. Besonders in den sogenannten gebildeten Kreisen wünschen wir der kleinen, aber inhaltreichen Schrift Verbreitung und Beachtung. — In mehr erbaulichem Stil von behaglicher Breite zeigt *Hübner* wie eine christliche Frau in den verschiedenen Lagen und Stellungen des Lebens ihren Christen-Beruf erfüllt. — *Römheld* ergeht sich im ersten Theil seines Vortrages in persönlichen Erinnerungen an den Wittenberger Kirchentag vom Jahre 1848. Die beachtenswerthen Vorschläge des 2. Theils gehen dahin, dass auch in kleinen Landgemeinden von 500 bis 1000 Einwohnern eine Gemeinde-Diakonissin angestellt werde, welche in erster Linie der Krankenpflege zu dienen habe und ausserdem einer Kleinkinderschule vorstehe. Ein eignes Haus für Wohnung, Schule und einige Krankenzimmer sei erforderlich und alle Kosten durch freiwillige Gaben zu decken. — *Disselhoff's* Ansprachen richten sich an Arbeiter der innern Mission, meist an Diakonissen, und zeigen eine geschickte und herzliche Anwendung Paulinischer Worte auf ihre Verhältnisse. — Während *Büttner* ebenfalls in mehr erbaulicher Weise an der Hand des Katechismus Aufgabe und Beruf der Diakonissen bespricht, unternimmt *Rukteschell* eine mehr wissenschaftliche Untersuchung der neutestamentlichen Begründung

der Diakonie im Allgemeinen, des Diakonissendienstes im Besondern. Die ansprechende und lehrreiche Abhandlung führt zu dem Resultat, dass die Diakonie kein besonderes apostolisches Amt ist, sondern „Diakonie ist der allgemeine Christenberuf, welcher den Christen in seinem Verhalten zu den hilfsbedürftigen Brüdern kennzeichnen soll vor Gott und Menschen als Diener und Nachfolger dessen, der sein Leben hingab im Dienste der Menschheit“. Daher wechseln auch je nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit die Formen der Diakonie; sie waren andere in der apostolischen Zeit und sind andere in der Gegenwart. — *Bodelschwingh's* Bericht über „Wilhelmsdorf“ ist nicht blos erfreulich, was die dort gemachten Erfahrungen anlangt, er ist zugleich höchst lehrreich und fast unentbehrlich für alle Kreise, welche an die Errichtung ähnlicher Colonien denken. — Neuerdings wächst die Agitation gegen den Missbrauch geistiger Getränke, und je geringer aus bekannten Gründen die Aussicht ist, dass der Staat mit einer hohen Branntweinsteuer helfen wird, desto mehr muss die Privatthätigkeit eintreten. *Fuchs* giebt eine allgemeine Uebersicht und unterrichtet recht gut sowohl über die verderblichen Folgen des Alkoholismus, wie über die in verschiedenen Ländern getroffenen Einrichtungen der Abwehr. Ein einzelnes werthvolles Mittel, die Errichtung billiger Kaffeehäuser, bespricht *M. Lammers* auf Grund der in London und Bremen gemachten Erfahrungen. Der Schweizerische Mässigkeitsverein wirbt für seine Sache durch einen Kalender, welcher neben interessanten Vereinsnachrichten mancherlei Geschichten, Ansprachen und dergl. enthält. Erwähnt sei, dass das Versprechen völliger Enthaltensamkeit nur von denen verlangt wird, welche Gewohnheitstrinker sind und deshalb des völligen Bruches mit der Vergangenheit bedürfen, um des Lasters Herr zu werden. — Ein warmes Wort für die Sonntagsschule, die Bedenken widerlegend, den Segen hervorhebend, Rathschläge für die Einrichtung gebend, enthält die Broschüre von *Bernstorff*. — Mittheilungen aus persönlicher Erfahrung, lebendig gehalten, aber meist an der Oberfläche bleibend, giebt *Zwick*. — *Karl Krummacher*, der unermüdete Vorkämpfer der Jünglingsvereine, entwirft in aller Kürze ein Bild von den Einrichtungen und Wirkungen eines solchen Vereins. Der kritische Leser sieht überdies leicht, wie schwer es ist, diese Bestrebungen in den rechten Bahnen zu halten. — Zur Geschichte der innern Mission bietet *Wichern's* Festschrift zum 50 jährigen Bestehen des Rauhen Hauses reichen Stoff. Sie erzählt zuerst (S. 1—64) die Geschichte des Rauhen Hauses, wie es aus kleinen Anfängen allmählich zu seiner jetztigen Ausdehnung heranwuchs, schildert (S. 69—122) die verschiedenen Arbeitsfelder der Brüder, und giebt schliesslich (S. 123—318) eine nach Ländern und Provinzen geordnete Uebersicht der ausgedehnten Thätigkeit der Brüder. Ueber die festlichen Tage vom 12—14. September 1883 berichtet eine eigene Festnummer der „Fliegenden Blätter“. — Aus Paris erhalten wir eine ergreifende Schil-

derung der „Pfleg-Schwestern der Armen“, welche sich der Pflege arbeitsunfähiger Greise und Greisinnen widmen und überdies durch ihre Statuten gehalten sind, die erforderlichen Mittel täglich zusammenzubetteln. — Auch für Berlin giebt die officielle Zusammenstellung aller Vereine und Anstalten der innern Mission ein erfreuliches Bild der wachsenden Liebeshätigkeit. Aufgefallen ist uns, dass auch Gustav-Adolf-Verein und Gesellschaft für evangelische Mission in Amerika hier aufgeführt sind. — Die Fortsetzung der Biographie Wichern's von *Oldenberg* schildert die Studienzeit, die Wirksamkeit des Candidaten Wichern, besonders die Anfänge gemeinnütziger Thätigkeit in Sonntagsschule und Besuchsverein, sowie die Eröffnung des Rauhen Hauses. Auf Grund reichlichen Materials führt sie uns mitten in die Entwicklung Wichern's hinein. Besonders die eingehende Schilderung der Beobachtungen und Erfahrungen, welche Wichern in Hamburg machte, ist die eindringlichste Mahnung, in der von ihm so grossartig organisirten Arbeit nicht lässig zu werden. — Die Selbstbiographie des holländischen Wichern, *Heldring*, ist anregend und lebendig geschrieben. — Auf Grund von Tagebüchern ist die Wirksamkeit *Schneider's* geschildert, eines von Basel ausgesandten Bruders, welcher als Krankenwärter und Evangelist dem Herrn treu gedient hat. Mit der Veröffentlichung solcher Aufzeichnungen dürfte man etwas sparsamer sein; sie sind zu sehr persönlicher Natur.

---

# Literatur zur Dogmatik

bearbeitet von

**R. A. Lipsius.**

---

Seinem diesmaligen Jahresbericht muss Ref. das Bedauern vorausschicken, dass ihm die Arbeit durch die Verleger der zu besprechenden Schriften theilweise ungebührlich erschwert worden ist. Man kann dem Berichterstatter nicht zumuthen, alle mögliche in seinem Fache erscheinende Literatur sich selbst anzuschaffen, um dem Leserkreise einen absolut vollständigen Bericht bieten zu können. Von Schriften und Abhandlungen, welche der Ref. nicht gesehen hat, sind daher nur die Titel angegeben, worüber sich die Autoren nicht beklagen mögen. Denn was nützt all ihre Weisheit dem Berichterstatter, wenn dieselbe vor ihm hermetisch verschlossen bleibt?

*Albrecht Ritschl*, die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. 2. Aufl. III. Bd. Die positive Entwicklung der Lehre. VIII, 628 S. Bonn, Marcus. M. 10. — *Julius Thikötter*, Darstellung und Beurtheilung der Theologie Albrecht Ritschl's. (Separatabdruck aus DEBL.) 57 S. Bonn, Marcus. M. 1. — *G. Baldensperger*, la theologie d'Albert Ritschl. (RThPh., S. 511 bis 529.) — *A. L. Münchmeyer*, Ritschl's Lehre von der Rechtfertigung. (ZWL., S. 355—368.) — *Kreibitz* u. *H. Schmidt*, Versöhnung und Rechtfertigung. Ihr theologischer Zusammenhang, ihre kirchliche Bedeutung. Zwei Vorträge auf dem Vereinstage der Freunde der positiven Union zu Berlin am 27. September 1882 gehalten. 51 S. Magdeburg, bei E. Baensch jun. M. 1. — *Alfred Krauss*, Sendschreiben an Herrn Professor W. Hermann in Marburg. (JPrTh., S. 193—240.)

In dem Vordergrund des Interesses hat auch im verflossenen Jahre noch der Streit über die *Ritschl'sche* Theologie gestanden. Bei dem grossen Einflusse, welchen diese Theologie auf eine beträchtliche Zahl jüngerer Universitätslehrer und Geistlicher gewonnen hat, ist jenes Interesse begreiflich. Weniger begreiflich schon ist die Verwunderung, mit welcher Vielen, welche lange Zeit hindurch die *Ritschl'sche* Schule den sog. „positiven“ Richtungen zugezählt hatten, allmählich über den „rationalistischen“ Charakter derselben die Augen aufgehen, der freilich von

Ritschl selbst und seinen Anhängern eifrig bestritten, doch von Gegnern der verschiedensten Richtungen ihnen einstimmig zugeschrieben wird. Wie immer das Endurtheil über diese Schule ausfallen möge, das Verdienst wird ihr bleiben, dass sie auch in solchen Kreisen, welche gegen die sog. „liberale“ Theologie unbezwingliche Vorurtheile hegen, die Nothwendigkeit einer Zurückstellung der transcendent-metaphysischen Dogmen hinter die praktisch-religiösen Wahrheiten des Christenthums zur Anerkennung gebracht hat.

Die neue Auflage des Ritschl'schen Hauptwerkes ist nun mit der Vollendung des dritten Bandes zum Abschlusse geführt. Derselbe ist (abgesehen von dem neu hinzugefügten Register) um 26 Seiten stärker geworden und zeigt eine Reihe mehr oder minder eingreifender Veränderungen auf. Die Berücksichtigung der neueren Literatur beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Zurückweisung gegnerischer Einwände: selbst die Existenz eines in so engem Anschlusse an Ritschl geschriebenen Buches wie das von Hermann Schultz über die Lehre von der Gottheit Christi wird in den einschlagenden Partien des Ritschl'schen Buches mit Stillschweigen übergangen. S. 4—8 giebt R. jetzt eine Vertheidigung seiner Lehrweise, welche jedes Lehrstück „aus dem Standpunkte der erlösten Gemeinde Christi auffasst“. Was hierunter gemeint ist, zeigt die erkenntnistheoretische Erörterung S. 15—25. Aus der „Psychologie“ leitet R. für die wissenschaftliche Theologie die Frage ab, „alles, was als Gnadenwirkung Gottes auf den Christen zu erkennen ist, in den entsprechenden religiösen und sittlichen Akten nachzuweisen, welche durch die Offenbarung im Ganzen und durch die in ihr eingeschlossenen besonderen Mittel angeregt werden“ (S. 22). D. h. die Gesamtheit dogmatischer Aussagen begrenzt sich innerhalb der Sphäre subjektiv-psychologischer Vorgänge: die Dogmatik verzeichnet einen Komplex von menschlichen Vorstellungen, Werthurtheilen und Willensakten, welche innerhalb der christlichen Gemeinde auf die geschichtliche Offenbarung in Christus als auf eine gegebene Thatsache bezogen, resp. aus derselben abgeleitet werden. Nirgends ist in diesem Zusammenhange Raum für eine reale Wechselbeziehung Gottes und der Menschen, kurz, für das religiöse Mysterium selbst. Gefordert wird lediglich, das Werthurtheil der Gemeinde über die Offenbarung in Christus als empirisch gegebene Thatsache hinzunehmen. Ist dieser Entschluss einmal gefasst, so verläuft der ganze religiös-sittliche Process durchaus innerhalb des subjektiv menschlichen Geisteslebens und alles, was als göttliche Geisteswirkung, persönliches Verhältniss zu Gott, mystische Einheit mit Gott u. s. w. bezeichnet zu werden pflegt, wird als subjektive Einbildung verspottet. Die Ausweisung der Metaphysik aus der Theologie gewinnt auf diesem Standpunkte einen doppelten Sinn: 1) unbedingte Abweisung aller Versuche, die Aussagen des christlichen Bewusstseins, sei es mit dem ausserreligiösen Welt-erkennen, sei es mit den ausserhalb des specifisch kirchlichen Gebietes

anzutreffenden religiösen Regungen in Verbindung zu setzen, 2) ebenso entschiedene Zurückweisung aller Seinsurtheile über Gottes Wesen, über Welt, Mensch, Sünde, über das Verhältniss Gottes zur Welt überhaupt und zum Menschen insbesondere. Freilich ist die Ersetzung aller kausalen Welterklärung durch lauter Werthurtheile und Zweckbegriffe überhaupt nicht durchführbar, wie gerade die eigenen Ausführungen Ritschl's zeigen, in welchen überall die kausalen Zusammenhänge der religiösen und sittlichen Vorgänge untereinander, und innerhalb derselben die selbst wieder als psychologische Faktoren in Betracht gezogenen Werthurtheile und Willensentschlüsse aufgesucht werden. Der Satz, dass das „religiöse Erkennen“ im Unterschiede vom theoretischen Erkennen „in Werthurtheilen“ verlaufe (S. 189—194), gewinnt daher im Zusammenhange der Ritschl'schen Lehrweise den Sinn, dass die Weltanschauung, welche auch Ritschl will, und für welche auch er die kausale Verkettung der einzelnen Aussagen gar nicht entbehren kann, auf einen Komplex von Werthurtheilen über die als äussere Thatsache hinzunehmende Offenbarung in Christus und über die durch dieselbe der Gemeinde vermittelten Güter sich aufbaue, durch diesen Komplex aber zugleich von allem anderweiten, sei es theoretischen (oder philosophischen), sei es ausserchristlich-religiösen Erkennen sich abscheide.

Ein vollständiges Verzeichniss der in der neuen Auflage vorgenommenen Aenderungen, wie Ref. es sich für seinen Privatgebrauch angelegt hat, würde hier zu weit führen. Hervorzuheben ist, dass auch in diesem Bande der Gegensatz zur Mystik (vgl. S. 106 f. 165 f. 172 f.) und zum Pietismus (S. 102. 106 f. 112. 145 ff. 572 f. 513 ff. 553 ff.) gegenüber der ersten Auflage noch verschärft erscheint, und dasselbe gilt von der Polemik gegen die Auffassung der Rechtfertigung als individuelles Erlebniss, oder als „Erfahrung eines akuten Bewusstseins, dass mir meine Sünden vergeben sind“. Ritschl sieht in dieser Erfahrung eine „Gehörshallucination“, und macht für diese ganze Forderung individueller Heilsgewissheit Melancthon verantwortlich, welcher sich gegen Luther's Sätze verschlossen habe (vgl. S. 103—107. 145—147. 149—158). In der Lehre von der Gottheit Christi wird der erneute Versuch gemacht, zu zeigen, dass die Reformatoren dieses Attribut lediglich auf „die Wohlthat“ oder auf den „Willen“, d. h. auf das Heilswerk Christi, nicht aber auf sein Wesen bezogen hätten, wofür unter anderem die bekannte Stelle aus der ersten Auflage von Melancthons Loci verwerthet wird (S. 361—375. 432—434).

Je heftigere Angriffe die Ritschl'sche Theologie in den letzten Zeiten erfahren hat, desto häufiger begegnet man jetzt den Bemühungen, dieselbe namentlich den „positiven“ Theologen als die allein echte und konsequente Durchführung der ursprünglichen Gedanken Luther's zu empfehlen. Unter den neuesten Reclame-Artikeln dieser Art ist namentlich die *Thikötter'sche* Schrift zu nennen. Eine „Beurtheilung“ der Ritschl'schen Theologie kann sie nur in dem Sinne eines in allen Stücken zustimmenden Urtheils

heissen. Immerhin giebt sie eine ganz brauchbare Uebersicht der Ritschl'schen Lehre, und zwar gerade in derjenigen Beleuchtung derselben, welche wir als die richtige hinnehmen sollen.

Sehr entgegengesetzt lauten freilich die Urtheile aus dem orthodoxen Heerlager. Sup. *Münchmeyer* will den Nachweis liefern, „dass die Ritschl'sche Rechtfertigung in allen ihren Beziehungen so gut wie nichts mit unserer kirchlichen Lehre zu thun hat“. „Es ist ein durchaus verschiedenes religiöses Bewusstsein, das in der Ritschl'schen Rechtfertigungslehre lebt und das in der lutherischen, richtiger gesagt, biblischen Auffassung herrscht.“ Die Einwendungen betreffen folgende Punkte: Objekt der Rechtfertigung sei nicht der Einzelne, sondern die Gemeinde, die Rechtfertigung selbst kein Akt Gottes über den Einzelnen, sondern ein ewiger Rathschluss Gottes über die Gemeinde, ihre Zueignung an den Einzelnen keine objektive göttliche Schuldvergebung, sondern ein subjektives Sicheinrechnen des Einzelnen in die versöhnte Gemeinde; Christus und sein Verdienst nicht der Grund der Rechtfertigung, sondern nur das Mittel zur Offenbarung des ewigen Rechtfertigungswillens Gottes, daher endlich an Stelle der persönlichen Intercession des erhöhten Christus für den reuigen Sünder ein Fortwirken des geschichtlichen Werkes Christi mittelst seiner Gemeinde gelehrt werde.

Aehnlich lauten die Ausstellungen von *Kreibitz* und *Schmidt*. Der erstere wirft der „liberalen Theologie“ im Allgemeinen vor, dass sie das Christenthum aus einer für uns vollbrachten göttlichen Gnadenthat in einen in uns sich vollziehenden sittlichen Heiligungsprocess umgesetzt habe — eine Unterstellung, gegen welche, beiläufig bemerkt, Ref. für seine Person nur aufs allerentschiedenste protestiren müsste — und lobt Ritschl dafür, dass er das Christenthum (zuerst?) wieder als Evangelium von der Gnade Gottes in Christo gefasst habe. Dennoch kommt er zu dem Resultate, dass auch Ritschl's Auffassung des Heils in Christus nicht wesentlich über seine Werthschätzung im älteren Rationalismus hinauskomme. Die für uns vollbrachte Gnadenthat besteht nämlich nach *Kreibitz* darin, „dass im Tode Christi die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünden nicht etwa nur verbürgt und kundgethan, sondern wirklich erworben“, d. h. doch wohl, dass Gottes Zorn durch den Tod Christi gestillt und dadurch die Sündenvergebung für Gott selbst erst ermöglicht worden sei. Dagegen seien auch nach Ritschl Rechtfertigung und Versöhnung keine heilsgeschichtlichen göttlichen Akte, sondern religiöse Wahrheiten und Werthurtheile; folglich sei Gott auch nach ihm schon von Ewigkeit her dem Sünder gegenüber der Versöhnte, und dessen, was wir Vergebung nennen, bedürfe es bei Gott überhaupt nicht. Auf denselben Punkt kommen die weit ausführlicher motivirten Einwendungen *Schmidt's* hinaus. Ihm steht fest, dass die Sündenvergebung auch schon im A. T. und auch da, wo Christus sie auf Erden verkündigt, von seinem Tode abhängig sei, durch welchen er das objektive Hinderniss aus dem

Wege geräumt habe, welches der Bethätigung des Gnadenwillens Gottes an uns im Wege stand. Nach Ritschl aber gebe es keine objektive Versöhnung Gottes mit den Menschen, sondern nur eine Versöhnung der Menschen mit Gott; nicht Gottes Verhältniss zu uns, sondern nur unser Verhältniss zu Gott oder unsere Einsicht und Erkenntniss von Gott und die Beurtheilung unser selbst und der Welt sei anders geworden durch den Erlöser; der altbekannte Gedanke, dass Christus durch die Bewährung seines Glaubens auch im Tode uns ein Vorbild gelassen habe, sei etwas schöner herausstaffirt durch die Hervorhebung des Berufsgehorsams Christi, der ihn in den Tod geführt und vor allem durch die Bezugnahme auf die Stiftung der Gemeinde; aber für ein angefochtenes Gewissen sei diese Theorie nicht viel tröstlicher, als die rationalistische. Im Einzelnen bestreitet Schmidt u. a., dass nach der Schrift sich die Rechtfertigung auf die Gemeinde als solche bezieht, worin er zweifellos Recht hat. Auch die Lehren von der Person Christi, von der Sünde und dem Uebel werden gelegentlich herbeigezogen. Von Ritschl's Uebertragung des Prädikats der „Gottheit“ auf Christus urtheilt Schmidt gewiss nicht ohne Grund, es sei dies lediglich eine Sache der Courtoisie und es handle sich wirklich nur um einen Titel.

Den eigentlichen Mittelpunkt des Streites bildet ohne Zweifel die Frage nach der sog. „objektiven Versöhnung“. Ritschl kann seinen orthodoxen Gegnern erwidern, dass seine Fassung der Offenbarung als des äusseren empirischen Faktums, in welchem Gott selbst in Christus sich der Gemeinde als den die Sünde vergebenden Vater verkündigt, dem trostbedürftigen Gewissen ganz dieselben Dienste leiste, als die kirchlich-traditionelle Versöhnungslehre: denn nicht auf die Art und Weise wie, sondern auf die Gewissheit, dass in Christo unsere Sünden vergeben sind, kommt es an. Aber dieses Faktum wird als eine bloß äussere Thatsache so lange unsicher bleiben, als die subjektive Erfahrung des Individuums von der auch ihm persönlich zu eigen gegebenen Sündenvergebung als eine bloss „Gehörshallucination“ verworfen wird. Dagegen als innerer Vorgang im Gemüthsleben des Gläubigen ist die Rechtfertigung wirklich eine auf Grund der geschichtlichen Offenbarung zustandekommende Gnadenthat, ein objektiver Gottesakt an und in dem frommen Subjekt, durch welchen nicht bloß des Menschen Verhältniss zu Gott, sondern auch Gottes Verhältniss zum Menschen, wie es von diesem erlebt und erfahren wird, ein anderes geworden ist. Von hier aus aber lässt sich verstehen, inwiefern auch die objektiv-geschichtliche Gottesoffenbarung in Christus als die thatsächliche Herstellung eines neuen Wechselverhältnisses zwischen Gott und der gläubigen Gemeinde gefasst werden müsste, auch ohne dass man darum nöthig hat, zu dem transcendent-metaphysischen Versöhnungsbegriffe und im Zusammenhange damit zu der metaphysischen Zweinaturenlehre seine Zuflucht zu nehmen. Aber Recht werden die Orthodoxen gegen Ritschl doch behalten, wenn sie, wie namentlich



Münchmeyer gethan hat, den religiösen Mangel seiner Theorie darin finden, dass es hier keine gegenseitige persönliche Berührung Gottes und des Sünders im Akte der Rechtfertigung, sondern nur ein Sich-Erinnern des Menschen an längst zugesagte und in der Gemeinde niedergelegte Gnaden, keine persönliche Gewissheit des Sünders von dem auf ihn persönlich gerichteten göttlichen Rechtfertigungsurtheil, sondern nur ein Sich-Einrechnen desselben in die versöhnte Gemeinde giebt. Auf dieselben Punkte kommt auch die weiter unten zu besprechende Schrift von *Lemme* wiederholt zurück (die Sünde wider den heiligen Geist S. 5 f. 18 ff. 34 ff. 85 ff.).

Eine Reihe allgemeinerer Fragen stellt das Sendschreiben von *Krauss* auf Anlass des Herrmann'schen Buches „Die Religion im Verhältniss zum Welterkennen und zur Sittlichkeit“ zur Diskussion. Die an Herrmann geübte Kritik ist nicht selten frappant, schiesst aber auch vielfach vorbei, weil sie mit Vorliebe an Unklarheiten und Schiefheiten des Ausdrucks sich hält, ohne der wirklichen Meinung des Vf. nachzufragen (wobei diesem freilich nur widerfährt, was er selbst in reichlichem Maasse an Andern geübt hat). Es fehlt insbesondere an einer prinzipiellen Würdigung des von Herrmann in der Religion geltend gemachten Werthbegriffes im Zusammenhange mit der der Ritschl'schen Schule überhaupt eigenen Tendenz, eine Weltanschauung ausschliesslich auf Zweck- und Werthbegriffe mit Beiseitesetzung aller kausalen Betrachtung aufzubauen. Mit der Bemerkung, dass der Werthbegriff kaufmännisch sei, ist die Sache doch nicht abgethan. *Krauss* bestreitet das Unternehmen der Ritschl'schen Schule, die Religion lediglich aus praktischen Bedürfnissen der Person zu erklären, und will dafür lieber auf unsere Endlichkeit als sinnlich-geistige Wesen zurückgehen, die uns treibe, Ruhe zu suchen in einem Unendlichen. Aber im Ergebnisse kommt es genau auf dasselbe hinaus, ob man auf das praktische Bedürfniss der zwecksetzenden Persönlichkeit zurückgeht, sich dem Naturmechanismus gegenüber zu behaupten, oder auf die dem denkenden Geiste inwohnende Nöthigung eine höhere Einheit zu suchen, von welcher Ich und Welt, Geist und Natur gleicherweise abhängig sind. Es sind dies nur zwei verschiedene, aber unzertrennlich zusammengehörige Seiten eines und desselben religiösen Triebes. Einseitig wird der Religionsbegriff immer erst dann, wenn man entweder das theoretische, oder das praktische Interesse, welches zur Religion führt, isolirt, also entweder die Religion ausschliesslich als eine Art Weltanschauung beurtheilt, oder aber ihre Motive lediglich als subjektive, sei es nun als eudämonistische, sei es als moralische fasst.

Wichtiger sind eine Reihe anderer, gegen Herrmann geltend gemachter Instanzen. Dahin gehört vor Allem das energische Gewichtlegen auf die Realität des religiösen Verhältnisses, d. h. der erfahrenen und erlebten Beziehung des Menschen zu Gott. „Ist solcher reelle Verkehr zwischen

Gott und dem Menschen nicht wirklich, so ist alle Theologie Phantasterei.“ Ebenso entschieden fordert Krauss gegen Herrmann die Anerkennung eines kausalen Einheitsgrundes von Natur und Geist und einer einheitlichen Zusammenfassung der Erkenntniss der Natur und der sittlichen Welt. Indem ihm eine solche einheitliche Weltanschauung schon als Metaphysik gilt, kommt er zu dem Satze: „Keine Metaphysik in der Religion heisst: keine Religion.“ Die Frage wird wohl schärfer dahin zu richten sein, ob in der Religion wirklich, wie die Schule Ritschl's voraussetzt, die teleologische Weltanschauung die allein zulässige ist, oder ob dieselbe nicht ebenso nothwendig die kausale zu ihrer Ergänzung verlangt, wie umgekehrt letztere zu teleologischen Kategorien fortschreiten muss. Im Zusammenhange mit dem Proteste gegen die Beschränkung des religiösen Erkennens auf Werthurtheile und Zweckbegriffe steht der Widerspruch, welchen Krauss gegen die einseitige Gründung der Religion auf die Moral erhebt. Richtig macht er dabei darauf aufmerksam, dass Herrmann seinen Begriff des Sittlichen nicht aus den Beziehungen des Menschen zur Menschenwelt, sondern in der alten weitschichtigen Weise aus der Entgegensetzung von Person und Natur gewinne. Doch ist der Vorwurf nicht gerecht, dass Herrmann das Sittliche lediglich unter dem Gesichtspunkt der Pflicht betrachte. Auch der Herrmann'sche Begriff des „wissenschaftlichen Erkennens“ ist nicht richtig erfasst. Es ist kein Widerspruch, dass Herrmann einen Beweis der Wahrheit für das Christenthum antreten will und dennoch ein im strengen Sinne wissenschaftliches Erkennen desselben ablehnt. Denn unter letzterem versteht er nur das „reine“ Erkennen, bezw. das (freilich sehr weitschichtig gefasste) Naturerkennen, dessen Objekt die raumzeitliche Erscheinungswelt ist; dagegen setzt er voraus, dass die auf praktisch-sittlichen Urtheilen sich aufbauende Weltanschauung nicht nur das wahrhaft Wirkliche erreiche, sondern sogar einer jeden sittlichen Persönlichkeit in zwingender Weise (d. h. durch unabweisbare teleologische Erwägungen) bewiesen werden könne. Die Einseitigkeit dieses Standpunktes liegt hier wieder nur in der Isolirung der praktischen Vernunft und in der ausschliesslichen Geltendmachung des für das populäre Glaubensbedürfniss allerdings genügenden subjektiv-praktischen Erkennens auch für die Religionswissenschaft. Dieses subjektiv-praktische Erkennen wird dann sofort weiter auf moralisch-teleologische Erwägungen reducirt, aus welchen für Herrmann die Nothwendigkeit folgt, die äussere Thatsache der Offenbarung in Christus in ihrer empirischen Gegebenheit anzuerkennen, wogegen innerhalb des christlichen Glaubensgebietes jede Berufung auf subjektiv-religiöse Erlebnisse als schwarmgeistig abgewiesen wird. Auch diesen letzteren Gedankengängen Herrmann's geht das „Sendschreiben“ nicht in dem Maasse nach, als erforderlich wäre.

*J. A. Dörner*, Gesammelte Schriften aus dem Gebiet der systematischen Theologie, Exegese und Geschichte. VIII u. 498 S. Berlin, Hertz. M. 9. — *A. Dörner*,

Kirche und Reich Gottes. VIII u. 386 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 7. — *Ders.*, über das Wesen der Religion. Studien und Kritiken. Heft 2. S. 217 bis 277. — *Georg Runze*, Grundriss der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre. I. Theil: Allgemeine Dogmatik mit Einschluss der Religionsphilosophie. IV und 244 S. Berlin, Carl Duncker (C. Heymons). M. 3.

In eine ganz andere Welt fühlt man sich versetzt, wenn man von den Gedankengängen der Ritschl'schen Theologie zu der älteren speculativen Schule sich wendet. Der ehrwürdige Repräsentant dieser Richtung D. *Dorner* in Berlin, hat in einem Sammelbände acht Abhandlungen vereinigt, von denen die fünf ersten dogmatischen Inhalts sind. Es sind folgende: 1) die deutsche Theologie und ihre dogmatischen und ethischen Aufgaben in der Gegenwart (zuerst erschienen an der Spitze des ersten Jahrgangs der Jahrb. für deutsche Theologie, 1856), 2) das Prinzip unserer Kirche nach dem innern Verhältniss der materialen und der formalen Seite desselben zu einander (aus Pelt's Theol. Mitarbeiten 1841), 3) die Rechtfertigung durch den Glauben an Christus in ihrer Bedeutung für christliche Erkenntniss und christliches Leben (Kieler Kirchentagsvortrag 1867), 4) Ueber die richtige Fassung des dogmatischen Begriffs der Unveränderlichkeit Gottes mit besonderer Beziehung auf das gegenseitige Verhältniss zwischen Gottes übergeschichtlichem und geschichtlichem Leben (aus Jahrb. für deutsche Theologie 1856, 1857, 1858), 5) Ueber Schelling's neues System, besonders seine Potenzenlehre (aus Jahrb. für deutsche Theologie 1860). Sämmtliche Abhandlungen sind mit wenigen Zusätzen wieder abgedruckt. — Dieselben speculativen Wege wie sein Vater verfolgt D. *August Dorner* in Wittenberg. Seine Abhandlung über das Wesen der Religion schlägt im Gegensatze zur empiristischen (psychologischen oder historischen) Ableitung der Religion, welche keine Garantie dagegen gewähre, dass das Objekt der Religion nur subjektive Einbildung sei, wieder die speculative, d. h. transcendent-metaphysische ein. Indem er die Schleiermacher'sche Definition der Religion als schlechthiniges Abhängigkeitsbewusstsein erneuert, findet er in dieser Begriffsbestimmung die Bürgschaft dafür, dass die Religion ein objektives, auf einer That Gottes beruhendes Verhältniss sei, welches die objektive Realität Gottes ebenso in sich schliesse wie den realen Unterschied von Gott und Mensch. Dieses Abhängigkeitsbewusstsein wird ausdrücklich als ein „unmittelbares“, also doch wohl im Schleiermacher'schen Sinne als unmittelbares Correlat unsers Welt- und Selbstbewusstseins, bezeichnet. „Die Analyse“ desselben versucht zunächst eine Ausgleichung der absoluten Abhängigkeit mit der relativen Freiheit und erörtert sodann die konkreten Bestimmungen des absoluten Abhängigkeitsbewusstseins durch das Wissen, das Sittliche und das Aesthetische. Von besonderem Interesse ist die erste dieser konkreten Bestimmtheiten, weil der Verf. hier zeigt, dass das Erkenntnissbedürfniss oder der Causalitätsdrang des Menschen ebenso wie sein praktisches Bedürfniss durch

das schlechthinige Abhängigkeitsbewusstsein befriedigt werde. Dabei wäre nur genauer zu untersuchen gewesen, wie sich der Causalitätsdrang zum religiösen Triebe verhalte, da gerade hierüber die Meinungen weit auseinandergehen. Der Verf. legt grosses Gewicht darauf, dass der Rückgang auf eine letzte unbedingte Einheit schliesslich auf einer That Gottes im Innern, auf einer Gotteserfahrung beruht. Ref. kann sich hiermit vollständig einverstanden erklären; nur haben wir hierin keine „wissenschaftliche“ oder theoretische Ableitung der Religion, sondern lediglich eine im frommen Selbstbewusstsein nothwendig enthaltene Aussage. Sobald wir die religiösen Nöthigungen erleben, müssen wir allerdings das religiöse Verhältniss als ein objektiv-reales setzen; aber die Anerkennung seiner Realität kann darum doch nicht allen Denkenden als solchen abgenöthigt werden, und gerade dies macht den Unterschied religiöser Wahrheiten von theoretischen Erkenntnissen aus. Eine weitere Ableitung des schlechthinigen Abhängigkeitsbewusstseins wird aus der Anerkennung eines absolut Werthvollen im Sittlichen versucht, sofern dieselbe einerseits ein Geordnetsein der Natur für das Sittliche, andererseits die Realität des Sittlichen als vollendeten Seins in Gott voraussetze. Aber auch diese Ableitung giebt keine Erweiterung unsrer theoretischen Erkenntniss, sondern beruht einfach auf den Nöthigungen der sittlichen Erfahrung, welche zu dem moralischen Glauben an eine sittliche Weltordnung führen. Gegen die neuerdings beliebte Methode, statt von dem frommen Selbstbewusstsein des Subjektes vielmehr von der geschichtlich auftretenden „objektiven Religion“ auszugehen, erklärt sich Dorner mit gutem Recht. Aber wunderlich sind die Vorurtheile, welche er dem Religionsbegriffe des Ref. entgegenbringt. Es ist hier nicht der Ort zu einer ausführlichen Auseinandersetzung. Nur so viel sei bemerkt, dass die „eudämonistischen“ Motive zur Religion von mir ausdrücklich nur für die allerniedrigste Religionsstufe geltend gemacht werden, dass ferner der Nachweis eines praktischen Bedürfnisses, das uns zum Gottesglauben führt, darum doch Gott noch lange nicht zum „Mittel“ für die selbstischen Zwecke der Menschen herabsetzt, endlich dass eine Ableitung der Religion aus praktischen Nöthigungen des lebendigen Subjektes die „Objektivität“ Gottes noch lange nicht unsicher macht. Auch in der grösseren Schrift über „Kirche und Reich Gottes“ kehren ähnliche Expectorationen gegen den Ref. wieder, denen gegenüber er ein für alle Mal erklären muss, dass er sich in dem hier von seiner Ansicht gezeichneten Zerrbilde absolut nicht wiedererkennt. Vielleicht findet sich eine andere Gelegenheit, dem Verf. zu zeigen, dass die Wiederholung der von seinem Vater gegen Ref. gerichteten Vorwürfe wirklich nur auf beinahe unbegreiflichen Missverständnissen beruht. Vorläufig wäre zu bemerken, dass man mit dem Gerede von „Skepticismus“ doch lieber so lange zurückhalten möchte, bis man sich klar gemacht hat, was der bekämpfte Gegner unter „Erkenntniss“, „objektiv-theoretischem Erkennen“, „wissen-

schaftlicher Beweisführung“ u. s. w. eigentlich versteht. Natürlich ist die „objektive Realität Gottes“ die fundamentale Voraussetzung, ohne welche auch von „Objektivität der religiösen Erfahrung“ absolut keine Rede sein kann. Aber Verf. muss es für einen argen und gemeinschädlichen Rationalismus erachten, wenn man nur demjenigen objektive Realität beimessen will, welches man „wissenschaftlich“ (d. h. hier metaphysisch) beweisen kann. Dass ich athme und bin, vermag ich Herrn D. Dorner auch nicht „wissenschaftlich zu beweisen“; dennoch erlaube ich mir, jeden für einen Narren zu erklären, der mir meine Existenz für ein blosses „Spiegelbild der Phantasie“ ausgiebt. Objektiv-theoretisch ist eine Erkenntniss, die man mit logisch zwingender Evidenz jedem richtig Denkenden andemonstriren kann, und nur soweit als die Möglichkeit einer derartigen Beweisführung reicht, erstreckt sich die Sphäre der „Wissenschaft“ im strengen und eigentlichen Sinne. Ueberall aber, wo praktische Nöthigungen, Gemüthslebnisse und ethische Interessen auf unser Denken Einfluss gewinnen, ist der Boden der strengen Wissenschaft oder der objektiv-theoretischen Erkenntniss verlassen, ohne dass darum die „objektive Wirklichkeit“ der Gegenstände, auf welche sich diese praktischen Antriebe beziehen, im mindesten unsicher würde.

Abgesehen von dem missleiteten speculativen Triebe ist in dem Dorner'schen Buche viel Gutes zu finden. In die Dogmatik schlagen freilich nur die prinzipiellen Erörterungen ein. In drei Hauptabschnitten handelt der Verf. 1) vom Wesen der Kirche — und zwar zuerst vom Begriff der Kirche an sich, dann vom Begriff der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung; — 2) von den Funktionen der Kirche im Einzelnen — der kultischen, der intellektuellen, der auf den Willen bezüglichen Funktion, endlich von der Organisation der Kirche; — 3) von Kirche und Reich Gottes, wobei nach vorangeschickter prinzipieller Erörterung das Verhältniss der Kirche zu den einzelnen sittlichen Sphären zur Sprache kommt. Es ist ganz treffend, wenn der Verf. den Kirchenbegriff aus dem Wesen der christlichen Religion begründet, wenn er dabei Mystik als Grundlage aller Frömmigkeit bezeichnet und für ein reales Wechselverhältniss Gottes und des Menschen (gegen Ritschl) eintritt; richtig ist auch, was er von der Religionsphilosophie fordert, „das Wesen der Religion daraufhin zu untersuchen, wie die religiösen Erfahrungen psychologisch zu Stande kommen“ (S. 9), wenn er gleich ganz dieselbe Forderung des Ref. (S. 261) auf einen Standpunkt zurückführen möchte, der in der Religion nur die Befriedigung gegen die Wahrheit gleichgültiger psychologischer Bedürfnisse sieht. Auch darin kann man ihm nur beipflichten, dass er die Kirche (nämlich im ethisch-socialen Sinne) wesentlich als Kultusgemeinschaft bezeichnet, und hieraus alle weiteren Funktionen derselben ableiten will. Sehr dürftig dagegen ist die Erörterung über die dogmatische und die ethische Seite der Kirche ausgefallen (S. 17). Das Problem, wie die Kirche als Glaubensgegenstand

sich zum sittlich-socialen Kirchenbegriffe als religiöse Gemeinschaft verhalte, wird durch die aufgestellten Formeln kaum gestreift, geschweige gelöst. In dem Abschnitte über die verschiedenen kirchlichen Funktionen finden sich neben allerlei spekulativen Selbsttäuschungen, von denen namentlich die Erörterung über die kirchliche Wissenschaft nicht frei ist, doch auch wieder viele treffende Ausführungen. S. 127ff. verlangt Dorner eine Disciplin, welche im Verhältniss zu andern Religionen das Christenthum als die absolute Religion, den Inhalt des christlichen Glaubens als objektive Wahrheit erweist. Wenn hiermit nichts anderes gemeint sein soll, als was schon längst die christliche Apologetik und in ihrer Art auch die Religionsphilosophie sich vorgesetzt haben, so wäre hiergegen nichts einzuwenden; auch gegen die weitere Forderung, welche Dorner an diese „speculative Theologie“ stellt, „den Inhalt des Christenthums aus dem Grundprinzip zu entwickeln und als vernunftgemäss nachzuweisen“, hätte Ref. schlechterdings nichts zu erinnern; die Frage ist nur, was man unter jenem Nachweise der Vernunftmässigkeit des Christenthums näher zu verstehen hat. Dasselbe gilt von der verwandten Forderung, dass die Theologie sich mit andern Weltanschauungen auseinandersetzen und ihren Standpunkt wissenschaftlich rechtfertigen solle (S. 126). Ref. steht hier überall den Intentionen des Verf. ungleich näher als dieser meint. In den folgenden Abschnitten über kirchliches Bekenntniss, kirchliche Erziehung, Kirchenzucht, kirchliche Trennung etc. ist viel Treffendes und Beherzigenswerthes gesagt, freilich auch manches, dem gegenüber Ref. einen conservativeren Standpunkt vertreten müsste. Der dritte Hauptabschnitt über Kirche und Gottesreich stellt das Verhältniss beider Begriffe, und demgemäss auch das Verhältniss der verschiedenen sittlichen Gemeinschaftskreise zur religiösen Gemeinschaft genau in demselben Sinne fest, den Ref. für den einzig richtigen hält.

Von einem verwandten Standpunkte geht auch der *Runze'sche* Grundriss aus. Der vorliegende „allgemeine Theil“, welcher die ganze Religionsphilosophie einschliessen will, behandelt in drei Hauptabschnitten A) die Elemente der Dogmatik, B) die Wirklichkeit der Religionen, C) das evangelisch-christliche Gottesbewusstsein. Im ersten Abschnitte erörtert der Verf. die psychologische, erkenntnistheoretische und metaphysische Voraussetzung des Dogmenglaubens, die subjektive Religion, die religiöse Urtheilskraft und das Sein Gottes; im zweiten die Offenbarung, die Phänomenologie des Gottesbewusstseins (Entwicklung der Gottesvorstellung, der Gottessehnsucht und der religiösen Gesinnung) und die werdende Einheit gemeinschaftlicher Gottesverehrung; im dritten endlich Gottes Wesen und Eigenschaften, Gottes Verhältniss zur Welt und das Symbol der heiligen Dreieinigkeit. Die Schrift ist zum Zwecke eines Grundrisses für akademische Vorträge viel zu abstrus, die Sprache manierirt, durch zahllose Fremdwörter verunziert; Ausdruck und Gedankenentwicklung lassen Einfachheit und durchsichtige Klarheit vermissen,

auch die Gruppierung des Stoffes ist überkünstlich. Dennoch liegt dem Buche keine geringe Gedankenarbeit zu Grunde. So unklar es auch in dem Denken des Verfassers noch durcheinandergährt, dasselbe haftet nirgends an der Oberfläche und lässt, wenn es sich einmal zur inneren Einheit und Geschlossenheit hindurchgerungen haben wird, von der geistigen Begabung des Verf. nicht Geringes erwarten. Es zeugt von Unbefangenheit des Urtheils und von guter philosophischer Schulung zugleich, dass der Verf. immer wieder auf die Elasticität und Mehrdeutigkeit unserer wissenschaftlichen Terminologie hinweist, und dass er weit entfernt von der Unart ist, die eigenen Begriffe anderen unterzuschieben und dann über fremde Gedankenzusammenhänge wohlfeile Triumphe zu feiern. Auf den ersten Blick glaubt man in dem Verf. einen spekulativen Theologen strikter Observanz vor sich zu haben. Er verleibt die gesammte Religionsphilosophie dem dogmatischen System ein, behauptet ein nothwendiges Ineinander religiöser und metaphysischer Vorstellungen, fordert ein theoretisches Erkennen, um die religiöse Gewissheit sicher zu stellen und versteigt sich sogar zu dem Satze, die Entfernung der Metaphysik aus der Gotteslehre grabe der Theologie ihren selbständigen Boden ab. Auch längst verschollene Hegel'sche Klänge vernehmen wir wieder, wie wenn die Gliederung: „an sich sein, für sich sein, an und für sich sein“, auf die Dogmatik angewendet, das Denken über Gott als ein Gedachtwerden durch Gott selbst erklärt wird. Aber daneben begegnen uns gewisse Auseinandersetzungen, welche die Selbstgewissheit jenes metaphysischen Speculirens bedenklich einschränken. Es klingt schon sehr ernüchternd, wenn wir S. 88 lesen, der Inhalt der metaphysischen Untersuchungen sei dieser, das Zustandekommen des höchsten Werthinhaltens als anthropologisch-normal darzuthun, oder wenn S. 69 die Beweiskraft der Beweise für das Dasein Gottes darein gesetzt wird, dass in ihnen die naturgemässe Genesis der Gottesidee in ihre Elemente zerlegt, ihre Vernünftigkeit durch einen synthetischen Reproduktionsversuch vor dem Forum der metaphysischen Reflexion gerechtfertigt wird. Der Verf. entfernt sich nicht blos von den gewöhnlichen spekulativen Pfaden, sondern tritt zugleich auch zu den Dogmatikern der Ritschl'schen Schule in Gegensatz, wenn er auf die psychische Anlage zur Religion hinweist und eine psychologische Deduktion versucht, ohne sich durch die Machtsprüche der Ritschlianer irre machen zu lassen, wenn er ferner (S. 9. 11. 29. 40. 227) auf den Phantasieantheil an der Ausprägung aller religiösen Vorstellungen, auch der biblischen und kirchlichen Termini, hinweist, ja die Religion (S. 222) geradezu als bewusste Handhabung der Bildersprache erklärt, und hiervon unbedenklich die Anwendung macht auf das Symbol der Dreieinigkeit, dessen Gedankeninhalt er religiös-psychologisch zu würdigen fordert, während er den bildlichen Charakter der Form des Dogmas rückhaltlos anerkennt (S. 229 ff.). Von einer anderen Seite her wieder erleidet die Zuversichtlichkeit des

wissenschaftlichen Beweisens und theoretischen Erkennenwollens der religiösen Objekte eine bedenklliche Einschränkung, wenn die theoretische Gewissheit ausdrücklich von ethischen Bedingungen abhängig gemacht (S. 34 f. 45. 87. 220), ja die klare Anerkennung der subjektiv-persönlichen Bedingtheit alles nicht bloß banausischen Erkennens als der wichtigste Schritt zur Schaffung gemeinschaftlicher Verständigung bezeichnet wird (S. 204). Nehmen wir hinzu, dass der Verf. andererseits wieder mit Energie gegen die Scheidung der Werthurtheile vom theoretischen Erkennen protestirt (S. 193), und auch das Leben der Freiheit, weil auch dieses sich nach Gesetzen vollzieht, dem Begriffe der Natur im höheren Sinne unterordnen will (S. 96), so darf der Ref. vielleicht in dem Allen ein Anzeichen davon erblicken, dass gewisse Einsichten, zu denen sich die dermaligen theologischen Hauptschulen (die orthodoxe ebenso wie die spekulative und die moralistische) bisher ablehnend verhalten haben, endlich im Begriffe stehen, allgemeinere Anerkennung zu gewinnen. Der Verf. ist trotz seiner spekulativen Velleitäten auf dem besten Wege, jene Einsichten sich anzueignen, vorausgesetzt, dass er sich ernstlich um grössere Klärung seiner Ueberzeugungen bemüht. Von der Durchführung der speciellen Dogmatik im zweiten Theile wird es abhängen, inwieweit ihm solches gelingt. Bisher erscheint freilich auch die Behandlung der speciellen dogmatischen Fragen noch mehr oder minder ungenügend; vielfach kommt es nicht einmal zur scharfen Problemstellung, geschweige zu einer reinlichen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lösungsversuchen. Aber die Gedankenarbeit, welche der Verf. beispielsweise auf die Beweise für das Dasein Gottes verwendet hat, zeigt, dass es ihm auch für die Bearbeitung der speciellen Dogmatik keineswegs an Begabung gebricht.

*Karl Hase, Hutterus redivivus. Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Ein dogmatisches Repetitorium für Studierende. Zwölfte Aufl. XVI, 312 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 5. — Paul Mehlhorn, Grundriss der protestantischen Religionslehre. VIII, 48 S. Leipzig, Barth. M. —,80.*

Von dem jüngsten protestantischen Dogmatiker wendet man sich gern zu der Jugendarbeit des ehrwürdigen Nestors der deutschen Theologen zurück, welche jetzt in 12. Auflage vor uns liegt. Mit dem Schlusse des Sommersemesters 1883 hat D. Hase nach 60 jähriger ruhmvoller Lehrthätigkeit von seinem Katheder Abschied genommen; aber wenn auch sein mündliches Wort die akademische Jugend nicht mehr für eine im Glauben freie, in der Freiheit pietätvolle Frömmigkeit begeistern wird, in seinen Schriften wirkt er in demselben Geiste weiter und wir dürfen hoffen, dass er uns wie Leopold Ranke aus seinem otium cum dignitate heraus noch mit mancher reifen Frucht seiner unermüdeten Schaffenslust und ungebrochenen Geistesfrische beschenken werde. Auch der alte Hutterus zeigt wieder zahlreiche Spuren von der lebhaften Theilnahme, mit welcher D. Hase die Weiterentwicklung der protestantischen



Theologie verfolgt. Die Prolegomenen bringen jetzt S. 27 Charakteristiken der dogmatischen Arbeiten von *Biedermann*, dem Ref., *Pfleiderer* und *Ritschl*, und zahlreiche kleinere unscheinbare Zusätze vornehmlich in den Noten bezeugen die rastlos thätige, bessernde und ergänzende Hand. — Neben den Hutterus des Jenenser Altmeisters mag die bescheidene Arbeit eines jüngeren Theologen aus der Jenenser Schule gestellt werden. Den Werth des *Mehlhorn'schen* Grundrisses für seinen nächsten Zweck, als Leitfaden des Religionsunterrichtes, zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe. Aber sein Recht, auch unter der dogmatischen Literatur besprochen zu werden, wird durch die Klarheit und Präcision legitimirt, mit welcher der Verf. die Grundgedanken der protestantischen Glaubens- und Sittenlehre in knapper und übersichtlicher Form zur Darstellung bringt. Die Einleitung behandelt 1) das Wesen der Religion, 2) die Existenz Gottes, 3) die Offenbarung, 4) Ueberblick über die Religionsgeschichte. Darauf folgt die Darstellung der christlichen Religion selbst in sechs Abschnitten: 1) das christliche Ideal des Reiches Gottes, 2) die christliche Lehre von Gott, 3) die christliche Lehre vom Menschen, 4) die Erlösung und Stiftung des Reiches Gottes durch Christus, 5) die Lebensordnung des Gottesreiches, 6) die Vollendung des Gottesreiches. Der Verf. bekennt sich als dankbarer Schüler von *Biedermann*, *Pfleiderer* und dem Ref., gesteht aber auch, von der Theologie *Ritschl's* Vieles sich angeeignet zu haben. Bei letzterer Bemerkung hat er, abgesehen von den Ausführungen über „die christliche Vollkommenheit“, vorzugsweise die centrale Stellung im Sinne, welche er der Lehre vom Gottesreich anweist, vielleicht auch die Art, wie er in der Vorstellung von dem sittlichen Gedanken des Gottesreiches als höchsten Gutes die Bürgschaft für die Wahrheit des Gottesglaubens erblickt. Den letzteren Gedanken bedauert Ref. ebenso wie die Prämissen, aus denen er in der *Ritschl'schen* Theologie hervorgeht, nur sehr bedingter Weise sich aneignen zu können; was aber die Idee des göttlichen Reiches betrifft, so kann Ref. nicht finden, dass *Ritschl* dieselbe für die Dogmatik wieder entdeckt, sondern nur, dass er derselben eine Tragweite gegeben habe, welche die religiösen Gedanken des subjektiven Heilsprocesses, die nun einmal für ein evangelisches Bewusstsein die Hauptsache bleiben, stark in den Hintergrund drängt. Auch die Art, wie die göttlichen Eigenschaften aus dem Begriff der Liebe abgeleitet werden und die unsichere Erörterung über die Wunder gehören zu den gerade nicht empfehlenswerthen Entlehnungen aus *Ritschl*. Wenn der Verf. in der Erkenntnistheorie von der „spekulativen Schule“ abweichen zu müssen erklärt, so befindet sich Ref. genau in demselben Falle, und wenn ihm andererseits „manche wesentlichen Sätze“ der *Ritschl'schen* Schule „einen nicht hinreichend begründeten positivistischen Klang“ haben, so muss Ref. auch dem vollkommen beipflichten, meint aber, dass der Grund hiervon nicht sowohl in einzelnen Sätzen, als vielmehr in der prinzipiellen Stellung *Ritschl's* zur Religionsphilosophie zu suchen sei.

*Friedrich Ad. Philippi*, kirchliche Glaubenslehre, herausgegeben von *Ferdinand Philippi*. I. Grundgedanken und Prolegomena. Dritte verbesserte und durch Excurse vermehrte Auflage. 2 Bl. u. 346 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 5,40. — *Friedrich Julius Winter*, die Theologie des Dr. Luthardt. Ein Konferenzvortrag. 32 S. Leipzig, Hinrichs. M. —,60. — *Martin Kähler*, die Wissenschaft d. christlichen Lehre von dem evangelischen Grundartikel aus im Abrisse dargestellt. 1. Heft: Einleitung und Apologetik. VIII u. 216 S. Erlangen, Deichert. M. 2,80.

Der vorliegende Band der neuen Auflage der *Philippi'schen* Glaubenslehre ist noch von dem verstorbenen Verf. selbst für den Druck vorbereitet worden. Gegen die vorige Auflage ist dieselbe um sechs Seiten vermehrt. Dieselben werden hauptsächlich ausgefüllt durch eine S. 47—52 eingefügte Anmerkung gegen Kaftan und den Ref., eine Zusammenstellung, über welche sich Herr Prof. Kaftan ebenso gewundert haben wird als der Ref. Die Missdeutungen, welche die Anschauungen des Ref. hier wieder einmal erfahren haben, zurechtzustellen, ist überflüssig, da auf jener Seite doch der Wille zur Verständigung fehlt. — Der *Winter'sche* Vortrag ist ein Panegyrikus eines eifrigen Anhängers D. Luthardt's. Derselbe will „die Interessen und Motive“ darstellen, welche die „Theologie“ Luthardt's im Ganzen und im Einzelnen bestimmen. Als solche werden angegeben das ethische und das historische und hieraus sollen sich weiter die zwei charakteristischen Eigenschaften der Luthardt'schen Theologie, „das kirchliche Gepräge“ und die „Weltoffenheit“ erklären. Was für das „ethische“ Motiv dieser Theologie beigebracht wird, ist wenigstens durchaus nichts derselben Eigenthümliches, sondern lautet ungefähr ebenso, wie man es auch bei den vielgescholtenen „Modernen“ lesen kann. Eigenthümlich ist nur, dass ein Theologe, der mit seiner „neuen Fassung“ der Lehre von der Heilsaneignung ungefähr die halbe Concordienformel durchstreicht, im konfessionellen Heerlager unbestritten die Auctorität eines obersten Ketzerrichters behaupten kann. Das angebliche „historische Motiv“ dieser Theologie, um dessen willen sie „eine Theologie der geschichtlichen Thatsachen“ heisst, bietet auch nichts Eigenthümliches, was berechtigen könnte, von einer „Theologie“ Luthardt's zu reden. Was uns unter dieser Rubrik vorgetragen wird, ist die bekannte „reichsgeschichtliche“ Schriftbetrachtung Hofmann's, die man nur missbräuchlich eine „historische“ nennen kann, verbunden mit Rothe'schen Gedanken über die Schrift als Offenbarungsurkunde. Aus diesen beiden Motiven sollen sich „das kirchliche Gepräge“ und die „Weltoffenheit“ der Luthardt'schen Theologie erklären. Wir nehmen Akt davon, dass „das kirchliche Gepräge“ durch die Forderung limitirt wird, „zwischen Ausdruck und Darstellung und zwischen eigentlicher Meinung der Bekenntnisse zu unterscheiden“, obwohl mit diesem Unterschiede häufig „ein falscher Missbrauch“ (sic!) getrieben werde. Wir sind nur neugierig, den „richtigen“ (doch wohl nicht Missbrauch, sondern) Gebrauch

dieser Unterscheidung kennen zu lernen, dessen Geheimniß die Herren Konfessionellen noch immer für sich behalten. Was aber die „Weltoffenheit“ betrifft, so klingt es ganz „protestantenvereinlich“, wenn wir vernehmen, „der Zusammenhang der modernen Kulturentwicklung mit der Religion“ sei „die Lebensfrage der europäischen Menschheit und unseres Volkes insonderheit“. Indessen will Ref. nicht verkennen, dass die Herstellung eines solchen „Zusammenhanges“ ja auch im Sinne hierarchischer Beherrschung des modernen Kulturlebens erstrebt werden kann. — In nächster Nähe mit den konfessionellen Dogmatikern Philippi und Luthardt wird wohl D. *Martin Kähler* als ein Vertreter der „positiven Union“ genannt werden dürfen. Das vorliegende erste Heft seiner Wissenschaft der christlichen Lehre giebt über die theologischen Grundsätze Rechenschaft, von welchen der Verf. bei diesem zunächst zur Grundlage für Vorlesungen bestimmten „Abrisse“ sich leiten lässt. Die Einleitung erörtert in zwei Abtheilungen zuerst den Gegenstand der Theologie, das theologische Verfahren (theologische Erkenntnislehre und Gliederung) und das Verhältniss zu den angrenzenden Wissenschaften, sodann Inhalt und Aufgabe, Quellen und wissenschaftliche Bearbeitung. Die Apologetik handelt von den Voraussetzungen des rechtfertigenden Glaubens und zerfällt in einen grundlegenden und einen ausführenden Theil. Jener bespricht das Wesen des Christenthums vom Standpunkte des rechtfertigenden Glaubens aus; dieser unternimmt eine „christliche Kritik aller Religion“. Letzterer zerfällt wieder in drei Hauptstücke: „Theologische Anthropologie“, theologische Theologie“ und „die Religion in ihrer geschichtlichen Verwirklichung“ (1. das Heidenthum, 2. die Bundesreligion).

Die Methode des Verf. erinnert insofern an Ritschl, als er wie dieser die Theologie einfach auf die geschichtliche Offenbarung in Christus gründen will und alle psychologische oder anthropologische Forschung über das Wesen der christlichen Religion ebenso wie die metaphysische Grundlegung ablehnt. Auch die Religionsvergleichung soll fernbleiben, wo es den Religionsbegriff zu gewinnen gilt (S. 13. 62). Die Theologie darf ebenso wenig zur allgemeinen Religionswissenschaft erweitert, als von sonstiger wissenschaftlicher Erforschung der Religion abhängig gemacht werden (S. 12). Andererseits wendet sich der Verf. auch gegen Ritschl, wenn er das Ausgehen von ethischen Begriffen ebenfalls zu der „anthropologischen Untersuchung“ rechnet, „durch welche die Offenbarungsgeschichte im Voraus fremdartig bestimmt werde“ (S. 62). Noch schärfer tritt der Gegensatz zu Ritschl darin hervor, dass er als das Wesentliche im Christenthum die persönliche Wechselbeziehung mit Gott betrachtet (S. 177 ff.) und ausdrücklich die Forderung erhebt, dass die evangelische Betrachtung von dem Christenthum jedes einzelnen Glaubenden ausgehe, weil nur der Einzelne selbst die Gewissheit seiner Gemeinschaft mit Gott als solche haben könne (S. 73). Ref. findet, auch

abgesehen von dem letzterwähnten Punkte, gar Manches in den Ausführungen des Verf., das ihn sympathisch berührt. Es ist an sich eine durchaus gerechtfertigte Forderung, dass die Darstellung der christlichen Lehre vom Standpunkte des christlichen Glaubens oder von dem Rechtfertigungsbewusstsein des Christen aus unternommen werde. Sehr richtig bemerkt der Vf. speciell über die Beweise für das Dasein Gottes, dass die Gewissheit wirklicher Religiosität von Gottes Dasein durch jene Beweise keine Steigerung erfahren könne (S. 158 f.), und über die Erkennbarkeit Gottes, dass unsere Gotteserkenntniss nicht hinausreicht über die Wirklichkeit des religiösen Verhältnisses, also „ein restloses Begreifen der Gottheit an sich“ nicht vermitteln könne (S. 162. 174). Auch was er über das Verhältniss des „Geschichtlichen“ und des „Uebergeschichtlichen“ im Christenthum sagt, enthält ein wichtiges Wahrheitsmoment. Mit Vorliebe bezeichnet er das Christenthum als „eine Geschichte, in welcher ein Uebergeschichtliches wirksam gegenwärtig ist“ (S. 13 ff. vgl. 48 ff. 60 u. ö.); das, was den Glauben zum religiösen Glauben macht, sind ihm nicht die geschichtlichen Thatsachen als solche, sondern diese sind nur die gegebene Unterlage; der Glaube selbst bezieht sich vielmehr auf den übergeschichtlichen Gehalt und Werth jener Thatsachen, und nur dieser Glaube selbst hat bürgende Kraft. Diesen Werth fasst der Glaube auf Grund des gemeinsamen Zeugnisses auf; aber erst bei gläubiger Betheiligung am Gegenstande wird dieses Zeugnis persönliches Bekenntniss; die Aneignung im persönlichen Glauben ist Wiederholung eines Erlebnisses, welches Andere bezeugend bezeugen (S. 22). Dem entsprechend wird auch die Bedeutung der heiligen Schrift in der „zuverlässigen und wirksamen Ueberlieferung des wesentlichen Gehaltes der Offenbarung“ gefunden und die „Schriftmässigkeit“ der Lehre darein gesetzt, dass „aus der Fülle des Einzelnen in der Schrift das Wesentliche“, „für die mannigfaltigen Lehrwendungen die zusammenhaltende Einheit gefunden werde“ (S. 65 vgl. 56). Aber wie die letztere Forderung, deren Wortlaut Ref. sich ohne Weiteres aneignen könnte, eigentlich gemeint sei, kann schon aus der weiteren Bemerkung ersehen werden, ein Lehrsatz sei „wesentlich“, wenn er sich auf ein wesentliches Glied der zusammenhängenden Offenbarungsgeschichte beziehe (S. 65). Der theologische Standpunkt des Vf. charakterisirt sich unzweideutig durch seinen Offenbarungsbegriff. Offenbarung und dementsprechend eine persönliche Wechselbeziehung zu Gott, also auch wahre Kunde von Gott giebt es nur im Christenthum, das sich zu andern Religionen einfach als die wahre Religion gegenüber den falschen verhält (S. 11 ff. 62 ff. u. ö.). Aller heidnischen Frömmigkeit fehlt die entgegenkommende Selbstdarbietung Gottes (S. 182). Offenbarung ist nämlich ein in sich geschlossener Geschichtsverlauf, der sich trotz aller Verwachsung mit der allgemeinen Geschichte bestimmt von derselben unterscheidet. Diese Geschichte verläuft in wunderbaren Vorgängen, offenkundigen Erweisungen der Ueberweltlichkeit Gottes in der Welt; diese

Wunder selbst aber bilden eine Kette zweckmässiger Ereignisse, eingereiht in einen stetigen Gang der Dinge, der deutlich dem gleichen Ziele zuläuft, auf welches sie hinweisen, und welcher eben durch diese Zweckmässigkeit zugleich die Wirklichkeit jener wunderbaren Vorgänge erweist (S. 194 ff. 209 ff.). Hierdurch bestimmt sich auch der Begriff des „Uebergeschichtlichen“ im „Geschichtlichen“ als ein schlechthin supernaturales Eingreifen einer transcendenten göttlichen Kausalität in den natürlichen Geschichtsverlauf. In diesem Sinne ist es auch gemeint, dass der Glaube Zeugniß von dem übergeschichtlichen Werthe der geschichtlichen Thatsachen sei und dass der kirchliche Unterricht den übergeschichtlichen Werth der Offenbarungsgeschichte bezeugen soll. Eben jener übergeschichtliche Werth der Offenbarungsgeschichte ist der eigentliche Inhalt des kirchlichen „Bekenntnisses“. Auf Grund jenes Unterrichts, also unter Voraussetzung gemeingiltiger Fassung des Bekenntnisgehaltes, kommt die christliche Lehre als Wissenschaft der Glaubenserkenntniß zu Stande. Dieselbe hat also weder bloß die nackten Thatsachen der biblischen Geschichte zu berichten, noch sich als die Aussage bloß innerer Erlebnisse einzelner Christen zu gestalten, sondern es handelt sich um den Offenbarungswertb jener Geschichte, welchen die in der Kirche verbundenen Gläubigen auf Grund seiner erfahrenen gegenwärtigen Wirksamkeit bekennd bezeugen (S. 48 ff.). Es ist mit einem Worte die Hofmann'sche Auffassung von der Offenbarung, welche dieser ganzen Darstellung zu Grunde liegt. Auf diesem Standpunkte ergibt sich die absolute Lostrennung der christlichen Theologie von jedem Zusammenhange mit Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Psychologie, natürlicher Religionslehre u. s. w. als unabwendbare Konsequenz, freilich aber auch der rückhaltlose Verzicht auf jede praktisch allein werthvolle Apologetik des Christenthums, welche dem kirchlich noch nicht Interessirten oder im Zweifel Befangenen zunächst wenigstens einiges menschliche Interesse für die theologische Gedankenarbeit und darnach Respekt vor derselben einflößen könnte. Was uns hier als „Apologetik“ vom Standpunkte des Rechtfertigungsbewusstseins vorgetragen wird, ist nichts anderes, als eine von ganz bestimmten Voraussetzungen getragene Dogmatik in nuce, welche jede Möglichkeit einer Verständigung mit dem wissenschaftlichen Bewusstsein der Gegenwart abschneidet. Unter diesen Umständen ist ein Eingehen auf die Fragen und Probleme, mit welchen die theologische Prinzipienlehre sich sonst zu beschäftigen pflegt, überhaupt nicht zu erwarten; denn das sind alles religionsgeschichtliche, anthropologische und metaphysische Untersuchungen, welche einen Vertreter des theologischen Standpunktes, auf welchen diese Darstellung sich stellt, im Voraus aus dem Koncepte bringen müssen.

*P. Lobstein*, la notion de la préexistence du fils du Dieu. Fragment de Christologie expérimentale. 3 Bl. 159 S. Paris, Fischbacher. — *R. Wennagel*, la logique des disciples de M. Ritschl et la logique de la Kénose ou l'argumentation et Theolog. Jahresbericht. III.

les conclusions du livre de Mr. le professeur P. Lobstein sur la notion de la préexistence du fils du Dieu examinée au point de vue logique. II, 112 S. Strassburg, Freiesleben. M. 2. — *H. Holtzmann*, der neutestamentliche Präexistenzgedanke. (PrKZ. Nr. 48 u. 49. Sp. 1046—1051; 1072—1078.) — *Rösler*, die kenotische Erklärung der Menschwerdung. (StW. Heft 1, S. 14—30.) — *Schmoller*, das Selbstzeugniß Christi vom Heilswerth seines Todes. (BG., S. 176 bis 182. 297—313. 337—355. 370—386.) — *L. Atzberger*, die Unschuldigkeit Christi historisch-dogmatisch dargestellt. IX, 360 S. München, Stahl. M. 4.

Die monographische Literatur auf dem Gebiete der Dogmatik hat im verfloßenen Jahre mit Vorliebe die Christologie und die Lehre von der heiligen Schrift angebaut. Unter den christologischen Arbeiten ist die von *Lobstein* die einzig bedeutende. Sie berührt sich nach Gegenstand, Tendenz und Behandlungsweise sehr nahe mit dem Werke von H. Schultz über die „Gottheit Christi“. Weit entfernt, durch künstliche Exegese die Präexistenzidee aus dem N. T. beseitigen zu wollen, sucht Lobstein vielmehr zu zeigen, dass dieselbe überall, wo sie uns begegnet, nur die durch die Formen und Kategorien des damaligen jüdischen Denkens bedingte theologische Hülle für den religiösen Gedanken der ewigen Erwählung Christi zum Sohne Gottes und Herrn des Himmelreichs sei. Bei Aufstellung der Kriterien echter Schriftmässigkeit geht der Verf. von sehr gesunden, wenn auch noch vielfach bestrittenen Gesichtspunkten aus. Anstatt mechanischer Harmonisirung aller möglichen Schriftstellen verlangt er „das Zurückgehen auf den gemeinschaftlichen und wesentlichen Boden des ursprünglichen Zeugnisses der christlichen Gemeinschaft“, d. h. auf den von den biblischen Schriftstellern einmüthig bezeugten religiösen Erfahrungsgehalt des auf Christi Person und Werk gegründeten christlichen Bewusstseins. Verf. fordert daher sorgfältige Scheidung dessen, was den religiösen Schwerpunkt der neutestamentlichen Christologie und darum zugleich den religiösen Consensus der biblischen Schriftsteller ausmache, von den durch die jüdische Zeit- und Schulbildung bedingten metaphysischen Vorstellungsformen und will sich zu dem Zwecke dieser Scheidung der historischen und psychologischen Methode bedienen. Ref. kann sich mit dem allen nur einverstanden erklären und freut sich zugleich, in dem Verf. einen Anhänger Ritschl's kennen zu lernen, für welchen doch auch noch andere Leute auf der Welt sind und der sich redlich um eine Verständigung auch mit uns „Romantikern“ müht (mit diesem Titel werden ja die Vertreter der spekulativen Schule ebenso wie Ref. von der Schule behängt). Besonders erfreut hat den Ref. das Zurückgehen des Verf. auf die religiöse Erfahrung oder auf das fromme Bewusstsein der religiösen Gemeinschaft, und die von ihm erhobene Forderung einer nicht bloß historischen, sondern auch psychologischen Analyse des religiösen Vorstellungsmaterials. — Die „logischen“ Mängel, welche Lobstein's Gegner *Wennagel* an dem eben besprochenen Buche rügt, können hier auf sich beruhen. Wennagel vertritt mit gewaltigem Pathos die kenotische Christologie seines Lehrers Godet, in welcher Ref. nur einen

Rückfall in reine Mythologie erblicken kann. Mit Recht aber bekämpft er den in der Ritschl'schen Schule beliebten, und auch von Lobstein adoptirten Gebrauch des Wortes „Gottheit Christi“ zur Bezeichnung der Offenbarung Gottes in Christi Person. Auch Ref. muss dabei bleiben, dass jener Ausdruck nur dort berechtigt ist, wo man über das innere Wesensverhältniss Christi zu Gott transcendent-metaphysische Untersuchungen anstellt. — Zu beiden Schriften ist die Abhandlung *Holtzmann's* zu vergleichen, welche eine Fülle selbständiger beachtenswerther Bemerkungen bietet. Dieselbe vertritt ehrlich und klar den wissenschaftlichen Standpunkt; den ganzen Gedanken der Präexistenz einer historisch gewordenen Persönlichkeit vermag Holtzmann nur einer Bildungsstufe und einer Zeit zuzuweisen, „deren anthropologische Grundanschauungen weit und für immer hinter uns liegen“. — An der modernen kenotischen Theorie, die ja heute vielen als Universalmedizin für alle theologischen Schäden der Zeit gilt, hat vom streng orthodoxen Standpunkte aus *Rösler* eine vernichtende Kritik geübt, deren Schärfe und Klarheit auch von solchen, welche die chaledonensische Zweinaturenlehre ebensowenig wie die Kenose vertreten können, gebührend anerkannt werden muss. Dagegen vermag die Schmoller'sche Abhandlung in der bekannten apologetischen Zeitschrift keine wissenschaftliche Bedeutung zu beanspruchen. — Die Schrift des katholischen Priesters Atzberger hat Ref. nicht gesehen.

*Julius Uhl*, die Autorität der heil. Schrift. (StW. Heft 1, S. 1–14.) — *P. Chapuis*, de l'autorité de l'Écriture. (RThPh. 1882. No. 6. 1883. No. 3. sqq.) — *Cramer*, de roomisch-katholieke en de oud-protest. Schriftbesouwing. (S.-A. aus Nieuwe Bijdragen op het gebied van Godsgeleerdheid en Wijsbegeerte. IV, S. 123–195.) Amsterdam, Kirberger. Fl. 1. — *Edouard Rabaud*, histoire de la Doctrine de l'inspiration des saintes écritures dans les pays de langue française de la Réforme à nos jours. XIX u. 351 S. Paris, Fischbacher. Fr. 7,50. — *F. J. Winter*, zur Lehre von der heil. Schrift. (ZWL. Heft 1, S. 49–53.)

Während *Philippi* in seiner oben angeführten Glaubenslehre S. 279 erklärt: „Auch die Möglichkeit von Irrthümern der Schrift in Nebendingen und unbedeutenden Zufälligkeiten sei a priori zu negiren“, so ist heutzutage ein freieres Urtheil über die Inspiration und die Infallibilität der Bibel in den weitesten Kreisen verbreitet. Repetent *Uhl* will nichts hören von der Unterscheidung zwischen „Form“ und „Inhalt“, zwischen „Theologie“ und „Religion“; dennoch bekämpft er die Inspirationslehre als „unprotestantisch“ und als „unverträglich mit der thatsächlichen Beschaffenheit“ der biblischen Schriften, und will nur dem in ihnen niedergelegten „Offenbarungsgehalt“ normative Bedeutung zugestehen. Dieser Offenbarungsgehalt ist Christus, als Inhaber und Mittler der *δικαιοσύνη* und *ζωή*, die Normativität der biblischen Aussagen richtet sich also nach ihrer Beziehung zur Person Christi, sofern er Erlöser und Heiland für uns ist. — Wesentlich zu denselben Ergebnissen gelangt die der theologischen Gesellschaft zu Lausanne überreichte Abhandlung von *Chapuis*.

Die Autorität der Schrift ist nicht auf die Inspirationslehre zu gründen; die Unterscheidung von heil. Schrift und Wort Gottes ist zurückzuführen auf die Unterscheidung zwischen der Offenbarung und ihren Urkunden: jene, die in Christus ihr Centrum hat, ist die primäre Autorität, welche sich dem Gewissen durch den heil. Geist bezeugt; dagegen ist die Autorität der Offenbarungsurkunden immer erst eine abgeleitete. — Von einem verwandten Standpunkte aus giebt der niederländische Theologe *Cramer* über die römisch-katholische und die altprotestantische Lehre von der Schrift eine klare und übersichtliche, von verständigem Urtheil zeugende dogmenhistorische Uebersicht. — Werthvoller noch ist die Monographie des Präsidenten des Konsistoriums zu Montauban, Pastor *Rabaud*, welche in acht Kapiteln die Geschichte des Inspirationsdogmas behandelt. Ausgehend von den christlichen Ursprüngen des Dogmas würdigt der Verf. zunächst die Bedeutung desselben für die Reformationszeit und schildert darauf seinen Triumph und seinen Verfall in Deutschland bis herab auf Strauss und die Schleiermacher'sche Schule. Das Hauptinteresse aber ziehen die folgenden Kapitel auf sich, welche die Geschichte des Dogmas in der Theologie französischer Zunge im 17. und 18. Jahrhundert, bei der Schule von Saumur und den Arminianern, den Verfall des Dogmas im 19. Jahrhundert, den grossen Kampf der modernen, namentlich durch Edmond Scherer vertretenen Richtung mit der Orthodoxie und die Resultate dieses Kampfes darstellen. Der Verf. zeigt, wie die Streitfrage über die Inspiration und die spezifische Lehrautorität der heil. Schrift immer mehr auf die prinzipielle Frage nach dem Uebernatürlichen zurückgeführt worden ist. Aber auch der Begriff des Uebernatürlichen selbst hat sich im Laufe der Zeit modificirt, das Gebiet des Wunders immer mehr eingeengt. An die Stelle einer auf einen engen Raum eingeschränkten Offenbarung tritt immer mehr die stetige, alle Zeiten und Räume umfassende, in Geschichte und Natur, vor allem im Gewissen der Individuen sich als eine geistige Realität bezeugende Gottesoffenbarung. Die Inspiration der Bibel ist der Höhepunkt der schöpferischen Epoche der Religionen, die Bibel selbst das religiöse Buch par excellence, in welchem man keine wissenschaftlichen Aufschlüsse, kein theologisches System, keine Kirchenverfassung oder irgendwelchen Syllabus, wohl aber eine unvergängliche Nahrung für die Frömmigkeit, eine spirituelle Autorität zu suchen hat, welche aus einer hohen religiösen Autorität fliesst. Die Bibel ist mit einem Worte der göttlichste Ausdruck für die Gemeinschaft des menschlichen Gewissens mit Gott. Man mag an den warmen, in schöner fesselnder Sprache geschriebenen Ausführungen eine schärfere Bestimmung des Verhältnisses zwischen der allgemeinen religiösen Offenbarung im Gewissen und der geschichtlichen Offenbarung in Christus vermissen. Aber dass der Verf. auf die allgemeine Offenbarung, auf die Selbstbezeugung des göttlichen Geistes im religiösen und sittlichen Bewusstsein ein starkes Gewicht legt, wüsste Ref. am allerwenigsten zu tadeln. Schliess-



lich kommt es doch auch bei der Frage nach der Autorität der heil. Schrift in letzter Instanz auf das Testimonium Spiritus Sancti internum an. — In diesem für das religiöse Leben des Individuums entscheidenden Punkte berührt sich die moderne Theorie doch wieder mit Ausführungen, welche ursprünglich von einem ganz entgegengesetzten dogmatischen Standpunkte ausgehen. Beweis dafür ist die kleine Abhandlung von *Winter*. Dieselbe bietet eine wesentlich auf der Hofmann'schen Theorie von der Schrift ruhende, aber einfache und schlichte Meditation über die Wirksamkeit der heil. Schrift in den Herzen gläubiger Leser und über das im Fortgange des Glaubenslebens immer tiefere Hineinwachsen in das Schriftwort. Mag dies vom Verf. nicht bloß im rein religiösen, sondern zugleich in einem spezifisch dogmatischen Sinne gemeint sein, so ist das hier Gesagte, wenn auch keineswegs neu, so doch warm und wahr, und wird auch bei Mitarbeitern „des vom Protestantenverein (?) für die vermeinten (!) Bedürfnisse seiner Leser erklärten Neuen Testaments“ auf Grund ihrer eigenen christlichen Erfahrung aufrichtige Zustimmung finden.

*Robert Kübel*, über den christlichen Wunderglauben. Vortrag. 24 S. Stuttgart, Buchhandlung der evang. Gesellschaft. M. —,30. — *Feldweg*, zur lutherisch-symbolischen Lehre von der Erbsünde und Taufe. (StW. Heft 2, S. 81—112.) — *Hermann*, der Grundgedanke des heiligen Abendmahles. (StW. Heft 2, S. 72 bis 77.) — *Jonker*, de leer der conditioneele onsterfelijkheid. (ThSt. I. S. 1 bis 20. 155—187. 548—582.) (wird fortgesetzt.) — *Ernst Mühe*, das enthüllte Geheimniss der Zukunft oder die letzten Dinge der Menschen und der Welt. Auf Grund biblischer Forschungen für das Volk dargelegt. 4. Aufl. XVI, 205 S. Leipzig, Böhme. M. 1,60. — *Engelbert Lorenz Fischer*, das Problem des Bösen und die Theodicee. XII, 221 S. Mainz, Kirchheim. M. 3,60. — *Bacmeister*, eine Frage der sittlichen Weltordnung. (StKr. H. 3, S. 455—510.) — *Ludwig Lemme*, die Sünde wider den heiligen Geist. Eine Abhandlung zur Glaubenslehre. VI, 115 S. Breslau, Köhler. M. 1,80.

In dieser Gruppe fassen wir zusammen, was sonst noch von dogmatischen Monographien und Behandlungen specieller Fragen Erwähnung verdient. Der Vortritt gebührt natürlich dem Tübinger Professor und Pietistenchef. Zur Vertheidigung des absoluten Wunders nimmt D. *Kübel* die bekannte Vorstellung von göttlichen Neuschöpfungen zu Hülfe. Dieselbe wird in Verbindung gesetzt mit dem auf einem ganz anderen Boden gewachsenen Grundgedanken der religiösen Mystik von einem unmittelbaren Kontakte des göttlichen Geistes mit dem creatürlichen Geiste. Aus dieser Verquickung ergiebt sich die massive Vorstellung von einem steten Einfließen von Geist aus Gott in die Natur, welches in den Wundern gesteigert sein soll zu „einem persönlichen unmittelbaren Eingreifen Gottes“, „einer neuen Erschliessung von Gottessubstanz und Lebenskraft, wie sie sonst im Natur- und Welt- und Menschheitsleben nicht stattgefunden hat“. „Jedes einzelne Ereigniss, das wir Wunder nennen, ist

nur die Eruption eines Vulkans, aus welchem Leben, Realität einströmt in die Welt der Irrealität“.

Diese „Eruptionen“ erfolgen je nach Bedürfniss bald sporadisch, bald massenhaft. Man muss dem Verf. Recht geben, dass bei dieser Ansicht von einer „Durchbrechung des Naturzusammenhanges“ im Wunder keine Rede sein kann; aber nur darum nicht, weil seine Theorie überhaupt für keinen Naturzusammenhang, der erst durchbrochen werden müsste, Raum lässt. Das Wunder wäre so glücklich gerettet, aber nur vermittelt einer groben Materialisirung der göttlichen Wirksamkeit, welche den im Wunderglauben enthaltenen religiösen Gedanken gründlich todtschlägt. — Von verwandten theologischen Voraussetzungen geht der württembergische Pfarrer *Feldweg* aus, für welchen es „ohne reales Hereinwirken übernatürlicher Kräfte in die diesseitige Welt“ überhaupt keinen Glauben giebt. Unter fortlaufender Polemik gegen einen früheren in den württembergischen Studien erschienenen Aufsatz von Braun weiss der Verf. die Lehren der Konkordienformel von Erbsünde und Taufe gegen alle Einwürfe zu vertheidigen und namentlich von allen und jeden Widersprüchen zu befreien. Selbst der „lapis“ und „truncus“ wird als vollkommen vereinbar mit dem sittlichen Charakter des Menschen gerechtfertigt. Die Wirkung der Taufe wird mit der F. C. in die Wiederherstellung der Freiheit gesetzt, worin eben die Wiedergeburt bestehen soll. Dieselbe ist eine geistleibliche Wunderwirkung, vermittelt durch eine wesentliche Verbindung der übernatürlichen Kraft mit dem sinnlichen Element. In diesem „kausatorischen Verhältniss des Geistes zum Stoff“ findet der Verf. „das christliche Prinzip“ für eine Reihe der allerwichtigsten Fragen. Magisch soll diese Lehre darum nicht sein, weil ja in der Taufe nicht alle Sündenmacht, sondern nur ein Theil derselben fortgeschafft wird. — Ungleich nüchterner ist der kleine Aufsatz eines andern Württemberger Theologen, Diakonus *Hermann*. Der Verf. glaubt dem hl. Abendmahl eine neue Seite abzugewinnen, indem er dasselbe als Opfermahl fasst, und findet dadurch den sichersten Beweis geliefert, dass Jesus seinen Tod als Opfer zum Heil der Seinigen betrachtete. Was der Verf. weiter über die Bedeutung des Abendmahls als Gnadenmittel, über Brot und Wein als vollgiltigen Ersatz des Leibes und Blutes Christi und von der Bedeutung des Abendmahlsgenusses nicht als eines selbständigen Gnadengutes, sondern als Unterpandes der Aneignung des Opfertodes Christi sagt, wäre an sich ganz ansprechend, wenn nur der Sinn, in welchem Jesus seinen Tod als Opfertod aufgefasst haben soll, näher erläutert würde. So lange dies aber nicht der Fall ist, schwebt auch der neueingeführte Begriff eines Opfermahles, welcher beiläufig durch die Parallele 1 Kor. 10, 18 nicht erwiesen werden kann, in der Luft. — Sehr umfassend angelegt ist die Abhandlung des Niederländers *Jonker* über die hypothetische oder bedingte Unsterblichkeit. Die Einleitung fordert, dass die dogmatische Arbeit der Gegenwart sich auf die Eschatologie concentriren solle und

giebt einer sehr kühnen Zuversicht Ausdruck, in diesen Dingen zu festen Erkenntnissen gelangen zu können. Auf Grund einer sorgfältigen dogmengeschichtlichen Erörterung, an welche eine ziemlich unmethodisch hin- und herfahrende exegetische Untersuchung sich anschliesst, kommt der Verf. zu der Ansicht, dass die hl. Schrift zwar keine sofortige und absolute Vernichtung der Gottlosen, wohl aber eine durch die Gottentfremdung eingetretene Zerstörung des leiblichen und seelischen Lebens lehre, welche allmählich zur völligen Auflösung der Persönlichkeit führe. Letztere soll mit „dem zweiten Tode“ gemeint sein. Dabei sind (wenigstens bisher) die Stellen, welche von der Auferstehung der Gottlosen zum ewigen Strafgericht handeln, gar nicht berücksichtigt, und die allerdings dem „Tenor“ der paulinischen Schriften entsprechenden Stellen, welche von dem Tode oder der *ἀπόλεια* der Unfrommen reden, nicht richtig erklärt. Dieselben besagen einfach ein Hinabsteigen zum Hades ohne Hoffnung auf Auferstehung, nicht aber einen allmählichen Entwicklungsprocess des „Todes“.

— Welchen grossen Leserkreis übrigens vermeintliche Aufschlüsse über eschatologische Dinge jederzeit finden, kann der Umstand beweisen, dass die phantastische Schrift von *Mühe* schon in vierter Auflage vorliegt. — Die Theodicee des katholischen „Philosophen“ *Fischer* soll nur erwähnt sein, um die Leser vor dem Irrthum zu warnen, als ob diese „vom philosophisch-theologischen Standpunkte aus unternommene möglichst vollständige Monographie“ wirklich „neue Gedanken“ und neue Versuche, das Problem des Bösen aufzuhellen, enthalte. Der Verf. betrachtet die Offenbarung und das kirchliche Lehramt als seine maassgebenden Autoritäten, citirt mit Vorliebe Thomas von Aquino, Bellarmin und andere katholische Dogmatiker und zeigt sich durchweg in den Voraussetzungen seiner Kirche gebunden. Die neue psychologische Deduktion, die er von dem Entstehungsprocess des Bösen giebt, leistet an Trivialität und Naivität wirklich Erstaunliches. Als Probe seiner Exegese diene, dass er die „Auserwählten“ Matth. 20, 16 auf die „Privilegirten des Himmels“ d. h. auf Solche, „denen eine besondere höhere Auszeichnung in der ewigen Glorie zu Theil wird“ bezieht. — Die Abhandlung von *Bacmeister* ist eine ausführliche Recension der Schrift von Moritz Carrière über die sittliche Weltordnung, die wir nicht nochmals recensiren können. Von dem, was der Titel verspricht, ist wenig die Rede. Dafür bemüht sich der Verf. zu zeigen, dass Carrière über der sittlichen Weltordnung das Evangelium zurückstelle, und ergeht sich in ausführlichen Erörterungen über Carrière's Gottesbegriff, seine Bestimmung des Verhältnisses von Gott und Welt, seine Urtheile über Mechanismus, Darwinismus, über die Offenbarung, das Böse, die Person Christi u. s. w.

Grössere Bedeutung darf die Monographie von *Lemme* beanspruchen. Dieselbe unternimmt es, auf Grund eingehender biblisch-theologischer, dogmatischer und psychologischer Untersuchungen den Begriff der Lästerung des heiligen Geistes festzustellen und die Unvergebbarkeit

derselben psychologisch darzuthun. Die L. d. h. G. erscheint nach dieser Darstellung als ein Specialfall der Sünde wider den hl. Geist überhaupt. Sie finde nur auf dem Boden der christlichen Offenbarung statt, bei solchen, welche schon irgendwie von dem hl. Geiste in Christo innerlich berührt worden. Sie sei nicht zu verwechseln mit der Beleidigung des hl. Geistes, oder dem Abfall vom Glauben (Hebr. 6, 4 ff.), obwol auch diese Sünde wie jede Todsünde die Vergebung ausschliesse, sondern gehöre dem Uebergangspunkte von einer niederen Religionsstufe zur wahrhaften Sittlichkeit der absoluten Religion an. Sie sei nicht eine Thatsünde, sondern eine „Wort- und Zungensünde“, nicht der Zustand der *finalis impenitentia* selbst, obwohl sie nothwendig zur *finalis impenitentia* führe, die einzige Einzelsünde, welche keine Vergebung habe. Thatsächlich sei sie von den Pharisäern begangen worden, als sie Gottes Geist in Christo für teuflisch ausgegeben hätten (Matth. 12, 31 f.), sei aber auch sonst gar nicht so selten im Christenthum bei solchen, welche wider besseres Wissen und Gewissen sich gewaltsam der Anerkennung des Geistes Christi widersetzen, denselben verdammen, profaniren, für den Teufel ausgeben und zum Teufel machen. Da das Verhältniss zum hl. Geist immer ein innerliches sei, so treffe sie allemal zugleich den am eignen Innern arbeitenden, in ihm wirksamen hl. Geist, sei ein in den Koth treten des Allerheiligsten des eigenen Herzens, ein Todschlag des geistlichen Lebens, der geistliche Selbstmord, ein Gewaltakt, welcher die aufdämmernde Erkenntniss zu Gunsten des alten Menschen ertödtete. Als Motiv dieser Sünde wird ein falschgerichteter Selbsterhaltungstrieb genannt, der aus Scheu vor dem Zusammenbruch seiner ganzen Vergangenheit die erkannte Wahrheit zu Gunsten des Alten erschlage, und damit zugleich die sittliche Klarheit des religiösen Bewusstseins unwiederbringlich zerstöre. Ihrem Wesen nach sei dieselbe Selbstbelügung, um die aufleuchtende bessere Erkenntniss von sich fern zu halten, ein Hineinversetzen selbsterzeugter religiös-sittlicher Wahnvorstellungen in das Gemüthsleben, welches das Auge des Geistes für die ethische Gotteserkenntniss blende, so dass es gezwungen sei, das Göttliche für teuflisch zu erklären. Diese Sünde sei recht eigentlich die Sünde „der sog. frommen Leute“ (S. 71. 73). Dieselbe sei darum unvergebbar, weil sie als ein Akt radikaler Selbstentäusserung des geistlichen Auges die Vergebung thatsächlich nicht mehr suchen lasse und die Kraft vernichte, sie zu ergreifen. Dagegen sei sie wohl zu unterscheiden von dem Satanismus, dem grundsätzlichen Hasse gegen das mit voller Klarheit als solches erkannte Gute: denn diese Sünde sei bei Menschen nur annäherungsweise möglich, in ihrer Vollendung aber eine psychologische Unmöglichkeit. — Die Untersuchung ist fesselnd, fein und gedankenreich, ermangelt aber vielfach der rechten Klarheit und Durchsichtigkeit, ganz abgesehen noch von der Frage nach der Richtigkeit des erreichten Ergebnisses. Ref. erblickt eine richtige Wahrnehmung in dem von anderer Seite an-

gefochtenen Satze, dass es sich bei der L. d. h. G. immer nur um einen gewaltsamen Widerstand des Subjekts gegen die bereits im eignen Innern sich bethätigende göttliche Geistesmacht handle; dagegen ist schon der eine Punkt unklar geblieben, ob diese Sünde aus einem dem des Irren analogen Zustande hervorgehe, oder ob diese „religiöse Wahnvorstellung“ erst die Folge der begangenen Sünde sei. Ferner scheinen dem Ref. in den S. 80 ff. 101 ff. angeführten Kategorien sehr verschiedene Arten der Sünde zusammengefasst zu sein. Es wird nicht ins Klare gesetzt, ob unter der L. d. h. G. der Widerstand des natürlichen, weltlichen Sinnes gegen die sittlichen Wirkungen des göttlichen Geistes überhaupt, oder der Widerstand einer in sich befriedigten „natürlichen“ Religiosität gegen die höhere geistige Wahrheit des Christenthums, oder der in seine Lüge verrannte Hochmuthswahn gemeint sei, der um Gotteswillen den hl. Geist glaubt profaniren zu müssen. Die Konsequenz der Ausführungen des Verf. scheint auf die zuletzt genannte Form der Sünde hinzudrängen, vermöge deren „das christliche Affenthum der frechsten Sophistik den vollendeten Glauben zu haben scheint, ihn sogar gelegentlich mit der absprechenden Geberde des Generalpächters des Christenthums oder mit dem zürnenden Eifer des Ketzerrichters für sich in Anspruch nimmt und das doch nur einen Scheinglauben hat“ (S. 101). Aber dann passen wieder die früher aufgeführten Beispiele nur zum Theil. Auch das Verhältniss dieser „Grundlüge“ zu den S. 97 ff. geschilderten Formen der „Beleidigung des hl. Geistes“ wird nicht recht klar. Das schwerste Bedenken gegen die Ausführungen des Verf. wird aber immer gegen die Annahme sich richten, dass eine „Einzelünde“, eine einzelne „Wort- und Zungenünde“ als solche schon eine totale Zerstörung des innern Lebens anrichten solle, dergestalt, dass jede Möglichkeit, Vergebung auch nur zu suchen, absolut ausgeschlossen erscheint. Dem gegenüber beruft Ref. sich auf die eigene Ausführung des Verf., dass „das absolute Erlöschen des Gewissens im Menschen unmöglich sei, so lange er überhaupt Mensch ist, d. h. so lange er Bewusstsein hat“. Ist das Gewissen wirklich „als solches die Gegenwirkung des göttlichgeleiteten sittlichen Bewusstseins gegen das thatsächlich Böse“ (S. 29), so muss auch die Möglichkeit offen bleiben, dass diese Gegenwirkung gegen jene selbsterzeugte religiöse Wahnvorstellung sich richte, welche „um Gottes willen“ das Walten des Geistes Gottes in einer dem bisherigen religiösen Bewusstsein des Subjekts widerstrebenden Verkörperung der religiösen Wahrheit für teuflisch glaubt erklären zu müssen. Mag die Wahrscheinlichkeit im gegebenen Falle noch so gering sein, eine absolute Unmöglichkeit der Busse vermag Ref. um so weniger einzusehen, je sorgfältiger er dem Verf. auf dessen Wege psychologischer Konstruktionen nachgeht. Schliesslich mag Ref. nicht bergen, dass ihm vor dem Gedanken graut, eine ganze Reihe von gar nicht so seltenen Erscheinungen innerhalb des kirchlichen Lebens auch der Gegenwart unter dem Begriff der vollendeten L. d. h. G. sub-

sumiren zu sollen, anstatt lieber auch hier des Wortes Luk. 23, 34 zu gedenken.\*)

*Karl W. Ph. Müller*, die Prinzipien des Protestantismus. 48 S. Strassburg, Buchdruckerei von Kayser. (Trübner.) M. —,80. — *Ders.*, der Zusammenbruch des theologischen Protestantismus und die Lösung des 300jährigen Räthfels. 36 S. Strassburg, Buchdruckerei von Kayser. (Trübner.) M. —,70. — *E. Haack*, die christliche Lehre vom Teufel. Ein apologetischer Vortrag. (Separatdruck aus dem Mecklenburgischen Sonntagsblatt.) 16 S. Stavenhagen, Beholtz. — *Julius Köbner*, die neue Erde. Eschatologische Studie. 53 S. Elberfeld, Diederichs. M. —,50.

An die dogmatischen Monographien reihen wir ein paar Curiosa an. Der Verf. der zwei erstgenannten Broschüren, ein elsässischer Pastor von strenger Schriftgläubigkeit, findet das sogenannte Materialprinzip des Protestantismus oder die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein im Widerspruche mit dem Schriftprinzip, formell weil es nur Ein Prinzip geben könne, materiell weil das Materialprinzip im Widerspruch stehe mit dem Alten Testament und das Neue Testament in Widerspruch mit sich selbst verwickelte. „Die Schrift giebt Anweisung, wie der Mensch ohne Werke gethan zu haben in der Zeit, da er noch ungläubig war, nimmermehr aber wie der Mensch ohne Werke zu thun, nachdem er gläubig geworden, gerecht und selig wird.“ Der Verf. entwickelt vielen Scharfsinn und Gewandtheit in der formalen Logik, deckt auch einige wunde Stellen in der Lehre der Konkordienformel ganz richtig auf; im Allgemeinen aber verräth er eine ausgezeichnete Unfähigkeit, den religiösen Kern der evangelischen Rechtfertigungslehre zu erfassen. — Der mecklenburgische Pastor *Haack* tritt mit gewaltigem Pathos für die Existenz des persönlichen Teufels ein. Ein Hauptargument dafür entnimmt er mit Entsetzen dem Gedichte von Giosuè Carducci 'Inno a Satana': „Wie der Sturmwind zieht er hin mit Getöse. Er ist es o Völker, Satan der Grosse u. s. w.“ „Nun sage man noch,“ ruft der gute Pastor entrüstet aus „es gebe keinen Teufel.“ Schade nur, dass er in seinem heiligen Eifer die Persiflage, die in dem Gedichte liegt, gar nicht gemerkt hat. Unter „Satan dem Grossen“ ist nichts Anderes als — die Lokomotive gemeint, als Trägerin der gewissen Richtungen verhassten modernen Kultur! — Als Lesefrüchte aus der eschatologischen Studie von *Köbner* heben wir Folgendes hervor: die neue Erde wird kein Planet, sondern eine Sonne sein; Israel, welches schon im tausendjährigen Reiche beinahe vollkommen

\*) Angeführt seien noch folgende Schriften, welche Ref. nicht gesehen hat: *O. Erdmann*, Kennzeichen wahrer Erweckung. Vortrag. 23 S. Elberfeld, Evangelische Gesellschaft. M. —,20. — *J. S. Büttner*, die Lehre von der Heilsgewissheit und ihre Bedeutung für die Seelenpflege. Vortrag. 15 S. Hannover, Fesche. M. —,35. — *Hermann Cremer*, über den Zustand nach dem Tode. Nebst einigen Andeutungen über das Kindersterben und über den Spiritismus. 79 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1,80.

ist, wird durch die Errettung aus dem glühenden Ofen des Erdbrandes ganz vollendet sein und sich auf der neuen Erde „über alle Begriffe mehren“ [hu!]; das neue Jerusalem wird so gross sein als ganz Europa mit Ausschluss von Russland, und besteht aus einem noch über 100 Meilen über die jetzige Erdatmosphäre hinausragenden ungeheuern Gebirge. Weitere Proben werden überflüssig sein.

*Friedr. Ad. Philippi*, Symbolik, Akademische Vorlesungen. Als eine Festgabe zur 400jährigen Feier des Geburtstags Dr. Martin Luther's. Herausgegeben von Dr. Ferdinand Philippi. VII u. 464 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 7,20. — *L. Horst*, die Augsburgische Konfession. Entstehung, Inhalt und Bedeutung derselben für die Gegenwart. 31 S. Strassburg, Treutel & Würtz. M. —,30. — Die ungeänderte wahre Augsburgische Konfession. Für die Genossen der evangelischen Kirche mit Erläuterung und Schriftgründen versehen zum Gebrauch für Schule und Haus. Nebst einer Einleitung und kurzer Geschichte ihrer Entstehung. 3. Aufl. 104 S. Heidelberg, Winter. M. —,80.

Auf dem Gebiete der Symbolik ist im vergangenen Jahre nichts wissenschaftlich Bedeutendes erschienen. Denn auch den nachgelassenen Vorlesungen *Philippi's* kann man doch unmöglich einen besondern wissenschaftlichen Werth beilegen. Die Einleitung in die Bekenntnisschriften ist nichts als ein Excerpt aus Köllner; die Darstellung der Lehrunterschiede athmet den strengsten lutheranischen Parteigeist. Doch ist ihr eine gewisse Uebersichtlichkeit namentlich in dem Abschnitte über die katholische Kirche nicht abzusprechen. Von positiven Unrichtigkeiten hebt Ref. hervor, dass Philippi „das Factum, dass Calvin Supralapsarier gewesen“, gegen jede Bestreitung unwidersprechlich in Calvin's Schriften belegt findet. Aber die Belegstellen beweisen nur, dass Philippi nicht gewusst hat, was man unter Supralapsarismus versteht. Dass Adams Fall nach Calvin von Gott vorherbestimmt war, braucht wahrlich nicht erst belegt zu werden; bekanntlich versteht man aber unter Supralapsarismus diejenige Ansicht, welche das decretum de lapsu Adami als Mittel zur Ausführung des decretum de electione dem letzteren logisch unterordnet. Diese Theorie wird man aber bei Calvin vergeblich suchen. — Die beiden Schriften über die Augsburgische Konfession gehen von ganz entgegengesetzten theologischen Standpunkten aus, sind aber wissenschaftlich gleich werthlos.

Von katholisch-dogmatischer Literatur mag es genügen die Titel zu verzeichnen. Von älteren Dogmatiken wurden neu aufgelegt:

*S. F. H. Hurter*, theologiae dogmaticae compendium in usum studiosorum theologiae. 3 vol. ed. IV. 498, 500 u. 637 S. Innsbruck, Wagner. M. 17,90. — *Heinrich*, dogmatische Theologie. III. Bd. 2. Aufl. VIII, 864 S. Mainz, Kirchheim. M. 10; ausserdem in erster Aufl. von demselben Werke die 2. Abth. des 5. Bandes. (S. 257—512.)

Fortgesetzt wurde ferner:

*M. Jos. Scheeben*, Handbuch der katholischen Dogmatik. III. Bd. 1. Abth. X, 630 S. Freiburg, Herder. M. 8. A. u. d. T.: Theologische Bibliothek XXII.

Aus der grossen Zahl dogmatischer Monographien nennen wir ausser den bereits erwähnten Schriften von *Atzberger* und *Fischer*:

*Joh. Chr. Oswald*, Angelologie, das ist die Lehre von den guten und bösen Engeln im Sinne der kathol. Kirche dargestellt. VIII, 220 S. Paderborn, Schöningh. M. 3.  
 — *Bodewig*, die Nothwendigkeit der Gaben des heiligen Geistes zum Heil. (ZKTH. VII, S. 1.) — *Francis Redwood*, die Gottheit Christi, bewiesen durch das Christenthum. Aus dem Englischen übersetzt von J. B. Hiendl. 51 S. Regensburg, Manz. M. —,50. — *Joh. Körber jun.*, Maria im System der Heilsökonomie auf thomistischer Basis dargestellt. VII, 223 S. Regensburg, Manz. M. 3. — *Joh. Katschthaler*, de SS. eucharistia. 252 S. Regensburg, Manz. M. 2,40. — *Jos. Bantz*, das Fegefeuer. Im Anschlusse an die Scholastik mit Bezugnahme auf Mystik und Ascetik dargestellt. XV, 250 S. Mainz, Kirchheim. M. 3,20. — Briefe über das Fegefeuer von einem alten Benediktiner an seinen Neffen. 2. Aufl. IV, 131 S. Regensburg, Pustet. M. —,50. — *Joseph Holl*, die Lehre von der Auferstehung des Fleisches. (THQ. H. 2, S. 234—270.)

Auch diesmal müssen wir auf Vollständigkeit in der Verzeichnung dieses Literaturgebietes verzichten. Hervorgehoben sei aus obigem Verzeichniss die fleissige Abhandlung von *Holl*. Dieselbe kommt auf Grund verständiger Exegese zu Ergebnissen, deren Maasshaltigkeit manchem protestantischen Eschatologen zum Muster dienen könnte.

---



# Literatur der Ethik

bearbeitet

von

**W. G a s s,**

Professor der Theologie zu Heidelberg.

---

Wenn der Berichterstatter diesmal von einer geringeren Anzahl von Schriften seines Faches Kenntniss zu geben hat: so möchte dies schon daraus sich erklären, dass durch das Lutherfest, welches zahlreiche Federn beschäftigte, manche andere gelehrte Arbeiten zurückgestellt oder verzögert worden sind. Auch dem Werthe nach steht die diesmalige Ausbeute den früheren Jahrgängen nicht gleich. Nur die katholische Moral hat sich reichlich hervorgethan, aber nicht mit Glück. In der nachstehenden kurzen Uebersicht machen wir uns zur Pflicht, die wirklich dankenswerthen und förderlichen Beiträge ausdrücklich als solche hervorzuheben. Auch sei bemerkt, dass im Folgenden neue Ausgaben älterer Werke nur genannt, nicht besprochen werden.

† *Fischer*, über Wesen, Ursprung u. Tragweite des menschlichen Gewissens. (Progr. d. Friedrich-Wilhelm-Realgymn. zu Stettin.) — *W. Wohlrabe*, über Gewissen u. Gewissensbildung. 74 S. Gotha, Thienemann. M. 1,20. — *Th. Hoppe*, christliche Sitte. Vortrag. 48 S. Hannover, Feesche. M. —,60. — *Fr. A. Göpfert*, der Eid, 400 S. Mainz, Kirchheim. M. 4,50. — *A. Tappehorn*, die lässliche Sünde. 79 S. Dülmen, Laumann. M. —,75. — Christlicher Unterricht über den heiligen Ehestand. 26 S. Erlangen, Deichert. M. —,20.

Unser Bericht möge auch diesmal von den Specialfragen oder kürzeren Mittheilungen zu den mehr systematisch gehaltenen Arbeiten übergehen.

Eine frühere Untersuchung über Kant's Lehre vom Gewissen (1881) wird in dem Schriftchen des Dr. *Wohlrabe* wieder aufgenommen und auf das praktische Gebiet der Ethik ausgedehnt. Der Verf. gehört vorzugsweise der Herbartischen Schule an; er hat sich mit der theologischen Literatur und älteren Geschichte des Begriffs summarisch, nicht

vollständig bekannt gemacht. Sein erster Abschnitt erwähnt die patristischen und scholastischen Ansichten, wobei auch Antoninus von Florenz genannt, aber zu hoch gestellt wird; die Definitionen des älteren Protestantismus sind übergangen, und erst innerhalb der neueren Philosophie verräth sich ein selbständiges Studium. Demgemäss nehmen die englischen Moralisten und die französische Aufklärung, Spinoza, Cartesius und Wolf ihre richtige Stellung zum Gegenstand ein. Wir gelangen auf diesem Wege zu dem eigentlichen Thema: Die Bildung des Gewissens. Kant hat dasselbe ganz auf sich selbst gestellt, ihm ist es der unmittelbare Sprecher sittlicher Wahrheit, der schlechthin gültige Gerichtshof der Pflicht. Die Herbartische Lehre erweicht und erweitert diese Auffassung, indem sie den Inhalt des Gewissens unter mehreren Namen in die Entwicklung des sittlichen Bewusstseins eintreten lässt. Auch der Verf. folgt im Allgemeinen dieser Erklärung. Gewissens- und Charakterbildung bedeuten dasselbe, eine unabhängige Naturgabe ist das Gewissen nicht, sein Wesen muss aus der Genesis und dem Gange der Selbstbestimmung erkannt werden. Was vorangeht ist ein Gefühl, ein anfangs noch kritikloses Begehren, welches durch das Medium des Umgangs mit Anderen geschärft und im Kampfe mit dem eigenen Selbst und dessen Neigungen genöthigt wird, von der Unterscheidung der Lust und Unlust, der Sympathie und Antipathie zur Anerkennung eines Rechts und Unrechts fortzuschreiten und nach und nach einen Gemeinwillen und Vorsatz, dem sich der Einzelwille unterzuordnen hat, in sich herzustellen. Das Resultat ist die Gewinnung eines schon bestimmteren Kanons des sittlichen Rechtes und der Vergeltung. Dies Alles ist neuerlich mehrfach dargelegt worden. Der nächste Abschnitt führt noch einige Schritte weiter; er handelt von den planmässigen Einwirkungen, sei es auf die Entwicklung der sittlichen Einsicht, oder die Unterwerfung des Willens unter die werdende subjektive Norm. Die Autorität des Vaters, das Vorbild der Mutter, die Familie als Symbol der Weltordnung, die Nahrung der Phantasie aus Märchen und Fabel-dichtung, der von den ehrwürdigen biblischen Grundlagen ausgehende und zu grösseren Lebenskreisen sich erweiternde Geschichtsunterricht, endlich die Hilfsmittel der Zucht und der Sitte, — dies Alles muss zur Gewöhnung der Willensthätigkeit wie auch zur Stärkung des sittlichen Urtheils mitwirken, damit dieses vermöge eines „Abstractionsprocesses“ von kleineren Verhältnissen aus auch in weiteren sich zurechtfinden lerne. Der Verf. hat diese und ähnliche Momente lehrreich zusammengestellt, und wer wollte die Wichtigkeit dieser Einflüsse unterschätzen! Das Werdende in der Bildung der Gewissen ist unbestreitbar und reicht weit, aber aus ihm allein lässt sich unseres Erachtens nicht Alles herleiten. Es ist Thatsache, dass ähnliche Bildungskräfte nicht selten höchst unähnliche Früchte bringen; der Einzelne kann unter gleichartigen Umgebungen weit zurückbleiben, während ein Anderer zu einer überraschenden

Stärke oder Klarheit des Gewissens vordringt. Wir werden also dennoch von dem historisch Gewordenen auf ein Ursprüngliches, was als sittliche Reizbarkeit mit der Naturanlage selber zusammenhängt, aber verschieden auftritt, zurückgewiesen; der Verf. selber nennt das Gewissen den „Erreger eines Abhängigkeitsgefühls“, welches auf eine hinter der Erscheinung liegende Macht hindeutet.

Sitte nennen wir eine bestimmte Lebensweise, welche als ein Gewordenes, aber Dauerndes und Stetiges alle menschlichen Verbindungen umgibt und leitet und der Willkür einen wohlthätigen Damm entgegensetzt. In jeder Gemeinschaft, in Haus und Familie, Volk und Verkehr sucht und findet sie eine Stätte ihrer Wirksamkeit, dadurch erwächst sie zu einer Macht als Pflegerin nicht nur des Hergebrachten, sondern auch des Ehrwürdigen, Heilsamen und Guten. Diese Gedanken werden von *Hoppe* auf die fromme christliche Sitte angewendet, es ist Pflicht, sie zu schonen, Leichtsinn, sie zu verwahrlosen. Der Vortrag ist lebhaft und benutzt historische Materialien, aber noch überzeugender würde der Verf. sein Thema ausgeführt haben, wenn er das relativ Freie, Geist und Gesinnung auch über die Sitte gestellt hätte, weil sie es sind, welche die Sitte beleben und rechtfertigen, aber auch fortbilden und von der starren Gewohnheit ablösen. Die 1630 vom Kanzler Wolf den Alumnus vorgeschriebene Tagesordnung (S. 29. 30) würde jetzt nicht mehr empfehlenswerth noch ausführbar sein.

Eine Gesamtdarstellung der Lehre vom Eide findet Herr *Göpfert* um so zeitgemässer, da, wie er mit Recht bemerkt, die Ehrfurcht vor dieser religiösen Handlung in unserer Zeit gesunken sei. Diesem Mangel muss also abgeholfen werden. Werth und Wichtigkeit der Aufgabe sind anzuerkennen, wenn sie nur besser gelöst wäre! Herr G. betont sehr ausdrücklich seinen katholischen Standpunkt und führt ihn durch; er verfährt biblisch, historisch und systematisch. Die zugehörigen Stellen beider Testamente werden gesammelt, die patristischen Belege und Urtheile der lateinischen und griechischen Kirche reichen bis Augustin, das Mittelalter ist übergangen. Hierauf folgt die Eideslehre ausserhalb der Offenbarung bei Griechen und Römern und andern Völkern, und ferner ausserhalb der katholischen Kirche, woselbst Pelagianer, Albigenser, Waldenser, Reformatoren, Wiedertäufer, Mennoniten, Socinianer, Janesisten als „Häretiker“ auf gleiche Linie gestellt werden; zuletzt werden uns noch eine Anzahl neuerer und meist protestantischer Ansichten vorgeführt. Der zweite mehr systematische Theil handelt von Begriff und Bedeutung des Eides, von dessen sittlicher Berechtigung, und verweilt sehr ausführlich bei dem eidlichen Versprechen und dessen Verbindlichkeit und bei den Versündigungen gegen den Eidschwur, den offenen wie den verkappten. Eine „Gesamtdarstellung“ empfangen wir nicht. Kritiklose Belesenheit, Breite der Diction, Häufung der Citate, stilistische Nachlässigkeit und Ungeschmack sind keineswegs seltene Eigenschaften

katholischer Schriftgattung, hier sind sie gehäuft, zuweilen glaubt man eine Schülerarbeit vor sich zu haben, welcher zuerst durch Kürzungen und Korrekturen hätte aufgeholfen werden müssen. Die Länge ist nur ein schlechtes Surrogat der Gründlichkeit. Wir halten es nicht für nöthig, über Einzelnes mit dem Verfasser zu rechten; Ref. findet an diesem Buche nichts lobenswerth als den Sammlerfleiss und die ernste Gesinnung, die den Schriftsteller vor Jesuitischen Abwegen, den schlimmsten wenigstens, bewahrt hat, und die seiner wenn auch ordinären Polemik den Stachel raubt.

„In der Bekämpfung und Ueberwindung der lässlichen Sünde, in der Reinigung und Reinerhaltung von derselben bewährt sich der sittliche Ernst des Christen, zeigt sich die Kraft seiner Liebe zu Gott und vollendet sich die Tugend.“ Von dieser Ansicht aus behandelt Herr *Tappehorn* das genannte Thema, welches allerdings für den katholischen Beichtstuhl eine „eminent praktische“ Bedeutung hat. Realität und Kriterien der lässlichen Sünde, Verhältniss zur Todsünde, Unvermeidlichkeit, Wege zur Vergebung und Sühne in diesem und jenem Leben, — dahin lauten die Abschnitte; die Methode ist casuistisch, Scavini, Liguori, Suarez u. A. gelten als Autoritäten. Bei der Todsünde findet jederzeit Selbstvergötterung statt, sie wird zu einer solchen theils durch die Schwere ihres Inhalts, theils durch die mit der Begehung verbundene volle Aufmerksamkeit, Zustimmung und Betheiligung des Willens. Fehlt eins dieser Momente, so ist Gott weniger beleidigt, und es entsteht die lässliche Sünde, bei welcher subjektive Unwissenheit — sei es bezwingliche oder unbezwingliche —, Unaufmerksamkeit, Uebereilung mitwirken. Den wichtigen Satz des Thomas von Aquino: *Peccata venialia, utcumque multiplicentur, non constituunt peccatum mortale*, hat T. aufrecht erhalten, aber doch nicht unbedingt; denn er räumt ein, dass zwischen beiden Graden zuweilen ein ursachlicher Zusammenhang stattfindet. Auch das Verzeihliche kann zum Unverzeihlichen disponiren und dahin ausarten, und dafür werden S. 18 sieben Fälle angegeben, z. B. der Fall, dass ein Katholik, wenn er an einem Abstinenztage erinnert wird, dass er kein Fleisch essen dürfe, dennoch mit Ostentation ein wenig nimmt, um zu zeigen, dass er sich um das Gesetz nicht kümmert, — dies also ein *peccatum mortale*. Durch das Lässliche wird die heiligende Gnade niemals aufgehoben, aber ein „Uebel“ der Menschheit bildet es dennoch, weil es den Willen schwächt, das Licht der Vernunft verdunkelt, die Freundschaft Gottes erschwert und die Liebe in ihrem Glanze und ihrer Schönheit beschädigt. Auch kann der Mensch nicht alle lässlichen Sünden vermeiden, wenn er auch alle Gebote zu halten im Stande ist. Folglich muss dieser „Makel“ durch zeitliche Strafen auf Erden oder auch im Fegefeuer gebüsst werden. Es ist eine „virtuelle Reue“, welche den Weg zur Vergebung bezeichnet, aber an diese müssen sich andere sacramentliche oder nicht sacramentliche Hilfskräfte anschliessen, wie

Messopfer, Sacramentalien, Akte der Liebe und Werke der Busse und Barmherzigkeit. Der Verf. sucht zwischen „Laxismus und Rigorismus“ eine „Durchfahrt,“ die sich freilich nach Umständen bald erweitert, bald verengt, und die, meinen wir, eben so schwer zu finden sein möchte wie jede andere Durchfahrt. Die ganze Schrift hinterlässt einen peinlichen Eindruck, Ref. gesteht, dass er Eskobar und Busenbaum, die in ihrer Art gross waren, lieber studiren würde als diese prosaische Mittelmässigkeit. Auch haben wir uns wieder überzeugt, dass der Schuldige leichter davon kommt, wenn ihm nach katholischer Methode die Sünde als eine zählbare, aber ungleicher Schätzung unterliegende Mehrheit vorgehalten wird, als wenn sie ihm als Einheit vor Augen tritt.

Der „christliche Unterrichts“ über den heil. Ehestand, nach Fragen und Antworten bearbeitet, stammt von der Hand eines Ungenannten, der aber als strenger Lutheraner „nach der Regel des göttlichen Wortes einhergehen“, also seine Antworten durchaus auf biblische Beweisstellen gründen will. Vollständig konnte ihm dies nicht gelingen. Ursprung und Wesen der Ehe folgert er aus Gen. 2, 21 ff. Demnächst werden einige meist gute Regeln vorangestellt, unter denen nur das: „Nimm keine gegen Gottes Wort Geschiedene“, streitig sein kann. Reifliche Ueberlegung, Gottesfurcht, Frömmigkeit sollen die Entschliessung zur Ehe begleiten. Bei der Angabe der verbotenen Verwandtschaftsgrade werden wir auf die Verordnungen 3 Mos. 18, 5 Mos. 27 verwiesen; der Warnung vor der Geschwisterkinderehe kann Ref. nur zustimmen. Wichtiger ist, dass nach Matth. 5, 32. 19, 9 die Scheidung nur aus Gründen des Ehebruchs berechtigt sein soll, denn die von Paulus 1 Kor. 7, 15 hingestellte „böslche Verlassung“ sei nur ein zweifelhafter Grund. Wir halten den Verf. nicht für berechtigt, den Paulinischen Ausspruch in dieser Weise bei Seite zu schieben, jedenfalls überschreitet er damit die Grenzen des unbedingt Gültigen. Und ebenso, wenn er hinzufügt, eine Geschiedene zu heirathen, könne in Einem Falle gestattet werden, oder wenn er bemerkt, die mangelnde Zustimmung der Eltern dürfe nicht schlechthin als Hinderungsgrund der Ehe angesehen werden, es sei unter Umständen möglich, auf diese Einwilligung zu verzichten: so will er eben „sicher gehen“ und nur das „Beste“ wählen; er nimmt aber damit etwas Relatives in seine Erwägungen auf, eine Instanz, die er von vornherein ausschliessen wollte. Bedenklicher sind § 23 ff. die Anweisungen über die Civilehe. Nach Röm. 13, 1 ff. hat die Obrigkeit Gehorsam zu fordern, wir müssen uns fügen, das Dargebotene mag uns gefallen oder nicht; aber nur der Ungläubige wird sich mit dieser Einrichtung begnügen, für den Christen ist „mit dem Civilakt die Ehe nicht fertig geschlossen“ (§ 24). Mit dieser Erklärung sind wir nicht einverstanden. Als rechtliche öffentliche Handlung muss die Eheschliessung schon mit dem Civilakt gegeben sein; die subjektive und religiöse Aneignung im christlichen Sinne ist darin noch nicht ausgesprochen, son-

dern tritt in der kirchlichen Einsegnung erst hinzu, diese letztere aber oder die „Zusammensprechung“, wie sie § 29 unpassend genannt wird, ist keineswegs eine Vervollständigung der ersteren, sondern eine zweite Handlung, durch welche die erste in ein höheres Licht gestellt wird. So musste sich der Verf. ausdrücken, wenn er sich ehrlich und nicht nothdürftig mit dem Gesetz vereinbaren wollte. Löblich sind die folgenden Mahnungen, und wenn der Verf. § 10 ernstlich anrath, vor der Ehe auch das Vorhandensein der äusseren Existenzmittel in ernste Ueberlegung zu ziehen: so hat er in unserer Zeit doppelten Grund dazu. In Kreisen eines unfrommen oder gar zuchtlosen Wandels wird dieser Unterricht wohlthätig wirken, doch nöthigt er uns zu der Bemerkung, dass wer die heil. Schrift gesetzlich behandelt und auf den Buchstaben pocht, jederzeit in Gefahr geräth, an dessen Deutbarkeit und Unvollständigkeit zu scheitern.

† *H. Sommer*, der Pessimismus u. die Sittenlehre. 2. unver. Aufl. VII, 171 S. Berlin, G. Reimer. M. 3,60. — *J. Rehmke*, der Pessimismus u. die Sittenlehre. Eine Untersuchung. 129 S. Leipzig u. Wien. M. 1,60. — *G. H. Schneider*, Freud und Leid des Menschengeschlechts. Eine social-psychologische Untersuchung der ethischen Grundprobleme. 380 S. Stuttgart, Schweizerbart. M. 8.

Ob der Pessimismus immer noch fortfährt, der Libelle nachzujagen, um ihre düsteren Farben zu studiren, — wir wissen es nicht, aber jedenfalls steht derselbe noch unter aufmerksamer kritischer Kontrolle. *Rehmke* beurtheilt ihn im Verhältniss zur Sittenlehre, seine „Untersuchung“ ist gründlich und verdient den werthvolleren Beiträgen zu diesem schon ziemlich angewachsenen Literaturzweige zugezählt zu werden. Der Verf. führt eine scharfe Feder, aber er denkt durchaus selbständig und bringt neue Gesichtspunkte in Gang. Nach Unterscheidung des indischen Pessimismus der Brahmanen und Buddhisten von dem europäischen und nach ausführlicher Erörterung der Theorien von Schopenhauer und Hartmann verweilt R. bei dem eigentlichen oder empirischen Pessimismus. Ueber diesen letzten Abschnitt nur wenige Bemerkungen. Der genannte Standpunkt kann als Beurtheilung menschlicher Dinge unmöglich der Begründer der Sittenlehre sein, vielleicht aber ist er ein nothwendiger Förderer und Begleiter des sittlichen Lebens. Auch dies wird von R. nur bedingungsweise eingeräumt. Wenn Hartmann die „Negativität der Lustbilance“ als unzweifelhaftes Resultat seiner Mustering menschlicher Zustände hinstellt und dessen Richtigkeit in den bekannten „Bravourstücken“ z. B. von der Ehe nachzuweisen sucht: so folgt er eben nur der subjektiven Neigung und malt mit eigenem Pinsel. Recht hat er nur gegenüber der gewöhnlichen Eigenlust. Der natürliche Optimismus der blossen Eigenlust findet allerdings nicht seine Rechnung, er kommt jederzeit zu kurz; Jeder erlebt ihn an sich selbst, zu seiner Ueberwindung anzuleiten, ist hochwichtige Aufgabe

der Erziehung. Diese Erkenntniss veranlasst oder neu geweckt zu haben, ist Hartmann's Verdienst. Allein mit diesem ersten Schritt ist lange nicht Alles gethan, noch genügt die Verwerfung der Eigenlust, um auch den Egoismus niederzukämpfen, der auch fort dauern kann, indem er uns gänzlich vom Leben abwendet. Es muss ein anderer, nicht dem Einzelnen für sich gehöriger Inhalt sein, der über die Vergleichung der Gefühle zu erheben vermag. Eigenwille und eigener Wille sind nicht dasselbe, wohl aber verbindet sich alles Wollen mit dem Wunsche nach Glückseligkeit. Wer nur der Eigensucht nachtrachtet, verfällt der Täuschung, wer sich als freithätige Persönlichkeit entwickelt, wird in seinem Antheil an dem Allgemeinen und Nothwendigen schon eine Basis der Glückseligkeit gewinnen. Dann wird sein glückseliges Wollen auch ein sittliches sein, er selber ist vom sittlichen Prinzip ergriffen und bezeugt damit das Recht und die Wahrheit eines ethischen Optimismus, und von diesem behauptet der Verf. zuletzt, dass er in dem Bewusstsein der Gottgemeinschaft und Gotteskindschaft seinen positiven Ausdruck findet. — Die ganze Schrift wird sich einer ernstlichen Beachtung durchaus würdig erweisen.

Der Darwinist *G. H. Schneider* ist uns noch vom vorigen Jahre erinnerlich; diesmal liefert er eine social-psychologische Untersuchung über die Fortentwicklung des Menschengeschlechts, sofern sie durch Erfahrungen der Lust und Unlust bedingt und bestimmt wird. Wir befinden uns hier auf einem andern Boden. Die Gegensätze des Optimismus und Pessimismus verwandeln sich in den Wechsel von Freude und Leid, welcher uns den Verlauf einer individuellen und socialen Lebensführung, deren Hemmungen und Förderungen nach allen Richtungen erschliessen soll, und wenn der Kampf mit dem Pessimismus in der Form der Beurtheilung menschlicher Zustände geführt wird: so werden uns hier Beobachtungen, Symptome sammt ihren Schlussfolgerungen in langer Reihe vor Augen gestellt. Freud und Leid verbreiten ihre Regungen und Uebergänge in's Unendliche; das Thema lockt in die Weite, Art- und Selbsterhaltung sind die leitenden Gesichtspunkte, und es wird dafür gesorgt, dass Thier- und Menschenleben beständig in einander greifen. Das Thier leiht selbst die Thräne vom Menschen, dieser aber sieht sich von dem Strom animalischer Empfindungen aufgenommen und fortgezogen. Man vergegenwärtige sich einen regelmässigen Verkehr mit dem Barometer, dessen Veränderungen sich als Wirkungen und als Ursachen betrachten lassen, also nach beiden Seiten einen Schluss auf den Gang der Luftbeschaffenheit gestatten. So ungefähr operirt Herr S. mit seinen Faktoren, doch hat er seinen Stoff mit Geschicklichkeit und derart vertheilt, dass wir schrittweise in das Innere der Bewegung eingeführt werden. Zuerst werden also Leid und Freud als Ausdruck eines geförderten oder beeinträchtigten Lebensprocesses unterschieden, sodann werden sie gesammelt und ihre Summen verglichen, wobei sich

die pessimistische Bilanz als unzutreffend erweist; hierauf erscheinen sie in ihrer unendlichen Relativität, wobei der Satz hingestellt wird: Nur die Veränderungen und simultanen Differenzen unserer Lebenszustände werden als Leid und Freude empfunden, nicht bestimmte Zustände als solche (??). Demnächst geht die symptomatische Schätzung dieser Gefühle in eine andere nach Causalverhältnissen geordnete über; Freuden und Leiden sind verursacht, aber sie ziehen auch ihre Wirkung, Steigerung, Ablösung und Mischung nach sich; Eins muss das Andere in sich aufnehmen, daher Verbreitung beider im Mitgefühl; aber sie werden auch zu Leitern des Handelns wie in der Geschlechtsliebe. Fragt man weiter nach der Möglichkeit sozialer Fortbildungen: so können diese nur durch bewusste oder unbewusste Ueber- und Unterordnungen erfolgen; die Interessen der Arterhaltung und Selbsterhaltung, des Egoismus und Altruismus gehen auf einander ein, und daraus erklären sich die Gestaltungen der Familie und des Staats, auch Rechtspflege, Reue und Strafe hängen an diesem Faden. — Unstreitig wird der Physiologe, Biologe, Psychologe und Zoologe aus der Reihenfolge dieser Beobachtungen — denn strenge Untersuchung sind sie nicht — manchen Vortheil ziehen, und selbst der Ethiker kann vielerlei auf seine Zwecke Bezügliches heraushören, besonders in den letzten Abschnitten: Sterben und Fortleben, Weltgerechtigkeit und Weltgericht; er wird auch einzelne Urtheile wie das über den Communismus einfach unterschreiben; aber er muss seine Ethik schon mitbringen, aus der Hand des Schriftstellers empfängt er sie nicht. Was ihm vorgetragen wird, führt nicht hinaus über die Unterschiede von Plus und Minus, von Ueber- und Unterordnung, von Gattung und Individuum; umgeben von lauter Vergleichen und halbahren Folgerungen vermag das Sittliche seinen spezifischen Werth nicht geltend zu machen, noch auch wird jenes Stetige offenbar, welches sich aus dem Wechsel von Freude und Leid wie von Feuer und Wasser zu retten im Stande ist. Wenn der Verf. eines Massstabes bedarf, verweist er uns wieder auf den „gesunden Menschen“, dieser ist der immer bereitstehende *deus ex machina*. Wir erfahren viel von den Individuen, aber nichts von der Persönlichkeit; auch das historische Gebiet wird nicht betreten, weshalb sich die Frage aufdrängt, ob wohl ein einziges Fragment der Menschengeschichte aus den hier dargebotenen Mitteln seine Erklärung findet. Seinerseits gesteht Ref., dass er sich doch noch lieber nach oben hin versteigen würde, als herunterkriechen auf den Standpunkt der Arterhaltung und des zoologischen Gartens. Dessen ungeachtet wäre es vergeblich, diese Studien unterbrechen oder auch nur ablenken zu wollen; nein, sie müssen so gut wie die statistischen Rechnungen bis zur Sättigung fortgesetzt werden, weil sonst ihre Tragweite nicht sicher ermittelt werden kann. Bis dahin aber ist es noch weit.

A. Oelzelt-Newin, die Unlösbarkeit der ethischen Probleme. 43 S. Wien, Braumüller. M. 1,20. — G. von Gizycki, Grundzüge der Moral. Gekrönte Preis-



schrift. 129 S. Leipzig, W. Friedrich. M. 1,50. — *J. Bergmann*, über das Richtige. Eine Erörterung der ethischen Grundfragen. 176 S. Berlin, Mittler. M. 3,60. — *E. Zeller*, über Begriff u. Begründung der sittlichen Gesetze. Abhandlung der K. Akademie in besonderem Abdruck. 35 S. Berlin, Dümmler. M. 1,50.

Unter den Ethikern im allgemeinen Sinn stellen wir denjenigen voran, der diese Wissenschaft im Sinne des Systems überhaupt bestreitet. Herr *Oelzelt-Newin* erklärt die Ethik, die rationale nämlich, nur für eine Geschichte von Irrthümern und Streitigkeiten, ihr Inhalt fällt entweder der Psychologie oder der Metaphysik zu, sie selbst ist resultatlos, ihre Probleme unlösbar. Zum Beweise hält sich der Verf. an die beiden Kategorien, welche von den Moralisten neuesten Datums abwechselnd in den Mund genommen werden. Man kann entweder den absoluten Egoismus zum Ausgangspunkt machen; dann ergibt sich, dass Glückseligkeit ein weiter Begriff ist, der sich in jedem Augenblick individuell abwandelt, dass die Menschen sich ihre Philosophie nach ihrem Leben bilden, dass Glück für jeden ein Anderes ist, dass diese unzählbaren Unbestimmtheiten unserer Erfahrung nichts Objektives abwerfen, worauf die Ethik ihren Imperativ stützen könnte. Oder man legt zweitens den sogenannten Altruismus zum Grunde; dann ist nachzuweisen, dass selbst innerhalb der gesellschaftlichen Verbindungen das Gute sich jeder Definition entzieht, dass es in Nützlichkeit ausartet und zuletzt alles wieder auf Glückseligkeit hinausläuft. Die Complexität psychischer Gemeinwesen macht jede Entscheidung und somit jede Ethik unmöglich. Oder es werden drittens beide Prinzipien dergestalt neben einander in Anwendung gebracht, dass sie sich gegenseitig begrenzen und ausgleichen, um ein gemeingültiges Ergebniss aus sich hervorgehen zu lassen; aber auch dieser Versuch muss scheitern; eigenes Glück ist ohne fremdes Unglück unerreikbaar, wohl aber kann es, wo fremdes Glück gar nicht gesucht wird, in hohem Grade erreicht werden, während es mit dem Streben nach dem Glücke Anderer „in den meisten Fällen“ unverträglich ist.

Uns hat diese Demonstration kalt gelassen, weil sie weit hinter ihrem Zweck zurückbleibt. Wer freilich nur mit den vagen Begriffen von Glück und Unglück operirt, wer die ethischen Potenzen nicht in Kraft setzt, noch ihnen Raum gewährt zur Erhebung über die Complexität psychischer Gemeinwesen und über die Schranken des Egoismus und Altruismus: darf sich nicht wundern, wenn er zuletzt nichts Sicheres in der Hand behält, aber zu den Ethikern gehört er nicht. Jeder Kundige wird einräumen, dass alle ethischen Systeme einem „Unmessbaren“ begegnen, das nicht ohne Rest aufgehen will und daher den Eingebungen des Handelns oder des Gefühls überlassen werden muss. Aber es fehlt viel, dass durch diese Unvollkommenheit die systematische Bearbeitung des Gegenstandes überhaupt entwerthet oder gar vereitelt würde. Jederzeit wird der Massstab der Wissenschaft durch den ihr gegebenen Stoff

bedingt, darf also nicht ein für allemal nach abstrakten Begriffen fixirt werden. Am wenigsten imponiren uns die obigen Sätze vom Verhältniss des eigenen zum fremden Glück, denn hier verfährt der Verf. nur behauptend, ohne die Richtigkeit seiner Berechnung irgend verbürgen zu können; wer „meiste Fälle“ citirt, dem werden andere Fälle entgegengesetzt. Die Statistik der Glückseligkeit geräth jederzeit in's Ungewisse, weil sie von ihrem Datum und Gesichtskreis abhängig bleibt. Die Wissenschaft soll sich nicht vor Argumenten beugen, die schwächer sind als sie selbst.

Gelegentlich bemerkt der Verf., dass die Ethik seit Aristoteles nicht einen Schritt weiter gekommen sei. Streng genommen widerspricht er damit seinem eigenen Standpunkt; denn er räumt damit ein, dass Aristoteles wirklich zur Lösung der Probleme einen Schritt gethan habe, und zwar einen rationalen und systematischen — und sollte er der erste und letzte Glückliche gewesen sein?

Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Mehrzahl — um doch auch einmal von den „Meisten“ zu sprechen — einer solchen Resignation anheimfallen werde, ich glaube, sie wird fortfahren, „ethische Gefühle und Entscheidungen“, die auch Herr N. anerkennt, in Zusammenhang zu bringen, zu verfolgen und zu begründen, also auch — zu systematisiren.

Ganz entgegengesetzt verhält sich Herr von *Gizyoki* zu demselben Gegenstand; er verzweifelt nicht an dem ethischen Problem, denn er hat es schon gelöst und hält seine Antwort zuversichtlich und siegesgewiss empor. Der Lessing-Verein in Berlin hatte eine gemeinverständliche Darlegung der sittlichen Gesetze verlangt, „welche von einheitlichen Grundsätzen geleitet und ausschliesslich auf unzweifelhafte Thatsachen der natürlichen Erkenntniss gestützt, eine Richtschnur des Handelns für die leitenden Verhältnisse des menschlichen Lebens zu geben geeignet wäre“. Der vorliegenden Schrift ist unter sehr vielen anderen eingereichten der Preis zuerkannt worden. Der Verf. bewegt sich in den Grenzen der gestellten Aufgabe, er schreibt bündig und gemeinfasslich; der Sache nach schliesst er sich an den von von Hume u. v. A. eingeschlagenen Weg eines moralischen und socialen Empirismus an. Ein Skeptiker will er nicht sein, sowie er auch den Standpunkt des Egoismus ausdrücklich von sich weist. Die Namen gut und übel, sagt er, sind die umfassendsten Ausdrücke menschlicher Werthschätzung, es sind Verhältnissbegriffe, die sich im Bewusstsein durch entsprechende Gefühle der Lust und Unlust von einander abheben. Solche Dinge haben einen Werth oder sind gut, welche sich als unmittelbare oder mittelbare Ursache angenehmer Bewusstseinszustände zu erkennen geben, oder die zur Abwendung unangenehmer dienen. Werthe giebt es nur durch eine Beziehung der Dinge und ihrer Verhältnisse auf fühlende Wesen, auf befriedigtes oder lustartiges Bewusstsein. Aus diesem einfachen Positiv ergeben sich die Komparative als Ueberschüsse in der Erzeugung von Lust und Unlust; dem Superlativ

entspricht die höchste Steigerung der Lust, welche aber nur auf das Bedürfniss der Gesamtheit, nicht des Individuums bezogen werden darf. Moralisch gut ist die Handlungsweise, welche den Glückszustand der Gesamtheit erhöht; das ethische Summum bonum ruht auf der Gesamtheit, und das Prinzip der Moral stellt die Aufgabe hin, das Glück in der Welt nach Kräften zu vermehren, das Elend zu mindern. Für den ersten grundlegenden Theil ist dies die ganze Weisheit, die wir schon oft gehört haben, und die wir einfach ablehnen, weil sie, zufrieden mit Abmessungen und Vergleichen, den Begriff des sittlich Guten nicht erreicht, den sittlichen Gegensatz nicht in seiner Schärfe ausspricht, das Wesen der Moral nicht offenbar macht und dasjenige, was erst der Begründung bedarf, selbst als das Gründende hinstellt. Der zweite Abschnitt betrifft die „Ausführung“, handelt also von den Begriffen der Tugend und der Pflicht und von deren Anwendung. Diese Darlegung ist gelungener, es erklärt sich auch aus der Natur dieses Empirismus, dass er sich im Detail der Sittenlehre mit mehr Glück und Sicherheit bewegt als in der allgemeinen Erörterung. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass der Verf. S. 61 die Selbstpflichten, die von Einigen gestrichen werden, genehmigt; doch können diese Vorzüge für den Mangel der Grundlegung nicht entschädigen. Das Schlusswort lautet: „Die Grundlage der Moral ist der ganze fühlende, wollende, denkende Mensch.“ Hiermit lenkt die Antwort wieder auf die Frage zurück, auf das Problem des Menschen, von welchem wir viel zu wenig erfahren. — Ueber die Preisertheilung als solche steht uns kein Urtheil zu, schon weil uns die übrigen Konkurrenzarbeiten, unter denen diese wie ein Juwel herausgegriffen worden, nicht bekannt sind; nur daran sei zu denken erlaubt, dass in diesem Lessingverein nicht Lessing selbst zu Gericht gesessen hat, welchen eine so wohlfeile Beantwortung schwerlich zufriedengestellt haben würde.

Unter dem Richtigen versteht *Bergmann* das adäquate Verhältniss eines Handelns oder Wollens zu ihrem Zweck. Eine Handlung wird richtig genannt, wenn sie ihre Absicht erreicht, sie entspricht damit einem vorangehenden Wunsch oder Streben, welches gerade in diesem Ziele Befriedigung sucht. Vielleicht sind mehrere Handlungen in derselben Richtung erforderlich, dann werden sie durch zweckvolle Uebereinstimmung verbunden, das Ziel rückt in die Ferne und der Werth der Richtigkeit steigt, indem sie andere Wege von sich ausschliesst. Aber diese Reihe kann nicht ins Unendliche auslaufen; zuletzt muss ein souveränes Begehren an der Spitze stehen, dessen reinen Inhalt das handelnde Subjekt als ein Gewisses in sich aufnimmt und fortführt, kein zweites Verlangen darf sich daneben stellen.

Unseres Wissens ist der Name Richtigkeit in der psychologischen Einleitung zur Ethik noch nicht benutzt worden; Herr B. hat diese Kategorie scharfsinnig verworthen, seine „Erörterung“ verdient die Aufmerksamkeit aller derer, welche die ethischen Grundfragen im Anschluss

an Witte's, Schuppe's, Sommer's Studien verfolgen wollen. Sie werden durch die Stetigkeit und Reinheit der Gedankenführung und die Feinheit der Beobachtungen fortgezogen werden, die Sparsamkeit der literarischen Anknüpfungen wird sie nicht irremachen, der Kenner verräth sich auch ohne sie. Die obige Bemerkung bezeichnet die Vorhalle der Untersuchung. Die Richtigkeit gilt zunächst dem einzelnen Akt, dann wird sie auf grössere Verhältnisse und ferne Zielpunkte angewendet, die Motive steigern und erweitern sich, die Beziehungsprädikate des Angemessenen und Unangemessenen, Zuträglichen und Unzuträglichen werden unterschieden, aber erst dann kann diese Bewegung zum Ende gelangen, wenn an irgend einer Stelle der höchste Inhalt des Begehrens als ein mit Nothwendigkeit Gegebenes auftritt. Dies also der Uebergang zum sittlich Richtigen, es ist ein Uebergang, aber ein abschliessender; das sittlich Richtige wird dadurch gewonnen, dass das Wollen ein Sollen in sich aufnimmt, denn ohne den Ausdruck einer gebietenden und gesetzgebenden Stärke kann das Sittliche als solches nicht in das Bewusstsein eintreten. Hier aber entsteht die durchgreifende Wendung, hier taucht die Frage auf: wer schafft die Normativität des Sollens, und woher stammt sie? B. antwortet: sie stammt aus der Vernunft, aber nicht der überlegenden, reflektirenden, sondern aus dem Subjekt der praktischen Vernunft. Von ihr nehmen zweierlei Triebe ihren Ausgang, ein niederer naturartiger und ein höherer idealer, in welchem der reine Vernunftgehalt zur Norm erhoben wird, und der kein anderes Ziel haben kann, als die Universalität und Identität eines letzten Endzwecks. Der centrale Begehrungsinhalt stellt sich über den peripherischen und theilt ihm von seiner Unbedingtheit mit. Als Erkenntnisvermögen hat die Vernunft nur mit dem Seienden zu thun, das Seinsollende gehört der praktischen an, d. h. dem sich bestimmenden Ich selber an, in dessen Bewusstsein die Forderung auftritt, stets so zu wollen, wie es nöthig ist, wenn das Begehren zu voller Befriedigung gelangen soll. Giebt es ein Sittengesetz: so kann dessen Ursprung nur in dem seiner Ichheit bewussten Selbst gesucht werden. Kant nennt diesen Hergang ein Faktum, welches von der Erfahrung und Geschichte bezeugt wird; es ist ein Gemeingut, ein Einverständnis, welches das Recht des Gegensatzes von gut und böse verbürgt und begründet. Das sittliche Prinzip wird dadurch nicht profanirt, dass die praktische Vernunft eine gesetzgebende Kraft in sich trägt. Doch räumt der Verf. ein, dass in dieser Thatsache ein „mystisches Etwas“, also ein nicht weiter zu Erforschendes enthalten sei, weil das Ich, um sich selber zu normiren, über sich selbst hinausgreifen müsse, dass also die lediglich rationalistische Ansicht hinter ihrem Gegenstand zurückbleibe. Der weitere Verlauf der Darstellung schlägt gebahnte Wege ein, die Prinzipien des Eudämonismus, Hedonismus, Perfektismus werden verglichen, und der Verf. nimmt Gelegenheit, sich mit Stuart Mill, Schopenhauer, Hartmann, Schuppe auseinander zu setzen. Wir heben hiermit nur wenige Momente

hervor, um das Ganze einer verdienten gründlichen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

An Bergmann's Erklärung des „Richtigen“ lässt sich Zeller's Abhandlung über Begriff und Begründung der sittlichen Gesetze ohne Schwierigkeit anknüpfen. Von vornherein ist unter Gesetz stets ein Gegebenes, Positives verstanden worden, sei es nun, dass ein Gemeinwesen, oder dass die Gottheit als dessen Urheber vorgestellt wurde. Die Stoiker dachten bei diesem Namen an die Naturordnung selber, ohne dass es ihnen gelungen wäre, ihr Naturgesetz von anderen Normen mit Sicherheit auszuscheiden, was erst der neueren Naturforschung und Philosophie möglich geworden ist. Ein weiterer Schritt war die Aufstellung des Begriffes des sittlichen Gesetzes oder des Gebotes der Sittlichkeit, von Keinem schärfer vollzogen als von Kant. Für Kant ist das Sittengesetz durchaus ein Freiheitsgesetz, weil es die Bestimmung hat, die Kausalität des Willens, nicht der Natur, zu reguliren. Es hat seine Form immer in einem Sollen, während sein Inhalt aus einer Vernunftforderung entspringt. Schleiermacher hat diesen Unterschied verdunkelt, indem er beide Arten des Gesetzes einander gleichstellt, Zeller fordert ihn treffend wieder zurück, doch mit einiger Abweichung von Kant. Nach beiden Richtungen wird ein Nothwendiges anerkannt, aber das Eine knüpft sich an Wirkungen, die unter gewissen Bedingungen eintreten müssen, das Andere, d. h. das sittlich Nothwendige, haftet wie alles Praktische an der Zweckbestimmung, die selbst dann, wenn der Zweck nicht erreicht wird, als ein Sollen stehen bleibt und auf den bewegenden Willen zurückzuwirken vermag. Diese Wendung bezeichnet den Uebergang zum sittlichen Gesetz. Gibt es Zwecke, deren Verfolgung in der menschlichen Natur als solcher begründet ist: so müssen wir ihnen einen massgebenden Werth beilegen und deren Erreichung begehren, sie werden dadurch zu Gegenständen eines natürlichen Strebens und Bedingungen des Wohlbefindens und der Glückseligkeit. Allein die „menschliche Natur“ ist immer noch eine sehr allgemeine Vorstellung, von welcher aus eine ganze Reihe von Zwecken als berechtigt aufgestellt werden. Soll nun ein letztes Ziel alle anderen überragen und von sich abhängig machen: so kann es nur auf das Objektive in uns selbst hingerichtet sein. Zeller stellt S. 27 die Formel hin, das einzig sittliche Motiv für das persönliche Verhalten des Einzelnen liege in dem Gefühl dessen, was der Mensch sich selbst schuldig ist — sich selbst, d. h. dem Geistigen und Hegemonischen in ihm. Wir halten diese Erklärung für genetisch richtig und grundlegend: Dieses Schuldigsein ist allerdings selbst schon ein sittlicher Begriff und soll doch erst durch Willensthätigkeit dazu erhoben werden, was sich nur dadurch ausgleicht, dass das Sein ein Seinsollen in sich aufnimmt und im Bewusstsein als Gesetz befestigt wird. Damit möchte der tiefste Punkt der Untersuchung angegeben sein; leichter erweist sich, dass die einmal

gewonnene Verbindlichkeit sich zugleich auf den differenzirten Menschen und das Gebiet der Gegenseitigkeit überträgt. Jene „geistige Seite“, das Specificische im Menschen hat der Verf. nicht genauer erläutert, und indem er sich zuletzt auf die Idee der Menschheit bezieht, bleibt die Frage zurück, ob diese auf sich selbst ruhe oder auf den Grund und Zweck aller Dinge zurückzuführen sei. Aber in der Herleitung des sittlichen Gesetzes aus dem Verhältniss des Menschen zu sich selbst können wir ihm nur beipflichten, auch soll damit nicht jeder Eudämonismus ausgeschlossen sein. Die Abhandlung ist mit der an Zeller bekannten Klarheit geschrieben, und es gereicht Ref. zur Genugthuung, sie zu denjenigen Darstellungen zu zählen, welche dem Empirismus und Positivismus unserer Tage Widerstand leisten.

*C. Gutberlet*, Ethik u. Naturrecht. 177 S. Münster, Theissing. M. 2. — *Ma.*, Götting u. die „Moraltheologie“ von Gury. Entgegnung auf ein „Oeffentliches Antwortschreiben“. 82 S. Krefeld, Klein. M. 1. — *Jos. Aertnys*, Fasciculus theol. moralis, de occasionariis et recidivis. ed. 2. 109 S. Tornaci. (Wien, Mayer.) M. 1,50. — *Pruner*, Lehrbuch der kathol. Moraltheologie. 2. Aufl. (Theolog. Bibliothek. V. Bd.) 799 S. Freiburg, Herder. M. 10.

Die katholische Ethik scheint sich gegen Verbesserungen stellen zu wollen, dafür hat diesmal Herr *Gutberlet*, der sich schon durch andere Schriften bekannt gemacht, gesorgt. Sein Werk ist scholastisch angelegt und schliesst sich in der Begriffsfolge des allgemeinen Theils an Thomas von Aquino an. Daher muss zuerst die menschliche Handlung beschrieben werden, diese hat den Menschen als freithätiges Subjekt zur Voraussetzung; sie erfolgt auf Grund der Freiheit und Freiwilligkeit (*voluntarium*), wird aber auch von deren Schranken, wie Zwang, Furcht, Begierde, Unwissenheit, abhängig. Weitere Bestimmungen ergeben sich aus der Zurechnungsfähigkeit und dem Verdienst. So früh muss also gesagt werden, dass jedes gute Werk zur „äusseren Ehre“ Gottes beitrage und daher nach einer „Art von Vertrag“ von ihm belohnt werde (S. 38). Unser Herrgott muss sich billigerweise bei den Inhabern des Verdienstes bedanken. Die sittlichen Handlungen empfangen ihre specificische Güte oder Schlechtigkeit aus ihren „Objekten“, zwar hat die eigentliche Sittlichkeit in der Willensrichtung ihren Sitz, welche aber erst durch die „äusseren“ Handlungen festgestellt wird, so wie auch deren theils zufällige, theils wesentliche Sittlichkeit durch „Umstände“ bedingt ist. Schon diese Sätze, mehr noch was S. 51 über aktuelle, virtuelle und habituelle Moralität ausgeführt ist, bezeichnet den Charakter der ganzen Bearbeitung. Wo der Verf. im zweiten Abschnitt S. 53 die Normen der Sittlichkeit angeht, tritt er auch mit neueren Ansichten in Berührung und hat Gelegenheit, sich über moderne Prinzipien, das ästhetische und gefühlsmässige, über Grundsätze der Evolution, Ordnung, Erlösung zu äussern, aber es geschieht nur behauptend und aphoristisch, die Namen werden durcheinander

geworfen. Einige Sätze sind trivial, z. B. S. 66: Es giebt einen Unterschied zwischen sittlich „guten und sittlich schlechten Handlungen“ (wirklich?), andere leichtsinnig hingeworfen, z. B. S. 66: „Die Mitwirkung am Kulturfortschritt entbehrt aller Sittlichkeit, wie die Kultur selbst, die etwas rein Natürliches, Physisches ist. Oder wohnt den Wissenschaften, der Kunst, dem Kriegshandwerk ein sittlicher Charakter inne?“ — Die specielle Ethik vertheilt ihren Stoff unter die bekannten Rubriken der Gottespflichten, Nächstenpflichten, Selbstpflichten; hier kommen Selbstmord, Duell, Nothwehr und ähnliche Dinge zur Sprache. Aufgefallen ist Ref., dass Herr G. bei den Worten: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst“, dieses wie von der Aehnlichkeit verstehen will, aber auch das ist von Thomas entlehnt, welcher ein similitur an die Stelle setzte. — Das letzte Stück vom Naturrecht ist kurz gefasst und dürftig.

*Götting's* „öffentliches Antwortschreiben“ an Herrn Ma. über Gury's Moraltheologie haben wir JB. II, 334 kürzlich zur Sprache gebracht; diesmal liegt uns eine „Entgegnung“ des Ma. vor Augen. Ref. ist ausser Stande, nochmals eine genaue Vergleichung anzustellen, da ihm das „Antwortschreiben“ nicht mehr zur Hand ist; aber er hat sich doch vergewissert, dass die Entgegnung des Herrn Ma. zwar sehr ausführlich, aber keineswegs überzeugend, die gegen Gury erhobene Anklage des Jesuitismus also durchaus nicht entkräftet ist. Nach S. 5 erklärt Gury: „Der wahrscheinlicheren Meinung nach ist ein Eid, welchen man zwar mit der Absicht, zu schwören, aber nicht, sich zu verpflichten, ablegt, nicht gültig und so umgekehrt,“ — weil dies nur Spielerei, nur ein nugatorium sein würde. Dieser Satz, sagt Ma., hat mit einer „Gestattung“ des Meineids nicht das Geringste zu schaffen. Direkt freilich nicht, wohl aber indirekt, denn es wird damit ein Schwur hingestellt, der, ohne eine innere Verbindlichkeit enthalten zu sollen, doch als Schwur verstanden werden muss; wer also nur das nugatorium auf sich nehmen will, dem wird hiermit Anleitung gegeben, wie er sich zur Täuschung Anderer selbst der Eidesform bedienen darf, und darin liegt ein Offenlassen eines meineidigen Verhaltens, mögen auch andere Stellen Gury's dem widersprechen. Ein Zweites betrifft die „geheime Schadloshaltung“, welche Götting dem Diebstahl gleichgestellt hatte, daher seine Ausfälle gegen die Spitzbubenmoral. Hier antwortet Ma., es sei ein eminenter Unterschied zwischen dem Diebstahl und der geheimen Schadloshaltung; im ersteren Falle schädigt der Thäter wirklich den Bestohlenen, im anderen ist er selber der Beschädigte, er muss also ein Rettungs- und Entschädigungsmittel haben in der Noth. Das klingt vortrefflich, aber es rechtfertigt durchaus nicht den allgemeinen Satz von der geheimen Schadloshaltung. Erst der Richter hat zu entscheiden, ob eine geschehene Entwendung als wirkliche Nothhandlung anzusehen sei und dadurch straflos werde. Stelle ich aber eine solche Kategorie in der Moral auf: so überlasse ich dem Thäter deren beliebige Auslegung und Anwendung, es wird bei ihm

stehen, sich als den Beschädigten zu betrachten und unter dieser Firma auch den eigentlichen Diebstahl zu begehen; wer bürgt uns dafür, dass ihm der Beichtvater nicht noch zu Hülfe kommt! Das Dritte bezieht sich auf den Ehebruch. Eine Frau Anna hat wirklich einen Ehebruch begangen, dann aber vom Priester Absolution erhalten, „der Herr hat ihre Sünde von ihr genommen“. Hierauf fragt der Ehemann: „Hast du einen Ehebruch begangen?“ und nun hat Ma. die Stirn, mit Gury zu antworten, sie habe der „Wahrheit gemäss“ aussagen und eidlich bekräftigen können: „ich bin eines solchen Verbrechens nicht schuldig“ (S. 32), was Jedem einleuchten müsse, der sich in die katholischen Glaubensanschauungen hineingedacht. Diese Erklärung, nach welcher die Thatfrage lügenhaft in eine Schuldfrage umgesetzt, also der Ehemann getäuscht wird, ist schamlos; damit hat Ma. zwar seinen Gury herausgeredet, seine Kirche aber desto mehr blossgestellt. Und wenn er S. 30 bemerkt, dass Götting sich in der Lehre von der Mentalrestriktion nicht „auszukennen“ scheine, so erwidern wir ihm: Das ist auch nicht nöthig, in unsauberen Dingen braucht man sich nicht auszukennen wie im Guten und Reinen.

*J. T. Beck*, Vorlesungen über christliche Ethik. Herausgegeben von Lindenmeyer. Gütersloh, Bertelsmann. 2. Bd. 472 S. M. 7,20. 3. Bd. 222 S. M. 3,60. — *Chr. E. Luthardt*, die christliche Ethik. (Zöckler, Handbuch der theol. Wissenschaften. III. D. Die systematische Theologie. Fortsetzung von Bd. II. 78 S.)

Der erste Band der *Beck'schen* Vorlesungen ist dem Leser JB. II, 328 vorgeführt worden, ihm sind auch die beiden letzten nach Geist und Charakter ähnlich. Der zweite Band handelt von der „pädagogischen Entwicklung des christlichen Lebens“; die Aufgabe ist Verähnlichung mit Christus, und in dieser werden ein „Tödtungs“- (sic) und ein „Belebungsprocess“ unterschieden. Der weitere „Bildungsgang“ schliesst sich an die Wirkungen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; das „Bildungsgesetz“ ist Christus, Gottesliebe, Selbstschätzung und Nächstenliebe, dessen Zeugnisse und Früchte. Als „Bildungsorganismus“ kommen die Gemeinde und die Kirche, deren Sichtbarkeit, Verfassung und Verhältniss zum Staat zur Darstellung, und als „Fortbildungsmittel“ ergeben sich Gottesdienst, Predigt und Gemeinschaft. Der dritte weit kürzere Band beschäftigt sich mit der „ethischen Erscheinung des christlichen Lebens“. Hier steht an der Spitze die sittliche Selbstbildung und Selbsterziehung, die durch Selbstbeherrschung, Wachsamkeit, Gebet, Berufsthatigkeit, Arbeit und durch gewisse Ordnungsregeln geleitet werden soll. Unter solchen Einflüssen erwächst die Persönlichkeit des Christen, sie muss sich aber auch nach Aussen entwickeln; drei Eigenschaften werden ihr zugewiesen: Weisheit, Rechtlichkeit, Gütigkeit. Von dieser Erörterung des Persönlichen lenkt der letzte Abschnitt nochmals zu dem Gemeinschaftbildenden zurück; nämlich unter dem Namen der Gesellschaftsordnung, welcher dann Ehe, Haus- und Volksordnung untergeordnet



werden, doch sind diese Kapitel im Verhältniss zu der sonstigen Ausführlichkeit sehr kurz ausgefallen. Man sieht, dass sich B. von der gewöhnlichen Tugend- und Pflichtenlehre unabhängig erhalten, dass er überhaupt der neueren Literatur der Ethik nicht allzuviel verdanken wollte. Gegen die Angemessenheit der Eintheilung liesse sich Manches einwenden. Wenn z. B. im zweiten Bande die pädagogische Entwicklung des christlichen Lebens bis zu den Gestalten der Kirche und der Gemeinde fortgeleitet wird: so greift der Verf. damit schon in den dritten, der von der Erscheinung handelt, über; und umgekehrt wenn dieser dritte mit der Selbstbildung zur Persönlichkeit beginnt: so ist nicht abzusehen, warum nicht diese lieber als Seitenstück in den pädagogischen Zusammenhang aufgenommen wurde. Die christliche Rechtllichkeit soll sich bezeugen im Verhältniss zur Seele und zum Leibe; es ist uns befremdlich gewesen, gerade an dieser Stelle der Todesstrafe zu begegnen, als ob sie eine Leibes- und nicht eine Lebensfrage beträfe (II, S. 115 ff.); der passende Ort wäre I, 378 ff gewesen. Im Allgemeinen sei bemerkt, dass sich die geistige und religiöse Eigenthümlichkeit des Schriftstellers auch diesmal ganz zu erkennen giebt. Die Verähnlichung mit Christus als Tödtungs- und Belebungsprocess ist ganz aus seiner religiösen Denkweise geschöpft, anderwärts bewegt er sich mehr auf gebahnten Wegen, aber mit Glück; die Abschnitte über *consilia evangelica*, die *Adiaphora*, über das Erlaubte, die *Kasustik* und *Kollision* der Pflichten sind als lesenswerth auszuzeichnen. Ref. ist der Meinung, dass B. im Anschluss an Andere besser lehrt als wo er nur seiner Individualität und Willkür gefolgt ist.

„Das christliche Prinzip der Ethik ist die in Christo vermittelte Gottesgemeinschaft, wie sie ihre Verwirklichung im sittlichen Leben der Christen in der Welt findet. Darin besitzt die theologische Ethik die Wahrheit aller anderen Moralprinzipien.“ Mit diesem Satze eröffnet *Luthardt* sein System. Die weitere Ausführung vertheilt sich nach den Kategorien alles Lebens: Werden, Sein und Thun. Die erste Abtheilung umfasst die schöpfungsmässige Grundlage, die sündige Wirklichkeit den Stand des Gesetzes, den Uebergang zur christlichen Freiheit; dem zweiten Abschnitt wird die Tugend, dem dritten die Pflichtenlehre, also die negative und positive Selbstbethätigung nach verschiedenen Richtungen eingeordnet. Solche, die die Ethik auf dem älteren Lutherischen Standpunkt festhalten wollen, werden mit diesem kurz und populär gefassten Kompendium einverstanden sein und es zu weiteren Exkursen benutzen können. Andere werden entgegenen, dass es demselben an der anthropologischen Begründung fehlt, welche den Menschen zuerst im Verhältniss zu sich selbst zu erklären hat, dass im ersten Theile die Entwicklung sich nicht genug von der dogmatischen abhebt, dass die Begriffe Staat, Kirche, Familie nur als Materialien für die persönliche Pflichtübung benutzt, nicht als social-ethische Grössen hingestellt

werden. Zustimmung zu den Urtheilen im Einzelnen ist dabei natürlich nicht ausgeschlossen. Ein fernerer Streitsatz würde dahin gehen, ob wirklich die Tugend, was ich nicht einräume, als blosses „Sein“ und nicht zugleich als Fertigkeit zu verstehen sei. Neue Gedanken sind uns nicht begegnet. Mit den neueren naturphilosophischen „Nebenformen“ der Sittenlehre, mit Diätetik und Moralstatistik, hat sich L. allzukurz und auf einer halben Seite (S. 36) abgefunden; dankenswerth ist dagegen die historische Einleitung, welche die kleinere Hälfte des Ganzen umfasst, und die reichlich eingeschaltete Literatur.

*J. Münzer*, die Ethik des Aristoteles u. ihr Werth auch für unsere Zeit. Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Klub in Wien. Separatabdruck aus Nr. 4 der Monatsblätter des w. Klub. 12 S. M. —,55. — *M. Heinze*, der Eudämonismus in der griech. Philosophie. 1. Abth. Abhandlungen der phil.-histor. Klasse der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, VIII, Nr. 6. 112 S. Leipzig, Hirzel. M. 4.

Den Vortrag über die Ethik des Aristoteles haben wir mit Vergnügen gelesen. Wie oft ist die Nikomachische Ethik excerptirt, beschrieben, reproducirt worden, hier geschieht es in einer anziehenden Kürze, welche geeignet ist, Bewunderung für den Gegenstand zu erwecken. Auf die Frage nach dem noch für unsere Zeit anzuerkennenden Werthe dieses Werks antwortet Herr *Münzer* S. 9: „Ein für allemal hat Aristoteles der Ethik solche Grundlagen gegeben, die unumstösslich sind wie die Sätze der Mathematik: es ist die Behandlung der Glückseligkeit, der Tugend, der Lust und Unlust, der Freundschaft. Keine Ethik, die Anspruch auf Vollständigkeit macht, wird dieser Punkte entzuziehen können; es würde, falls man auch nur einen unberücksichtigt liesse, eine Lücke entstehen, die das Innere des Menschen nicht voll befriedigen würde.“ Das Ideal, welches dem Aristoteles vorschwebte, war „das Gute, das sittliche Ideal des Wollens“. Was die Greifswalder Universität 1545 über die fundamentale Wichtigkeit seiner Ethik geurtheilt, ist von Trendelenburg 1858 bestätigt worden. Die Tugenden der Demuth und der Menschenliebe hat er allerdings nicht gekannt, weil er, wie Ref. hinzusetzt, Gott nicht erkannte. Wenn ferner Aristoteles unter der Thätigkeit schliesslich nur die wissenschaftliche versteht und ein der Betrachtung gewidmetes Leben als ein göttliches über jedes andere erhebt und preist: so sucht dies *Münzer* aus der damaligen Lage Griechenlands zu erklären, ein Grund, der unseres Erachtens noch allgemeiner gefasst werden muss.

Weit bedeutender ist allerdings die zweite Abhandlung: Der Eudämonismus in der griechischen Philosophie Die Geschichte der letzteren begegnet diesem Namen an zahlreichen Stellen, deren jede Veranlassung giebt, dessen Bedeutung eigenthümlich zu bestimmen. *Heinze* sieht in der Eudämonie mit Recht einen universellen Zug der ganzen hellenischen Ethik, welcher in der Abfolge seiner Modifikationen

und Wandelungen selbständig verfolgt zu werden verdient; dass diese Untersuchung auf das Verständniss der einzelnen Systeme fruchtbar zurückwirken muss, leuchtet ein. Zuerst werden die Bedeutungen und Erklärungen der Worte *δαίμων* und *εὐδαίμων* mit philologischer Sorgfalt zusammengestellt, dann die älteren Dichter für diesen Zweck verglichen, hierauf treten wir in den Gang der Philosophie und somit auch des philosophischen Eudämonismus, wie er sich bei Demokrit, den Sophisten und bei Sokrates ausgeprägt hat. Mit ihm und mit Xenophon schliesst diese erste Abtheilung. Der Vorrede können wir nur zustimmen, wenn sie bemerkt, dass der Eudämonismus zwar noch neuerdings geradezu als Pseudomoral gebrandmarkt worden, dass es aber nicht gelingen werde, ihn aus der Ethik vollständig zu verbannen.

# Praktische Theologie ausser Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

**H. Bassermann,**

Professor der Theologie zu Heidelberg.

---

Ehe ich die einzelnen Gebiete der praktischen Theologie betrete, muss ich diesmal drei auf die **Gesamtdisciplin** bezügliche Arbeiten erwähnen.

*R. Seyleren*, das System der praktischen Theologie in seinen Grundzügen. (ZprTh., S. 201—237. 298—319.) — *A. Dorner*, Kirche und Reich Gottes. VIII, 386 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 7. — *G. v. Zezschwitz*, Einleitung in die praktische Theologie. Handbuch der theol. Wissenschaften herausg. von Zöckler. 3. Halbband. S. 79—138. Nördlingen, C. H. Beck.

Auf Grund einer scharfsichtigen Beurtheilung der von Schleiermacher, C. J. Nitzsch und Schweizer aufgestellten Organisationspläne der praktischen Theologie gelangt *Seyleren*, indem er sich sowohl an die Genannten anlehnt, als in eigenem Weiterdenken sie eigenthümlich combinirend über sie hinausgeht, zu einer Eintheilung speciell des Kirchendienstes, welche 1) das Ganze der kirchendienstlichen Funktion unter den Gesamtgesichtspunkt der Erbauung stellt, 2) innerhalb dieses Gesamtgebietes ein wesentlich darstellendes Handeln (im Kultus) von einem wesentlich wirksamen (in der Erziehungsaufgabe) als religiöse Feier von sittlicher Arbeit unterscheidet; 3) wie unter die erstere (mit Schweizer) Liturgie und Homilie, so unter die zweite (mit Schleiermacher) Katechese und Seelsorge befasst. Ohne mich durch diese neue Konstruktion für überzeugt erklären zu wollen, muss ich doch sagen, dass sie des zu weiterem Nachdenken Anregenden viel enthält und in Zukunft von denen jedenfalls nicht übergangen werden darf, welche die Aufgabe haben, an dem inneren Ausbau der praktischen Theologie weiterzuarbeiten. — Dasselbe wird aber auch gelten müssen von den praktisch-theologischen Parthien des *Dorner'schen* Buches: die Kirche ist ihrem

Wesen nach Kultusgemeinschaft; jede andere Auffassung derselben stiftet nur Verwirrung; der Kultus ist rein darstellendes Handeln, die neulutherische Eintheilung desselben in sacramentum und sacrificium daher zu verwerfen. Alle anderen Functionen der Kirche, die intellektuelle (kirchliche Wissenschaft, Bekenntniss und Unterricht), die Willensfunktion (Seelsorge und Kirchenzucht), sowie die Organisation der Kirche stehen zu der obersten kultischen Function in einem dienenden Verhältniss und können nur so richtig verstanden werden. Das Reich Gottes aber verhält sich zur Kirche wie der Kreis zum Mittelpunkt: es umschliesst ausser der kirchlichen Sphäre auch die sittlichen der Wissenschaft, der Kunst, des staatlichen und socialen Lebens. Sollen und müssen diese deswegen von christlichem Geiste durchdrungen und in ihm bearbeitet werden, und stehen sie doch der Kirche gegenüber selbständig und unabhängig da, für ihr Verständniss eine eigene Wissenschaft, für ihre Bearbeitung eine eigene Technik erfordernd, so kann die Kirche, als Kultusgemeinschaft, sie nicht unmittelbar beherrschen wollen; wohl aber fällt ihr, da ja die in ihr gepflegte Frömmigkeit auch Motive des sittlichen Handels in sich enthält, die Aufgabe zu, religiös-sittliche Persönlichkeiten zu bilden, welche in Kraft der so in ihnen erzeugten Gesinnung und mit Hülfe der für jene Sphären erforderlichen eigenen Wissenschaft und Technik, mittelbar auf dieselben in der Weise einzuwirken im Stande sind, dass sie Reich Gottes werden. Trotz mancher Ausstellungen, die ich zu machen hätte und von denen ich einige an anderem Orte begründen werde, bin ich im Ganzen mit der prinzipiellen Auffassung der Sache einverstanden, und freue mich im Einzelnen der freien, wackeren Gesinnung, des eingehenden Verständnisses und der angenehm-lesbaren Darstellung, welche sich überall kundgeben und das Buch namentlich für jüngere Theologen zur prinzipiellen Orientirung höchst geeignet erscheinen lassen. — Der Aufbau der praktischen Theologie, wie ihn *v. Zeszschwitz* vollzieht, ist aus dessen „System der praktischen Theologie“ (1876 f.) bekannt. Er liegt hier, soweit die Prinzipienlehre in Frage kommt, in einem kürzeren Aufriss vor. Leider lässt sich kaum sagen, dass dieser, dem akademischen Zwecke des „Handbuches“ entsprechend, in verständlicherer Sprache abgefasst wäre, als das System. Dieses ist ja so geistvoll und durch seine Geschlossenheit und Einheitlichkeit so imposant, zugleich in manchen Partien — ich erinnere nur an die Streichung der Liturgik aus der Reihe der theologischen Disciplinen, sowie an die Abtrennung der homiletischen und catechetischen Kunstlehre von dem System — so eigenthümlich, endlich hier in aller Kürze doch so wirksam und allseitig begründet und vertheidigt, dass diese seine Darstellung ihres Eindrucks auf Sachkundige nicht verfehlen wird. Zur Einführung von Studirenden aber halte ich sie nicht für geeignet, ganz abgesehen von dem Widerspruch, welchen ich gegen die prinzipiell-dogmatischen Grundlagen zu erheben hätte.

Die Theorie der **Homiletik** betreffen folgende Werke und Aufsätze:

- A. Krauss*, Lehrbuch der Homiletik. VIII, 669 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 10.  
 — *J. Jungmann*, Theorie der geistlichen Beredtsamkeit. Akad. Vorlesungen. 2. verb. Aufl. 2 Bde. Freiburg i. Br., Herder. M. 12. — *J. W. Eitler*, the preacher and his sermon, a treatise on homiletics. XIV, 581 S. Dayton, Ohio, United Brethren Publ. House. 2 Doll. 25 c. — *Nebe*, das Verhältniss von Rechtfertigung und Heiligung mit besonderer Beziehung auf die Predigt. (Hh., S. 433—447.) — *A. Thoma*, die homiletische und katechetische Verwendung des Johannes-Evangeliums. (ZprTh., S. 19—36.) — *Th. Hildebrandt*, wie sind die Leichenreden nach Inhalt und Form zweckmässig einzurichten? Clausthal, Grosse. M. —,80. — *Diegel*, über und für Leichenreden; mit Nachschrift von *Ehlers*. (ZprTh., S. 342—370.)

Als eine ausserordentlich erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Homiletik ist das Lehrbuch von *Krauss* zu bezeichnen. Zunächst wird hier ein Ueberblick über die Geschichte der Predigt und Homiletik gegeben (S. 23—111), welcher wohl zu dem Besten gehört, was wenigstens auf so kurzem Raum zusammengedrängt in dieser Hinsicht existirt. Die Homiletik selbst zerfällt in einen prinzipiellen (S. 118—210), materiellen (S. 211—387) und formellen Theil. Im ersten kommt zuvörderst der Zweck der Predigt, sodann das Wesen derselben, einerseits sofern sie Rede, andererseits sofern sie Kultusbestandtheil ist, zur Sprache. Mir scheint, die umgekehrte Stellung der von Zweck und Wesen handelnden Theile würde die richtigere sein. Der Zweck der Erbauung lässt sich für die Predigt nur aus ihrer Zugehörigkeit zum christlichen Kultus und die genauere Definition von Erbauung nur aus dem Wesen des Kultus ableiten; und erst wenn dies feststeht, kann entschieden werden, wie weit und in welcher Beziehung die Predigt nun Rede sein kann, sowie welche Eigenschaften sie dadurch bekommt. Muss ich demgemäss die Art, wie hier der prinzipielle Unterbau aufgeführt wird, beanstanden, so bin ich dagegen mit den Ausführungen des Verf. selbst sachlich ganz einverstanden. Die Erbauung wird richtig gefasst, das darstellende Wesen der Predigt gegenüber allen pietistischen und intellektualistischen Irrwegen kräftig vertheidigt, das Falsche und Wahre an den letzteren gut herausgehoben. Das Oratorische, Dialektische, Poetische in der Predigt wird vortrefflich charakterisirt, die aus ihrer Zugehörigkeit zum Kultus erwachsenden Forderungen werden klar und richtig bestimmt. Gegenstand der Predigt ist im Allgemeinen entweder Gott in seiner Beziehung zur Welt, oder die Welt in ihrer Beziehung zu Gott. Denn „ein sich in der Welt bei Gott fühlen“ ist echtprotestantische Frömmigkeit. Das unter diesen beiden Rubriken Ausgeführte ist meist vortrefflich. Ueberall ist es eine reiche Erfahrung, verbunden mit feinem Urtheil, welche die Entscheidung giebt. Der Gegenstand bestimmt sich näher durch das Kirchenjahr, durch liturgische Handlungen oder besondere Ereignisse. Für den gewöhnlichen

Sonntag ist der Perikopenzwang ganz vom Uebel. Zuletzt erfordert die organische Einheit der Predigt Begrenzung des Stoffes und die nothwendige Rücksicht auf das Interesse des Zuhörers sorgfältige Wahl desselben. Zu zeigen, wie dieser Gegenstand innerlich und äusserlich behandelt wird, wie er sich zum Thema krystallisirt, in der Disposition auseinanderlegt, wie er sein sprachliches Gewand sich schafft und schliesslich im Vortrag die ihm entsprechende lebendige Darstellung findet, ist Aufgabe der formellen Homiletik, welche ich als den besten Theil des Buches schon anderwärts (DLZ. IV, 42) bezeichnet habe. Die schwierige Lehre von der Partition ist hier auf wirklich wissenschaftliche Grundlagen zurückgeführt, die sonst oft sehr langweilige Partie von den Tropen und Figuren sehr interessant gehalten; auch das über den Vortrag Gesagte ist ausgezeichnet. Hervorzuheben ist namentlich die dem Verf. eigene Gabe leichter, frischer und doch kräftiger, mitunter humoristischer Darstellung, sowie die reiche Auswahl von Beispielen, an welchen die Regeln erläutert werden. — Daneben nimmt sich *Jungmann's* Buch, von welchem im diesjährigen Bericht nur der erste der beiden bereits erschienenen Bände zu besprechen ist, nicht gerade günstig aus. Nicht als ob nicht auch hier eine ernste Gedankenarbeit, das Resultat gründlicher Studien und die Frucht reicher praktischer Erfahrungen vorläge. Der Verf. ist vielmehr bemüht, sein System auf psychologischer Grundlage aus Einem Gusse von Definition zu Definition, von Satz zu Satz vorschreitend wissenschaftlich zu entwickeln, und zugleich den praktischen Bedürfnissen seiner Zuhörer, welche vielfach direkt angedredet werden, Rechnung zu tragen. Aber das Denken ist eingeengt durch die Anschauungen vor Allem des Thomas von Aquino, welcher als oberste Autorität gilt, das Studium beschränkt sich, den einzigen, freilich unvermeidlichen, Hugo Blair ausgenommen, lediglich auf katholische Autoren (es wird, soviel ich gesehen habe, ausser Blair kein einziger protestantischer Homiletiker oder Rhetoriker citirt) und die Erfahrung geht ebenfalls über das specifisch-katholische Gebiet nicht hinaus. Dazu ist die Eintheilung des Stoffes wenig durchsichtig und glücklich, die Anlage des Ganzen höchst schwerfällig, die Ausführung breit, nicht ohne Wiederholung, vielfach mit langen Citaten Anderer durchwebt, im Ganzen nicht fesselnd, nicht interessant genug, um solche, die derartiges nicht lesen müssen, anzuziehen. Dabei soll aber nicht geleugnet werden, dass diejenigen, welche sich in dieser Zwangslage befinden, d. h. künftige Priester, vieles aus dem Buche lernen und sich durch die von ernster Gesinnung, heiligem Eifer und anerkennenswerther Vermeidung naheliegender Verirrungen zeugenden Ausführungen des Verf. in einer Weise für den Predigerberuf ausrüsten lassen könnten, welche ihnen Erfolg sichert, soweit ein solcher heutzutage da noch möglich ist, wo einem Luther die Beredtsamkeit abgesprochen (S. 39) und von Kant behauptet wird, dass er die Wissenschaft ruiniert habe (S. 301). — Auf Wissenschaftlichkeit kann die schön ausgestattete

Homiletik von *Etter* keinen Anspruch erheben. Sie giebt das Wissenswürdigste, Nothwendigste und vor Allem praktisch Brauchbare, um auf dem Gebiete der Predigt sich theoretisch einigermaßen zu orientiren und praktisch Fuss zu fassen. Manche Kapitel wären bei uns nicht nöthig in einer Homiletik oder für eine solche nicht ausreichend. Das Ganze ist leicht, einfach gehalten; traditionelle Irrthümer sind nicht überall vermieden; an manchen Stellen müssen die Ausführungen (z. B. diejenigen über die Partition) uns einen etwas alterthümlichen Eindruck machen. Der homiletische Standpunkt wird durch die grosse Verehrung des Verf. für Spurgeon (S. 83) und Moody (S. 255) gekennzeichnet. Auf die deutsche Literatur ist doch verhältnissmässig wenig Rücksicht genommen, englische und besonders amerikanische dagegen reichlich citirt. Wie dadurch, so kann das Buch uns auch durch die Berücksichtigung moderner, speciell amerikanischer Erscheinungen auf dem Gebiete der Predigt interessant und von Nutzen sein: man vergl. die Abschnitte *Out-door-sermons*, *revival-sermons*, *sermons to children*, *lay preaching*. — Wenn *Nebe* Rechtfertigung und Heiligung in ihrer unzertrennlichen Zusammengehörigkeit als die Angeln, um welche sich die Predigt dreht, geltend macht, und die Auffassung der ersteren nicht als eines „Rechtshandels“, sondern als eines „Liebeshandelns“ der Predigt empfiehlt, so ist damit eigentlich nichts Neues gesagt. — In *Thoma's* Aufsatz zeigt sich, wie ungerecht der oft gehörte Vorwurf ist, dass die Kritik die praktische Verwerthbarkeit der biblischen Schriften beeinträchtigt. Gerade die von Bhd. Weiss so sehr perhorrescirte, allegorische Auslegung des vierten Evangeliums, wie sie der Verf. in seiner „Genesis des Johannesevangeliums“ (1882) durchgeführt hat, wird von ihm hier als die Quelle berechtigtester und zugleich fruchtbarster homiletischer wie katechetischer Behandlung des allerdings von kritischer Seite in der Praxis etwas vernachlässigten Evangeliums auf sehr einleuchtende Weise nachgewiesen und beiden Arten der praktischen Behandlung aussichtsvolle Wege gezeigt. — Mehr als *Hildebrandt's* ziemlich oberflächliche Ausführungen bringt der klare Aufsatz *Diegel's* gegen den im JB. II, 350 erwähnten von Ehlers die Gründe zur Geltung, aus welchen sich die Leichenrede dennoch, d. h. trotz aller ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten, empfiehlt; doch scheint mir Ehlers, der sich diesen Gründen keineswegs verschliesst, durchaus im Rechte zu sein, wenn er in seiner Nachschrift wenigstens den Zwang in dieser Beziehung beseitigt und dem biblisch-liturgischen Formular mehr Beachtung geschenkt wissen möchte (vgl. nachträglich „über Grabreden“, LK. 1882. No. 31. 32).

Zur Geschichte der Predigt gehören:

- W. Glock*, die Predigtweise Luther's ein Spiegel für die moderne Predigt. 26 S. Karlsruhe, Reif. M. —, 30. — *Arth. Richter*, Luther als Prediger. Ein homiletisches Charakterbild. Vortrag. 30 S. Leipzig, Böhme. M. —, 50. — *Kalchreuter*, Luther als Prediger. (Hh., S. 529—546.) — *H. Holtzmann*, Luther als



Prediger. (Predigt der Gegenwart, S. 453—460. 563—573.) — *Jacoby*, Luther's vorreformatorische Predigt 1512—1517. 4<sup>o</sup>. 35 S. Königsberg, Schubert u. Seidel. M. 1,20. — *K. Bartsch*, Johannes Pauli als Prediger. (Alemannia XI. Jahrg. S. 136—145.) — *P. Keppler*, zur Passionspredigt des Mittelalters. (HJG. IV, S. 161—188.) — *A. Schönbach*, Predigtbruchstücke. (ZAD., S. 305—307.) — *C. Kayser*, Passionspredigten von Ephräm d. Syrer. (ZWL., S. 527—541.) — *Bassermann*, zur Charakteristik des Origenes als Prediger. (ZprTh., S. 123—137.)

Von den fünf Darstellungen Luther's als Prediger, welche das Jubiläumsjahr hervorgerufen hat, können wir die erste (von *Glock*) als allzu flüchtig und inkorrekt ganz bei Seite lassen. *Richter* und *Kalchreuter* berühren sich in ihren Pastoralkonferenz-Vorträgen vielfach, beide nichts Neues bietend, sondern nur das Bekannte in gewisse Rubriken einfügend. Dabei möchten wir Kalchreuter den Vorzug geben; er biete mehr ein wirkliches Bild, allerdings durch sehr reichliche Anwendung des in der homiletisch-geschichtlichen Literatur sehr beliebten Mittels: des Citats. Mehr muthet uns *Holtzmann's* freiere Behandlungsart an, welche, mehrfach im Anschluss an Krauss' Homiletik und ohne Rücksicht auf Vollständigkeit des Stoffes, in der Beurtheilung einzelner Beispiele tiefer führt und sich in eigener Erfassung des Eigenthümlichen, Unnachahmlichen an Luther über die gewöhnliche Zeichnung des homiletischen Musterbildes erhebt. — *Jacoby's* Arbeit ist mir leider noch nicht zu Gesicht gekommen. Die Aufgabe einer vollständigen und streng wissenschaftlichen Darstellung von Luther's Predigtweise und Predigtaufassung hat auch das Lutherjahr nicht gelöst.

Von dem bisher als Prediger noch nicht bekannten Johannes Pauli, dem Verf. von „Schimpf und Ernst“, theilt *Bartsch* eine sehr interessante, wohl disponirte, an Gleichnissen reiche Predigt mit, welche, 1493 zu Tann im Elsass gehalten, einen im Privatbesitze befindlichen ganzen Band von Pauli'schen Predigten eröffnet. Sie handelt über die Gnade Gottes und ist, wie die anderen Predigten, von einer Frau nachgeschrieben. Die Publicirung der übrigen Predigten wäre im Interesse der Geschichte der Predigt dringend zu wünschen. — Ebenso ist höchst interessant der Aufsatz, in welchem *Keppler* mit umfassender Kenntniss die äusseren Verhältnisse der mittelalterlichen Passionspredigt, sowie ihren engen Zusammenhang mit dem Passionsschauspiel behandelt. Wie letzteres eine Predigt auf der Schaubühne war, so erstere eine Art Schauspiel auf der Kanzel. Der Aufsatz enthält des für die Geschichte der Predigt Werthvollen viel; vor Allem giebt er eine Ahnung, wie dieselbe eigentlich wahrhaft historisch behandelt werden müsste, wie ausserordentlich weitschichtig aber dann auch die Voraussetzungen wären, unter denen dies allein geschehen könnte. Wenn der Verf. von diesem Standpunkte aus unsere „Geschichten der Predigt“, besonders die von Trümpelmann edirte *Rothe's*, nicht gerade günstig beurtheilt, so können wir das nicht unbillig finden. — *Schönbach* theilt ein neu aufgefundenes Bruchstück einer dem 13. Jahr-

hundert zuzuweisenden deutschen Predigt über die Beschneidung mit. — Eine von Lamy (in Löwen) begonnene Ausgabe von Ephräm's Werken enthält in ihrem ersten Bande (Mechliniae, 1882) neben verschiedenen Hymnen und sonstigen Predigten auch acht bisher noch nicht veröffentlichte Passionspredigten. Diese bespricht *Kayser* in Beziehung auf ihre nicht ganz zweifelhafte Echtheit, Redaction u. s. w., sowie mit Rücksicht auf einige sich darin findende dogmatische Anschauungen, indem er die Charakterisirung des Predigers Ephräm auf das Nothwendigste beschränkt. — An Einem Beispiele die Predigtweise des Origenes zu zeichnen und so zum Einzelstudium der Geschichte der Predigt anzuregen, ist der Zweck meines kleinen Aufsatzes. Ich habe dazu die Predigt über den Bau der Arche (Opp. Lommatzsch. VIII, 130 ff.) gewählt und ihre Analyse zugleich mit allerhand praktischen Bemerkungen verknüpft.

V. *Thalhofer*, Handbuch der katholischen Liturgik. 1. Bd. 1. Abth. XII, 330 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 4. — *J. Brückner*, über die Zusammensetzung der Liturgie im 8. Buche der apostolischen Konstitutionen. (StKr., S. 1—32.) — *P. Kleinert*, Bemerkungen zur Komposition der Clemens-Liturgie. (ibid. S. 33—59.) — *Probst*, die Liturgie des Basilus. (Kath. Bd. 48, S. 561—582. Bd. 49. S. 1—27. 113—141.) — *Ders.*, die antiochenische Messe n. d. Schriften des h. Chrysostomus. (ZKTh., S. 250—303.) — *Kolde*, die erste ev. Nürnberger Gottesdienstordnung. (StKr., S. 602—610.) — *Fr. Spitta*, die liturgische Andacht am Luther-Jubiläum. Kritik u. Vorschlag. 33 S. Halle, Niemeyer. M. —,80. — *M. Herold*, liturgische Vesper zur 400jährigen Gedächtnissfeier der Geburt Dr. M. Luther's, sowie auf das Fest der Reformation. 2. Abdruck. 29 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —,80. — *Ders.*, liturgische Vesper auf das Fest der Kirchweihe. 16 S. (ibid.) M. —,50. — *K. Lechler*, das Gotteshaus im Lichte der deutschen Reformation betrachtet. 92 S. Heilbronn, Henninger. M. 1,20. — *H. F. Neelsen*, die Einsegnung der Diakonissen. (ZWL., S. 248—261.)

Wenn wir unter den auf die Liturgik bezüglichen Schriften das Werk eines katholischen Autors, *Thalhofers*, in erster Linie anführen, so geschieht dies nicht bloß deswegen, weil es in diesem Jahre das einzige ist, welches als eigentliches Lehrbuch der ganzen Disciplin (freilich vor der Hand noch unvollständig) auftritt, sondern auch wegen seiner echtwissenschaftlichen Haltung. Des „ersten Bandes erste Abtheilung“, enthält es nur die Einleitung und das erste Hauptstück der „allgemeinen Liturgik“, „vom Wesen der katholischen Liturgie und der Theorie des katholischen Kultus“. Man wird diese Ausführlichkeit (vom katholischen Standpunkte aus) begreiflich finden, wenn man liest, wie die Liturgik als der weitaus wichtigste Theil der Pastoraltheologie (= praktische Theologie) begründet wird. Nächst dieser encyklopädischen Frage, sowie derjenigen nach Begriff, Werth und Eintheilung der Liturgik behandelt die Einleitung noch besonders die Quellen der Liturgik und hat ihren Hauptwerth in einer Uebersicht über „Literatur und Literaturgeschichte der Liturgik“, welche, obwohl gelegentlich zum Literaturverzeichniss entartend, doch so gründlich, reichhaltig, ausführlich und orientirend gehalten ist, wie ich

wenig Anderes kenne. Bis zur neuesten liturgischen und hymnologischen Literatur herab scheint mir nichts Wesentliches übergangen zu sein. Der Protestantismus wird — natürlich vom Standpunkte eines römisch-katholischen Beurtheilers aus — überall mit herangezogen und nach Verdienst beurtheilt. Es weht hier doch ein anderer Geist als bei Jungmann (s. oben S. 323). Bemerkenswerth ist, dass Th. Harnack am meisten Gnade findet und Kliefoth an die eigentliche Konsequenz seines Standpunktes gemahnt wird. Wenn die liturgischen Erzeugnisse der josephinischen Periode natürlich — ganz wie bei unseren Orthodoxen der Rationalismus — verurtheilt werden, so ist doch die Ausführlichkeit, mit welcher sie vorgeführt werden, nicht minder zu beachten, als das wohlwollende Urtheil, welches Sailer erfährt. Die „allgemeine Liturgik“ selbst hat der Verf., in konsequenter Durchführung seines mehrfach geflissentlich betonten „sehr realistischen“ Standpunktes, von diesem aus betrachtet recht geschickt, obwohl etwas weitschweifig behandelt. Die katholische Liturgie, d. h. Opferhandlung, ein nicht sowohl darstellendes als wirksames Handeln, in erster Linie ein pflichtmässiger Dienst (Latrie), nur in zweiter auch ein sacramentum, von Christus selbst durch seine sichtbaren Stellvertreter, die ordinirten Priester, geübt nach den uralten, heiligen, sich wesentlich immer gleichen, von Christus eingesetzten Normen zum Zwecke der Sühnung und der Verherrlichung Gottes, tritt nach allen Seiten mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit heraus. Die dogmatische Grundlage desselben wird breit und ausführlich erörtert. Sie versetzt uns in einen Vorstellungskreis, den ein moderner Laie wohl gar nicht mehr für möglich hält in unserer Zeit, und welcher seinerseits wieder auf einem Bibel- und Traditionsbeweis ruht, für welchen bei seiner Monstrosität und Geschichtslosigkeit wohl auch die meisten protestantischen Theologen heutiger Zeit, Gott sei Dank, kein Verständniss mehr haben werden. Dafür werden sie ihrerseits von dem Verf. als eigentlich jedes Kultus bar fast auf jeder Seite charakterisirt. Trotzdem ist das Buch sehr zu empfehlen. Denn es ist sehr geeignet, die hochnöthige liturgische Nüchternheit bei uns zu erhalten, bezw. zu erwecken, jede Annäherung an den eigentlichen Katholicismus und jedes Liebäugeln mit seinen Kultbegriffen vermeiden zu lehren. Mit Recht wird leider (S. 222) einigen protestantischen Theologen eine Art „Heimweh“ nach der Eucharistiefeier als Opfer zugeschrieben, und insbesondere die Wiedereinführung des Unterschieds von sacramentum und sacrificium unter diesen Gesichtspunkt gestellt. Uns hat bei der Lektüre des von seinem Standpunkte aus vortrefflichen Buches ein solches Heimweh nicht beschlichen, wohl aber eine Sehnsucht nach einer nicht „neulutherischen“ und doch echt wissenschaftlichen protestantischen Liturgik. — Mit welcher umfassender sprachlicher und historischer Gelehrsamkeit eine solche aber auftreten müsste, ist recht deutlich an den *Brückner-Kleinert*'schen Aufsätzen über die sog. Clemens-Liturgie zu ersehen. Zuerst begründet der Schüler Brückner

aus inneren Gründen der Sprache, Komposition etc. die Nothwendigkeit, Kap. 12 des VIII. Buches der Apost. Konstitutionen aus dem Verbande der übrigen Kapitel 5—11 und 13—15 loszuschälen und als ein Bruchstück einer eigenen Liturgie zu betrachten, eine Aufstellung, welche mir sehr acceptabel erscheint; sodann fügt der Lehrer Kleinert noch weitere, ebenso scharfsinnige als gelehrte Untersuchungen hinzu, welche das gegenseitige Verhältniss der „Archiereus-“ und „Episkopos-Stücke“ (diese Bezeichnung nach dem Titel, welchen der funktionirende Priester in den beiden Stücken erhält) untereinander wie zu einer im koptischen Text zu erkennenden „Vorlage“ klarstellen. Fast eine Pentateuchkritik auf liturgischem Gebiet, welche die gründlichste orientalistische Kenntniss eigentlich zur nothwendigen Voraussetzung hat! Wer kann da noch mitkommen? und doch, werden wir Protestanten jemals auf anderem Wege von der römischen Traditionswissenschaft frei werden?

Die Ausgestaltung der griechischen Liturgie hängt mit dem Namen des Basilius der Tradition zufolge zusammen. Allein worin die von demselben eingeführten Veränderungen bestanden, ist nicht ausgemacht; denn dass die heute gebräuchliche „Liturgie des Basilius“ nicht die ursprüngliche dieses Bischofs war, bezweifelt Niemand. *Probst* erörtert nun auf Grund seiner bekannten patristischen Belesenheit diese Fragen in der Weise, dass er zuerst alles, was die Tradition über diese Reformen zu sagen weiss, prüft, mit den wenigen Resten alt-basilianischer Liturgie zusammensetzt, dann dazu dasjenige fügt, was wir aus den Schriften des Bischofs selbst über seine Liturgie erfahren, um endlich durch eine Vergleichung der so gefundenen Resultate mit der in deutscher Uebersetzung nach Goar mitgetheilten „Liturgie des Basilius“ zu einer Unterscheidung der ursprünglichen Bestandtheile dieser Liturgie von den später zugefügten zu gelangen. Die Abhandlung ist sehr lehrreich, obwohl mir die Schlüsse des Verf. oft allzu rasch und gewagt erscheinen und namentlich das in Betreff der Epiklese Gesagte mich gar nicht überzeugt hat. Doch hält der Verf. selbst sein Urtheil über die schwierige Frage für ein keineswegs abschliessendes. — Desselben Verf. Arbeit über die antiochenische Messe ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

Die von *Kolde* zum ersten Male und diplomatisch genau publicirte Nürnberger Gottesdienstordnung ist am zweiten Sonntag p. Trin. 1524 in Kraft getreten, gehört also zu den ältesten evangelischen Gottesdienstordnungen, welche wir besitzen; auch weist sie manche Eigenthümlichkeiten auf, welche sie für die Liturgik interessant erscheinen lassen. — *Spitta* giebt höchst sachkundige und verständige Ausführungen in Kritik und Vorschlag, welche am Beispiel der Lutherfeier zeigen, wie viel Kenntniss, Geschmack und praktischer Sinn dazu gehört, um liturgische Dinge richtig zu behandeln; deswegen verdient das Schriftchen auch heute noch gelesen zu werden. — Der von dem Herausgeber der *Siona, Herald*, mitgetheilte Vesper-Entwurf zur Lutherfeier, jedoch auch zum

Reformationsfest verwendbar (vergl. Siona Nr. 9), ist von verschiedenen Mängeln nicht frei, welche Spitta in seiner Broschüre rügt, hat aber doch verschiedentlich beim Lutherfeste gute Dienste gethan, besonders in Gemeinden, bei denen den strengen Forderungen Spitta's nachzukommen nicht möglich war. Seine Grundlage ist die altkirchliche Vesper. Ebenso ist desselben Verf. Kirchweih-Vesper gehalten (vergl. Siona Nr. 7); beide auch ohne Responsorien, ja sogar ohne Chor, zu brauchen. — Die Grundsätze für derartige liturgische Gottesdienste entwickelt *Herold* in seinem Referat beim „ersten deutsch-evangelischen Kirchengesangvereinstag“ in Stuttgart (vergl. die Akten desselben: Stuttgart, J. B. Metzler, 1882. 80 S.). — *Lechler* hat den Glauben an eine besondere evangelische Baukunst noch nicht verloren. Aus dem Wesen des Protestantismus, bezw. der evangelischen Kirche ergeben sich ihm gewisse Forderungen für den evangelischen Kirchenbau, welche er durch keinen der im Mittelalter dagewesenen Stile des katholischen Gotteshauses befriedigt findet. Scharfe, aber gute Kritik erfährt namentlich die weitverbreitete Meinung, als sei die Gothik (speciell die Frühgothik) für das evangelische Gotteshaus am geeignetsten. Mit einem unseres Erachtens ebenso unbegründeten wie unnöthigen Rekurs auf den von Gott selbst geoffenbarten Baustil des A. T.'s, sowie mit einer weit berechtigteren Anerkennung pietistischer und rationalistischer Bestrebungen auf diesem Gebiete kommt der Verf. schliesslich bei der deutschen Renaissance an, welche, mit Holzdecke und Holzvertäfelung, ganz wohl zu einem deutschen Kirchenstil erhoben werden könne, und wenn sie in Auditorienform mit anschliessendem Chor sich darstelle, ebensowohl jenen Anforderungen entsprechen, wie den Charakter des kirchlichen Gebäudes deutlich ausdrücken werde. Die ebenso begeisterten, wie sach- und literaturkundigen Darlegungen des Verf. scheinen mir wohl geeignet, die vielumstrittene Frage nach der evangelischen Baukunst einen Schritt ihrer Lösung entgegenzuführen. — *Neelsen* protestirt mit allem Rechte und guten Gründen gegen eine Liturgie, welche in allzuhoher Werthung und allzu unmittelbar biblischer Begründung des Diakonissenstandes katholisirt. Unabhängig davon und von ganz anderen Prämissen aus ist *Teichmann* in *ZprTh.* 1884, 1 ff. zu gleichem Resultate gekommen.

*Gesangbuch, Hildburghäusisches* f. d. kirchl. u. häusl. Andacht. Neue Stereotyp-Ausgabe. VIII, 769 S. Hildburghausen, Gadow & Sohn. M. 1,60. — *Ges.-B.* f. d. ev. prot. Kirche des Grossh. *Baden*, in verschiedenen Ausgaben vorhanden, mit u. ohne Melodien. Mit solchen 472 S. Lahr, Geiger. M. —,80. — *Ges.-B.* f. d. ev.-luth. Landeskirche des *Kgr. Sachsen*, herausg. v. d. Landeskonsistorium. XVI, 514 S. Leipzig u. Dresden, Teubner. M. 1,35. — *Ges.-B.* ev. lutherisches der *Hannoverschen* Landeskirche. XV, 424. 96. 216 S. Stade, Pockwitz. M. 1,50. — *Ges.-B.* f. d. evang. Landeskirche im *Grossh. Sachsen*. 6. Aufl. IV, 475 S. 1884. Weimar, Böhlau. M. 1,50. — *Ges.-B.* f. evang. Gemeinden Schlesiens. Nach d. Beschlüssen der Prov.-Syn. v. 1878 mit Genehmigung des ev. Oberkirchenraths herausg. v. Königl. Konsistorium. XVI, 439. 70 S. Breslau, Korn.

M. 1,20. — *Paulsen*, das neue Ges.-B. Vortrag. 32 S. Altona, Harder. M. —, 50. — *W. Nelle*, das ev. Ges.-B. herausg. nach den Beschlüssen der Synode von Jülich, Cleve, Berg u. v. der Grafsch. Mark (1835) hymnologisch untersucht. 71 S. Essen, Bädeker. M. 1,20. — *H. Kölling*, zur Geschichte des Kirchengesanges der evang. Polen in Schlesien. (ZWL., S. 241—248.) — † *E. Faquet*, de Aurelii Prudentii Clementis carminibus lyricis. Thèse. Paris. — *Siona*, Monatsschrift f. Liturgie u. Kirchenmusik zur Hebung des gottesdienstl. Lebens, herausg. v. *Herold* u. *Krüger*. 8. Jahrg. Monatl. ein Bogen in Lex.-8°. 202 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 5. — *F. A. Harmuth*, Perikopenfreude in Liedern. I. Thl. 2. Hälfte. Lieder zu den Evangelien. 340 S. Hagen i. W., Risel & Co. M. 3.

Unter den vorliegenden sechs Gesangbüchern nimmt das Hildburg-häusische insofern eine besondere Stellung ein, als an ihm nur der Anhang von 58 Liedern neu ist, mit welchen bei der sonstigen ausgesprochen-rationalistischen Art des alten Gesangbuchs die allernothwendigsten Anforderungen heutiger Frömmigkeit und heutigen Geschmacks befriedigt werden zu sollen scheinen. Doch wenn dies der Zweck war, so ist er nur sehr unvollkommen erreicht worden, und statt des nun unmässig umfangreichen (938 Lieder) und doch wenig brauchbaren Buches hätte man besser ein neues erscheinen lassen. — Ueber die Entwürfe Badens und des Königreichs Sachsen ist in JB. I, 280 ff. ausführlich berichtet worden. Im Vergleich mit ihnen zeigen die fertigen Bücher mancherlei Aenderungen, auch sind beide kleiner geworden, Baden um 38, Königreich Sachsen um 213 Lieder. Die Aenderungen sind verschiedener Natur, theils konservativer, theils fortschrittlicher, im Ganzen ist der Charakter beider Bücher doch derselbe geblieben. Auf's Einzelne hier einzugehen, ist unmöglich. Ueber Königreich Sachsen ist viel in der Oeffentlichkeit verhandelt worden, über Baden unsers Wissens sehr wenig. Wer etwa noch über letzteres zu urtheilen berufen wäre, versäume nicht, den Bericht der badischen Gesangbuchskommission in den „Verhandlungen der General-Synode Badens“ II, Karlsruhe 1882, zu vergleichen. —

Auch das hannoversche Gesangbuch hat viel von sich reden machen. Es bringt ausser 638 Liedern und 96 Seiten Gebete ein Lectionar, eine harmonisirte Leidensgeschichte, und die Beschreibung der Zerstörung Jerusalems. Sein entschieden archaischer Charakter ist bekannt: überall die ursprünglichen Texte mit nur vereinzelt und leichten Umänderungen; Dichter, die ins 19. Jahrhundert gehören oder auch nur hineinragen, sehr spärlich vertreten. In beiden Punkten geht Sachsen-Weimar und Schlesien freier vor, das erstere etwas mehr als das letztere. Doch tragen beide noch entschieden konservativen Charakter, z. B. im Vergleich mit Baden, nur dass dieser ausgeglichen ist mit unumgänglichen Anforderungen des heutigen Geschmacks. Beides sind schöne Sammlungen, welche unsern hymnologischen Studien zur Ehre und der Gemeinde in all ihren Schattirungen zur Erbauung gereichen,

die schlesische äusserlich noch, wie die badische, dadurch vortheilhaft ausgezeichnet, dass sie jede Verszeile besonders druckt.

*Paulsen* vertritt in der Kritik des alten Schleswig-Holstein'schen Gesangbuchs, sowie des revidirten neuen Entwurfs die richtigen Grundsätze in massvoller Weise theils in Uebereinstimmung mit seinem Landsmann, dem JB. II, 355 citirten Anonymus, theils in, wie mir scheint, berechtigtem Gegensatze zu demselben. — Auf Grund sehr guter, neuestens an A. Fischer's\*) Kirchenliederlexikon sich orientirender Studien giebt *Nelle* allerhand nützliche Materialien zur Vorbereitung eines neuen Rheinisch-Westphälischen Gesangbuchs, nachdem er auf Grund eines „völlig objektiven“ Urtheils das alte als nicht länger haltbar erwiesen hat. Der Standpunkt ist der richtige: nur hüte sich der Verf. vor dem neuen Extrem des Archaismus! — Historisch und literarisch orientirend erschliesst der sachkundige Aufsatz von *Kölling* der Hymnologie ein, so viel ich weiss, wenig oder gar nicht gekanntes Gebiet der Gesangbuchs- und Choralbuchgeschichte, welches mir nicht ohne Interesse zu sein scheint. — Die „Siona“, welche bei Eröffnung ihres 8. Jahrgangs mit Befriedigung auf das in immer weiteren Kreisen wachsende von ihr gepflegte liturgisch-musikalische Interesse hinweisen kann, vertritt immer noch das Programm des † Schöberlein in würdiger Weise und bringt diesmal neben verschiedenen liturgischen und musikalischen Vorlagen an beachtenswerthen Artikeln: *C. Cracau*: Kyrie eleison; *C. K.* Die ältesten christlichen Hymnen und das älteste christliche Gesangbuch; Ueber den Paramentenschmuck der evangelischen Kirche. — Von *Harmuth's* Perikopen-Liedern ist die nicht gewünschte Fortsetzung (JB. II, 357) doch erschienen; ich kann mein über die erste Hälfte des ersten Bandes gefälltes Urtheil hier nur verschärfen: gereimte Prosa, versificirte Predigten ohne allen Werth. — Zu nennen sind noch: *Paul Gerhardt*, geistliche Lieder mit Einl. von K. Gerok, dritte unveränderte Auflage, Leipzig, Amelang. 5 M. — *E. Wieder*, Agendarisches Hilfsbüchlein für evangelische Geistliche. 36 S. Hoyerswerda, G. Wenzel, 50 Pf. — (*Halm*) Entwurf zu liturgischen Gottesdiensten. 31 S. Schwäbisch Hall, W. German, 30 Pf.

S. *Kümmerle*, Encyclopädie der evang. Kirchenmusik. In 2 Bdn. 1. Lief. 80 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2. — *W. Bäumker*, das kath. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen v. d. frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrh., begonnen v. K. S. Meister. II. Bd. VIII, 411 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 8. — *L. Lohse*, die Einführung des neuen Landeschoralbuchs. Vortrag. 19 S. Plauen, Hohmann. — *F. Mergner*, das gegenseitige Verhältniss von profaner, geistlicher und kirchl. Musik u. musikalisches Geschick im Pfarrerstande. (ZWL. S. 213—224.)

---

\*) Dieser giebt seit 1883 „Blätter für Hymnologie“ (Gotha, Perthes, viertelj. 1 M.) heraus.

*Kümmerle's* Encyclopädie, welche auf 12—15 Lieferungen berechnet ist, scheint mir, soweit ich es beurtheilen kann, ein recht tüchtiges und sehr brauchbares Werk zu sein. Ueber technische Ausdrücke der Kirchenmusik, Schriftsteller und Komponisten derselben, sowie über Choralmelodien und Aehnliches erhält man kurze und gründliche Auskunft. Bei „Ambrosius“ wird die Benützung von *Ebert*, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur vermisst. — Der Schwerpunkt des *Bäumker's*chen Buches, welches auf Grund selbständiger Quellenforschung das *Meister's*che Werk fortsetzt und abschliesst, liegt in den 441 einstimmigen Melodien und 28 mehrstimmigen Liedern, welche es nach den ältesten auffindbaren Quellen, in sachlicher, nach der *Kehrein's*chen Sammlung sich richtender Gruppierung mittheilt. Vom Texte wird jeweils nur eine Strophe gegeben, im Uebrigen auf *Kehrein* und *Wackernagel* verwiesen. Fundort der Lieder und deren Verwendung auch in protestantischen Gesangbüchern wird stets genau angegeben. Das Buch will wissenschaftlichen und praktisch-kirchlichen Zwecken zugleich dienen; letztere laufen den auf protestantischem Boden in liturgisch-hymnologischer Hinsicht heute verfolgten ganz parallel. Diesem Haupttheil des fleissigen und gelehrten Buches (über das Einzelne muss ich mich des Urtheils enthalten) geht ein „allgemeiner Theil“ voraus, welcher mit anerkannter Objektivität, ausser reichhaltigen Literatur- und Quellenangaben mancherlei Interessantes aus der hymnologischen Geschichte darbietet, insbesondere das Vorkommen, Sicheinbürgern und die Bedeutung des deutschen Kirchenliedes im katholischen Gottesdienste, schärfer als bisher geschehen, präcisirt. — *Lohse* tritt unter wohlthuender Anerkennung des alten sächsischen Choralbuchs von *Hiller* warm für das neue ein, an dem er namentlich die Besonnenheit (z. B. in Beziehung auf Einführung des rhythmischen Chorals) zu rühmen weiss. — *Mergner* spricht ein verständnisvolles, kräftiges Wort über den Unterschied profaner, geistlicher und kirchlicher Musik und mahnt mit vollem Rechte angesichts des im Durchschnitt traurigen musikalischen Zustandes bei unsern Pfarrern zu endlicher offizieller Betreibung der Sache seitens der Kirchenbehörden, besonders zur Aufnahme der kirchlichen Musik unter die Gegenstände des Examens.

G. v. *Zezschwitz*, Katechetik, im Handbuch der theol. Wissenschaften herausg. von *Zöckler*. 3. Halbband. S. 185—238. Nördlingen, Beck. — *Funk*, die Katechumenatsklassen des christlichen Alterthums. (ThQ., S. 41—77.) — *Bassermann*, ein Herbartianer über Religionsunterricht. (ZprTh., S. 319—342.) — *Thrändorf*, die Kirche und der Religionsunterricht der Erziehungsschule. (In *Lein*, Pädagogische Studien, N. F., S. 1—23.) — *J. Gottschick*, Luther als Katechet. Vortrag. 42 S. Giessen, Ricker. M. —, 60. — *Kreibitz*, der Konfirmandenunterricht. (Hh., S. 49—58.) — *Katechetische Vierteljahrsschrift* f. Geistliche u. Lehrer herausg. v. *Leonhardi* u. *Zimmermann*. 4 Hefte. 224 S. Leipzig, Teubner. M. 3,60. — *P. Mehlhorn*, Materialien zum biblischen Unterrichte. II. (ZprTh., S. 370—381.)



In der **Katechetik** steht billig v. *Zezechwitz's* Bearbeitung dieser Disciplin in Zöckler's Handbuch obenan. Dieselbe wird hier wesentlich unter dem Gesichtspunkt der „Kunstlehre“ (s. oben S. 321) behandelt, die Lehre vom Katechumenat und vom Katechismus also nur kurz eingeflochten. Ueberall fühlt man sicherste Kenntniss und vollständige Beherrschung des gesammten Stoffes durch, der in verhältnissmässiger Kürze sehr instruktiv, leider nicht überall mit der wünschenswerthen Einfachheit der Ausdrucksweise, aber durchaus klar und scharf behandelt wird. Vortrefflich sind namentlich die Parthien über Frage, Fragverfahren und Disposition von Katechesen, wobei die Verdienste des Pietismus und der Aufklärung ihre gerechte Würdigung finden. Auch die Literaturangaben sind ausgezeichnet. Dagegen wundert mich, dass der Verf. nirgends auf die aller „Katechetik“ so feindlichen Bestrebungen der Ziller'schen Schule auch nur hingedeutet hat, während er am Schlusse dem Aufsatz von *Funk*, der nur eine Katechumenatsklasse, statt der bisher meist angenommenen drei gelten lassen will, mit, wie mir scheint, guten Gründen entgegentritt. — Einen Versuch von Auseinandersetzung mit jener von *Zezechwitz* nicht berücksichtigten Schule und ihren Angriffen auf alles katechetische Verfahren macht mein gegen *Thrändorf* gerichteter Aufsatz, welcher letztere freilich sich in seiner Arbeit über die Kirche und den Religionsunterricht so erklärt hat, dass ich mit Freuden eine weit geringere Differenz zwischen uns konstatiren kann, als es anfänglich scheinen wollte. — Eine eigenthümliche Bahn betritt der Vortrag von *Gottschik*, welcher nicht ohne Opposition gegen *Zezechwitz's* „romantische Geschichtskonstruktionen“, den Luther'schen Katechismus mit den Augen der Ritschl'schen Theologie betrachtend, ihn zwar für die beste Grundlage christlichen Unterrichts, zugleich aber für ungeeignet erklärt, eine solche für diejenige Auffassung des letzteren abzugeben, welche ein theologisches Lehrsystem einprägen will und mehr auf dogmatisches Wissen den Accent legt, als auf Hineinpflanzung des Evangeliums als einer befreienden und beseligenden Lebensmacht in das Gewissen und in das Herz. Insbesondere polemisiert der Verf. dagegen, dass die Reihenfolge der Hauptstücke auch den für die Kinder selbst zu durchlaufenden Heilsweg repräsentire; jedes einzelne enthalte vielmehr das ganze Christenthum, nur von einer eigenthümlichen Seite aus beleuchtet. Mir will doch scheinen, als ob die sehr zu billigenden katechetischen Intentionen des Verf. eine andere Unterlage als die traditionelle des Luther'schen Katechismus nicht allein erträgen, sondern eigentlich forderten. — Letzteres ist wenigstens hinsichtlich des Konfirmandenunterrichts ganz die Meinung des im Uebrigen nicht allzu bedeutenden Aufsatzes von *Kreibitz*. — Damit stimmt auch ein Vortrag von *H. Ulrich* in der katechetischen Vierteljahrsschrift (S. 208 ff.) überein. Von den sonstigen in der letzteren enthaltenen Abhandlungen sind hervorzuheben: *Engelhardt*, die Textrevision des kleinen Katechismus Luther's durch Dr. Calinich, und die zwei angefangenen Arbeiten von *J. W. Lyra*:

Ph. Melancthon, der Lehrer Deutschlands, und von *H. Richter*: I. A. Comenii Didactica magna, dargestellt und kritisch untersucht. An den catechetischen Entwürfen und Beispielen konnte ich auch diesmal (vgl. JB. II, 363) kein grosses Vergnügen haben. Jedenfalls fand ich nichts darunter, was der sinnigen, vortrefflichen catechetischen Verwerthung von Gen. 3, welche *Mehlhorn* giebt, an die Seite zu stellen wäre.

*F. Probst*, Theorie der Seelsorge. VIII, 168 S. Breslau, Aderholz. M. 2. — *L. H. Krick*, das Brautexamen. 47 S. Passau, Bucher. M. —,60. — *C. B. Hertlein*, das kirchl. Brautexamen. Konvent-Arbeit. 31 S. Breslau, Aderholz. M. —,50. — *Ph. Vilmar*, die Fürsorge der Kirche für die Heilighaltung der Ehe. (Hh., S. 97—114.) — *Kirchner*, über die Seelsorge. (Hh., S. 193—208, 241—257. 289—297.) — *J. C. Heuch*, die Praxis der Krankenseelsorge. Ein Beitrag zur Pastoraltheologie. Deutsche v. Verf. autoris. Ausg. von E. Schumacher, 2. Abdruck. VI, 114 S. Leipzig, Naumann. M. 1,50. — *K. F. Nösgen*, die Bedeutung der Krankheit für das individuelle Heiligungsleben u. ihre seels. Behandlung. (Hh., S. 1—13.) — *J. S. Büttner*, die Seelsorge in kirchlichen Anstalten. (ZWL., S. 148—168.) — *J. Nagel*, der Antheil des Kirchenregiments an der Handhabung der Kirchenzucht. Nach den luth. K.-Ordnungen des 16. Jahrh. (ZWL., S. 187—202.) — *K. E. Krause*, Beiträge zur Würdigung Fénelon's als praktischer Theologe. 11. Jahresbericht der Realschule I. O. zu Freiberg. 4<sup>o</sup>. 25 S. — *C. H. Spurgeon*, Vorträge bei Pastoral-Konferenzen. Mit Genehmigung des Verf. a. d. Engl. übers. IV, 176 S. Bonn, Schergens. M. 1,50. — *J. Löfflad*, über das wissenschaftl. Studium der Geistlichen in der Gegenwart. Referat. 16 S. Königsberg, Backe. M. —,50.

Auch auf dem Gebiete der **Seelsorge** steht ein katholisches Werk an der Spitze. Und wie ganz anders nimmt sich dieselbe da aus, als bei den Protestanten! Auf sehr mässigem Raume erledigt *Probst* alle in sie einschlagenden Fragen bündig und bestimmt in lauter kurzen Sätzen in dem Rahmen einer sehr übersichtlichen Eintheilung. Auch auf diesem allerindividuellsten Gebiete tritt eben bei katholischer Auffassung die Individualität zurück hinter einer Fülle feststehender kirchlicher Entscheidungen, an welche der Pastoraltheoretiker zum Mindesten stets anknüpfen kann, wenn er sie nicht einfach nur eben mitzuthemen hat. Insofern hat die Schrift für uns Protestanten Interesse und Werth. — *Krick* und *Hertlein* geben Anleitung und Formulare für das sog. Brautexamen; jedoch tritt dabei die ursprüngliche Bestimmung desselben, die Prüfung in dem elementaren religiösen Wissen, sowie die Konstatirung etwaiger Ehehindernisse, wenigstens bei dem Ersteren sehr in den Hintergrund vor dem „Brautunterricht“, d. h. einer langen Rede über Ehesakramente und Ehepflichten. Zu sehen, in welche geschlechtlichen Details der cölibatäre Priester sich da einlässt, ist empörend. — Auch bei *Vilmar* figurirt das Brautexamen unter den von der Kirche für die Heilighaltung der Ehe anzuwendenden Mitteln; der Verf. will mehr Zucht und Ordnung auch in die protestantische Handhabung der Ehesachen bringen: die Intention ist gut, die vorgeschlagenen Mittel vielfach zweifelhaft. — Ganz im Gegensatz zu der katholischen Anschauung ist *Kirchner* mit Recht

der Meinung, dass auf dem Gebiete der Seelsorge die Individualität ein unbestreitbares Recht besitze und das gesetzlich-uniformirende Verfahren das Wesen der Seelsorge geradezu zerstöre. Wenn Ernst, Liebe und praktische Erfahrung auf diesem Felde den Ausschlag geben, so sind seine ernstesten, gewissenhaften Erörterungen sehr empfehlenswerth (namentlich Anfängern in der Seelsorge), wissenschaftlichen Charakter erstreben sie nicht. — Die aus ZWL. hier zu einem Separatabdruck vereinigten Aufsätze von *Heuch* haben wir JB. I, 293. II, 365 gewürdigt. — Gegen *Nösgen's* neutestamentliche Studie möchte ich bemerken, dass es mir doch sehr gerathen erscheint, das seelsorgerliche Verfahren nicht allzu unmittelbar auf die Grundlage biblischer Vorbilder und besonders ihrer dämonologischen Voraussetzungen zu stellen, namentlich wenn man von aller Bibelkritik dabei absehen zu sollen glaubt. — Unter „kirchlichen Anstalten“ versteht *Büttner* solche der inneren Mission; in specie redet er von der Seelsorge in Kranken-, Siechen- und Magdalenenhäusern, ernst, nüchtern, aus reicher Erfahrung. — *Nagel* untersucht, gestützt auf die Richter'sche Sammlung der Kirchenordnungen die Frage, warum der von den Reformatoren anfänglich den Pfarrern in Verbindung mit Gemeindevertretern übertragene Bann seit etwa 1540 mehr und mehr von diesen auf die Konsistorien übergegangen sei. Die von ihm aufgefundenen Gründe scheinen mir sehr plausibel. — *Krause's* Aufsatz über Fénelon feiert denselben als Redner, lobt ihn als Seelsorger, obwohl das Bedenkliche seiner mystisch-weltflüchtigen Prinzipien hervorhebend, tadelt ihn dagegen als Missionar, in welcher Stellung er seinen traditionellen Ruf als Mann der freisinnigen Milde und Toleranz keineswegs bewährt habe. — Von *Spurgeon* werden uns in guter Uebersetzung sechs Vorträge und eine Abendmahlsansprache geboten, welche auf Konferenzen von in seinem College gebildeten Baptistenpredigern gehalten sind. Ziehen wir das speciell-baptistische, wie namentlich auch die gründliche Verachtung der „neueren Theologie“ ab, so haben wir eine auch für unsere Pfarrer bestens zu empfehlende pastorale Mahnschrift voll inniger Frömmigkeit und heiligen Eifers in origineller und packender Form. — Dagegen ist *Löfflad's* Referat, obschon wohlgemeint, nicht bedeutend genug, um etwas wirken zu können.

Im Uebrigen wären etwa noch zu nennen: *A. Baur*, Die Aufgabe der Kirchenältesten im Verhältniss zur seelsorgerischen Thätigkeit des Ortspfarrers (ZprTh. 137—151). — *E. Kühn*, Die methodistische Propaganda innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands (Hh. 14—19). — *A. Reinecke*, Welche Bedeutung hat das Pathenamt für die evangelische Kirche der Gegenwart? (Hh. 298—306.)

---

# Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

**Rudolf Seyerlen,**

Professor der Theologie zu Jena.

## I. Das gesammte Kirchenrecht.

- P. Hinschius*, das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. III. Bd. 2. Hälfte., 2. Abtheilung. S. 669—853. Berlin, Guttentag. — *A. H. Braasch*, das Konto zwischen der evangelischen und katholischen Kirche auf dem Gebiete der Mischehen in Deutschland. 51 S. Jena, Costenoble. M. —,80. — *E. Friedberg*, über meine neue Ausgabe der Dekretalensammlungen und der quinque compilationes antiquae. (ZKR. XVIII, S. 118—161.) — *J. Silbernagl*, Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften in Bayern. Nach den gegenwärtig geltenden Gesetzen und Verordnungen dargestellt. Nebst einem statistischen Anhang. 2. Aufl. XVI, 570 S. Regensburg, Manz. M. 8.

Auch diese Schlussabtheilung des dritten Bandes des gross angelegten Werkes von *Hinschius* enthält neben scharfsinnigen Erörterungen juristischer Begriffe, resp. kanonistischer Detailfragen Partien von allgemein geschichtlichem und kirchengeschichtlichem Interesse. Es werden nämlich in diesem Abschnitt die Funktionen der kirchlichen Leitungsorganen, und zwar zunächst das kirchliche Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht in zwei Kapiteln zur Darstellung gebracht; das erste Kapitel behandelt dasselbe nach seiner Geschichte, das zweite nach seiner heutigen Geltung. Dort bespricht Verf. in Einem Zuge die geschichtliche Entwicklung, welche das kirchliche Gesetzgebungsrecht von den ersten Zeiten der Kirche an bis zur Gegenwart herab genommen hat, wobei als Hauptstadien des geschichtlichen Verlaufs unterschieden werden: 1) das alte römische Reich, 2) die Germanenreiche vom 5. bis zum 8. Jahrhundert, 3) die Karolingische Zeit, 4) die dem Mittelalter zugehörige Ausbildung des heutigen päpstlichen Gesetzgebungsrechts, zum Schluss aber 5) die staatliche Opposition gegen das päpstliche und kirchliche Gesetzgebungsrecht seit den letzten Jahrhunderten berichtet, d. h. die Geschichte des staatlichen Placet gegeben wird. Wir erhalten auf diese Weise eine lichtvolle, scharf

präcisirende, geschichtliche Darstellung des Werdens der päpstlichen Primatialgewalt, wie sie den dem Staat (der kaiserlichen Gewalt) sowohl, als auch dem Episcopat ursprünglich zukommenden Antheil an der obersten Kirchenleitung immer mehr einschränkt, um zuletzt als die souveräne und alleinige Gesetzgebungsgewalt in der Kirche sich geltend zu machen. Hier, im zweiten Kapitel, kommt zuerst zur Sprache das kirchliche, d. i. das den kirchlichen Leitungsorganen zustehende, resp. von ihnen beanspruchte Gesetzgebungsrecht, voran das oberste des Papstes und sodann das der lokalen kirchlichen Leitungsorgane, d. i. der Bischöfe; für's Zweite aber das staatliche Recht, wobei es sich an dieser Stelle nur um die besonderen Beschränkungen, welche die staatlichen Gesetzgebungen für die Ausübung des von der Kirche beanspruchten Gesetzgebungs- und Verordnungsrechts, d. h. um die heutige Geltung des Placet handeln kann; Hinschius erklärt sich gegen die Beibehaltung desselben. — Den Glanzpunkt jedoch dieses Kapitels bildet die überaus scharfsinnige, im Gegensatz namentlich zu *v. Scheurl* und *Stölzel* sich bewegende Richtigstellung und juristische Konstruktion der Begriffe der echten Dispensation, des Privilegs und der unechten Dispensation. Die echte Dispensation wirkt dem bestehenden Recht gegenüber bloß negativ, und zwar in der Art, dass sie dem geltenden Rechtssatz die Möglichkeit seiner Wirksamkeit für einen bestimmten Einzelfall entzieht, die Wirksamkeit des an sich in Geltung bleibenden Rechtssatzes also von vornherein für einen bestimmten konkreten Thatbestand suspendirt. Das Privileg erfüllt die positive Funktion, neues und zwar Specialrecht zu schaffen, indem es an die Stelle des gemeinen Rechts für das enge Gebiet, welches es zum Gegenstand seiner Regelung macht, eine andere Form und zwar prinzipiell und definitiv setzt. Die unechte Dispensation endlich beseitigt die rechtlichen Wirkungen, welche ein Rechtssatz oder das allgemein geltende Gesetz, eben vermöge seiner Anwendung auf einen konkret vorhandenen Thatbestand, bereits hervorgebracht hat, vernichtet also das Produkt dieser Wirkung und setzt statt dessen andere rechtliche Wirkungen fest.

*Braasch* sucht entgegen der Auffassung des preussischen evangelischen Oberkirchenraths, wornach in Preussen von den Mischehen mehr als die Hälfte katholisch getraut, von den in Mischehen geborenen Kindern überwiegend mehr als die Hälfte katholisch getauft würden, also ein Procentsatz über die Hälfte hinaus an die katholische Kirche verloren ginge, den statistischen Nachweis zu erbringen, dass das Verhältniss gerade das umgekehrte ist. Hieraus wird geschlossen, dass das Vorgehen des Bischofs Herzog in Breslau in Sachen der Mischehen und der Sicherung katholischer Kindererziehung nicht sowohl aus Uebermuth, als vielmehr aus Noth, d. i. aus dem Rückgang der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Mischehen und aus den Einbussen derselben in Absicht auf katholische Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen zu erklären sei. — Verf.

schliesst mit einer Darlegung der Massnahmen, welche bis jetzt von Seiten der deutschen evangelischen kirchenregimentlichen Organe zur Sicherung der Interessen der evangelischen Kirche in dieser Hinsicht getroffen worden sind.\*)

## II. Evangelische Kirche.

*Ad. Frantz*, die Patronatsbefugnisse in Bezug auf den Gemeinde-Kirchenrath nach §. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873. VI, 86 S. Marburg, Elwert. M. 1,20. — *A. Hartmann*, über einige Fragen, welche das Einspruchsrecht bei der Pfarrwahl betreffen. Mit besonderer Rücksicht auf die preussische Verordnung vom 2. Dezember 1874. (ZKR. XVIII, S. 368—423.) — *Ad. v. Scheurl*, zur Verfassungsfrage in der protestantischen Landeskirche Bayerns diesseits des Rheins. (S.-A. aus ZKR. XVIII. Heft 3 u. 4.) 31 S. Freiburg i. Br., Mohr. M. —,50. — *Ad. Stölzel*, zur Geschichte des Ehescheidungsrechts. (ZKR. XVIII, S. 1—53.) — *Weltkirchen oder Gemeinden von Gläubigen?* Bonn, Schergens. 46 S. M. —,20. — *Trusen*, das preussische Kirchenrecht im Bereich der evangelischen Landeskirche. Zum praktischen Gebrauch für Verwaltungsbeamte, Richter und Geistliche aus der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung erläutert. X, 675 S. Berlin, J. Guttentag. M. 12. — *G. Rudloff*, Gothaisches Kirchen- und Pastoralrecht. Sammlung aller auf die Gothaische Landeskirche und die Berufsstellung des Gothaischen Geistlichen bezüglichen und noch gegenwärtig gültig erscheinenden Gesetze und Verordnungen. VI, 184 S. Gotha, Thienemann. M. 4,50. — *Joh. Fabini*, Recht und Brauch der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Pfarrers zusammengestellt. 1882. IV, 141 S. Hermannstadt, Michaelis. M. 4. — *Die theologischen Prüfungen*, enthaltend die Instruktion pro licentia concionandi et pro ministerio vom 12. Febr. 1799 nebst allen bis zur Gegenwart ergangenen Ergänzungen, die Bestimmungen über die Beaufsichtigung und Fortbildung der Kandidaten, insbesondere die provinziellen Kandidatenordnungen und die Vorschriften über die wissenschaftliche Vorprüfung der Theologen, insbes. das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873. 3. verm. u. verb. Aufl. VI, 90 S. Berlin, Heymann. M. 1,20. — *M. Kraussold*, die in der bayerischen protestantischen Landeskirche diesseits des Rheins gegenwärtig gültigen Gesetze und Verordnungen; in kurzgefasster und systematischer Zusammenstellung herausgegeben. XVI, 290 S. Nördlingen, Beck. M. 3. — *K. Günther*, Zusammenstellung urkundlicher Aktenstücke über die Verfassung der protestantischen

---

\*) Die Ansprache des preuss. ev. Oberkirchenraths an die Geistlichen und Aeltesten der ev. Landeskirche in Sachen der gemischten Ehen de d. 11. April 1883 (abgedruckt im Allg. Ev. Kirchenblatt No. 41 und besprochen in der Prot. Kirchenzeitung, No. 20) war dem Verf. noch nicht bekannt; ebensowenig die Denkschrift des ev. Oberkirchenraths in der Mischehensache (veröffentlicht in No. 46—48 des Allg. Ev. Kirchenblatts), welche eine genaue Uebersicht insonderheit der Massregeln giebt, welche evangelischerseits in Preussen vom Kirchenregiment gegenüber dem aggressiven Vorgehen der katholischen Kirche in der Mischehenfrage getroffen worden sind. Jene Denkschrift ist ein Auszug aus der Vorlage, welche der ev. Oberkirchenrath im November 1882 „über den Schutz der ev. Kirche auf dem Gebiete der gemischten Ehen“ dem General-Synodalrath gemacht hat.

bayerischen Landeskirche. Im Selbstverlage des Verfassers. 112 S. München, (Kaiser.) M. 1,20. — *Ders.*, Amtshandbuch für die protestantischen Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. Neue Auflage. I. Bd. VIII, 859 S. München, Th. Ackermann. M. 5. — *S. Beaujour*, l'église réformée de France unie à l'état, son organisation codifiée. VII, 77 S. Paris, Grassart. — *O. Ritter*, Besoldungswesen der evangelischen Geistlichen Deutschlands. 1—4. Tab. Eisenach, Rasch & Koch. M. 1.

Mit der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873 ist der Verfassungsbau der evangelischen Kirche der sechs östlichen Provinzen Preussens der Hauptsache nach vollendet worden. So vorzüglich derselbe indessen im Allgemeinen angelegt ist, so sind doch inzwischen im Einzelnen verschiedene Mängel zu Tage getreten, deren Beseitigung im Interesse des Verfassungswerkes selbst zu wünschen ist. Hierher rechnet Dr. *Frantz* vor Allem die Stellung, welche die KGO. dem Patron gegenüber dem Gemeindeglied hinsichtlich seiner Betheiligung an demselben einräumt, und es erscheinen daher die hierüber getroffenen Bestimmungen einer Revision dringend bedürftig. Um diese Behauptung zu erhärten, wird zunächst in gedrängter, aber sehr klarer Darstellung die geschichtliche Entwicklung des Patronatsrechts vom Erlass des Allg. Landrechts an bis auf den Erlass der KG. und SO. vom Jahre 1873 herab vorgeführt, alsdann in einem zweiten Abschnitt das geltende Recht einer kritischen Beleuchtung unterzogen, und endlich das Resultat gewonnen: die dem Patron als solchem in § 6 der KG. und SO. eingeräumte Befugniß, ein Gemeindeglied, welches die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften besitzt, zum Aeltesten zu ernennen, oder selber in den Gemeindegliederrath einzutreten, vorausgesetzt, dass er die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften besitzt, durchbricht vollständig das Prinzip, welches für die Einrichtung des Aeltestenkollegiums massgebend war. Denn die Aeltesten sollen als von der Gemeinde gewählte Vertreter derselben fungiren und die Interessen der Gemeinde nach allen Richtungen hin wahrnehmen. Für die in § 6 normirte Betheiligung des Patrons aber sind lediglich vermögensrechtliche Interessen desselben, also durchaus persönliche Interessen eines Einzelnen massgebend, welche mit den Interessen der Gesamtheit nicht nur nichts zu thun haben, sondern nur zu leicht kollidiren. Demgemäss ist der Patron von der Mitgliedschaft des Gemeindegliederraths kraft Patronatsrechts auszuschliessen; und nur das Recht soll ihm eingeräumt werden: 1) durch Wahl der Gemeinde, wie jedes andere dazu befähigte Gemeindeglied für die gesetzliche Wahlperiode von sechs Jahren berufen zu werden, und 2) wofern er Patronatslasten für die kirchlichen Bedürfnisse trägt, von den gefassten Beschlüssen, aber nur soweit dieselben Vermögensangelegenheiten betreffen, durch Einsicht in das Protokoll Kenntniß zu nehmen, resp. in dem Fall, dass er die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften besitzt, an den Verhandlungen des Gemeindegliederraths, soweit dieselben sich auf Vermögensangelegenheiten beziehen, persönlich Theil zu nehmen.

Einen zweiten wesentlichen Mangel lässt die VO. vom 2. December 1874, betr. das in § 32, No. 2 der KG. und SO. vom 10. September 1873 vorgesehene Pfarrwahlrecht erkennen. Diesen Punkt behandelt Dr. *Hartmann* in juristisch höchst präciser Weise. Bekanntlich hat nach § 32 der KGO. die Besetzung von Pfarrstellen, welche bisher der freien kirchenregimentlichen Verleihung unterlegen haben, fortan dergestalt zu erfolgen, dass in dem einen Erledigungsfall die Kirchenbehörde mit, in dem anderen ohne Konkurrenz einer Gemeindegewahl den Pfarrer beruft. Im ersten Fall erfolgt die Wahl durch den Gemeindegewahlrath in Vereinigung mit der Gemeindevertretung. Binnen zwei Wochen aber kann nach § 8 der VO. vom 2. December 1874 jedes Gemeindeglied gegen Lehre, Gaben und Wandel des Gewählten und gegen die Gesetzlichkeit der Wahl Einspruch erheben. Und nach § 10 derselben VO. darf die Berufung vom Konsistorium nur versagt werden aus vier Gründen: 1) wegen Gesetzwidrigkeit des Wahlverfahrens, 2) wegen Mangels der gesetzlichen Wählbarkeit des Gewählten, 3) wegen Verletzung der Vorschrift des § 3 der VO. (Missverhältniss zwischen Dienstalter und Höhe des Gehaltes), 4) wegen geistiger und körperlicher Unfähigkeit des Gewählten, das Amt zu verwalten. Hier weist nun *Hartmann* für's Erste nach, dass die Beschränkung des den Behörden zustehenden Rechts, die Bestätigung der Wahl zu versagen, auf die vier Gründe des § 10 nur zu beziehen ist auf den Fall einer einwandfreien Wahl. Werden dagegen Einwendungen gemacht, so kann die Berufung auch aus den dafür vorgebrachten Gründen versagt werden, wobei der Natur der Sache nach bei Einsprüchen gegen die Lehre immer der Fall eintreten wird, dass die letztere in ihrem ganzen Umfang der Beurtheilung der Oberen anheimfällt. Infolge hiervon kann die in § 10 enthaltene Beschränkung des den Oberen zustehenden Rechts durch einen jeden noch so unbegründeten Protest, wenn sich derselbe nur auf die Lehre stützt, wieder aufgehoben werden. Und wenn der Einspruch selbst auch hinfällig ist, so können die Oberen doch den ganzen Umfang der Lehre in den Bereich ihrer Prüfung ziehen (m. a. W. sie können auf jede von einzelnen Gemeindegliedern aus Anlass der Wahl des Betreffenden erfolgte Verdächtigung seiner Lehre hin mit dem Gewählten ein Ketzerverhör anstellen). Der hier vorliegende Widerspruch ist um so erheblicher, als die bezeichneten Einwendungen wohl die häufigsten sein werden. — Für's Zweite ist das Einspruchsrecht der VO. etwas ganz Anderes, als das Votum negativum des protestantischen Kirchen- und des Allg. Land-Rechts. An Stelle des ihnen entzogenen Wahlrechts, also durchaus nur im Zusammenhang mit dem Vokationsrecht des Patrons, resp. des Kirchenregiments, sollte den Gemeinden wenigstens das Recht der Gegenvorstellung zustehen, und wenn eine Zweidrittelsmajorität sämmtlicher Gemeindeglieder gegen den vom Patron Berufenen sich erklärt, so soll derselbe nach dem Allg. Landrecht (Th. II. Tit. 11. § 339) nicht zugelassen werden. An die Stelle des



negativen Votums setzt nun aber die KG. und SO. das positive Wahlrecht der Gemeinde durch Vermittelung ihrer gesetzlichen Organe. Während also das Votum negativum der patronatischen Vocation gegenüber den Willen der Gesamtheit oder doch der Majorität der Gemeinde zum Ausdruck bringen soll, so hat das Einspruchsrecht der VO. umgekehrt die Bedeutung, gegenüber dem Willen der Gesamtheit oder doch der überwiegenden Majorität der Gemeinde, resp. der Gemeindevertretung den Anschauungen einer Minorität, ja dem Widerspruch Einzelner zur Geltung zu verhelfen.\*) Dieser Rechtszustand zeigt sich aber als in sich widersprechend und unzweckmässig; es ist in ihm, weil die getroffenen Vorschriften leicht eine Begünstigung der Minderheit gegenüber der Majorität veranlassen dürften, die Billigkeit nicht hinreichend gewahrt; ausserdem steht er geschichtlich mit dem früheren Recht nicht in Zusammenhang. Es möchte darnach wünschenswerth sein, dass die neuen Bestimmungen, zum Theil wenigstens, durch andere ersetzt werden.

In Bayern ist der katholische König Summus Episcopus der protestantischen Landeskirche und übt seine bischöflichen Rechte durch das protestantische Oberkonsistorium in München aus, welches aber nicht direkt mit dem König verkehrt, sondern dem Staatsministerium des Inneren untergeordnet ist und nur durch Vermittelung dieses seine Anträge, und zwar in der Form gutachtlicher Berichte an den Landesherrn bringt. Dieser ziemlich unklaren Verfassungsbestimmung gegenüber haben die vereinigten bayerischen Generalsynoden wiederholt, namentlich in den Jahren 1873 und 1877, auf genauere Feststellung der der protestantischen Landeskirche durch die bayerische Verfassungsurkunde zugesicherten Selbständigkeit in ihren inneren Angelegenheiten gedrungen, und erreicht ist jetzt 1) eine feierliche, unzweifelhaft im Einverständniss mit der Staatsregierung an die Generalsynode erlassene Erklärung des protestantischen Oberkonsistoriums vom 10. August 1881, welcher zufolge die Unterordnung des Oberkonsistoriums unter das Staatsministerium des Innern sich nicht auf die verfassungsmässig jenem allein zustehende Leitung der inneren Kirchenangelegenheiten (*ius in sacra*), sondern nur auf die Ausübung des dem Staat über die verschiedenen Kirchen gleichmässig zustehenden oberhoheitlichen Aufsichtsrechts (*ius circa sacra*) bezieht; 2) die kirchliche Sanktion der Bestimmung, dass die beiden diesrheinischen bayerischen Generalsynoden von Ansbach und

---

\*) Wir sagen: der Einspruch einer Zweidrittelmajorität der Gemeinde hätte Sinn und wäre im Sinne des Allg. Landrechts ganz am Platze gegenüber kirchenregimentlicher Berufung, d. h. gegenüber den von den k. Konsistorien einseitig, d. i. ohne Konkurrenz einer Gemeindevahl, ausgehenden Pfarrbesetzungen; gegenüber einer durch die ordentlichen Organe der Kirchengemeinde vorgenommenen Wahl dagegen hat ein solcher Einspruch keinen Sinn, weil er an sich selbst undenkbar ist.

Baireuth fortan regelmässig, nicht wie bisher nur ausnahmsweise, zu Einer ungetrennten Versammlung zusammentreten; endlich 3) die königliche Bewilligung der Forderung, dass neue organische kirchliche Einrichtungen und allgemeine Verordnungen, welche sich auf Lehre, Liturgie, Kirchenordnung und Kirchenverfassung beziehen, nicht mehr blos wie bisher erst nach gutachtlicher Vernehmung der Generalsynoden getroffen werden, sondern künftig an die Zustimmung der Generalsynoden gebunden sein sollen. Diese Errungenschaften beleuchtet *v. Scheurl* an der Hand einer geschichtlichen Darlegung der Verfassungsentwicklung der diesrheinischen bayerischen protestantischen Kirche und knüpft daran weitere Verbesserungsvorschläge, namentlich den Wunsch nach Errichtung eines ständigen Generalsynodalausschusses, wie sie für die Pfalz durch K. VO. vom 17. Juni 1876 bereits erfolgt ist.

Eine interessante Abhandlung bietet *Stölzel*, worin der geschichtliche Nachweis erbracht wird, dass das protestantische Ehescheidungsrecht der älteren Zeit von wesentlich anderen, als unseren heutigen Anschauungen bestimmt und daher auch das damalige Ehescheidungsverfahren von dem gegenwärtigen gründlich verschieden war. Während gegenwärtig nach protestantischem Eherecht eine Ehe bei Lebzeiten beider Gatten nur aufgelöst wird durch einen ordnungsmässigen Spruch des Richters, mit der Wirkung, dass jeder der Geschiedenen die Freiheit erlangt, sich wieder zu verheirathen, so löst sich in der älteren Zeit, wenn ein Ehescheidungsgrund vorliegt, die Ehe ohne Spruch irgend einer obrigkeitlichen Autorität zu Gunsten des unschuldigen Theils von selbst. Wird in gewissen Fällen ein Verfahren für nöthig gehalten, um das Vorhandensein des Ehescheidungsgrundes festzustellen, so erscheint dieses Verfahren anfänglich als ein ausserprocessualisches; soweit es aber allmählich ein processualisches wird und die Frage nach der Trennung der Ehe zu seinem Gegenstand nimmt, schliesst es nicht mit dem Spruch, dass hierdurch die Ehe geschieden werde, sondern dass sie (infolge des festgestellten Scheidungsgrundes) geschieden sei. Die Folge der eingetretenen Scheidung ist aber nicht, dass die Geschiedenen zu anderweitiger Verheirathung zu schreiten befugt sind; der schuldige Theil darf es niemals, der unschuldige nur infolge einer von ihm zu erwirkenden obrigkeitlichen Erlaubniss, auf welche er indessen ein Recht hat. Diese Erlaubniss zu erwirken, ist daher in einzelnen Landestheilen der einzige Zweck des Scheidungsprocesses, und sie zu ertheilen, der einzige Inhalt des am Schluss des Scheidungsprocesses erfolgenden obrigkeitlichen Spruchs. Dabei verdient aber dieser Scheidungsprocess kaum den Namen eines Processes; es ist ein formloses, willkürliches Verfahren, zum Theil vor einer Instanz, in welcher wir höchstens die Spur eines „Ehegerichts“ erkennen können, vor dem Pfarrer, vor Luther selbst oder vor einem anderen Reformator, vor einer theologischen Fakultät, vor landesherrlichen Räten, vor dem Landesherrn in eigener Person. — Am Schluss der Abhandlung wird erwiesen, dass das landesherrliche

Scheidungsrecht auf dem Wege der Gnade mittelst Erlasses einer *lex specialis* durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 durchaus nicht beseitigt ist. Denn das Reichsgesetz bewegt sich, wo von Dispensationen die Rede wird, auf dem Gebiete des Eheschliessungsrechts, das landesherrliche Scheidungsrecht aber gehört dem Gebiet des Ehescheidungsrechts an: die landesherrliche Scheidung hat zwar die Beseitigung des Ehehindernisses des bestehenden Ehebandes zur Folge, aber heutzutage nicht mehr zum Zweck; denn der Zweck ist Trennung der Ehe, ohne alle Rücksicht auf Wiederverheirathung oder Nichtwiederverheirathung.

Der ungenannte Verf. von Weltkirchen oder Gemeinden führt aus: Die Staatskirchen sind keine Kirchen im Sinne Jesu. Der Fehler der Reformation war, eine Kirche zu reformiren, welche keine Kirche war, statt sie zu verlassen. Pflicht aller wahren Gläubigen ist es daher jetzt, aus der Staatskirche förmlich und völlig auszutreten, um Gemeinden nach der Richtschnur des Evangeliums zu gründen, resp. solchen sich anzuschließen d. i. im Unterschied von den Massenkirchen kleinen religiösen Vereinen, welche auf Grund freiwilligen Beitritts aus wirklich Gläubigen sich bilden, strenge Kirchenzucht in ihrer Mitte üben, vollkommen gleichberechtigt und selbständig neben einander stehen und vor Allem vom Staate gänzlich unabhängig sich stellen.

Unter den mancherlei Darstellungen der innerhalb der preussischen evangelischen Landeskirche durch die neue Kirchenverfassung geschaffenen Ordnungen nimmt die von Konsistorialrath *Trusen* ohne Frage die erste Stelle ein; denn sie legt den gegenwärtigen Rechtszustand der evangelischen Landeskirche im Geltungsbereich der Generalsynodalordnung (also für die Provinzen Preussen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Rheinland und Westphalen) in vollkommen erschöpfender Weise dar, wie es in dieser Gestalt und in diesem Umfang bis jetzt noch nicht geschehen ist. Nachdem zuerst die auf die evangelische Kirchenverfassung Bezug habenden neueren staatlichen Gesetze und Verordnungen in ihrem Wortlaut voraufgeschickt worden, wird der Text der KG. und SO. von 1873, sowie der General-Synodal-Ordnung von 1876 mit der revidirten Instruktion des evangelischen Oberkirchenraths vom 25. Januar 1882 gegeben. Dann folgt die rheinisch-westphälische Kirchenordnung von 1835 mitsammt den späteren Zusätzen und Ergänzungen, welche durch lateinischen Druck herausgehoben sind. Hieran schliesst sich an der ganze 11. Titel aus dem 2. Theil des Allg. Landrechts in seinen 938 Paragraphen, welcher bekanntlich von den Rechten und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften handelt. Als Anhang endlich werden beigegeben: 1) die Instruktion des evangelischen Oberkirchenraths für die Abhaltung der General-Kirchen- und Schulvisitationen in den sechs östlichen Provinzen vom 15. Februar 1854, 2) die Maigesetzgebung, soweit sie die evangelische Kirche berührt, 3) das

Reichscivilstandesgesetz, 4) die neuen kirchlichen Pensionsgesetze, 5) die kirchliche Disciplinargesetzgebung, 6) die Kirchengesetze, betr. die Trauordnung und die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung. — An den wörtlich mitgetheilten Text der zuvor genannten Gesetzbücher (d. i. der KG. und SO. sammt der General-Synodal-Ordnung einerseits, des 11. Titels vom 2. Theil des Allg. Landrechts andererseits) schliessen sich in Form fortlaufender Anmerkungen die für den praktischen Gebrauch bestimmten Erläuterungen an. Und zwar finden in den Anmerkungen neben den Ausführungen des Verf. Berücksichtigung einmal die weitere staatliche und kirchliche Gesetzgebung, sodann die Erlasse und Entscheidungen der Centralbehörden, vornehmlich des evangelischen Oberkirchenraths und des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, endlich die Iudikatur des preussischen Obertribunals (bis zu dessen Auflösung), des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte und des deutschen Reichsgerichts, sämmtlich bis auf die neueste Zeit. Um den Gebrauch des das gesammte Rechtsmaterial in aller nur wünschenswerthen Vollständigkeit und in übersichtlicher Zusammenstellung darbietenden Buches zu erleichtern, ist ein vollständiges chronologisches und ein sehr ausführliches Sach-Register beigegeben. Das Werk ist nach alledem im höchsten Grade empfehlenswerth. —

*Rudloff* und *Fabini* geben zunächst auf das praktische Bedürfniss der Geistlichen berechnete, systematische Zusammenstellungen der betr. gegenwärtig in Geltung befindlichen Landeskirchenrechte, die indessen auch eine allgemeinere kirchenrechtliche Bedeutung beanspruchen dürfen. Dies gilt namentlich von *Fabini's* Handbuch, bei welchem wir nur das Eine vermissen, dass im Anschluss an die geschichtliche Darstellung der rechtlichen Entwicklung der evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen, nach aussen hin im Verhältniss zum Staat wie nach innen zu, nicht auch die gegenwärtig zu Recht bestehende Kirchenverfassung in ihren Grundzügen mitgetheilt wird.

Die Schrift: „Die theologischen Prüfungen“ enthält eine vollständige Zusammenstellung der preussischen allgemeinen und provinziellen Bestimmungen über das gesammte evangelische Kandidatenwesen.

### III. Katholische Kirche.

- B. Hübler*, Eheschliessung und gemischte Ehen in Preussen nach Recht und Brauch der Katholiken. IV, 110 S. Berlin, Hertz. M. 2. — † *Jos. Schulte-Plassmann*, der Episkopat, ein vom Presbyterat verschiedener, selbständiger und sacramentaler Ordo oder die Bischofsweihe ein Sacrament. Eine historisch-dogmatische Abhandlung. Mit kirchl. Approbation. 156 S. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. M. 1,60. — † *Fr. Heiner*, eine Lebensfrage der katholischen Kirche in Deutschland oder der herrschende Priesterangel. Ein freies Wort. 90 S. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. M. —,75. — † *J. Weber*, die kanonischen Ehehindernisse

nach dem geltenden gemeinen Kirchenrecht. Für den Curatklerus in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz praktisch dargestellt. 3. Aufl. VIII, 527 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 6. — *H. Singer*, historische Studien über die Erbfolge der katholischen Weltgeistlichen in Oesterreich-Ungarn. 120 S. Erlangen, Deichert. M. 2,40. — † *A. Lehmkühl*, ein weiteres Wort über Mischehen. (Stimmen aus Maria-Laach. 25. Band, 9. Heft.) — *Schuppe*, die Vermögensverwaltung in den kathol. Kirchengemeinden. 166 S. Köln, Du Mont-Schauberg. M. 1,80.

*Hübner* giebt eine umfassende rechtsgeschichtliche Darstellung des katholischen Eheschliessungsrechts in Preussen und verfolgt speciell die rechtsgeschichtliche Entwicklung des *Impedimentum mixtae religionis*, d. i. die Art und Weise, wie katholischerseits die gemischten Ehen in den verschiedenen Provinzen Preussens zu verschiedenen Zeiten bis auf die Gegenwart herab behandelt worden sind. — In ersterer Beziehung wird der Unterschied des vortridentinischen und des tridentinischen Rechts bemerklich gemacht, und werden die Geltungsgebiete des einen und des andern Rechts im Einzelnen nachgewiesen, worauf sodann der kirchliche Rechtsstand in Preussen bis zum Jahr 1879 für die Bisthümer (*Provinciae sedis apostolicae*) einerseits und die Delegationen (*Terrae missionis*) andererseits zusammenfassend dargelegt wird, und endlich die Neuerungen besprochen werden, welche seitdem in dem Breslauer Delegaturbezirk Platz gegriffen haben sollen, einmal durch die angebliche Publikation des Tridentinum und weiterhin durch die Ausdehnung der *Benedictina* auf diese Delegatur. — In letzterer Beziehung, nämlich die Behandlung der gemischten Ehen betreffend, kommt Verf. an der Hand einer detaillirten geschichtlichen Untersuchung, welche in das bisher vielfach hier obwaltende Dunkel das erwünschte Licht bringt, zu dem Resultat, dass dem kanonischen Eherecht eine merkwürdige Elasticität eignet\*), kraft deren es sich verträglich erweist mit verschiedenartigen konkreten Gestaltungen, welche das kirchliche Prinzip mildern, durchbrechen, ausser Kraft setzen. Durch die Kraft römischen Erlaubens (*approbare actu positivo, temporum ratione habita*), römischen Duldens (*tolerare sive pati ad praecavenda mala majora*), römischen Nicht-Sehens (*dissimulare i. e. non videre, quod omnes vident*) werden die weitestgehenden Lizenzen möglich. Um so deutlicher lässt die über die sogen. Hannover'sche Instruktion vom Jahre 1864\*\*) weit hinausgehende, in Schlesien seit 1879 eingeführte Praxis, wornach bei gemischten Ehen die Doppeltrauung schlechthin verboten und jede Mitwirkung des katholischen Geistlichen von einem Verzicht auf die protestantische Trauung abhängig gemacht wird, den Geist vollendeter

\*) Vergl. meinen Artikel über die gemischten Ehen PrK. 1882, No. 38 (JB. II, S. 400 f.).

\*\*) *Instructio Congregationis S. Officii data episcopis Regni Hannoverani, ut matrimonia mixta coram ministro haeretico non contrahantur, nisi lege civili postulante ad actum mere civilem implendum.*

Feindseligkeit gegen die evangelische Kirche erkennen, in welchen der moderne Katholicismus sich hineingearbeitet hat. Denn mit dieser Neuerung ist die feine Casuistik des römischen Dekrets von 1864, welche immer noch ein dissimulare und silere Seitens des katholischen Priesters zuließ, um unter Umständen die katholische Trauung neben der vorangehenden oder nachfolgenden evangelischen Einsegnung doch noch gewähren zu können, verwischt und das Verbot der Ketzertauung in schroffster Konsequenz entwickelt. — Sehr dankenswerth ist es, dass Verf. eine Reihe der wichtigsten Aktenstücke in ihrem Wortlaut abgeschlossen hat, nämlich 1) das Tridentinische Dekret Tametsi, 2) die Benedictina vom Jahre 1741, 3) die Clementina vom Jahre 1765, 4) das Breve Literis altero abhinc vom Jahre 1830, mitsammt 5) der Instruktion des Kardinals Albani dazu aus demselben Jahre, 6) das Trierer Circular vom Jahr 1853, 7) die Hannoverische Instruktion vom Jahr 1864, 8) das Kölner Circular vom Jahr 1866, 9) das Paderborner Synodalstatut vom Jahr 1867.

Es ist in der katholischen Kirche die kirchenrechtliche Streitfrage noch immer unentschieden, ob der Episcopat mit dem Presbyterat zusammen den Einen Ordo des Sacerdotiums ausmache, oder aber ob der Episcopat als ein für sich selbst bestehender, dem Presbyterat übergeordneter, nämlich als der hochpriesterliche Ordo im Unterschied vom gemeinpriesterlichen aufzufassen sei. Die Scholastik zählte 7 Ordines und sah demzufolge den episcopalen Ordo als identisch an mit dem presbyteralen; denn über das Sacerdotium hinaus giebt es keinen weiteren Ordo. Es hat der Bischof keinen andern Ordo als der Presbyter; die Bischofsweihe ist weder ein Sacrament für sich, noch verleiht sie einen Charakter; sondern sie fügt zur Priesterweihe, welche sie absolut voraussetzt, nur eine gewisse Eminentia hinzu, welche darin besteht, dass dem Bischof gewisse jurisdictionelle Befugnisse über den mystischen Körper Christi, d. i. über die Kirche, allerdings kraft göttlicher und nicht bloß kraft kirchlicher (menschlicher) Anordnung, verliehen werden, vor Allem die Gewalt, die Weihen zu ertheilen, eine Gewalt, die aber in radice schon dem Priester innewohnt, so gewiss nur der die Weihen ertheilen kann, der sie seinerseits bis zur höchsten, d. i. bis zum Sacerdotium hinauf empfangen hat. — Dem gegenüber sucht *Schulte-Plassmann* zu erweisen: 1) die Ordinationsgewalt steht allein dem Bischof zu und ist unübertragbar; also ist sie nicht der Ausfluss der potestas jurisdictionis, sondern der potestas ordinis und setzt daher einen selbständigen durch die Bischofsweihe und zwar modo sacramentali übertragenen bischöflichen Ordo voraus; 2) die bischöfliche Ordinationsgewalt, an sich selbst die höchste Weihegewalt, ist aber ausserdem unverlierbar; also setzt sie einen besonderen, von dem priesterlichen verschiedenen Charakter indelebilis voraus, welcher ebenfalls mit der Bischofsweihe verliehen, resp. durch die Consecration zum Bischof eingepägt

wird. Die Bischofsweihe oder die bischöfliche Ordination ist demnach ein selbständiges Sacrament, welches einen Charakter indelebilis von besonderer und eigenthümlicher Art bewirkt. Die Materie dieses Sacraments ist die Handauflegung durch den Consecrator, welcher immer ein Bischof (Erzbischof, Patriarch) sein muss. Die Form ist das dabei gesprochene Weihegebet, die Bitte um die Gnade des heiligen Geistes für den Episcopandus zur würdigen und heilsamen Ausübung der bischöflichen Gewalten. Das Verhältniss endlich des episcopalen Ordo zu den sieben hergebrachten sacerdotalen Ordines ist dieses, dass der Episcopat als eigener Ordo über dem Sacerdotium aufzufassen und bei der Stufenzählung ganz auszuschneiden, d. h. dass er als der Quell anzusehen ist, aus welchem die sämtlichen sieben in der Kirche bestehenden Ordines entspringen. So eignet ihm und ihm allein die vis generativa sacerdotii, und er ist darum recht eigentlich als das Sacrament des Ordo zu bezeichnen. Der erste der sieben sacerdotalen Ordines, welche aus dem Episcopat ihren Ursprung nehmen und von ihm aus erzeugt werden, ist alsdann der Presbyterat und so hinab (durch Diakonat, Subdiakonat, Acolythus, Exorcista, Lector) bis zum Ostiariat. Also sieben Ordines und über ihnen als der Ordo schlechthin, welcher sie alle ursächlich in sich befasst und aus sich heraussetzt, der Episcopat. — Dass das Tridentinum dieser Anschauung sich zuneigt, und dass sie die konsequent katholische, vom Begriff des Episcopats als der Fortsetzung des Apostolats aus mit innerer Nothwendigkeit sich ergebende ist, kann nicht bezweifelt werden. Die Schrift hat ausserdem den Vorzug, dass sie das auf die Frage bezügliche geschichtliche Material von den ältesten Zeiten an bis zur Gegenwart herab vollständig und übersichtlich darbietet, überhaupt die sämtlichen für das hier gelehrt Dogma irgendwie in Betracht kommenden Momente, z. B. die besonderen Verhältnisse in der alexandrinischen Kirche, die Chorbischöfe, die irritae ordinationes und reordinationes genau berücksichtigt, nur dass die Interpretation der angezogenen Stellen und die Auseinandersetzung mit den früheren Verhältnissen nichts weniger als eine historisch-kritische, sondern eine durchaus dogmatische d. h. eine solche ist, welche die spätere katholische Lehre und Praxis überall schon ausgesprochen findet.

In der That ein freies Wort, welches einen klaren Einblick in die Lage des katholischen Klerus und in die Schwierigkeiten erschliesst, mit welchen derzumalen dessen Rekrutirung zu kämpfen hat — die Schrift *Heiner's!* Der Grund, warum heutzutage so Wenige den Priesterberuf erwählen, findet Verf. neben dem religionsfeindlichen Geist, der auf den meisten Gymnasien und Universitäten herrschen soll und Viele von dem Entschluss, Priester zu werden, wieder abbringe, hauptsächlich in den für den mittleren Mann unerschwinglichen Kosten des Studiums, sowie in der finanziell miserabeln und dazu den Pfarrern gegenüber geradezu rechtslosen Knechtsstellung der angehenden Priester (Hülfsgeistlichen oder

Kaplane). Geholfen werden kann nur durch Errichtung guter Knabenseminare, in jeder bischöflichen Diöcese mindestens eines, mit möglichst vielen Freistellen, deren Zöglinge das staatliche Gymnasium besuchen, daneben aber im Seminar klösterlich zusammenwohnen und eine Erziehung in priesterlichem Geist erhalten. Verf. ist bereit, dem Staat dabei ein gewisses äusseres Mitaufsichtsrecht einzuräumen. Auf der Universität sodann verlangt Verf. den Anschluss der Theologie Studierenden an eine gute katholische Verbindung und vor Allem die persönliche Berathung derselben durch und den persönlichen Verkehr mit den Professoren der Theologie, welche nicht blos die Docenten, sondern die Freunde und die Väter ihrer Zuhörer sein sollen. Es sind in erster Linie die Verhältnisse des katholischen Klerus in Bayern, welche der Verf. bei seinen Schilderungen und Vorschlägen im Auge hat.

#### IV. Verhältniss von Kirche und Staat.

- A. *Keller*, In rei memoriam. Aktenstücke zur Geschichte der kirchenpolitischen und kirchlichen Kämpfe der Siebziger Jahre, gesammelt und mit Bemerkungen begleitet. VIII, 492 S. Aarau, Sauerländer. M. 3,20. — *L. v. Bar*, Staat und katholische Kirche in Preussen. 130 S. Berlin, Springer. M. 2. — *P. Hinschius*, das preussische Gesetz, betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze, vom 31. Mai 1882 in seiner Einwirkung auf die bisherige staatskirchliche Gesetzgebung Preussens. (ZKR. XVIII, S. 166—187.) — † *L. v. Hammerstein*, Kirche und Staat vom Standpunkte des Rechtes aus. XI, 212 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 2,40. — † *Th. Wacker*, das erste Friedenswerk im badischen Kulturkampfe. Die Beilegung des Examenstreites auf Grund des Quellenmaterials in ihrem geschichtlichen Verlaufe erzählt. VIII, 118 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 1,60. — *W. Kahl*, Civilehe und kirchliches Gewissen. Erörterungen zu den Schriften von *Sohm*, die obligatorische Civilehe und ihre Aufhebung, Weimar 1880, und *v. Oettingen*, obligatorische und fakultative Civilehe nach dem Ergebnisse der Moralstatistik, Leipzig 1881. (ZKR. XVIII, S. 295—367.) — *S. Goldberger*, das neue Volksschulgesetz sammt den in Geltung gebliebenen Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, den einschlägigen Verordnungen und den Vorschriften betr. das Verhältniss der Schule zur Kirche, populär dargestellt und durch die Spruchpraxis des k. k. Reichsgerichts und des k. k. Verwaltungsgerichtshofes erläutert. 2. verb. Aufl. 80 S. Wien, Hartleben. M. —,60. — *P. Hinschius*, Allgemeine Darstellung der Verhältnisse von Staat und Kirche, in *Marquardsen's Handbuch des öffentlichen Rechts*. I. Band. 1. Halbband, S. 187—380. Freiburg i. Br., Mohr. Imp. 8.\*) — *W. Johnson*, der Weg zum kirchlichen Frieden. Eine kritische Studie zum preussisch-römischen Kirchenstreite nebst Stipulationen zu einer neuen Friedensbasis. 100 S. Eberswalde, Rust. M. 1.50.

Die in Aussicht gestellten Bemerkungen zu den Texten sind nachträglich weggeblieben. Mitgetheilt wird daher von *Keller* nur der Wort-

\*) Dieser 1. Halbband des I. Bandes, der den „Allgemeinen Theil“ in sich befasst, zählt XIV u. 380 S. und enthält neben *Hinschius'* Darstellung des Verhältnisses von Staat und Kirche: *Gareis*, Allgemeines Staatsrecht. Der Einzelpreis des 1. Halbbandes beträgt M. 14.



laut der Aktenstücke, zum Theil mit kurzen geschichtlichen Einleitungen, nämlich vor Allem die Encyclika Pius' IX. vom 21. November 1873 mitsammt der Antwortnote des Schweizerischen Bundesrathes auf dieselbe und dem Hirtenbriefe des altkatholischen Bischof Reinkens dawider. Alsdann folgen die in der Encyclika angeklagten und verdamnten staatlichen Erlasse italienischer, schweizerischer und deutscher Seits (die Deutsche Reichs- und die Preussische Gesetzgebung der Jahre 1871/73), der Briefwechsel zwischen Pius IX. und Kaiser Wilhelm, die Ordnung der Bischofswahl bei den deutschen Altkatholiken und die landesherrliche Anerkennung des Bischofs Reinkens in Preussen, Baden und Hessen-Darmstadt. Der dritte Abschnitt bringt die Aktenstücke des fortgesetzten und erweiterten Kampfes in der Schweiz (namentlich in Sachen der Bischöfe Lachat und Mermillod), in Oesterreich (die österreichischen Maigesetze des Jahres 1874), sowie im Deutschen Reiche und in Preussen (die deutsch-preussischen Maigesetze des Jahres 1874); sodann weiter die Akten des vatikanisch-russischen Konflikts vom Jahre 1874, die Verhandlungen über die Pfarrwahlen durch die Gemeinden in Oberitalien vom Jahre 1874, endlich die Geschichte der vatikanisch-südamerikanischen Verwicklung seit 1872 bis 1874. Den vierten und letzten Abschnitt bilden die kirchenpolitischen Gesetze Preussens aus den Jahren 1875 und 1876.

Im Gegensatz zu der *Falk'schen* kirchenpolitischen Gesetzgebung, in welcher er wesentlich das Werk *Friedberg's* erblickt, stellt sich *v. Bar* mit Entschiedenheit auf den *Cavour'schen*, neuerdings von *Minghetti* (JB. II, S. 312) glänzend vertretenen Standpunkt der freien Kirche im freien Staate. Vom Jahre 1848 an, so führt er aus, ist die preussische Kirchenpolitik von dem Missverständniss beherrscht, dass Freiheit der Kirche nichts Anderes bedeute, als Befreiung der Kirche von jedweder Beaufsichtigung durch den Staat, im Uebrigen aber Belassung der Kirche in ihrer bisherigen privilegierten Stellung, welche doch in Wahrheit, zumal in einem paritätischen Staate, nur unter einem weitgehenden Aufsichts- und Einmischungsrecht des Staates gegeben war. Als dann deutlich wurde, dass die so verstandene Kirchenfreiheit nichts Anderes als Herrschaft der Kirche im Staate und über den Staat bedeute, so ging man zurück auf das polizeiliche Bevormundungssystem des Allg. Preussischen Landrechts, nur dass man dasselbe jetzt in moderne Hüllen kleidete. Die *Falk'sche* Gesetzgebung trägt in der That den staatspolizeilichen Charakter an sich, wobei der Staatsgewalt unter gerichtlichen Formen in Wirklichkeit sehr weitgehende, juristisch nichts weniger als genau umschriebene diskretionäre Vollmachten eingeräumt sind. Dieser Weg kann nicht zum Ziele führen; das Richtige ist vielmehr die Trennung der Kirche vom Staate, aber nicht nach einer abstrakten Formel, sondern in der Art, dass der Staat dem geschichtlich Gewordenen gerecht wird, im Uebrigen aber die Grenzen der Kirche gegenüber so

zieht, dass ein Streit zwischen ihm und ihr nur schwer noch möglich wird. Von hier aus verwirft Verf. die Anzeigepflicht und das staatliche Einspruchsrecht gegen die bischöflich ernannten Pfarrer, sowie die Entfernung renitenter Geistlicher aus dem Amte mittelst Spruchs des staatlichen Gerichtshofes, desgleichen die Bestimmungen über das zwangsweise Studium der katholischen Theologen auf einer deutschen Staatsuniversität und über die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung, die Temporalien sperre u. s. w. Wir können hier dem Verf. in seine juristische Konstruktion des Verhältnisses von Kirche und Staat nicht weiter in's Einzelne hinein folgen, und heben nur Einen speciellen Punkt hervor. Verf. verlangt gesetzlichen, also unbedingten, und nicht blos mit der Falk'schen Gesetzgebung diskretionären Ausschluss der Geistlichkeit von der Schulaufsicht überhaupt und von der Aufsicht über den Religionsunterricht der Schule insbesondere. Der religions- und der konfessionslosen Schule soll aber damit nicht das Wort geredet werden; Verf. fordert vielmehr, dass in der Schule vom Lehrer in staatlichem Auftrage Religionsunterricht und zwar konfessioneller ertheilt, den Eltern aber freigestellt werde, ihre Kinder an dem staatlichen, konfessionell zu haltenden Religionsunterricht theilnehmen zu lassen oder nicht. Ob eine solche Behandlung des Religionsunterrichts der Schule dem richtig erfassten Verhältniss von Staat und Kirche entspricht, und ob überhaupt mit der vom Verf. versuchten Verhältnissetzung von Kirche und Staat der Knoten gelöst und ein friedliches Verhältniss zwischen beiden angebahnt würde, das dürfte denn doch ziemlich fraglich sein.

Eine sehr dankenswerthe Erörterung der juristischen Tragweite der einzelnen Vorschriften des neuen Gesetzes vom 31. Mai 1882 bietet *Hinschius*, und veranschaulicht in einer Zusammenstellung des Wortlauts der ursprünglichen Gesetze mit den Abänderungen, welche sie inzwischen erlitten haben, den gegenwärtig auf dem kirchenpolitischen Gebiet herrschenden Rechtszustand bis in's Einzelste hinaus.

Mit aller nur wünschenswerthen Klarheit und Entschiedenheit entwickelt *v. Hammerstein*, ein ehemaliger Lutheraner, in gedrängter, aber allseitiger und erschöpfender Aussprache die Stellung, welche nach dem Recht, nämlich nach dem göttlichen und das heisst in Wahrheit nach dem kanonischen Recht, der Kirche in der Welt überhaupt und speciell dem Staate gegenüber zukommt. Hiernach kommt der Kirche in der christlichen Gesellschaft die höchste Herrschergewalt zu, welcher vermöge der ihr von dem Sohne Gottes verliehenen Vollmacht, „auf Erden was immer zu binden und zu lösen“, nicht nur die Rechtsverhältnisse der Einzelnen, sondern auch die der socialen Organismen, Familie, Gemeinde und Staat unterworfen sind. Denn der Kirche unterstehen direkt alle geistlichen Angelegenheiten der Staaten, und indirekt alle weltlichen, soweit sie von der direkten Aufgabe der Kirche mit ergriffen werden. Das heisst: die Kirche hat zwar nicht die weltlichen Sachen unmittelbar zu be-

sorgen; das ist die Aufgabe des Staates; wohl aber kommt ihr zu die Eingliederung des Weltlichen, als des Untergeordneten und Particulären, in das Geistliche, als das Höhere und Universelle. Und die Gewalt, welche die Kirche dieser Art in weltlichen Dingen besitzt, ist keine bloß direktive, sondern wirklich eine indirekte, d. h. sie ist nicht beschränkt auf moralische Einwirkung mittelst Belehrens und Mahnens, sondern sie ist eine coaktive Macht, welche ihren Anordnungen durch Zwang (weltliche Strafmittel) Nachdruck zu verschaffen berechtigt ist. Hiernach hat sich der Staat mit der Kirche zu einem einheitlichen socialen Organismus zu verbinden, oder vielmehr er hat sich dem universellen öffentlich-rechtlichen Organismus der Kirche einzufügen: der Staat muss katholisch sein oder, wenn er es nicht ist, werden, wenn anders er nicht Rebell sein will gegen jene Autorität, der er seine ganze Gewalt verdankt. Denn Verf. leitet den Staat aus der Familie, die Staatsgewalt aus der väterlichen Gewalt ab und denkt sie daher als unmittelbar von Gott verliehen. Damit erscheint die Sorge für die Religion als eine wesentliche Aufgabe des Staates, selbstverständlich in Unterordnung unter die Kirche, welcher er den weltlichen Arm zur Bestrafung der Häresie und sonstiger religiöser Verbrechen zu leihen hat. Die Konsequenzen, welche sich aus dieser souveränen, ja absoluten Gewalt der Kirche, welche schlechterdings von keiner anderen Gewalt begrenzt werden darf, sondern nur sich selbst begrenzen kann, für Schule, Ehe, kirchliche Vermögensverwaltung, Ordenswesen, persönliche und dingliche Immunität der kirchlichen Organe und Anstalten ergeben, sind un schwer zu ziehen, und werden auch ohne Scheu vom Verf. gezogen. Das Buch ist eine schlagende Illustration dafür, wie dem modernen jesuitisch geschulten Katholicismus, welcher vollkommen aufgeht im Romanismus, die Kirche aus einer Pflegestätte der Religion sich ganz und gar umsetzt in eine äussere Rechtsanstalt, deren höchster und letzter Zweck Herrschaft ist, die hierarchische Beherrschung des menschlichen Gesamt-lebens und der gesammten menschlichen Gesellschaft, der Individuen, wie der Staaten, die Unterwerfung des ganzen Menschen und der ganzen Menschheit unter das Machtgebot des Statthalters Christi in Rom.

Wir wenden uns zu der Schrift von *Theodor Wacker*. Als nach dem Scheitern des Konkordats in Baden die Stellung der Kirchen im Staate durch das Staatsgesetz vom 9. Okt. 1860 geregelt wurde, ward in § 9 festgesetzt: „Die Zulassung zu einem Kirchenamt ist regelmässig durch den Nachweis einer allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung bedingt; der Umfang derselben und die Art des Nachweises wird durch eine Verordnung bestimmt.“ Unter dem Ministerium *Lamey* ward, und zwar unbeanstandet seitens der Kurie, vom Jahre 1860 ab von der Regierung angenommen, dass die in den Verordnungen von 1836 und 1839 für Alle, welche sich einem durch Universitätsbesuch zu erwerbenden Beruf widmen, vorgeschriebene allgemein-wissenschaftliche Vorbildung

auch für die Theologen massgebend sei, nämlich die Maturitätsprüfung und der Besuch von drei Kollegien aus dem Lehrkreis der philosophischen Fakultät. Dieser Zustand ward jedoch von dem Minister *Jolly*, „bei welchem Alles hart und rücksichtslos war“, geändert durch die Verordnung vom 6. Sept. 1867, welche für die Theologen eine besondere allgemein-wissenschaftliche staatliche Vorprüfung behufs der Zulassung zu einem Kirchenamt einführte. Diese Verordnung ward sodann unter dem 19. Febr. 1874 zum Gesetz erhoben und dahin modificirt: 1) dass die Zulassung nicht blos zu einem Kirchenamte, sondern überhaupt zu öffentlicher Ausübung kirchlicher Funktionen bedingt sein soll durch den Nachweis einer allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung, 2) dass dazu regelmässig erfordert wird a) der Nachweis der bestandenen Abiturientenprüfung und des dreijährigen Besuchs einer deutschen Universität, b) die Erstehung einer öffentlichen Prüfung vor einer Staatsbehörde in den alten Sprachen, in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur. Jene Verordnung und dieses Gesetz beantwortete die erzbischöfliche Kurie in Freiburg mit dem Verbote an die Kandidaten des geistlichen Standes, sowohl der angeordneten Staatsprüfung sich zu unterziehen, als auch um Dispensation von derselben bei der Staatsregierung nachzusuchen. Nach dem Falle des Ministeriums *Jolly* legte unter dem 15. Januar 1880 der Minister des Innern, *Stösser*, im Auftrage des Grossherzogs den Ständen einen Gesetzesentwurf vor, dahin lautend, dass von der im Gesetz vom 19. Febr. 1874 vorgeschriebenen besonderen staatlichen Prüfung zum Nachweis der allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung diejenigen Kandidaten befreit sein sollen, welche nach beendigtem Universitätsstudium eine theologische Fachprüfung im Grossherzogthum abgelegt haben, sofern dieser Prüfung ein staatlich ernannter Kommissär angewohnt und das Ergebniss der Prüfung der Staatsbehörde nicht Anlass zur Beanstandung der Kandidaten wegen Mangels an hinlänglicher allgemein-wissenschaftlicher Bildung gegeben hat. Vorausgesetzt wurde dabei nach dem Ergebniss der vom Minister des Innern mit dem Kapitelsvikariat Freiburg gepflogenen Erörterungen auf staatlicher, wie auf kirchlicher Seite, dass die theologische Fachprüfung, welcher ein staatlich ernannter Kommissär anzuwohnen hätte, für die Kandidaten des katholischen Bekenntnisses bestehe in einer von der theologischen Fakultät der Universität Freiburg abzunehmenden akademischen Schlussprüfung. Dieser die Rechte des Staates wahrende höchst vernünftige Vorschlag, für welchen namentlich *Bluntschli* als Berichterstatter der Ersten Kammer mit grosser Lebhaftigkeit eintrat, fand indessen vor den Augen der Zweiten Kammer keine Gnade. Der Doktrinarismus der Liberalen forderte eine prinzipiellere Scheidung dessen, was der staatlichen und was der kirchlichen Sphäre angehöre, vor Allem aber bestand er darauf, dass der Kapitelsvikar zuvor die Dispensverbote zurücknehme. So legte denn die Regierung am 13. Februar einen zweiten Gesetzesentwurf vor, welcher die

theologische Fachprüfung gänzlich dem Ermessen der kirchlichen Behörde anheim giebt, den landesherrlichen Kommissär bei derselben beseitigt und zum Nachweis der allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung nur fordert, dass der Kandidat Zeugnisse vorlege über die bestandene Abiturientenprüfung und den dreijährigen Besuch einer deutschen Staatsuniversität, sowie darüber, dass er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät in demselben Umfange, wie für die Studirenden der Rechte, der Medicin und des Cameralfaches vorgeschrieben ist, mit Fleiss gehört habe. Gegen das sachlich gänzlich werthlose Zugeständniss, dass der Kapitelsvikar die Verbote wegen Dispenseinholung vom Staatsexamen in der That zuvor zurücknahm „in der Erkenntniss, dass durch unser Entgegenkommen eine den Interessen der Kirche entsprechendere Aenderung des Gesetzes vom 19. Febr. 1874 in sicherer Aussicht steht“, ward denn dieser Entwurf von der Zweiten Kammer angenommen, und die Erste Kammer trat ungeachtet ihrer schweren Bedenken dagegen schliesslich auch ihrerseits demselben bei. Hierüber, sowie über die Verhandlungen zwischen der erzbischöflichen Kurie und der badischen Regierung und dann wieder zwischen jener und der päpstlichen Kurie, desgleichen über die Kammerverhandlungen, wie auch über die Urtheile der Presse in dieser Angelegenheit berichtet Verf. vom katholischen Standpunkt aus, aber durchaus quellenmässig.\*)

Eine ganz vortreffliche, durch juristischen Scharfsinn und durch Weite des Blickes ausgezeichnete Abhandlung bietet Dr. *Kahl*, eine Abhandlung, welche das zwischen Civilakt und kirchlicher Trauung obwaltende Verhältniss in erschöpfender Weise nach allen Seiten hin erörtert, und welche in ihren Ergebnissen ohne Zweifel die reinliche wissenschaftliche Lösung des Problems darstellt. Verf. geht in einem ersten Artikel, welcher sich mit dem Wesen der Trauung befasst, davon aus, dass, um dieses zu erkennen, auf's Bestimmteste zu unterscheiden sei zwischen „Inhalt“ und zwischen „kirchengesetzlicher Bedeutung“ der Trauung. Ihrem Inhalte nach ist nämlich die Trauung ein rein religiöser Akt, ihrer kirchengesetzlichen Bedeutung nach ist sie ein Akt von ausgeprägtem rechtlichen (nämlich kirchlich-rechtlichem, nicht staatlich-rechtlichem) Charakter. *v. Scheurl* unterschätzt

---

\*) Ueber die Bedeutung des im Verhältniss zum ersten Regierungsentwurf wesentlich verschlechterten Gesetzes verweise ich auf die Abhandlung von *Dove* „Ueber das Verhältniss des Staates zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen mit besonderer Rücksicht auf die neueste Wendung in dem badischen Kirchenstreite“ (Zeitschr. für KR. 1880, S. 411 ff.), desgleichen auf meine Abhandlung „Zur Orientirung in der Schulfrage“ (Protest. KZ. 1880, S. 91, 92. Anm.), endlich auf das in *Dove's* Zeitschrift für Kirchenrecht 1880, S. 463—503 und 1881, S. 155—167 mitgetheilte Aktenmaterial, namentlich auf den ausgezeichneten Bericht *Bluntschli's*, welcher im Jahrgang 1881, S. 155—164 vollständig zum Abdruck gebracht ist.

die kirchengesetzliche Bedeutung der Trauung, indem er von der richtigen Annahme aus, dass die Trauung eine Handlung von rein religiösem Inhalt ist, die Trauung lediglich als die religiöse Ergänzung des bürgerlichen Eheschliessungsaktes ansieht. *Sohm* umgekehrt überschätzt ihre kirchengesetzliche Bedeutung, indem er von der irrthümlichen Annahme aus, dass die Trauung eine Handlung von wesentlich rechtlichem Inhalte sei, dazu gelangt, die Trauung als eine für das Zustandekommen der Ehe selbst nothwendige Rechtshandlung aufzufassen. Es ist jedoch das Wesen der Trauung vielmehr ein gemischtes, ein religiös-rechtliches. Was die erstgenannte Seite der Trauung anbelangt, so ist dieselbe auf keine Weise mehr Eheschliessung, setzt vielmehr überall die Ehe als geschlossen voraus. Wohl aber hat sie einen gegenüber dem Civilakt völlig selbständigen, rein religiösen Inhalt, der auch nicht an einem einzigen Punkte in Widerspruch mit dem vorangegangenen bürgerlichen Eheschliessungsakt steht. Nämlich es bekennen sich im Trauakt die zu Trauenden im Angesicht der christlichen Gemeinde vor dem Geistlichen als dem verordneten Diener der Kirche zum christlichen Stand der Ehe, d. h. sie geloben, dass sie ihre Ehe in Beziehung auf deren Anfang, Mitte und Ende dem christlichen Ehebegriff im objektiven und subjektiven Sinne gemäss einrichten, also dieselbe den Ordnungen Gottes und der Kirche über den Stand der christlichen Ehe in ihrem ganzen Umfange unterordnen wollen. Diesem Bekenntniss, das er entgegengenommen, kommt sodann der Geistliche entgegen, indem er demselben die Bestätigung der Kirche ertheilt, worin ein Doppeltes liegt: 1) er bezeugt die göttliche Zusammenfügung dieser Ehe, und 2) er knüpft daran unter Gebet und Segen Gottes Verheissungen über den christlichen Ehestand. — Was aber die kirchengesetzliche Bedeutung der Trauung betrifft, so ist für's Erste die Erklärung der Eheleute in der Trauung, d. i. ihr Bekenntniss zum christlichen Ehestand, welches an sich selbst rein religiösen Inhalts ist, wesentlich zugleich die Erfüllung einer speciellen kirchlichen Pflicht, einer positiven kirchlichen Forderung, also genauer einer kirchengesetzlich bestehenden Rechtspflicht, welche ihrerseits wieder ihren Rechtsgrund hat in der Thatsache der Kirchenmitgliedschaft und daher alle ergreift, welche Mitglieder der Kirchengemeinschaft sind, und so lange sie es sind. Ebenso hat zum Andern die jenen christlichen Ehemillen der Eheleute bestätigende Erklärung des Geistlichen, welche an sich selbst ebenfalls als Bezeugung der göttlichen Zusammenfügung und daran sich knüpfende Segensverheissung zunächst rein religiösen Inhalts ist, zugleich die kirchengesetzliche, in dem Rechtsbedürfniss der Kirchengemeinschaft, wie in dem Mitgliedschaftsrecht der Einzelnen begründete Bedeutung, die kirchliche Legitimation, d. h. die feierliche Anerkennung der kirchlichen Legitimität der Ehe zu sein. Sonach ist die kirchengesetzliche Bedeutung der Trauung als einheitlichen Akts dahin zusammenzufassen: sie ist der in dem Rechtsbedürf-

niss der Kirchengemeinschaft und in den Mitgliedschaftsrechten der Eheleute begründete Akt der kirchlichen Legitimation der Ehe, nach Erfüllung der den Kirchengliedern obliegenden Rechtspflicht des Bekenntnisses zum christlichen Ehestand. Der trauende Geistliche kann dabei an der rechtsgültig geschlossenen Ehe nichts mehr „bewirken“, er kann die Rechtskraft derselben nicht steigern; er kann ihr auch keine religiöse Qualität geben, die sie nicht an sich und in sich selbst trägt. Wie er nach der religiösen Seite hin die göttliche Zusammenfügung nur bezeugen, nicht aber *ex opere operato* bewirken, desgleichen die Verheissung des göttlichen Segens den Eheleuten nur zusprechen, nicht aber den göttlichen Segen selbst realiter ihnen vermitteln (*exhibiren*) kann: so kann er auch nach der kirchengesetzlichen Seite hin nur das tatsächlich Bestehende, nämlich die Uebereinstimmung dieser Ehe mit den Forderungen der Kirche bezeugen und beglaubigen, d. i. die Ehe für eine von der Kirche anerkannte öffentlich erklären. In diesem Sinne allein, nämlich kraft menschlichen Rechts, nicht aber kraft göttlicher Gnadenwirkung, ist die Erklärung des Geistlichen die kirchliche Legitimation der Ehe zu nennen.

Nach einer Einleitung, welche die geschichtliche Entwicklung des österreichischen Volksschulwesens kurz darlegt, giebt *Goldberger* 1) eine systematisch geordnete Uebersicht der durch das österreichische Volksschulgesetz vom Jahre 1869 und durch die abändernden Bestimmungen der Novelle vom 2. Mai 1883 in Cisleithanien geschaffenen Ordnung des Volksschulwesens, und entwickelt sodann 2) in derselben Weise an der Hand der drei sog. interkonfessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 einerseits und der Volksschulgesetznovelle von 1883 andererseits die dormalen in Oesterreich geltenden Bestimmungen über das Verhältniss der Schule zur Kirche und namentlich über die Ertheilung des Religionsunterrichts. Wir erhalten damit einen klaren Einblick in die tiefgreifenden Veränderungen, welche durch die Novelle vom 2. Mai 1883 an der Schulgesetzgebung der verfassungsmässigen Aera vorgenommen worden sind: das Niveau der Schul-, wie der Lehrerbildung ist herabgedrückt, die achtjährige Schulzeit ist auf eine sechsjährige reducirt, dagegen ist der Einfluss der katholischen Kirche auf die Schule gesteigert worden, einmal durch die Bestimmung, dass Schulleiter nur derjenige werden kann, welcher 1) dem Bekenntniss der Mehrheit der Schüler angehört und 2) die *missio canonica* für Ertheilung des Religionsunterrichts von der Kirche erhalten hat, und sodann durch die Verschärfung der kirchlichen Ueberwachung der Lehrer in Beziehung auf ihr Verhalten innerhalb wie ausserhalb der Schule. Dagegen ist an der misslichen Lage, in welche die konfessionellen protestantischen Schulen durch das Schulgesetz von 1869 versetzt worden sind, indem sie nämlich im Unterschied von den öffentlichen Schulen, denen der interkonfessionelle Charakter zugesprochen ward, in Privatanstalten verwandelt worden sind,

durch die Novelle von 1883 nichts geändert worden. Denn sie hält die Fiktion der Interkonfessionalität der öffentlichen Schule fest, während sie dieselbe in Wirklichkeit in eine staatlich-katholische Schule verwandelt, und unterlässt es daher, den protestantischen Konfessionsschulen den „Charakter der Oeffentlichkeit“ wiederzugeben, welchen dieselben auf Grund der sog. „politischen Schulverfassung“ vom Jahre 1805 in Oesterreich bis zum Jahre 1869 besessen haben, sodass nach wie vor, entgegen den ausdrücklichen Zusagen des Kaiserlichen Patents vom Jahre 1851, die evangelischen Kirchengemeinden, welche eigene evangelische Schulen, also Schulen mit protestantischem Konfessionscharakter, errichten oder unterhalten, verpflichtet bleiben, daneben auch die Kosten der kommunalen, d. i. der staatlichen katholischen Schule mitzubestreiten.

---



# Predigt- und Erbauungsliteratur

bearbeitet von

**Dr. Otto Dreyer,**

Superintendent in Gotha.

---

*Carl Burk*, Evangelien-Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 684 S. Stuttgart, Steinkopf. M. 5. — *Römheld*, der Wandel in der Wahrheit, in Predigten über die Episteln des Kirchenjahres dem evang. Volke ans Herz gelegt. VIII, 706 S. Gotha, Schlössmann. M. 6,50. — *Heinzelmann*, Predigten über die Evangelien aller Sonn- und Festtage des christl. Kirchenjahres. 2. Aufl. VIII, 453 S. Potsdam, Stein. M. 5. — *Haack*, Epistel-Betrachtungen. V, 279 S. Stavenhagen, Beholtz. M. 2. — *Mühe*, alttestamentliche Evangelien aus Moses' Leben oder Predigten über Seitenstücke zu den Evangelien aus Moses' Leben. XII, 490 S. Leipzig, Böhme. M. 5,20. — *M. v. Nathusius*, Katechismuspredigten nach der Ordnung des Kirchenjahres. 1. Theil: vom 1. Advent bis Quasimodogen. VI, 254 S. Leipzig, Hinrichs. M. 4,50.

Die *Burk'schen* Evangelien-Predigten — theils über die altkirchlichen, theils über den zweiten württemberg'schen Jahrgang der Perikopen gehalten — sind von gediegenem Gehalt, ausgereifte Früchte schwäbisch-theologischen Ernstes und Fleisses, vorwiegend nüchtern, lehrhaft, nur selten aus dem ruhigen Verlaufe der Betrachtung zu rhetorischem Schwung sich erhebend, dann aber desto wirksamer. „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“: das ist der durch alle hindurchklingende Grundton. Wie die Neujahrspredigt mit diesem Thema eine der schönsten ist, so bezeichnet es der Verf. selbst in der Abschiedspredigt von der Gemeinde Crailsheim als sein einziges Streben, den Namen Christi in der Gemeinde zu verherrlichen. Dass es zur Erreichung dieses Zweckes unerlässlich sei, von der Lehre der Augustana keinen Finger breit abzuweichen, bildet dabei überall die Voraussetzung und wird an einigen Stellen, z. B. in der Reformationsfestpredigt, eingehend ausgeführt. Die kirchlichen Reformbestrebungen der Gegenwart werden von dem Stuttgarter OCR. ganz ungünstig beurtheilt, was ja nicht zu verwundern ist. Doch tritt im Ganzen genommen die Polemik zurück. Das von der Verlagshandlung vortrefflich ausgestattete Buch ist dazu angethan, für

alle diejenigen, die in der Grundrichtung mit dem Verf. übereinstimmen, ein werthvoller Hausschatz zu werden.

Die Predigten von *Römheld* haben einen in neuerer Zeit beispiellosen Erfolg. Während die JB. I, 319 angezeigten Evangelienpredigten im Laufe weniger Jahre sechs Auflagen erlebt haben, sind von den nunmehr hinzugekommenen Epistelpredigten gleich in den ersten sechs Monaten drei Auflagen nöthig geworden. Das Geheimniss dieses Erfolges liegt darin, dass der Leser sich niemals langweilt. Es giebt eine Menge von Predigten, die viel gedankenreicher, tiefer, formvollendeter sind. Aber wer wollte in Abrede stellen, dass gerade diese Vorzüge der Wirkung auf die Menge Abbruch thun! Römheld redet die Sprache des Volkes und fühlt mit dem Herzen des Volkes, er greift wirklich hinein in's volle Menschenleben; frappante Wendungen, paradoxe Behauptungen, interessante Geschichten halten beständig die Aufmerksamkeit rege; man kann niemals den Verlauf einer Predigt vorhersehen, denn eine homiletische Kunstschablone existirt für den Redner nicht. Die Darstellung ist in bewunderungswürdigem Grade plastisch und konkret; zu diesem Zwecke sind offenbar absichtsvoll anstatt der edleren Ausdrücke häufig die vulgären gewählt, bisweilen auch, wenn es dem Zwecke dienlich ist, anstatt des deutschen Ausdrucks ein Fremdwort. Petrus sieht in Joppe nicht ein leinenes Tuch, sondern eine mit den vier Zipfeln zusammengebundene Serviette vom Himmel herniederfahren. Christus kommt am jüngsten Tage zur Visitation; dann wird es nicht wieder heissen: stille Nacht, heilige Nacht, sondern laute Nacht, heilige Nacht. Ueber die Grenze des konkret Populären in das dicht anstossende Gebiet des Trivialen scheint es uns schon zu gehen, wenn der Prediger seiner Gemeinde versichern zu müssen glaubt, dass die Gerichtsposaune nicht von Blech sei, oder dass, wenn Gott alle Thränen von den Augen der Ueberwinder abwischen wird, dies nicht mit einem Tuch geschehen werde, auch keine wässerigen Thränen gemeint seien. Geradezu scurril ist es, wenn er in der übrigens vortrefflichen Predigt am vierten Trinitatissonntage erzählt, er selbst habe früher, da das Wort Kreatur ja häufig als Schimpfwort gebraucht werde, bei der seufzenden Kreatur an eine kränkliche und griesgrämige Frauensperson gedacht, welcher das Klagen und Seufzen nach und nach zur Gewohnheit und zum Bedürfniss geworden sei. Ganz ungehörig aber ist es zu nennen, wenn der Verf., das ihm eigenthümliche Gebiet überschreitend, die Gelehrten, welche 1 Joh. 5, 7 für interpolirt erklären, — mithin auch Dr. Martin Luther — vor der gläubigen Gemeinde als solche denuncirt, die die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes unter allerlei Vorwänden aus der Bibel hinausschmuggeln wollen. — Die Ausstattung des Buches, namentlich der grosse deutsche Druck, ist ganz besonders zu rühmen.

Die Predigten von *Heinzelmann* sind von entschieden pietistischer Färbung, mit dem Grundton: „es muss doch über alle Gedanken herrlich

sein, selig werden! und über alles schrecklich, verloren gehen!“ Das ganze Christenthum liegt nach dem Verf. in dem Einen: „Den Sohn küssen“, und dieses Eine kann auch von dem Einfältigsten gefasst werden; thut er danach, so hat er seinen Lebenszweck erreicht. Alles menschlich Grosse erscheint unter diesem Gesichtswinkel lediglich als Gegensatz des Göttlichen und wird infolge dessen verachtet; so die Wissenschaft: „Glaubt es nur, was nicht der Art ist, dass jedes Kind es fassen kann, da ist nicht viel dahinter. Die Welt sucht zwar die höchsten Künste und Geheimnisse in Büchern, die kein Mensch versteht, weder Schreiber, noch Leser.“ Die Ueberzeugungen werden wiederholt als „sog. Meinungen und Ueberzeugungen“ bezeichnet, und selbst „den Gesetzen, welche Menschen mit ihrer wechselnden Meinung aufrichten“, wird nur ein sehr geringer Respekt bewiesen. Auch Luther wird für diese Anschauung in Anspruch genommen. „Wir denken uns als sein Vorhaben, dass er habe wollen Freiheit bringen, Papst- und Pfaffenregiment stürzen, Aberglauben ausröten und Aufklärung bringen. Solchen Stücken jauchzt alle Welt zu. Sie träumen sich einen Luther, der dem wahren so ähnlich sieht, wie die Finsterniss dem Lichte.“ In Wahrheit ist ihm „an dem allen sehr wenig gelegen gewesen“, sondern er hat „lebendigen Glauben auf Erden anzünden wollen, aber nicht solchen Glauben nach der Welt Mode“, sondern vielmehr nach der Auffassung Heinzelmann's; deshalb ist er „sehr wenig ein Mann unserer Zeit“. — Gerade dasjenige, was dem Glauben Luther's seine weltgeschichtliche und speciell für unsere Zeit gar nicht hoch genug zu schätzende Bedeutung giebt, nämlich, dass er bei aller Gottinnigkeit die ganze Welt erobert und sich zu eigen macht, wird von diesem weltflüchtigen Pietismus vollständig verkannt. Ueberdies ist die Form der Predigten durchaus salopp: überall begegnen uns die plattesten Redensarten des gewöhnlichen Lebens und hin und wieder ganz unglaubliche Verse, z. B. das Bekenntniss des durch Christum Freigewordenen: „Wenn nun kam eine böse Lust, so dankt' ich Gott, dass ich nicht musst'. Ich klagt' es meinem Herrn so blos, da wurd' ich's immer wieder los.“

Warum die kurzen, wenig eindringenden und ebensowenig originellen Epistelbetrachtungen des stramm konfessionellen mecklenburgischen Pastors *Haach*, die zuerst in dem dortigen Sonntagsblatt erschienen sind, nun auch auf den öffentlichen Büchermarkt kommen, ist bei der herrschenden Ueberproduktion auf diesem Literaturgebiet nicht recht ersichtlich; der Verf. meint, dass sie, zu Hause vor dem Gottesdienst gelesen, die Leser vielleicht befähigen könnten, die Predigt mit grösserem Nutzen zu hören.

Zu den evangelischen Perikopen lassen sich aus Mosis Leben mehr oder weniger passende Parallelen finden. Da nun *P. Mühe* von der Nothwendigkeit, das A. T. zu predigen, tief durchdrungen ist und doch dabei den Gang des Kirchenjahres nebst seinem Perikopenzyklus nicht gern verlassen will, hat er sich's der Mühe nicht verdriessen lassen, zu

jedem Sonn- und Festtagsevangelium des ganzen Kirchenjahrs einen Abschnitt aus Mosis Leben — natürlich nicht der Reihe nach, denn dies ist leider nicht möglich — auszusuchen und nun über beides zusammen eine Predigt auszuarbeiten. Das Experiment ist vollständig verunglückt. Zwischen dem alt- und neutestamentlichen Text, deren Wechselbeziehungen, wie es auch gar nicht anders sein kann, meist sehr gesucht und unnatürlich sind, wird der beklagenswerthe Leser fortwährend hin- und hergeschaukelt: der Leser kommt nicht zur Ruhe und keiner der Texte zu seinem Rechte. Es ist nur gut, dass wenigstens diejenigen, die in unserer von Zweifeln zerwühlten Zeit nach einem Prediger von unantastbarer Rechtgläubigkeit suchen, hier ihren Mann finden können. Auf dem glänzenden Schilde seiner Orthodoxie findet sich auch nicht der leiseste Hauch eines Fleckens. Jeder Buchstabe der Bibel ist ihm göttlich inspirirt und daher von gleichem unendlichem Werthe. Er erklärt es für ein wahres Unwesen, für ein Buhlen mit der Welt und verrätherische Nachgiebigkeit gegen den Unglauben, wenn um der angeblichen Resultate der menschlichen Wissenschaft willen beispielsweise die Schöpfungstage als Perioden gedeutet und den Verehrern von vorweltlichen Mammutknochen und Steinkohlen zu Gefallen in's Masslose ausgedehnt werden. „Ebenso die masslose Verehrung der Sternkunde mit ihren riesigen Zahlen, die meist aus Nullen bestehen, und mit ihren angeblich unumstößlichen Ergebnissen, ferner das Anbeten des Köppernick'schen Weltsystems und anderer Menschenfunde und Fündlein, die sich mit der Bibel abzufinden haben, nicht aber die Bibel mit ihnen.“ Von diesem Standpunkte aus ist es denn sehr erbaulich, wenn z. B. zu Neujahr der andächtigen Gemeinde vorgeführt wird, wie Zipora ihrem Sohne die Vorhaut abgeschnitten und in leidenschaftlicher Erregtheit ihrem wegen Unterlassung dieser Beschneidung mit harter Krankheit bestrafte Gatten vor die Füße geworfen hat, was sich die infolge der Civilstandsgesetzgebung leider so zahlreichen neutestamentlichen Sacramentsverächter zur Warnung sollen dienen lassen; wenn am ersten Ostertage die Höllenfahrt Christi mit der Höllenfahrt der Rotte Korah — beides natürlich in den wirklichen Mittelpunkt der Erde hinein — verglichen oder am zweiten Ostertage die Auferstehung Christi der Auferstehung Mosis an die Seite gesetzt wird. Dass Moses wie Christus, und zwar wahrscheinlich ebenfalls nach drei Tagen, wieder auferweckt ist, muss nämlich jeder bibelgläubige Christ einsehen. Gestorben ist er zu Ende Februar oder Anfang März des Jahres 1447 vor Christi Geburt, dann hat ihn bekanntlich der Herr selbst im Thale begraben („welch wunderbarer Gegensatz zu Christi Begräbniss: hier begräbt Gott einen Menschen, dort begraben Menschen einen Gott!“); dass er aber seinen Leib wiederbekommen hat, wissen wir aus der Geschichte von der Verklärung Christi. — Nach diesen Proben werden viele Leser mit uns bedauern, dass der Verf. uns die Predigten vor-enthalten hat, von denen er in der Vorrede folgendermassen spricht:

„Mit Freuden gedenke ich einer Predigt über das ganze Buch Jonas, einer Missionsstunde über das ganze Buch Esther und einer Predigt über das ganze Buch Hiob, die ich nicht ohne Glück versucht habe. Ja, ich habe eine Predigt über das ganze A. T. gehalten, die mit grosser Spannung von der Gemeinde gehört wurde. Schliesslich habe ich schon öfter eine Predigt über die ganze Bibel gehalten, worin ich über Entstehung, Inspiration, Inhalt, Glaubwürdigkeit, Geschichte und Gebrauch der Bibel redete und viel Dank erntete, und ich bin überzeugt, dass eine Predigt über das blose Titelblatt der Bibel vom ersten Worte bis unten zu der Bemerkung: mit Stereotypen gedruckt in der Kanstein'schen Bibelanstalt sehr nützlich sein würde.“

Die Predigten von *Nathusius* haben den Zweck, „die Gemeinde in der christlichen Erkenntniss zu fördern und zu befestigen.“ Sie wollen nicht Gefühle wecken, deren Werth überhaupt ein sehr fraglicher ist, sondern „wirklich gegründete Ueberzeugungen“. Dass sie sich an den Katechismus anschliessen, ist unter diesen Umständen erklärlich. Dabei aber spielt auch diesem Prediger wieder sein eingeständenes Unvermögen, von dem Gange des Kirchenjahrs abzuweichen, einen bösen Streich. Denn die Folge ist, dass der Katechismus in unbarmherziger Weise zerstückelt wird: in der Adventszeit werden die drei ersten Bitten des Vaterunsers, in der Epiphaniastzeit die Lehre von Christi Person und Werk, in der Fastenzeit die Lehre von den Sacramenten behandelt; der liebe Gott soll erst ganz zuletzt in der Trinitatiszeit darankommen. So ist schon aus formellen Gründen die Erreichung des Zweckes, wirklich gegründete Ueberzeugungen zu wecken, bedenklich in Frage gestellt. Materiell angesehen predigt der Verf. viel mehr Theologie als Religion, nämlich die ganze alte Dogmatik bis in ihre äussersten Spitzen, ohne jedes Zugeständniss an die Geistesarbeit der letzten drei Jahrhunderte, oft sogar in ganz unnöthiger und verkehrter Uebertreibung, so z. B. zu Ostern: „dass von einem Leichnam das Heil der Welt abhängt, das ist das Evangelium, das wir bringen“, oder wenn er zum Merkmal des wahren Christenthums das Bekenntniss macht, „dass Christus Gott gewesen sei“. Merkwürdig ist dabei nur — und dennoch näher zugesehen nur allzu begreiflich! — dass der Verf. selbst einen horror vor der Theologie hat. Er bittet Gott, „dass er unserer lieben deutschen evangelischen Christenheit etwas Luft mache vor der vielen sie fast erdrückenden Theologie und theologischen Homiletik“; die Homileten, meint er, haben es bald so weit gebracht, dass sie urtheilen: diese Predigt kann nicht korrekt sein, denn sie hat Erfolg und das ist unnormal; er wünscht dagegen Prediger, „die so zeugen, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist“.

Was bei derartigen Schnabelzeugnissen herauskommt, sehen wir deutlich an den Leistungen der Herren Heinzemann — Mühe — *Nathusius*. Fahrt nur so fort, Vernunft und Wissenschaft zu verachten! sondert euch immer mehr von den gebildeten Volksgenossen! auf eure

Gefahr und Verantwortung! Aber das eine Verlangen ist billig: lasst wenigstens eure Predigten nicht mehr drucken! Denn das gedruckte Wort exponirt sich dem wissenschaftlichen Urtheil!

*F. A. Philippi*, Predigten und Vorträge. 180 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2,80. — *Luthardt*, der Weg des Heils. Predigten zumeist in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten. 110 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 2. — *Kaftan*, das Leben in Christo. Acht Predigten. IV, 110 S. Basel, Detloff. M. 2. — *Hermann Jacoby*, christliche Tugenden. Predigten. 109 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 2. — *Fricke*, Gottesgrüsse. Predigten. VIII, 311 S. Leipzig, Lehmann. M. 4.

*Philippi* spricht sich über seine homiletischen Grundsätze in einer vor Amtsbrüdern gehaltenen Predigt (S. 108 der vorliegenden Sammlung) selbst in charakteristischer Weise aus. Die Meinung, „dass die Predigtweise unserer Väter veraltet und nicht mehr zeitgemäss sei, dass Rechtfertigung und Heiligung näher an einander zu rücken und enger mit einander zu verknüpfen seien, als unsere Väter gethan“, weist er mit Entrüstung zurück. Aber auch von denen sagt er sich los, die die Rechtfertigungslehre zwar für die selbstverständliche Grundlage der Predigt halten, direct aber nur gelegentlich, etwa am Feste der Kreuzigung des Herrn, von ihr reden. Nein, „das echt lutherische Wort von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum den Gekreuzigten soll rein und lauter, vernehmlich und unzweideutig, stark und gewaltig, beständig und ununterbrochen ertönen“. Es soll stets im Vordergrund der gesammten Verkündigung stehen, ihren Schwerpunkt, Haupt- und Mittelpunkt bilden. Dieses „trockene Brot“ kann und soll durch nichts anderes ersetzt werden. Mit diesem unscheinbaren Mittel haben Petrus und Paulus die Welt überwunden, hat Luther die Kirche erneuert. Auf andere Weise kann man auch jetzt kein Leben in die erstorbenen Gemeinden bringen. Als Paulus in Athen eine den Zeitbedürfnissen und dem Bildungsstande der Hörer angemessene Predigt hielt, hatte er bekanntlich keinen Erfolg; in der in Sündendienst versunkenen Stadt Korinth aber gewann er dem Herrn ein grosses Volk, weil er nichts wusste und nichts wissen wollte als allein Christum den Gekreuzigten (!). — Diese Grundsätze befolgt denn *Philippi* in den neun von seinem Sohne herausgegebenen Predigten, die fast alle schon früher einzeln gedruckt, aber im Buchhandel vergriffen waren. Gehalten sind sie in Dorpat und Rostock vor 20—40 Jahren. Sie handeln vom Kreuz, vom Glauben, von der Rechtfertigung und Sündenvergebung. Der Prediger nimmt jede Gelegenheit wahr, um seine Hörer zum Uebertritt von „dem elastischen Boden des schwebenden und vielgestaltigen Gefühls Glaubens“ auf den Felsen Grund des „nackten, fühllosen Glaubens“, der sich auch im Widerspruch mit den Gefühlen lediglich auf das Wort stützt, zu veranlassen. Er thut dies mit dem Gewicht einer ernsten, fest in sich geschlossenen Persönlichkeit, deren Worte reiflich überlegt und gründlich durch-

dacht sind. Um so bemerkenswerther ist der unevangelische Charakter seines Glaubensbegriffs. Der Gegenstand des Glaubens ist ihm „eine Zusammenfassung übernatürlicher Thatsachen und Lehren“. „Glaube ist Annahme einer Thatsache, die du nicht selbst geschaut, einer Lehre, die du nicht selbst erforscht, auf Grund verbürgten Zeugnisses. Das ist auch die Natur des Christenglaubens. Sein Inhalt sind nicht erforschte Lehren und nicht erlebte Thatsachen. Gewiss, Gemeinde des Herrn, der Inhalt des Glaubens ist verbürgt und bezeugt, verbrieft und versiegelt, wie keine andere Geschichte der Welt. Ist er nicht wahr, so giebt es überhaupt keine geschichtliche Gewissheit (!) auf Erden mehr. Das sagt dir ein Mann, der es sorgsam selbst erforscht hat (?) und dem die luftigen Einreden der falsch berühmten Zweifelkunst gar wohl bekannt sind. Trotz jedem, der es anders bewiesen zu haben behauptet! Vergebt mir das thörichte Rühmen an heiliger Stätte!“

Von *Luthardt's* Predigten ist der 8. Band zur Anzeige zu bringen, zehn Predigten umfassend, von denen sieben in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten worden sind, eine im Schlussgottesdienst der dritten sächsischen Landessynode zu Dresden, eine beim Konvent des Domkapitels zu Meissen, diese alle in den letzten Jahren, die zehnte dagegen am Charfreitag 1856 beim Abschiede von Marburg. Die Predigten enthalten im Unterschiede von Philippi auffallend wenig Dogmatisches. Sie wollen den Kindern unserer Tage, „deren Züge gespannt sind und alle Nerven in Spannung und die Schläfen heiss und die Pulse schlagen — aber auf der Stirne Wolken des Unmuths und um den Mund stolze Unzufriedenheit“, den Weg des Heils, die Quelle des Friedens zeigen, und sie thun dies in einfachster Darlegung der ewigen religiösen Grundwahrheiten des Evangeliums, sodass diese Predigten als Beweis citirt werden können für die vom Verf. bekämpfte Ansicht, dass die theologischen Gegensätze unserer Tage für die praktisch-religiöse Verkündigung, wenn diese richtig angefasst wird, verhältnissmässig irrelevant sind. Selbst in der Predigt über die Bedeutung der Taufe sind dogmatische Härten vollständig und sehr glücklich vermieden. Nur wo der Heerführer der heutigen Orthodoxie auf der Synode zu seinen lieben Amtsbrüdern und getreuen Vasallen redet, wandelt sich seine Sprache. Da vernehmen wir die wohlbekanntenen Posaunenstöße von der gesunden Lehre, die im Bekenntniss der Kirche ihren klaren und scharfen Ausdruck gefunden habe und die alleinige Grundlage des christlichen Lebens sei; von der hohen Achtung, die man vor dem Fortschritt der Bildung und der natürlichen Erkenntniss habe, worin man ja auch kein Fremdling sei, „aber die Kirche Jesu Christi ist zu hoch geboren, als dass sie zu Lehren zu gehen hätte bei den Mächten der Erde, auch bei ihren Geistesmächten, und sich weisen zu lassen hätte von den wechselnden Gedanken des Tages“; von der üblen Menschenknechtschaft, die in den Fragen des Heils sich nach den Eingebungen des menschlichen Geistes richte: „Wir wissen, dass

es nicht damit gethan ist, dass man vom Geist redet, das kann auch die Armseligkeit, sondern dass man ihn habe.“ — Im übrigen notiren wir als eine der seltenen Ausnahmen, wo das Dogma hervortritt, die Predigt über die Epistel des Palmsonntags, in welcher ein theologisch interessanter Passus vorkommt. Nachdem hier der Redner von der göttlichen Gestalt Christi gesprochen, in welcher er Gottes Rath bei der Schöpfung und Regierung der Welt ausgeführt habe und alle Geister des Himmels ihm unterthan gewesen seien, wirft er selbst die überraschende Frage auf, wozu denn das nöthig sei, solche Lehren anzunehmen: „kann das von eigentlichem Werth sein und eine innere Verschiedenheit begründen (!), ob wir dies Geheimniss annehmen oder nicht? Ein Christ sein heisst doch: an die Liebe Gottes in Christo glauben und von dieser Liebe innerlich überwunden und mit Seilen der Liebe im Herzen ewig an Gottes Herz gebunden sein.“ Dieser sehr verständige Einwurf wird nun dahin beantwortet, dass allerdings nichts weiter erforderlich sei: „Aber eben, Gel., diese Liebe erkennen wir wahrhaft nur, wenn wir die Grösse der Gabe erkennen, die uns in Christo geschenkt ist, und die Grösse des Opfers, das er uns gebracht hat. Und die Grösse dieses Opfers erkennen wir wahrhaft nur aus dem, was er aufgegeben hat uns zu lieb.“ Wenn dies einerseits als ein sehr bemerkenswerther Versuch anzuerkennen ist, das Dogma durch seinen religiösen Gehalt zu begründen, woran es die geistesärmeren Schüler des Meisters nur allzu häufig fehlen lassen, so ist andererseits zu entgegnen, dass die extensive Grösse des Opfers durchaus kein richtiger Massstab für die Intensität der Liebe ist, dass es für diese vielmehr andere Kriterien giebt, deren Zusammenhang mit der dogmatisch gefassten vorweltlichen Herrlichkeit Christi erst nachgewiesen werden müsste. Kann nicht auch die Liebe des ärmsten Menschen absolut und als solche erkennbar gedacht werden?

Die acht Predigten von *Kaftan* sind herzenswarm und gehaltreich, aus ernster innerer Arbeit erwachsen. Sie behandeln die Elemente der christlichen Lehre und betonen hauptsächlich den reinen Gegensatz, den das Evangelium zu allem weltlichen Wesen bildet. Die dialektische Art der Gedankenentwicklung und die häufig nicht leichte Diction rechtfertigen die Bezeichnung als Professorenpredigten. Der Verf. hätte diese Bezeichnung nicht im voraus zu depreciren brauchen, da er ja das Glück hat, Professor zu sein.

Eine werthvolle Gabe sind *Jacoby's* Predigten über die christlichen Tugenden. Glaube, Liebe, Hoffnung, Einfalt, Freude, Vertrauen, Geduld, Treue, Wahrhaftigkeit, Dankbarkeit, Weisheit, Wachsamkeit, Tapferkeit werden in je einer Predigt behandelt. Damit wird einem wirklichen Mangel in der sonst überreichen Predigtliteratur abgeholfen. Die schwere Aufgabe ist sehr glücklich gelöst: während die einzelne Tugend durchaus im Mittelpunkt steht, ist doch der Zusammenhang mit dem Gesamttorganismus der christlichen Wahrheit nirgends vergessen. Ueber-



dies weht ein freudiger, auf die weltverklärende Macht des Christenthums fest vertrauender Geist durch diese Betrachtungen. Sehr anzuerkennen gerade bei einem Universitätsprediger ist auch das durchweg hervortretende Bemühen, die christliche Glaubensgewissheit in einem von allen wissenschaftlichen Erörterungen unabhängigen Gebiete nachzuweisen. Als Muster einer gedankenreichen und fein ausgearbeiteten akademischen Predigt kann die über die Weisheit gelten. Ungern vermissen wir in dem Verzeichniss der christlichen Tugenden die Demuth. Wenn auch in den Predigten über die Liebe und über die Einfalt von ihr geredet wird, so hätte sie doch wohl eine besondere Betrachtung verdient, sintemal sie, wie der Verf. sehr richtig sagt, aller Kinder Gottes Grundtugend ist.

Zu den bedeutendsten Erscheinungen des Jahres gehören die „Gottesgrüsse“ von *Fricke*. Hier vereinigen sich reiche Erfahrung, ebenso tief fromme wie weitherzige Gesinnung, strömende Gedankenfülle, eine äusserst schwungvolle Sprache und die Festigkeit homiletischer Grundsätze zur Erzeugung von Predigten, welche über das Niveau des Gewöhnlichen weit emporragen. In stürmischem Himmelsfluge wird der Leser fortgerissen und hat nicht selten die Empfindung, dass die Schwere der irdischen Sprache kaum zu folgen vermag. Die 25 von einander unabhängigen Predigten sind von dankbaren Zuhörern druckfertig gemacht worden. Eine zweite Sammlung im Anschlusse an das Kirchenjahr wird in Aussicht gestellt.

*Carl Schwarz*, Predigten aus der Gegenwart. 8. Sammlung. XIV, 331 S. Leipzig, Brockhaus. M. 5,40. — *Rudolph Kögel*, der Brief Pauli an die Römer in Predigten dargelegt. 2. Aufl. XII, 389 S. Bremen, Müller. M. 6. — *Erck*, Christus euer Leben. Nachgelassene Predigten. Mit biogr. Zugaben bevorwortet von Spitta. XXXI, 212 S. Hildesheim, Lax. M. 2,80. — *Monrad*, Festklänge. Aus dem Dänischen von Michelsen. 195 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 2,40.

Von *Schwarz'* Predigten aus der Gegenwart ist die 8. Sammlung anzuzeigen, hochwillkommen allen, denen sie gewidmet ist: „Seiner lieben Gemeinde, allen Getreuen, allen denen, die in evangelischem Glauben und evangelischer Freiheit ihm innig verbunden sind und bleiben.“ Die Sammlung enthält zuerst zwölf Festpredigten, die wie alle früheren mit ihrer geweihten Sprache und ihrem idealen Schwung die Gemeinde zu den festlichen Höhen leiten; sodann unter der Ueberschrift: „Das Reich Gottes in Kirche, Staat und Haus“ vier Predigten „über die grossen, brennenden, unsere Zeit im Innersten bewegenden Fragen, über Staat und Kirche und die Bedeutung einer jeden dieser göttlichen Ordnungen auf Erden, über ihr Verhältniss zu einander in Streit und Frieden, über den Gehorsam gegen den höchsten und einigen Herrn, Gott selbst, und über den Gehorsam gegen die bürgerliche Obrigkeit“ —, die als Meisterwerke homiletischer Behandlung dieser äusserst schwie-

rigen, verwickelten und tiefgreifenden Fragen zu betrachten sind. Wer es jemals versucht hat, selbst zu gründlicher Klarheit darüber zu gelangen und anderen diese Klarheit zu verschaffen, der muss über die nur aus völliger Beherrschung des Stoffes erklärliche Leichtigkeit staunen, mit welcher — nicht in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung, sondern einer erbaulichen Betrachtung — die Aufgabe gelöst ist. Es folgen zwölf Predigten über freie Texte, worunter als letzte die bereits früher separat gedruckte und JB. I, 334 angezeigte Jubiläumspredigt: „des Strebens Ziel“, und endlich je eine Beicht-, Konfirmations-, Trau- und Taufrede. Ueber die Vorzüge aller dieser Predigten etwas zu sagen ist unnöthig. Wir verweisen auf die Ausführungen von Schwarz selbst über das Ideal der Predigt in der Gegenwart, an dessen Verwirklichung er mit so glänzendem Erfolge die Kraft seines Lebens gesetzt hat, S. 213 f. der vorliegenden Sammlung, sowie auf die sehr lesens- und beherzigenswerthe einleitende Zuschrift „an meine Leser“. Hier bekennt der Verf. unter Rückweisung auf das epochemachende Vorwort der ersten Sammlung, dem damals entworfenen Programme der wahrhaften und völligen Humanisirung des Christenthums unentwegt treu geblieben zu sein, nur sei er durch reichere Lebenserfahrungen von dem idealen Pole immer mehr nach dem realen hingedrängt und in seinen Predigten praktischer geworden, auch nicht so sehr auf das Geistreiche und die schöne Form gerichtet, als auf das, was den Seelen noth thut, sie tröstet und erquickt. Er konstatiert eine Hinwendung zum Positiven, aber keineswegs zum „dogmatisch Positiven“, welches er auch jetzt noch mit gleicher Entschiedenheit wie früher ablehnt, sondern zu dem „religiös Positiven, welches den tiefsten und unzerstörbaren Bedürfnissen der Seele ihr Recht giebt und ihnen vollen Ausdruck verleiht“. Nicht in den hergebrachten kirchlichen Formen, wohl aber in christlichem Geiste predigt er „Christum, den einigen Heiland und Herrn, vor dem wir alle uns beugen, um den wir uns scharen, dessen wir nimmer entbehren, über den wir nimmer hinaus-schreiten können“ (S. 250).

Während Schwarz den dogmatischen Predigten den Abschied giebt, erklärt Kögel dieselben für nothwendig, denn schliesslich habe jeder seine Dogmatik, es frage sich nur, ob es eine biblische oder eine selbst ersonnene sei; woraus freilich noch nicht folgt, dass sie auch gepredigt werden muss. Auch der weitere Grund hiefür, dass Paulus ja sonst — und namentlich im Römerbriefe — der schlechteste Homilet gewesen sein müsse, will nicht recht stichhaltig erscheinen, denn der Römerbrief ist doch etwas anderes als die heutige Gemeindepredigt von christlicher Kanzel. Wenn übrigens jemand im Stande ist, mit dogmatischen Predigten zu versöhnen, so ist es Kögel. Erstlich ist, was er predigt, eben nicht die Dogmatik überhaupt, sondern es sind die loci salutares des Römerbriefes, welche schon Melanchthon als die rechte evangelische Lehre der hergebrachten und seitdem auch in der Reformationskirche wieder

üppig genug wuchernden scholastischen Dogmatik mit ihren unfruchtbaren Spekulationen über die hohen Mysterien der Trinität und der Fleischwerdung des Wortes entgegengesetzt hat. Und dann weiss Kögel in der That durch die fesselnde Art seiner Predigt, durch ebenso klare wie originelle Gruppierung der Gedanken, durch geschickte Einführung des Bibelwortes in die lebendige Gegenwart und durch die edle Popularität seiner Sprache den Vorwurf zu entkräften, als ob dogmatische Predigten doctrinär sein müssten. Kein Unbefangener wird die Predigten über den Römerbrief, deren erste Auflage vor acht Jahren erschienen ist, aus der Hand legen, ohne sich erbaut zu haben; kein Theolog, ohne für die eigene Predigt viel gelernt zu haben.

Hinterlassene Worte eines kürzlich (1880) Heimgegangenen sind die Predigten von *Erck*. Der Herausgeber, Pfarrer Spitta in Hameln, zeichnet in einem sehr warm und ansprechend geschriebenen Vorworte ein Charakterbild seines entschlafenen Freundes, wonach man den treuen Zeugen Christi herzlich lieb gewinnt, der in seiner hohen kirchlichen Stellung — als Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg — so demüthig, in der Amtsführung so gewissenhaft, im Leiden so geduldig bis an das Ende sich bewährt hat. Muss man auch der Liebe einige Ueberschwänglichkeit zu gute halten, so bestätigen doch die 24 Predigten selbst, die in den Jahren 1868 bis 1874 in Hildesheim und Celle gehalten worden sind, im grossen und ganzen das Urtheil des Freundes. Es weht durch sie ein wohlthuender Geist tiefer und aufrichtiger Frömmigkeit, und man kann sich denken, dass „das schlichte Wort der Wahrheit es vielen Hörern angethan hat“. Bei der streng konfessionellen Richtung des Redners, der stets „die Fahne der verkannten und bedrohten lutherischen Kirche hochhalten“ wollte, ist es doppelt anzuerkennen, dass er von anderen verlangte und sich selbst bemühte, das ethische Moment mehr, als es von jener Richtung zu geschehen pflegt, in die Predigt aufzunehmen. „Es ist eine Einseitigkeit, an der die neuere Predigt leidet“ — sagt er in einem Konferenzvortrage —: „neben dem Christus für uns wird zu wenig der Christus vor uns und durch uns gepredigt. Aus den Moralpredigten des Rationalismus mussten wir heraus, aber in die ethische Predigt aus dem Evangelio müssen wir hinein.“ An der Spitze desselben Vortrags stehen die beherzigenswerthen Worte: „Die Zeit fordert, dass unsere Predigt weniger theologisch, dagegen mehr volksmässig sei. Wir werden viel weniger verstanden und wir reden viel mehr über die Köpfe hinweg, als wir uns vorzustellen pflegen.“ Dieser Forderung hat bei dem besten Willen der Verf. selbst nicht durchgängig genügen können, und wo er es nicht gekonnt hat, da trägt sein Konfessionalismus die Schuld.

Den „Festklängen“ von Bischof *Monrad* — 15 Predigten, sämmtlich an den wichtigsten kirchlichen Feiertagen gehalten — fehlt eigenthümlicher Weise gerade dasjenige, was wir von Festpredigten zu

erwarten gewohnt sind: der rhetorische Schwung. In dem ruhigen, gleichmässigen Tone der Betrachtung bewegen sie sich vorwärts, reich an sinnigen, psychologisch und exegetisch feinen Bemerkungen, bisweilen, wie in der Neujahrspredigt über den Namen Gottes, an die Abhandlung streifend. Vor allem ist es dem Verf. darum zu thun, die Liebe zum Sünderheilande zu wecken, welche der Pulsschlag seines eigenen Lebens ist; sie allein ist ihm auch die Bedingung jeder religiösen Erkenntniss. Deshalb gelingt es ihm in seltenem Grade, wiewohl er entschieden auf dem Boden der lutherischen Dogmatik steht, die dogmatischen Härten zu erweichen und den rein religiösen, zu Herzen gehenden Ton zu treffen, ein Vorzug, den wir bereits bei der Anzeige seines weitverbreiteten Andachtsbuches „aus der Welt des Gebetes“ hervorzuheben Gelegenheit hatten (JB. I, 338). Nur von der Trinitatispredigt über die Taufe vermögen wir dies nicht zu sagen. Hier wird ein dem Magischen sehr nahe kommender Sacramentsbegriff entwickelt. Gott der Herr wirkt bei der Taufe unmittelbar auf die Kindesseele ein, in die Entfaltung der natürlichen Kräfte eingreifend. „Ein Mensch, ein schwacher, sündiger Mensch tritt auf, vielleicht ein solcher, in dessen Seele nicht einmal immer der Glaube an den einigen Gott recht lebendig ist, und spricht: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, giesst dreimal Wasser über das Haupt des Kindes; und nun sollte Gott darauf hin der Seele des Kindes ein neues Leben einpflanzen? Allerdings, dem ist also; und wir Geistlichen, die wir taufen, wir wundern uns bisweilen selbst über unsere Kühnheit.“ — Die Uebersetzung ist wieder musterhaft.

*Buchrucker*, die Grossthaten Gottes und unser Glaube. 20 Predigten vornehmlich für die Festtage des Kirchenjahres. VII, 213 S. Nördlingen, Beck. M. 2,25. — *Ernst Dryander*, evangelische Predigten. 208 S. 1882. Bonn, Marcus. M. 2,50. — *Paul Geysler*, nachgelassene Predigten. I. Predigten über den Anfang des Briefes an die Epheser. 102 S. Elberfeld, Friderichs. M. 1,20. — *Güder*, es ist in keinem Anderen Heil. Predigten. VIII, 355 S. Bern, Wyss. M. 3,40. — *Quandt*, Gethsemane und Golgatha. Ein Passionsbuch in Predigten. 2. Aufl. 208 S. Halle, Strien. M. 2,40. — *Scholz*, zehn Predigten. 120 S. Merseburg, Stollberg. M. 1. — *Thönes*, der Herr ist mein Hirt. Predigten. VI, 281 S. Leipzig, Hinrichs. M. 4,50. — *Zimmermann*, Predigten. 5. Sammlung. 212 S. Zürich, Höhr. M. 2,70. — *Zwingli Wirth*, alte Wahrheit für die neue Zeit. Religiöse Reden und Betrachtungen. VII, 338 S. St. Gallen, Wirth und Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 4.

*Buchrucker's* Predigten erheben nicht im geringsten den Anspruch, eine Bedeutung in der Predigtliteratur einzunehmen. Sie sind nicht geistreich und sollen es nicht sein. Der Standpunkt ist streng lutherisch konfessionell. Zunächst nur zum Andenken für Gemeindeglieder bestimmt, welche sie gehört haben, möchten sie doch auch weiterhin „zu dem Zeugniß beitragen, dass in der bayrischen Landeskirche das gute Bekenntniß der schriftgemässen Wahrheit noch lauter und frohgemuth

gepredigt wird. Denn das Bekenntniss zu dem ewigen Sohne Gottes und zu den geschichtlichen Thatsachen der Erlösung hat aufs neue Bedeutung bekommen gegenüber einer Theologie unserer Tage, welche die Realitäten unseres allerheiligsten Glaubens in ethische Relationen auflöst und auf diese Weise den Grund, darauf die Kirche Gottes gebaut ist, untergraben hilft.“

Aus dem Jahre 1882 haben wir die Predigten von *Dryander* nachzutragen. Sie dürfen auf keinen Fall übergangen werden, denn sie gehören zu den besten. Ebenso kräftig wie innig, ebenso weitherzig wie entschieden wird hier das Evangelium allein, aber auch das ganze Evangelium der Gemeinde dargeboten. Es sind 15 Predigten, der evangelischen Gemeinde zu Bonn als ein Abschiedsgruss und ein Unterpfund fortdauernder Gemeinschaft hinterlassen. Mittlerweile ist bereits die 2. Auflage erschienen, durch die Berliner Antrittspredigt bereichert.

Aus dem Nachlasse *Geyser's*, kürzlich verstorbenen Pastors an der reformirten Gemeinde zu Elberfeld, haben Freunde zunächst neun Predigten über den Anfang des Briefes an die Epheser — bis K. 2, 7 — in Druck gegeben. Sie sind voll von Klagen über den allgemeinen Abfall und Unglauben der Welt, bewegen sich mit ermüdender Monotonie im engsten Kreise um die Centrallehre des Evangeliums von der Erlösung und betonen, wo es irgend angeht, dass dieselbe allein in dem ewigen Gnadenrathe Gottes, den er vor Grundlegung der Welt beschlossen, begründet sei.

Pfarrer *Güder* in Bern ist als würdiger Vertreter der positiven Seite der schweizer Theologie durch wissenschaftliche Arbeiten sowie auch durch früher herausgegebene Predigten bekannt. Seiner Gemeinde wie seinen Freunden ist es daher sicher erwünscht, dass sie nach seinem am 14. Juli 1882 erfolgten Tode eine Sammlung von 27 Predigten aus seinem Nachlasse von Sohneshand empfangen: „gleichsam ein Vermächtniss des Verewigten, dann aber auch ein bescheidenes Andenken an ihn, vor allem für seine liebe Nydeckgemeinde, die ihm in seinem 27jährigen Wirken an ihr so tief ins Herz gewachsen war.“ Die Predigten beschäftigen sich vorzugsweise mit dem innerlich religiösen Gebiete, Busse und Bekehrung, Glauben und Gebet, Freudigkeit und Furchtlosigkeit des Christen; sie betonen mehr den Gegensatz des Christen zur Welt als seinen Beruf zur Weltverklärung; sie rufen mit Wärme und Unterschiedenheit aus dem irdischen Treiben die Seelen zu dem, ausser welchem kein Heil ist. Am wenigsten gelungen ist der Versuch einer Osterpredigt, der heutigen Christenheit die Stelle 1 Kor. 15, 6 — Christus offenbart sich vor mehr denn 500 Brüdern auf einmal — als unumstößlichen Beweis für die leibhaftige Auferstehung des Herrn vorzuführen. Hier erheben sich auf allen Punkten die gewichtigsten Bedenken. — In der Anordnung der Predigten ist auffällig, dass zwar der Gang des Kirchen-

jahres befolgt, aber mit Neujahr begonnen wird, sodass die Weihnachtspredigt die vorletzte in der Reihe ist.

Die Passionspredigten von *Quandt* — sieben über Gethsemane, sieben über die Worte des Gekreuzigten — sind vor 10 Jahren, als der Verf. noch Prediger der deutschen Gemeinde im Haag war, zum erstenmale erschienen; jetzt werden sie zum zweitenmale in dankbarer Erinnerung an das 25jährige Jubiläum dieser Gemeinde aus dem Pfarrhause von St. Elisabeth in Berlin hinausgesandt. Sie sind aus der innigsten Vermählung von Orthodoxie und Pietismus geboren, nicht ohne Geist und Wärme, aber in Redewendungen und Vergleichen häufig gekünstelt.

Von *Scholz* notiren wir zehn frische, tüchtige Predigten, beim Abgange nach Berlin seiner Gemeinde in Merseburg als Andenken zurückgelassen. Sie haben das bewusste Streben, protestantische Glaubensfreiheit und evangelische Glaubensfülle zu vereinigen. Mit jugendlicher Kühnheit springen sie mitten in die schwierigsten Probleme hinein, reden vom Rechte und von der Pflicht des Zweifels, sogar vom freien Willen. Wenn man bedächtig Halt rufen oder eine wichtige Frage einwerfen möchte, wird man in liebenswürdiger Weise fortgezogen und behält auch auf entlegenen Pfaden das Gefühl, im Zusammenhange mit der christlichen Wahrheit zu bleiben. Dem neuen Berufe als Religionslehrer am Gymnasium stellen diese Predigten ein günstiges Prognostikon.

Die Predigten von *Thönes*, 30 an der Zahl, auf die Hauptzeiten und Feste des Kirchenjahres gleichmässig vertheilt, dazu eine Sedanpredigt und zwei Gustav-Adolf-Festpredigten, sind gedankenreich und sinnig, die reife Frucht eines johanneischen Geistes und Herzens. Man kann nicht sagen, dass sie populär sind: sowohl die Gedankenentwicklung als die Ausdrucksweise stellen an den Hörer ziemlich hohe Anforderungen; auch fehlt das rhetorische Moment, der kräftige Appell an den Willen. Die Predigten tragen mehr den Charakter religiöser Betrachtungen in gleichmässig fortschreitender edler Sprache. Eben aus diesem Grunde aber werden sie dem gebildeten Leser reichen Segen bringen.

Dekan *Zimmermann* am Fraumünster in Zürich, einer der ehrwürdigen Führer der strenggläubigen Richtung in der Schweiz, fügt seinen früher erschienenen vier Predigtsammlungen nach 20 Jahren die fünfte hinzu: 18 verschiedene Predigten aus den letzten zwölf Jahren, einfache, massvolle Zeugnisse eigener Glaubenserfahrung. Ein echter Herzensglaube kann aber mit einem falschen Glaubensbegriff Hand in Hand gehen, und das tritt in diesen Predigten deutlich zu Tage. Die Gebiete des Glaubens und des Wissens werden nicht klar unterschieden. Dies ist auch der Grund, weshalb der Verf., wie vielfach zwischen den Zeilen zu lesen ist, die Ziele der Reformpartei nicht verstehen und ihr Streben nicht würdigen kann. In einer Predigt über die Berechtigung

des Neuen und die Heilighaltung des Alten beschränkt er das erstere bezeichnender Weise auf die ungewohnten Wege, welche die innere Mission heutzutage zur Gewinnung der ungläubigen Massen einschlägt.

Wo man dagegen von der alten Wahrheit der Religion und des Christenthums ebenso sehr wie von der Nothwendigkeit überzeugt ist, dass dieselbe für die neue Zeit — nicht zugestutzt, aber übersetzt und in eine neue Form gegossen werde, da werden neben den Predigten von C. Schwarz die religiösen Reden und Betrachtungen von *Zwingli Wirth* sicher mit freudiger Zustimmung gelesen werden. Und wo man zweifelt, dass eine derartige Uebersetzung ohne Schädigung der alten Wahrheit selber möglich sei, da möchten wir die Wirth'schen Reden recht dringend zur Prüfung empfehlen. Gewiss: die theologische Befangenheit bei Geistlichen und Laien wird urtheilen — und sie hat schon so geurtheilt —, dass die alte Wahrheit schwer geschädigt sei; aber manche ehrliche Seele, die aus dem schlimmen Zwiespalt zwischen dem wissenschaftlichen Denken und religiösen Empfinden einen Ausweg sucht, dürfte ihn in den ebenso klaren wie warmen Worten dieses Predigers finden. Dass das Denken der Gegenwart sich den dogmatischen Christus nicht aneignen kann, wird hier ganz ohne schillernde Phrasen, diese theologische Lieblingssünde, ausgesprochen; aber weit überwogen wird diese Negation durch die überzeugungskräftige Verkündigung eines unerschütterlichen Glaubens an den lebendigen Christus, der auch die Fragen der Gegenwart zu beantworten vermag. Mit Vorliebe und mit Absicht gehen die Predigten auf die Prinzipien der Religion und auf den einfachen Kern des Evangeliums zurück. Und es ist ja auch wirklich hochnöthig heutzutage, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Religion ein unverlierbares Angebinde der menschlichen Natur ist, dass es eine Gewissheit Gottes giebt, obwohl es nie eine zutreffende Definition von Gott geben kann, und eine Gewissheit des persönlichen Gottes, obwohl der Verstand sich mit Recht sagt, dass Gott keine Person im gewöhnlichen Sinne sei. Es ist hochnöthig, das echte ursprüngliche Christenthum, d. h. nicht dasjenige, welches nach Wundern und Zeichen fragt und sich mit schwer fassbaren Lehren identificirt, sondern das liebeerfüllte, dienende, in Knechtsgestalt wandelnde, thatenfreudige und opfermuthige Christenthum, das Christenthum des Kreuzes, den Leuten vor die Augen zu malen, weil nur in diesem Zeichen auch unsere Zeit einen Balsam für ihre klaffenden Wunden, eine versöhnende Kraft für ihre Zerrissenheit, eine Macht der Hülfe für ihre leibliche und geistige Noth finden kann. Und es ist ein Segen, dass es noch hie und da Kanzeln giebt, von welchen der gewaltige Unterschied zwischen einer bestimmten Form der Religion und der Religion selbst, zwischen einer bestimmten Kirche, Konfession, Dogmatik und dem Christenthum selbst unverhüllt an das Licht gestellt wird. — Von den 32 Predigten behandeln die letzten zehn den Dekalog. Als besonders werthvolle Perlen aus diesem

reichen Kranze bezeichnen wir die Predigten über das zweite und das fünfte Gebot nach reformirter Zählung, von welchen die eine über die Bedeutung des Symbols für die Religion, seine Nothwendigkeit und die Gefahr seiner Ueberschätzung, in einfachster Sprache besser orientirt als manche gelehrte Abhandlung, die andere über Autorität und Pietät, über den tiefen Schaden unserer Zeit, dass diese sittlichen Grundmächte ins Wanken gerathen, und über die höchste Autorität der Wahrheit goldene Worte spricht. Mancher wird auch die treffliche Festpredigt vom Gothaer Protestantentage über die wesentlichen Charakterzüge einer wahrhaft protestantischen Kirche gern in dieser Sammlung wiederfinden.

*De Witt Talmage*, zwölf Predigten. Aus dem „Christian Globe“ übersetzt. 153 S. Hagen, Risel. M. 1,50. — *Decoppet*, Predigten für Kinder. Aus dem Französischen v. Gleiss. 234 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2,80. — Das Gebet des Herrn nach den Erklärungen des heiligen *Augustinus* zusammengestellt u. aus dem Latein. übertragen. 48 S. Bremen, Heinsius. M. 1. — *Bahnson*, das Gebet des Herrn in 10 Predigten ausgelegt. 132 S. Arolsen, Speyer. M. 2. — *Riff*, das Vaterunser oder Dr. Blessig während der Schreckenszeit. 154 S. Strassburg, Schmidt. M. 1,20. — *Friedr. Schultze*, noch vier Zeitpredigten an den Kaisergeburtstagen der Jahre 1879–82. 43 S. Halle, Strien. M. —,40. — *W. Baur*, zur Rüstung auf die Lutherfeier. Fünf Predigten. 77 S. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des ev. Vereins. M. —,50. — *Bärwinkel*, zur Erinnerung an die Erfurter Lutherfeier am 8. August 1883. Sammlung der Predigten u. Festreden nebst Festbericht. 59 S. Erfurt, Bartholomäus. M. —,80. — Der *Luthertag* in Wittenberg am 12. bis 14. Septbr. 1883. Predigten, Reden u. Ansprachen. 148 S. Wittenberg, Herrosé. M. —,80.

Dass die Expectorationen des New-Yorker Predigers *de Witt Talmage* nach Deutschland importirt worden sind und bei deutschen Lesern Anklang gefunden haben, ist sehr zu beklagen. Es herrscht in ihnen ein so forcirtes methodistisches Unwesen, ein so crasser Buchstabenglaube, eine so schamlos zur Schau getragene Verachtung der Wissenschaft und eine solche Ueberreizung der Phantasie, dass sie den Offizieren der Heilsarmee bestens empfohlen werden können, alle diejenigen aber davor zu warnen sind, die das Christenthum lieber anders als mit Pauken und Trompeten verbreitet sehen möchten. Eine ganze Predigt, betitelt „gesunde Religion“, weist nach, dass die Religion der körperlichen Gesundheit förderlich sei, „gut für die Augen, gut für die Ohren, gut für die Milz, gut für den Magen, gut für die Nerven, gut für die Muskeln.“ Darin mag der Redner recht haben, aber so viel ist gewiss: für die Seele ist seine Religion ungesund. — Die Uebersetzung ist schlecht, die Ausstattung ebenfalls.

Dagegen haben die Kinderpredigten von *Decoppet* eine äusserst schwierige Aufgabe im ganzen sehr glücklich gelöst. Zwar können wir es nicht billigen, dass der Herr Christus geradezu an die Stelle des lieben Gottes gesetzt wird, mit der Auswahl der Geschichten und Nutz- anwendungen sind wir nicht immer einverstanden und bedauern als



deutscher Leser überdies, dass die Citate meistens der französischen Geschichte und Literatur entlehnt sind. Aber überall merkt man die herzliche Liebe zu den Kindern, der Ton ist kindlich, der Inhalt den Kindern verständlich und zu Herzen gehend; viele dem Leben der Kinder entnommene Gleichnisse sind ganz vortrefflich. Kurz, diese Predigten sind ein gutes Buch, aus welchem alle diejenigen, die Kindern predigen wollen, viel lernen können, vorausgesetzt, dass sie den Stoff innerlich verarbeiten und mit weiser Auswahl in individueller Ausprägung frei reproduciren.

Von *Augustinus* haben wir fünf Erklärungen des Vater Unsers: die ausführlichste findet sich im zweiten Buche seiner Auslegung der Bergpredigt, die vier übrigen sind Reden, die er an Taufbewerber gehalten hat. Aus allen fünf Erklärungen stellt die vorliegende Bearbeitung das wesentliche zusammen. Dass sich erbauliche und geistvolle Gedanken darin finden, bedarf der Erwähnung nicht. Ueber einige Bitten jedoch ist so wenig gesagt — über die erste und zweite je nur eine Seite — und durchgängig lesen wir so viel Absonderliches, dass das Ganze mehr den Werth einer historischen und hermeneutischen Kuriosität als den eines Erbauungsbuches für die Gegenwart hat. Das tägliche Brod ist nicht das irdische; um dieses sollen wir nicht bitten; sondern es ist entweder das Sacrament des Altars oder wahrscheinlicher das Wort Gottes in heiliger Schrift. Und zwar „heisst dieses letztere Brod, nicht Trank, weil das Brod durch Brechen und Kauen zur Speise wird, wie die Schrift durch Aufthun und Lesen die Seele weidet, während der Trank fertig wie er ist in den Leib eingeht“. Ein solcher Trank wird das Wort Gottes erst im ewigen Leben sein. — Bei der fünften Bitte wird u. a. die Frage erörtert, ob man einem Geldschuldner, der aus Geiz seine Schuld nicht zurückbezahlen will, dieselbe zu erlassen verpflichtet sei. — Die Siebenzahl der Bitten wird in gesuchter und spielender Parallelsirung mit der siebenfachen Thätigkeit des heil. Geistes nach Jes. 11 und mit den Seligpreisungen in Uebereinstimmung gebracht.

Wer nicht dem Heiligenkultus fröhnt, wird gestehen müssen, dass es moderne Vater Unser-Erklärungen giebt, welche weit besser und tiefer in das Verständniss einführen. Zu diesen dürfen wir auch die Predigten von *Bahnsen* rechnen. Auf sorgsamem Studien beruhend entwickeln sie in gleichmäßigem Fortschritt und edler Sprache, mit steter Beziehung auf die Gemeinde der Gegenwart, die Grundgedanken dieses unergründlichen Gebetes. Wir haben diese Predigten mit steigendem Interesse gelesen und halten die psychologischen Ausführungen über den Inhalt der drei letzten Bitten für besonders gelungen.

Das Vater Unser von *Riff* ist keine Predigtsammlung, sondern eine aus ungedruckten Quellen geschöpfte ganz vortreffliche populäre Erzählung aus der Zeit der französischen Revolution: ein Erbauungsbuch im besten Sinne des Wortes. Es möge gestattet sein, mit der Erwähnung

desselben einen Kranz auf das frische Grab eines theuren Todten zu legen.

Den früher erschienenen acht Zeitpredigten an den Kaisergeburtstagen der Jahre 1870—77 lässt Sup. *Schultze*, jetzt in Görlitz, die bei derselben Gelegenheit in den Jahren 1879—82 gehaltenen folgen: tüchtige, praktische Predigten, die dem gleichen Gegenstande je nach der veränderten Zeitlage immer neue Seiten abzugewinnen wissen.

Was von den zahlreichen Lutherfestpredigten zu erwähnen wäre, müsste, weil nach Mitte Oktober auf den Büchermarkt gekommen, bis zum nächsten Jahrgange dieses JB. verschoben werden. Wir erlauben uns indessen schon jetzt auf die in Vorbereitung begriffene allgemeine Lutherfestchronik von *Lorenz* und *Wolff* in Erfurt aufmerksam zu machen, welche voraussichtlich alles Wichtige zusammenfassen wird. Hier können wir nur einige vor dem Lutherfest gedruckte durchgängig erbauliche und kräftige Predigten und religiöse Ansprachen notiren: fünf Predigten zur Rüstung auf die Lutherfeier von *W. Baur*; die letzte derselben ist die Festpredigt bei der Erfurter Lutherfeier am 8. August; bei gleicher Gelegenheit haben zu einer unübersehbaren Menschenmenge gesprochen: Rietschel, Rogge, Köstlin, Beyschlag, Bärwinkel, Lipsius; dergleichen in Wittenberg am 12. bis 14. September: *Schultze*, *Nebe*, *Faber*, *Frommel* u. A.

*Herm. Schmidt*, messianische Psalmen u. Weissagungen in Predigten ausgelegt. Eine Winterpostille. 2. Theil. VIII, 278 S. Bremen, Müller. M. 3. — *Franck*, aus dem inneren Heiligthum. Ausgewählte Psalmen, der Gemeinde zur Erbauung dargeboten. 301 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 3. — *Schwartzkopf*, Psalmenklänge. IV, 316 S. Leipzig, Böhme. M. 3,20. — *Ahlfeld*, Morgenandachten aus seinen Predigten, herausg. von Heinr. Ahlfeld. VI, 449 S. Halle, Mühlmann. M. 4. — *Dieffenbach*, evangel. Hausandachten. 6 Hefte à 88 S. Bremen, Heinsius. M. 6. — *Fosbery*, Stimmen des Trostes für bekümmerte u. angefochtene Christenherzen. Aus dem Engl. v. Hedwig Freiin von Zedlitz. XX, 288 S. Leipzig, Hinrichs. M. 7. — *Langhanss*, die Heilung des Gichtbrüchigen. Ein Krankenbüchlein. 59 S. Erlangen, Deichert. M. —,50. — *W. Baur*, von der Liebe. Ein Zeugniß für lebendiges Christenthum. 2. Aufl. VII, 338 S. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des ev. Vereins. M. 3,60. — *Beste*, Wegweiser zum inneren Frieden. Christl. Meditationen. 2. Aufl. 166 S. Braunschweig, Wollermann. M. 1,50. — *Graff*, Weihstunden. Kleines Andachtsbuch fürs Haus. 104 S. Leipzig, Rühle & Rüttinger. M. 2. — *Partisch*, Sylvesterglockenklang. Ein stilles Wort zur feierlichen Stunde. 73 S. Oldenburg, Schulze. M. 1. — *Religiöse Weltanschauung*. Gedanken eines hochbetagten Laien über Glauben, Religion und Kirche. VI, 104 S. Karlsruhe, Reuther. M. 2.

Von der trefflichen Winterpostille von *Herm. Schmidt* ist die in Aussicht gestellte zweite Hälfte (JB. II, 416) erschienen: 22 Predigten für alle Sonn- und Festtage von Septuages. bis Pfingsten, grösstentheils über passende Psalmen, zum Theil auch über Stücke aus Deuterocesias, von

welchem der Verf. beklagt, dass er nicht gleich den Psalmen von den Bibelgesellschaften dem N. T. angehängt werde.

Das Buch von *Franck* enthält keine Predigten. Die 16 ausführlichen Psalmenerklärungen „sind nicht in der Kirche, sondern in der Aula einer Schule, nicht in Amtstracht, sondern im einfachen Rock vorgetragen“. Sie beruhen auf denselben gesunden hermeneutischen Grundsätzen wie Schmidt's Postille, stehen ihr auch an warmer Empfindung und edler Form würdig zur Seite; die Sprache ist noch blühender, schwungvoller als bei Schmidt, doch ist die Anlage häufig zu breit. Während bei Schmidt die zusammengehörigen Psalmen 42 und 43 zu einer Betrachtung Veranlassung geben (12 S.), ergeht sich *Franck* darüber in drei Betrachtungen auf 57 Seiten.

*Schwartzkopff* giebt eine Umdichtung sämmtlicher Psalmen in Kirchenlieder nach bekannten Melodien: eine fleissige Arbeit nicht ohne poetische Schönheiten. Trotzdem leidet durch solche Paraphrase die wundervolle Einfachheit dieser Gebete. Wir haben die Empfindung, dass man die Psalmen lassen sollte, wie sie sind, und aus gleich frommem Geiste heraus Kirchenlieder dichten. Nur so kommt beides zu seinem vollen Rechte.

Ein Andachtsbuch, aus *Ahlfeld's* Predigten von seinem Sohne zusammengestellt und von ihm selbst noch kurz vor seinem Tode eingeleitet, wird von Vielen mit Freude begrüsst werden. Die Vorzüge der *Ahlfeld'schen* Predigten — ihre edle Einfachheit verbunden mit ihrem Reichthum an treffenden Bildern, die scheinbar mühelose und doch so schwere Ueberleitung der Textgedanken in die mannigfaltigen Verhältnisse der Gegenwart — sind allgemein bekannt. Man könnte den Charakter dieser Predigten einen vorzugsweise seelsorgerischen nennen, und eben deshalb erscheinen sie zur Verwendung für die tägliche Hausandacht besonders geeignet. Die Art dieser Verwendung ist durchaus zweckmässig. Die Andachten sind kurz; sie bestehen aus je vier Theilen: Text, Auslegung, Gebet und Lied. „Der Erbauung sehr förderlich ist die feste Anlehnung an das Kirchenjahr, die Vertheilung des Sonntagsevangeliums mit entsprechenden Stellen aus den anderen Evangelisten auf die ganze Woche. Bei Auswahl der Lieder sind die edelsten alten Schätze unserer Kirche zu ihrem Rechte gekommen und, soweit es thunlich war, ihrem ganzen Umfange nach auf mehrere Tage der Woche vertheilt.“

Die evangelische Haus-Agende von *Dieffenbach* ist eins der bekanntesten und verbreitetsten Bücher für die tägliche Familien-Erbauung. Der Erfolg dieses Buches hat den Verf. ermuthigt, noch ein anderes ähnliches auszuarbeiten. Während die „Agende“ sich an den Gang des Kirchenjahres anschliesst, geben diese neuen „Haus-Andachten“ — zunächst sechs Monate umfassend — Katechismusbetrachtungen, denen bei günstiger Aufnahme Betrachtungen über die Lehre des Herrn in der

Bergpredigt und in den Gleichnissen folgen sollen. Die Anlage des neuen Buches ist einfacher als die der Haus-Agende; namentlich sind die liturgischen Bestandtheile der Andacht weggelassen.

Das vortrefflich ausgestattete Buch von *Fosbery* zerfällt in 31 Abschnitte, für jeden Tag des Monats einen. Jeder Abschnitt besteht aus mehreren Bibelstellen, Gebeten, Liedern und aus Betrachtungen, welche den bekanntesten ascetischen Schriftstellern Englands, aber auch anderer Nationen (Fénélon, Novalis) entnommen sind. Trotz der hie und da für uns Deutsche fremdartigen Form werden solche, die an Leib oder Seele leiden, hier eine reiche Quelle des Trostes finden.

*Langhanss*, Pfarrer in Fürth, benutzt die Geschichte von der Heilung des Gichtbrüchigen zu Betrachtungen, welche allen Kranken erbaulich und heilsam sein werden; das Büchlein hat den Zweck, die Wirkung der seelsorgerlichen Krankenbesuche zu ergänzen oder zu ersetzen.

„Aus der Offenbarung der Liebe Gottes in Christo das Liebesleben der Christen nach seinen Hauptrichtungen darzustellen“ ist die Absicht *W. Baur's* in seinem zuerst vor 25 Jahren gedruckten, jetzt in wesentlich erweiterter Gestalt an das Licht tretenden Buche „von der Liebe“. Die neun Vorträge haben zum Gegenstande: Gott, Jesum Christum, die Gemeinde der Gläubigen, das christliche Haus, Familiengeist und Familienlosigkeit, Vaterlandsliebe, Heidenmission, die Liebe des deutschen evangelischen Mannes zu seinem Volke und die Liebe der deutschen christlichen Frau zu ihrem Geschlechte. Mit überzeugender Wärme und ursprünglicher Frische aus dem innersten Herzen heraus geschrieben, dazu mit einer Fülle herrlicher Citate geschmückt, die der ausserordentlich belebte Verf. aus den verschiedensten Literaturgebieten zusammengetragen hat, bilden diese Vorträge eine ebenso anziehende wie fruchtbringende Lektüre, namentlich für das christliche Haus. Baur bewegt sich hier ganz auf seinem Gebiete: die Abschnitte über den Familiengeist und die Vaterlandsliebe gehören zu dem Schönsten, was hierüber geschrieben worden ist. Doch ist die religiöse Wahrheit zu dogmatisch gefasst (z. B. im ersten Vortrage und am Schlusse des zweiten) und die Grenze des Christlichen zu eng gezogen (8. Vortrag).

Aus dem Jahre 1882 ist die 2. Auflage eines schon vor 30 Jahren zuerst erschienenen, jetzt aber wesentlich vermehrten Büchleins nachzutragen. Den wechselnden Stimmungen und Erlebnissen des frommen Herzens giebt *Beste* mit seinen 78 lose aneinander gereihten „christlichen Meditationen“ Ausdruck theils in kurzen Gleichnissen, theils in längeren mehr lehrhaften Ausführungen. Sie zeichnen sich durch religiöse Wärme und Innigkeit aus; nur ist gerade in den längeren Abschnitten die dogmatische Masse nicht recht in Fluss gerathen.

*Karl Graff*, kürzlich im besten Mannesalter verstorben, hinterlässt zwölf kurze Betrachtungen im Anschluss an die Hauptzeiten des Kirchenjahres. Er ist aller Engherzigkeit und allen Glaubensstreitigkeiten feind,

ein edelgesinnter Optimist. Das anspruchslose Büchlein empfiehlt sich als Konfirmationsgeschenk in den Kreisen freisinniger Christen.

*Partisch* giebt zwei Sylvesterbetrachtungen, von ansprechendem Inhalt, aber in pathetisch überschwänglicher Rede. Hoffentlich wächst dem begabten Manne mit den Jahren die Erkenntniss, dass das wahrhaft Grosse sich allezeit einfach giebt!

In den 60 Abschnitten des Büchleins „Religiöse Weltanschauung“ giebt ein um sein Land und die Sache der evangelischen Kirche hochverdienter Nichttheologe zunächst sich selbst zusammenhängende Rechenenschaft über seine das höchste und wichtigste menschliche Interesse berührenden Empfindungen, Auffassungen und Triebfedern. Wir finden hier das Facit eines langen und reichen Lebens für den inneren Menschen, das Resultat selbständigen Nachdenkens über die religiösen Probleme. Ohne Zweifel wird diese erfreuliche Laienschrift auf viele anregender wirken als theologische Betrachtungen, die sich so äusserst schwer von dem schulmässigen Denken und Sprechen zu emancipiren verstehen. Die dogmatische Fessel ist hier ebenso vollständig gelöst wie mystische Spekulationen vermieden sind; in klaren, nüchternen Sätzen spricht ein Mann, der voll und ganz auf dem Boden der modernen wissenschaftlichen Geistesbildung steht, seine Auffassung von der christlichen Religion aus, von ihrer göttlichen Kraft und ihrem unvergänglichen Werthe. Den unverkennbar semipelagianischen Standpunkt halten wir unsererseits für einen Mangel, glauben aber, dass er der Wirkung des Buches auf weitere Kreise nur förderlich sein wird.

Wir schliessen unsere Uebersicht mit drei Publikationen, welche vorzugsweise für Theologen bestimmt sind:

- Herm. Beck*, die Erbauungsliteratur der evangel. Kirche Deutschlands. 1. Theil. Von Martin Luther bis Martin Moller. XII, 371 S. Erlangen, Deichert. M. 5.  
 — *Kündig*, Erfahrungen am Kranken- und Sterbebette. Ein Beitrag zur prakt. Theologie. 5. Aufl. Herausg. v. Anstein. VIII, 337 S. Basel, Schneider. M. 3.  
 — *Zapff*, Ansprachen in Ephoral-Konferenzen. VI, 222 S. Leipzig, Böhme. M. 2.

In dem Buche von *Beck* begrüßen wir den Anfang einer ebenso mühsamen wie verdienstlichen Arbeit. Die kulturgeschichtliche Bedeutung der evangelischen Erbauungsliteratur kann man nicht leicht hoch genug anschlagen: aus diesen Büchern schöpfte und schöpft noch jetzt ein grosser — und gewiss nicht der schlechteste — Theil des Volkes seine religiöse Nahrung nicht blos, sondern seine geistige Bildung; sie werden nicht selten sogar der Bibel vorgezogen; sie erben als ein heiliges Vermächtniss fort von Geschlecht zu Geschlecht. In Zeiten der Glaubensarmuth bieten sie suchenden Seelen die Befriedigung, welche die öffentliche Predigt vermissen lässt; wie unendlich viel Segen haben sie gebracht im stillen Kämmerlein, auf den Kranken- und Sterbebetten; wie unendlich viel würde unserem Volke fehlen, hätte es seinen Habermann,

Starck oder Schmolcke nicht! Und zugleich bilden diese Bücher einen getreuen Spiegel des geistlichen Lebens in den einzelnen Perioden der Kirchengeschichte. Mit dieser Bedeutung nun steht in auffallendem Kontrast der Umstand, dass es eine Geschichte dieser Literatur bis jetzt nicht giebt. Während auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft die historische Bearbeitung der einzelnen Disciplinen in ernster, gewissenhafter Forschung gefördert worden ist und jeder Tag uns neue Förderung bringt, während auf dem Boden der Literatur- und Kulturgeschichte Gesamtbilder wie monographische Darstellungen erwachsen und zur Kenntniss des Geisteslebens unseres Volkes beitragen, während die römische Kirche in ihrer „ascetischen Bibliothek“ (18 Bände bis jetzt) die Schätze dieser Literatur den Geistlichen wie den Gemeinden zugänglich macht, ist bisher der evangelischen Erbauungsliteratur Deutschlands eine nur ganz geringe Beachtung geschenkt worden. Diesem Mangel endlich Abhülfe zu schaffen hat Beck energisch Hand angelegt, ein Mann, dessen langjährige Beschäftigung mit diesem Schriftthum schon in früheren Publikationen zu Tage getreten ist (vgl. JB. I, 276. 336). Er hat gründliche Studien gemacht, in den Schätzen vieler Bibliotheken gegraben, auch die sehr werthvollen handschriftlichen Vorarbeiten des Hamburgers Kunhardt benutzen können, und so ist ein Werk entstanden, von welchem er selbst in allzu grosser Bescheidenheit sagt, dass es nicht eine Geschichte der evangelischen Erbauungsliteratur, sondern nur die Materialiensammlung zu einer solchen sein solle. In übersichtlicher Anordnung erhalten wir eine Charakteristik der wichtigsten evangelischen Erbauungsschriften des 16. Jahrhunderts; kurze Biographien der Verfasser sind in die Anmerkungen verwiesen. Während in diesem ersten Zeitraume die drei Momente der Erbauung — das intellektuelle, gemüthliche und sittliche — gleichmässig zum Ausdruck kommen, werden die folgenden Theile einseitige Richtungen zu schildern haben: in dem zweiten Zeitraume von Joh. Arnd bis Heinr. Müller ist die intellektuelle, in dem dritten von Spener bis Roos die gemüthliche, in dem vierten von Zollikofer bis Schleiermacher die sittliche Seite vorwiegend. Wir sehen der Fortsetzung des lehrreichen, sehr empfehlenswerthen Werkes mit Freuden entgegen.

Die in der Baseler Predigergesellschaft von dem verstorbenen Pfarrer *Kündig* gehaltenen zwanglosen Vorträge, zuerst gedruckt 1856, jetzt in 5. Auflage von Pfr. Anstein herausgegeben, enthalten einen reichen Schatz von Erfahrungen am Kranken- und Sterbebette; sie sind als Fundgrube erbaulicher Erzählungen aus diesem Gebiete bekannt und vielfach benutzt, und der Erfolg spricht dafür, dass sie einem wirklichen Bedürfniss entgegenkommen. Namentlich bei dem jüngeren Geistlichen, der es gewissenhaft mit seinem Amte nimmt, ist dieses Bedürfniss naturgemäss vorhanden; eine specielle Anweisung und Vorbildung für diesen schwierigen Theil seiner Amtsthätigkeit findet er als Studiosus nicht, was der

Verf. mehr als billig den Universitäten zum Vorwurf macht; dass einer als Vikar persönlich von seinem Pfarrer lernen kann, gehört auch nur zu den Ausnahmen; da ist denn ein alter, vielerfahrener Geistlicher, der jahrelang fast täglich mit Kranken und Sterbenden der verschiedensten Art umgegangen ist, gerade der rechte Mann, um die jungen Amtsbrüder über ihre eigene Vorbereitung und Herzensstellung bei Krankenbesuchen, über die verschiedenartige Behandlung der Kranken je nach ihrer Bildung und ihrem Seelenzustand, nach Alter, Geschlecht und Krankheitsform zu unterrichten und allerlei Fragen zu beantworten, die in der Theorie vielleicht sehr unwichtig scheinen und doch in der Praxis von grosser Bedeutung sind. Das hat denn Kündig gethan, nur freilich mit einer überall hindurchblickenden Geistesrichtung, welche zwar im Kreise der Baseler Pietisten als gesundes Christenthum gilt, aber mit sehr fraglichem Rechte. Plötzliche wunderbare Gebetserhörungen und Krankenheilungen sind nichts Seltenes; mit Billigung wird erzählt, wie ein siebenjähriges Kind sich gefreut, dass es krank geworden, weil es nun zu dem Herrn Jesu gehe, wie ein zehnjähriges Töchterlein Gott inbrünstig für seine schweren Leiden gedankt, weil diese ihm zur Erkenntniss seiner Sünden geholfen haben, wie ein ganz gesundes Mädchen sich zu seinem 14. Geburtstage als höchsten Wunsch von Gott erbeten habe, dass es frühe sterben möge, was denn auch nach sechs Jahren in Erfüllung gegangen sei. Ausführlich wird davon gehandelt, dass der Tod „kein von Gott verordneter Naturprocess“, sondern eine Folge der Sünde sei, „die als das Alles zersetzende und zerstörende Gift von aussen (sic) in den Menschen ist gebracht worden“, und dass dies auch von dem Seelsorger am Kranken- und Sterbebette mit Nachdruck ausgesprochen werden müsse; ferner dass, wenn auch nicht gerade alle leiblichen Krankheiten unmittelbare Wirkungen des Teufels seien, doch vielfach der leidige Satan mit seinen dämonischen Kräften im Spiele dabei sei; hievon dürfe man den Kranken und ihren Angehörigen aber nicht reden, das habe Gott auch nicht gethan, „sonst wäre das Buch Hiob ein ganz anderes geworden, dann hätte Hiob gesagt: der Herr hat's gegeben, Satan hat's genommen, sein Name sei verflucht“. — Der Herausgeber, der einige Längen gekürzt und einige Noten hinzugefügt hat, theilt diese Anschauungen.

Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium des Königreichs Sachsen tritt seit 1875 mit den Geistlichen des Landes dadurch in persönlichen Verkehr, dass es eins seiner Mitglieder zu den jährlichen Hauptkonferenzen der einzelnen Ephorien abordnet. 36 kurze Ansprachen, welche OCR. Dr. Zapff bei solchen Gelegenheiten gehalten hat, sind nunmehr durch den Druck veröffentlicht. Man erkennt aus denselben deutlich, wie von Seiten des Kirchenregiments Alles geschieht, um die Landeskirche immer mehr zu einer Hochburg des strammsten Konfessionalismus zu gestalten und jede freiere Regung in den Reihen der

Geistlichkeit zu ersticken. Echt lutherischer Glaube, fest, entschieden: darauf kommt Alles an, dann kann der Sieg nicht fehlen. „Nicht eine blosser Ueberzeugung; denn das Zeug über uns (!), das die Vernunft webt, ist in der Regel sehr dünn und fadenscheinig und zerreisst leicht.“ Noch viel weniger die Union. „Vor nunmehr 60 Jahren ist einmal evangelische Union gemacht worden, und, wie wir zugeben wollen, in guter Absicht. Sie besteht auch noch. Aber sie hält nicht. Sie kann auch nicht halten, weil sie Unterschiede aufheben will, die wesentlich sind.“ Sondern das Bekenntniss, und zwar ausdrücklich, wie es in den symbolischen Büchern fixirt worden ist. „Diese Schriften, diese magna charta, auf der unser Recht ruht, diese Reichsfahne, die uns zusammenhalten muss, diese confessio, an der wir unsere Brüder und Genossen erkennen, diese Schriften, die zwar unter der heiligen Schrift selbst, aber überall auf ihr stehen, müssen hoch und unverbrüchlich gehalten werden.“ Und wir hören mit Wehmuth, dass es auf dieser Bahn tüchtig vorwärts geht. „Die theologische Wissenschaft stellt sich immer entschiedener in den Dienst der Kirche. Das Kirchenregiment ist sich seines Wächterberufes und seines Hüteramtes bewusst.“ An den Geistlichen ist leider nur zu loben. „Wenn wir Abgeordneten des Kirchenregiments überall da, wohin wir gesendet werden, wahrnehmen, wie die Träger des geistlichen Amtes in unserer Landeskirche fest entschlossen sind, den Erwartungen zu entsprechen, welche die Kirche in unseren Tagen auf sie setzt, das ist Freude. Somit wird die Absicht unserer Aussendung vollständig erreicht!“ Auf den Konferenzen kommt es wohl auch bisweilen zu Meinungsverschiedenheiten. „Doch das letzte Wort redet der heilige Geist, der aus dem Evangelio spricht, wie auf dem Apostelkonvent zu Jerusalem, und sein Wort ist klar und bestimmt, niemals zweideutig; dabei fassen dann alle Beruhigung. Ja, das sei das Gesetz: spiritus sanctus locutus est, res iudicata. Kein Wort weiter. Da schweigt die ganze Menge still.“ Der heilige Geist muss aber doch wohl irgend ein Organ haben, wenn er so unmissverständlich spricht. In dem apostolischen Schriftstück Act. 15 heisst es etwas deutlicher: ἔδοξε γὰρ τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν!

---



# Todtenschau,

zusammengestellt

von

**Bernhard Pünjer.**

---

*Calnich*, Hermann Julius Robert, Hauptpastor an St. Jakobi zu Hamburg, † 13. Jan. Geb. 1834 zu Nieder-Friedersdorf in Sachsen, ward C. 1860 Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden, 1863 Diakonus, später Pastor an St. Jakobi in Chemnitz, 1872 Hauptpastor in Hamburg, August 1882 musste er Krankheits halber Hamburg verlassen, besuchte mehrere Kurorte und starb in Wiesbaden. Als theologischer Schriftsteller ist C. bekannt durch schätzenswerthe Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Wir nennen: „Kampf und Untergang des Melanchthonianismus in Kursachsen in den Jahren 1570—74 und die Schicksale seiner vornehmsten Häupter“ (Leipzig 1866). „Wie Sachsen orthodox-lutherisch wurde“ (Chemnitz 1866). „Zwei sächsische Kanzler“ (Chemnitz 1868). „Der Naumburger Fürstentag 1561. Ein Beitrag zur Geschichte des Lutherthums und des Melanchthonianismus“ (Gotha 1870). „De conventu anno MDLXXIV Torgae habito deque articulis ibi propositis“ (Hamburg 1873). Die letzte Arbeit ist veranlasst durch die Berathungen der Eisenacher Kirchenkonferenz über Herstellung eines einheitlichen Textes des Luther'schen Katechismus: „Dr. M. Luther's kleiner Katechismus. Beitrag zur Textrevision desselben“ (Hamburg 1882). Von Predigten erschien neben zahlreichen einzelnen auch eine Sammlung: „Der alte Glaube“ (Hamburg 1877).

*Colenso*, John William, Bischof von Natal, † 20. Juni in Bishopstow. Geb. 1814 in Cornwall, studirte C. in Cambridge, promovirte hier 1836, wurde 1838 Hülfslehrer zu Harrow, 1842 Tutor in Cambridge, in welcher Stellung er vielgebrauchte Lehrbücher der Arithmetik und Algebra schrieb. Seit 1846 wirkte C. als Pfarrer in Fornsett St. Mary in Norfolk, zeichnete sich durch eifrige Seelsorge aus und liess seine „Village sermons“ (London 1853) erscheinen. Im Jahre 1853 ging er als Bischof von Natal nach Südafrika und beschrieb die ersten Eindrücke

seiner dortigen Wirksamkeit in dem interessanten Werke: „Ten weeks in Natal“ (London 1855). Er widmete sich der Civilisirung und Bekehrung der Eingeborenen mit grossem Eifer und studirte die Sprache der Zulu mit solchem Erfolge, dass er bald eine Grammatik und ein Wörterbuch derselben anfertigte, sowie das „Prayer-book“ und Theile der Bibel in sie übersetzte. Bei den Vertretern der englischen Hochkirche erregte C. Anstoss, weil er in einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury (1860) erklärte, dass die bisher in Polygamie lebenden Kaffern bei der Taufe alle Frauen bis auf eine verstossen, sei weder mit dem N. T., noch mit den Gebräuchen des christlichen Alterthums vereinbar, weil er in dem Werke: „St. Paul's Epistle to the Romans, newly translated“ (London 1861) die Ewigkeit der Höllenstrafen bestritt und die Hoffnung aussprach, auch die Heiden würden selig werden, und weil er in der Schrift: „The Pentateuch and the Book of Joshua, critically examined“ (2 Bde., London 1862; neue Aufl. 6 Bde., 1863—71) die unbedingte Glaubwürdigkeit der Mosaischen Geschichtserzählung bezweifelte. C. wurde zur Verantwortung nach England geladen; 40 Bischöfe forderten, er solle sein Amt niederlegen, der Bischof von Kapstadt sprach die Absetzung über ihn aus, aber C. appellirte 1865 an das Privy Council der Königin und wurde freigesprochen. Da jedoch der 5. Band des Werkes über den Pentateuch sich noch entschiedener aussprach als die früheren, wurde ein Gegenbischof aufgestellt und nur die Weigerung der sog. Palmerston'schen Bischöfe, Anhänger der Low-Church, an einer Pan-Angelican Synod (1867) theilzunehmen, verhinderte seine förmliche Exkommunikation. C. behauptete also seine gesetzlich unanfechtbare Stellung als Bischof von Natal. In den Kämpfen der letzten Jahre war C. einer der eifrigsten Fürsprecher des Zulukönigs Ketschwayo.

*Denzinger*, Heinrich Joseph Dominicus, Professor der katholischen Theologie zu Würzburg, † 19. Juni. Geb. am 16. Oktober 1819 zu Lüttich, erhielt D. 1844 die Priesterweihe, ward 1848 Professor der Exegese des N. T., 1854 der Dogmatik an der Universität Würzburg. Vom Papste zum Consultor der Congregatio de propaganda fide pro rebus orientalibus ernannt, gehörte D. zu den entschiedensten Vertretern des Ultramontanismus. Von seinen Schriften nennen wir: „Kritik der Vorlesungen von Thiersch über Katholizismus und Protestantismus“ (Würzburg 1847). „Ueber die Echtheit des bisherigen Textes der Ignatianischen Briefe“ (Ebenda 1849). „Ritus Orientalium, Coptorum, Syrorum et Armenorum in administrandis sacramentis“ (2 Bde. Würzburg 1863—64).

*Dietrich*, Franz Eduard Christoph, Professor der Theologie zu Marburg, † 27. Januar. Geb. 2. Juli 1810 zu Strauch im Königreich Sachsen, studirte D. 1829—33 zu Leipzig und Halle, ward 1836 Repe-

tent zu Marburg, 1839 Privatdocent, 1844 ausserordentl., 1846 ord. Professor in der philosophischen, 1859 in der theologischen Fakultät. Seine schriftstellerischen Arbeiten gehören vorwiegend dem Gebiete der semitischen Philologie an. Wir nennen: „Abhandlungen für semitische Wortforschung“ (Leipzig 1844). „Abhandlungen zur hebräischen Grammatik“ (Leipzig 1846). „Gesenius' Handwörterbuch“ (5—7. Auflage, Leipzig 1855—68). „Codicum Syriacorum specimina“ (Marburg 1855). „Zwei sidonische Inschriften“ (Marburg 1855). „Morgengebete der alten Kirche des Orients“ (Leipzig 1864). „De Sanchoniathonis nomine“ (Marburg 1872).

*Dozy, R.*, bedeutender holländischer Orientalist, † 29. April. Zu Leiden am 21. Februar 1820 geboren, studirte D. seit 1837, promovirte 1844 als Dr. phil. mit einer Abhandlung, welche bereits den Anfang seines ersten umfassenden Werkes enthielt: „Scriptorum Arabum loci de Abbadidis“ (3 Bde. 1846—63). Bereits 1841 hatte die königl. Akademie der Wissenschaften seinen Dictionnaire der arabischen Namen der Kleidungsstücke mit dem Preise ausgezeichnet. Es folgte ein Glossar der aus dem Arabischen entlehnten spanischen und portugiesischen Worte (1869), Untersuchungen zur politischen und literarischen Geschichte Spaniens während des Mittelalters (1849. 3. Aufl. 1880). 1850 ward D. ausserordentlicher, 1857 ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Leiden. Den Theologen ist D. besonders bekannt durch seine auch ins Französische und ins Deutsche übersetzte Geschichte des Islam (1863).

*Haas, Karl*, bekannter Convertit, † 21. December. Geboren am 18. Oktober 1804, studirte H. in Tübingen, war eng befreundet mit Hölderlin, Waiblinger, Strauss und wurde protestantischer Pfarrer in Obergröningen. Im Jahre 1843 aus dem Pfarramte entlassen, trat er 1844 in Augsburg zum Katholizismus über. Das Abschiedsschreiben, welches er zur Erklärung dieses Schrittes an seine Gemeinde richtete, wurde in mehreren hunderttausend Exemplaren verbreitet. Dann war H. als Schriftsteller eifrig thätig im Interesse der katholischen Kirche, vergl. „Geschichte der Päpste“ (Tübingen 1860). „Die zwei Hauptfeinde des Christenthums“ (Tübingen 1866). „Natur und Gnade“ (Tübingen 1867). Nach dem Vatikanum sagte sich H. wieder von Rom los, ohne jedoch zur evangelischen Kirche zurückzukehren. Dies Verhalten rechtfertigt die Schrift: „Nach Rom und von Rom zurück nach Wittenberg“ (Barmen 1882), JB. II, 270. Ueber seinen „Ungefältschten Luther“ vergl. JB. I, 116.

*Kleutgen, Joseph*, jesuitischer Lehrer und Schriftsteller, † 14. Januar zu St. Anton bei Kaltern in Tirol. Geb. am 11. September 1811 zu

Dortmund, trat K. 1834 zu Brieg in den Jesuitenorden ein, erhielt 1837 die Priesterweihe, lehrte darauf in Freiburg und später in Brieg Rhetorik und Philosophie, wirkte seit 1843 bis gegen Ende seines Lebens in Rom als Professor am Collegium Germanicum und als Consultor der Indexcongregation. Von seinen Schriften seien erwähnt: „Die Theologie der Vorzeit“ (2 Bde. Münster 1853—65. 2. Aufl. 1867 f.). „Die Philosophie der Vorzeit“ (2 Bde. Münster 1860—63). Unvollendet blieben die „Institutiones theologiae in usum scholarum“ (T. I. Regensburg 1881).

*Redepenning*, Ernst Rudolf, Superintendent und Kirchenrath zu Ilfeld am Harz, † 27. März. Geb. am 24. Mai 1810 zu Stettin, studirte R. in Berlin und Bonn, habilitirte sich als Privatdocent bei der theol. Fakultät zu Bonn, ward 1836 a. o. Professor daselbst, 1839 ord. Professor der Theologie und Universitätsprediger in Göttingen. Dies Amt bekleidete er bis 1855. Als Schriftsteller hat sich R. besonders bekannt gemacht durch die Monographie: „Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre“ (2 Bde. Bonn 1841—46) und seine Ausgabe von Origenes' „De principiis“ (Lipsiae 1836). Ausserdem sind zu nennen Predigten, Beiträge zur alttestamentlichen und zur praktischen Theologie, sowie Uebersetzungen von Werken holländischer Theologen.

*Rehloff*, Johann Andreas, em. Hauptpastor an St. Michaelis und Senior der Geistlichkeit zu Hamburg, † 9. Januar. Am 24. August 1800 in Tondern geboren, studirte R. in Kiel und Berlin, ward zuerst Prediger in Tellingstedt im Dithmarschen, später Archidiakon in Tondern, 1837 Propst und Hauptpastor in Apenrade. Während der Erhebung von 1848 ward R. von der provisorischen Regierung als Generalsuperintendent für den dänisch redenden Theil Schlesiens eingesetzt und nachdem die Dänen ihn aus diesem Amte vertrieben, von der Statthalterschaft zum Departementschef für die Angelegenheiten des Kultus und Unterrichts berufen. Die Wiederaufrichtung der dänischen Herrschaft zwang ihn, Schleswig-Holstein zu verlassen. Im Mai 1851 ward R. zum Nachfolger Dr. Rambach's als Hauptpastor an St. Michaelis in Hamburg gewählt und hat hier als gern gehörter Prediger eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet. Als 1864 bei der Eroberung Schlesiens viele dänische Prediger freiwillig oder gezwungen ihre Stellen verliessen, wurde R. berufen, um die Reorganisation der schleswigschen Kirche zu leiten. 1870 ward R. Senior der hamburgischen Geistlichkeit, 1876 feierte er sein 25jähriges Jubiläum als Hauptpastor an St. Michaelis, 1877 sein 50jähriges Predigerjubiläum, 1879 legte er das Seniorat nieder, weil er Bedenken trug, Pastor Hanne in Eppendorf in sein Amt einzuführen. Bald nachher trat R. auch vom Pfarramt zurück und übersiedelte nach Kiel, wo er starb.

*Scheffer*, Wilhelm, Ober-Konsistorialrath, Professor der Theologie zu Marburg, † 26. Februar. Geb. am 15. April 1803 zu Schrecksbach in

Kurhessen, studirte S. in Marburg und Göttingen, ward 1827 Repetent zu Marburg, 1831 Professor der praktischen Theologie daselbst, 1838 Konsistorialrath, 1857 Ober-Konsistorialrath und Superintendent der reformirten Diocese Oberhessen. Von schriftstellerischen Arbeiten sind hervorzuheben: „De usu Philonis in interpretatione Novi Testamenti“ (Marburg 1831). „Die Verfassungsfrage der evangelischen Kirche“ (Frankfurt a. M. 1849). Ausserdem hat S. eine Reihe von Predigten veröffentlicht. „Das Reich Gottes und Christi“ (Marburg 1842. 1865).

*Stolz*, Alban, Professor der Theologie in Freiburg i. Br. und viel gelesener Volksschriftsteller, † 16. Oktober. Geb. am 3. Februar 1808 zu Bühl in Baden, wurde S. am 16. August 1833 zum Priester geweiht und als Vikar zu Rothenfels und Neusatz angestellt, wirkte 1841—43 als Lehrer am Gymnasium zu Bruchsal, 1843—47 als Direktor des theol. Konviktes, 1848—80 als Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik zu Freiburg i. Br. Die weiteste Verbreitung fand sein „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ (Jahrg. 1843—84). Die Zahl seiner Schriften ist so gross, dass die „Gesammelten Werke“ (Freiburg 1877 f.) dreizehn Bände anfüllen. Die Geistlichkeit der Freiburger Erzdiocese rühmt in der Adresse, welche sie S. zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum überreichte, dass durch seine Darstellung der christlichen Wahrheiten auch sogar Andersgläubige von ihren Vorurtheilen gegen die Kirche geheilt und in deren Schooss zurückgeführt würden.

*Wieseler*, Karl Georg, Konsistorialrath und Professor der Theologie zu Greifswald, † 11. März. Geb. am 28. Februar 1813 zu Alten-Celle in Hannover, studirte W. 1830—34 in Göttingen, wurde daselbst 1836 Repetent, 1839 Privatdocent und 1843 a. o. Professor der Theologie. Im Jahre 1851 ging er als ord. Professor nach Kiel, 1863 nach Greifswald, wo er 1870 zum Konsistorialrath ernannt wurde. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Chronologische Synopse der vier Evangelien“ (Hamburg 1843). „Chronologie des apostolischen Zeitalters“ (Göttingen 1848). „Kommentar über den Brief Pauli an die Galater“ (Göttingen 1859). „Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evgl. Geschichte“ (Gotha 1869). „Geschichte des Bekenntnisstandes der lutherischen Kirche Pommerns“ (Stettin 1870). „Die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater“ (Gütersloh 1877). „Die Christenverfolgungen der Cäsaren“ (Gütersloh 1878). „Zur Geschichte der kleinasiatischen Galater und des deutschen Volkes in der Urzeit“ (Greifswald 1879). „Zur Geschichte der neutestamentlichen Schrift und des Urchristenthums“ (Leipzig 1880). „Untersuchungen zur Geschichte und Religion der alten Germanen in Asien und Europa“ (Leipzig 1881).

## Register.

- Antekeningen op Deuteronomium 36.  
Abbeleos, manuscrits chaldéens 12.  
Aberle, zur Chronologie der Gefangenschaft des Paulus 88.  
Abraham, Mathesius' Leben Luther's 185.  
Adler, der Versöhnungstag 52.  
Aertnys, fasciculus theologiae moralis 314.  
Ahlfeld, Morgenandachten 374.  
Ahlwardt, arabische Chronik 5.  
Alberdinck-Thijm, Ph. Marnix du St. Aldegonde 210.  
Allen, christian history 100.  
Ambrosius, erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden 122.  
Amelli, Leone Magno e l'Oriente 121.  
Amelungk, Luther als Pädagog 193.  
Amlacher, Donasus Dürr 175.  
Analecta Lutherana 160.  
Anders, evgl. Kirche Schlesiens 217.  
Andrews, E. B., on the new Pentateuch criticism 27.  
— *ἐκκλησία* 97.  
Archibald, methodism 258.  
Armfield, the three witnesses 93.  
Arnaud, le prophète Michée 42.  
Arnold, Jsajah of Jerusalem 41.  
Asche, Reformation in Goslar 167.  
Atzberger, Unsündlichkeit Jesu 82. 290.  
Aubé, la théologie et le symbolisme dans les catacombes de Rome 113.  
Auler, Victor v. Vita 115.  
Auerbach, ist Heinrich Gessler Vf. des Evg. Nikodemi 110.  
Auszug Israels aus Aegypten 36.
- B**acher, J., Kimchi et Abulwalid Merwan 32.  
— die Aggada der Tannaiten 56.  
Bacher, W., die neuhebräische Poesie 58.  
— hebr.  $\text{ב}$  23.  
Back, die Fabel in Talmud u. Midrasch 56.  
Back, die portugiesische Gemeinde in Amsterdam 57.  
Bacmeister, die sittliche Weltordnung 298.  
Baentsch, die Wüste 20.  
Baerwinkel, Predigten u. Reden bei der Erfurter Lutherfeier 372.  
— Bedeutung Erfurts für Luther 188.  
Baumker, das kathol. Kirchenlied 331.  
Bahnsen, das Gebet des Herrn in Predigten 372.  
Baker, the hebrew migration from Egypt 46.  
Balan, Monumenta reformationis Lutheranae 161.  
Baldensperger, théologie d'A. Ritschl 293.  
Bar, L. v., Staat u. kathol. Kirche 348.  
Barde, Samuel Hebich 266.  
Bardimeh, condition civil des Juifs 57.  
Barry, the epistles to the Colossians, Thessalonichians and Timothy 88.  
Bartlett, the preaching to the spirits in prison 93.  
Bartsch, Joh. Pauli als Prediger 325.  
Bassermann, zur Charakteristik des Originens als Prediger 325.  
— ein Herbartianer über Religionsunterricht 332.  
— Bedeutung des Liberalismus in der evgl. K. 259.  
Baudissin, W., Sanchuniathon 8.  
— Saturn 61.  
Baum, Fr., das Leben Luther's 184.  
Baum, G., histoire ecclésiastique des églises ref. etc. 199.  
Baumgarten, H., zur Geschichte der Bartholomäusnacht 200.  
Baumgarten, M., M. Luther 184.  
— das Lutherfest u. d. mecklenburgische Landeskirche 216.  
— der dunkle Fleck in der Lutherfeier in Rostock 216.  
Baumstark, R., Plus ultra! 255.

- Baur, A., die erste Züricher Disputation 173.  
 — Aufgabe der Kirchenältesten 335.  
 Baur, W., Luther's Familienleben 193.  
 — Predigten 372.  
 — von der Liebe 374.  
 Bautz, das Fegefeuer 300.  
 Beacher, W. J., Jos. 17, 15 u. Ez. 21, 24. 20.  
 — the men of the great synagoge 26.  
 Beard, the reformation of the XVI century 164.  
 Beaujour, l'église réformée de France 339.  
 Beauvois, l'élysée et Péden 230.  
 Beck, J., Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich 161.  
 Beck, H., Erbauungsliteratur des evgl. Deutschland 377.  
 Beck, J. T., christl. Ethik 316.  
 Becker, W., offener Brief an Gossler 259.  
 Becker, V., l'auteur de l'imitation 45.  
 Beeger, A. Comenius 169.  
 Behm, zum Christenthum Justin des Märtyrers 106.  
 Bellesheim, A., die kath. Kirche in Schottland 123. 208.  
 Belon, l'origine du premier homme 34.  
 Bender, Carde Wolsey 208.  
 Bender, W., zur Geschichte der Emancipation der natürl. Theologie 236.  
 Bendixen, R., die johanneische Darstellung des Auferstandenen 80.  
 Benedetti, vita e morte di Mose 46.  
 Benrath, Paleario 204.  
 — Kard. Pole 208.  
 — Ital. Uebers. v. Luther's: „An den Adel“ etc. 162.  
 Benzian u. Steinschneider, hebr. Bibliographie 11. 54.  
 Berfried, das Hohelied 38.  
 Bergaigne, la religion védique 229.  
 Bergel, Mythologie der alten Hebräer 61.  
 Berger, S., le texte de la Vulgate 15.  
 Berger, Th., inscriptions puniques 9.  
 Berg, vom, M. Luther 184.  
 Berchter, Betrachtungen über das Leben des Heilandes 81.  
 Bergmann, Hermaa 236.  
 Bergmann, F., eine Kette von Liedern 38.  
 Bergmann, J., über das Richtige 309.  
 Berliner, zur talmudischen Lexikographie 23.  
 Bernard, les Dominicains dans l'université de Paris 138.  
 Bernhardi, Konrad III. 129.  
 Bernstorff, die christl. Sonntagsschule 268.  
 Bersier, études sur le XVI siècle 200.  
 Bertheau, Buch der Richter u. Ruth 36.  
 Bertram, Theodoret's doctrina christologica 119.  
 Besig, Tetzl 173.  
 Beste, christl. Meditationen 374.  
 Beyer, die Bamberger, Konstanzer und Reichenauer Händel unter Heinrich IV. 129.  
 Beyschlag, W., Luther's Hausstand 193.  
 — Was ist Rom gegenüber der evgl. Christ seiner Kirche u. seinem Vaterlande schuldig? 255.  
 — Altkatholizismus 258.  
 — zur Evangelienfrage 71.  
 Bèze, Th., lettres à Nic. Pithou 200.  
 Bezold, die Schatzhöhle 115.  
 Biart, l'homme et son berceau 34.  
 Bibelglaube u. Christenthum 81.  
 Bibliothek der Kirchenväter 115.  
 Biblioteca della riforma Italiana 204.  
 Bickell, Dichtungen der Hebräer 38.  
 — ein Angriff gegen die hebr. Metrik 36.  
 Bigger, 2 Chron. 13, 4—12. 36.  
 Bilder-Tafeln zur Mission 266.  
 Bileck, Geschichte der Konfiskationen in Böhmen 167.  
 Bindemann, das Studium des N. T. 68.  
 Bisping, evgl. Handbuch zu den Briefen des Paulus 88.  
 Bissel, the proposed reconstruction of the pentateuch 27.  
 Bixby, the religious genius of the races 229.  
 Blant, les actes des Martyrs 110.  
 Blechmann, zur Anthropologie der Juden 60.  
 Bleibtren, Röm. 3, 21—26. 88.  
 Bloch, die Civilprozessordnung nach moaisch-talmudischem Recht 54.  
 Blom, A. H., τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου 88.  
 — 1 Petr. 4, 1. 93.  
 — de auteur van de Apocalypse 96.  
 Blumenstein, die Eidesarten nach talmudischem Recht 54.  
 Blunt, Reformation in England 208.  
 Bodelschwingh, Ackerbau-Kolonien 268.  
 Bodemann, Luther's Leben 184.  
 Bodewig, die Nothwendigkeit der Gaben des heil. Geistes 142. 300.  
 Boehl, zum Gesetz u. Zeugnis 26.  
 Böhmer, Spanish Reformers 207.  
 Boell, das Sammelwerk von Reutlingen 139.  
 Boissier, l'Octavius de Minucius Felix 106.  
 Bonet-Maury, Farel et l'église de Metz 199.  
 Bonnet, M., Acta Thomae 110.  
 — Johannesakten 110.  
 Bonnet, J., Mad. de la Roche 204.  
 — Laurent de Normandie 200.  
 Boor, C. de, Codex Baroccianus 115.  
 — die Weltchronik des Gregorius Monachus 147.

- Borgeaud, Rousseau's Religionsphilosophie 236.  
 Bouché-Leclercq, les oracles Sibyllins 44.  
 Bovet, Egypt, Palestine and Phoenicia 8.  
 Bowen, an early American version 17.  
 Braasch, A. H., die Mischehen 336.  
 Braasch, E., Religionsbegriff der Reden Schleiermacher's 236.  
 Bramston, Judäa 46.  
 Bratke, Justus Gesenius 169.  
 Braun, Justini mart. apologiae 106.  
 Braun, F., Markus 10, 18. 71.  
 Bredekamp, zu Gen. 20, 17. 19.  
 — der Immanuel der Weissagung 41.  
 Brest, Heinrich Toke 153.  
 Brentano, christl.-sociale Bewegung in England 268.  
 Briefe des Nürnberger Raths an die Gesandten in Augsburg 167.  
 Briefe aus Hamburg 256.  
 — über das Fegefeuer 300.  
 Brieger, Th., Luther in Worms 188.  
 Briggs, editorial statement 27.  
 — a critical study of the history of higher criticism 27.  
 Briggs, C. A., biblical study 25. 65.  
 — the literary study of the Bible 25.  
 — the tractat Baba bathra 54.  
 — the little book of the covenant 27.  
 — the greater book of the covenant 27.  
 Brink, ten, de eerste jaren der Nederlandsche revolutie 1555—58. 210.  
 Brischar, Innocenz III. 129.  
 Brockhaus, H., Kurfürstentag zu Nürnberg 167.  
 Brockmann, System der Chronologie 45.  
 Broglie, les problèmes et les conclusions de l'histoire des religions 229.  
 Brooks, S., vestiges of the broken plural in Hebrew 23.  
 Brown, D., the epistle to the Romans 88.  
 Brown, F., the N. T. witness to the authorship of O. T. books 26. 97.  
 Bruce, the parabolic teaching of Christ 82.  
 Brückner, J., die Liturgie im 8. Buche der apostol. Konstitutionen 326.  
 Brüll, A., der erste Brief des Clemens von Rom 106.  
 Brüll, N., die Sesostrismauer 56.  
 — zur Midraschkunde 56.  
 — die palaestinensischen Archipherakiten 54.  
 — die hist. Basis des Buches Ruth 30.  
 — ein verpöntes Chanukkalied 58.  
 — die jüdisch-ethische Literatur des Mittelalters 58.  
 — zur Erklärung des Buches Hosea 19.  
 — Ἐπιμαίος 23.  
 Brüsselbach, kathol. Reformbewegung in der Pfalz 258.  
 Brugsch, H., thesaurus inscriptionum aegypt. 2.  
 — Aegypt. Völkertafel 2.  
 — Israel in Aegypten 2.  
 Brunner, S., Korrespondenz des Bischofs Nausea 173.  
 — ein Chorherrenbuch 155.  
 Bruston, le document élohiste 27.  
 — les quatre sources des lois de l'exode 27.  
 Buchrucker, Predigten 368.  
 Buchmann, Friedrich v. Hessen, Bischof v. Breslau 219.  
 Budde, K., Gen. 48, 7. 27.  
 — die biblische Urgeschichte 34.  
 — ein althebr. Klagegedicht 37.  
 — die hebräische Leichenklage 37.  
 Buddensieg, Joh. Wicliff's latein. Streitschriften 151.  
 Bühler, G., Asoka-Inschriften 229.  
 Büttner, C. G., die Kirche u. die Heidenmission 266.  
 Büttner, J. S., Gottes Befehl im Diakonenberuf 268.  
 — Seelsorge in kirchlichen Anstalten 334.  
 Buhl, zur A. T.l. Exegese 38.  
 Burckhardt, der Antheil Basels am Hussitenkrieg 151.  
 Burger, die Propheten im N. T. 96.  
 Burgon, the revision revised 65.  
 Burk, Predigten 357.  
 — Luther 184.  
 Burkard, Waldis, Streitgedichte 171.  
 Burke, Portraits of the Tudor dynasty 208.  
 Burmeister, Beiträge zur K.-G. Lauburgs 217.  
 Burnham, isagogical introduction to the prophecy of Nahum 31.  
 Burton, Matth. 16, 13—19. 71.  
 Buschendorf, Bilder aus Luther's Leben 184.  
 Buss, die Mission einst u. jetzt 266.  
 Bussler, Joh. Hus 151.  
 Busson, vita Heinrichi imperatoris 129.  
 Calender of State Papers 208.  
 Calinich † 381.  
 Calvini opera 199.  
 Camp, M. de, Privatmildthätigkeit in Paris 268.  
 Caro, ein Psalm des Jeremias 31.  
 Caro, J., eine Reformationsschrift des 15. Jahrh. 151.  
 Carpenter, J. E., the book of Deuteronomium 27.  
 — the book of Judges 30.  
 Caspari, Martin v. Bracara's Schrift de correctione rusticorum 125.  
 Cassel, P., Hochzeit zu Kana 80.



- Cassel, P., Mesites 97.  
 Castelli, la profezia nella biblia 61.  
 Cazet, les racines sémitiques 20.  
 Ceccaldi, monuments antiques de Chypre, de Syrie et d'Égypte 9.  
 Cesnola, Salamina 8.  
 Chabas, textes égyptiens 229.  
 Chambers, F. W., the spirits in prison 93.  
 Chambrun de Rosemont, essai d'un commentaire de la genèse 33.  
 Chapman, the life of John Wiclif 151.  
 Chapuis, de l'autorité de l'écriture 291.  
 Charleville, les sections de pentateuque 14.  
 Chastel, histoire du Christianisme 164.  
 Chauvet et Isambert, itinéraire de l'orient 149.  
 Chavannes, Al. Vinet 213.  
 Cheney, J. L., the sources of Tindal's N. T. 65.  
 Chevrier, le protestantisme dans le depart. l'Ain 200.  
 Cheyne, Röm. 12, 16. 88.  
 Chossat, répertoire sumérien 3.  
 Christen, Joh. Schneider 268.  
 Christlieb, zur methodistischen Frage 258.  
 Clarke, early christianity and class-influence 101.  
 Clarke, J. C., the origin of the semitic alphabet 9.  
 — Jacobs zodiac. 34.  
 Clemens, Fr., Katechismus der Vernunft u. Naturreligion 240.  
 Clermont-Ganneau, notes d'archéologie orientale 9. 50.  
 — une mission en Palestine 49.  
 Cobb, אֱלֹהֵי אֱשֶׁר 31.  
 — the genuineness of Isajahs prophecies 31.  
 Codex Alexandrinus 12.  
 Cohn, das Buch Hiob 32.  
 Colenso † 381.  
 Cölln, D. v., Kanzler Brück 169.  
 Comba, la confessione di fide della chiesa Valdese 204.  
 Comte A., positive Philosophie 240.  
 Confession, die Augsburgische 299.  
 Cooperie, Terrien de la, the sumerian and accadian dialects 3.  
 Cordatus, Tagebuch 163.  
 Cornill, der Prophet Ezechiel 41.  
 — der Brandopferaltar Ezechiel's 41.  
 Corpus Reformatorum 199.  
 Corpus inscriptionum semiticarum 9.  
 Corpus scriptorum ecclesiasticorum 115.  
 Corsen, die Bibel des Cassiodor u. der Codex Amiatinus 68.  
 Couard, das N. T. erklärt 71.  
 Cox, Prov. 24, 30—34. 40.  
 Cramer, de roomisch-kathol. en de oud-protest. schriftbeschouwing 291.  
 Cramer, de kanon der hgl. schrift 68.  
 — Al. Vinet 213.  
 Creighton, history of the papacy 123.  
 Cremer H., biblisch-theol. Wörterbuch 66.  
 — der Zustand nach dem Tode 298.  
 Cropp, J., der historische Luther Gottlieb's u. die geschichtl. Wahrheit 180.  
 — das Mönchthum als kathol. Lebensideal 256.  
 Cross, introductory hints to english readers of the O. T. 25.  
 Crosskey, recent defences of the Mosaic cosmogony 33.  
 Cultrera, la biblia 34.  
 Cunitz, histoire des églises réformées 199.  
 Cuno, Gedächtnissbuch deutscher Fürsten u. Fürstinnen 169.  
 Curci, il salterio 38.  
 Daab, der Talmud 54.  
 Dacheux, die ältesten Schriften Geiler's 147.  
 Damas, en orient 49.  
 Damman, Kulturkämpfe in Altengland 123.  
 Daniel, Methodists 258.  
 Danneil, Luther's geistliche Lieder 158.  
 Dardier, Jean de Serres 200.  
 Darmstetter, essais orientaux 1.  
 Darras et Bareille, histoire de l'église 123.  
 Davidson, the book of Isaiah 41.  
 Deane, the book of Ecclesiasticus 31.  
 Decca, saggio di archeologia 52.  
 Decker, die Resolution des Kultusministers in Sachen Lühr 259.  
 Decoppet, Predigten für Kinder 372.  
 Decourdemanche, les légendes évangéliques chez les Musulmans 229.  
 Dehio, die Genesis der christl. Basilika 113.  
 Delaville le Reux, les archives, la bibliothèque et le trésor de St. Jean 133.  
 Delff, Entwicklungsgeschichte der Religion 240.  
 Delisle, les anciens manuscrits du fonds Libri etc. 12.  
 Delitzsch, Franz, die Psalmen 31. 37.  
 — Traumgesichte des antisemitischen Propheten 60.  
 — traces of the vernacular tongue in the gospels 20.  
 — the hebrew N. T. 20.  
 Delitzsch, Friedrich, the importance of Assyriology to hebrew textographie 3.  
 — the hebrew language viewed in the light of Assyrian research 3.  
 — Sanherib 4.  
 Delius, Luther's Schriften in Auswahl 158.  
 Dembinski, Beschickung des Tridentinums durch Polen 166.  
 Denifle, zur Gerson-Kempisfrage 145.

- Denio, O. T. study 1.  
 — prepositions of the verbs etc. 23.  
 Denzinger † 382.  
 Derenbourg, J., études bibliques 38.  
 — Massech et Kippourim 54.  
 — l'immortalité de l'âme chez les juifs 61.  
 — les sections du Pentateuque 14.  
 Deussen, das System des Vedanta 229.  
 Dévis-Mirepoix, souvenirs d'orient 49.  
 Dewes, Life and letters of St. Paul 88.  
 Dibelius, Luther in Dresden 188.  
 Dickson, St. Pauls use of the terms flesh and spirit 88.  
 Dieckhoff, Luther's Stellung zur Kirche 191.  
 — Luther's erste Vorlesung über die Psalmen 38.  
 Dieffenbach, Hausandachten 374.  
 Diegel, Leichenreden 322.  
 Diekamp, zum päpstlichen Urkundenwesen 140.  
 — die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatie 141.  
 Dieterici, die natürl. Theologie des Aristoteles 5.  
 — Abhandlungen des Ichwan Es-safa 5.  
 Dietrich † 282.  
 Dieulafay, l'islamisme et la science 5.  
 Dijk, J. van, de eischen der historie en de eischen der wijsbegeerte 240.  
 Dillmann, zur Kritik des Pentateuchtextes 14.  
 — Pseudepigraphen 44.  
 Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften 143.  
 Dimitz, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain 175.  
 Dionysius der Ateopagite und sein Brief an d. Apostel Johannes 121.  
 Dittrich, F., die Nuntiaturgeschichte Giv. Merone's 166.  
 — Sixti IV. ad Paulum III. compositionum defensio 178.  
 Disselhoff, Paulus 263.  
 Dods, the book of Genesis 33.  
 Doebner, Passionsspiel auf Kurfürst Friedrich d. Gr. 176.  
 Doedes, Encyclopädie 265.  
 — de theol. studiengang 265.  
 Doleschall, die Silvaner Synode 175.  
 Dombre, la pensee religieuse de Michel Angelo 204.  
 Donner, Verwandtschaft des Sumerisch-Akkadischen mit der ural-altaischen Sprache 3.  
 Doorninck, A. van, de zegen van Jacob 34.  
 Dorner, J. A., Gesammelte Schriften 278.  
 Dorner, A., Kirche u. Reich Gottes 279. 320.  
 — das Wesen der Religion 279.  
 Douleat, les rapports de l'église chrétienne avec l'état romain 101.  
 Dozy † 383.  
 Dräseke, J., die doppelte Fassung der pseudo-justinischen *ἐκθεσις πιστεως* 106.  
 — die Abfassungszeit der *ἐκθεσις πιστεως* 106.  
 — zu Rysse's „Gregorios Thaumaturgus“ 106.  
 — zu den christolog. Fragmenten des Apollinaris v. Laodicäa 119.  
 — des Apollinaris v. Laodicäa Schrift „über die Dreieinigkeit“ 119.  
 Dressel, der belebte u. unbelebte Stoff 253.  
 Driou, Jérusalem et la terre sainte 49.  
 Driver, on some alleged linguistic affinities of the Elohist 27.  
 Druffel, Karl V. und die römische Kurie 166.  
 Dryander, Predigten 368.  
 Duby, état des découvertes en Palestine 50.  
 Dümichen, die Ceremonie des Lichtanzündens 2.  
 Düntzer, Adolf Kaufmann 213.  
 Düsterdieck, Israel im Lichte des N. T. 97.  
 Dufresne de Beaucourt, histoire de Charles VII. 137.  
 Dumas, evangile selon St. Lucas 71.  
 Durmayer, Reste altgermanischen Heidenthums 230.  
 Duruy, Carlo Caraffa 204.  
 Duvals, origine et formation de la conjonction imalé 23.  
 — étymologies araméennes 7.  
 — dialectes de Salamas 7.  
 Dykes, Tit. 2, 11—15. 88.  
 Dyserink, kritische Scholien 19.  
 — het boek der Spreuken 40.  
 Eaton, J. van, Haggai and Zechariah 42.  
 Eberlin, die Retter der Lehre Jesu 169.  
 Ebers u. Guthe, Palästina 49.  
 Ebrard, die Objektivität Janssens 180.  
 Ecker, Bickells carmina V. T. 36.  
 Edgar, Luke the beloved physician 71.  
 Edkins, la religion en Chine 229.  
 Egers, der Divan Abraham ibn Ezras 58.  
 Egli, Lucian und Polykarp 104.  
 Ehestand, der 301.  
 Ehrenberg, der deutsche Reichstag 1273—1378 141.  
 Ehrhardt, Christenthum und Politik 240.  
 Ehrle, F., die älteste Lebensbeschreibung des hlg. Franziskus 138.  
 — der catalogus ministrorum generalium des Bernhard v. Bessa 138.  
 — z. älteren Franziskanergeschichte 138.  
 — die Handschriften der mittelalterlichen Scholastiker 143.  
 Eichhorn, Persönlichkeit Gottes 241.  
 Einert, Joh. Jäger aus Dornheim 169.

- Eisler, die jüdische Philosophie des Mittelalters 58.  
 Elbinger Mennonitengemeinde 258.  
 Ellenberger, geschichtliches Handbuch 45.  
 Ellicott, the O. T. commentary for English readers 33.  
 Elliot, the unity of the pentateuch 27.  
 Elster, Lotze's Religionsphilosophie 236.  
 Elwin, confession and evolution in the bible 97.  
 Elze, die protestantischen Bewegungen in Venedig 204.  
 Epinois, les derniers jours de la ligue 200.  
 Erck, nachgelassene Predigten 365.  
 Erdmann, Luther u. die Hohenzollern 188.  
 Erdmann, O., Kennzeichen wahrer Erweckung 298.  
 Erichson, Ein feste Burg 158.  
 — Zwingli's Tod. 173.  
 Erman, Aegypt. Beschwörungen 230.  
 — Aegypt. Profanliteratur 2.  
 Esslinger, Verhältniss der Religion und Theologie zur neuesten Naturwissenschaft 253.  
 Etter, the preacher and his sermon 322.  
 Euting, the hebrew alphabet 9.  
 — karthagische Inschriften 9.  
 Evans, G., assyriology 3.  
 Evans, L. J., doctrinal significance of the revision 65.  
 Everett, religions before christianity 230.  
 Evers, katholisch oder evangelisch? 255.  
 — M. Luther 196.  
 Ewald, P., zum Register Gregor VII. 140.  
 — de vocis *συρειδησεως* vi ac potestate 97.
- Fabini, Recht u. Brauch der evgl. Landeskirche Siebenbürgens 338.  
 Fabri, de Mithrae cultu 230.  
 Fabricius, der Periplus des Erythräischen Meeres 8.  
 Faerber, der Brandopferaltar Ezechiel's 41.  
 Fahrngruber, Wanderungen durch Palästina 49.  
 Fairbairn, the primitive polity of Islam 5.  
 Farrar, the multiplex sense of scripture 32.  
 Fehleisen, Oekolampadius 174.  
 Feilchenfeld, das stellvertretende Sühnen-Leiden 41.  
 — die Siloahinschrift 9.  
 Feldweg, Lehre von der Erbsünde und Taufe 293.  
 Fell, der höhere Unterricht bei den Muhamedanern 5.  
 Ferguson, the mosque at Hebron 50.  
 — an examination of the use of the tenses 24.  
 Ferrai, Vergerio a Padova 204.
- Ferrière, l'entrevue de Bayonne 204.  
 Feuerbach, Wesen des Christenthums 240.  
 Ficker, J., fürstliche Willebriefe 141.  
 — zur Reichsgeschichte des 13. Jahrh. 129.  
 Fillion, atlas archéologique 51.  
 Finsler, Zwingli 173.  
 Fischer, das Gewissen 301.  
 Fischer, A., Ludwig IV. 129.  
 Fischer, E. L., das Problem des Bösen u. die Theodicee 293.  
 Fischer, F., Luther's geistliche Lieder 158.  
 Fischer, K., Gutmeinung über den Talmud 54.  
 Flasch, Ferrienausflug nach Palästina 49.  
 Flecker, scripture onomatology being critical notes on the LXX. 15.  
 Fleischer, jüdisch-arabische Streitschrift gegen das Christenthum 5.  
 Fleischhauer, die paulinische Lehre vom Gesetz 88.  
 Flemming, die Steinplatten-Inschrift Nebukadnezar II. 3.  
 Flöring, Gottfried Arnold 176.  
 Floss, zum klevisch-märkischen Kirchenstreit 219.  
 Förster, die evgl. Salzburger 217.  
 Fog, das theol. Studium 265.  
 Foguet, de Aurelii Prudentii Clementis carminibus lyricis 330.  
 Fontane, les Asiaticques 1.  
 Fosberg, Stimmen des Trostes 374.  
 Foss, die Anfänge der nordischen Mission 129.  
 Foucaux, un catéchisme bouddhiste 229.  
 Fragments from the early history of the christian church 106.  
 Fraidl, die Exegese der 70 Wochen Daniel's 32.  
 Franck, Ausgewählte Psalmen 374.  
 Francke, A. H., die galatischen Gegner des Apostels Paulus 88.  
 Frantz, die Patronatsbefugnisse 338.  
 Franz, chronica pontificum Leodiensium 140.  
 Fratini, storia della basilica e del convento di S. Francesco in Assisi 138.  
 Frerichs, Blicke in die Reformationsgeschichte Ostfrieslands 166.  
 Freytag, G., Luther 184.  
 Fricke, Predigten 362.  
 Friedberg, die Dekretaliensammlungen 336.  
 Friederici, bibliotheca orientalis 1.  
 Friedlaender, Israel Nagara 58.  
 — the guide of the perplex ed of Maimonides 58.  
 Fries, Luther 184.  
 Fröhlich, Luther's Verdienst um Einrichtung des evgl. Gottesdienstes 191.  
 Frohschammer, die Genesis der Menschheit 240.

- Frothingham, the God of Abraham, Isaac and Jacob 61.
- Fuchs, der Alkoholismus 268.
- Fürst, Askara 20.
- Fugger, Kloster Indersdorf 219.
- Fulda, der Glaube an die Einheit Gottes 240.
- Funk, die Katechumenatsklassen 122. 332.
- zur Geschichte der altbritischen Kirche 125.
- Kanon 36 von Elvira 122.
- zur Chronologie Tatians 104.
- das Geburtsjahr Jesu 82.
- Funk, la reformation à Valenciennes 199.
- Funke, der lutherische Gotteskasten 265.
- G**
- Gaidoz, Rome et Congo 230.
- Ganneau, archéologie orientale 8.
- Gardiner, history of England 1603—43. 200.
- Gass, W., Photius 142.
- Gast, the relation of the O. T. to the New 63.
- Gastaldi, Wissenschaft u. Heiligkeit 142.
- Gebet des Herrn 372.
- Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte 217.
- Gebhardt, O. v., die Evangelien Matth. u. Mark. aus dem Codex Rossanensis 66.
- Gebhardt u. Harnack, Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur 106.
- Gelzer, Kosmas, der Indienfahrer 121.
- Genesis in advance of present science 33.
- Gerbel-Embach, russische Sektierer 258.
- Gerhardt, P., geistliche Lieder 331.
- Gerhardt, P., die Mission unter den Kolhs 266.
- Gerits, Erzbischof Joh. II. v. Mainz 136.
- Gerlach, kirchliche Chronik 226.
- Gerok, die Wittenberger Nachtigall 159.
- Gerold, das Prinzip der Reformation 209.
- Gesangbücher 329.
- Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn 161.
- Geyser, Predigten 368.
- Gibson, some names in Genesis 34.
- Gildemeister, Reise von Damaskus nach Jerusalem 48.
- Beiträge zur Palästinakunde 48.
- Ginsburg, the Shapira M. S. 11.
- Gizycki, Grundzüge der Moral 308.
- Glaubrecht, ist die Wahrheit in der kathol. oder in der evgl. Kirche 255.
- Gloatz, spekulative Theologie 240.
- Glock, W., die Predigtweise Luther's 191. 324.
- die Pädagogik Luther's 193.
- Godet, F., the four chief apostles 84.
- Commentaire sur l'épître aux Romains 88.
- Godet, Commentary on St. Pauls epistles to the Romans 88.
- Godet, studies in the O. T. 33.
- la prophétie d'Emmanuel 41.
- Godwin, Joh. 1, 18. 80.
- Goedeke, Luther's Dichtungen 159.
- Goepfert, der Eid 301.
- Goldberger, das neue Volksschulgesetz 348.
- Goll, Peter Geldzicky 151.
- Goodwin, the revision of N. T. 65.
- Gorski, histoire évangélique 81.
- Gottlob, Karl IV. 129.
- Gottschick, Luther als Katechet 332.
- Graetz, H., Commentar zu den Psalmen 38.
- zum Propheten Jeremia 41.
- Antiochus Epiphanes Untergang 42.
- die Hohepriesterwürde der Makka-bäer 46.
- Graff, Weihstunden 374.
- Graham, lectures on the epistle to the Ephesians 88.
- Grau, die Lehre vom N. T. 66.
- Grauert, die konstantinische Schenkung 128.
- Green, Moses and the prophets 27.
- Grétilat, Wellhausen et sa méthode 26.
- Grill, der 68. Psalm 38.
- Grimm, W., Röm. 8, 26. 88.
- Luther's Uebersetzung der A. T. Apokryphen 17.
- Grisar, zur Inquisitionsfrage 149.
- die Appellation Flavians an Leo I. 121.
- Grössler, die Einführung des Christenthums in die Gaue Friesenfeld u. Hessengau 125.
- Gross, H., das handschriftl. Werk Assufot 11.
- Gross, Th., Unsre Trennung von Breslau 259.
- Groth, der altenglische Exodus 17.
- Grube, K., der Verf. der Nachfolge Christi 145.
- Gerhard Groot 145.
- Grünbaum, Bemerkungen 50.
- Grünwald, zur roman. Dialektologie 58.
- Güdemann, die Juden in Sicilien 57.
- Günther, A., Anti-Savarese 240.
- Günther, K., die Verfassung der protest. bayerischen Kirche 338.
- Amtshandbuch für die protest. Geistlichen Bayerns 339.
- Guidi, neu-aramäischer Fellahi-Dialekt 7.
- Gulcke, Deutschlands Kirchenpolitik 1105—1111. 129.
- Gutberlet, Ethik und Naturrecht 314.
- Guthe, H., Ausgrabungen bei Jerusalem 50.
- Funde in Nabulus 9.
- die Siloahinschrift 9.
- Fragmente einer Lederhandschrift 11.
- Guyard, mélanges d'assyriologie 3.
- la prononciation et la transscription

- de la chuintante et de la sifflante en Assyrien 3.  
 Guyard, Abulféda geographie 5.
- Haack**, Epistel-Betrachtungen 357.  
 — das Reich Gottes 82.
- Haack, E.**, die christl. Lehre vom Teufel 298.
- Haas** † 383.
- Haggenmacher**, der Ursprung der Religion 240.
- Hagmann**, textual questions in the gospel of John 80.
- Hahn**, Bonifatius u. Lul 125.
- Halevy**, l'imortalité de l'âme chez les peuples sémitiques 61.  
 — les inscriptions de Safa 9.  
 — documents religieux de l'Assyrie et de la Babylonie 229.
- Halfmann**, Card. Humbert 129.
- Hall, J. H.**, the Beirut Syriac codex 12.  
 — American Greek text of N. T. 66.
- Halm**, Entwurf zu liturg. Gottesdiensten 331.
- Hamberger**, Gott u. seine Offenbarung 253.
- Hamburger**, Real-Encyklopädie 54.
- Hammerstein, L. v.**, Kirche u. Staat 348.  
 — Erinnerungen eines alten Lutheraners 255.
- Handwerk** bei den alten Israeliten 52.
- Hanne, J. R.**, Luther u. die Bibel 191.  
 — der römisch-kathol. Glaube 256.
- Happel**, Verwandtschaft des Buddhismus u. Christenthums 230.
- Harkavy**, handschriftl. Responsensammlung in Petersburg 11.
- Harman**, introduction to the study of the scripture 65.
- Harmuth**, Perikopenfreude in Liedern 330.
- Harnack, A.**, der Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien 66.
- Harnack, O.**, das Kurfürstenkollegium bis Mitte des 14. Jahrh. 140.
- Harper**, hebrew vocabularies 20.
- Harris, J. R.**, stichometry 36.  
 — N. T. autographs 66.
- Hartfelder**, Melanchthon's spätere Beziehungen zur pfälzischen Heimat 169.
- Hartmann, A.**, das Einspruchsrecht bei Pfarrwahlen 338.
- Hartmann** u. das Christenthum 236.
- Hartmann, M.**, die Ortschaftenliste des Liwa Jerusalem 50.
- Hasak, V.**, die Himmelsstrasse 147.  
 — Erklärung des Vater Unser nach Markus v. Weida 147.
- Hase, K.**, Hutterus redivivus 284.
- Hasenclever, O.**, das Erkennen im Sinne Christi 82.
- Hasse**, die Erhebung König Friedrich I. 129.
- Hatch**, die Gesellschaftsverfassung der christl. Kirchen im Alterthum 113.
- Hauck**, Real-Encyklopädie 265.  
 — Prosper 117.  
 — die Bischofswahlen unter den Merovingern 125.  
 — Rabanus Maurus 142.
- Haupt, H.**, Joh. Malkow 149.
- Haupt, P.**, akkadische Sprache 3.  
 — assyrische Lautlehre 3.
- Hauréau**, poèmes latins 145.
- Hausig**, die Lehre der alten Synagoge 54.
- Hausrath, A.**, kleine Schriften 226.  
 — die Kirchenväter des 2. Jahrh. 106.  
 — Konrad v. Marburg 149.
- Hausleiter, J.**, die Johann.-Briefe im Murat-Kanon 68.  
 — zum Hirten des Hermas 106.
- Hecker**, die Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln 136.
- Heidenheimer**, die Korrespondenz Sultan Bajazet II. mit Papst Alexander VI. 153.
- Heiligstedt**, Präparationen 33. 37.
- Heinemann**, Luther als Pädagog 193.
- Heiner**, eine Lebensfrage der kathol. Kirche 347.
- Heinrich**, dogmatische Theologie 299.  
 — Franz v. Assisi 138.
- Heinze**, Eudämonismus in der griech. Philosophie 318.
- Heinzelmann**, Predigten 357.
- Heiz**, Stellung der Landeskirche zu den Sekten 258.
- Heldring's** Leben u. Wirken 268.
- Heller**, evgl. Gemeinde in Dortmund 217.
- Heman**, Jehova 61.
- Hempel**, Geschichte der evgl. Gemeinde zu Werden a. Ruhr 167.
- Henke**, Paulinus v. Nola 117.
- Hennen**, de Hannonis recensione Punica 8.
- Henry**, the critical study of the scriptures 68.
- Herderschee**, uit het leven en de werken van B. Ochino 204.
- Hering**, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation 179.
- Hermann**, Luk. 13, 32. 71.  
 — der Grundgedanke des Abendmahls 293.
- Hermann, R. W.**, Tetzl 173.
- Hermann**, die Zahl 666 in der Offenbarung 96.
- Hermens**, Unser relig. Nationalgut 252.
- Herminjard**, correspondance des reformateurs 199.
- Herold**, liturgische Vesper 326.
- Herquet**, Urkundenbuch des Klosters Arnstein 154.

- Herrmann, Luther's Leben 196.  
 Hertlein, das kirchl. Brautexamen 334.  
 Herzfeld, das Sprachliche der semitischen Urzeit 20.  
 Heuch, Krankenseelsorge 334.  
 Hildebrandt, Leichenreden 322.  
 Hilgenfeld, Valentiniana 106.  
 — die Ueberlieferung über die griech. Apologeten 106.  
 Himpel, Jes. 36—39. 41.  
 Hinschius, P., Kirchenrecht 336.  
 — das preussische Gesetz betr. Abänderung der kirchenpolit. Gesetze 348.  
 — Verhältniss von Staat u. Kirche 348.  
 Hirsch, der Pentateuch 33.  
 Hirsche, Einleitung in die Werke Thomas von Kempen 145.  
 Hirschfeld, H., Bemerkungen zu Jehuda ibn Tibbon's Uebersetzung des Buches al Chazari 58.  
 Hirschfeld, die Beziehungen Luther's zur Familie von Hirschfeld 188.  
 Hobart, the medical language of St. Luke 71.  
 Hochstaedter, der vierte der nach dem Abendlande gesandten Gelehrten 54.  
 Hock, der vierte Träger des Talmudstudiums nach dem Occident 54.  
 Hömig, zum vierten Evgl. 80.  
 Hoffmann, Fr., die Heimath Heinrich VIII. u. das Papstthum 208.  
 Hoffmann, Herzogin Elisabeth zu Rochlitz 169.  
 Hoffmann, D., die Männer der grossen Synode 26.  
 Hoffmann, G., zu Amos 42.  
 — zur Kritik der Mischna 54.  
 Hoffmann, R., Joh. Tauler 145.  
 — Luther in Worms 188.  
 Hoffnung, unsere 253.  
 Hofmann, J. Ch. K. v., die biblische Geschichte N. T. 81.  
 Hofstede de Groot, de kerkhervorming in de XVI eeuw 210.  
 Hohoff, Protestantismus u. Socialismus 255.  
 Holl, Lehre von der Auferstehung des Fleisches 300.  
 Hollensteiner, dreimal 95. 259.  
 Holsten, die drei ursprünglichen Evgl. 71.  
 Holtzmann, H., Luther als Prediger 324.  
 — der N. Tl. Präexistenzgedanke 290.  
 — der Kolosserbrief 88.  
 — der Apostelkonvent 84.  
 — die Disposition des dritten Evgl. 71.  
 — die Stellung der heutigen Theologie zum Joh.-Evgl. 79.  
 Holtzmann, O., der 2. Timotheusbrief 88.  
 Holtzheuer, der Brief an die Ebräer 89.  
 Hommel, F., semitische Völker u. Sprachen 2.  
 Hoogeweg, Chronik des sog. Martinus Fuldensis 140.  
 Hoop-Scheffer, de doop bij onderdompeling 210.  
 Hopf, Alliteration, Assonanz, Reim in der Bibel 65.  
 Hopkins, the scriptural idea of man 97.  
 Hoppe, christl. Sitte 301.  
 Hornberg, les premiers versets de la genèse 33.  
 Horning, Dannhauer 169.  
 — Spener in Rappoldsweller 169.  
 Horowitz, die Prophetologie in der jüd. Religionsphilosophie 61.  
 — Frankfurter Rabbinen 47.  
 — die Rabbinen in Talmud und Midrasch 54.  
 — Verzeichniss seltener hebr. Bücher u. M.S. 12.  
 Horst, Augsburgische Konfession 299.  
 Houdas et Brassat, epigraphie tunisienne 9.  
 Howleth, monumenta franciscana 198.  
 Hudson, the Jews in Rome 57.  
 Hübener, Zeit u. Raum im Reiche Gottes 241.  
 Hübler, Eheschliessung und gemischte Ehe 344.  
 Hübner, die christl. Frau 268.  
 Hübsch, Elia del Megido's Beschimath hadath etc. 58.  
 Hülse, Reformation in Magdeburg 166.  
 Hüsing, Gottfried v. Kappenberg 136.  
 — der Kampf um die kathol. Religion im Bisthum Münster 166.  
 Humphry, commentary on the revised version of the N. T. 65.  
 Hunzinger, Elias auf Horeb 258.  
 — die Partikel *va* 66.  
 Hurter, theologicae dogmaticae compendium 299.  
 Hutchinsonson, epistles to the Thessalonians 88.  
 Jacobsen, die synopt. Evgl. 71.  
 Jacobi, Streiflichter 255.  
 Jacoby, Luther's vorreformatorische Predigt 191. 325.  
 — Predigten 362.  
 Jaeger, die Bedeutung der Kinder für das Reich Gottes 82.  
 Jaehnke, die Pomerania Bugenhagen's 176.  
 Jaffé, regesta pontificum 140.  
 Jagic, Codex Marianus 68.  
 Jakobi, ungedruckte Bearbeitung des Symbols v. 381. 119.  
 Janner, Bischöfe von Regensburg 154.  
 Jansen, Alexander zu Worms 188.

- Janssen, ein zweites Wort an meine Kritiker 180.  
 — wider J. u. seine Geschichte des deutschen Volkes 180.
- Jarrel, O. T. ethics 63.
- Jastrow, notes on the Targum 16.
- Jenkins, Romanism 178.
- Jenrich, der pluralis fractus 23.
- Jensen, kirchl. Fürsorge für die Auswanderer 268.
- Jesus, his opinions and charakter 81.
- Iken, die Paulskirche in Bremen 217.
- Joel, D., die Stellung des Judenthums zum Aberglauben 60.
- Joel, M., Blicke in die Religionsgeschichte 101.
- Johnson, der Weg zum kirchlichen Frieden 348.
- Jona, Katalog der hebr. M.S. in Modena 11.
- Jonas, der Kampf des christl. Theismus mit pantheistischen Anschauungen 253.
- Jonas, Th. W., Revolutionär oder Reformator? 180.
- Jonker, de leer de conditionelle onsterfelijkheid 293.
- Itie, le royaume de Dieu 71.
- Itinéraires à Jerusalem 136.
- Juden in Litthauen im 14. u. 15. Jahrhundert 57.
- Jundt, les centuries de Magdebourg 176.
- Jungmann, E., Skamand 133.
- Jungmann, J., Theorie der geistl. Beredsamkeit 323.
- Jungmann, dissertationes 123.
- Justi, die Metrik des A. T. 36.
- K**achler, M., die Wissenschaft der christl. Lehre 286.
- Kaftan, J., Predigten 362.
- Kahl, Civilehe u. kirchl. Gewissen 348.
- Kaiser, kirchl. Volkssitte 267.
- Kalchreuter, Luther als Prediger 324.
- Kalender des blauen Kreuzes 268.
- Kalkoff, Wolfger v. Passau 136.
- Kaltner, Folmar v. Triefenstein 142.
- Kambli, die Aufgabe der Frauen 268.
- Kamphausen, Bibelübersetzungsrevision 65.  
 — Chronologie der hebr. Könige 46.
- Kantzky, die Entstehung der biblischen Urgeschichte 33.
- Katschthaler, de eucharistia 300.
- Kattenbusch, Luther's Stellung zu den ökumenischen Symbolen 191.
- Kaufmann, D., Salomo's Alter bei der Thronbesteigung 46.  
 — Saudja Alfajjumi's Einleitung etc. 58.
- Kaulen, Josephus' Alterthümer 45.
- Kautzsch, Samaritaner 46.
- Kautzsch, die Bücher Samuelis 30.  
 — zur Siloahinschrift 9.
- Kawerau, Luther's „Winkelmesse“ 160.
- Kayser, C., Passionspredigten v. Ephräm dem Syrer 7. 325.
- Kayser, F., die theol. Lehre der Aegypter 2.
- Keil, die Briefe des Petrus u. Judas 92.
- Keller, in rei memoriam 348.
- Kennedy, the divinity of Christ 88.
- Keppler, P., zur Passionspredigt des Mittelalters 147. 325.  
 — das Joh.-Evgl. 80.
- Kern, histoire du Bouddhisme 229.
- Kessler, chronologia judicue 45.  
 — Prophetenthum u. Königthum 52.
- Kielmann, der ἄριστος ἐπιούσιος 71.
- Kiepert, H., Ruinenfelder zu Babylon 3.  
 — Wandkarte von Palästina 49.  
 — Volks-Schul-Wandkarte von Palästina 49.  
 — Handkarte von Palästina 49.  
 — Haussknechts Routen im Orient 49.
- King, the Yalkut on Zachariah 56.
- Kingsbury, the revised version 47. 65.
- Kinter, Studien u. Mittheilungen aus dem Benediktiner- u. Cisterzienserorden 139.
- Kirchhoff, Erfurt u. Gustav Adolf 169.
- Kirchner, die Seelsorge 334.
- Kirchner, F., das Grundprinzip d. Weltprozesses 236.
- Klapp, die Jesuiten 256.
- Klein, die Fellachen in Palästina 50.
- Kleinert, Luther im Verhältnis zur Wissenschaft u. ihrer Lehre 193.  
 — die Clemens-Liturgie 326.  
 — ausserhebräische Einflüsse im Buche Koheleth 31.  
 — der Prediger Salomo 31.
- Kleutgen † 383.
- Kleyn, 2 Petr. 3, 10. 93.  
 — de auteur der Summa der godliker scripturen 210.
- Klimek, Conjectanea in Julianum et Cyrilli Al. contra illum libros 115.
- Klopp, Erkenntnisslehre des h. Bonaventura 143. -
- Klostermann, Probleme im Aposteltexte 68.
- Kminek-Szedlo, l' esodo degli Ebrei studiato 36.
- Knöpfler, zur Inquisitionsfrage 149.
- Knothe, die Franziskanerklöster zu Löbau u. Kamenz 154.
- Koch, ein Ablassbrief v. J. 1455. 149.
- Koe, de conjecturaalcritiek 68.
- Köbner, die neue Erde 298.
- Kögel, der Römerbrief in Predigten 365.
- Köhler, Lebensbilder 106.
- Köhler, A., Sacharja 31.

- Kölling, H., Kirchengesang der Polen in Schlesien 330.  
 Kölling, W., die arianische Häresie 117.  
 Köllreuter, Union u. Konfession 259.  
 König, zur biblischen Chronologie 46.  
 Körber, Maria im System der Heilsökonomie 300.  
 Köstering, Leben des Pastor Keyl 213.  
 Köstlin, Luther u. Janssen 180.  
 — Martin Luther 183.  
 — Luther's Leben 183.  
 — Luther, der deutsche Reformator 183.  
 Festnummer der Illustrierten Zeitung 183.  
 Kohut, Nathan fili Jechielis Aruch completum 23.  
 Kolbe, Tetzl 173.  
 Kolde, Luther u. der Reichstag zu Worms 188.  
 — die erste Nürnberger Gottesdienstordnung 179. 326.  
 — Analecta Lutherana 160.  
 Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel 169.  
 — Streitgedichte des Burkhard Waldis 171.  
 Konrady, rheinische Palästina-pilgerfahrten 136.  
 Korth, Palästina-pilgerfahrten des 15. Jahrhunderts 48.  
 Kraehe, der Apostel Paulus 88.  
 Kraft, deutsche Bibeln vor Luther 191.  
 Kranich, Basilius und seine Stellung zum Filioque 119.  
 Krause, E., Aberglaube in Berlin 230.  
 — epistolae aliquot virorum 161.  
 Krause, K. E., Fenelon als praktischer Theolog 200. 334.  
 Krauss, A., Homiletik 322.  
 — Sendschreiben an Prof. Herrmann 272.  
 Kraussold, die Gesetze u. Verordnungen in der bayerischen Landeskirche 338.  
 Kreibitz, der Konfirmandenunterricht 322.  
 — Versöhnung u. Rechtfertigung 272.  
 Kreiss, das Gebiet der Religion 240.  
 Krementz, die Offenbarung Johannes 96.  
 Krick, das Brautexamen 334.  
 Kroner, der Splitterrichter 71.  
 — Nachlese auf einem Midraschfelde 56.  
 — ein missverständenes Machsor 58.  
 — reduplicirte hebr. Wortgebilde 20.  
 Krummacher, evgl. Jünglingsvereine 268.  
 Krummel, die Religion der Aegypter 2.  
 Kübel, R., apokalyptische Studien 96.  
 — ein Jahr aus Luther's Leben 188.  
 — der christl. Wunderglaube 293.  
 Kühn, die Gedichte vom Christ und Satan 147.  
 Kühn, E., die Revision der Bibelübersetzung 65.  
 — methodistische Propaganda 335.  
 Kümmerle, evgl. Kirchenmusik 331.  
 Kündig J., Luther u. die Reformation in der Schweiz 188.  
 — Erfahrungen am Kranken- u. Sterbebette 377.  
 Kuenen, Volksreligion u. Weltreligion 230.  
 — Judaisme et Christianisme 230.  
 — Koheleth 40.  
 Kuhn, Jahresbericht über morgenländische Studien 1.  
 L., die Paulikirche in Hamburg 217.  
 Laan, von der, Zwingli u. Calvin 174.  
 Labanca, Marsilio da Padova 129.  
 Ladd, the doctrine of sacred scripture 65.  
 Ladewig, Poppo v. Stablo 136.  
 Laendertz, M. Hofmann 211.  
 Lagarde, P. de, die latein. Uebersetzungen des Ignatius 106.  
 — librorum V. T. canonicorum pars prior graece ed. 14.  
 — Aegyptiaca 16.  
 — Petri Hispani de lingua Arabica 5.  
 — Judaei Harizii macamae 58.  
 Lambeln, Ps. 104. 19.  
 Lamette, Yemen 5.  
 Lamers, de godsdienst als voorwerp van wijsgeerig onderzoek 240.  
 — de eisch der waarheid in den dienst van theologie en kerk 240.  
 Lammers, A., Liberalismus u. innere Mission 267.  
 Lammers, Math., Volks-Kaffeehäuser 268.  
 Lamprecht, K., zur Vorgeschichte des Konsensrechtes des Kurfürsten 141.  
 — zur relig. Anschauung der Laienwelt in Frankreich im 11. Jahrh. 149.  
 Landberg, proverbes et dictions du peuple arabe 5.  
 Landsberger, polit. Bestrebungen einiger Juden der Kurpfalz im 16. Jahrh. 57.  
 Landerer-Hauck, Roscellin 142.  
 Lane-Pool, studies 5.  
 Lange, J. P., das Missioniren der Methodisten 258.  
 — Mysterium oder Absurdum 253.  
 Langen, die konstantinische Schenkung 128.  
 Langhans, Krankenbüchlein 374.  
 Lansing, a kid in its mothers milk 36.  
 Lassalle, la réforme en Espagne 207.  
 Lasson, Entwicklung des relig. Bewusstseins 236.  
 Latendorf, 100 Sprüche Luther's zum A. T. 17. 158.  
 Lawrence, book of Enoch 6.  
 Lear, Lacordaire 220.  
 Lechler, das Gotteshaus im Lichte der Reformation 326.



- Lecointre, la campagne de Moïse pour la sortie d'Égypte 35.  
 Lecoultré, de censu Quiriniano 82.  
 Ledderhose, Luther 184.  
 Lederer, Lehrbuch zum Selbstunterricht im babylon. Talmud 54.  
 Ledrain, Renan et l'ecclésiaste 40.  
 — archéologie assyrienne 3.  
 — cours d'épigraphie sémitique 8.  
 Léfébure, la chronique solaire 20.  
 Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt 154.  
 Lefort, le cubiculum d'Ampliatius 113.  
 Lehmann, M., Preussen u. die kathol. Kirche 220.  
 Lehmann, E. G., Werke der Liebe 267.  
 Lehmkühl, Mischehen 345.  
 Leidenfrost, Beschwerden der evgl. Stände von Steiermark, Kärnten, Krain 175.  
 Leimbach, Papias 110.  
 Lelièvre, le psautier huguenot 17.  
 Lemberger u. Kroner, Anah u. Jemim 34.  
 Lemme, die Sünde wider den heil. Geist 293.  
 Lenormant, la Genèse 33.  
 Lenz, M., Luther 184.  
 — Janssen's Geschichte des deutschen Volkes 180.  
 — Erörterungen zur Wartburgszeit 188.  
 Leogast, Luther u. seine Zeit 196.  
 Leonhardi, die apologet. Grundgedanken Tertullian's 106.  
 Lepsius, die Lage von Pithom u. Raamses 230.  
 — die babyl. Elle 3.  
 Lesquoy, de regimine ecclesiastico 113.  
 Leopold, Berthold v. Buchegg 129.  
 Levy, J., neuhebr. Wörterbuch 23.  
 Levy, un Tanah 54.  
 Ley, kölnische K.-G. 154.  
 Leyrer, Pontius Pilatus 82.  
 Liagre, Commentarius in Matth. et Marcus 71.  
 Liberal oder orthodox? 259.  
 Liddon, die Gottheit Christi 253.  
 Ligny, de, histoire de Jesus Christ 81.  
 Lincke, Al., Skizze der ägypt. Literatur 230.  
 Lindau, Lukas Cranach 169.  
 Linder, Ambros. Kattacker 174.  
 Lindeboom, de bijbelsche geschiedenis etc. 240.  
 Lindner, Th., Urkunden Günther's und Karl IV. 140.  
 — Nachträge zu den Regesten Karl IV. 140.  
 — Beiträge zur Diplomatik Karl IV. 140.  
 Linke, J., Luther's „Hohes Lied“ 194.  
 Lippert, Geschichte des Priesterthums 229.  
 Lipsius, das Todesjahr Polykarps 104.  
 Lipsius, die apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden 110.  
 — zu den Akten des Petrus u. Andreas 110.  
 — der redende Löwe bei Commodian 110.  
 Litringer, die Entstehung des Lukas-Evgl. 71.  
 Lobstein, la notion de la préexistence du fils du Dieu 289.  
 Loeb, les Juifs en Strassbourg 57.  
 — les Juifs en Espagne 57.  
 Löbe, Etymologie von θεός 230.  
 Löfflad, das wissenschaftl. Studium der Geistlichen 334.  
 Löhr, die Form der Psalmen 37.  
 Loew, Flora Aramaea 7.  
 Loewfeld, zu den Homilien des hlg. Cäsarius 115.  
 — päpstl. Originalurkunden 140.  
 Lohse, das Landeschoralbuch 331.  
 Loman, quaestiones Paulinae 88.  
 Lommel, relatio status relig. cath. in Hollandia 210.  
 Loofs, der Beiname des Apostels der Deutschen 125.  
 Lorenzi, Geiler's Schriften 147.  
 Loserth, Hus u. Wicliff 151.  
 Lotz, de historia sabbati 52.  
 Lowe, the Mischna 12.  
 Lowrie, Hebr. 4, 1—11. 89.  
 Luce, Jeanne d'Arc 137.  
 Ludwig, Joh. Chrysostomus 117.  
 Lüben, Cajetan von Tiene 204.  
 Lüdemann, Luther u. das Papstthum 255.  
 Lühr, Schlussakten meiner Disciplinaruntersuchung 259.  
 Lütze, das Wunder 253.  
 Luthardt, christl. Ethik 316.  
 — apologet. Vorträge 252.  
 — Predigten 362.  
 Luther's Werke 156.  
 Luther als deutscher Klassiker 158.  
 Luther's Schriften, Neudrucke einzelner Schriften 158.  
 Lutero secondo i suoi scritti 158.  
 Luther im Urtheil eines Zeitgenossen 160.  
 Luther's Originalentwurf der Schmalkaldischen Artikel 160.  
 Luther u. die reformatorische Bewegung in Deutschland 161.  
 Luther's Schrift an den Adel in ital. Uebersetzung 162.  
 Luther-Festreden 187.  
 Luther gegen Luther 196.  
 Luthertag in Wittenberg 372.  
 Lutz, des Herrn Wort bleibt ewig 66.  
 Lyall, asiatic studies 1.  
 Lyon, Cylinder-Inschrift Sargon II. 3.

- Ma, Götting u. die Moraltheologie von Gury 314.
- Maass, christl. Philosophie 240.
- Maassen, die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat u. dem Christenthum 101.
- Mach, die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes 253.
- Macintosh, Damascus and its people 49.
- Mac-Lean, Aelferics version of Alcuini interrogationes Sigewulfi in Genesis 32. — jewish nature worship 61.
- Magliano, Franz v. Assisi 138.
- Mahraun, Luther als Pädagog 193.
- Mailhet, Claude Pajon 178. 200.
- Malan, les grands traits de l'histoire religieuse 229.
- Malla, el concilio de Costanza 153.
- Mallet, Schechina 61.
- Mally, Viktors v. Vita Verfolgung der afrikan. Kirche 115.
- Manen, W. C. van., zur Literaturgeschichte der Kritik u. Exegese 68.
- Mangold, Rupert v. Deutz 145.
- Manning, die kath. Kirche u. die moderne Gesellschaft 253.
- Martens, W., historia de S. Gregorio 147. — die Geschichtschreibung Bonitho's v. Sutri 129. — niederdeutsche Passionsgeschichte 68.
- Martens, J. G. D., de weederkomst des Heeren 97.
- Martensen, aus meinem Leben 213.
- Mason, the epistles of St. Peter, St. John and St. Jude 92.
- Maspéro, les contes populaires de l'Égypte ancienne 2.
- Massaroli, Phul e Tuklapalasar 3.
- Massey, the natural genesis 33.
- Mathesius, Luther's Leben 184.
- Maurenbrecher, Beiträge zur deutschen Geschichte 166.
- Maurer, Brief an die Kolosser 88.
- Maybaum, zur Pentateuchkritik 27. — die Entwicklung des israelit. Prophetenthums 61.
- Maydorn, Beziehungen der Päpste zu Schlesien 130.
- M'Causland, Adam and the Adamites 33.
- Mehlhorn, P., Grundriss der Religionslehre 284. — Tauler's Leben 145. — Materialien zum biblischen Unterricht 322.
- Meincke, Descartes Beweise vom Dasein Gottes 236.
- Meischeider, Luther's Leben 184.
- Melanchthon, die Historie vom Leben Luther's 184.
- Menant, les pierres gravées de la haute Asie 9. — le panthéon assyro-chaldéen 229.
- Ménard, histoire des Israelites 45.
- Mendenhall, echoes from Palestine 49.
- Mensch, der Pantheismus in der deutschen Literatur 236.
- Mensinga, het getuigenis van Fl. Josephus 82.
- Mergner, das Verh. von profaner, geistl. u. kirchl. Musik 331.
- Merrill, the disappearance of ancient walls 50.
- Merx, A., die Saadjanische Uebersetzung des Hohenliedes 16. — der Werth der LXX für die Textkritik 19.
- Messiaserwartungen im Islam 5.
- Mezger, hebr. Uebungsbuch 23.
- Meyboom, Jezus en Paulus in de Apocalypse 96.
- Meyer, H. A. W., der 2. Korintherbrief 88. — das Matthäus-Evgl. 71. — handbook to the Acts of the Apostles 84.
- Meyer, H., le christianisme du Christ 82.
- Meyer, J. Luther's Gedanken über Erziehung u. Unterricht 193.
- Michaelis, Deutschlands Zukunft 255.
- Michaud, Louis XIV. et Innocenz XI. 200. 204.
- Michel, die Feindschaft der röm. Kirche gegen das evgl. Kaiserthum 255.
- Michelant et Raynaud, itinéraires à Jérusalem 48.
- Michelsen, Röm. 2, 14—16. 88.
- Milligan, W., the church of Christ in the Apocalypse 96.
- Milligan and Moulton, the gospel according St. John 79.
- Mission, Geschichte der rheinischen M. 266.
- Missionsschriften-Katalog 266.
- Mission, die innere M. in Berlin 268.
- Mitchell, Ezechiel and Leviticus 27.
- Möller, W., Origenes 110. — Pelagius 119.
- Mönkeberg, zu Joh. a Lasco 211.
- Mombert, J. J., english versions of the bible 17. 65. — Job. 19, 25. 40.
- Monaco, inscriptions puniques 9.
- Monrad, Festklänge 365.
- Montet, les partitsaducien et phariséen 46.
- Monumenta reformationis Lutheranae 161.
- Morand, la terre des patriarches 49.
- Mordtmann u. Müller, hebräische Denkmäler 9.
- Morgoth, monumenta franciscana 138.
- Moritz, Gregorii Barhebraei scholia 12.
- Morone's Nuntiatberichte 166.

- Moyar, Luther and good works 191.  
 Mühe, biblische Merkwürdigkeiten 33. 68.  
 — Predigten 357.  
 — das enthüllte Geheimnis der Zukunft 293.  
 Mühlau u. Volck, Gesenius' biblisches Handwörterbuch 20.  
 Mühling, die Doppelwahl 1314 129.  
 Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde 230.  
 Müller, die mitteldeutsche poetische Paraphrase des Buches Hiob 17.  
 Müller, H., sabäische Inschriften 9.  
 — zur süd-arabischen Epigraphik 9.  
 Müller, J., Luther's Verdienste um Schule u. Unterricht 193.  
 — das Pesach- u. Maggothfest 52.  
 Müller, K., das 4. Evgl. in christolog. Hinsicht 80.  
 — de nonnullis doctrinae gnosticae vestigiis 80.  
 — zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten 138.  
 — kirchengeschichtl. M. S. der Hamilton-Sammlung 145.  
 Müller, K. W. Ph., die Prinzipien des Protestantismus 298.  
 — der Zusammenbruch des theol. Protestantismus 298.  
 Müller, W., Gerhard von Swieten 213.  
 — das zehnte Gebot 36.  
 — der Amtsname Mose 36.  
 Münchmeyer, Ritschl's Lehre von der Rechtfertigung 272.  
 Münzer, die Ethik des Aristoteles 308.  
 Mylius, der Prolog des Joh.-Evgl. 80.  
 Nachtigall, die Wittenberger 158.  
 Nagel, der Antheil des Kirchenregiments an der Kirchengzucht 334.  
 Napier, die Werke des Erzbischof Wulfstan 147.  
 Nathusius, M. v., Katechismuspredigten 357.  
 — Naturwissenschaft u. Philosophie 253.  
 Naville, inscription de Sinodjem III. 229.  
 Nebe, Luther als Seelsorger 191.  
 — Verhältniss von Rechtfertigung u. Heiligung 322.  
 Neelsen, die Einsegnung der Diakonissen 326.  
 Nehring, psalterium florianense 17.  
 Nelle, das Gesangbuch 330.  
 Nestle, Etymologie von θεός 230.  
 — wie Jesus von seinen Jüngern angeredet wurde? 82.  
 — die altchristl. Inschriften 15.  
 Neubauer u. Sayce, the shapira M. S. 11.  
 Newmann, Strack on the pentateuch 27.  
 Nicolas, Philon d'Alexandrie 44.  
 Nicoll, the lamb of God 80.  
 Nilles, die Konzilienfeste der alten Kirche 122.  
 Nippold, Geschichte des Katholizismus 220.  
 Nirschl, Lehrbuch der Patristik 117.  
 Nisikaanta Chathopadhyana, indische Essays 229.  
 Nitzsch, Fr., Luther u. Aristoteles 193.  
 Nitzsch, K. W., Geschichte des deutschen Volks 129.  
 Noeldeke, der Islam 5.  
 — zu den palmyren. u. edessen. Inschriften 9.  
 — Eloim El 20.  
 Nösgen, die Bedeutung der Krankheit für das individuelle Heilungsleben 334.  
 — Luther's Stellung zum Kanon 68.  
 Nordell, the 51 psalm 31.  
 Notes on the book of Deuteronomy 36.  
 Nowack, die Sprüche Salomo's 40.  
 Nürnberger, die Werke des Bonifaz 125.  
 — Papst Paul V. 204.  
 Nylander, om kasusändelserna i hebraiskan 23.  
 Oberhammer, die Phönikier in Akarnanien 8.  
 Oberle, Ueberreste german. Heidenthums im Christenthum 230.  
 Oechsli, die Anfänge des Glaubenskonfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen 173.  
 Oehler, Theologie des A. T. 63.  
 Oehler-Orelli, Prophetenthum des A. T. 61.  
 Oelzell-Newin, die Unlösbarkeit der ethischen Probleme 308.  
 Oestraud, om sabbaten 52.  
 Oettinger, M. v. Engelhardt 213.  
 Oldenberg, Joh. Wichern 268.  
 Ollier, Guy de Brès 199.  
 Oort, het Essenisme 46.  
 — the Talmud and the N. T. 54.  
 — die Blutbeschuldigung gegen die Juden 60.  
 — Joden en Christenen in Palestina 101.  
 Oppert, les inscriptions de Judée 9.  
 Orelli, Ruth 30.  
 Oswald, Angelologie 300.  
 Oswiecinski, Betrachtungen über Religion 240.  
 Otto, C. W., 1 Petri 3, 17—22. 93.  
 Otto, E., Bibelstudien 88.  
 Otto, L. v., evgl. Gemeinde zu Warschau 217.  
 Palm, die Lieder in den histor. Büchern des A. T. 19.  
 Panhéleux, la divinité du Jesus Christ 106.  
 Pannenberg, der Verf. von Ligurinus 147.

- Pannier, von der Freiheit eines Christenmenschen 158.
- Pape, ehe Völker waren 34.
- Parker, apostolic life 84.
- Partisch, Sylvesterglockenklang 374.
- Pasig, Luther's Mussestunden 189.  
— Luther's Trostschriften 158.
- Patton, the dogmatic aspect of pentateuchical criticism 27.
- Paulsen, das neue Gesangbuch 330.
- Paulus, die Tempelkolonien in Palästina 50.
- Payne-Knight, le culte de Priape 230.
- Payne-Smith, thesaurus syriacus 7.
- Peiser, der deutsche Investiturstreit 129.
- Pellicia, the polity of the christian church 113.
- Perez, sopra Filone Alessandrino 44.
- Perlbach, das Deutschordensarchiv 133.
- Perraud, Card. Richelieu 200.
- Perreau, P., la cantica di Salomone 58.  
— 1700 abbreviature 54.  
— sceano delle abbreviature 54.
- Perry, biblical hermeneutics 68.
- Perthes, das Herbergswesen 268.
- Pertsch, die arab. M. S. zu Gotha 12.
- Pertz u. Rodenberg, epistolae saec. XIII. 140.
- Pesch, die Person des Kephas Gal. 2, 11. 88.
- Peschek, die Kirche zu Herwigsdorf 217.
- Peters, Delitzsch and the word ירור 20.
- Petersen, Luther's Leben 184.
- Pfahler, die Bonifazische Briefsammlung 125.
- Pfützer, Tilemann Platner 169.
- Pfleiderer, O., Religionsphilosophie 236.  
— paulinische Studien 84.  
— Luther als Begründer prot. Gesittung 193.
- Pfleiderer, R., Albrecht Dürer 169.
- Pflugk-Hartung, iter italicum 140.  
— Papsturkunden 140.  
— die Register Gregor VII. 140.  
— die Verheissungsakte von Anagni 140.
- Philemon, der Brief an, 88.
- Philippi, F., ירור 20.
- Philippi, F. A., Glaubenslehre 286.  
— Symbolik 299.  
— Predigten u. Vorträge 362.
- Philippson, kathol. Gegenreformation 165.
- Pick, lost hebrew M. S. 11.
- Pierling, Rome et Moscou 1547 204.
- Pierret, archéologie égyptienne 230.
- Pietsch, Luther u. die hochdeutsche Schriftsprache 193.
- Pijper, Jan Utenhove 210.
- Pinech, Sumir and Accad 3.
- Plath, Evangelistik 266.
- Plitt, Luther's Leben 184.
- Plumptre, introduction to the N. T. 66.
- Pomtow, Orakel-Inschriften zu Dodona 230.
- Porges, Pentateuch-Kommentar des R. Samuel ben Meir 58.
- Porret, ein Wunder im 19. Jahrh. 266.
- Porte, Judas Ischarioth in der bildenden Kunst 82.
- Portig, Luther 184.
- Praetorius, F., der Ursprung des Dagesch forte conjunctivum 23.  
— Das Imperfektum יִשְׁתַּחֲוֶה 23.  
— die Safa-Inschriften 9.
- Preger, W., die Waldesier 151.  
— Rulman Merswin 145.  
— die Verträge Ludwig des Baiern mit Friedrich dem Schönen 129.
- Preiswerk grammaire hébraïque 23.
- Pressel, Luther von Eisleben bis Wittenberg 188.
- Pressel, W., Geschichte und Geographie der Urzeit 34.
- Pressensé, les origines 241.  
— der Erlöser 253.
- Prins, Act. 15 u. Gal. 2. 84.
- Prinzhorn, Luthers Gedanken über Erziehung und Unterricht 193.
- Probibel 17.
- Probst, die antiochenische Messe 122. 326.  
— die Liturgie des Basilius 326.  
— Theorie der Seelsorge 334.
- Prowe, Copernikus 167.
- Prüfungen, die theol. 338.
- Pruner, kath. Moralthologie 314.
- Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge 133.  
— Wilhelm von Tyrus 133.
- Psallite sapienter 38.
- Pünjer, Geschichte der Religionsphilosophie 236.
- Purves, Act. 11, 20. 84.
- Quandt, Gethsemane und Golgatha 368.
- Quellen zur Schweizergeschichte 254.
- Rabaud, histoire de la doctrine de l'inspiration 291.
- Rabinowitz, variae lectiones 54.  
— die Gesetzgebung und Medicin im Talmud 54.
- Rade, bedarf Luther wider Janssen der Vertheidigung? 180.
- Raehse, hebr. Vocabularium 20.
- Rammelt, die zusammengesetzten Nomina im Hebr. 23.
- Ranke, Weltgeschichte 99.
- Rath, G. vom, nach dem hig. Lande 49.
- Ravioli, le guerre dei 7 anni sotto Clemente VII. 204.
- Rawitz, der Traktat Megilla 54.
- Réaume, étude sur Agrippa d'Aubigné 200.

- Rebbert, Card. Fischer u. Grosskanzler Th. Morus 208.  
 Redepenning † 384.  
 Redwood, Gottheit Christi 300.  
 Rees, history of protestant Nonconformity 208.  
 Reformation, die Berechtigung der 180.  
 Rehberg, monistische Naturreligion 240.  
 Rehhoff † 384.  
 — zum Gedächtniss an 213.  
 Rehmke, Pessimismus u. Sittenlehre 306.  
 Reich, Weltanschauung und Menschenleben 236.  
 Rein, Leben Luthers 184.  
 Reineke, Bedeutung des Pathenamtes 335.  
 Reinicke, die evgl. Mission in Palästina 50.  
 Reinkens, Lessing über Toleranz 236.  
 Reiser, Canisius als Katechet 173.  
 Religion préhistorique 229.  
 Religion, ein Gespräch über 240.  
 Renan, E., das Judenthum 60.  
 — le judaïsme et le christianisme 60.  
 — histoire des origines du christianisme 100.  
 — l'islamisme et la science 5.  
 — les noms theophores 20.  
 Rendall, the epistle to te Hebrew 89.  
 Reumont, Alessandra Stossi 153.  
 Reusch, der Index der verbotenen Bücher 176.  
 Reuss, E., roman. Bibelübersetzungen 17.  
 — Polyglottenbibeln 19.  
 — history of the holy scriptures 68.  
 Reuss, R., der Apostel Paulus 88.  
 Reuter, H., Augustinische Studien 117.  
 Réville, les religions des peuples non civilisés 229.  
 Rey, les colonies franques de Cyrie en XII et XIII siècle 133.  
 Rhyn, C. H. van, de jongste literatur over de scriften N. T. 71. 79. 84.  
 Riant, la sepulture des Patriarches 50.  
 Richter, A., Luther als Prediger 324.  
 — Luther 184.  
 Richter, O., das Johannesspiel zu Dresden 149.  
 Richter, Rabanus Maurus 142.  
 Riecke, Bilder aus Luther's Leben 188.  
 Riehm, Handwörterbuch des bibl. Alterthums 51.  
 Rietsch, der Altkatholicismus in Baden 258.  
 Riess, das Geburtsjahr Jesu 82.  
 — Bibel-Atlas 49.  
 Rietschel, Luther u. die Ordination 191.  
 Riff, das Vaterunser 372.  
 Riegenbach, das Armenwesen der Reformation 179.  
 — Luthers Auslegung des Vater Unser 158.  
 Riggs, the revised version 65.  
 Rincklake, Glaube und Wissen 240.  
 Rindfleisch, Luther 184.  
 Rindtorff, die Religion der Phönikier 8.  
 Rinn, Kulturgeschichtliches aus deutschen Predigten des Mittelalters 147.  
 Ritschl, A., Wiedertäufer und Franziskaner 138.  
 — Rechtfertigung und Versöhnung 272.  
 Ritter, Besoldungswesen der Geistlichen Deutschlands 339.  
 Robert, la roue des Juifs 57.  
 Roberts, D., the holy land 49.  
 Roberts, A., O. T. revision 17.  
 Robertson, Athanasius on the incarnation 15.  
 Robson, the bible 65.  
 Roch, Dionysius d. Gr. Schrift: „Ueber die Natur“ 106.  
 Rode, Encyklika und Syllabus 256.  
 Roehricht, testimonia de quinto bello sacro 133.  
 — die Pastorellen 133.  
 Roehricht und Meissner, Rechnungsbuch des Hans Hundt 136.  
 Röhm, protest. Polemik 255.  
 — zur protest. Polemik 255.  
 — über die Union 255.  
 Römheld, diein. Mission auf dem Lande 268.  
 — Predigten 357.  
 Rönsch, die Italaform Istrahel 15. 66.  
 — die Doppelübersetzungen im latein. Texte des Codex Boernerianus 66.  
 Roesler, die kenotische Erklärung der Menschwerdung 290.  
 Röttcher, die Segnungen der Reformation 255.  
 Rogge, Hermann Rosshoff 213.  
 — Luther's Leben 184.  
 Rohling, die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinitismus 60.  
 Rohnert, die missourische Gnadenwahllehre 259.  
 Rohrbacher, Universalgeschichte 153. 226.  
 Rolfus, Geschichte des Reiches Gottes 226.  
 Romundt, die Herstellung der Lehre Jesu durch Kant's Reform der Philosophie 236.  
 Roos, C., de Theodoreto Clementis et Eusebii compilatore 119.  
 Roos, F., die Geschichtlichkeit des Pentateuch 26.  
 Ropes, the revision 65.  
 Rossberg, vita Willibrordi 147.  
 Roth, die Seelen des Mittelreichs im Parsismus 229.  
 Rothschild, das biblische Zinsverbot 52.  
 Roux, pèlerinage de Jérusalem 49.  
 Ruble, Le duc de Nemours et Mad. de Rohan 200.  
 Ruckteschell, die Diakonie des N. T. 268.  
 Rudloff, Gothaisches Kirchen- u. Pastoralrecht 338.

- Rule, life and time of Anselm 142.  
 Runze, Glaubens- und Sittenlehre 279.  
 Rutgers, de inciding van Johannes Evangelie 80.  
 Ryan, the causes of modern religious scepticism 253.  
 Ryssel, ein Brief Gregor's an den Presbyter Jesus 121.
- Sachau**, Reise in Syrien und Mesopotamien 7.  
 — νόμος τελωνικός 8.  
 Sadler, gospel according to St. John 79.  
 Salkowski, Quellen zur Reformationsgeschichte aus Luther's Werken 160.  
 Saltini, la biblia poliglotta medicea 19.  
 Salvation war 259.  
 Salviani, opera 115.  
 Sanday, the study of N. T. 65.  
 Sandreczki, Namen der Plätze und Strassen im jetzigen Jerusalem 50.  
 Sattler, der Staat des deutschen Ordens 133.  
 Sautter de Blonay, in Sachen der Heilsarmee 259.  
 Sayce, Persian cuneiform alphabet 3.  
 Sayons, la vie des réformés français 200.  
 Scaduto, stato e chiesa etc. 129.  
 Schaarschmidt, Raymundus v. Sabunde 153.  
 Schaefer, B., das Diluvium in der Bibel 34.  
 Schaefer, Th., die weibliche Diakonie 268.  
 Schaeffer, au déclin de la vie 253.  
 Schaff, Robinson 49.  
 — the catholic epistles and relation 92.  
 — a companion to the Greek text etc. 65.  
 — a religious encyclopaedia 265.  
 Schanz, die Urgeschichte der Menschheit 34.  
 — Schriften, über Theologie u. Naturwissenschaft 33.  
 — Kommentar zum Lukas 71.  
 Scheeben, Handbuch der kath. Dogmatik 300.  
 Scheffer † 384.  
 Schegg, Jakobus 92.  
 Scheibe, Lutherstätten in Erfurt 188.  
 Scherrer, der protestantisch-kirchl. Hilfsverein 265.  
 Scheurl, zur Verfassungsfrage in der protest. Landeskirche Bayerns 338.  
 Schick, der Jordankanal 50.  
 Schiller-Szinesey, the first book of the psalms 12.  
 — Jes. 52. 41.  
 Schilling, nouvelle méthode pour apprendre la langue hébraïque 23.  
 Schlatter, relig. Schwärmerei 240.  
 Schleusner, Ausgrabungen im Euphrat- und Tigrisgebiet 3.  
 Schleussner, G., Lutherals Dichter 153. 193.  
 — Paul Gerhardt 169.
- Schleussner, G., die Anfänge des protest. Eherechtes 179.  
 Schlosser, G., Luther's Evangelienpredigten 158.  
 — christl. Bücherschatz 268.  
 Schlottmann, Erasmus redivivus 255.  
 Schmeidler, die relig. Anschauungen Fröbel's 213.  
 Schmeltzl, Samuel u. Saul 46.  
 Schmidt, H., messian. Psalmen u. Weissagen in Predigten 374.  
 — Versöhnung u. Rechtfertigung 272.  
 Schmidt, O., Paulicianer 149.  
 Schmidt, J., Richard v. St. Victor 145.  
 — Ruysbroeck 145.  
 Schmidt, F., Luther 184.  
 Schmidt, W., die Talente Matth. 25, 14—30. 71.  
 — der Apostel Paulus 88.  
 Schmidt, O. G., Luther's Bekanntschaft mit den alten Klassikern 193.  
 Schmiedel, Kanon 26. 68.  
 — kathol. Briefe 92.  
 Schmitz, die Bussbücher und die Bussdisciplin 149.  
 Schmoller, das Selbstzeugniss Jesu vom Heilswerth seines Todes 82. 290.  
 Schmude, der erste Märtyrer des Beichtsiegels 136.  
 — Joh. Nepomuk 136.  
 Schnedermann, die alte Synagoge u. die christl. Verkündigung 54.  
 Schneele, die römischen Päpste 226.  
 Schneider, die Unsterblichkeitsidee 253.  
 Schneider, G. H., Freud und Leid des Menschengeschlechts 306.  
 Schneider, M., Natur, Vernunft, Gott 142.  
 Schneidewind, das Lutherhaus in Eisenach 188.  
 Schnürer, Pilgrim, Erzbischof von Köln 136.  
 Schoel, Herbart's Religionsphilosophie 236.  
 Schoenbach, A., zur Kindheit Jesu 81.  
 — Predigtbruchstücke 325.  
 Schollmeyer, Tilesius 169.  
 Scholz, Predigten 368.  
 Schoost, die kathol. Propaganda 256.  
 Schott, Port Royal 200.  
 Schrader, Eb., Justus Olshausen 23.  
 — Keil-Inschriften u. A. T. 3.  
 Schramm, die Heilsarmee 259.  
 Schreiber, die rheinischen Missionsgebiete 266.  
 Schröder, Einführung der Reformation in Westfalen 166.  
 Schubach, die Zahlenangaben Gen. 5 u. 11. 34.  
 Schubert, ist Nikolaus von Clemanges Verf. des Buches de corrupto statu ecclesiae? 153.

- S. hürer, *φαγῆν τὸ πάσχα* 52. 80.  
 Schütze, innere Mission in Schlesien 268.  
 Schulenburg, Schlange u. Aal im deutschen Volksglauben 230.  
 Schulte-Plassmann, der Episkopat 346.  
 Schultz, H., Religion u. Sittlichkeit 230.  
 Schultze, Fr., Zeitpredigten 372.  
 Schultze, M., chaldäische Bildwerke im Louvre 3.  
 Schultz, Sehet Euch vor! 259.  
 Schulze, L., Fr. Ad. Philippi 213.  
 — die Lehre vom N. T. 66.  
 — das Evgl. auf den Gesellschaftsinseln 266.  
 Schuppe, die Vermögensverwaltung in kath. Kirchengemeinden 345.  
 Schwab, les incunables orientaux 12.  
 Schwabe, 23.  
 Schwalb, Christus u. das Judenthum 54.  
 Schwane, Dogmengeschichte der mittleren Zeit 123.  
 Schwartz, der Zauber des rückwärts Singens u. Spielens 230.  
 Schwartzkopf, Psalmenklänge 374.  
 Schwarz, C., Predigten 365.  
 Schweizer, Al., Janssen über Zwingli u. den Priestercölibat 174.  
 Schwemer, Innocenz III. 129.  
 Schwenkenbecher, Waltrami liber de unitate ecclesiae conservanda 129.  
 Schwemer, die imitatio Christi 145.  
 Scott, some notes on recent catacomb research 113.  
 Scrivener, introduction to the criticism of the N. T. 66.  
 Seebass, Columba's v. Luxeuil Klosterregel- u. Bussbuch 125.  
 Seelmann, Luther als Lehrer und Erzieher 193.  
 Seesemann, hat Judas Ischarioth das h. Abendmahl empfangen? 82.  
 Sehring, vom Konzil zu Nicäa bis zum Westphälischen Frieden 255.  
 Seidl, das Diakonat in Act. 89.  
 Seifert, wo hat Luther 1539 in Leipzig gepredigt? 188.  
 — Reformation in Leipzig 167.  
 Selbst, die Kirche Jesu Christi nach den Weissagungen der Propheten 63.  
 Seligmann, das Buch der Weisheit 44.  
 Senestry, Bischof v. Regensburg 220.  
 Sepp, Chr., bibliographische mededelingen 210.  
 Sepp, J., das Jordankanalprojekt 50.  
 Seyerlen, System der praktischen Theologie 320.  
 Shearman, loca Patriciana 125.  
 Sichel, das Privilegium Otto I. 128.  
 Sieber, die Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. 129.  
 Sieffert, Sadducäer u. Pharisäer 46.  
 — Philippus der Apostel 84.  
 — Philippus der Evangelist 84.  
 — Petrus der Apostel 93.  
 Siegen, die Wittenberger Nachtigall 176.  
 Siegfried, C., Miscellanea 32.  
 — Midraschisches zu Hieronymus 32.  
 — die hebr. Worterklärungen des Josephus 20.  
 Siegmund, Worms, Wartburg, Wittenberg 188.  
 Silbernagl, Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften in Bayern 336.  
 Simar, die Theologie des Paulus 88.  
 Sime, the kingdom of all Israel 46.  
 Simonides, aus der Zeit der Verfolgung der Evangelischen in Ungarn 175.  
 Sinemus, Reformation u. Gegenreformation in Breisig 167.  
 Singer, die Erbfolge der kathol. Weltgeistlichen 345.  
 Siona 330.  
 Smith, J. F., the prophets of O. T. 61.  
 Smith, H. P., the high places 61.  
 Smith, R., the hebrew theory of the soul 61.  
 Smith, J. A., the language of primitive man 34.  
 Smith and Wallace, dictionary of christian biography literature etc. 100.  
 Soden, der erste Petrusbrief 93.  
 Soldan, Reichstag zu Worms 188.  
 Sommer, H., Pessimismus u. Sittenlehre 306.  
 — die Neugestaltung unserer Weltanschauung 240.  
 Spaeth, an exegetical study of Matth. 2, 3. 71.  
 Spence and Exell, the pulpit Commentary 41.  
 Spicker, Lessing's Weltanschauung 236.  
 Spiller, Gott im Lichte der Naturwissenschaft 240.  
 Spir, Studien 240.  
 Spitta, der Knabe Jesus 81.  
 — liturg. Andacht am Lutherfest 326.  
 Spitz, Rabban Jachanan 54.  
 Spurgeon, Vorträge 334.  
 Stade, B., gegenwärtige Lage der evgl. Kirche in Deutschland 259.  
 — Salomo's Bauten 30.  
 — eine Kleinigkeit 30.  
 — zu Micha 4, 5. 31.  
 Staehelin, die ersten Märtyrer des evgl. Glaubens in der Schweiz 173.  
 — Zwingli u. sein Reformationswerk 173.  
 Staerkel, das Gebet im Namen Jesu 80.  
 Starker, althochdeutsche Uebersetzungen des Matth.-Evgl. 68.

- Stearns, Ps. 2,7. 38.  
 Stebbins, the hebrew prophets 41.  
 Steck, 1 Thess. 4, 15. 88.  
 Stehr, Kant's Religion innerhalb d. Gr. etc. 236.  
 Stein, H., das Lutherhaus 188.  
 — innere Mission 267.  
 Steindorff, Gesios u. Isidorus 230.  
 Steinhagen, der Protest gegen seine Wahl 259.  
 Steinmeyer, die Parabeln im Lukas 71.  
 Steinschneider, medicinische M. S. 11.  
 — Abraham Bibago's Schriften 58.  
 — Joseph b. Schemtol Kommentaretc. 58.  
 Steitz-Hauck, Radbertus Paschasius 142.  
 — Ratramnus 142.  
 Steitz-Wagenmann, Robert Pullus 143.  
 Stengel, die Opfer der Fluss- u. Quellgottheiten in Griechenland 230.  
 — die Einführung der in homerischer Zeit noch nicht bekannten Opfer in Griechenland 230.  
 Stentzel, die Schöpfungsgeschichte 33.  
 Stern, Lichtstrahlen aus dem Talmud 54.  
 — Menasseh ben Israel et Cromwell 57.  
 — Boharische Uebersetzung der proverbialia Salomonis 2.  
 Stern, M. F., Papst Urban II. 129.  
 Stern, L., die Socialisten der Reformation 171.  
 Stewart, the Mosaic sacrifices 52.  
 Stieckel, zur oriental. Sphragistik 9.  
 Stockmeyer, Hartmann's Werk: das relig. Bewusstsein d. Menschheit 236.  
 Stölzel, zur Geschichte des Ehescheidungsrechtes 338.  
 Stötzer, die Reformation in Mecklenburg 166.  
 Stolz, Alban † 385.  
 Stosch, das Zungenreden 84.  
 Stoughton, the Spanish reformers 205.  
 — Luther 188.  
 Strack, hebr. Grammatik 23.  
 Straschun, der Traktat Taanit 54.  
 Strassmaier, assyrische u. akkadische Wörter 3.  
 Straube, Simon's Karte von Palästina 49.  
 Strauss v. Tourney, biblische u. ägypt. Zeitrechnung 2.  
 Strebbins, did Ezra write or amend any portion of the pentateuche 27.  
 Strickler, Aktensammlung zur Schweizer Reformationsgeschichte 161.  
 Strong, scripture usage of נפש and רייה 20.  
 Stuart, Israel's lawgiver 36.  
 Stutterheim, Franz Delitzsch kritische studien 27.  
 Stutz, die naturw. Schöpfungsgeschichte im Vergleich mit der biblischen 33.  
 Suess, die Sintfluth 34.  
 Tabet, ethnologie arabe 5.  
 Tappenhorn, die lässliche Sünde 301.  
 Taylor, Js., the alphabet 8.  
 Taylor, M. C., John Knox 208.  
 Deutsch, Synodialverhandlungen der evgl. Kirche Siebenbürgens im Reformations-Jahrhundert 161.  
 Thalhofer, kathol. Liturgik 326.  
 Thielmann, zur Textkritik der Vulgata 15.  
 Thijm, de verhouding van Jakobus tot Paulus 92.  
 Thikötter, die Theologie Ritschl's 272.  
 — Luther und seine reformatorischen Grundsätze 191.  
 Thönes, Predigten 368.  
 Thoma, A., Luther's Leben 184.  
 — die homilet. und catechet. Verwendung des Joh.-Evgl. 322.  
 Thomas, G., Luther u. die reformatorische Bewegung in Deutschland 161.  
 Thomas, J. A., concordance 65.  
 Thomas, the book of psalms 38.  
 Thompson, Jesus von Nazareth 81.  
 Thomson, A., in the holy land 49.  
 Thomson, W. M., central Palaestina 49.  
 Thorbecke, Kitab almalahin 5.  
 Thraendorf, Religionsunterricht 332.  
 Thuasne, Joh., Burchardi diarium 153.  
 Tiele, Protokollum d. Synode von 1659. 161.  
 Todt, Ursache der Unkirchlichkeit 267.  
 Toleranz, Glauben und Vernunft 255.  
 Tollin, Cassiodoro de Regna 207.  
 Toorenbergen, Luther aan de hoogeschool 193.  
 Tortorel, les grandes scènes historiques du XVI. siècle 201.  
 Tourét, notes sur quelques objets d'antiquité chrétienne 113.  
 Tay, history of the religion of Israel 61.  
 Trautenberg, Gallus, Freiherr v. Räggnitz 175.  
 Tristram, pathways of Palestina 49.  
 Trott, die Selbständigkeit Jesu 82.  
 Trusen, das preussische Kirchenrecht 338.  
 Tupetz, das Restitutionsedikt 167.  
 Turinaz, la patrie et la famille de Pierre de Tarentaise 136.  
 Tyler, the name of Jehova 20.  
 Uhden, die Lage der luther. Kirche 258.  
 Uhl, die Autorität der Schrift 291.  
 Uhlhorn, Polykarp 110.  
 — die Anfänge des Johanniterordens 133.  
 Uklanski, Entstehung der Kirche und des Staates 240.  
 Ulrich, Luther's historischer Hauskalendar 158.  
 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 155.  
 — der evgl. Kirche in Siebenbürgen 161.



- Usteri, Original der Marburger Artikel 160.  
 — Zwingli 174.  
 — Oekolampad u. die Kindertaufe 177.  
 — Beiträge zur reformirten Tauflehre 133.  
 — Vertiefung der Zwingli'schen Tauflehre bei Bullinger 177.
- Vaux, L. de, la Palestine 49.  
 Verlaque, Jean XXII 129.  
 Vernes, M., bulletin critique de la religion juive 25.  
 — les origines politiques et religieuses de la nation israelite 27.  
 — les débuts de la nation juive 46.  
 Vetter, der Heilsweg in Luther's Leben und Lehre 191.  
 Vibert, race semitique 1.  
 Vierteljahrsschrift, katechetische 332.  
 Vilmar, Collegium biblicum 38. 41.  
 Vilmar, Ph., die Heilighaltung der Ehe 334.  
 Vischer, Kuenen and Delitzsch 27.  
 Völter, Ursprung des Donatismus 104.  
 — Zeit u. Verf. der pseudo-justinischen cohortatio ad Graecos 106.  
 Vogel, F., die römische Synode vom J. 502. 122.  
 — Ambrosius und der Uebersetzer des Josephus 45.  
 Vogel, A., Prämonstratenser 138.  
 — Ratherius 142.  
 Vogt, die Bayerische Politik im Bauernkrieg 167.  
 — Briefe des Nürnberger Raths an die Gesandten in Augsburg 167.  
 Vollers, K., das Dodekapropheton der Alexandriner 14.  
 — Pentateuchus Samaritanus 16.  
 Vollert, Luther's Lehre vom Schlüsselamt 191.  
 Vuilleaumur, ces critique du pentateuque 27.
- Wace, the gospel and its witnesses 81.  
 Wacker, das erste Friedenswerk im Badsichen Kulturkampf 348.  
 Waechter, die Evangelischen auf dem Reichstag zu Augsburg 166.  
 Wahl, Andreas v. Regensburg 153.  
 Wahrheit, wo ist die W. 255.  
 Waitz, die vita Bonifatii des Willibald 125.  
 Wallace, the desert and the holy land 49.  
 Walton-Medd., the first book of Common Prayer 208.  
 Wandelbourg, études sur l'orient 49.  
 Wangemann, das Berliner Missionshaus 266.  
 — die Breslauer Separation 259.  
 — die luther. Kirche der Gegenwart im Verhältniss zur Una sancta 259.
- Warfield, Edwin Abbot. 93.  
 — 2 Petr. 2, 8. 93.  
 Warneck, Missionsstunden 266.  
 Warner, Briefe modern. Dunkelmänner 259.  
 Wassner, de heroum cultu 230.  
 Wattendorf, Papst Stephan X. 136.  
 Weber, G., allg. Weltgeschichte 1.  
 Weber, H., das Verhältniss Englands zu Rom etc. 129.  
 Weber, J., die kanonischen Eehindernisse 344.  
 Weech, codex diplomaticus Salemitanus 155.  
 Wegele, Kanzler Konrad 129.  
 Wehrich, das speculum des h. Augustin 11.  
 Weiss, A., die röm. Kaiser in ihrem Verhältniss zu Juden und Christen 101.  
 Weiss, B., zur Evangelienfrage 71.  
 Weiss, J. H., zur Geschichte der jüdischen Tradition 58.  
 Weiss, N., la réforme à Orleans 200.  
 Weiss, Gedenkblätter der Gemeinde Hillersdorf 217.  
 Weitbrecht, das Leben Jesu 81.  
 Weizsaecker, deutsche Reichstagsakten 140.  
 Weed, the route of the Ex. 13. 14. 36.  
 Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels 27.  
 Wells, Ruth and the new criticism 30.  
 Weltanschauung, religiöse 374.  
 Weltkirchen oder Gemeinden v. Gläubigen 338.  
 Wendt, B., der Gebrauch der Wörter *ἀλήθεια*, *ἀληθής* u. *ἀληθινός* im N. T. 97.  
 Wennagel, la logique des disciples de M. Ritschl 289.  
 Wennemer, die Bedeutung des Glaubens für die menschl. Gesellschaft 240.  
 Wessely, eine Pergamentrolle des 6. Jahrhunderts 12.  
 — Evgl. Fragmente 66.  
 Westcott, the epistles of St. John 93.  
 Westermayer, Luther's Werk 256.  
 Westhoff, John Williams 266.  
 Wetzel, E., der Geburtsort von Luther's Käthe 189.  
 Wetzel, F., Alphäus u. Klopas 92.  
 Wetzel, G., die synopt. Evgl. 71.  
 Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 265.  
 Wichern, J., das rauhe Haus 268.  
 Wicksteed, Colenso 25.  
 — the literature of Israel 25.  
 Wiedemann, Beziehungen zwischen Aegypten u. Griechenland 229.  
 Wieder, agendarisches Hilfsbüchlein 331.  
 Wieseler † 385.  
 Wieser, Luther u. Ignatius v. Layola 196.  
 Wiethake, der Reformationskampf in Braunschweig 166.  
 Wiggers, die Beghinen- und Beghardenhäuser zu Rostock 139.

- Wilkinson, the levitical law 36.  
 Wille, Analecten zur Geschichte Oberdeutschlands 161.  
 Wilson, picturesque Palestine, Sinai and Egypt. 49.  
 Winter, die Theologie Luthardt's 286.  
 — die Lehre v. der heil. Schrift 291.  
 Wise, Moses the man and statesman 36.  
 Witte, Pietro Carnasecchi 204.  
 Wittmann, Arnold v. Solms 136.  
 Witt-Talmage, Predigten 372.  
 Woebken, Luther u. die Einführung seiner Lehre in Oldenburg 166.  
 Wohlgemuth, Luther 194.  
 Wohlrahe, Gewissen und Gewissensbildung 301.  
 Wolf, die Juden 57.  
 Wolff, arab. Dragoman 5.  
 Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Konkordat 129.  
 Wolfgruber, die imitatio Christi 145.  
 Wolkan, Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens 175.  
 Wolter, psallite sapienter 30.  
 — Luther 184.  
 Wolzogen, die Religion des Mitleidens 240.  
 Wordsworth, old-latin biblical text 66.  
 — church history 117.  
 Wrampelmeyer, Mittheilungen aus Schriften Luther's u. Melanchthon's 161.  
 — Tagebuch des Cordatus 163.  
 Wright, Ch. H. H., the book of Koheleth 40.  
 Wright, G. H. B., the book of Job. 40.  
 Wülcker, die Kanzleisprache bei Luther 193.  
 Wunsch, Luther's Auslegung des Vater Unser 158.  
 Wünsche, bibliotheca rabbinica 56.  
 — der Midrasch Koheleth 56.  
 Wüstenfeld, Tod des Husein ben Ali 5.  
 Wybrands, de abdij Bloemhof te Witte-wierum 138.  
  
**Xanthippus**, Luther im Urtheil seiner Zeitgenossen 160.  
  
**Zahn**, D., Glaubensgewissheit und Theologie 240.  
**Zahn**, F. M., Judas Wiederherstellung 46.  
  
**Zahn**, Th., der Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien 68.  
**Zangemeister**, Luther's Originalentwurf der Schmalkalder Artikel 160.  
**Zapff**, Ansprachen in Ephoral-Konferenzen 377.  
**Zeitstimmen**, protestantische 226.  
**Zeller**, E., Begriff und Begründung der sittlichen Gesetze 309.  
**Zeller**, P., biblisches Handwörterbuch 51.  
**Zezschwitz**, Einleitung in die praktische Theologie 320.  
 — Katechetik 332.  
**Ziegler**, eine vorhieronymitanische Uebersetzung des Pentateuch 15.  
**Ziemlich**, Goethe u. das A. T. 32.  
**Zimmer**, F., 2 Kor. 11,22 u. Phil. 3,5 88.  
 — zur Textkritik des Galaterbriefes 88.  
**Zimmer**, H., Luther als Klassiker 158.  
**Zimmermann**, H., Brief des Joh. Eck 173.  
**Zimmermann**, P., der Hornung'sche Streitfall 190.  
**Zimmermann**, Predigten 368.  
**Zink**, Victors von Vita, Geschichte der Glaubensverfolgung in Afrika 115.  
**Zittel**, Familienbibel 88.  
 — Luther von 1483—1517. 188.  
 — Luther, An den Adel etc. 158.  
**Zobl**, Vincenz Gasser 220.  
**Zöckler**, O., die histor. Theologie 226.  
 — Polytheismus 61.  
 — die Urzeit 33.  
 — Philo 44.  
 — die biblische Literatur des vergangenen Jahres 68.  
**Zöllner**, Grund und Ziel der menschlichen Entwicklung 241.  
**Zöpfel**, Pius II. 153.  
**Zoubek** u. Beeger, Comenius 169.  
**Zschech**, Luther als Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache 193.  
**Zschokke**, die biblischen Frauen 52.  
 — das Weib im A. T. 52.  
**Zuck**, das Leben u. Wirken d. Apostel 84.  
**Zülch**, warum bist du ausgetreten? 259.  
**Zwick**, aus der Chronik eines Reisepredigers für Bibelverbreitung 268.  
**Zwingli-Wirth**, Reden und Betrachtungen 368.

# Anzeigen.

Verlag von Hermann Costenoble  
in Jena.

**Kurzgefasste Geschichte der luther. Bibel-Übersetzung bis auf die Gegenwart** mit Berücksichtigung der vorluther. deutschen Bibel und der in der reformirten Schweiz gebrauchten deutschen Bibeln. Von Dr. Willibald Grimm, Professor der Theologie zu Jena, Grossh. sächs. Kirchenrath etc. gr. 8°. br. Preis *M* 2.40.

Verlag von G. Reimer in Berlin.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

**Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche** im Zusammenhange dargestellt von Friedrich Schleiermacher. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von V. Jonass. Zweite Auflage. Preis *M* 6.—

**Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche** im Zusammenhange dargestellt von Dr. Friedrich Schleiermacher. Sechste unveränderte Ausgabe. Erster und zweiter Band. Preis *M* 8.—

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

**Theologischer Jahresbericht** herausg. von B. Pünjer.

I. Band. 400 Seiten. (Literatur des Jahres 1881.) Preis *M* 8.—

II. Band. 464 Seiten. (Literatur des Jahres 1882.) Preis *M* 8.—

III. Band. 406 Seiten. (Literatur des Jahres 1883.) Preis *M* 8.—

Die Einrichtung der ersten beiden Bände ist derjenigen des vorliegenden dritten Bandes gleich. In diesen drei Bänden ist also eine kritische Uebersicht über die gesammten literarischen Leistungen auf theolog. Gebiet seit Anfang 1881 gegeben, mit vollständigen bibliographischen Nachweisen, so dass der Jahresbericht in den Stand setzt, die Literatur (die periodische inbegriffen) einer jeden theologischen Specialfrage genau zu verfolgen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

**Wielif, Joh., Lateinische Streitschriften**, aus den Handschriften zum erstenmal herausgegeben, kritisch bearbeitet und sachlich erläutert von R. Buddensieg. 8°. XVI, C, 840 Seiten mit 1 Handschriftentafel. 1883. *M* 24.—

Neue Evang. Kirchenzeitung: Es ist ein Werk von bewunderungswürdiger Mühe und Sorgfalt, welches vor uns liegt. Es bietet einen lesbaren übersichtlich gegliederten Text von 26 Schriften in mittelalterlicher Schreibung. Welche Anstrengung dazu gehörte, dieselben durch Abschrift, Vergleichung und kritische Durchforschung der Handschriften herzustellen, das kann theils die allgemeine Einleitung theils die besondere vor jedem Tractat und das Variantenverzeichniss lehren und wird die Schriftentafel veranschaulichen. Darum sollte in den Bibliotheken wenigstens, wir meinen insbesondere die Conferenz- und Schulbibliotheken, welche die Mittel dazu besitzen, das Buch nicht vergeblich gesucht werden.

Theologische Literaturzeitung: Es ist ein sehr werthvolles Geschenk, welches der für die Erforschung der Geschichte des grossen englischen Reformators schon mehrfach verdienstvoll thätige Herausgeber uns mit der erstmaligen Veröffentlichung dieser Streitschriften macht. . . . Es gewährt ein hohes Interesse in diesen Streitschriften die unablässige Bekämpfung dieser „Secten“ (d. h. der ganzen päpstlichen Hierarchie) von zum Theil echt evangelischen Gesichtspunkten zu verfolgen u. s. w. Dem Herausgeber aber gebührt der Dank für das überaus gewissenhafte und instructive Verfahren in der Herausgabe der Schriften, über welches die ausführliche Einleitung alle wünschenswerthe Aufklärung gibt etc.

Literarisches Centralblatt: Ein specimen deligentiae ersten Ranges legt uns vor. Erwägt man den Umfang des Buchs, die Menge der Handschriften und endlich, dass wir es hier mit einer editio princeps im eigentlichen Sinn zu thun haben, so bekommt man allerdings Respekt vor dem Fleiss des Herausgebers u. s. w. Auch ist es ein überaus nützlich Werk das hier vollbracht worden ist und das in der That eine Lücke in der Urkundenliteratur ausfüllt.

**Mehlhorn, Paul, Grundriss der protestantischen Religionslehre.** 8°. VIII, 48 Seit. 1883. Cart. *M* — 80.

Zunächst als Leitfaden für den Religions-Unterricht in den obersten Klassen höherer Lehranstalten bestimmt, hat das vorstehende kleine Buch doch die Aufmerksamkeit auch des nicht pädagogischen Publikums in aussergewöhnlichem Maasse erregt, wie ausführliche Besprechungen sogar in grossen Tagesblättern (z. B. der Münch. Allgem. Zeitung) beweisen. Ungetheiltes Lob wird dem Verfasser zu Theil für die klare, knappe und aus seinen eigenen Ideen hervorgegangene Darstellung. Als kurzer „Ueberblick über das System der christlichen Lehre“ ist das Büchlein durchaus nicht auf den Schulgebrauch beschränkt, „sondern jedem ernstem und tiefer denkenden Leser, dem es um Klarheit und Wahrheit zu thun ist, zum Studium zu empfehlen“.

## Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

**Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte,** herausg. im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Gotthard Lechler. I. Heft. 8°. 206 Seiten. 1882.

N 4.—

II. Heft. 8°. 356 Seiten. 1883.

N 5.—

Erscheint in zwanglosen Heften.

Inhalt des ersten Heftes: Lechler, Aufgaben und Forschungen auf dem Gebiete der sächs. Kirchengeschichte. — G. Müller, Mag. Stephan Both zu Zwilokau im Reformationszeitalter. — H. Kurthe, Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz. — F. Seifert, Die Durchführung der Reformation in Leipzig. — F. Dibelius, Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation. — Miscellen.

Inhalt des 2. Heftes: K. F. A. Kahnis, Die geschichtlichen Wendepunkte der evang.-lutherischen Landeskirche des Königl. Sachsen. — H. Knothe, Die Erzpriester der Oberlausitz. — F. Seifert, Wo hat Luther am 25. Mai 1539 in Leipzig gepredigt? — Königsdorffer, Memorabilia der Kirohfahrt Langhennersdorf aus dem 16. und 17. Jahrhundert. — G. v. Hirschfeld, Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin zur Familie v. Hirschfeld. — F. Dibelius, Luther in Dresden. — Miscellen.

Die „Beiträge“ sind von der Kritik als eine sehr werthvolle Fundgrube kirchengeschichtlicher Einzel Forschungen bezeichnet worden; dieselben sind namentlich der grossen Bedeutung Sachsens für die Reformationsgeschichte halber auch ausserhalb des Landes von Interesse.

**Fischer, Dr. B., Rabb., Talmudische Chrestomathie,** mit Anmerkungen, Scholien und Glossar unter besonderer Berücksichtigung der talmudischen Discussion als Lesebuch zu der von ihm edirten Winer'schen Grammatik bearbeitet. 8°. 3 Bl. ungez., V, 268 Seit. 1884.

N 6.—

„Wir begrüssen das Buch mit Freude, welches dazu beitragen kann, besonders an der Hand eines geschickten Dozenten zu einem wissenschaftlichen Studium der rabbinischen Literatur, die besonders in Deutschland in den letzten Jahrzehnten in einem bedauerlichen Rückgange begriffen ist, anzuregen. Der Verfasser ist, wie man schon aus der von ihm getroffenen Auswahl schliessen kann, durch die alten Talmudschulen gegangen und besitzt die nöthige wissenschaftliche Durchbildung um die von ihm unternommene Arbeit „in den Ideengang des Talmud einzuführen und dessen schwierige Wendungen und die oft jeder Uebersetzung trotzen den eigenartigen technischen Ausdrücke klar zu machen“ mit Erfolg durchzuführen. . . . Wenn wir bedenken, wie wichtig bei dem Stande der heutigen Wissenschaft gerade der Talmud geworden, indem abgesehen von seinem archäologischen und kulturhistorischen Werthe durch ihn nicht nur ein richtiges Verständnis wichtiger Entwicklungsphasen des Judenthums, sondern auch des Christenthums vermittelt wird, so sehen wir uns desto mehr veranlasst, vorliegende Chrestomathie angelegentlich zu empfehlen.“

Dr. A. Brüll,

(Monatsbl. für das Judenthum).

## Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

**Jahrbücher für protestantische Theologie,** unter Mitwirkung von Mitgliedern der theolog. Facultäten zu Bern, Bonn, Giessen, Heidelberg, Kiel, Leiden, Strassburg, Wien und Zürich . . . herausg. von den Mitgliedern der theol. Facultät zu Jena: Hase, Lipsius, Pfeiderer, Schrader. X. Jahrgang. 4 Hefte. 8°. 694 Seiten. N 15.—

Inhalt des X. Bandes: Rud. Rüstschl, Die Lehren von der natürlichen Religion und vom Naturrecht. — J. Happel, Die Verwandtschaft des Buddhismus und des Christentums. — H. Holtzmann, Zur Entwicklung des Christusbildes der Kunst. — v. Soden, Der Jacobusbrief. — B. Wegener, Kurze Darstellung und Kritik der philosophischen Grundlage der Eitel-Herrmann'schen Theologie. — Franz Görres, Das Christenthum und der römische Staat zur Zeit des Kaisers Commodus. — W. C. van Manen, Zur Literaturgeschichte der Kritik und Exegese des Neuen Testaments. — Gelzer, Zwei deutsche Patriarchen in Ostrom. — W. Weiffenbach, Beplik auf die „Erklärung“ des Herrn Dr. B. Weiss. — Johannes Dräseke, Zu des Apollinaris von Laodicea Schrift „Ueber Dreieinigkeit.“ — Derselbe, Zu Pseudo-Hippolytos. — Derselbe, Zu den unter des Justinian Namen überlieferten christologischen Bruchstücken. — Otto Kuttner, Kantianismus und Realismus. — R. Stachelin, Der Mathematiker und Astronom Peter Megerlin und seine Conflicte mit der Theologie seiner Zeit. — v. Soden, Der Hebräerbrief. — B. A. Lipsius, Luther und Jena.

A. Wabnitz, Einige Bemerkungen über den Tempel Gottes. — J. Happel, Eduard Hartmann's „Religion des Geistes“ nach ihren Verdiensten und Schwächen gewürdigt. — Johannes Dräseke, Ueber die dem Gregorius Thaumaturgos zugeschriebenen vier Homilien und dem *Xριστός Ηόσως*. — A. Jacobsen, Die Evangelienkritik und die Papiasfrage über Marcus und Mattheus.

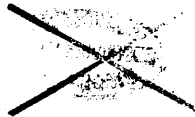
**Mehlhorn, Paul, Die Bibel, ihr Inhalt und geschichtlicher Boden.** Ein Leitfadens für höhere Lehranstalten. 8°. 65 Seit. (1877) 1881. Cart. N 75.—

Leitfadens für Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten. 8°. VII, 71 Seit. 1880. Cart. N 1.—

**Winer's Chaldäische Grammatik für Bibel und Targumim.** 3. Auflage vermehrt durch eine Anleitung zum Studium des Midrasch und Talmud von Dr. Bernard Fischer. 8°. XVI, 208 Seit. 1882. N 4.50.

Winer's Chaldäische Grammatik ist als ein tüchtiges Lehrbuch allbekannt. Die vorliegende 3. Auflage hat der Zusatz des Herausgebers (zugleich Herausgeber der vorstehend angezeigten „Talmud. Chrestomathie“) halber sehr verschiedene Beurteilungen erfahren, denen gegenüber Letzterer das Publikum, bei dem die gewöhnlichen Kenntnisse im Hebräischen vorausgesetzt sind, nur bitten kann, ohne Voreingenommenheit über die von dem Winer'schen Text durch andere Letzern deutlich unterschiedenen Zusätze sich selbst ein Urtheil zu bilden. Alle Buchhandlungen liefern das Buch zur Ansicht.

010281









Biblioteka Uniwersytecka  
w Toruniu

010281